

1953 § 335

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE

QUARTAL
SCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

95. Jahr

1947

1. Heft

U.S. LIB.

- 4 JULY 1953

Gd 584

Die „Theol.-prakt. Quartalschrift“ erscheint jährlich viermal im Laufe der Monate Jänner, April, Juli und Oktober. **Redaktion:** Dr. Maximilian Hollnsteiner und Dr. Johann Obernhumer, Linz a. d. Donau, Harrachstraße 7, Priesterseminar (Österreich).

Verlag und Administration: O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz a. d. Donau, Landstraße 41 (Österreich).

Wir bitten, Manuskripte und alle Zuschriften, welche den Inhalt der Zeitschrift betreffen, an die Redaktion, Bestellungen und alle geschäftlichen Mitteilungen aber an den Verlag (Administration) zu richten.

Bezugsbedingungen auf der vierten Umschlagseite.

Inhaltsverzeichnis des ersten Heftes 1947

Seite

Zum Wiedererscheinen der Quartalschrift	1
I. Abhandlungen	
<i>Gratiarum actio.</i> Von Dr. Heinrich Suso Braun O. F. M. Cap., Innsbruck	3
<i>Subdiakon.</i> Von P. Kasimir Braun O. M. Cap., Würzburg . .	8
<i>Die menschlichen Züge des Alten Testamentes.</i> Von Doktor Hermann Stieglecker, St. Florian bei Linz	27
<i>Das Te Deum als Denkmal einer Zeitenwende.</i> Von Doktor Dr. Karl Eder, Linz a. d. D.	45
II. Pastoralfragen	
<i>Kirchliches Gesetz und kirchliche Gesinnung.</i> Von Dr. Franz König, Krems a. d. D.	61
<i>Opfer der Gewalt.</i> Von Dr. Ferdinand Spiesberger, Linz a. D.	63
<i>Eindrücke aus der Rückkehrerseelsorge.</i> Von Heinrich Mayrhuber, Linz a. d. D.	66
III. Mitteilungen	
<i>Einwände gegen die Herz-Jesu-Verehrung.</i> Von Wilh. Friedr. Stolz, Matrei a. Brenner	69
<i>Allerlei Glaube und Brauch um St. Christophorus.</i> Von P. Beda Danzer O. S. B., St. Ottilien (Oberbayern) . . .	72
<i>Der „Hirsch am Wasserquell“, Ps. 41.</i> Von J. Maiworm, Hagen-Boelerheide	74
<i>Kriegsende und Tanzwut.</i> Von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.	75
IV. Römische Erlässe und Entscheidungen. Zusammengestellt von Dr. J. Obernhumer und Dr. Franz Zauner, Linz a. d. D. .	76
V. Aus der Weltkirche. Von Dr. Joseph Massarette, Luxemburg	78
VI. Literatur	
A) Eingesandte Werke und Schriften	84
B) Besprechungen	84
C) Neues religiöses Kleinschrifttum	87

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

Redaktion:

Dr. Maximilian Hollnsteiner
Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums
und
Dr. Johann Obernhummer
Professor der Pastoraltheologie

95. Jahrgang / 1947

gd 584

Alphabetisches Sachregister

des

95. Jahrganges (1947) der „Theol.-prakt. Quartalschrift“

I. Abhandlungen

	Seite
Altes Testament, Die menschlichen Züge. Dr. Hermann Stieglescker	27—44; 105—122 192—208; 283—299
Alttestamentliche Priestergestalten. 1. Aaron. Dr. Karl Fruhstorfer	122—139
Begräbnisliturgie. P. Bernhard Singer O. S. B.	139—148; 215—219
Diakon. P. Kasimir Braun O. M. Cap.	269—283
Gottsucher, gezeigt an Augustinus. DDr. Karl Eder	299—317
Gratiarum actio. Dr. Heinrich Suso Braun O. F. M. Cap.	3—8
Lebensaufgabe, Über die christliche. P. Dr. Notker Krautwig O. F. M.	177—192
Paradoxie, Das Gesetz der. Otto Rippl	208—215
Quartalschrift, Zum Wiedererscheinen. Dr. J. O.	1—3
Religionszugehörigkeit und religiöse Kindererziehung nach gegenwärtigem österreichischen Recht. Dr. jur. et phil. Robert Höslinger	220—248
Schwestern-Seelsorge, Die Grundfragen der. P. Dr. Robert Svoboda O. S. C.	317—326
Subdiakon. P. Kasimir Braun O. M. Cap.	8—27; 89—105
Te deum als Denkmal einer Zeitenwende. Dr. Karl Eder	45—61

II. Pastoralfragen

Eherecht: Dispens ungültig — Ehe gültig. Dr. Johann Haring (†)	252—253
Trauung vor einem nichtkatholischen Religionsdiener. Dr. Franz König	328
Firmung, Spendung in Todesgefahr. Dr. E. Schwarzbauer	151—154
Kirchliches Gesetz und kirchliche Gesinnung. Dr. Franz König	61—63
Opfer der Gewalt. Dr. Ferdinand Spiesberger	63—66
Orden, Verlassen aus Geschwisterliebe. Dr. Ferdinand Spiesberger	250—251
Religiöse Lage der Gegenwart, Gedanken zur. Heinrich Mayrhuber	248—250

	Seite
Res derelicta und Restitutionspflicht? Dr. Ferdinand Spiesberger	148—151
Rückkehrerseelsorge, Eindrücke aus der Heinrich Mayrhuber	66—69
Sanatio in radice und Ehesakrament. Dr. J. Obernhumer	154—155
Sechstes Gebot, Wie lautet es? Dr. Ferdinand Spiesberger	328—329
Todsünden, Wann sind die durch vollkommene Reue getilgten zu beichten? Dr. Paul Kayser	326—328

III. Mitteilungen

Ablässe: Fatimarosenkranz und Rosenkranzablässe. P. Dr. Cassian Neuner O. F. M. Cap.	329—331
Christophorus, Allerlei Glaube und Brauch um. P. Beda Danzer O. S. B.	72—74
Herz-Jesu-Verehrung, Einwände gegen die. Wilh. Friedr. Stolz	69—72
„Hirsch am Wasserquell“, Ps. 41. J. Maiworm .	74—75
„Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft“, Zum Wiedererscheinen. Dr. Alois Gruber	331—333
Lebensgeheimnis, Einführung in das. Dr. Alois Gruber	161—162
Muttergottesverehrung, Ein Wort für die. Wilhelm Friedrich Stolz	253—255
Priesterberufung in heutiger Zeit. Dr. Emmeran Scharl	255—257
Seelsorge, Weltliche und geistliche. Josef Schattauer	158—161
Tanzwut und Kriegsende. Dr. Karl Böcklinger	75—76
Versuchung Jesu und wir Priester. H. Kropfpenberg S. J.	155—158

IV. Referate

Römische Erlässe und Entscheidungen. Dr. J. Obernhumer, Dr. Franz Zauner, Dr. Karl Böcklinger	76—78; 257—258
Das katholische Missionswerk. Dr. Joh. Thauren S. V. D.	333—339
Aus der Weltkirche. Dr. Joseph Massarette	78—83; 162—171 340—347

V. Literatur

A) Eingesandte Werke und Schriften	84; 171—172
B) Besprechungen	259; 348—349 84—86; 172—175
C) Neues religiöses Kleinschrifttum	260—262; 349—352 87—88; 175—176 262—264; 352

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Zum Wiedererscheinen der Quartalschrift

Den theologischen Zeitschriften, die seit Wiedererlangung der Freiheit ihr Erscheinen aufgenommen haben, reiht sich nun nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten unsere altbekannte Quartalschrift an. Der neue Jahrgang sollte eigentlich die Jubiläumsnummer 100 tragen. Da aber die Zeitschrift in den Jahren 1942 bis 1946 nicht erscheinen konnte, fehlen fünf Jahrgänge. Trotzdem kann man schon heute sagen, daß die im Jahre 1848 begründete Zeitschrift auf das patriarchalische Alter von 100 Jahren, das auch bei Zeitschriften eine Seltenheit ist, zurückblicken kann. Seit der Gründung der ersten Linzer theologischen Zeitschrift („Theologisch-praktische Monatsschrift“) im Jahre 1802, der Vorläuferin der Quartalschrift, sind bereits 145 Jahre verflossen. Eine eingehende Darstellung der Geschichte soll der Jubiläumsnummer vorbehalten bleiben. Für heute sollen nur die ereignisreichen letzten Jahre vor Einstellung der Zeitschrift durch die Machthaber des Dritten Reiches kurz gestreift werden.

Die „Theologisch-praktische Quartalschrift“ erschien seit dem Jahre 1848 mit demselben Arbeitsprogramm und war in allen Ländern der Erde bekannt und verbreitet, wo katholische Priester leben und wirken, die deutschen Stammes oder wenigstens der deutschen Sprache irgendwie mächtig sind. Der Abonnementstand erreichte nach Überwindung der Hindernisse, die sich für eine deutsch geschriebene theologische Zeitschrift aus dem ersten Weltkrieg ergeben hatten, den Höchststand von rund 18.000. Bald nach 1933 ergaben sich für die Verbreitung der Zeitschrift in Deutschland zunehmende Schwierigkeiten. Nach der Besetzung Österreichs im März 1938 ließ man die Quartalschrift zunächst noch weiter erscheinen, wohl deshalb, weil durch sie jährlich ein ansehnlicher Betrag von Auslandsdevisen einging. Der allgemein kirchenfeindliche Kurs, das Schicksal anderer ähnlicher Zeitschriften und verschiedene Beanstandungen ließen auch für die Zukunft der Quartalschrift nichts Gutes ahnen. So trug z. B. die Veröffentlichung eines kurzen Nachrufes für den amerikanischen

Kardinal Mundelein dem verantwortlichen Schriftleiter seitens der Pressebehörde einen scharfen Verweis ein. Als mit der zunehmenden Ausweitung des zweiten Weltkrieges ein Land nach dem anderen für die Verbreitung ausfiel und infolgedessen sich auch die Deviseneingänge verringerten, wurde auch, wie schon so vielen anderen katholischen Zeitschriften vorher, der Quartalschrift das Todesurteil gesprochen. Man suchte nur mehr nach einem Anlaß, um es vollstrecken zu können. Diesen glaubte man im 4. Heft 1941 in dem Artikel „Priester und Frau“ von B. van Acken S. J. gefunden zu haben. Dieser Artikel enthält einen sachlichen Hinweis auf beklagenswerte sittliche Zustände, wie sie der Regierungsmedizinalrat und Facharzt für innere Krankheiten, Ferdinand Hoffmann, in seiner Schrift „Sittliche Entartung und Geburtenschwund“ weit ausführlicher und in viel düstereren Farben dargestellt hatte. Auf diese Schrift bezog sich P. van Acken. In seinem Hinweis auf gewisse sittliche Entartungserscheinungen sah man aber eine Beleidigung der deutschen Frauen und Mädchen. Die Gestapo nahm sich der Sache an. Die noch nicht ausgelieferten Hefte wurden „sichergestellt“ und der Verfasser des Artikels verhaftet, aber schließlich gegen Erlag einer hohen Kavitation wieder freigelassen. Zweck der ganzen Haupt- und Staatsaktion war die Unterdrückung der Zeitschrift, die den Feinden der Kirche ein Dorn im Auge war. Mit Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin vom 25. Februar 1942 wurde die Quartalschrift mit sofortiger Wirksamkeit verboten. Das im Druck befindliche erste Heft 1942 und die bei der Schriftleitung und Verwaltung lagernden Exemplare älteren Datums verfielen der Beschlagnahme. Das Verbot wurde wegen des erwähnten Artikels „Priester und Frau“ ausgesprochen, der geeignet sei, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören. So war die Quartalschrift, nachdem sie volle 94 Jahre ohne Unterbrechung erschienen war, in Ehren untergegangen. Eine Stimme, auf die Tausende von Priestern in der ganzen Welt gehört hatten, war verstummt.

Nun ist die Quartalschrift mit Gottes Hilfe zu neuem Leben erstanden. An der Schwelle dieses neuen Jahrganges soll zunächst in Ehrfurcht jener aus den Reihen unserer Abonnenten, Mitarbeiter und Freunde gedacht werden, die ein Opfer des Krieges oder der grausamen Verfolgung geworden sind. Es sind ihrer nicht wenige. Andere haben in Konzentrationslagern und Gefängnissen Hartes erduldet.

An dem Programm und der Zielsetzung der Zeitschrift, die ihr in der Vergangenheit so große Erfolge sicherten, soll auch für die Zukunft nichts geändert werden. Wir werden bemüht sein, dem Klerus sowohl für die wissenschaftliche und aszetische Fortbildung als auch für die heute so unendlich wichtige und schwierige,

aber umso erhabenere Arbeit am Heile der unsterblichen Seelen eine wertvolle Hilfe zu bieten. Wenn der Engpaß der Papierknappheit überwunden ist, steht einem weiteren Ausbau nichts mehr im Wege. Wir sind auch diesbezüglich für jede Anregung dankbar. Auch das Druckbild wird, wenn es die Verhältnisse gestatten, durch Verwendung eines größeren Schriftgrades verbessert werden.

Wir bitten nun unsere alten Abnehmer, Leser und Freunde, der Quartalschrift auch in Zukunft wieder ihr Vertrauen zu schenken und nach Möglichkeit auch neue Bezieher zu werben. Und jene hochwürdigen Mitbrüder, die in der Vergangenheit noch nicht Bezieher der Zeitschrift waren, laden wir zur Bestellung ein. Wir ersuchen auch unsere bewährten Mitarbeiter im In- und Auslande, ihr Wissen und ihre Erfahrung wieder in den Dienst der Quartalschrift und damit der hochwürdigen Mitbrüder zu stellen. Neue Mitarbeiter, besonders auch auf dem Gebiete der praktischen Seelsorge, sind jederzeit willkommen. Kurze Beiträge über aktuelle Fragen der Seelsorge sind uns besonders erwünscht. Herausgeber, Redaktion und Verlag stellen ihre Arbeit unter den Schutz Gottes, der allein das Gedeihen gibt.

Dr. J. O.

Gratiarum actio

Von Dr. Heinrich Suso Braun O. F. M. Cap., Innsbruck

Dank sagen? Wofür? Wie kommt es nur, daß sich, wenn wir Dank sagen wollen, immer gleich die zweifelnde und hemmende Frage „Wofür?“ einstellt? Wie kommt es nur, daß wir Bedenken haben, Dank zu sagen? Es steckt eben im Danksagen ein Bekenntnis eigener Schwäche und Hilfsbedürftigkeit. Der Dankende bekennt, daß er empfangen hat, also eines anderen bedurfte und daher abhängig und ohnmächtig war, daß er ein Geschöpf ist und nicht alles aus sich hatte, daß er bedingt und begrenzt, fragwürdig und arm ist von Haus aus; und wer wollte bei aller Freude über die Hilfe das gerne eingestehen? Solches Geständnis liegt im Dank. Zwar nicht so deutlich wie in der Bitte, aber im Hintergrund macht der Dankende doch peinliche Zugeständnisse. Er macht diese Zugeständnisse allerdings aus reineren Motiven als der Bittende. Und das ist das Schöne am Dank, daß man nichts mehr für sich sucht und daß das Geständnis eigener Bedingtheit nicht mehr von Zwecken geleitet wird; zwecklos neigt sich der Dankende vor seinem Wohltäter. Wie viel schöner steht doch der Dankende vor Gott als der ewige Bettler! Aber dennoch sei gefragt: Wofür danken?

Es ist keine Frage, daß es im *natürlichen* Bereich wunderlich viel zu danken gibt. Täglich ist unser Tisch gedeckt, jährlich wachsen die goldenen Saaten und bringen Brot, und die Früchte der Erde sprossen überreichlich. Danksagung, meine Freunde, ist angesichts des Gottessegens im Natürlichen weiter nichts als eine Selbstverständlichkeit.

Aber sonst? Gibt es nicht auch viel zu danken im *übernatürlichen* Bereich? In jenem Bereich, in dem Entscheidungen fallen für eine Ewigkeit, „Sein oder Nichtsein“ vor Gott, das ist die gewaltigste und wichtigste Frage, die überhaupt gedacht werden kann. Was aber gibt es da zu danken in dem Raume, in dem nach dem Wort des Herrn der „Gewinn einer Welt“ so gar nicht ins Gewicht fällt „gegenüber dem Schaden einer Seele“, einer einzelnen Seele? Wir stehen, so lange wir noch im Zustand des Unterwegs sind, alle auch noch in der Gefährdetheit und Unsicherheit der letzten Entscheidung über Wert oder Unwert unserer Existenz vor Gott — noch kann alles schief gehen, noch bleibt alles in Schweben. Eine solche Insecurität, um den von Peter Wust geformten Ausdruck zu gebrauchen, läßt aber keinen Platz für Danksagung. Wie sollte man danken für etwas, was bis auf weiteres nur Gegenstand bitterer Sorge für den Menschen sein kann? Es mögen die Gnaden, die dem Menschen unterwegs zuteil werden, noch so groß sein, aber da sie ihm auch ebenso große Verantwortung bringen, vermehren sie nur die Wucht der Insecurität und die Sorge um die letzte Entscheidung vor Gott. So wäre also die Danksagung dem Zustand der Heimat vorbehalten: in diesem Leben aber bliebe uns nur das Flehen um Hilfe und die Bitte um Erbarmen?

Und doch nimmt in der christlichen Verkündigung kaum etwas so viel Raum ein und kaum etwas wird so betont wie der Dank und die Aufforderung zur Danksagung. Wahrhaft würdig und gerecht, billig und heilsam ist es, daß wir immer und überall Dank sagen. „Immer und überall“ — wie weit reicht doch die christliche Danksagung! Dem schönsten Sakrament wird sogar der Name Danksagung — Eucharistie gegeben. Der Christ tut dankend nur etwas, was sein Herr ihm bei tausend Gelegenheiten vorgemacht; immer wieder dankte der Herr, oft bei Gelegenheiten, wo wir nicht recht wissen, was das Danken da zu bedeuten hat.

Die christliche Danksagung hat freilich einen eigenen Ton. Sie braucht nicht abgegrenzt zu werden von dem pharisäischen Dank, der nur darauf geht, festzustellen, daß man nicht so ist wie andere Menschen, ein Dank, der gerade das Wesentliche des Dankes vermissen läßt, die *Demut*, die Anerkennung der Abhängigkeit, des Empfangenhabens, der Bedürftigkeit, — der im Gegen-

teil eine sehr überhebliche Sprache führt und sich damit auch selbst aufhebt. Überheblichkeit und Dank schließen sich aus. Der Dankende im christlichen Sinn kann sich selbst vollkommen vergessen; er dankt sogar dafür, daß Gott groß ist. So etwa im Gloria: „Wir danken Dir wegen Deiner großen Herrlichkeit!“ Es genügt dem Christen, Gott groß zu wissen. Daß wenigstens Gott selig ist und nicht teilnimmt an der Tragik aller Kreatur, das ist dem Menschen in der Tragik schon Trost. Einer wenigstens ist selig . . . Die schrecklichste aller grauenhaften Vorstellungen wäre doch, daß auch Gott mitleiden müßte und unter der Wucht des Leidens stünde. Daß es nicht so ist, ist schon Grund zum Dank, weil es die Garantie ist, daß auch alle andere Tragik einen tröstlichen Ausgang nimmt.

Daher ist der christliche Dank auch gar nicht abhängig von der jeweiligen Situation des Dankenden. Es herrscht zuweilen eine wunderliche Gegensätzlichkeit zwischen der leidvollen Lage des Dankenden und dem Dankgebet selbst. Es gibt überhaupt keine Lage, in der dem Christen die Dankspflicht erspart bliebe. Nicht nur in der Fülle und Sattheit, nicht nur im Jubel wirklicher oder scheinbarer Erfolge, sondern „immer und überall“ dankt der Christ. Es ist nichts Besonderes, Gott zu danken, wenn er segnet; das ist eine Selbstverständlichkeit, Erfüllung einer noch nicht als Tugend und Leistung zu wertenden Höflichkeit seinem Schöpfer gegenüber. Aber es ist eine Leistung, eine heldische Haltung, eine Tugend, die väterliche Hand auch in der *Heimsuchung* zu sehen und Gottes Güte zu preisen auch in der Not. So fügt der hl. Cyprian in seinem Brief „Über die Abgefallenen“ dem Dank für den wiederhergestellten Frieden hinzu: „Freilich, die Stimme unseres Dankes schwieg auch während der Verfolgung nicht. Der Feind vermag ja nicht zu hindern, daß wir, die wir Gott aus ganzem Herzen und aus ganzer Seele lieben, ihn überall und immer loben und preisen und rühmen und verkünden“ (B. Steidle O. S. B., Des Bischofs Cyprian von Karthago Hirten-schreiben, S. 11). Dankgebet in einem heroischen Sinn ist es auch, wenn der hl. Johannes Chrysostomus als letztes Wort seines in der Verbannung endenden Lebens zum Himmel betet: „Gelobt sei Gott für alles, alles!“ Oder wenn Clemens August, Erzbischof von Köln, bei seiner Verhaftung sagte: „Gelobt sei Jesus Christus, jetzt geschieht Gewalt“ (Zit. bei Hermann Bahr, Rudiger, S. 33).

Der Mensch freilich, der „in der stolzen und heroischen Verzweiflung unter den Schlägen des Schicksals“, in einer „heroischen Hoffnungslosigkeit“ eben auf die Zähne beißt und durchhält, wie Heidegger und Genossen den Menschen wollen, hat kein Verständnis für den Dank des Christen. Und wenn Ludwig Klages in einem Gespräch zu Peter Wust sagte: „Sollte ich in

theologischen Begriffen über das Sein sprechen, so müßte ich wohl sagen, daß Gott und das Leben in einem erbitterten Streit liegen, in dem Gott bis jetzt nicht Sieger blieb“, so wäre in einer solchen „Erbitterung“ natürlich kein Raum für Danksagung. Wesentlich anders ist die Situation des Christen. Kierkegaard redet einmal davon, daß Liebe nicht gleich Liebe ist, daß vielmehr jede Liebe ein anderes Gesicht hat; anders sei die Liebe der Eltern zum Kind und wieder anders die Liebe des Kindes zu den Eltern; anders die Liebe des Mannes und wieder anders die Liebe der Frau; das typische Gesicht unserer Liebe zu Gott aber sei die Reue. Eine solche Auffassung ist vielleicht der unbewußte Nachklang der lutherischen Erbsündenlehre, als wären wir Menschen bis in die innersten Knochen total von der Sünde verdorben, als könnten wir überhaupt nicht in anderen Kategorien denken. Aber das geht doch zu weit, wenn wir auch anerkennen müssen, daß unsere Liebe zu Gott aus der Situation der Sündigkeit kommt und nie verleugnen kann, daß es die Liebe eines Herzens ist, das irgendwie ein schlechtes Gewissen hat. Aber noch viel mehr als durch die Reue ist das Gesicht unserer Liebe zu Gott durch die *Danksagung* bestimmt, und wir halten es für richtiger, gerade in der Danksagung das Besondere, Unabdingbare unserer Liebe zu Gott zu sehen. Immer als ein Beschenkter, als ein Dankeschuldiger steht der Mensch vor Gott da; denn alles ist Gnade — es ist diesem Menschen sogar das Herz und der Mund zum Danken geschenkt. Wie könnte er anders Gott lieben als mit dem Dankgebet auf den Lippen dafür, daß Gott in tausend Wohltaten den Menschen zum Schuldner gemacht, daß Gott dem Menschen, der diese aus der Schöpfung stammende Schuld noch durch andere, noch viel lastendere, aus der wahrhaften Schuld stammende Posten vermehrt, trotz allem sich als ein Liebender naht, sich vom Menschen — unfaßbarste Begnadung — lieben läßt. Gerade in seiner Liebe zu Gott kommt es ihm zum Bewußtsein, daß auch diese Möglichkeit der Liebe ihm wahrhaft geschenkt ist und daß nicht einmal die aus seinem Eigenen stammt. Welch anderes Gesicht könnte unsere Liebe zu Gott haben als die Danksagung!

Nicht aus der Oberfläche des Herzens, sondern aus wahrhaft metaphysischen Tiefen stammt der Dank gegen Gott. Und dieser Dank ist darum auch ganz unabhängig von irgendwelchen Zufällen und Schicksalsschlägen, unabhängig davon, welche Methoden Gottes Pädagogik einschlägt. Der Christ dankt, auch wenn er zu seinem Herrgott sagen muß: „Herr Jesus, Du bittest für die, die Dich kreuzigen, und Du kreuzigst die, die Dich lieben!“ (Leon Bloy, Blut der Armen.) Aus metaphysischen Tiefen strömt der Dank des Christen. Bis in die letzten Wurzeln des Seins fühlen wir uns Gott verpflichtet; nicht nur, daß wir auf Kosten

Gottes leben, wir sind auf Gottes Kosten, wir existieren auf Gottes Kosten, gleichgültig, ob unsere Existenz durch Himmel oder Höllen geht. Indem wir sind, sind wir Gottes. Unser Sein wäre sogar dann Gnade (insoweit es Teilnahme am Sein Gottes ist), wenn unser Schicksal die Verdammung wäre — eine Erkenntnis, die freilich den Gipfel der Paradoxie darstellt und unglaublich klingt, auch wenn wir uns auf Augustinus berufen: „Besser verdammt zu sein, als nicht zu sein“. — Auf die Frage nach dem Wesen des Menschen kann man viele Antworten geben, und jede Zeit und jede Kultur gibt ihre eigene Antwort. Unter all diesen Antworten sind solche, die uns erstarren lassen, etwa wenn Oswald Spengler in einem seiner letzten Bücher den Menschen als ein Raubtier festzustellen beliebt, wobei er findet, eine solche Feststellung sei eher eine Beleidigung des Tieres als des Menschen. Die Antwort, die einzig große und wahre Antwort auf diese Frage: Was ist der Mensch, ist auf den ersten Seiten der Heiligen Schrift gegeben: „Bild und Gleichnis Gottes“. Wir sind Menschen nur insoweit, als wir Bild und Gleichnis Gottes sind, als wir eine leuchtende Offenbarung des Ewigen sind, und als uns diese Offenbarung der Kinder Gottes, auf die die ganze Schöpfung wartet (St. Paulus), gelingt. Gerade in den Tiefen seiner Existenz ist die Verpflichtung des Menschen seinem Herrgott gegenüber, die Verpflichtung zum Dank am elementarsten, besonders dann, wenn wir uns bewußt sind, daß gerade in dem Individuellen, im Besonderen unseres Gesichtes und unserer Seele, in dem Einmaligen, Noch-nie-dagewesenen und Nie-mehr-wiederholbaren unseres Wesens sich eine Idee und ein Strahl Gottes offenbart. Max Picard wollte ein Buch schreiben über das Menschengesicht, aber siehe da — es ist ein Buch über Gott geworden, mußte ein Buch über Gott werden —, so sehr ist der Mensch in seinem allgemeinen Wesen und in den besonderen Zügen in Gott begründet, Gott verpflichtet, und daher kann auch der vordringlichste Zug seiner Haltung vor Gott nur die Danksagung sein dafür, daß wir bis in die letzten Wurzeln unseres Seins Gottes sein dürfen.

Die zweite Quelle, aus der die Danksagung des Christen strömt, ist das *Erlöstsein*. Bedarf es eines Wortes, daß der Christ angesichts des Kreuzes, an dem der Schuldschein vernichtet wurde, ein Lied des Dankes anstimmen muß, und kann es wundernehmen, daß das Gedächtnis des Leidens des Herrn uns zur Eucharistie, zur Danksagung wurde?

Die dritte Begründung der Danksagung aber (der Mensch ist trinitarisch hier wie in all seinen anderen Schichten, muß es sein, da er Symbol des trinitarischen Gottes ist) ist ein *Gerufensein durch Gott*, seine Sendung, seine Mission, die er von Gott mitbekommen hat. Unsere jeweilige Existenz ist nur eine von den

unendlich vielen Möglichkeiten, die auf die Schöpferhand Gottes gewartet; wenn aber die Wahl des Schöpfers auf mich fiel, so muß ihn in dieser Wahl ein ganz besonderer Zweck geleitet haben; ich muß vor ihm eine Bedeutung haben, die ich mit niemandem teile; wie jeder Erzengel (Newman schreibt darüber in seinem „Gott und die Seele“), so habe auch ich in seinem Weltplan eine ganz bestimmte Stelle auszufüllen, die ich ausfüllen muß, sonst niemand. Welches diese meine persönlichste Sendung ist, entzieht sich allerdings zumeist meiner Kenntnis — ich kann nur warten auf jenen Augenblick, an dem Gott mich braucht und an dem ich eingreife in das Gefüge seiner Weltordnung. Vielleicht ist es eine Kleinigkeit, zu der Gott mich braucht — aber es ist immer unerhörte Auserwählung, wenn Gott den Menschen braucht, nicht als ob er auf ihn angewiesen wäre, aber doch so, daß Gott einen Menschen brauchen kann und ihn gebraucht als Werkzeug. Es ist unerhörte Gnade, wenn Gott mich braucht zum Reden oder zum Schweigen oder zum Leiden oder zum Sterben. Der Sinn meines Daseins als Einzelmensch erfüllt sich in diesem Durch-Gottgebraucht-werden. Mein Beruf, die Arbeit, die ich Tag für Tag zu erfüllen habe, und mag sie noch so unbedeutend erscheinen, gewinnt von hieher den Adel einer Berufung durch Gott, eines Rufes, der der Berufung eines großen Propheten in nichts nachsteht. Gnade und Auserwählung, das ist unsere jeweilige Situation auf dieser Welt. Daher ist es wahrhaft würdig und recht, billig und heilsam, daß wir Dir immer und überall Dank sagen, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, durch Christus unsern Herrn. Amen.

Subdiakon

Gedanken zur 5. Weihestufe des neutestamentlichen Priestertums

Von P. Kasimir Braun O. M. Cap., Würzburg

Amplius Deo perpetuo famulari et castitatem illo
adjuvante servare opportebit. (Aus dem Weiheritus.)

Der Tonsurat erhebt den Kandidaten vom Laos in den Kleros und bekleidet ihn mit dem klerikalen Gewand des Chorrockes. Der Subdiakonat erhebt ihn vom Kleros zum beginnenden Leiturgos, bekleidet ihn mit den liturgischen Gewändern, übergibt ihm Kelch und Epistelbuch und verpflichtet ihn zum *opus divinum* des täglichen Breviers und zum *onus divinum* des lebenslänglichen Zölibates. Im Tonsurat, da er den Weihling mit dem Chorrock bekleidete, hat der Bischof bild- und wortsprachlich gefleht: „Der Herr ziehe dir an den neuen Menschen, der nach Gott ge-

schaffen ist in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit!“ Dieses bischöfliche Gebet trägt auf seiner Kehrseite das bischöfliche Gebot des Sich-ankleiden-lassens. Es kann ja Gott den Kandidaten nicht gewanden, wenn der sich nicht gewandt läßt. Dieses Anziehen des neuen Menschen geht nicht so flink, wie wenn am Morgen die Mutter ihr Kind anzieht, weder von Seite Gottes noch von Seite des Menschen. Aber zwischen Tonsurat und Subdiakonat liegt ja auch eine lange Zeit und darum vertraut die Kirche, daß im Weihling das Anziehen inzwischen so gut und weit vorgeschritten ist, daß sie ihm nun mit gutem Gewissen auch die reichere und hochwürdige Gewandung, die liturgische, anziehen darf und also das Wort des Heiligen Geistes (Sir 19, 27) auch bei ihm Wahrheit sei: „Die Kleidung des Menschen enthüllt, was in ihm ist.“ Das ist ein ganz großes Vertrauensvotum der Kirche an den *werdenden* Subdiakon. An den *gewordenen* Subdiakon aber lautet das Vertrauensvotum der Kirche: Ich habe das Vertrauen zu dir, daß du unter dem immerwährenden Gnadenbeistand Gottes mit den reicherem liturgischen Gewändern auch immer reicher und vollkommener den neuen Menschen anziehst! Möchte unsere hl. Mutter, die Kirche, in diesem Vertrauen hier und dort nicht getäuscht werden! „Estote ergo tales!“ (Weiheritus.)

Die Subdiakonatsweihe legt das *onus divinum coelibatus* auf. Sammeln wir einige Gedanken dazu! Eine Bitte stehe voraus: Wolle doch niemand aus dem Folgenden auch nur ein leises Urteil über Fehlgänger herauslesen! Wer das täte, der übersähe, daß uns das Heilandswort geltendes und bejahendes Gesetz ist: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!“ Der übersähe auch, daß wir darandenken, wie auf manche das Wort anzuwenden ist: Sie wissen nicht, was sie tun. Der übersähe weiter, daß wir uns wohl bewußt sind (wenn man auch im konkreten Einzelfall den Intensitätsgrad der gleich zu benennenden Komponenten des Gerade-so-handelns nicht wissen oder feststellen kann), wie manchmal Erbsünde, Ahnenerbe, Erziehung, Umwelt, Ernährungs- und Lebensweise, Überleid und Überfreud und Überarbeit, Witterung und Jahreszeit, Lockung und Drohung, (last not least) die exogene und endogene Konstitution des Körpers und die endokrine Funktion, bezw. Disfunktion der Drüsen (Hormone!) einen Menschen affektlahm nach der Seite des Gebotenen und affektgeladen nach der Seite des Verbotenen machen können, und wie alle diese Komponenten (und noch einiges dazu) des Gerade-so-handelns die zu einem *peccatum grave* notwendige Willensfreiheit subjektiv einschränken, ja unter Umständen aufheben. Der übersähe zum Vierten, daß wir (und noch mehr der allwissende und gerechte Gott) auf der Habenseite eines Fehlgängers in Fettdruck schreiben das zähe und oftmals schwere

Ringen mit dem Dämon, das sich der Genius eines solchen nicht gereuen ließ, und die nicht wenigen und nicht leicht errungenen Siege des Genius über den Dämon, die dem Fehl und Fall vorausgingen, die Trauer und Tränen, die Sehnsucht und Sühne und die Flüche über den Dämon, die dem Fehlen und Fallen folgten, und wie der Genius den Dämon immer wieder von neuem und aber und aber stellt. Das sind die Ringenden. Wo Pharisäer ihnen ungnädig sind, wird Gott ihnen gnädig sein und, wenn sie aus harren im Kampf, den Sieg und die Krone geben, die er den selbstgerechten Pharisäern verweigert. Wer von ihren Richtern ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.

Das onus divinum des Zölibates legt also der Subdiakonat auf und der Weihling muß ihn halten von der Stunde an, da ihm der Bischof den Kelch in die Hand gibt, bis zu dem Tag, da man ihm den Kelch auf die Tumba stellt.

1. Zunächst ein Wort über den *Ursprung des Zölibats*. Was im Christentum an Wahrem, Gutem und Edlem zur herrlichen Blüte und Frucht geworden ist, finden wir im vorchristlichen Heidentum irgendwie geahnt und ersehnt, so wie der Keim seine Blüte und Frucht ahnt und ersehnt. Das ist nicht verwunderlich. Ist ja doch der Logos, „durch den alles gemacht worden ist“ (Joh 1, 3), ehe er der Logos somatikos wurde, schon der Logos spermatikos. Von ihm, dem wesenhaft Wahren und Guten, stößt man allenthalben im Heidentum auf Samenkörner des Wahren, Guten und Edlen, Spuren Gottes, tiefe Erkenntnisse und noch tiefere Ahnungen einer höheren Weltordnung und ein Ringen darum; und daß sie es nicht oder nur unvollkommen erreichen konnten, war gerade den edelsten unter den Heiden Weh und Wunde ihrer Seele. So kann es nicht fehlen, daß auch hinsichtlich des Priesterideals ihre Ahnungen und Sehnsüchte über das Nur-Menschliche hinweg und hinaus strebten hin zum Höheren und Idealeren: auch im Heidentum war der Priesterzölibat das Priesterideal, seine Verwirklichung ersehnt und erstrebt, freilich auch das Versagen erlebt.

Wir denken an die alten Germanen und ihre weissagenden Jungfrauen; ihr Ruf drang bis nach Rom. Zwei von ihnen, Veleda und Aurinia, hat ein Tacitus das literarische Ehrendenkmal gesetzt *aëre perennius* und in ihnen den Namenlosen, Unbekannten.

Wir denken an die alten Griechen: Der erste unter den Priestern der Eleusinien blieb caelebs; war er schon verheiratet, begab er sich der ehelichen Gemeinschaft. Hoherpriester aber konnte überhaupt keiner werden, der mehr als einmal verheiratet war; unwillkürlich fällt uns die Paulinische Forderung des „*unius uxoris vir*“ (1 Tim 3, 21; Tit 1, 5) ein.

Wir denken an die alten Römer und ihr Wort: *Casta placent diis*. Jungfrauen hat römische Staatsweisheit und Staatsgesetz aufgestellt zur Sicherung des Staatswohles, Jungfrauen das heilige Feuer der Vesta anvertraut, Jungfrauen die Bewachung des Unterpfandes für die öffentliche Wohlfahrt, des Palladiums, woran, wie man glaubte, das Schicksal des Staates hing, übertragen. Ihre Würde galt als heilig und unverletzlich, selbst die höchste Staatsgewalt neigte die Fasces vor ihnen. Verletzung ihrer Personwürde wurde als Staatsunglück betrachtet und mit dem Tode bestraft. Aber auch das galt als furchtbare Staatsunglück, wenn eine Vestalin sich verging, so furchtbar, daß es nur durch die furchtbare Strafe des Lebendig-Eingemauertwerdens dieser Vestalin für sühnbar erachtet wurde. Klingt nicht aus Wort und Forderung, aus Ehrfurcht und Strafe der alten Römer die urytümliche Einsicht mit: Ganz dem Dienste der Gottheit Geweihte, also Priester, sollen keusch sein? Und aus ihrer Ansicht und Einsicht: Nur jungfräulichen Händen darf das heilige Feuer der Gottheit und des Vaterlandes anvertraut werden, und nur da ist es in guten Händen; schwingt da nicht die Unerkenntnis mit, daß der Zölibat nicht bloß eine hierarchische Institution, sondern auch ein vaterländisches Postulat ist?

Von den West-Ariern zu den Ost-Ariern gehend: Wie tief-sinnig bringt der *indische* Mythus das Sehnen nach jungfräulichen Priestern zum Ausdruck (freilich auch das Versagen)! Birmah schuf den Brahman, den Priester, aber eine Gattin war ihm nicht zugeschaut. Darob klagt Brahman, daß er allein ohne Gefährtin sein müsse. Dem Klagenden antwortet Birmah, er solle sich nicht zerstreuen, sondern einzig dem Dienste Gottes, dem Gebet und der Lehre obliegen. Wie spricht das wahr und tief den Beruf des Priesters aus! Da aber Brahman zu betteln nicht nachläßt, gibt ihm Birmah eine Daintany, eine dämonische Frau. Was bedeutet das anders als das traurig stimmende Erlebnis des Mißverhältnisses zwischen dem Erkennen des Besseren und dem Unvermögen der Verwirklichung desselben? Aber wie um das Unnatürliche und nicht Seinsollende der Priestererehe ganz drastisch aufzuzeigen, sagt der indische Mythus, daß dem Brahman eine Daintany, ein Dämonenweib gegeben ward (wie wird doch dieser Mythus oft Faktum an priesterlichen Deserteuren!). Das will doch nichts anderes sagen, als daß der Priester bei der Erschaffung so sehr als Zölibatär gedacht und geschaffen wurde, daß dem unnachgiebig um eine Frau Bettelnden eine solche aus einer ganz anderen Spezies von Geschöpfen geholt werden mußte! Bringt das nicht zum Ausdruck, daß sich miteinander verband, was eigentlich nicht für einander geschaffen war und nicht zusammengehört und also nach Trennung schreit? Daß darum Brahmans

Ehe (also die Priesterehe) ein Nichtseinsollendes ist, das wieder geschieden werden muß, aufgehoben, ein Interim? Wird damit nicht auch mehr oder minder klar eine künftige Lösung dieser innerlich sich widerstrebenden unnatürlichen Verbindung und die Wiederherstellung der ursprünglichen höheren Ordnung geahnt und ersehnt, wie sie durch den Logos und seine Kirche Wirklichkeit wurde?

Unter der Wucht dieser Tatsachen aus dem vorchristlichen Heidentum dürfte kein Unvoreingenommener der Behauptung widersprechen: *Die Herzwurzel des Priester-Zölibates liegt im Menschenherzen selber.* Wer unbefangen und vorurteilslos diese Tatsachen überdenkt, wird nachdenklich. Es ist der ungetrübte Ausdruck des uralten, zum Irdischen und Sexuellen noch nicht so abgesackten und darum der Erkenntnis des Besseren noch geöffneteren Menschen. Mit der Sicherheit eines ursprünglichen Instinktes fühlte dieser Mensch seine Sündigkeit und seine Entzündungsnotwendigkeit, seine nur durch göttliche Hilfe behebbare Hilflosigkeit und seine Dankspflicht für göttliche Hilfe. Andrerseits fühlte der sündige Mensch aber auch seine Unwürdigkeit und darum Unfähigkeit, selber vor der Gottheit zu erscheinen. Deshalb betraut er einen anderen damit. Der muß aber selber ohne Sünde und Fehl und ausschließlich der Gottheit dienstbar und geweiht sein (denn nur ein solcher ist würdig, vor die Gottheit hinzutreten), ganz ausgefüllt von dem Gedanken, die Sünden des Volkes seien so schwer, daß eigentlich er wie das Opfertier sterben müßte (denn es hat ja der Mensch gesündigt, nicht das Tier), daß er aber auch so ohne Fehl sein müsse wie das Opfertier (denn dieses mußte ja fehlerlos sein und durfte dazu noch — wie bedeutungsvoll! — weder je unter einem Joch noch auch je unter dem Zeugungsakt gestanden sein, also jungfräulich und keinem Menschen zu Diensten). So ergriffen müßte der Priester von diesen gedankenschweren, erschütternden Erkenntnissen sein, daß er unfähig ist, gedankenlos und mechanisch wie ein Metzger das Opfertier zu schlachten und wie ein Bäcker handwerksmäßig die Opferbrote zu backen, und so restlos ausgefüllt muß sein Herz davon sein, daß darin der Gedanke an eine Frau und ihren Genuss keinen Platz mehr hat. Das „einzig dem Dienste Gottes obliegen“ des indischen Mythus und das „Deo perpetuo famulari et castitatem servare“ der Subdiakonatsweihe stimmen also nicht nur im Sinne, sondern selbst fast im Wortlaut überein.

Wie gesagt, die Wirklichkeit blieb hinter dem Ideal zurück; aber bestehen bleibt die Tatsache: Auch im Priesterideal des Heidentums steht der Zölibat. Er hat seine Herzwurzel im Menschenherzen selber.

Jedoch den Keim zu dieser Herzwurzel legte der, von dem

jegliche gute Pflanzung stammt, der *Logos spermatikos*. Er ist der Ursprung des Zölibates. Das ist so wahr, daß der Logos, sobald er „Fleisch geworden“, auch sofort durch sein bekanntes Wort bei Matth 19, 11 f. alle Kräfte dieses Keimes entband und ihn zum Wachsen, Blühen und Früchtetragen brachte. Möglichkeit, Grund, Kraft und Grenze des Zölibates gibt dieses Heilandwort an: „Es gibt solche, die es (nämlich die Ehelosigkeit) fassen können“, das ist die Möglichkeit des Zölibates; „die um des Himmelreiches willen (auf die Ehe) verzichten“, das ist der Grund; „denen es gegeben ist“, das ist seine Kraft; „nur die fassen es, denen es gegeben ist“, das ist seine Grenze. Und alsogleich wird auch dieses sein Wort gleichsam Fleisch: die allzeit jungfräuliche Magd des Herrn wird seine Mutter, der allzeit jungfräuliche Joseph sein Nährvater, seine Apostel „verlassen alles, was sie hatten (also auch die Frau) und folgten ihm nach“, und inmitten einer sittlich abgehausten Welt erwuchs eine wahre Armee von Idealisten, so daß selbst die verrottete Heidenwelt nicht aus dem Staunen über die Macht des Christentums herauskam. Aber freilich: „Ich kann alles in dem, der mich stärkt.“ Wenn der Gottessohn einmal sagt, daß die, denen es gegeben ist, es fassen können, dann gibt es auch immer Menschen, die es fassen; dann kann auch ein hoher Staatsbeamter wie Ambrosius, ein gefeierter und leidenschaftsgeballter Redner wie Augustinus, ein Patrizier wie Benedikt, einer von der Jeunesse dorée wie Franz von Assisi, ein feuriger Offizier wie Ignatius v. Loyola, ein Einser-Jurist wie Fidelis v. Sigmaringen, ein kaiserlicher und dazu erfolgreicher Gesandter und Diplomat wie Markus v. Aviano, der Erbe eines leichten und heißen Blutes und Page an einem lockeren Hof wie Aloysius; dann können Schönheitsköniginnen wie Cäcilia, Agnes, Klara, und können auch die katholischen Priester mit dem Beruf und der Gnade von oben um des Himmelreiches willen auf die Ehe verzichten. Wenn schon Gottes Gnade den Menschen stärkt, der auf irdisches Gut verzichten muß, dann erst recht den, dem er die Gnade des Berufes und Verzichtes auf Gut und Genuß gegeben und der darauf verzichten will. Das ist die göttliche, unfehlbare Garantie der Möglichkeit, Wirklichkeit und des Bestandes des Zölibates bis zur Endzeit der Erdenzzeit. Darum werden allem zum Trotz immer wieder Menschen vor den Bischof treten, und wäre es in einer Höhle oder im Dom des verschwiegenden Waldes oder in einem Kellergeschoß, und werden ihr von Gott ihnen eingegebenes, freiwilliges und entschlossenes „Adsum“ sprechen. Verlaßt euch darauf! Was Gott geschaffen, schafft kein Teufel ab, was er gepflanzt, reißt keine Hand aus, was er auf den Lebensetat gesetzt hat, kann keine Macht mehr auf den Aussterbeetat setzen. Der Zölibat wird nicht verschwinden.

Wie ist es da gedankenlos, zu behaupten, das Urchristentum habe vom Priesterzölibat nichts gewußt, wo doch der Stifter des Christentums klar davon spricht und selbst die Heiden darum wußten. Freilich von einer *Zölibatsgesetzgebung* wußte das Urchristentum nichts. Aber muß man denn, was freiwillig geübt wird, noch erst durch ein Gesetz befehlen? Erst als mit der zunehmenden Kampfesruhe und der staatlichen Anerkennung der Kirche die Priester nicht mehr an die Front und vor die Klinge gefordert wurden, infolgedessen auch nicht mehr so auf Armeslänge den Tod vor Augen und die „ewigen Jahre“ im Sinne hatten, wo darum auch eine gewisse genießerische Weltbejahung und behagliche Diesseitsfreudigkeit immer mehr in die Kirche ein- und der ideale, jenseitsverankerte, Welt, Spott und Tod verlachende Schwung auszog, so daß selbst auch Priester des Herrn auf den Gedanken kamen, sie dürften und könnten, wo sie nur auf das sinnen sollten, wie sie Gott gefallen und ihm ungeteilt dienen, sich teilen und auch noch auf das sinnen, wie sie dem Weibe gefallen, wo darum auch Unberufene ins Heiligtum kamen, erst da setzte die Kirche mit ihrer Gesetzgebung ein. Hätte sie es unterlassen, wäre sie nicht die Kirche Christi und seines Wortes: „Wer es fassen kann, der fasse es“ gewesen. Nicht konnte und durfte sie mehr verlangen als ihr göttlicher Stifter und darum auch nicht den Zölibat von jenen fordern, denen es nicht gegeben war. Aber sie konnte und durfte auch nicht weniger verlangen als Er und darum auch nicht denen, welchen es gegeben ist, gestatten, daß sie dem zum Hochzeitsmahl einladenden König sagen lassen: „Ich habe ein Weib genommen und muß mein Kind in den Schlaf singen, halte mich für entschuldigt!“ Und wenn schon das Heidentum den Opferdienst in jungfräuliche Hände gelegt wissen wollte, dann wäre die kirchliche Erlaubnis der Priesterehe ein Abtrudeln der Christuskirche unter das Heidentum hinab, und das Heidentum könnte zur Kirche Christi sprechen: „Wir Wilde sind doch bessere Menschen!“ Und die Kirche hätte das Wort des Gottessohnes zuschanden gemacht: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ und hätte ihn selber damit zuschanden gemacht. Das ist unmöglich! Denn Christus läßt sich und sein Wort in Ewigkeit nicht zuschanden machen: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen!“ Darum ist die *Zölibatsgesetzgebung* der Kirche, angefangen vom Canon 33 der Synode von Elvira im Jahre 305 bis zum Canon 132 des CJC. vom Jahre 1918, einfach der in die Menschenbrust gelegte und zum Blüten- und Früchtebaum herangewachsene Keim des Logos *spermatikos*, ist die Verwirklichung des Heilandswortes, der nicht zulassen wird, daß seine Kirche auf der *via erronea* und sein Priestertum auf der

trivia des Flachlandes gehe und dabei selber trivial und für das Reich Gottes mehr oder minder steril werde. Das ist der Grund der absoluten Wetterfestigkeit des Zölibates des Priesters. Fundamenta eius in montibus sanctis!

2. *Man hat den Zölibat bekämpft*: er sei widernatürlich, denn die Natur habe den Menschen auf das andere Geschlecht angelegt; darum sei er auch unmöglich und zu verwerfen.

Aber wie, wenn Gott, der Schöpfer der Natur, im Einzelfall Beruf und Kraft dazu gibt? Denn nur für den Einzelfall gilt er, nicht für die Allgemeinheit. Und wäre einer ein Salomo an Weisheit, ein Cicero an Beredsamkeit, ein Napoleon an eiserner Tatkraft, ein Thomas Morus an Gewissenhaftigkeit und Heiligkeit und hätte nicht den Beruf, die Kirche würde ihn nicht weihen. Kann aber Gott der Allmächtige, Schöpfer des Menschen, einem Menschen diese Gnade geben? Wer wollte das bezweifeln? Oder darf er sie nicht geben? Wer wollte ihm das verbieten? Wahr ist es, daß seine Haltung nicht leicht und mit rein natürlichen Kräften nicht möglich ist. Aber wir datieren ja unseren Aeon „post Christum natum“, und mit der Menschwerdung des Gottessohnes sind Kräfte flüssig und wirksam geworden, durch die der „Berufene“ sich über Fleisch und Blut erheben kann. Mit tausend und abertausend Unterschriften bestätigt das das Heer der heiligen und heiligmäßigen Priester, Mönche und Jungfrauen. Haben die es gekonnt, dann muß es möglich sein: *Contra factum non valet argumentum*.

a) Man bekämpft den Zölibat: er sei unsittlich und führe zur Unsittlichkeit; und zum Beweise dafür läßt man die ganze Chronique scandaleuse von Dichtung und Wahrheit aus 2000 Jahren aufmarschieren.

Indes, wie töricht und aller Logik bar! Wer aus den Übertretungen des Zölibatgesetzes die Unsittlichkeit und Verwerflichkeit des Zölibates erschließen will, muß mit derselben Logik aus den ungleich zahlreicheren und längeren Verbrecherlisten der Gefängnisse, Zuchthäuser und Guillotinen die Unsittlichkeit und Verwerflichkeit des Bürgerlichen Gesetzbuches erschließen! Will man auch das Leben und Eigentum für unsittlich und verwerflich erklären, weil es hunderttausend Diebe, Räuber und Mörder gibt? Den Richterstand, weil der römische Gerichtshof des Pontius Pilatus an Christus einen Justizmord beging? Den Regentenstand, weil ein Herodes, Nero, Tschingis-Khan usw. nicht Regenten ihres Volkes, sondern Schlächter ihres Volkes waren? Den Soldatenstand, weil es Deserteure darin gibt? Will einer das? Er probiere es doch! Binnen 24 Stunden wäre er dem Zuchthaus oder Irrenhaus überwiesen! Und mit Recht! Warum aber der nicht, der diese hanebüchene Logik auf den Priesterstand an-

wendet? Die Möglichkeit der Gesetzesübertretung ist dem Priester nicht genommen (auch seinen Feinden übrigens nicht); das Brot der Engel, das zu konsekrieren die Priesterweihe die Macht gibt, hat den Priester nicht in einen Engel umgezaubert. Den Skandalchronisten scheinen aber die Augen so verzaubert zu sein, daß sie die im Verhältnis zur großen Zahl der Zölibatäre wenigen Skandale wohl sehen, nicht aber die vielen leuchtenden Beispiele der treuen Priester. Sie mögen dann wenigstens zur Kenntnis nehmen die Sätze eines Wissenden unserer Tage: „Man vergleiche die Größe der vor Augen stehenden sichtbaren Organisation (der Kirche, der Ref.) mit der durchschnittlichen Fehlerhaftigkeit der Menschen im allgemeinen und wird zugeben müssen, daß das Verhältnis von Gutem und Schlechtem dabei besser ist als irgendwo anders. Auf einen Unwürdigen treffen doch auch wieder tausend und mehr ehrenhafte, ihrer Mission auf das treueste ergebene Seelsorger, die in unserer heutigen ebenso verlogenen wie verkommenen Zeit wie kleine Inseln aus dem allgemeinen Sumpf herausragen.“ Und mögen zur Kenntnis nehmen, was Wittig in seinem Buch „Höregott“ schreibt: „Ich habe 25 Jahre lang mit katholischen Priestern zusammengelebt wie ein Bruder unter Mitbrüdern und kann jenen Männern, die den Zölibat angreifen, sagen, daß sie sich irren, daß die katholischen Geistlichen in großer Mehrzahl . . . die Ehelosigkeit nicht nur dem äußeren Anschein nach, sondern auch im inneren Kern in wesenhafter Jungfräulichkeit zu wahren versuchen.“ Warum nimmt man die drei oder fünf Prozent Ephialtesnaturen zur Prämisse zum Ergo der Unsittlichkeit und Verwerfung, wo es doch allein logisch (und bei allen anderen Berufen ohne weiters üblich und selbstverständlich) ist, von den 95 Prozent der Würdigen, Edlen und Heiligen auf Möglichkeit, Würde, Adel und Heiligkeit des Zölibates zu schließen und ihn zu verherrlichen? Wer weiß übrigens, daß jene drei oder fünf Prozent in ihrem tiefsten und ehrlichsten Sein und Sehnen wirklich endgültig verboste Ephialtesnaturen sind — nur der Teufel ist ein endgültig verboster, hoffnungsloser Fall —, ob sie nicht vielleicht Illusionisten waren, die meinten, man könne der Tragik des Priestertums entgehen, indem man zur Frau geht? Die dann aber schmerzlich erkennen, daß sie der Tragik des Priestertums entrannen und die Tragik der Ehe gewannen, jene Tragik der Ehe, die darin besteht, daß die beiderseits erträumte Einswerdung weder im Fleische noch im Geiste möglich ist, schon gleich gar nicht mit dem bohrenden Stachel eines gebrochenen Treuwortes im Gewissen? Und die dann aber auch gerade durch diese Tragik über die Peripetie ihres schmerzlichen Erkennens zur Katharsis gelangen? Unsittlich ist nicht der Zölibat, unsittlich ist nur der Zölibatsbruch, sowie ja auch der Ehebruch unsittlich ist und nicht die Ehe!

b) Man bekämpft den Zölibat: er entziehe gerade eine wertvolle Schicht der nationalen Pflicht der Volksvermehrung.

Aber wenn halt Gott, der Schöpfer der Menschen und Nationen und ihr absoluter Souverän, den und jenen zum ungeteilten Gottesdienst (und also auch zum Zölibat) in seiner von ihm gestifteten Kirche beruft, begnadet und fordert? Was Gott beruft, darf kein Mensch widerrufen und zugunsten von Fleisch und Blut annullieren, ohne zu rebellieren, dann aber freilich auch über kurz oder lang Rebellenschicksal an sich zu repetieren. Im übrigen, möchte doch jeder Nicht-Priester dieser Pflicht der Volksvermehrung sich stets bewußt bleiben und möchten jene immer weniger werden und ganz aussterben, die von Gott den Beruf und durchaus die Möglichkeit hätten, in dieser Weise dem Volke zu dienen, die aber gleichwohl mit keinem oder höchstens einem oder zwei Kindern sich begnügen! Viel mehr wertvoller Nachwuchs bleibt ungeboren durch das Defizit an Gottesfurcht und Verantwortungsbewußtsein vor dem Volk, durch die völlige Ergebung an die Sinnenlust und das egoistische Kalkül, das um der ungestörten Bequemlichkeit und der Lust willen über Sein und Nichtsein der Kinder entscheidet, als durch den Zölibat der Priester.

Der eigentliche Sinn und Zweck des Zölibates, wie ihn das Heilandswort („um des Himmelreiches willen“) und das Pauluswort („der jungfräuliche Mensch ist ungeteilt für die Sache des Herrn da“) ausdrücken, bleibe hier einmal unerörtert. Wir verzichten auf die Ehe, weil wir ganz und ungeteilt für den Herrn und sein Reich da sein müssen und wollen, was in der Ehe unmöglich wäre. Denn die Frau will für ihren Mann nicht bloß Knopfannäherin, Köchin und Wäscherin sein, sie will seine eheliche Frau und Vollbesitzerin sein und sie hat ein Recht darauf; und nun sehen müssen, daß sie das nicht kann, weil der Mann ihr durch Beruf und Geschäft immer wieder entzogen wird, ist ihre Not, an der sie leidet. Der Verheiratete ist also geteilt. Auch muß er in kritischen Zeiten und Situationen immer daran denken: Was wird mit Frau und Kind, wenn sie mich aus meiner Stellung oder ins Gefängnis werfen? Und hundert andere Sorgen, die es ihm erschweren oder ihn ganz abhalten, Kugelfang in vorderster Linie zu sein. Davon ist der ehelose Priester frei; ganz und ungeteilt und unbeschwert von Rücksichten und Vorsichten kann er sich Gott und der Sache Gottes und der Seelen hingeben. Das ist der Sinn und Zweck des Zölibates. Doch davon sei einmal abgesehen.

3. Man überlege aber jetzt einmal ruhig sachlich auch Folgendes: *Der Zölibat ist des Volkes getreuer Ekkehard.* Unbestreitbar ist die Tatsache: *Je materieller Güter und Werte sind, desto*

gemeinschaftsfeindlicher sind sie; ihre Dynamik birgt viel Dynamit und wenig Kitt in sich. Je geistiger aber, desto gemeinschaftsbildender und -fördernder sind sie; ihre Dynamik birgt viel Kitt und wenig Dynamit in sich. Bekanntlich hat in der Kinderstube das sehr materielle Gut des größten Stückes Kuchen und in der Familienstube der Völker haben die sehr materiellen Güter der Olfelder, Erzlager und Kohlenvorkommen den gefährlichsten Sprengstoff für die Eintracht und den wirksamsten Treibstoff für die Zwietracht in sich. Und drastisch, aber sehr lebensnah sagt der große Napoleon: Ohne Gott schlagen sich die Menschen um des schönsten Weibes und der saftigsten Birne wegen tot! Welch großer Segen aber für Familie, Dorf, Stadt, Staat und Völker sind die geistigen Werte: Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Treue, Gewissenhaftigkeit, Lauterkeit, Adel der Gesinnung und Tat! Das sind ja gerade die Ur- und Grundelemente jeglicher sozialen Ordnung und menschenwürdiger Kultur, das wirksamste Antitoxin gegen alle die Volksgemeinschaft störenden und zerstörenden Toxine, angefangen vom Mißtrauen bis zum „Si vis pacem para bellum“. Man denke es sich nur einmal aus: Die Menschen oder wenigstens ihre große Mehrzahl gerecht, wahr, gewissenhaft, gut, ehrlich, lauter in Gesinnung und Tat! Ein halbes Paradies auf Erden wäre das!

Haben nun schon diese geistigen Werte und Besitztümer eine so hohe, volksfördernde Dynamik, wie erst dann das höchste Gut, Gott! Der vollkommen Wahre, vollkommen Gerechte, vollkommen Gute, Lautere, Heilige! Tatsächlich sind ja nach Ausweis des Lebens und der Geschichte die gotterfüllten Menschen auch die wertvollen Volksglieder und das desto mehr, je gottfüllter sie sind. Je gottleerer aber, desto wertleerer, desto volksgemeinschaftsstörender. Das ist so wahr, daß Gott den Gottlosen und Gottleeren katechochen, den Satan, diabolus, Teufel nennt, der alles durcheinanderbringt (diaballein!), stört, verstört und zerstört, und das Volk den, der ein gottloser Kerl und scheußlicher Verbrecher ist, einen Teufel in Menschengestalt nennt. Und diese Gott-losen, diese Teufel in Menschengestalt, sind auch bekanntlich die Sappeure und Saboteure, die Störer und Zerstörer jeder Gemeinschaft, der Familie, des Staates, der Völker.

Und nun bedenke man: Wer mit Hintansetzung der souveränen Rufe und Rechte Gottes des Schöpfers jeden Menschen nach der Fähigkeit zur Vermehrung von Fleisch und Blut veranschlagt und jeden Fähigen, auch den von Gott zu seinem ungeteilten Dienst Gerufenen und Geforderten zu diesem Geschäft verpflichtet, der schaltet Gott, das höchste gemeinschaftsfördernde Gut, aus diesem an sich schon recht stofflich von Leib zu Leib drängenden und mit recht blind schweifenden Anlagen und gewalttätigen

Störungsfaktoren erfüllten Bezirk aus, entgeistigt und vermaterialisiert ihn heillos, stellt ihn rein auf sich selber und seine materielle Barschaft und liefert ihn seiner Blindheit und Bedrohtheit aus, ohne Zuschuß von oben. Kommen denn nicht gerade aus der Generationssphäre die spontanen gewalttätigen Impulse, erotischen Anfälle, Überrumpelungen und Ausbrüche, wie Erdbeben alle Einsichten, Übersichten, Rücksichten und Bedenken, unser bestes persönlichstes Selbst erschütternd und verschüttend? Machen sie den Menschen nicht kopflos, um so kopfloser, je mehr sie von Fleisch und Blut kommen, und lassen ihn in eine Verfassung hineinschlittern, die ihn folgenreiche und folgenschwerste, ins eigene wie fremde Leben tief eingreifende Entschlüsse sozusagen in einem nicht zurechnungsfähigen Zustand fassen lassen wollen? Die generative Kraft hat gewiß ihren hohen Sinn und Segen, aber sie hat kein erleuchtetes Wissen und Ge- wissen, sie kennt wohl die *Venus vulgivaga*, aber nicht die erleuchtete heilige Liebe und Treue und Verantwortung und deren unbeirrbare Stete und Stabilität. Die Tristan und Isolde sind sehr selten und auch sie nicht ganz störungsfrei von den Stößen des „Erdgeistes“; manchmal ist ein Tristan da und keine Isolde, und manchmal eine Isolde und kein Tristan und meistens weder ein Tristan noch eine Isolde. Die *Venus vulgivaga* aber ist wahrlich kein sozialer Faktor, wohl aber sind gotterleuchtetes Gewissen, Verantwortungsbewußtsein, Zuverlässigkeit der Liebe und Treue die unentbehrlichen Urelemente für das Aufkommen wie für den Bestand und den Aufstieg jeder Gemeinschaft. Zu diesen Ur- elementen aber wird die unbändige und recht schweifende Kraft des Sexus nicht gebändigt durch den Hinweis auf Volksganzes und Volkszuwachs. Dazu ist dieses Motiv zu klein und sind die Opfer zu groß, die vom einzelnen zugunsten des zukünftigen Volkes verlangt und nur von ganz selbstlos altruistisch denkenden Menschen aus bloßer frommer Ergebung an die Allgemeinheit gebracht werden; zumal ja dieses Motiv gerade für den an und für sich schon zur Schweifung neigenden Mann ein neues Argument für die Berechtigung seiner „polygynen“ Triebe und Umtreibe bereit hält und die Position seines heiligen Treue-Willens noch mehr schwächt. Der Mächtigkeit dieses Triebes und der Größe der ihm zugemuteten Opfer ist dieses Motiv nicht aequivalent, erst recht nicht supravalent. Auch nicht, wie die Geschichte beweist, eine *Lex Julia Poppaea*. Da braucht es höhere Horizonte und tiefere Motive, sollen nicht die meisten schließlich sich in Epikurs Herde einreihen und singen: Laßt uns essen und trinken und es uns wohl sein, denn morgen sind wir tot. Da muß die *Lex Julia* untermauert, verstrebtt und abgeschlossen sein mit der *vis major* der vom Menschen anerkannten und mit göttlicher

Kraft für den Menschen anerkannten und mit göttlicher Kraft für den Menschen befrachteten Lex divina. In seinem Sixtinischen Deckengemälde der Erschaffung des Weibes hat Michelangelo mit einer ganz lebenswahren Realistik dargestellt: Kaum ist Eva aus der Rippe Adams entstanden, hebt sie flehend ihre Hände zu Gott empor, als fühle sie hell und grell, daß sie verloren ist, wenn das Verhältnis zwischen ihr und dem Manne unter das Nur-Geschlechtliche und nicht unter das Schutzgesetz und die Kraft Gottes gestellt ist.

In dieser sicher sehr lebensnahen Sicht — nur ein Temperamentlahmer wird sie lebensfremd nennen! — überdenke man nun einmal ruhig den Priesterzölibat und man wird die Größe seiner Bedeutung gerade in bevölkerungspolitischer Hinsicht ahnen: Der Priesterzölibatär bändigt diese unbändige, schweißende Kraft und beweist damit, daß man sie bändigen kann. Und das ist eine hochmoderne Tat und Wohltat. Denn die Situation der Gegenwart ist doch folgende: Der Zeitgeist Loporello hat seinen Don Juan mit allerhand Mitteln und Methoden die entsprechende Lebensphilosophie berückend und alle tieferen Einsichten vergewaltigend so sehr eingetrichtert und ihm auch die entsprechenden Gelegenheiten zum Sexualismus in solcher Fülle verschafft, daß der Don Juan glaubt, die richtige Definition des Menschen sei nicht animal rationale, sondern animal sexuale. In erschreckendem Ausmaß ist bei den Menschen der Gegenwart die Auffassung: „Es ist schwer, den sexuellen Trieb zu bändigen“ zur Überzeugung geworden: „Es ist unmöglich, ihn zu beherrschen“ und sie verzweifeln am Ideal, das ihnen doch tief verborgen und heimlich in der Seele brennt. Da vermag allein das lebendige Beispiel des Triumphes über den niederen Menschen und seine für unbesiegbar gehaltene Macht alle heimlichen und tiefverborgenen Sehnsüchte nach dem Ideal und dem Aufstieg nach oben zu wecken, zu entbinden und zu mobilisieren. Nicht bloß ein Augustinus hat das an sich erlebt und ihn zu seinem „Potuerunt hi et hae, et ego potero“ vermocht, das aus dem heißblütigen Augustinus den heiligen Augustinus machte: auch Richard Wagner, der Mann vieler Moderner (ach, daß sie es doch auch erkannen!), hat das erkannt und in seinem Tannhäuser tief sinnig zum Ausdruck gebracht: Der zarten, feinen Jungfräulichkeit der Elisabeth kommt das selbst im lüsternen Tannhäuser noch vorhandene, aber verschüttete reine Ich entgegen. In Elisabeth naht dem ob seiner Frivolität ausgestoßenen Tannhäuser eine Gestalt, in der dieses bessere Ich so hehr und hold, so rein und reif verkörpert ist, daß daran das verschüttete Ich in der Seele des Tannhäuser zum Bewußtsein seiner selbst (und „keusch“ kommt etymologisch von „conscius!“, d. h. sich seiner bewußt) gelangt und wieder

aufzuleben beginnt: Der verdorrte Stab beginnt zu grünen! Das ist die gewaltige Bedeutung des aufreibenden, mitreißenden Beispiels. Leporellofiguren sind wahrlich keine Wohltat und sehr entbehrliech, Elisabethnaturen aber sind Sieg und Segen! Und Sieg und Segen sind notwendig, weil nur sie die Not wenden.

Das Beispiel ist auch Sinn und Segen des Priesterzölibates. Es gibt genug Menschen, die wenn nicht lebenslang, so doch zeitweise auf die Ehe verzichten müssen. Wie sollen sie das können, wenn sie nie im lebendigen Vorbild erfahren, daß man es kann, sondern immer nur hören, daß man es nicht kann? Wie soll der junge Mensch bei den Theorien und Praktiken ringsherum sich tapfer und seine Kraft unverbraucht erhalten für die Ehe, wenn er nicht lebendige Beispiele vor sich hat, bei deren Anblick er sich sagt: Bringen die es lebenslang fertig, muß ich es eine Zeitlang fertig bringen, nämlich bis zur Ehe? Und ihn so dazu bringen, nicht nur nicht seine Kraft zu vergeuden, sondern ein großes Reservoir von physischer — und was noch wichtiger und notwendiger ist — von psychischer und moralischer Kraft in die Ehe mitzubringen zum Segen und zur Gesundheit der Nachkommenschaft an Leib und Seele! Und in der Ehe! In wie vielen Ehen wird der eine oder beide Gatten krank oder siech, so daß Enthaltsamkeit geübt werden muß und also die Ehe monatlang, jahrelang dem Zölibat gleichkommt? Und wie können Krisen, Belastungsproben der Liebe und Treue, Stunden, wo der Zeiger der Ehe auf Langweile, Überdruß aneinander und Begier nach anderen vorgerückt ist, eine Ehe gefährden gerade da und dann, wo und wann die Ehe auf dem Sexus und Eros aufgebaut wurde und nicht zuvörderst auf die Psyche, das Ethos und den Theos?! Und wenn schon hier, wo die Ehe in die Seele, in die Moral und in Gott eingestiftet wurde, manchmal der Hochzeitswein auszugehen droht, dann erst recht, wo sie nur auf den Eros und den Sexus gestellt wurde. Man weiß ja, wie bald, wie oft die Kanakrüge der Ehe dastehen ohne Wein und ohne Wasser! Man lasse sich doch von erfahrenen, vertrauenswürdigen Ärzten und Ärztinnen sagen, welche Misere selbst in sogenannte glückliche Ehen durch die dumpfe Triebhaftigkeit und Unbeherrschtheit des Mannes hineinkommt! Sieht man denn nicht, welch ungeheure Bedeutung da der Zölibat hat, weil die Gatten, in der Zwietracht ihrer zentrifugalen Triebtendenzen dieses lebendige Beispiel vor Augen, sich sagen: Bringen die Priester das ungleich Schwierigere des lebenslänglichen Zölibates fertig, dann müssen auch wir das Leichtere einer innerlich sauberen Ehe fertig bringen. Die für die seelische und moralische (und auch körperliche) Gesundheit des Volkes so unentbehrlieche innere Gesundheit und Sauberkeit der Ehe wird gestützt und befestigt vom heroischen Ideal der ehelosen

Keuschheit derer, die es fassen können und es in Gottes Kraft leisten: Das stille, aber einbohrende Gesetz des hohen Beispieles übt eine geheime Kraft auf den Stand der Ledigen und Verheirateten aus. Und sind denn nicht gerade diese innerlich sauberen und gesunden Ehen auch die gesunde Urquelle und Urzelle des Volkes, Pflanzstätte und Übungsplatz aller sozialen Tugenden? Die innerlich faulen Ehen aber faulige Quelle? Ist die Quelle gesund, ist das Wasser gesund, ist die Quelle faulig, ist das Wasser giftig! Schon aus diesem Grunde steht und fällt das Heil eines Volkes mit seiner Anschauung vom Zölibat. Die Welt braucht den heroischen Vormarsch wahrhaft tapferer Höhenmenschen, die durch die lebenslängliche, radikale Beherrschung des ungebärdigsten Triebes Zeugnis ablegen, daß man ihn beherrschen und im rechten Bett halten kann; die dadurch den Abergläuben an seine Unüberwindlichkeit erschüttern, die Verzweiflung am Ideal bannen und die Menschen aus der Misere der dumpfen Triebhaftigkeit herausreißen. Alle Nachdenklichen stimmen bei, daß dieser Segen größer und notwendiger ist als der eventuelle Kindersegen einer möglichen Priesterehe. Ans Herz und ins Gewissen des Weihlings und Priesters aber klingt mit neuer Begründung und Verantwortung die bischöfliche Weisung bei der Subdiakonatsweihe: *Estote ergo tales!*

Indes nicht der Priester ohne Beruf und Gnade von Gott, sondern erfahrungsgemäß nur jener, der den Ruf und die Gnade von oben und — als seinen eigenen Beitrag — den guten Willen hat, wird den Zölibat halten können; dieser aber dann tapfer, und treu, sofern er seinen Beitrag gewissenhaft leistet. So wird der Priesterzölibat für jeden, der noch staunen kann (und Staunen ist die Grundlage des Philosophierens, also des Fragens nach dem Grunde), daß mitten in der Welt eines geradezu allmächtigen Pansexualismus es noch „Geistmenschen“ gibt, die nicht Knechte, sondern Herren dieses Diktators sind, ich sage, so wird der Zölibat für den noch des Staunens Fähigen zur bohrenden Ahnung einer höheren Macht und schließlich zum Führer hin zu dieser höheren Macht, zum allmächtigen helfenden Gott. Tatsächlich war ja das auch vielfach der mehr oder minder bewußte Syllogismus der edleren Heiden zur Zeit des Urchristentums. Das agere contra naturam, wonach sie sich sehnten, was sie aber an sich selbst als unmöglich wund erlebten, das sahen sie nun im Christentum voll Staunen von so Vielen verwirklicht; und das führte sie zur Ahnung der höheren Macht des Christengottes und schließlich zur Annahme desselben. Und für die Christianisierung der germanischen Völker mit ihrem Sinn für das Heldische war nach dem gefeierten Geschichtsschreiber und Staatsmann Johannes von Müller gerade das heroische Beispiel des Zölibates der christlichen

Missionäre von entscheidendem Einfluß. Die Geschichte der Heidenmissionen und Konversionen weiß Ähnliches zu berichten. Gott aber ist die durch nichts zu ersetzende Instanz, Sanktion und Segensmacht. Sobald Theorie und Praxis grundsätzlich von Gott absehen, fällt alle Ordnung auseinander; vgl. oben Napoleons Ausspruch! Ferner ist Gott, des Menschen Schöpfer, Gesetzgeber, steter Ansporn und Quelle der Kraft, aber auch sein dereinstiger Richter mit dem Urteil auf ewig ausgeschaltet. Wer oder was will denn dann noch dem Menschen wirksam (auch auf verborgenem, den staatlichen Augen und Organen sich entziehendem Terrain wirksam) befehlen, seine Triebe als Triebe einer vom ewigen, gerechten Gott zur Verantwortung auf Himmel und Hölle erschaffenen Person und nicht eines unverantwortlichen Tieres zu regieren? Wer oder was soll ihn dann noch vermögen, sein „Gegenüber“ nicht als eine Sache, die man gebraucht und genießt, zu veranschlagen, sondern als eine Person, ein Ebenbild Gottes ehrfürchtig zu behandeln? Ohne Gott sieht sich ja sogar das persönliche Gewissen bloß auf sich selbst gestellt und immer auf der Kippe, in sein Gegenteil, die Gewissenlosigkeit, umzuschlagen. Das bloß auf sich gegründete Gewissen ist der Thron, auf dem nicht der unbestechliche Gott Jahwe sitzt, sondern der sehr bestechliche Gott Ich, und dieser Gott Ich sanktioniert und segnet nicht bloß den Trieb, sondern auch den Umtrieb! Das Gewissen ohne Gott ist zu allem nütze, auch zur Gewissenlosigkeit. Mensch ohne Gott wird über kurz oder lang Mensch ohne Gewissen und wird die entfesselte (von Nietzsche beim richtigen Namen so gerufene) „blonde Bestie“, bei der es keine Mitmenschen gibt, sondern nur Gegenmenschen. Und also werden die Menschen ohne Gott Menschen in Not, und Volk ohne Gott wird Volk in Not, wo eine „blonde Bestie“ vom Blute der anderen lebt bis zur gegenseitigen Vernichtung. Dann aber ist der Zölibat, der die Menschen zu Gott führt, ein notwendiger, „notwendender“ Segen, größer und notwendender als der eventuelle Kindersegen einer möglichen Priesterehe. Diese durch Gottes Kraft in allen Loksungen und Schwierigkeiten unverbrüchlich zu ihrem Zölibatsgelübde stehende Treue und Gewissenhaftigkeit, ist sie nicht auch eine stete Aufmunterung aller guten Geister und Kräfte in den Mitbürgern zu den unentbehrlichen Werten und Besitztümern unbeirrbarer Berufstreue und Berufsgewissenhaftigkeit? Und das sind doch wirklich zwei Besitztümer, deren Fehlen, oben oder unten, auch für das zahlreichste Volk zu einer perniziösen Mangelkrankheit wird. Der Schreiber dieses hat die Wüste ringsherum zum Beweis, daß er das Rechte schreibt. Darum liegt Heil, Größe und Macht eines Volkes weit mehr in einer hochwertigen Gewissenhaftigkeit der Bevölkerung als in einer hochstelligen Be-

völkerungsziffer, weit mehr in seiner Qualität als in der Quantität, weit mehr in der Kultur der Seelen als im Kult der Zahlen, in jener Kultur, die die allerschlimmste Geschlechtskrankheit, die Charakterlosigkeit, das Sein und Handeln ohne die tiefere Weihe des erleuchteten Gewissens und der heiligen Treue, abwehrt und die allerwichtigste Gesundheit in ihre Pflege nimmt: die Feinheit des Charakters und der Treue, kurz jene Kultur, die den Menschen zu einem wertvollen Menschen macht. Und was ein wertvoller Mensch unendlich mehr ist als die anderen Wesen, erkennt man aus dem spontanen Urteil über die nebeneinander gestellten Begriffe: wertvolle Pflanze, wertvolles Tier, wertvoller Mensch. Was einen Menschen zum wertvollen Menschen macht, ist *toto coelo* verschieden etwa vom Werte einer kostbaren Palme, eines wertvollen Rennpferdes oder Zuchttieres. Die Werthhaftigkeit dieser besteht in der Brauchbarkeit und Benützbarkeit ihrer rein vitalen Vorzüge für menschliche Zwecke. Jedoch der Wert eines wertvollen Menschen besteht vor allem in seinem sittlichen Hochstand, seiner heiligen Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit. Gesegnet sei mit beiden Händen, wer diesen sittlichen Hochstand predigt in Wort und noch mehr in begeisterndem Vorbild! Und darum ist der priesterliche Zölibatär, der dieses schon durch seine Existenz vollbringt, wiederum ein Segen, größer und notwendiger als der eventuelle Kindersegen einer möglichen Priester-ehe. So wie die ewigen Schneefelder unserer Hochgebirge, obwohl selber unfruchtbar, doch die frische, gesunde, belebende Berg-luft und die frischen, befruchtenden Wasser zu Tal und in die Ebenen senden, daß Tal und Ebene gesund und fruchtbar werden und bleiben, so strömt vom Höhenmenschentum der großen Über-winder die seelische Frische und Reine zu Tal in den Alltag der Menschen, immerwährend erfrischend, belebend, befruchtend den, der seine Seele diesem Strome willig öffnet.

Endlich ist der Zölibat auch die *Ehrenrettung der Menschen-würde*. Es braucht gar keine Metaphysik und Religion, um diese Würde des Menschen als Nicht-Sache und Nicht-Tier zu begründen und zu begreifen. Es ist doch bezeichnend, daß man nur von einer Menschenwürde spricht, nie aber von einer Tierwürde oder Pflanzenwürde; nur beim Menschen redet man von Seelen-adel, Geistesadel, Gesinnungsadel, Herzensadel, nie aber beim Tier und bei der Pflanze! Warum? Weil das Tier, die Pflanze keinen Adel und keine Würde haben, da sie keinen Geist haben. Der Mensch aber hat ihn und darum hat er eine Würde und einen Adel. Schon der ganze psycho-physische Bau des Menschen, die monarchische Stellung des Hauptes mit dem Zentralorgan des Gehirnes, auf das alle andern Organe hingeordnet sind, mit dem sie aufs innigste verbunden sind, von dem sie regiert und diri-

giert werden, weist ja mit allen Fingern auf dieses Höhere hin; auf den Primat und die Suprematie des Geistes und die ihm gebührende Monarchie. Und mit allen Fingern weist darauf hin seine monarchische Stellung in der Schöpfung. Seinem materiellen Körper nach steht der Mensch in Reih und Glied mit dem Tier, seiner körperlichen Ausrüstung nach vielfach sogar weit hinter dem Tier: Der Löwe ist stärker als er, der Elefant größer, der Vogel beweglicher, der Adler hat ein feineres Geäug, der Hund ein feineres Gespür, und alle haben einen treffsichereren Instinkt als er. Und doch beherrscht er sie alle! Wodurch? Durch seinen Geist, der ihm die Mittel und Methoden zeigt, über sie Herr zu werden. Also ist der Geist auch das Höhere und der Leib das Niedere, der Geist das, womit der Mensch der Monarch über die Tiere ist und sein soll, auch über das Tier im Menschen. Der Leib ist nicht der Leib eines Tieres, sondern einer Person, also eines animal rationale, nicht eines bloßen animal. Das ist die Würde des Leibes, sein Adel. Der Mensch darf darum auch diese Würde nicht preisgeben den Trieben des Tieres in sich und sie nicht der phallischen Linie der Zeugungskette zulieb opfern, die für den Menschen keinen anderen Sinn weiß als den, daß er Erzeuger sei; sonst opfert er seine ganze Menschenwürde, wirft die Perle vor die Hunde und sackt zum Tier ab; höchstes Glück der Menschenkinder ist doch die Persönlichkeit, nicht das Tier! Sinn und Zweck des Tieres ist, zu leben und zu zeugen. Gewiß, auch der Mensch soll das, aber er soll dazu noch überzeugen. Wie redet doch unsere liebe deutsche Sprache so plastisch und treffend: über-zeugen, also etwas zeugen, was über dem Vorgang und Produkt der physischen Zeugung steht, also Geistiges! Von den Naturwesen Pflanzen und Tier wird kein Überzeugen erwartet oder verlangt, wohl aber vom Menschen (schon darin liegt ein schlagender Beweis, daß der Mensch kein höher entwickeltes Tier ist, sondern seinhaft mehr), weil eben der Mensch Naturwesen und Geisteswesen ist; und Geisteswesen, das ist das Ausschlaggebende! Die Menschen alle insgesamt sollen darum auch überzeugen (nicht bloß zeugen). Einige aber sollen nach Gottes Plan nur über-zeugen, auf daß die anderen alle an diesen eine stete und lebendige Mahnung haben, sie sollen über dem Zeugen nicht das Über-zeugen vergessen, also vor und über allem den Geist walten und regieren lassen und eingedenk bleiben, daß Menschensinn und Menschenwürde nicht nur und pur und stur in der Zeugung liegt, sondern auch und noch vielmehr in der Überzeugung. Wer den Menschen so ausschließlich nach seiner Potenz zum Torus und deren möglichst zahlreicher Aktualisierung veranschlagt, der spannt ihn denn doch in ein Prokrustesbett, wo er ihm zuvor die Königskrone vom Haupte nehmen und ihn buch-

stäblich um den Kopf kürzer machen muß, um ihn hineinzwängen zu können. Es ist darum auch kein Zufall, sondern geschichtliche Lehre, daß alle wahrhaft Großen, Weisen und Edlen, die wahren Wohltäter der Menschheit und deren Heroen, sich viel mehr um die Regeneration als um die Generation bemühten. Leuchtet nicht neuerdings die Bedeutung des Zölibates auf?

Dazu kommt, daß darin auch eine *gewaltige Zufuhr von moralischer Kraft für den Schoß des Lebens und der Rassen gesundheit* bereit liegt. Denn die christliche Moral hat es nicht bloß mit der Pflege des Seelenheils zu tun, nein, auch die Gesundheit und das Gedeihen der physiologischen Organe und Funktionen und der Volkskraft ist durchaus davon abhängig. Überall, wo die Libido herrscht über Gott und den Geist, verschlammt und verschlampt sie auch die Quellen des Lebens. Wenn der „untere“ Mensch vom „oberen“ Menschen keinen Zuschuß von Ernst und Verantwortung erhält, indem er vom gotterfüllten oberen Menschen kategorisch darüber belehrt wird, daß der Mensch kein bloßes sexuelles Nervenbündel und kein erotischer Prozeß ist, sondern ein Wesen mit Seele und Geist, dann wird der „untere“ Mensch recht bald seine Barschaft verausgabt haben (sie ist so wie so nicht groß) und buchstäblich auf den Hund gekommen sein. Man kann den Geist, diese wichtigere Hälfte im Kompositum Mensch, nicht wegwerfen, ohne seiner Gesamt Persönlichkeit, also auch dem Leib, schwersten Schaden zuzufügen. Eine Zwangsevakuierung Gottes und des Geistes degeneriert auch die Generationssphäre des Menschen. Die erfüllen nicht den Sinn des Menschen und bestellen schlecht das Wohl der Menschen, *quorum deus venter et quod subinfra est*, die den Sexualismus als Lebens-Philosophie und den Sexus als Pantokrator ausrufen; denn das lehrt doch die Geschichte, diese beste Lehrmeisterin, zur Übergenüge, daß diese Lebensphilosophie eine Todesphilosophie und dieser Pantokrator ein Totengräber ist, unter dessen Herrschaft bekanntlich viel, viel mehr Kinder ungezeugt bleiben und die gezeugten alsbald dem Tode geweiht werden, als durch den Zölibat Nachwuchs ungeboren bleibt. *Spiritus est, qui vivificat*, gilt wie überall so auch für die Sphäre, die der Schoß des Lebens ist. Und es steht um die Menschen gut, wenn sie jene hochschätzen, die um des Himmelreiches willen und weil es ihnen von Gott gegeben ist, nicht den Naturalismus der physischen Zeugung praktizieren, sondern den Supra-Naturalismus der metaphysischen Über-Zeugung und so schon durch ihre Existenz ein immerwährender Aufruf zum belebenden Geist sind und eine starke Wehr zum Schutze der Lebensquelle vor volliger Vermurung und Verschlammung durch das Nur-Physiologische. Auch dafür findet eine Fülle von Belegen, wer aufmerksam Ge-

schichte zu lesen und Leben zu beobachten weiß. Das aber ist ein Segen größer und notwendiger als der eventuelle Kindersegen einer möglichen Priesterehe.

Wer all das ruhig, sachlich, männlich überdenkt — über die Kinderkrankheit des gegenseitigen Anpetzens sind doch Männer hinausgewachsen! Sollen es sein! —, der wird erkennen: Fürwahr der Zölibat des Volkes getreuer Ekkehard! Priester des Herrn.
esto ergo talis! (Schluß folgt.)

Die menschlichen Züge des Alten Testamentes

Von Dr. Hermann Stieglecker, St. Florian bei Linz

Einleitung

Das Alte Testament weist neben Werten, die eine unbestreitbare Überlegenheit gegenüber den Kulturwerten der bekannten alten Völker erkennen lassen, Gedanken und Kulturwerte auf, die mit den Gedanken und Kulturen anderwärts in einer Linie stehen, sie in keiner Weise überragen, ja die Höhe dieser Kulturen nicht einmal erreichen. Das Alte Testament trägt göttliche und menschliche Züge, weil es eben ein göttliches und ein menschliches Element in sich vereinigt: das Große und Überragende in ihm ist das göttliche, das Alltägliche und Mangelhafte das menschliche Element.

Das entspricht ganz dem dogmatischen Grundsatz: *gratia supponit naturam*. Die Gnadeneinwirkung Gottes zerstört die menschliche Natur nicht, sondern lässt sie bestehen, wie sie in ihren Grundzügen ist, sie nimmt auf ihre Eigenart bei Verfolgung ihrer Ziele Bedacht und baut auf ihr auf. Der Grundsatz „*gratia supponit naturam*“ gilt bezüglich des einzelnen Menschen, er gilt aber auch für ein Volk, das Gott durch seine Gnade, in unserem Falle durch die Offenbarungsgnade, in seinen Bann gezogen hat.

Das menschliche Element des Alten Testamentes kommt namentlich in den folgenden drei geschichtlichen Tatsachen zur Geltung:

1. Die Israeliten, die Träger der alttestamentlichen Offenbarung samt ihren über die Menge weit hinausragenden Gestalten, gehören einem *bestimmten Volk*, einer *bestimmten Rasse* an, und ihre völkischen und rassischen Eigenheiten kommen trotz der göttlichen Einwirkung, die sie als Angehörige des Offenbarungsvolkes erfahren, überall und in reichem Maße zur Geltung.

2. Das Offenbarungsvolk steht inmitten der *vorderasiatischen Kulturwelt*, deren Gedankengut uns im Alten Testamente Schrift

auf Schritt begegnet, obwohl dieses Volk durch die Einflußnahme der Offenbarung ein Eigenleben erhalten hat, das es aus allen anderen Völkern heraushebt.

3. Das Offenbarungsvolk hat seine *eigene Geschichte* wie andere Völker; diese steht allerdings in besonderer Weise unter göttlicher Leitung; aber sie bewegt sich trotzdem im Rahmen der Geschichte der übrigen Völker und ist so mit ihr verwoben, daß sie aus ihr nicht herausgelöst werden kann, so mit ihr verwoben, daß ein volles Verständnis der Schicksale des Offenbarungsvolkes ohne ständigen Blick hin auf die Geschichte der Nachbarvölker nicht erreicht werden kann.

Diese drei geschichtlichen Tatsachen werden uns im folgenden beschäftigen:

1. Die Kenntnis der völkischen und rassischen Eigenheiten der Israeliten, die sie mit anderen Völkern zum Teil gemeinsam haben, wird uns helfen, die Rolle, die Gott diesem Volke zugeschrieben hat, besser zu verstehen, besser zu verstehen auch, warum es diese Rolle so und nicht anders gespielt hat. Die Wahrnehmung dieser Eigenarten wird uns auch lehren, ansprechende und nichtansprechende, ja widerliche Charakterzüge der Israeliten richtig zu sehen und zu beurteilen, für manches Unlöbliche auf diesem Boden eine Entschuldigung und ein Wort des Verstehens zu finden.

2. Die vorderasiatische Kulturwelt, in deren Mitte das Offenbarungsvolk steht und deren Einfluß es förtwährend ausgesetzt ist, wird uns lehren, für Vorzüge und Unvollkommenheiten der alttestamentlichen Offenbarung — man denke an Ehrerecht, Sklavengesetz und Blutrache —, ja auch für Dinge, die wir Neuzeitmenschen als Greuel empfinden — man denke an den Blutbann —, die richtige Schau zu gewinnen, d. h., alle diese Dinge so zu sehen, wie sie der damalige Mensch gesehen hat.

3. Die Darlegung der israelitischen Geschichte im Rahmen der Profangeschichte wird erhärten, daß das, was im Alten Testamente als Geschichte gebracht wird, wirklich Geschichte ist; wird uns den Schlüssel für so manche scheinbar schwer verständliche und kaum glaubliche Meldung der Bibel in die Hand geben und uns von ihrer Zuverlässigkeit überzeugen. Das erste, womit wir uns zu beschäftigen haben, ist *Israels Volkstum*, also die völkische Zugehörigkeit der Israeliten.

I. Der Stammvater Abraham

Die Bibel berichtet: die Israeliten stammen von Abraham ab, der in Ur in Chaldäa (im Süden Babyloniens) beheimatet war. Die zunächst folgenden Ausführungen werden sich daher um diese Gestalt gruppieren. Wir werden versuchen, den Rahmen vom

Leben dieses Mannes, wie er im Alten Testament geboten wird, namentlich seinen Aufenthalt in Ur und später in Kanaan von profangeschichtlicher Seite her zu beleuchten und verstehen zu lernen.

Unsere Kenntnisse von Abraham schöpfen wir nur aus der Bibel: *keine einzige profane Urkunde* berichtet von seinem Dasein und seinen Lebensschicksalen. Es wäre aber durchaus verfehlt, aus diesem vollständigen Schweigen der außerbiblischen Quellen auf die Ungeschichtlichkeit der alttestamentlichen Berichte zu schließen. Für dieses Schweigen lassen sich genug Ursachen denken, welche die Geschichtlichkeit des biblischen Berichtes in keiner Weise berühren. Wenn wir uns den Inhalt der Urkunden aus jener fernen Zeit vergegenwärtigen, wird uns dieses Schweigen sofort als eine ganz selbstverständliche Sache erscheinen. Denn bei Abraham fehlt tatsächlich alles das, was auf profaner Seite zur schriftlichen Überlieferung seines Namens und seiner Taten hätte Anlaß geben können; es fehlt alles, was für gewöhnlich Gegenstand einer Urkunde jener Zeit ist. Fragen wir uns einmal: unter welchen Umständen könnten wir erwarten, daß über Abraham ein profanes Schriftstück abgefaßt worden wäre? Dies wäre zunächst einmal denkbar, wenn er ein König gewesen und als solcher in einer der verschiedenen Königslisten jener Zeit verzeichnet wäre, oder wenn er ein königlicher Gründer und Erbauer eines Tempels gewesen wäre und seinen Namen in einer Inschrift verewigt hätte, oder auch wenn er als Thronräuber, als Begründer einer neuen Dynastie, als Schöpfer eines Großreiches seinen Namen unsterblich gemacht hätte. Solche Dinge lesen wir in den Keilschrifttexten. Aber mit all dem hatte Abraham nicht das Geringste zu tun. Auch mit der Bewirtschaftung der ausgedehnten Tempelländereien wird Abraham als Monotheist nichts zu schaffen gehabt haben, so daß sein Name in den Rechnungen und Rechnungsberichten überliefert wäre, die aus jener Zeit auf uns gekommen sind. Es bliebe fast nur noch der Zufall übrig, daß der Patriarch einen Kauf abgeschlossen hätte, und der zweite Zufall, daß sich diese Urkunde auf einer bescheidenen Tontafel in unsere Zeit herübergerettet hätte. Solche Urkunden sind ja tatsächlich viele erhalten, aber wieviele erst sind verloren gegangen! Wenn wir also von Abraham keine außerbiblischen Nachrichten haben, so gibt es darüber gar nichts zu verwundern und die biblischen Berichte verlieren dadurch nichts von ihrem Werte.

A. Abrahams Heimat

1. Bevölkerung

Abrahams Heimat ist *Ur*. Die Stadt lag im südlichsten Teile Babyloniens, südlich vom unteren Euphrat. Soweit wir in der Geschichte zurückzuschauen vermögen, hat seit ältesten Zeiten

in Babylonien jenes Volk gewohnt, das wir *Sumerer* zu nennen pflegen. Aber mitten unter den Sumerern hauste noch ein zweites Volk, das nach Rasse und Sprache ganz anderer Art war, nämlich die *Semiten*. Und wir dürfen getrost hinzufügen: auch noch andere Völker hatten dort ihre Heimstatt, Völker jeglicher Art und Gattung, Völker und Stämme, die unaufhörlich ins sumerische Land einströmten und einsickerten, weil sie von der Fruchtbarkeit des Bodens angelockt wurden.

Wenn man die Bevölkerungsentwicklung des Landes in Betracht zieht, so gewinnt man den Eindruck, daß die Sumerer die relativ ursprünglichen Bewohner des Landes waren und daß die Semiten später kamen und immer wieder in neuen Schüben nachstießen und immer mehr überhand nahmen; zuerst einmal vorübergehend und dann dauernd die Herrschaft an sich rissen und schließlich den politischen sumerischen Einfluß ganz ausschalteten. Es kam endlich soweit, daß das sumerische Volkstum überhaupt verschwand und die sumerische Sprache erlosch. Sie war dann nahezu 2000 Jahre die heilige Sprache, die liturgische Sprache, die GelehrtenSprache, nachdem sie um das Jahr 2000 von der dortigen semitischen Sprache abgelöst worden war. Abraham steht nun am Ende dieser jahrhundertelangen Entwicklung und am Ende des Kampfes zwischen Sumerertum und Semitentum.

2. Älteste Geschichte

Im Jahre 1923 wurde durch den Oxford Professor *Langdon* eine Keilschrifturkunde veröffentlicht, die berechtigtes Aufsehen erregte. Es ist dies eine sumerisch abgefaßte *Liste der Könige* von Nord- und Südbabylonien. Sie reicht von der ältesten Zeit, vor der Sintflut, bis an die Zeit der Hammurapi-Dynastie und Abraham heran. Ihre Anfänge verlieren sich allerdings im mythischen Dunkel, aber im übrigen enthält sie sehr wertvolle geschichtliche Angaben und Stützen. Vor der Flut führt die Liste mit ihren Paralleltexten acht bis zehn Könige an, die in verschiedenen Städten regierten (die Texte stimmen in der Zahl nicht überein). Die Königsnamen sind durchaus sumerisch. Die Regierungsdauer der einzelnen Herrscher bewegt sich in ungeheuren Zahlen: 28.800, 36.000 Jahre u. dgl. Nach der Flut nehmen die hohen Zahlen rasch ab; sie sinken auf 1200, 800, 126, 36 usw. Als Herrscherzentren führt die Königsliste nach der Flut zunächst die Städte Kisch und Uruk mit ihren zum Teil noch sagenhaften Königen an.

3. Das erste Reich von Ur

Als drittes Reich nach der Flut wird *Ur* genannt. So stünden wir in der Heimatstadt Abrahams und haben hier zum ersten Male in den erwähnten Königslisten sicheren geschichtlichen

Boden unter unseren Füßen. Wir befinden uns ungefähr in der Zeit 2900, 2800, also etwa 700, 800 Jahre vor Abraham. Als erster König dieser ersten Dynastie Ur wird in der Königsliste Messannipadda genannt. Und tatsächlich fand man in der Nähe der Stadt Ur die marmorne Gründungsurkunde eines Tempels, die den Namen Messannipadda, des Königs von Ur, wie es ausdrücklich heißt, trägt. Diese wichtige, aber durchaus nicht einzige Bestätigung der Geschichtlichkeit der Angaben der Königsliste wurde 1922 in Ur bei Ausgrabungen entdeckt, die der Engländer Woolley begonnen hatte. Eine unerhört reiche und üppige Kultur tritt hier zutage. Die Bloßlegung des Königsfriedhofes dieser ersten Dynastie zeigte, daß die Sumerer schon damals den Gewölbebau kannten und daß sie Meister waren in der künstlerischen Herstellung von Waffen und Geräten. Unter anderem hat man die goldene Puderbox der Königin Schubat entdeckt. Diese Dose zeigt noch Spuren aller möglichen Schminken und Salben, mit denen die Königin ihre Augen untermalt hatte. Auch Musikinstrumente wurden gefunden: Harfen mit 11 bis 15 Saiten. Dies setzt jedenfalls eine lange Entwicklung der Kunst voraus. Und aus der reichen Kunstartentfaltung, dem Überfluß an Edelmetallen und Edelsteinen, die nur in den Nachbarländern, aber nicht in Babylonien selbst zu finden sind, ferner aus dem teuren, raffinierten Luxus dürfen wir wohl schließen, daß Ur, die Heimat Abrahams, schon damals, 800 Jahre vor der Geburt des Patriarchen, nicht etwa ein Zwergkönigtum war, das kaum über die Gemarkungen der Stadt hinausreichte, wie eines jener dürftigen Stadtkönigtümer, welche die gewöhnliche Staatsform der älteren Zeit waren. Wir haben es hier vielmehr mit einem mächtigen Staate zu tun, der wohl größere Teile Babylonien in seiner Gewalt hatte. Das ist also das erste uns bekannte Emporstauchen der Heimat Abrahams, die sogenannte erste Dynastie von Ur. Sie umschließt fünf Könige, die in der Liste alle mit Namen genannt sind, und zusammen 171 Jahre regierten. Ihr Ende war gleich dem Ende aller dieser Königreiche, wie es in der babylonischen Königsliste in ständiger Wiederholung heißt: „Ur wurde mit der Waffe geschlagen“, das heißt: das Reich wird von einer anderen Macht besiegt und unterworfen.

4. Das Ringen um die Vorherrschaft

Das Königtum von Ur, die sogenannte erste Dynastie, ist demnach die erste größere, geschichtlich beglaubigte Staatengründung in Babylonien. Solche größere Staaten, die nicht bloß eine Stadt umfassen, sondern einen kleineren oder größeren Teil von Babylonien, finden wir in der folgenden Zeit immer wieder. Ihr Sitz ist bald in dieser, bald in jener Stadt. Mit anderen Worten: die ganze Zeit von der ersten Ur-Dynastie, also von 2800 bis

Abraham, ist nicht nur ausgefüllt mit Kämpfen der Semiten gegen das Sumerertum, sondern auch mit dem fortwährenden Ringen der verschiedenen Stadtstaaten und Staaten um die Vorherrschaft.

5. Die Turmbauerzählung als Widerhall dieses Ringens

Ein solcher Versuch, eine Vorherrschaft aufzurichten, d. h. ein Königreich zu gründen, das einen größeren Teil des Landes umfaßt, liegt offenbar der biblischen Erzählung vom Turmbau zu Babel im 11. Kapitel der Genesis zugrunde. Alles, was da berichtet wird, deutet unverkennbar auf die Zeit und die Verhältnisse Babyloniens hin, die wir eben kennengelernt haben. Dieser Bibelbericht ist ein wertvoller Ausschnitt aus der staatlichen Entwicklung Babyloniens in der Zeit vor Abraham-Hammurapi. Da heißt es in Vers 2, daß die Menschen, von denen dort die Rede ist, von Osten her aufbrachen. Da haben wir eben eine der vielen Einwanderungen nach Babylonien vor uns, von denen wir vorhin sprachen. Denn, wie bemerkt, strömten nach Babylonien unaufhörlich die verschiedensten Völker und Volkssplitter ein, angelockt von der Fruchtbarkeit des Bodens. Sie kamen, wie es in Vers 2 weiter heißt, in das Land Senaar und siedelten sich hier an.

a) *Der Schauplatz des Ereignisses ist Senaar.* Darunter ist Babylonien zu verstehen, und zwar Nord- und Südbabylonien zusammen. Das Wort entspricht der späteren Wortform Šumer (über Šengir, Šemir entstanden aus älterem Kiengin, später kiengir). Hier ließen sie sich nieder und bauten Stadt und Turm. Daß wir uns wirklich in Babylonien befinden, erweist der Turmbau, denn in Babylonien war es üblich, Stufentürme zu bauen. Solche Türme sind hier charakteristisch. Diese Türme sind zugleich mit den Tempelbauten ein Sinnbild der zentralistischen staatlichen Gewalt, die ihre Untertanen, die oft aus verschiedenen Völkern zusammengewürfelt waren, zusammenschweißen wollte. Darauf weist die Stelle Gen 11, 4 hin: wir wollen uns einen Namen machen, damit wir nicht über die ganze Erde hin verstreut werden; wir wollen uns durch Grundlegung eines großen Staates berühmt machen. Der Turm ist eben das äußere Sinnbild dieser einheitlichen Macht. Die Türme hatten auch astronomischen Zwecken zu dienen.

b) Daß sich das Ereignis in Babylonien abgespielt hat, zeigt auch der *Baustoff*, von dem die Rede ist: Sie brannten Ziegel und verwendeten sie als Bausteine und statt des Mörtels bedienten sie sich des Erdpeches (Asphalt) als Bindemittels. Die Ausgrabungen in Babylonien bestätigen, daß wirklich Ziegel als Baumaterial verwendet wurden, und die Stadt, die an der Stelle des alten Ur, der Heimatstadt Abrahams, steht, heißt bezeichnenderweise Muqayyar, d. h. die Geteerte, die Asphaltierte. Der Berichterstatter,

der in Gen 11 auftritt, war offenbar ein Nichtbabylonier, weil er mit einer gewissen Umständlichkeit erklärt, daß sie nicht wie in seiner Heimat und anderwärts Steine und Mörtel, sondern Ziegel und Asphalt benützten. Der Ausdruck: „dessen Spitze bis an den Himmel reicht“, erinnert an den sumerischen Ausdruck: „die Spitzen von Kian hat er bis zum Himmel erhöht“, also wieder babylonischer Boden.

c) Auf Babylon weist vor allem auch der *Name der Stadt*, die sie bauten: *Babel*. Im Akkadischen heißt die Stadt Bab-Ilu, im Sumerischen Ka-Dingir, d. h. Tor Gottes. Ob das der ursprüngliche Sinn des Namens der Stadt ist, ob also wirklich zusammengesetzt aus Bab „Tor“ und Ilu „Gott“ ist eine andere Frage. Es kann der Name (der akkadische und der sumerische) sehr wohl auf ein Wort aus einer unbekannten Sprache zurückgehen, das dann volksetymologisch umgedeutet und dementsprechend ausgesprochen wurde. Ein alter Name der Stadt ist sumerisch Tin-tir (ki), d. h. Garten des Lebens. Ferner kommt auch der Name Šu-anna vor, d. h. Hand des Himmels. Das griechische Babylon ist Bab-ilāni, also „Tor der Götter“ (ilāni = Plural von ilu). Das Wort Babel erinnerte den semitischen Erzähler an sein eigenes Wort balal, das „verwirren“ bedeutet. Darum erklärt er das Wort als „Verwirrung“. Denn der primitive Mensch findet es äußerst schwer, von einer Ideenassoziation, die durch ein Wort seiner Muttersprache veranlaßt ist, loszukommen.

d) Die hier erzählte *Sprachverwirrung* ist nicht die einzige und auch nicht die erste. Die Sprachverschiedenheit ist ja durch die Tatsache bedingt, daß der Mensch, zum Unterschiede vom Tier, ein denkendes Wesen ist. Jeder Mensch schafft sich seine Sprache selbst und eigentlich müßte es soviele Sprachen als Menschen geben. Und irgendwie ist dies auch tatsächlich der Fall. Das Zusammenleben bewirkt den Ausgleich der Sprachen, und je loser dieses Zusammenleben ist, desto unvollkommener ist dieser Ausgleich, also die Spracheinheit. Das Problem lautet also nicht: Woher kommen die vielen Sprachen?, sondern woher kommt es, daß es viel weniger Sprachen als Menschen gibt, obwohl sich jeder Mensch seine eigene Sprache bildet? Tatsächlich ist auch der Sprachausgleich selbst dort, wo eine reine Sprachgemeinschaft vorliegt — sagen wir in einem abgeschlossenen Gebirgsdorf —, immer nur unvollkommen: es spricht ja auch dort kein Mensch genau wie der andere, wie ja auch die Gesichter, selbst in Gegenden, die dem Blute nach ganz ungemischt sind, Verschiedenheiten aufweisen so zwar, daß kein Gesicht dem anderen vollkommen gleich ist: hier ist der persönlich schöpferische Geist am Werk, der dem Tiere fehlt, weshalb das Tier in allen Lebensäußerungen und Gestaltungen durchaus einförmig ist gegenüber der Mannigfaltigkeit des Menschen.

So werden sich verschiedene Sprachen sicherlich schon in der Zeit von Adam bis Noë herausgebildet haben unter den Nachkommen des Noë und unter denen, die möglicherweise mit der Sintflut nicht in Berührung kamen, bis auf die Ereignisse im Kapitel 11 der Genesis.

In Vers 1 heißt es: Das ganze Land sprach eine einzige Sprache. Das Eingreifen Gottes, das die Sprachenverwirrung herbeiführte, haben wir uns im biblischen Sinne zu denken. Herbeigeführt wurde sie durch natürliche Ursachen. Diese mittelbaren Ursachen werden aber nach biblischer Art übergangen und dafür Gott als Ursache aller Ursachen angeführt. Wenn jemand der Schlag traf, sagte man: Gott hat ihn geschlagen. Diese Betrachtungsweise, welche alle Mittelursachen ausschließt und nur eine einzige Ursache kennt, nämlich Gott, ist nicht bloß biblisch und nicht bloß semitisch, sondern überhaupt die Betrachtungsart der Völker, die eine gewisse Stufe der geistigen Entwicklung erreicht haben. Bezeichnenderweise kennt auch die islamitische Theologie alter Prägung keine Mittelursache. In ihren Augen sind auch menschliche Handlungen in Wahrheit keine menschlichen Handlungen, sondern Handlungen, die auf Gott selbst unmittelbar zurückgehen. Erst später gelangte der Mensch zum Begriffe der Mittelursachen.

Natürliche Ursachen lassen sich verschiedene denken: Nach Senaar strömten immer mehr Angehörige verschiedener Völker ein, so daß es der Regierung trotz aller Mittel nicht gelang, diese Völker zu einer sprachlichen Einheit zu verschmelzen. Solange diese Leute noch in geringer Zahl waren, versuchten sie, die Sprache des Landes zu sprechen. Als sie aber mehr wurden, fühlten sie sich stark genug, ihre eigene Sprache durchzusetzen. So wurde die Einheit des Staates immer mehr gelockert, und das wirkte sich selbstverständlich auch bei der Aufführung dieser Baulichkeiten der Stadt und des Turmes aus, durch welche die einheitliche staatliche Macht symbolisiert werden sollte. Die Fremden aller Art wurden immer zahlreicher, und so wurde die gegenseitige Verständigung immer schwieriger. Und der böse Wille dieser vielfach zum Bauen Gezwungenen tat sein Übriges, bis schließlich das stolze Werk aufgegeben werden mußte. Das Mißlingen dieses Werkes wird in der Bibel als Strafe dargestellt. Und das mit Recht. Ein unbändiger, gottwidriger Stolz hatte sie zu diesem Werke angetrieben und grausame Rücksichtslosigkeit den Arbeitenden das Werkzeug in die Hand gedrückt. Man kann sich ausmalen, welche Unmenschlichkeiten dabei geschahen. Das alles forderte die göttliche Strafgerechtigkeit heraus, und so ließ Gott den Dingen ihren freien Lauf: er ließ die in der Veranstaltung des Werkes liegenden Ursachen wirken, die zum Zusammenbruch treiben mußten.

Um den geschichtlichen Sinn des Turmbaues hervorzuheben, sei noch einmal betont: wir haben in dieser Erzählung einen der vielen Versuche vor uns, ein größeres Herrschaftszentrum zu gründen; dieses Bestreben ist ja für die babylonische Geschichte vor Abraham-Hammurapi charakteristisch. Nur wird in der Bibel dieses Ereignis nicht von der politischen oder von der nationalen Seite her beleuchtet, sondern von der religiös-sittlichen.

6. Die ersten zwei Großreiche

Um 2660 beginnt ein neuer Abschnitt der babylonischen Geschichte. Wir treffen jetzt das erste wirkliche Großreich, das sich nicht nur über Teile von Babylonien oder über ganz Babylonien erstreckte, sondern darüber hinaus über einen großen Teil von Vorderasien. Der Begründer dieses Reiches ist *Lugalzaggisi*. Er ist Sumerer und hatte seinen Sitz in *Uruk*, das von Ur weg euphrataufwärts liegt. Heute heißt der Ort Warka, und in der Bibel heißt die Stadt Erech (Gen 10, 10). Von diesem Lugalzaggisi stammt die älteste Königsinschrift, die uns bis jetzt bekannt ist. Darin sagt er nach Angabe seiner zahllosen stolzen Titel, daß er vom unteren Meere, das ist vom Persischen Golf, dem Euphrat und Tigris entlang bis zum oberen Meer, nämlich zum Mittel-ländischen, gezogen sei. Sein Reich reichte also offenbar von der Mündung des Euphrat und Tigris bis zum Mittelmeere. Man kann sich denken, welche Großtat dies in den Augen der damaligen Zeit gewesen sein muß. Ob das in Wahrheit das erste Großreich war oder ob nicht längst vor ihm ein sumerisches Großreich bestand, das wissen wir nicht.

Das Reich bestand allerdings nicht lange, nur 25 Jahre. Der Sumerer Lugalzaggisi fand einen Stärkeren, und das war der berühmte *Sargon I.* Dieser begründete das zweite uns bekannte Großreich auf babylonischem Boden. Es hatte seinen Sitz in *Agade*, das weit nordwärts von Ur und Uruk liegt: dort, wo sich Euphrat und Tigris am meisten nähern. Von der Hauptstadt Agade hat das ganze nördliche Babylonien den Namen Akkad, und ebenso wird die semitische Sprache Mesopotamiens, das Babylonisch-Assyrische, akkadisch genannt. Sargon I. ist bewußter Semit und Vorkämpfer des Semitentums. Er besiegt den Sumererkönig Lugalzaggisi von Uruk und beherrscht schließlich ein Reich, das noch größer ist als das Reich Lugalzaggisis. Es scheint sich sogar auf die Insel Zypern erstreckt zu haben. Sargon I. ist wegen seiner einzigartigen Erfolge wie ein Karl der Große zur Sagenfigur geworden. Sein Reich besteht bis etwa 2450. Dann wechseln wieder verschiedene Dynastien bis etwa 2300. Unter diesen ist auch eine sonst unbekannte zweite Urdynastie.

7. Das dritte Reich von Ur — Elamitereinfälle

Von etwa 2300 an haben wir in der Heimat Abrahams eine dritte Dynastie, die sogenannte dritte Urdynastie. Sie reichte bis ungefähr 2187. Sie war die letzte bedeutende Kraftanstrengung des untertauchenden Sumerertums. Der erste König dieser sumerischen Dynastie hat eine großartige Zikkurat, einen Tempelturm, erbaut. Der Bau ist an seiner Grundfläche 62 m lang und 43 m breit und ragt in drei Stockwerken empor. Er besteht aus gebrannten und ungebrannten Ziegeln. Man meint, daß einzelne Teile noch aus der ersten Ur-Dynastie, aus der Zeit von 2800, stammen. Da hätten wir also ein Seitenstück zum biblischen Turmbau. Dieses Ur-Reich hatte eine bedeutende Ausdehnung: es umfaßte sogar Gebiete östlich vom unteren Tigris. Aber es kam das Ende, nicht bloß für das sumerische Reich, sondern für das Sumerertum überhaupt. Wir stehen etwa in der Zeit um 2200, nahe der Zeit Tarehs und seines Sohnes Abraham. Das Reich der dritten Ur-Dynastie findet sein Ende durch die *Elamiter*. Die sind ein nichtsemitisches, höchstwahrscheinlich kaukasisches Volk, das jetzt zum erstenmal in der Geschichte auftaucht und in der Folgezeit etwa 1400 Jahre hindurch eine wechselvolle Rolle spielt. Ihr Land liegt östlich von Babylonien und hatte Susa zur Hauptstadt. Diese Elamiter fallen 2187 in Ur ein, und der letzte König von Ur muß als gefesselter Gefangener nach Elam wandern. Sie setzten sich aber nach ihrem Siege in Ur nicht dauernd fest, sondern begnügten sich, wie es scheint, mit dem Sturz der Dynastie. Das war das Ende des Sumerertums; ein großer Markstein in der Geschichte Babylonien.

Nach dem Einfall und Abzug der Elamiter rangen in Babylonien *semitische* Dynastien um die Vorherrschaft: es waren das namentlich die Herrschaftszentren Larsa und Isin, beide in Südbabylonien nordwestlich von Ur. Etwa um 2000 haben wir einen zweiten Elamitereinfall in Babylonien. Der Elamiterkönig Kudur-Mabug überfällt die genannte Stadt Larsa, stürzt das semitische Königtum und setzt dafür seinen Sohn Warad-Sin (d. h. Diener des Mondgottes) auf den Thron. Der Nachfolger dieses Warad-Sin, Rim-Sin, erweitert seine Macht und gewinnt Isin erobernd dazu. Diese Herrscher Warad-Sin und Rim-Sin sind sozusagen eine Sekundogenitur der eigentlichen Herrscher von Elam und Vasallen des Königs von Elam, also des Kudur-Mabug und seiner Nachfolger. Aus Quellen geht hervor, daß sich Elams Macht über weite Gebiete Vorderasiens erstreckte. Denn in einer Urkunde wird der König von Elam als Beherrcher von Syrien und der Gebiete bis zum Mittelägyptischen Meer bezeichnet. Diese wichtige Tatsache sei hier vermerkt. Wir werden uns mit ihr in Verbindung mit einem Kapitel der Genesis bald beschäftigen müssen.

8. Die Amuriter, Hammurapi

a) Wir kommen zur *Schaffung der Staatseinheit*. Neben den Elamitern, deren Vorherrschaft übrigens nur eine kurze Periode darstellt, kommt nun eine andere Macht empor; es sind das die Könige von *Babel*, die erste babylonische Dynastie. Ihre Herrscher gehören dem semitischen Stämme der *Amuriter* an. Der Name Amuriter ist uns aus der Bibel bekannt; sie werden da als Bewohner von Palästina bezeichnet, und hatten vor der Landnahme im Ostjordanland zwei größere Reiche: das Reich des Og von Basan und das Reich des Sehon von Hesebon. Dieser Amuriterstamm hat vielleicht einmal eine bedeutendere Rolle gespielt, als uns bis jetzt zu erkennen möglich ist. Jedenfalls hatten sie ein viel weiteres Gebiet inne als das eben bezeichnete, denn die Keilschriften nennen im dritten Jahrtausend das ganze Westgebiet, das heißt von Babylonien aus gesehen: Syrien, Phönizien und Palästina, das Land Amurru = Amuriterland. Diese Amurru, die biblischen Amorriter, gehören eben auch zu jenen semitischen Stämmen, die im Laufe der Jahrhunderte in Babylonien einwanderten. Ein Teil von ihnen ließ sich, als es mit dem Sumerertum zu Ende ging, um 2050 im Zweistromland nieder, bemächtigte sich der Stadt Babel und begründete dort ein Reich. Man nennt diese erste babylonische Dynastie, diese Amuriterdynastie, nach ihrem berühmtesten Herrscher auch Hammurapi-Dynastie. Zunächst treffen wir diese Amuriter-Dynastie in Babel als Vasallen der Könige von Elam. Auf diese Tatsache werden wir später noch hinweisen müssen. So kämpft der Vater Hammurapis, Sin-Muballit, als Vasall an der Seite des elamischen Königs, und Hammurapi selbst ist in den ersten Jahren seiner Regierung dem Elamiter untertan. Auch auf diese Tatsache werden wir noch zurückkommen. Doch schließlich gelang es Hammurapi, das Joch abzuschütteln: er besiegte Elam und wurde Herrscher ganz Babyloniens.

Über Hammurapi, den Zeitgenossen Abrahams, zu sprechen, wäre wohl eine Aufgabe für sich. Es sei hier nur das Wichtigste angedeutet. Hammurapi, der Begründer der babylonischen Großmacht, ist in vielfacher Hinsicht eine der größten Herrschergestalten überhaupt. Die eine Großtat ist die, daß er Babylonien zu einer festgefügten staatlichen Einheit gestaltete. Das war hier ganz besonders schwierig, denn das Land war in Wahrheit nie ein zusammenhängendes Kulturgebiet, sondern bestand aus vielen Kulturoasen, die ihre religiösen, wirtschaftlichen, sprachlichen und politischen Eigenheiten entfalteten, und wohl wenig geneigt waren, sie aufzugeben. Dazu kam, daß im Süden noch immer Sumerer lebten, die wohl wußten, daß Gesittung, Kultur und Wirtschaft ihre Schöpfung sei, und deshalb mit Verachtung auf die neuen

Herren des Landes herabsahen und immer noch auf das Neu-Erstehen des alten sumerischen Glanzes hofften. Trotz dieser ungewöhnlichen Schwierigkeiten hat Hammurapi sein großes Ziel erreicht. Von seinem klaren Blick für die Wirklichkeit zeugt auch die Tatsache, daß er die im Lande heimische babylonische Sprache zur Staatssprache machte und nicht seine und seines Stammes "Muttersprache, nämlich das Amuritische. Er ist also hier als kluger Staatsmann einer ganz großen Schwierigkeit bewußt aus dem Wege gegangen. Um das Rückgrat des Reiches zu stärken, siedelte er überall verstreut im Lande mitten unter der einheimischen Bevölkerung seine verlässlichen Krieger an. Diese hatten vom König ein Landstück als Lehen, waren aber dafür verpflichtet, im gegebenen Falle Kriegsdienst zu leisten. Hammurapi legte Straßen an und führte einen Postverkehr ein. Dadurch konnten die königlichen Erlässe in kurzer Zeit überallhin gebracht werden. Den Postverkehr erfanden also nicht die Perser, denn man kannte ihn schon in Babel um 2000 v. Chr.

b) Was Hammurapi besonders berühmt macht, ist bekanntlich sein *Gesetz-Kodex*. Es gibt wohl kaum einen archäologischen Fund, der soviel Aufsehen gemacht und uns so viele wertvolle Kenntnisse zugeführt hat, wie die Entdeckung jenes Steines, auf welchem Hammurapi, vor nahezu 4000 Jahren, sein Gesetz hat einmeißeln lassen. Gefunden wurde der Stein in Susa im Jahre 1901. Er stand ursprünglich in der Stadt Sippar in Babylonien, wurde aber vom Elamiterkönig Schutruk-Nachunte unter der Regierung des babylonischen Königs Nebukadnezar I. um 1140 nach Elam geschleppt.

Das Gesetz enthält 282 Paragraphen, die ziemlich alle mit dem Vorderteil eines Bedingungssatzes beginnen: „Wenn jemand . . .“ Wir haben eben nicht ein Rechtswerk vor uns, das nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet ist, sondern eine Zusammenstellung von Einzelfällen, die dann Richtlinien für ähnliche Fälle bilden. Die ersten fünf Paragraphen kann man als Prozeßordnung bezeichnen. Dann folgt das Eigentumsrecht, das Lebenswesen, dann landwirtschaftliche Rechtsfälle, dann vier Paragraphen über die Schenkewirtin und dann das Pfandrecht. Die §§ 127 bis 193 handeln über das Ehe- und Familienrecht, die §§ 194 bis 277 könnte man unter dem Titel Taxen und Strafen zusammenfassen und die §§ 278 bis 282 bringen das Sklavenrecht oder vielmehr das Recht der Sklavenbesitzer, das zum Teil schon in den Paragraphen über das Eigentum behandelt worden ist.

Der Kodex wurde von Hammurapi selbstverständlich nicht neu geschaffen, sondern der König hat bereits vorhandene Rechtsübungen in dieser Sammlung vereinigt und sanktioniert. Dieser Kodex ist für das Verständnis der Gedankenwelt des Alten Testa-

mentes von unschätzbarem Werte. So zeigt sich z. B. Abraham in seiner Ehepraxis durchaus als Babylonier; er hat eben diese rechtlichen Anschaulungen, ob sie damals in Babylonien schon kodifiziert waren oder nicht, aus seiner Heimat mitgebracht, und auch das mosaische Gesetz selbst geht auf weite Strecken Hand in Hand mit dem babylonischen.

9. *Wie ist der Aufenthalt Abrahams in Ur zu beurteilen?*

Damit sind wir in das Zeitalter Abrahams eingetreten. Es ist das die Wende, da das alte Sumerertum als politische Macht für immer ausgeschaltet wird und das Semitentum darangeht, auf den Trümmern der sumerischen Reiche und fast durchwegs mit sumerischen Bausteinen ein semitisches Reich und eine semitische Kultur zu schaffen. Das ist also die Welt, in die uns die Bibel hineinführt, wenn sie uns in Kapitel 11 der Genesis vom Turmbau in Babel und weiter von Thare und Abraham als Bewohnern der Stadt Ur erzählt. Im Lichte der eben dargelegten staatlichen und völkischen Gestaltung in Babylonien im weiteren und in Ur im engeren Sinne erscheint der biblische Bericht durchaus unanfechtbar.

1. Die Vorfahren Abrahams gehörten eben auch zu jenen Semiten, vielleicht zu jenen semitischen Beduinenstämmen, die, wie viele andere angelockt vom Reichtum Babyloniens, friedlich oder mit Gewalt in das Land eindrangen und hier eine neue Heimat suchten, die ihnen mehr Genuß bot als die karge Wüste.

2. Der von der Bibel festgestellte Aufenthalt des Semiten Abraham und seiner Vorfahren im sumerischen Kulturzentrum Ur und sein Wegzug bilden einen Ausschnitt aus der großen Entwicklung, die sich dort Jahrhunderte hinzog: aus dem blutigen und unblutigen Ringen zwischen Semiten- und Sumerertum.

3. Vom Vorhandensein semitischer Bevölkerungsteile in Ur legt auch der Umstand Zeugnis ab, daß die letzten Könige der letzten sumerischen Macht, des Reiches Ur III, bereits *semitische Namen* tragen. Also müssen die Semiten damals schon sehr überhand genommen haben.

Wir dürfen eben nicht vergessen, daß wir in der Zeit Abrahams *am Ende des Sumerertums* stehen: die sumerischen Dynastien sind verschwunden, und an ihre Stelle sind semitische Dynastien getreten. Unter diesen Umständen kann das semitische Volkstum und der semitische Name des Patriarchen, obwohl er im sumerischen Ur wohnte, nicht befreunden. Wenn wir den Namen *Abram* als hebräisch oder aramäisch betrachten, bedeutet er „erhabener Vater“, fassen wir ihn akkadisch, so hat er den Sinn „geliebter Vater“. Der Name war den semitischen Babylonieren nicht fremd. In der Gegend der Stadt Babel wurde z. B. ein Name „*Abaram*“ gefunden, dessen Träger ungefähr zur Zeit Abrahams gelebt hat.

Wir haben also bis jetzt aus der politischen und völkischen Gestaltung Südmesopotamiens folgende Erkenntnis gewonnen: Die Meldung der Hl. Schrift, daß sich um die Wende des dritten und zweiten Jahrtausends im alten sumerischen Kulturzentrum die semitische Familie des Abraham aufgehalten habe, fügt sich ohne Anstoß in das Bild ein, das uns die Urkunden jener Zeit erkennen lassen; diese zeigen ja, daß die Semiten seit Jahrhundern neben den Sumerern das zweite Bevölkerungselement in Babylonien und auch in Ur selbst/waren.

B. Abraham in Palästina

Wir werden hier zwei geschichtliche Tatsachen besprechen, die uns befähigen, uns in der Umwelt zurechtzufinden, in die uns die biblische Abrahamsgeschichte in Palästina einführt.

Die eine ist das Vorhandensein von Hethitern in Palästina zur Zeit des Patriarchen und die andere ist der Kriegszug der Euphratkönige, der im 14. Kapitel der Genesis geschildert wird.

1. Die Hethiter in Palästina

Die Hethiter in Palästina werden in der Bibel Hitti genannt. Die jetzige hebräische Form des Namens läßt lautgeschichtlich eine ältere Namensform Chatti vermuten. Und tatsächlich wird dieses Volk von den Assyren Hatti genannt. Also haben wir hier wieder einen Beweis für die Verlässlichkeit der biblischen Überlieferung. Bis in die jüngere Vergangenheit hat niemand geahnt, daß sich hinter dieser Bezeichnung der Bibel eines der mächtigsten Völker Vorderasiens verbirgt, eines von den Großreichen der damaligen Zeit neben Assyrien, Babylonien, Mitanni und Ägypten. Die biblische Meldung war Jahrhunderte hindurch die einzige Nachricht von diesem zum Teil heute noch rätselhaften Volke. Nach Ausweis ihrer Sprache waren sie Indogermanen. Somit ist ihr Staat das älteste uns zugängliche Indogermanenreich. Es hatte seinen Sitz in Kleinasien. Seine Geschichte und Kultur wurde in den letzten Jahrzehnten in Bogazkōj im Halysbogen zutage gefördert. Eine große Zahl von Keilinschriften in hethitischer Sprache haben uns in eine völlig neue Welt hineingeführt.

Wir wissen heute auch, daß es ein älteres und ein jüngeres Chattireich gab; das ältere bestand etwa von 2000 bis ungefähr 1650. Bemerkenswert ist sein Drang, sich über den Taurus hinaus auszudehnen und nach Osten Raum zu gewinnen. König Mursilis I. eroberte Aleppo und unternahm einen Zug nach Babel (etwa um 1760). Die Folge davon war der Sturz der Hammurapi-Dynastie und eine völlige Neugestaltung der Verhältnisse in Babylonien. Nach dem Jahre 1650 erfahren wir über das Chattireich lange nichts. Erst um 1450 taucht es wieder aus dem Dunkel empor. Wir finden es zu dieser Zeit im schweren Kampfe gegen das

Nachbarreich Mitanni, das sich zwischen dem oberen Euphrat und Tigris ausbreitete, aber zu Zeiten eine viel größere Ausdehnung hatte. Allmählich gewinnt das jüngere Chattireich über Mitanni die Oberhand. Nun tritt es zum Kampf gegen Ägypten um die Vorherrschaft in Syrien an. Diese langen Kämpfe wurden hauptsächlich im Gebiete des Orontes unter den ägyptischen Königen Sethos I. (um 1300) und Ramses II. (1292—1225) ausgefochten und blieben eigentlich unentschieden.

Das Ende der Kämpfe war ein Vertragsfrieden vom Jahre 1272. Er wurde in 18 Paragraphen festgelegt, die, wie eine ägyptische Inschrift sagt, auf einer silbernen Tafel eingraviert waren. Dieser Friedensvertrag zwischen Ramses II. und König Chattusilis III. von Hatti ist, soweit bekannt, die älteste Urkunde eines internationalen Vertrages. Die Einleitung der Friedensurkunde lautet (zitiert nach Breasted-Ranke „Geschichte Ägyptens“, 1910, S. 339): „Der Vertrag, den der große Fürst von Chatti, der mächtige Chattusil, der Enkel Suppiluliumas‘, des mächtigen, großen Fürsten von Chatti, auf einer silbernen Tafel machte für Ramses, den mächtigen, großen Herrscher von Ägypten, den Sohn Sethos‘, des mächtigen, großen Herrschers von Ägypten, der gute Vertrag des Friedens und der Brüderschaft, welcher Frieden zwischen ihnen stiftet für ewige Zeiten.“ Dann wird auf die früheren Beziehungen zwischen Chatti und Ägypten hingewiesen, und es folgen hierauf die einzelnen Paragraphen, die fast klingen, als wenn sie aus dem 19. Jahrhundert stammten. Die wichtigsten davon sind:

1. Beide Herrscher verzichten auf gegenseitige Eroberungen.
2. Es wird ein Defensivbündnis geschlossen mit der Verpflichtung, daß einer dem anderen beistehe, wenn er von einer dritten Macht angegriffen wird.
3. Politische Flüchtlinge sind auszuliefern, doch sollen sie menschlich behandelt werden.

Zwei Abschriften des Vertrages sind auf den Mauern von Tempeln in Theben erhalten geblieben, und auch in Bogazköj, der Hauptstadt des Chattireiches, hat sich ein Exemplar gefunden. 13 Jahre später erschien der Chattikönig Chattusil in Ägypten, um die Hochzeit seiner Tochter mit dem Pharao zu feiern. Der Friedensschluß war glänzend, aber auch der letzte Glanz. Denn nunmehr kam für Ägypten und Chatti der Abstieg: um 1200 treten beide Staaten von der großen Weltbühne ab und die Assyrer übernehmen die führende Rolle. Sargon II. von Assyrien macht 717 dem letzten Reste des Hethiterreiches um Karkemisch herum ein Ende, und Assarhaddon erobert um 673 das altersmüde Ägypten. Das also und noch viel anderes steckt hinter dem scheinbar harmlosen Wort Hethiter, das uns in der Abrahamsgeschichte entgegentritt.

Zur apologetischen Seite der Sache folgendes: Man hat früher die Meldung der Bibel, daß zur Zeit Abrahams Hethiter in Palästina waren, für unglaubwürdig gehalten. Heute aber, da wir die ungeahnte Bedeutung dieses Volkes kennen, wird an der Richtigkeit der biblischen Meldung wohl niemand mehr zweifeln. Und so steht der Erzählung des Genesiskapitels 23 nichts mehr im Wege, wenn es berichtet, daß Abraham mit dem Hethiter Ephron über den Kauf einer Grabstätte verhandelte. Es ist vielmehr ein hochbedeutsames Stück von großem kulturgeschichtlichem Wert, und es gibt wohl kaum einen Text aus der alten außerbiblischen vorderasiatischen Welt, der uns einen so lebensnahen Einblick in das Leben und die Lebensformen dieser uralten Zeit gewährte wie gerade dieses 23. Kapitel der Genesis. Und noch etwas: es ist dies das erste geschichtlich erfaßbare Zusammentreffen von Semiten und Indogermanen.

2. Der Zug der Euphratkönige (Gen 14)

Das 14. Kapitel der Genesis berichtet von einem Kriegszug von Euphratkönigen gegen ostjordanische Völker. Man hat früher den geschichtlichen Wert dieser Erzählung aus dem Grunde geleugnet, weil man meinte, in so alter Zeit könne von einem Vordringen der Euphratvölker bis nach Palästina keine Rede sein. Heute wissen wir aber, daß dieser Bericht des 14. Genesiskapitels durchaus nichts Unmögliches enthält. Denn wie früher dargelegt, haben ja schon um 2660 und 2630 der Sumerer Lugalzaggisi und der Semit Sargon I. ihre Herrschaft bis ans Mittelmeer und darüber hinaus ausgedehnt. Es sind vier Könige, die nach dem biblischen Bericht gegen die Völker östlich von Jordan, am Toten Meere und südwärts davon, ins Feld ziehen. An erster Stelle wird in Vers 9 *Kedorlaomer*, der König von *Elam*, genannt. Ein König von Elam mit diesem Namen läßt sich allerdings bis jetzt nicht nachweisen. Aber gerade dieser Name und seine Verbindung mit Elam ist ein schlagender Beweis, daß wir uns im 14. Kapitel der Genesis durchaus auf historischem Boden befinden, denn Kedor oder Kudur ist ein sehr häufiger Bestandteil von elamischen Eigennamen. So gibt es einen schon genannten Kudur-Mabug und einen Kudur-Nachunti. Und der zweite Teil des Königsnamens Lagamar oder Laomer ist der Name einer elamitischen Göttin. Ob nun dieser genannte Kudur-Lagamar dieselbe Persönlichkeit ist wie der geschichtlich bezeugte Kudur-Mabug, oder ob tatsächlich ein Kudur-Lagamar existierte, der aber zufällig inschriftlich nicht belegt ist, das steht nicht fest. Eines aber ist sicher: wir haben einen echt elamischen Namen vor uns.

Der Elamiterkönig Kudur-Lagamar erscheint als das Haupt der Koalition, denn in Vers 4 heißt es: „Zwölf Jahre waren sie dem Kedorlaomer untertan, aber im dreizehnten fielen sie ab.“ Kedorlaomer erscheint also mit den drei anderen Königen, sei-

nen Vasallen, um die Abgefallenen wieder zum Gehorsam zu zwingen. Die Nachricht der Bibel, daß Elam über diese Gebiete herrschte, wird durch eine sumerische Inschrift Kudur-Mabugs bestätigt, in der dieser als Vater des Westlandes, d. h. als Beherrscher von Syrien und Palästina, bezeichnet wird. Von einem Kriegszug gegen diese Gebiete meldet allerdings keine Urkunde. Allein, daß unterworfenen Völker in den nächsten Jahren wieder abfielen und so neu erobert werden mußten, das ist in der ganzen altmorgenländischen Geschichte etwas so Selbstverständliches wie die Tatsache, daß auf den Sommer der Herbst und auf den Herbst der Winter folgt.

An zweiter Stelle wird in Vers 9 *Tidghal*, der König der *Goyim*, genannt. Nach Ausweis der hebräischen Schreibung müßte der Name ursprünglich etwa *Tadghal* gelautet haben. Man zweifelt nicht, daß dieser *Tadghal* dem hethitischen Namen *Tudhalias* gleichzusetzen ist (das ist nur die indogermanische S-Nominativ-Endung, der Wortkörper ist *Tudhal*). Hethiterkönige mit dem Namen *Tudhalias* gab es nicht weniger als vier. Und vielleicht gibt es noch andere, von denen wir nichts wissen. Einen *Tudhalias* finden wir am Anfang der hethitischen Geschichte. Es steht gar nichts der Annahme entgegen, daß ein hethitischer König mit dem häufigen Namen *Tudhalias* ein Zeitgenosse des Königs *Kedorlaomer* — *Kudur-Lagamar* von Elam gewesen ist. Nur wird man sich vielleicht wundern, daß das Königreich *Chatti* im Abhängigkeitsverhältnis zum weitentfernten Elam stand. Ich sage darauf: unsere geschichtlichen Kenntnisse dieser Zeit sind viel zu schütter, als daß wir die Unmöglichkeit eines solchen Verhältnisses behaupten könnten. Es sei nur auf eines aufmerksam gemacht. In der Nähe von *Kültepe*, also mitten in Kleinasien, hat man einen ganz überraschenden Fund gemacht: es wurden in Form von Keilinschrifttafeln die Archive der assyrischen Kaufleute, die also bis hieher, bis Mittelkleinasien, ihren Handel ausdehnten, gefunden. Diese Urkunden stammen ungefähr aus 2000. Man vermutet mit Recht, daß schon vor den Assyern ihre Lehrmeister, die Babylonier, diesen Verkehr mit Mittelkleinasien unterhielten. Wenn also die Euphratländer in schon so früher Zeit wenigstens wirtschaftlich ihre schwere Hand auf Mittelkleinasien gelegt hatten, dann gibt es nichts zu wundern, wenn in Mittelkleinasien das Hethitervolk das eine oder andere Mal auch politisch von einer solchen Euphratmacht abhängig war. So verstände sich auch die Meldung der Bibel, daß ein hethitischer König im Vasallenverhältnis zu Elam gestanden ist. Etwas fraglich ist der Ausdruck „*Melech goyim*“. Soll das wirklich „König der Völker“ heißen, vielleicht mit Rücksicht darauf, daß im Hethiterreich eine größere Anzahl von Völkern wohnte? Oder steckt ein Eigenname dahinter, den wir nicht kennen?

Als dritter König wird Gen 14, 9 *Amraphel* genannt. Darunter wird allgemein der berühmte Hammurapi verstanden. Er wird als König von *Schin'ar*, also von Babylonien, bezeichnet. Das war er zwar zu dieser Zeit noch nicht, aber der Titel ist vorausgenommen, wohl schon deshalb, weil er bald darauf das babylonische Großreich gründete und in der Folgezeit als „König von Babylonien“ in aller Munde war. Seiner überragenden Bedeutung ist es auch zuzuschreiben, daß er im ersten Verse an erster Stelle genannt wird und daß nach ihm die Zeit angegeben wird: „Es war in den Tagen des Amraphel, des Königs von Schin'ar . . .“ Daß nach Ausweis der Profangeschichte Hammurapi vorerst Vasall von Elam ist, haben wir schon dargetan.

Als vierter König wird in Vers 9 *Aryokh*, König von *Ellasar*, genannt. Mit dem Namen dieses Mannes hat man seine liebe Not. Man meint, daß dieses Aryokh die Umschreibung des sumerischen Eri Aku sei. Dieses Eri Aku sei sumerische Entsprechung von Warad-Sin oder Rim-Sin, die, wie schon gesagt, nacheinander Könige von Larsa waren. Wir tun gut, diese Namensfrage vorläufig offen zu lassen. Aber ob der Name so oder so lautet, jedenfalls paßt diese Persönlichkeit durchaus in die Umgebung hinein, denn wir wissen aus Profanmeldungen, daß es um diese Zeit ein Königtum Larsa gab und daß dieses dem König von Elam untertan war. Und beides geht auch aus dem biblischen Berichte klar hervor.

Einen klaren Beweis für die Altertümlichkeit und Echtheit dieser Erzählung sieht man mit Recht auch darin, daß in ihr eine Reihe von Namen vorkommen, die einer früheren Zeit angehören und zur Zeit, da diese Erzählung in den Pentateuch aufgenommen wurde, also etwa zur Zeit des Moses, nicht mehr verständlich waren; deshalb hat der Verfasser den neueren, allen bekannten Namen hinzugefügt. So z. B. lesen wir in Vers 2: „König von Belac, das ist (das heutige) Soar“, oder in Vers 3: „nach dem Tale Siddim, das ist (das heutige) Yam hammelach“, d. h. Salzmeer.

In Gen 14 haben wir offenbar eine Urkunde vor uns, die möglicherweise Abraham selbst ob der Denkwürdigkeit des Ereignisses verfaßt hat. Wir können es nicht für unmöglich halten, daß der Patriarch dazu imstande war, da wir doch wissen, daß er aus dem größten Kulturzentrum der damaligen vorderasiatischen Welt, aus Babylonien, gekommen war. Daß man eine solche Urkunde sorgsam bewahrte, daß sie manche Familienmitglieder sogar auswendig gekonnt haben, ist angesichts des Familiensinnes und der Gedächtniskraft dieser Menschen nicht verwunderlich.

(Fortsetzung folgt.)

Das Te Deum als Denkmal einer Zeitenwende

Von Dr. Dr. Karl Eder, Linz a. d. D.

Einleitung

Zwischen dem Altertum und dem Mittelalter läuft eine Grenzzone, etwa von 400 bis 600. Sie ist gekennzeichnet durch das allmähliche Absterben der antiken Kultur, durch die Durchdringung der Völker mit dem Christentum, durch den Eintritt der jungen Germanenstämme in die Weltgeschichte und durch die Verlagerung des Schauplatzes der Geschichte von den Mittelmeerlandern nach Mitteleuropa. Es ist nicht ganz einfach, eine solche Grenzzone annähernd richtig darzustellen, denn Altes vermengt sich mit Jungem, Versinkendes mit Heraufziehendem. Aber noch schwieriger ist es, die Menschen einer solchen Übergangszeit richtig zu sehen, ihr Lebensgefühl zu erfassen, den Anteil des Alten und Neuen in ihnen richtig zu bestimmen. Denn nicht nur in ihrer Zeit liegen die welken Farben des Herbstes und das frische Grün des Frühlings dicht nebeneinander, sondern diese Mischung durchzieht das ganze Wesen dieser Gestalten der Übergangszeit.

Das gleiche gilt von den literarischen Schöpfungen einer solchen Zeit. Sprache und Form, Gedanken und Stimmungen sind gemischt, uneinheitlich, häufig widerspruchsvoll. Es sei an die zwei bekanntesten Bücher des großen Augustinus, an den Gottesstaat und an die Confessiones erinnert. Sowohl das große geschichtsphilosophische Werk wie das eigenartige Bekenntnisbuch weisen die Farben der Spätantike auf, sie gehören aber in vielem bereits dem Mittelalter, ja der Neuzeit an. Uns beschäftigt heute das Te Deum, und zwar als Denkmal einer Zeitenwende.¹⁾ Dieser uns so vertraute Hymnus ist ein Gebet und soll als fromme Erhebung des Geistes zu Gott nicht zerfasert und zerstückelt werden. Aber er ist für den Kenner ebenso sehr ein Kulturdenkmal, das aus verschiedenen Bestandteilen besteht. Und hinter diesen verschiedenen Stücken stehen große zeitgeschichtliche Ereignisse. Diese geschichtlichen Hintergründe und ihr Einfluß auf die Entstehung des Te Deum sind der Gegenstand meiner Untersuchung. Ich hege die Überzeugung, daß man nach Aufhellung dieser Zusammenhänge auch das Te Deum andächtiger betet.

1. Die Gliederung des Te Deum

Eine aufmerksame Lesung ergibt, daß das Te Deum aus zwei Hauptteilen besteht, denen Psalmverse angehängt sind. Diese drei

¹⁾ Vortrag, gehalten 1944 vor dem Klerus in Linz, wiederholt vor Laien in Linz und Wels.

Abschnitte sind nach Inhalt, Stimmungslage und Sprache verschieden. Es sei gleich vorweggenommen, daß diesen Unterschieden auch wesentlich verschiedene Vorgänge als Zeithintergrund entsprechen.

Der 1. Teil (Vers 1—13) besteht aus zwei Stücken, aus einem Hymnus auf Gott (Vers 1—10) und aus einer trinitarischen Doxologie (Vers 11—13).

Der 2. Teil (Vers 14—21 = *Tu rex gloriae, Christe — Aeterna fac cum sanctis tuis in gloria numerari*) ist ein Hymnus auf Christus.

Der 3. Teil (Vers 22—29) umfaßt Psalmverse. Ihr Inhalt zielt auf die Anrufung Gottes in schwerer Bedrängnis und auf den Ausdruck des Vertrauens ab.

Gedanklich weist also das Te Deum, ähnlich wie das Gloria in *excelsis Deo*, eine Zweiteilung auf. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Gotteshymnus und der Christushymnus allein, möglicherweise unabhängig voneinander, entstanden, vielleicht von verschiedenen Verfassern herrühren. Ganz sicher ist das von den angehängten Versikeln. Ihr ganz anderer Gedankeninhalt, vor allem die völlig andere Stimmung, die aus ihnen spricht, zeigen, daß sie ein besonderer Anlaß, nach allem eine sehr schwere Bedrängnis, mit den zwei Hymnen zu einem Gebet zusammengeschweißt hat.

2. Zur Geschichte des Te Deum

a) *Verfasser*. Aus diesem Zusammenhang erkennt man sofort, daß das Te Deum nicht eine Dichtung aus einem Guß ist, daß es zusammengesetzt ist, daß die einzelnen Bestandteile allmählich zusammengewachsen sind. Man kann daher nicht von einem Verfasser, sondern nur von einem Redaktor sprechen, der die einzelnen Stücke zusammengefügt, möglicherweise etwas verändert und ergänzt hat. Als solcher ist nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung wahrscheinlich *Niceta von Remesiana* in Serbien anzusehen. Er lebte 325—414, war dalmatinischer Missionsbischof und hatte seine Residenz im heutigen jugoslawischen Dorf Bela Palanka an der römischen Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel. Bischof Niceta, Freund des Paulinus von Nola und Hymnendichter, ist also nicht der Verfasser des Te Deum, dessen erste zwei Bestandteile bedeutend älter sind, sondern der Redaktor. Innere und orientnahe Züge des Te Deum stimmen mit dieser Zuweisung überein.

Die Bezeichnung Ambrosianischer Lobgesang röhrt daher, weil Hinkmar von Reims unter Berufung auf ältere Zeugen das Te Deum von Ambrosius, bzw. von Ambrosius und Augustinus,

verfaßt sein läßt. Diese Zuschreibung ist wissenschaftlich unhaltbar.

b) *Text*. Die jetzt vorliegende Textgestaltung reicht bis in den Anfang des 5. Jahrhunderts hinab. Vers 16 (Tu ad liberandum suscepturus hominem non horruisti Virginis uterum) findet sich wohl schon bei Prudentius, dem größten altchristlichen Dichter des Abendlandes († nach 405).

In den zwei Hauptteilen haben nur wenige Textänderungen stattgefunden; die zwei wichtigsten sind:

ad liberandum suscepturus hominem neben ad liberandum mundum suscepisti hominem; und cum sanctis tuis in gloria numerari (seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar) statt des altertümlich tiefen cum sanctis tuis gloria munerari.

c) *Verwendung*. Nach den Klosterregeln des hl. Benedikt, Cä-sarius und Aurelian von Arles ist es auszeichnender Hymnus an Sonn- und Feiertagen, und zwar bei der Matutin oder in der Laudes mindest seit Anfang des 6. Jahrhunderts. Daher der römische Brauch, das Te Deum als Abschluß an Stelle des Responsoriums nach der 9. Lesung der Matutin an jenen Tagen zu benützen, an denen in der Messe die große Doxologie (Gloria in excelsis) verwendet wird. Das Te Deum ist nach Gehalt und Stil mit dem Gloria verwandt. Bereits um 530 ist die tägliche Verwendung des Te Deum bezeugt, das stadtrömische Officium enthält es noch im 9. Jahrhundert nur an Festen heiliger Päpste.

Es galt als Glaubens-, Lob-, Dank- und Bittgebet des christlichen Abendlandes und wird in der abendländischen Liturgie (bei Heiligsprechungen, Reliquienübertragungen, Bischofs- und Abtweihe usw.) verwendet. Bei ähnlichen Anlässen wird das Te Deum in griechischer und slawischer Übersetzung auch im griechischen und slawischen Osten gebraucht. Die älteste landessprachliche Übersetzung, die altalamanische, stammt aus Reichenau-Murbach. Das verdeutschte Te Deum im Choral wurde ein beliebter Volks gesang. Das gleiche gilt von der Umgestaltung zum Kirchenlied „Großer Gott, wir loben dich“. Aus der Reihe berühmter Vertonungen ragt das Te Deum unseres Bruckner besonders strahlend hervor.

3. Der zeitgeschichtliche Hintergrund der einzelnen Bestandteile

A. *Der Hymnus auf Gott (Vers 1—10) ist der Ausdruck des Sieges des Christentums nach langen Verfolgungen über den heidnischen Staat.*

Triumphgefühl und festliche Siegesstimmung beherrschen den Hymnus, wie Dank an Gott für die Einstellung der blutigen Verfolgung. Der starke, überschäumende Dank und die Erleichterung der Herzen sprechen auch aus der sprachlichen Formgebung.

Dreimal haben wir das Lob: Te Deum, te dominum, te aeternum Patrem.

Dreimal das heilig: tibi omnes Angeli, tibi coeli, tibi Cherubim et Seraphim.

Viermal das Preislied: te gloriosus apostolorum chorus; te prophetarum laudabilis numerus; te martyrum candidatus exercitus; te per orbem terrarum sancta confitetur ecclesia.

Zehnmal also schwingt der Dank in der Apostrophe empor zu Gott.

Geschichtlich wichtig sind die zwei letzten Verse. Vers 10 („dich bekennt über den Erdkreis hin die heilige Kirche“) setzt die Verbreitung der Kirche in der damals bekannten Welt, also in den Mittelmeerländern, voraus. Noch mehr ergreift der vorausgehende Vers 9: „Dich lobpreist der Martyrer weißgewandete Heerschar.“ Nur mit tiefer Bewegung kann man diesen Vers lesen, beschwört er doch eine große Schar heiliger Männer und Jünglinge, Frauen und Jungfrauen, die Märtyrer, die Blutzeugen für den Glauben an Christus.

Hier wollen wir haltmachen und in einem geschichtlichen Rückblick den *historischen Hintergrund* für diesen Hymnus auf Gott ins Auge fassen. Jeder fühlt das Mitreißende, Brausende dieser Verse. Jeder weiß, so jubelt nur ein Mensch im Hochschwang unfaßbarer Freude, ein nach langem Leid plötzlich entspannter Mensch.

a) Was sind Märtyrer? Christen, die durch gewaltsamen Tod um Christi willen Zeugnis für Christus ablegten. Man unterscheidet martyres vindicati, die um des Glaubens willen oder zur Verteidigung einer Tugend den Tod erlitten, bezw. im Kerker oder infolge von Mißhandlungen gestorben sind und von der Kirche als Blutzeugen anerkannt wurden; dann martyres designati, die Foltern erlitten, zu Zwangsarbeit in Bergwerken oder zur Verbannung verurteilt wurden. Diejenigen, die nur standhaft bekannt oder Gefangenschaft erduldet hatten, hießen confessores. Unkluges Vordringen zum Martyrium und der Tod aus Ruhmsucht (Zerschlagen von Götterstatuen, Brandlegung an Tempeln, in der diokletianischen Verfolgung häufig) verwirkte den Ehrentitel martyr.

b) *Der heidnische Großstaat*. Das Imperium Romanum ist das größte Staatengebilde, das die Geschichte bisher kennt. Angefangen vom Pikten- und Skotenwall in England bis zur Sahara, vom Atlantik bis Iranien, ein Staat, der durch gleiches Recht, durch eine vorzügliche Verwaltung und durch eine riesige Militärmacht zusammengehalten war. Staat und Recht sind die Hauptdominanten dieses Imperiums und man kann in der Geschichte eines Paulus nachlesen, was es bedeutete, *civis Romanus* zu sein. Es schien unsinnig, gegen diese Macht, die alles zermalmen konnte, anzu-

gehen. Und so stark war der Reichsgedanke sogar in den Herzen römischer Christen verankert, daß sie den Untergang des west- römischen Reiches dem Weltuntergang gleichsetzten.

c) *Innerer Gegensatz zum Christentum.* Man muß sich klar darüber sein, daß dieses Staatengebilde in einem inneren Gegensatz zum Christentum stand. Das heidnische Götterwesen, besonders aber der Kaiserkult, war mit dem römischen Staatswesen ganz enge verknüpft. Die Staatshandlungen waren größtenteils mit religiösen Begehungen verbunden, der Tempelbesitz war Staatsdomäne, die Priesterschaften und die Angestellten der Tempel waren staatlich besoldet. Nach römischer Auffassung war der Staat die einzige und allen anderen Gebieten, auch der Religion, übergeordnete Größe. Der Kaiserkult bildete seit dem Ende des 1. Jahrhunderts förmlich das Bekenntnis zur römischen Weltmonarchie und damit den Prüfstein der Staatstreue. Anders das Christentum, das die Gewissensfreiheit vertrat und in der Lehre von der Zinsmünze zum ersten Male in der Geschichte zwischen den Bereichen Gott und Kaiser, innerem und äußerem Bereich, schied.

Gegen fremde Religionen war der römische Staat an sich duldsam. Er nahm fremde Gottheiten als *dii adventicii* auf. Voraussetzung war jedoch immer die Anerkennung der römischen Staatsgötter. Der Monotheismus des Judentums und des Christentums mußte eine solche Anerkennung verweigern. Trotzdem genoß das Judentum die Rechte einer *religio licita*, da es bei seiner nationalen Grundlage beschränkt und in der Propaganda behindert war. Anders beim Christentum, das eine nationale Beschränkung seiner Mission nicht kannte. Es hatte keine gesetzliche Existenzberechtigung, und die Christen galten, weil sie die römischen Götter nicht verehrten, nicht als Römer.

Außer dieser rechtlich ungünstigen Lage war ein weiterer ungünstiger Umstand die Volksstimmung gegen die Christen. Sie dichtete den Christen laut Tacitus Haß gegen das Menschen- geschlecht an. Man begründete diese Haltung mit der Lebensweise der Christen, die sich als eigene Schichte deutlich von der übrigen Bevölkerung unterschieden. Man hob hervor: ihre Zurückhaltung gegen manche Berufe, ihre Zurückhaltung im gesellschaftlichen Leben, ihr Fernbleiben von heidnischen Lustbarkeiten (Theatern, Tierhetzen), ihre Ablehnung der Verehrung der Staatsgötter und des Kaiserkultes. Dazu traten Verleumdungen (Eselsanbetung [Spottkruzifix vom Palatin!], thyestische Mahlzeiten, ödipodeische Unzucht). Man belud sie mit der Verantwortung für die Unglücksfälle. Schließlich darf man den Kampf der berufsmäßig geschädigten Kreise nicht vergessen; man denke an den Aufstand der Silberschmiede von Ephesus gegen Paulus.

Galt anfangs (bis zirka 60) das Christentum als jüdische Sekte und genoß den Schutz, den die israelitische Religion genoß, so erkannte die Öffentlichkeit mit der Einführung einer eigenen Bezeichnung („Christen“) und bei der starken Gegnerschaft des Judentums gegen die Christen, daß es sich um eine selbständige Religion handle. Diese galt als *nova et illicita*.

d) *Die rechtlichen Grundlagen des Einschreitens.* Man muß den Kampf des heidnischen römischen Großreiches gegen das Christentum vom Standpunkt des damaligen Rechtes betrachten. Nur so kommt man zu einer wissenschaftlich tragbaren Auffassung. Welches waren die rechtlichen Grundlagen? Nach Decius waren es eigene Christengesetze. Vor Decius standen aus dem römischen Gesetz zur Verfügung: Das Gesetz gegen verbrecherische Magie, gegen *religiones novae et illicitae*, gegen Sakrileg (wegen Verweigerung des Opfers), gegen Verletzung der *lex Julia majestatis* (Verbrechen ist alles, was gegen das römische Volk und seine Sicherheit unternommen wird).

Am wichtigsten war, daß das *nomen Christianum* als Verbrechen bezeichnet wurde. Diese Rechtsverfügung wird allgemein auf Nero zurückgeführt. Doch ist nicht völlig sichergestellt, wieso. Entweder hat Nero in einem Edikt das *nomen Christianum* verboten oder er hat das Rechtsinstitut der *tres accusationes* des Tiberius bei der von ihm (ohne Zusammenhang mit dem Brande Roms) entfachten Christenverfolgung angewendet. Dieses Rechtsinstitut lebte seither als *institutum Neronis* fort. (Die drei Anklagen: *accusatio sumptuaria*, *sacrilegii* und *laesae majestatis*.) Oder der Ausdruck *institutum Neronianum* umschließt die Rechtsanschauung, die seit der durch Nero erfolgten und mit Sakrileg und Majestätsverbrechen begründeten Verurteilung das Christentum ohne weiteres als strafbar erscheinen ließ.²⁾

So war die Rechtstellung der Christen vor Decius, aber auch nachher, schwankend. Gründe: die Gesetze selbst, die Zeitverhältnisse, die Volksstimmung, die Gesinnung der Kaiser und der Provinzbehörden, die Tätigkeit der Apologeten und die Beziehungen der Christen zur Umwelt.

²⁾ Der Zusammenhang der neronischen Christenverfolgung mit dem Brande Roms wird von manchen Forschern bestritten. Sie erklären, Tacitus habe sich geirrt. Die Verfolgung sei erst im Jahre nach dem Brande Roms ausgebrochen und sei auf Neid und Verleumdung, besonders von jüdischer Seite, zurückzuführen. Nero habe durch Zusammenfassung mehrerer Anklagen (vor allem Majestätsverbrechen und Sakrileg) zu einem Christengesetz eine juridische Begründung hierfür gegeben. Wäre das richtig, müßte auch die Neronische Verfolgung, die bisher in erster Linie als Lynchjustiz des Pöbels aufgefaßt wurde, in die juridische Linie der übrigen Verfolgungen eingereiht werden. Doch bleibt die Frage offen.

e) *Das Verfahren* konnte von zwei Gesichtspunkten aus eingeleitet werden. Entweder faßte die Behörde das Christendelikt als Verbrechen auf. Dann gab es ein geregeltes Prozeßverfahren mit rechtlich normierten Strafen. Oder sie wandte die *coercitio*, das polizeiliche Verfahren, an. Dieses bevollmächtigte den obersten Verwaltungsbeamten, in erster Linie den Statthalter, jeden Untertanen für ein Vergehen ohne weitere Prozeßformen zur entsprechenden Strafe, selbst zur Todesstrafe, zu verurteilen, auch wenn sie nicht im Strafrecht vorgesehen war. Das galt besonders bei Religionssachen. Mommsen nimmt an, daß gegen die Christen hauptsächlich mit *coercitio* vorgegangen wurde. Doch erklärt die gegenwärtige Forschung das kriminelle Verfahren als die Regel.

f) *Die Todesarten*. Zur Erzwingung des Abfalles wurde auch die Folter angewendet: Geißelung, Zerfleischung mit Krallen und Hacken, Aufhängen, Brennen mit Fackeln, Ausspannung der Glieder auf der Folterbank, bei Frauen auch Verweisung in ein Bordell. Die Strafen bei Standhaftigkeit waren: Kerker, Verbannung mit Verlust des Vermögens und der Ehre, Zwangsarbeit auf den kaiserlichen Domänen oder in den Bergwerken, Verstümmelung, in der Regel der Tod, dem gesetzlich die Geißelung vorausging: bei den *honestiores* die sog. *bona mors* durch Enthauptung, bei den *humiliores* Verbrennung oder Tierkampf. In immer wachsender Willkür und Grausamkeit verhängte man über die Christen entehrende Todesstrafen wie Feuertod (mitunter langsamem, später „Schmauchen“ genannt), Kreuzigung, Zerreißen durch wilde Tiere, Steinigung, Ertränken usw. Über die Hinrichtung der Christen in den Neronischen Gärten schreibt Tacitus, sie seien in Tierfelle gehüllt und durch Hunde gehetzt oder gekreuzigt und dann nachts als Fackeln angezündet worden. Wahrscheinlich beziehen sich auch die Andeutungen des 1. Klemensbriefes (c. 6) auf diese Verfolgung. Darnach wären Frauen zur Darstellung mythologischer Szenen, als Dirken und Danaiden, verwendet und so schrecklichen Mißhandlungen ausgesetzt worden.

g) *Die Katakomben*. Der Verlauf der Verfolgungen fällt außerhalb unseres Gegenstandes. Doch führt uns der Vers des Te Deum von dem *candidatus martyrum exercitus* in die Ruhestätte der Opfer, in die Katakomben, hinab. Es gibt wenige Weihestätten des Christentums, die den Besucher so ergreifen und erschüttern wie die Katakomben. Der alte Name für die Begräbnisstätten war *Coemeterium*. Die Bezeichnung Katakomben war ursprünglich ein Ortsname für die Senkung der Via Appia beim Denkmal der Gälilia Metella. Sprachlich wohl *kata kýmbas* = an der Schlucht. Darnach benannte man im 4. Jahrhundert das nahe *Coemeterium* von S. Sebastiano; seit dem 9. Jahrhundert alle ähnlichen Grabstätten. Katakomben befinden sich außerhalb Roms besonders in

Neapel, in Sizilien (Syrakus!), Sardinien, Malta, Nordafrika, Kleinasien, Südrußland (besonders Krim!), Bulgarien, Dalmatien, Frankreich (Südfrankreich, Paris), Spanien, Ungarn (Fünfkirchen). In Deutschland zu Trier, der ältesten deutschen Stadt (C. des hl. Eucherius und St. Matthias); in Köln (unter St. Severin), in Bonn (unter dem Münster), in Mainz (bei St. Alban) und in Salzburg (an der Mönchsbergwand hinter dem St. Peter-Friedhof).

Am bekanntesten sind die römischen Katakomben entlang der alten Heerstraßen. Als wichtigste römische gelten: An der Via Ostiensis das Coemeterium Lucinae (mit Grab und Basilika des hl. Paulus), an der Via Ardeatina das große Coemeterium der Domitilla mit Basilika (2. Hälfte des 4. Jahrhunderts), an der Via Appia das ausgedehnte Coemeterium Callisti und das Coemeterium S. Sebastiani, am Mons Vaticanus das Coemeterium Vaticanum mit Grab und Basilika des hl. Petrus, Fundstätte mehrerer Sarkophage vom 4. bis 5. Jahrhundert. Die Anlage ist einfach: schmale Gänge in der Tufferde, in deren Seitenwänden übereinander mehrere Lagen Längsnischen zur Aufnahme der Leichen angebracht waren; Marmor- und Terrakottatafeln schlossen die Nischen. Die Gänge erweitern sich zu größeren Räumen, z. B. in der Callistuskatakomben, der bemerkenswertesten Grabanlage. Dort sind in einer Kammer die Gräber mehrerer Päpste: Urbanus, Pontianus, Anteros, Fabianus, Lucius, Eutychianus. Zu Ehren Sixtus II., der hier 258 den Martertod erlitt und der ursprünglich ebenfalls hier beigesetzt war, ließ Papst Damasus I. eine große Inschrift anbringen. Dann kommt man in einen oben offenen Raum mit dem Grab der hl. Cäcilia. In der Nähe dieser Grabkammern liegen noch andere, darunter die des Papstes Eusebius († 311); ferner das Grab des Papstes Cornelius († 253).

Die Ausschmückung im Stil der gleichzeitigen heidnischen Kunst bevorzugt symbolische Darstellungen: Orpheus, guter Hirt, biblische Vorgänge, die Errettungen darstellen, das bekannte Fischsymbol, Pfau, Hahn, Löwe, Hirsch, Palme, Anker, Schiffe, Blumen usw. Die älteren Inschriften melden den Namen, häufig mit dem Zusatz: in pace. Eine Äußerung der Trauer ist fremd, der Todestag = dies natalis. Gegen Ende des 3. Jahrhunderts wurden sie ausführlicher und reicher an Ausdrücken der Trauer und Hoffnung. Ganz wichtige Inschriften haben sich in der Sebastianskatakomben gefunden. Die dortige älteste Kirche wurde nach der Überlieferung im 4. Jahrhundert an einer Gruft erbaut, die zeitweilig der Beisetzung der Apostelfürsten Petrus und Paulus diente. Nun wurde unter der Mitte der Kirche ein Versammlungsraum (triclia) für die Gedächtnisfeier freigelegt mit zahlreichen Graffiti von der Wende des 3. Jahrhunderts, die alle Anrufungen

der Apostel Petrus und Paulus beinhalten. Man erklärt das so, daß zur Zeit der Valerianischen Christenverfolgung die Gebeine des Petrus vom Vatikan und des hl. Paulus von S. Paolo fuori le mura hier irgendwo in Sicherheit gebracht wurden. Größere Anlagen sind nach einem der römischen Stadtanlage ähnlichen Grundplan aus parallelaufenden und sich kreuzenden Gängen (1—5 Stockwerke) zusammengesetzt. Wenn irgendwo in Rom, so umweht den Rom-Besucher in den Katakomben der Geist der ältesten Kirchengeschichte. Hier stehen wir mitten unter der weißgewandeten Heerschar der Märtyrer.

h) *Die Märtyrer in der Literatur.* Aber nicht nur die Archäologie berichtet von den Märtyrern, ihr Andenken hat auch in der Literatur einen Niederschlag gefunden. Ich nenne die Märtyrer-Akten = Berichte über Prozeß, Verurteilung und Hinrichtung der Märtyrer. Ihr Zweck war die Verbreitung der Verehrung der Blutzeugen und die Erbauung. Man unterscheidet echte geschichtliche Märtyrer-Akten, spätere Überarbeitungen und Erweiterungen und Märtyrer-Legenden, die im wesentlichen erdichtet sind, eine Art erbauliche Romane ohne geschichtliche Grundlage.

An zweiter Stelle nenne ich ein römisches Staatshandbuch, den Chronographen von 354. Es enthält zehn verschiedene Abschnitte. Im 5. Abschnitt die depositio episcoporum (= Todestag und Grabstätte von 12 römischen Bischöfen von Lucinus 255 — Julius 352); im 6. Abschnitt ein Feriale ecclesiae Romanae, depositio martyrum (Todestag und Begräbnisstätten römischer Märtyrer). Auf diesen Vorlagen beruhen die Martyrologien. Das älteste, m. syriacum, stammt aus der Zeit kurz vor 400, das umfangreichste das m. Hieronymianum aus der Mitte des 5. Jahrhunderts. Es enthält, mit Weihnachten beginnend, die Namen der Heiligen, die Todestage und die Angabe, wo sich das Grab befand oder verehrt wird; daneben Notizen über Translationen von Reliquien und ähnliches.

i) *Die Zahl der Märtyrer* ist unbekannt und läßt sich auch nicht annähernd genau bestimmen. Ungeschichtlich ist die landläufige Zahl von 11 Millionen, aber auch die Behauptung einer absolut geringen Zahl von ein bis zwei Tausend. Die Grundlagen der Berechnung sind allzu unsicher. Sicher sind folgende Tatsachen: Unter Nero wurden sehr viele Christen hingerichtet, von Domitian bis Decius verhältnismäßig wenige. Von da an steigt die Zahl sehr an und erreicht in der aera martyrum unter Diokletian ihren Höhepunkt. Wieviel Tausende sind das? Die Addition der Namen und Zahlen in den Martyrologien kann nur einen Teil ergeben, denn viele wurden nicht aufgenommen. Das Martyrologium Romanum nennt z. B. 13.825 römische Märtyrer. Ganz haltlos sind die Angaben der Legenden. Am bekanntesten die

Ursulalegende, nach der Ursula und 11.000 Gefährtinnen in Köln den Martertod erlitten hätten. Die Legende hat einen echten Kern, der durch die Clematiusinschrift auf einer Kalksteinplatte im Chor der Kölner Ursulakirche aus dem 4. bis 5. Jahrhundert verbürgt ist. Christliche Jungfrauen haben in Köln unter Diokletian ihr Leben für Christus hingegeben. Eine Zahl ist nicht genannt, im Martyrologium steht 11.000. Vermutlich hat man XI irrtümlich für 11.000 gelesen. Der Strich konnte die Zahl der Tausende angeben, aber auch bloß die Zahl unter den Buchstaben hervorheben. Weniger plausibel ist, daß man XI M V als XI Milia Virginum statt als XI Martyres Virgines gedeutet hat. Nach Überlegung aller Umstände, besonders der langen Dauer von ca. 250 Jahren und der Ausdehnung des römischen Weltreiches, glaube ich annehmen zu dürfen, daß man mit einer Zahl von ein- bis zweihunderttausend altchristlichen Opfern auskommt. Ihre weißgewandete Heerschar hat der Vers des Te Deum im Auge. So viel zum ersten Bestandteil des Hymnus.

B. Die Doxologie kündet von der fortgeschrittenen Dogmenentfaltung, — die Konzilien von Nicäa 325 und Konstantinopel 381 sind vorüber —, sie kehrt aber ihr Antlitz ersichtlich gegen die heidnische Umwelt, also die heidnischen Religionen.

Nicht einfach Gottglaube, alle heidnischen Religionen sind gottgläubig, sondern trinitarischer Gottglaube, Glaube an die Heilige Dreifaltigkeit! Hell wie die Sonne leuchtet dieses Urmysterium der christlichen Offenbarung in das verwirrende Durcheinander heidnischer Götter und Kulte.

Es ist schwer, in einigen Strichen die *Religionsgeschichte der Zeit* zu entwerfen. Sicher ist auf alle Fälle, daß die heidnischen Religionen die zweite ebenso mächtige gegnerische Front des Christentums darstellen, wie die des heidnischen Staates. Man muß eine öffentlichrechtliche und eine privatrechtliche persönliche Seite der Religion unterscheiden. In erster Hinsicht galt den Römern die Verbindung von göttlicher Führung und menschlichem Hinhören als die eigentliche Ursache ihrer Größe. Daher wurden alle Staatshandlungen mit Opfern begonnen. Alle Vorzeichen (prodigia) wurden sorgfältig beachtet. Im privaten Leben herrschen Zauberei, Magie, Mantik und das wechselnde Heer ausländischer Gottheiten vor. Fremde Götter wurden in einem eigentümlichen Einschmelzungsprozeß („interpretatio Romana“) zu römischen Göttern umgewandelt. Ein Beispiel aus der ehemaligen Provinz Ufernorkum im Landesmuseum. Man sieht auf einer Plastik den keltischen Donnergott, der das Donnerrad über der Schulter trägt; die Inschrift nennt ihn Juppiter.

Die religionsgeschichtliche Entwicklung verlief kurz so: Die atlatische Religion, die ihr Heiligtum am Mons Albanus (Monte

Cavo) hatte, entfaltete sich in der Königs- und Republikzeit zum vollen Götterhimmel Altroms, wurde aber durch das Einströmen östlicher Kulte immer mehr überfremdet. Unter Augustus kommt es zu einer Reformation der altrömischen Religion unter scharfen Rückschlägen gegen die orientalischen Religionen. In der Folgezeit eroberten sich die Religionen Ägyptens und Kleinasiens die römische Welt. Wie die Münzprägungen des ersten und zweiten Jahrhunderts n. Chr. zeigen, standen Isis und Osiris, Serapis und Kybele im Vordergrunde. Mit den syrischen Soldatenkaisern ändert sich das Bild und in mehreren Wellen drangen die Götter Ostsyriens und des Iran in die römische Götterwelt ein: Adonis, Atargatis, Juppiter Damascenus, Juppiter Dolichenus und der Sonnengott von Emesa. Während die Götter Kleinasiens und Ägyptens nicht über den Bereich des Mittelmeeres hinausdrangen, kannten die Religionen Ostsyriens keine Reichsgrenzen mehr. Das gleiche gilt für den persischen Mithraskult und sein christliches Gegenstück, die Religion des Mani (Manichäismus). Es ist interessant, daß mit dieser weltweiten Richtung und mit dem Missionstrieb auch die jüdische Religion sich ausbreitete. Das dritte Jahrhundert gilt in der jüdischen Überlieferung als Glanzzeit des Rabbinats. Auch das Christentum und die Gegenkirche Marcions drangen bis in das persische Reich vor. Der Höhepunkt des syrischen Einflusses wurde durch Elagabal (röm. Heliogabalus, † 222) herbeigeführt. Er verdrängte die römische Staatsreligion durch den Baalsdienst von Emesa. Er feierte die „hl. Hochzeit“ seines Gottes mit der karthagischen Stadtgöttin Tanit und plante die Verschmelzung aller Religionen, auch der christlichen, mit dem syrischen Sonnenkult. Er erbaute diesem Gott einen Prachttempel in Rom, ließ den heiligen Stein von Emesa nach Rom bringen, aber auch die Schilde der Salier und das heilige Feuer der Vesta. Im Inneren vollzog er mit Mutter und Großmutter geheime Begehungungen. Man sprach von Knabenopfern und anderen unerhörten Dingen. Bei den öffentlichen Feiern wurden Hekatomben von Tieropfern und ältester Wein dargebracht. Der Kaiser tanzte, begleitet von Chören syrischer Weiber, mit Kymbeln und Pauken um den Altar. Senatoren und Ritter hatten rings im Kreise Aufstellung genommen und assistierten.

Draußen vor der Stadt lag das zweite Heiligtum. Im Hochsommer fuhr der Kaiser den heiligen Stein auf einem Wagen dorthin. Sechs weiße Rosse zogen das Gefährt, indem die Zügel um den Stein gelegt waren. Der Gott selbst sollte die Fahrt lenken. Der Kaiser schritt dem Wagen voran, rückwärts gewendet, um sein Antlitz nicht von seinem Gott zu wenden. Der Weg war mit Goldstaub bestreut. Ein befremdliches Bild und man begreift, daß der Kaiser von der Garde erschlagen wurde. Mit den illyrischen Kai-

sern wendete sich das Blatt und die syrischen Götter traten zurück. Diokletian besonders war den alten Göttern, namentlich den Lagergöttern, zugetan. Er stand dem Christentum lange freundlich gegenüber, ließ sich aber durch den Neuplatonismus und durch seinen Mitkaiser Galerius zu schwersten Christenverfolgungen hinreißen, die 303 begannen. In dieser Aera martyrum flossen Ströme von Christenblut im ganzen Reiche, bis Konstantin 313 das Christentum der heidnischen Staatsreligion gleichstellte. Der heidnische Gegenstoß unter Julian scheiterte, da der Kaiser bald fiel. Julian hatte sich 355 in die eleusinischen Mysterien aufnehmen lassen und bezog die Mysterien in den öffentlichen Kult ein. Geistig bildete der Neuplatonismus, das letzte System der antiken Philosophie, den entschiedensten Feind des Christentums. Er entstammte dem uralten Kulturlande Ägypten, wo sich auch das christliche Mönchswesen entfaltete. Sein Stifter ist der vom Christentum zum Heidentum zurückgekehrte Ammonius Sakkas († 242), sein klassischer Gestalter Plotin. Er benützte den Götterglauben nur zur mythologischen Umschreibung abstrakter Ideen. Dagegen hob Porphyrius die Offenbarungen der griechischen Orakel, Jamblichus die Mysterien der Ägypter hervor. Später führten Augustinus und der sogenannte Dionysius Areopagita den Neuplatonismus in das Christentum ein.

Soviel steht fest, daß die Religionen und Kulte bis Konstantin eine Großmacht ersten Ranges darstellten und daß sie auch in der Aera der verchristlichten Spätantike lange Zeit noch nicht erloschen, vielmehr bei allen Rückschlägen des Christentums bereit waren, ihren früheren Platz wieder einzunehmen. Die Doxologie, das Bekenntnis zur Heiligen Dreifaltigkeit, bedeutete in dieser Zeit, auch im Rahmen des Te Deum, die Absage an den heidnischen Götterhimmel.

C. Der Christushymnus (Vers 14—21) wendet sich gegen die dritte Front, die Spaltung innerhalb des Christentums, in besonderer Weise gegen den Arianismus.

Er beginnt mit einem völlig neuen hellen Ton: Tu rex gloriae, Christe. Nur in diesem Vers besteht der zweite Versteil aus einem einzigen Wort: Christe. Aber dieses Wort umschließt eben alles und man muß sich eine Pause der Ehrfurcht dazudenken, damit der Versrhythmus richtig ausschwingt. Ihm entspricht im Hymnus auf Gott das einzige Patrem immensae majestatis, das Vater in der ersten Vershälfte. Die Zweiteilung des ganzen Hymnus wird auch an diesen beiden sprachlichen Hauptakzenten sichtbar.

Also der Christkönigsgedanke, aber in den Farben der Spätantike. Die über ihn gemachten Aussagen beleuchten die altchristliche Christusvorstellung. Er ist der ewige Sohn des Vaters (gegen Arius), hat zur Erlösung der Menschen den Schoß der Jungfrau

nicht gescheut, hat den Tod besiegt, den Gläubigen das Himmelreich geöffnet. Er sitzt zur Rechten des Vaters und wird als Richter geglaubt.

Dann folgt ein Vers, der eine weichere religiöse Stimmung verrät und späteren Ursprunges sein könnte, sogar aus der mittelalterlichen Mystik: Wir bitten dich, komme deinen Dienern zu Hilfe, die du durch das kostbare Blut erlöst hast und lasse sie mit deinen Heiligen in die ewige Glorie einreihen.

Ganz fehlt die dem Mittelalter eigene Passionsmystik, die durch den hl. Bernhard begründete und vom deutschen Volke so tief aufgenommene Versenkung in das Leiden des Herrn, die Kreuzwegstimmung.

Es gibt keine trefflichere Veranschaulichung dieser Vorstellungen als die altchristlichen Christusbilder: der segnende Christus in den Apsismosaiken altchristlicher Basiliken, Christus als Weltenrichter und Christus als Pantokrator. In Rom in S. Pudenziana und Kosmas und Damian am Foro Romano, besonders aber in Ravenna. Sollte nicht diese altchristliche Christus-Königsidee auch uns im 20. Jahrhundert manches zu sagen haben? Sie ist jenseitiger, transzendornter als die späteren Christusauffassungen.

Der zeitgeschichtliche Hintergrund dieses Hymnus ist der Arianismus, der durch die Annahme von Seite der germanischen Völker weltgeschichtliche Bedeutung gewann. Nach Arius ist der Sohn dem Vater ähnlich (*homoiusios*), nicht wesensgleich (*homoousios*). Eine Lieblingsformel war: *en, hote ouk en, es gab eine Zeit, da er* (= Sohn) *nicht war.* Konstantin wollte nach dem Sieg über Licinius die mühsam errungene Einheit des Reiches nicht durch Religionsspaltung zerbrechen lassen und berief das Konzil von Nicäa. Ein politischer Gesichtspunkt, der zunächst der Kirche nützte, sich aber in der Folge ganz schädlich auswirken sollte. Wie bekannt, lernten viele germanische Stämme, besonders die Goten, Vandale und Langobarden, das Christentum in der Form des Arianismus kennen. Die gotische Bibel und die Liturgie des Bischofs Ulfila († 383) wurden das einigende Band, das arianische Christentum daher nicht tief erfaßt, sondern mehr als national betonte Lebensform empfunden. So kam der Arianismus nach dem Westen und es gab eine dünne arianische Oberschicht des römischen Weltreiches, während das Volk orthodox blieb. Nirgends erlebt man diesen Riß stärker als in Ravenna, wo die Bauwerke dieser Zeit bis heute von der Herrschaft der Ostgoten künden. Die Wende brachte später der Übertritt des erfolgreichsten germanischen Volkes, der Franken, zur katholischen Kirche (496). Allmählich folgten auch die übrigen germanischen Stämme. Gegen diese Irrlehre mit ihren Schattierungen richtet sich die erste Aussage nach dem Christkönigsvers: *Tu Patris sempiternus es Filius.* Nachdenk-

lich fragt man angesichts dieses Bekenntnisses wider einen ungenannten Gegner: Wo ist heute der Arianismus? Und doch schien ihm einst die Zukunft zu gehören.

D. Die Schlußversikel (Vers 22—29) entspringen der tiefen Not der Zeitgenossen über die Gefährdung Roms und über den drohenden Untergang des römischen Weltreiches.

Jedem Leser springt die völlig veränderte Stimmungslage in die Augen. Dort ein Triumphlied auf den dreieinigen Gott und ein strahlender Christushymnus, hier Weltuntergangsbefürchtung und völlige Verzweiflung bedrohter Menschen, die alles gefährdet und verloren glauben. Schon die Herkunft der Versikel lehrt, worum es dem Beter geht. Sie entstammen den Psalmen, aber welchen Psalmen?

Vers 22—23 dem Psalm 27,9, der eine Bitte um Errettung beim Untergang des Frevlers ausdrückt: „Hilf deinem Volk! Segne dein Erbe! Weide und trage sie ewiglich!“

Vers 24—25 dem Psalm 144,2, der Gottes gütige und gerechte Herrschaft behandelt: „Ich will dir lobsingen an jedem Tag, deinen Namen rühmen auf immer und ewig.“

Vers 26 ist ein psalmartiger Versikel (Dignare, Domine, die isto, sine peccato nos custodire) und kann nicht direkt als Psalmvers nachgewiesen werden.

Vers 27 ist Psalm 122,3 (Vertrauensvoller Aufblick zu Gott) entnommen: „Erbarme dich unser, o Herr! Erbarme dich unser.“ Es geht weiter: Wir sind ja reichlich gesättigt mit Schmach.

Vers 28 entstammt Psalm 32,22 (Gott der allmächtige Beschützer seines Volkes): „Es walte, o Herr, über uns deine Huld, wie ja auch wir deiner harren.“

Vers 29 endlich ist aus Psalm 30,2 übernommen (Gebet in schwerer Verfolgung): „Bei dir, o Gott, such' ich Zuflucht. Laß nie mich schmählich verderben! In deiner Güte rette mich!“

Also zusammenfassend: durchwegs Psalmen, bezw. Psalmverse, die Gefahr des Beters, sein Gottvertrauen und die Bitte in schwerer Bedrängnis ausdrücken. An der Hand dieser Versikel, die offenbar nicht alle auf einmal, sondern allmählich zugewachsen sind, kann man förmlich die Hauptgedanken rekonstruieren, die damals unter den Völkern umliefen, und die Antwort, die ihnen ihre geistlichen Tröster gaben. Die Fragen: Was wird kommen? Geht die Welt unter? Was wird es mit uns und unseren Kindern sein? Wo bleibt Gott in solchen Zeiten? Es ist zum Verzweifeln. Gott im Himmel, zeige dich, vernichte unsere Feinde, die auch deine Feinde sind usw. Es kommt ein fürchterliches Gericht. Und die Antworten: Gott errettet die Seinen auch beim Untergang der Frevler. Lobsinge unserem Gott. Bete um Erbarmen. Nimm Zuflucht zu Gott, was auch kommen mag. Er kann

dieh erretten. „Nicht sorgen — beten.“ Hüben der Hinweis auf den Allmächtigen, Allstarken, der die Seinen kennt, drüben grenzenlose Verzweiflung. Hier kraftvolle Sammlung und Beruhigung, dort Auflösung, Panikstimmung und Nervosität, die nach allen Seiten ausricht. Hier Lichtstrahlen, dort nur Schatten und Düster. Hier eben das Te Deum, dort das de profundis.

Was ist vorgegangen, daß der Hymnus jetzt auf einmal gegen Verzweiflung ankämpfen muß? Tut sich eine vierte Front auf, wider die das Christentum zu streiten hatte? Man kann sagen Ja: Es ist die ewige menschliche Existenzangst, die zu allen Zeiten herrscht, in äußersten Gefahrenzeiten aber übermächtig wird auch unter Christen. Der heidnische Staat ist überwunden, die heidnischen Religionen sind geschlagen, die Spaltung im Abstieg, das sind zeitgeschichtliche Vorgänge. Geblieben aber ist das allgemein menschliche Anliegen der Hilflosigkeit in schwerster Bedrängnis, die Hilfsbedürftigkeit des Menschen. Im Letzten und Äußersten versagt alles außer dem grenzenlosen Gottvertrauen. Schauen wir hin, was sich im 5. Jahrhundert abgespielt. Es ist der Untergang des weströmischen Reiches. Eine Welt brach zusammen, auch für Millionen von Christen. Es sind hauptsächlich drei Ereignisse, die diese Untergangsstimmung auslösten: Die Plünderung Roms durch die Goten unter Alarich 410; der Einbruch Attilas nach Oberitalien 452 und die zweite Plünderung Roms durch die Vandalen unter Genseric 453. Das erste Ereignis hat Niceta von Remesiana noch erlebt.

a) Am 24. August 410 drangen die Goten in Rom ein. Marcellinus berichtet: „Alarich fiel über das zitternde Rom her und vernichtete einen Teil desselben durch Feuer.“ Drei Tage hatte er die Stadt der Plünderung preisgegeben, nur die Kirchen, besonders die Basiliken der Apostelfürsten, sollten geschont werden. Doch wurden auch Kirchen, u. a. die Lateranbasilika, ausgeraubt. Unzählige Menschen wurden getötet oder als Sklaven verkauft. Ungeheuer war der Eindruck dieses Ereignisses auf die Welt. Hieronymus sah das Ende der Dinge und den Absturz in die ewige Finsternis gekommen. Bilder von der Zerstörung Trojas und Jerusalems umdüsterten seinen Geist. Tiefer und nachhaltiger verarbeitete das furchtbare Erlebnis der geniale Augustinus. Noch mehr verletzte ihn der Vorwurf der Heiden, die verlassenen Götter hätten sich gerächt, die Kirche sei die Ursache von allem öffentlichen Ruine. Er griff zur Feder und es entstand in langen Jahren das Werk „De civitate Dei“, nach Grisar ein Leuchtturm, der nach rückwärts und nach vorwärts eine Fülle hellen Lichtes wirft.³⁾

³⁾ H. Grisar, Rom beim Ausgang der antiken Welt (1898), 68.

b) Die Schreckenstage von 410 lebten wieder auf, als im Frühjahr 452 Attila in Norditalien einbrach und Aquileja zerstörte. Der Weg nach Rom lag offen. Da brach eine Gesandtschaft unter Führung Leos I. auf, um mit Attila persönlich zu verhandeln. Der furchtbare Gegner wurde durch die Unterredung mit dem Papste günstig gestimmt. Er äußerte seine Freude darüber, daß der oberste Priester zu ihm gekommen sei. Was immer ihn sonst bewog, wissen wir nicht. Er zog ab und starb schon 453 an einem Blutsturz.

c) 455 standen die Vandalen unter Genserich vor Rom. Leo trat vor der Stadt dem Fürsten entgegen und erreichte, daß die Stadt von Blut, Folter und Brand verschont wurde, doch gab sie Genserich 14 Tage der Plünderung preis. Unermeßliche Beute fiel den Vandalen in die Hände, besonders Kunstschatze, mit denen der König Karthago ausschmücken wollte. Unter der Beute befanden sich ein Teil des Tempelschatzes von Jerusalem, den Titus seinerzeit nach Rom gebracht hatte, und die Hälfte der vergoldeten Bronzeziegel vom herrlichen Jupitertempel auf dem Kapitol.⁴⁾

Man begreift, daß sich das Entsetzen über diese Schicksale der heiligen Roma, die den Menschen mehr als eine Weltstadt, die ihnen ein Symbol war, über die ganze Welt verbreitete. Diese Ereignisse und wohl auch die schwere Katholikenverfolgung unter den vandalischen Königen bilden den zeitgeschichtlichen Hintergrund für die Versikel des Te Deum.

4. Ergebnisse und Schluß

Nunmehr liegt der Aufbau des Te Deum samt seinen geschichtlichen Hintergründen klar vor uns.

Da spricht aus dem Hymnus auf Gott der Triumph über das siegreich bestandene Martyrium im Kampfe gegen den heidnischen Staat.

Aus der Doxologie die siegreiche Selbstbehauptung der christlichen Religion unter der Fülle heidnischer Religionen.

Im Christushymnus fand der sieghafte Glaube an den wesensgleichen Sohn seinen Ausdruck wider die Häresie und Spaltung des Arianismus, der durch die germanischen Völker zur Großmacht aufgestiegen war.

In den Psalmversen endlich tönen uns die flehentlichen Bitten existenzbedrohter Menschen entgegen, die durch den nahenden Untergang des weströmischen Reiches aus ihrer Ruhe aufge-

⁴⁾ „Vandalismus“ = rohe Zerstörung von Kunstwerten, erst 1794 von Gregoire, Bischof von Blois, zur Kennzeichnung der Verwüstungen des Pariser Pöbels geprägt.

schreckt waren. 410, 452 und 455, oder Alarich, Attila und Genseric bedeuteten für Rom drei Schicksalsschläge.

Man wird nun verstehen, wieso das Te Deum nicht nur ein Gebet, sondern auch ein Kulturdenkmal ersten Ranges ist. Es erhebt sich an einer Zeitenwende, in der Grenzzone zwischen Heidentum und Christentum, Römertum und Germanentum, Altertum und Mittelalter.

Zwei Erkenntnisse drängen sich auf:

a) Das Christentum, eine Idee, hatte die stärksten Machtmittel überwunden. Denken wir an die Szene: Christus vor Pilatus. Und jetzt: Cäsar vor Christus. Es gibt einen Stärkeren als die Starken.

b) Es gilt das Ewige, Unwandelbare, Unabdingbare vom Wandelbaren, Zeitbedingten, Wechselnden zu unterscheiden auch in der Kirche. Das Christentum hat in jedem Jahrhundert und in jeder Geschichtsepoke seine gottgesetzte Aufgabe, die es nur in der Sprache und in den Formen der Jahrhunderte meistern kann. Aber es hat der Zeit mehr zu bringen, die Offenbarung einer anderen Welt. Der Christ, vorzüglich der Christ in Umbruchzeiten, muß bereit sein für neue Formen seiner alten Aufgabe.

Wenn jemand, so haben es die großen Tonschöpfer in der Hand, die tiefen Gedanken, die wechselnden Stimmungen und das Unaussprechliche ans Licht zu heben, das zwischen den Versen des Te Deum schwebt. Sie können die dramatischen Haltungen, vor allem seinen Charakter als Gemeinschaftsgebet, hervortreten lassen. Machtvoll mündet es nach den Sätzen des Glaubens und des Gebetes bei unserem Bruckner aus in die goldene Lebensformel unerschütterlichen Gottvertrauens: In te, Domine, speravi. Non confundar in aeternum. Auf dich, o Gott, habe ich vertraut, ich werde in Ewigkeit nicht zuschanden werden.

Pastoralfragen

Kirchliches Gesetz und kirchliche Gesinnung. Während des zweiten Weltkrieges wurden zunächst die Katholiken einiger Länder (Italien, Deutschland, Österreich) in der Weise vom *kirchlichen Fastengebot* dispensiert, daß nur mehr der Aschermittwoch und der Karfreitag als Fastttage aufrecht blieben. Unter Berücksichtigung der schwierigen Nachkriegsverhältnisse hat der Heilige Vater das Apostolische Indult vom 19. Dezember 1941 im selben Umfang bis auf weiteres verlängert. Daher können die Bischöfe mit alleiniger Ausnahme des Aschermittwochs und Karfreitags vom Fastengebot dispensieren. Sie sollen aber die Gläubigen, vor allem den Klerus und die Ordensleute, ermahnen, daß sie trachten, dieses apostolische Entgegenkommen durch freiwillige Übungen der christlichen Vollkommenheit und Sühne und durch gute Werke, vor allem der Nächstenliebe, auszugleichen, und sie sollen nicht unterlassen, auf die Meinung des Heiligen Vaters zu beten (AAS).

XXXVIII [1946], Nr. 1, pag. 27). Diese Dispens, die fast einer Aufhebung des Fastengebotes für die betreffenden Länder gleichkommt, ist wohl zeitlich begrenzt und zunächst nur für die Dauer des Krieges (und der Nachkriegszeit) zu verstehen. Es ist wohl zum ersten Male in der Geschichte der Kirche, daß eines der Kirchengebote, das von allen Moraltheologen als an sich schwer verpflichtend angesehen wird, durch eine so weitgehende Dispens für einen Teil der Kirche — für eine zeitlich begrenzte Dauer zunächst — praktisch aufgegeben wird. Gerade dieses Kirchengesetz vom Fasten galt so sehr als ein Zeichen der Zugehörigkeit zur Kirche, als ein Kennzeichen kirchlicher Treue, daß diese kirchliche Verfügung bei manchen Befremden, vielleicht sogar ein leises Entsetzen hervorgerufen hat, vor allem in ländlich-konservativen Kreisen, in denen das religiöse Leben in gewissen feststehenden äußersten Formen und einem erbmäßig überkommenen Brauchtum besteht. Besonders die Enthaltung vom Fleischgenuß an Freitagen gilt vielfach als untrügliches Kennzeichen des „guten Christen“. Es mag da in manchen katholischen Kreisen das Empfinden entstanden sein, als gebe sich die Kirche in wesentlichen Dingen selbst preis.

Es wäre falsch und sicher gegen die Absicht des kirchlichen Gesetzgebers, daraus schließen zu wollen, daß damit *das Fasten als solches von der Kirche außer Kurs gesetzt worden sei*, so wie es durch die Reformatoren einst geschehen ist. Das kirchliche Fastengebot hatte ja, als es eingeführt wurde, nicht das Fasten erst in Übung gebracht, sondern nur das Wann und Wie des längst schon geübten Fastens für die Kirche einheitlich geregelt. Wenn es jetzt dem einzelnen überlassen bleibt, wie er das Fasten in sein religiöses Leben einordnet, so setzt das eine größere Mündigkeit und Selbständigkeit des Laien in der Kirche voraus. Nach allgemeiner Ansicht der Moraltheologen hat das Fasten einen dreifachen Zweck: Erstens soll dadurch die Beherrschung der Sinnlichkeit durch das Geistige im Menschen und deren Unterwerfung unter die geistige Führung erleichtert werden. Zweitens soll es der kontemplativen und freieren Erhebung des Geistes dienen und drittens endlich ein Werk der Buße für die begangenen Sünden sein.

Das Fasten ist durchaus keine Eigentümlichkeit der christlichen Religion. Nicht nur die Pythagoräer und Stoiker haben gefastet, sondern auch alle anderen außerchristlichen Religionen kennen das Fastengebot als Mittel, um die zürnende Gottheit zu versöhnen, ihre Hilfe zu gewinnen, oder um sich auf eine heilige Handlung vorzubereiten, um ein drohendes Unheil oder eine heraufziehende Not zu beschwören. Eine Art Naturgesetz hat den Menschen das Fasten nahegelegt. Im Christentum war das Fasten ursprünglich der privaten Initiative überlassen. Tertullian erzählt bereits in seinen Werken (De jejunio, cap. 2; de bapt., c. 20; de paenit., cap. 9 usw.), wie eifrig die Christengemeinden seiner Zeit privat oder gemeinsam und öffentlich fasteten. Das Konzil von Nicäa (325 n. Chr.) hat erstmals die verschiedenen ungeschriebenen Fastentradiationen der einzelnen Kirchenprovinzen nach einheitlichen Gesichtspunkten für die ganze Kirche geordnet. In der Ostkirche dehnte man das Fasten auf vier große Hauptfastenzeiten aus. Die Westkirche war in der Ausdehnung der Fastenzeiten zurückhaltender. Das Fasten selbst wurde in der ersten Zeit viel

strenger gehandhabt als später. An den strengen Fasttagen blieb man bis Sonnenuntergang vollkommen nüchtern. An den sogenannten Halbfasttagen blieb man bis 3 Uhr nachmittags nüchtern. Erst nach dem 8. und 9. Jahrhundert trat eine Lockerung dieser strengen Sitten ein. In der neueren Zeit wurden zugunsten der nördlichen Länder Milderungen getroffen, die zuerst in Form von Kirchendispensen gewährt, später durch eine Neufassung des kirchlichen Gesetzes geregelt wurden. Das neue kirchliche Gesetzbuch sowie besondere Indulfe für Deutschland und Österreich haben das Fastengebot zu der bis zuletzt üblichen Form vereinfacht.

Daraus ist ersichtlich, daß die Kirche seit jeher bestrebt war, *das Fastengebot den sich ändernden Verhältnissen im Völkerleben anzupassen*. Die in Frage stehende Anordnung muß auch als ein Zeichen dafür gewertet werden, daß die Kirche nicht starr an ihrem System menschlicher Satzungen festhält. Kirchengebote sind keine göttlichen Gesetze und darum nicht unabänderlich. Unveränderlich und unabänderlich muß die *kirchliche Gesinnung*, die geistige Einstellung der Kirche, aber nicht das Kirchengesetz sein. Ein Kirchengesetz kann durch veränderte Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen seinen ursprünglichen Sinn teilweise verlieren. Der Geist der Kirche, die lebendige kirchliche Gesinnung wird es dann umgestalten oder neu formen. Das moderne Leben mit seinen zahllosen Unregelmäßigkeiten in der Tageseinteilung, seiner überstürzenden Hast und Unruhe und der dadurch verursachten körperlichen Empfindsamkeit legt den modernen Menschen unfreiwillig das auf, was früher einmal das Fastengebot als freiwillige Leistung von ihnen forderte. In diesem leichten Anpassungsvermögen sehen wir die vitale Lebendigkeit und Elastizität der Kirche. Dadurch widerlegt sie schweigend das, was noch unlängst ein nichtkatholischer Theologe als letzten Sinn des kirchlichen Fastengebotes hinstellte: „Die westliche Rechtskirche ordnete das Fasten in ihr Rechtssystem ein und benützte es zur Kontrolle und Beherrschung der Gläubigen“ (W. E. Schmidt in: *Religion in Geschichte und Gegenwart* II, 432).

So wie die Kirche hier keine starre Gebundenheit an den Tag legt, so könnte sie — das wird gerade durch die großzügige Dispens vom Fastengebote gezeigt — z. B. auch liturgische Vorschriften und Bestimmungen abändern, wenn sie es für opportun hält.

Krems a. d. Donau.

Dr. Franz König.

Opfer der Gewalt. In zivilisierten Ländern kommen in friedlichen Zeiten verhältnismäßig wenig Fälle von Vergewaltigung vor. In Kriegszeiten und in den Wirren der Nachkriegszeit aber häufen sich solche Gewalttaten. Auch in unseren Gegenden sind in den letzten Jahren zahlreiche Fälle vorgekommen. Die Opfer der Gewalt leiden physisch und psychisch schwer an der Erinnerung und den Folgen.

Etwaige gesundheitliche Schädigungen zu beheben, ist Sache des *Arztes*; vergewaltigte Frauen sollen möglichst bald den Arzt aufsuchen und sich davon ja nicht durch eine falsch verstandene Schamhaftigkeit abhalten lassen. Je eher körperliche Schäden richtig behandelt werden, um so sicherer und leichter lassen sie sich beheben; dies gilt besonders bei etwa übertragenen Geschlechtskrankheiten.

Neben dem Arzt hat der *Seelsorger* eine Aufgabe an den so schwer heimgesuchten Personen zu erfüllen, wie sie notwendiger

und segensreicher nicht gedacht werden kann. Handelt es sich doch um Menschen, denen unsägliches Leid und eine furchtbare Erniedrigung zugefügt worden ist, und die deshalb oft nahe der Verzweiflung sind. Dazu kommen vielfach die Ehemänner, die Verlobten und andere nahe Verwandte, die durch die Untat an einer ihrer Lieben schwer getroffen sind. Tröstende und aufrichtende Gedanken für solche Frauen und Mädchen hat der hochwürdigste Ordinarius von Linz in einer Aussendung vom 10. Juni 1945 ausgesprochen. Einige davon seien hier angeführt: „Zunächst ist ihnen (den Opfern der Gewalt) klar zu machen, daß auch die Sünden des Fleisches eigentlich im Herzen begangen werden. Nicht an allen christlichen Märtyrerjungfrauen, die Lüstlingen und Wüstlingen ausgeliefert wurden, haben sich die Wunder der Bewahrung durch Engelshand wie an Agatha, Luzia u. a. vollzogen und doch blieben die äußerlich geschändeten Opfer der Gier vor dem Herrn strahlende Jungfrauen, genau wie die wunderbar bewahrten Mädchen. Überwältigte Mädchen und Frauen können darum der reinsten Jungfrau und Mutter festen Blickes in die Augen schauen und ihr Unbeflecktes Herz anrufen.“ Dann soll allen die Überzeugung eingeprägt werden, „daß Gott unser gütiger Vater ist und nichts über uns kommen läßt, was er nicht schließlich zum Heile zu lenken wüßte. In diesem Sinne sagt Paulus im Römerbrief (8, 28), daß denen, die Gott lieben, *alles* zum Besten gereicht. Wenn also eine Seele bestrebt war, ein gottverbundenes Leben zu führen, so kann es gar nicht sein, daß ein solches tief erschütterndes Erlebnis einen wirklichen und dauernden seelischen Schaden verursacht. Faßt die Seele das Erlebnis als Kreuz auf und wertet dieses Kreuz im Geiste der Sühne aus, so wird sie erfahren, daß ihr selbst dieses bitterste Erlebnis schließlich zum Besten gereichte.“

Es ist verständlich, daß vergewaltigte Frauen und Mädchen vor allem die Furcht haben, daß aus der ihnen angetanen Untat ein Kind entsteht. Es ist auch verständlich, daß sie alles versuchen wollen, um dies zu verhindern. Und hier besteht nun die große Gefahr, daß aus der Verzweiflung heraus zu Mitteln greifffen wird, die gegen Gottes Gebote verstößen. Nach der Offenbarung und der katholischen Lehre ist jedes Leben heilig und unantastbar; daher ist Abtreibung der Leibesfrucht, auch wenn das Kind einer Vergewaltigung entspringt, schwer sündhaft und verboten (Genaueres vgl. u. a. Noldin-Schmitt, *Summa theol. mor.*, vol. II., Nr. 342 f.).

Wohl aber ist es im Falle einer Vergewaltigung gestattet, daß die Frauen, denen solches angetan wurde, einer eventuellen Befruchtung zuvorkommen, indem sie durch entsprechende *Spülungen* das widerrechtlich ihnen aufgezwungene Sperma entfernen (vgl. Noldin-Schmitt, *De sexto praecepto et de usu matrimonii*, Nr. 69 d). Freilich ist der Erfolg nicht sicher, da man nicht genau weiß, wann die Befruchtung des weiblichen Eies stattfindet. Es kann also gegebenenfalls die Spülung bereits zu spät kommen. Je eher die Spülung vollzogen wird, um so mehr kann auf Erfolg gerechnet werden. Es wird sich auch empfehlen, daß womöglich ein Arzt oder eine Hebamme sie vornimmt.

Wie lang nach der Gewalttat ist eine solche Spülung zulässig? Es werden hier verschiedene Zeiten angegeben, z. B. „bis zu acht Stunden“. Doch läßt sich eine so bestimmte Zeitbegrenzung nicht festlegen, da ja „semen virile per aliquot dies prolificum manere potest“ (vgl. Noldin-Schmitt, *De sexto*, Nr. 75, 2 a). Es ist deshalb

eine derartige Spülung auch später als acht Stunden post stuprum erlaubt.

Daß solche Spülungen einer mulier vi oppressa gestattet sind, ergibt sich aus der Überlegung, daß im Falle der Gewalt die Bewegung des männlichen Sperma auf das weibliche Ei hin eine Fortsetzung des Unrechtes ist, welches die Frau durch die Gewalttat erlitten hat. Deshalb schreibt Noldin-Schmitt (l. c.): „Femina vero, si externam aggressionem repellere non poterat, liceite defendit suum ovulum contra invasionem iniustum.“

Manches Opfer der Gewalt wird schwer von Anfällen von Verzweiflung heimgesucht; in solchen Stimmungen könnte es sogar zum Selbstmord kommen. Es ist nötig, daß eine solche arme Person nicht aus den Augen gelassen wird, bis die Verzweiflung abgeebbt ist. Anderer Frauen bemächtigt sich nach einem so furchtbaren Erlebnis eine Melancholie, die nicht mehr weichen will. Sie fangen an zu sinnieren und zu spintisieren; das Erlebnis ist ihnen, wie man sagt, aufs Gemüt gegangen. Sie kommen über das Unrecht, das ihnen zugefügt wurde, nicht hinweg. Die Wunde ist auch nach langer Zeit noch so frisch wie am ersten Tag, ja sie wird immer schmerzlicher und unerträglicher. Dazu kommt das Schamgefühl; obwohl sie Opfer wurden und an dem Vorfall ganz unschuldig sind, fühlen sie sich doch vor den Verwandten und Bekannten entehrt, schämen sich aufs tiefste, glauben sich verachtet und legen dementsprechend die Worte und Verhaltungsweisen der Mitmenschen aus. Daher fliehen sie die Gesellschaft und ziehen sich ganz zurück.

Diese Personen, die verzweifelten und die seelisch niedergeschlagenen, bedürfen besonders des Trostes und der Aufmunterung. Sie brauchen religiösen, übernatürlichen Trost, sie brauchen aber auch natürlichen, menschlichen Trost. Aus der ganzen Art und Weise, wie man mit ihnen verkehrt, sollen sie fühlen und erkennen, daß sie an Ansehen nichts eingebüßt haben, sondern daß man sie ehrt und schätzt wie früher, daß man bestrebt ist, in Liebe ihr schweres Los zu erleichtern. Ein solches Verhalten wirkt mehr als ein Viel von Worten. Wichtig ist ferner, daß die Betroffenen nicht zu einsam sind, nicht Zeit haben zum Nachsinnen, sondern mit Arbeiten beschäftigt sind, die sie interessieren, erfreuen und ablenken. Dadurch werden die quälenden Erinnerungen immer mehr zurückgedrängt und neuer Lebensmut stellt sich ein.

Schwieriger wird die Lage, wenn sich *Folgen* der Gewalttat einstellen, die Frau oder das Mädchen aus dem Stuprum schwanger geworden ist. Daß eine Wegnahme des werdenden Fötus schwer sündhaft und deshalb verboten ist, wurde schon betont. Dafür muß um so mehr für die materielle Schadloshaltung gesorgt werden. Ist der Täter zu belangen, so hat er nach den geltenden staatlichen Gesetzen für allen Schaden aufzukommen. Er hat zu tragen die Kosten für den ganzen Unterhalt und die Erziehung des Kindes, ebenso die Kosten der Entbindung usw.; er hat seinem Opfer aber auch alle anderen Schäden zu ersetzen, die aus der Vergewaltigung entstanden sind, z. B. dafür, daß es für das Mädchen schwerer oder überhaupt unmöglich geworden ist, noch einen Ehepartner zu finden. Vielfach ist aber, besonders in Kriegszeiten, der Täter unbekannt und daher nicht zu belangen. Auch in diesem Fall darf gegen das neue Leben nicht vorgegangen werden; die werdende Mutter muß das schwere Kreuz auf sich nehmen. Gott wird ihr die schweren Opfer reich vergelten. Um aber der unfreiwillingen Mutter das Opfer so viel als möglich zu erleichtern, sollen

einerseits die Angehörigen, Freunde und Bekannten der so schwer Geprüften alles tun, um sie materiell und seelisch zu unterstützen, andererseits hat unter Umständen der Staat für Mutter und Kind Sorge zu tragen. Der hochwürdigste Herr Ordinarius von Linz schreibt dazu: „Bildet das aufgezwungene Kind eine Gefahr für den Frieden im Hause . . . oder für das Fortkommen der Mutter, so soll es möglich sein, dieses Kind auf öffentliche Kosten in Heime abzugeben. Nur so kann auf moralisch einwandfreie Weise dem vorgebeugt werden, daß zum Unrecht an der Mutter noch das Unrecht am Kinde hinzutritt; nur so wird es dem Ärztestand möglich sein, sein hohes Berufsethos zu wahren.“ Übrigens wird manche Frau, obwohl unfreiwillig Mutter geworden, doch — sich selbst überwindend — auch einem solchen Kinde ihre mütterliche Liebe und Sorge zuwenden und es nicht von sich lassen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Eindrücke aus der Rückkehrerseelsorge. Wer den Ansturm der Rückkehrer zur Kirche im Frühjahr 1934 mitgemacht hat, wird die Richtlinien, die die Bischöfe für die jetzige Rückkehrbewegung gegeben haben, mit Freude begrüßt haben. In der Bewährungszeit, die keine bloße Wartezeit sein soll, soll der Rückkehrende Gelegenheit haben, sich über die Glaubenswahrheiten zu informieren. Es soll ihm aber auch Gelegenheit geboten werden, sich über seine individuellen Schwierigkeiten auszusprechen. (Siehe Weisungen des Bischofs von Linz.) Diese Aussprachen sind etwas vom Wertvollsten — auch für den Seelsorger. „Endlich habe ich einmal Gelegenheit, mich mit einem Priester auszusprechen. Seit Jahren habe ich mich schon darnach gesehnt“, sagte ein Mann. Und der Seelsorger denkt sich: „Endlich habe ich einmal Gelegenheit, mit Fernstehenden aller Bildungsgrade unter vier Augen zu reden.“ In diesen Aussprachen habe ich selber viel gelernt. Sie werden mir vielleicht die schönste Seelsorgserinnerung bleiben. Es kommt nur darauf an, daß man die Leute zum Reden bringt. Eines muß man vermeiden. Man darf, wie mir ein junger Doktor sagte, den Rückkehrer nicht von oben her behandeln, er muß das Gefühl haben, daß dem Seelsorger persönlich etwas daran gelegen ist, ihm wieder aufzuhelfen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß manche der Gang zum Pfarrer sehr schwer ankommt. Ein junger Akademiker ist mehr als einmal umgekehrt, bis er es endlich gewagt hat. Viele warten heute noch; sie müssen erst innerlich reif werden und hoffen, dann ein ganzer, gläubiger Mensch zu werden.

Viele sind aus der Kirche ausgetreten, die lange zuvor schon „abgefallen“ waren. Offen und ehrlich haben mir viele auf meine Fragen gestanden, wie sie selber schon lange der Kirche und dem kirchlichen Leben entfremdet waren. Es hat freilich auch solche gegeben, die nach wie vor in die Kirche gegangen sind und die ganze Tragweite des Abfalls nicht erfaßt haben. Für uns Seelsorger lehrreich ist die nicht gar so geringe Zahl von — ehemaligen Ministranten, Institutszöglingen, Mitgliedern katholischer Jugendvereine usw. unter den Ausgetretenen. Bitte, alles aus meiner Sicht! Viele sind nicht ausgetreten, aber — abgefallen. Sie sind für uns die allergrößten Sorgenkinder, weil wir an diese gar nicht herankommen. Ihre Zahl ist groß. Was sollen wir tun?, so frage ich mich oft. Viele haben bewußt Christus aufgegeben, weil sie vor einem Menschen kapitulierten und die ganze neuheidnische Ideologie in sich aufgenommen haben. Viele sind uns des-

halb verloren gegangen, weil sie nur in die Kirche hineingeboren worden sind. Sie haben das, was sie von den „Vätern“ ererbt haben, niemals geistig erworben; sie nicht, und auch ihre Eltern schon nicht mehr.

Aus der Revertitenseelsorge können wir sehen, wo bei uns „Hohlräume“ waren, die dem Ansturm neuer Ideen nicht standgehalten haben. Ich habe mich davon überzeugen können, daß die Lehre von der *Erbsünde*, der *Erlösung* und der *Gnade* vielen etwas ganz Fremdes geworden ist, und daß viele, viele nur an etwas „Höheres“ noch geglaubt haben, das sie auch Gott nannten, aber nicht mehr an Christus, den Sohn Gottes. Das ist der wunde Punkt, ein Ergebnis der Aufklärungsperiode und des Naturalismus. Von diesem Geiste waren so viele angesteckt, die sich noch Christen nannten. Die Täusende, die über Nacht dazu bereit waren, ihre Kinder nicht mehr taufen zu lassen, die Sakramente nicht mehr brauchten usw., haben uns die Augen geöffnet, wo und wie weit es gefehlt hat. Es gibt vergessene Glaubenswahrheiten, die unsere Menschen ganz kalt lassen. Hat uns das nicht etwas zu sagen? Es gibt auch jetzt noch viele, die nur *gottgläubig* sind. Die *Gottgläubigkeit* lag und liegt noch in der Luft. Dr. H. Stieglecker hat in der Theol.-prakt. Quartalschrift, 92. Jg., 1939, 1. Heft, eine Bemerkung gemacht, an die ich mich in den letzten Jahren oft erinnert habe. Sie verdient, von allen Seelsorgern beherzigt zu werden:

„Der wirklich gefährliche Feind des Christentums ist nicht der Atheismus, mag er noch so wild um sich hauen und auch schwere Blutopfer fordern; zu einer allgemeinen und dauernden Herrschaft ist er untauglich, weil eben doch eine große Zahl von Menschen über die Beweise für das Dasein Gottes nicht hinwegzukommen vermag. Die Gefahr der Zukunft ist vielmehr die Gottgläubigkeit, die die Offenbarung ablehnt; ihr strömen heute auf der ganzen Erde die Massen zu, zunächst aus den oberen Schichten und allmählich auch aus den unteren, namentlich dann, wenn sie einmal zwischen den zwei Extremen, Christentum und Atheismus, den eben doch viele verabscheuen, die Gottgläubigkeit als vermeintlich goldene Mitte entdeckt haben. Christentum und Gottgläubigkeit: das werden also die Kräfte sein, die in der Zukunft einander gegenüberstehen und die um die Seelen ringen werden. Aber eines ist sicher: der Kampf wird zwar mit den Waffen des Denkens und des Wissens geführt werden, aber die Entscheidung wird auf einem anderen Gebiete fallen; der Sieg wird dort sein, wo die größere Liebe ist“ (A. a. O., S. 108).

Haben wir diesen modernen „Mohammedanismus“ geistig überwunden? Wie begegnen wir ihm? Die verschiedensten Vorgänge auf religiösem Gebiet in Stadt und Land müssen uns doch die Augen dafür geöffnet haben, wo wir stehen. Die Revertiten selber haben mir vielfach recht gegeben. Diese Dinge sind in der Luft gelegen. Dazu hat es keine Propagandaliteratur gebraucht. Die Ausgetretenen haben staunenswert wenig von diesen Schriften gelesen. Auch der „Mythos“ spielte keine große Rolle. Die Bereitschaft hatte weiter zurückliegende Ursachen in der ganzen flauen Glaubenshaltung. Unsere Schäflein haben nichts mehr gewußt vom Reichsein in jeglichem Wort und in jeglicher Erkenntnis Christi; darum haben sie so schnell alle möglichen Schläger in Kauf genommen. Ein Revertit hat im Felde ein Buch über die „Gottgläubigkeit“ in die Hand bekommen. Der Erfolg war, daß er davon so genug hatte, daß er damals schon den Ent-

schluß faßte, wieder in die Kirche zurückzukehren. Das ist bezeichnend! Ich muß sogar sagen, daß viele der Rückkehrer sehr viel guten Willen zeigen und großes Interesse an aufklärender Lektüre haben. Daß oftmals der große Katechismus als interessant bezeichnet wurde, als ein Buch, „das man erst als Erwachsener lesen soll“, ist vielsagend. Freilich haben viele auch große Schwierigkeiten, über die sie nicht so schnell hinwegkommen. „Das Christentum“, schreibt ein Franzose, „ist Träger eines Mysteriums, das es den Menschen vermitteln soll; nun haben aber die Menschen den Sinn für das Mysterium verloren.“ Meßopfer, Sakramente, Kirche, besonders die Ohrenbeichte, sind solche Dinge, die manche nicht mehr erfassen wollen. Einer glaubt heute wieder an Christus und seine Wunder, aber die Kirche braucht er nicht. Es glauben manche, ohne die Kirche auskommen zu können. Diese Fälle sind die schwierigsten. Die Vorrurteile gegen die „politisierende Kirche“, gegen die „volksfremde“ oder gar „menschheitsfremde“ Kirche sind leichter beseitigt.

Priesterärgerfälle wurden selten erwähnt. Eher waren lieblose Kirchengänger ein Grund der Entfremdung. Das Freiwerden vom Religionsunterricht und den religiösen Übungen lockte manchen Studenten. Schulungskurse haben das Werk vollendet. Die Erfahrungen im Leben haben manche von diesen eines Besseren belehrt.

Manche sind so erschüttert und so reumüdig gekommen, daß ich an die Heimkehr des verlorenen Sohnes denken mußte, der von der Fremde genug hatte und sich nun wieder im Vaterhause wohl fühlte. Vielsagend hat einer der Heimkehrer um seine „Repatriierung“ gebeten.

Manche der Heimkehrer berichten von den Gottesdiensten, Vorträgen, Bibelstunden und religiösen Aussprachkreisen in den verschiedenen Lagern. Diesen wurden großes Interesse entgegengebracht. Dort wurde oft der Entschluß reif, daheim wieder alles in Ordnung zu bringen. Also eine Seelsorge an Männern, die der Kirche mehr oder weniger fremd gegenüberstehen. Wir tun uns daheim schon schwer, die kirchentreuen zu einer katholischen Männerenschaft zusammenzubringen. Das Problem Männerseelsorge steht da vor mir. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Männer überhaupt religiösen Fragen viel mehr Interesse entgegenbringen als die rückkehrenden Frauen. Sollten wir nicht auch in der Kirche die Männer mehr ansprechen? Erschütternd ist das Bild der Jugendlichen, die von den Eltern abgemeldet worden sind und jetzt mit Mühe und Not nachholen sollen, was sie durch Jahre versäumt haben. Es kommen einem da ganz prächtige junge Menschen unter, die jetzt auch vom Felde heimkommen, aber religiös ganz brach liegen. Ich frage: Betest du? Die Antwort ist ein aufrichtiges Nein. Gehen Sie in die Kirche zur hl. Messe? Antwort: „Ich verstehe die Zeremonien nicht, was steh' ich denn da drinnen?“ Und doch hat einer zu unserer Kirche heimgefunden, weil es in unseren Kirchen durch Christi Gegenwart im Sakrament so warm ist. Oder ein anderer, weil die Kirche ihm so imponiert, oder einer, weil die Geistlichen, mit denen er zu tun hatte, immer so vornehm ihm gegenüber waren. Die selbstlose Hilfsbereitschaft einer geistlichen Krankenschwester oder der Opfertod eines Divisionspfarrers hat auch mitgewirkt zur Einkehr und Heimkehr.

Eine Frage angesichts der großen Zahl von Ausgetretenen: Hat unsere Seelsorge versagt? Dies möchte ich nicht behaupten. Versagt hat ein *verbürgerlichtes Christentum*, das in der Zeit

der Bewährung nicht standgehalten hat, weil es nichts anderes war, als ein bloßes Feiertagschristentum, oder eine Art Aufputz für Geburten, Trauungen und Todesfälle. Haben uns diese Vorgänge auf dem religiösen Gebiete nicht doch etwas zu sagen? Nicht nur etwas, sondern sehr viel. Denn jeder Seelsorger wird sich fragen: was könnte bei uns schuld gewesen sein, was könnten wir besser machen oder besser gemacht haben? Wenn ich noch eines erwähnen darf, so wäre es ein Wort von Dr. H. Molitor im Kommentar zum Thessalonicherbrief 2, 11 (Herders Bibelkommentar): „Mit Massenseelsorge ist nicht viel erreicht. Die bleibt zumeist an der Oberfläche haften. Dementsprechend ist auch der Erfolg. Die Wirkung ist nicht tief genug, um den ganzen Menschen im Geiste Christi umzugestalten. Das Christentum, das auf solcher Arbeit beruht, ist meist eine zweifelhafte Vermengung von Natur und Übernatur, bei der ganz bald die Natur die Führung übernimmt. Gerade bei Entscheidungen im Wesentlichen hat dann die Stimme der Übernatur nicht mehr viel zu sagen.“

Das bestätigen auch die Erfahrungen mit unseren Revertiten. Sie selber geben es zu. Ja, sie bedauern es sogar, daß sie sich für das Seelische nie Zeit genommen oder keine Zeit gehabt haben. „Wir sollen Christenpersönlichkeiten heranbilden, die ihrer Berufung in den Wechselfällen des irdischen Lebens vollkommen entsprechen.“ Wir sollen es, aber wie?

Wie dankbar viele für diese Bildung der Einzelpersönlichkeit wären, habe ich wiederholt in den Aussprachen erfahren. Habe dabei auch gesehen, wie schön diese Art von Seelsorge wäre, da es sich ja um Leute handelt, die uns bisher fernstanden, die eine Predigt selten erreichte.

Abschließend könnte gesagt werden, daß das Wort von W. Lauck sich bewahrheitet hat: „Selbst die Religion dient den meisten eigentlich nur als Beruhigungsmittel, um die Behaglichkeit des Daseins voll zu machen . . . Es ist eine bürgerliche Religion ohne Zugkraft nach oben, nicht die Opferreligion Jesu. Das tritt am deutlichsten zutage, wenn Zeiten kommen, in denen die Gefahr droht, wirklich um Christi willen etwas verlassen zu müssen. Da zittert der bürgerliche Christ und opfert lieber etwas von seinem Glauben als von seinem Geschäft oder seiner Stellung.“ Und Dr. P. Ketter meint im gleichen Bibelkommentar: „Ob wohl je die Säkularisierung und Entchristlichung des öffentlichen Lebens so weit gekommen wäre, wenn die Christen ihrer Verpflichtung, dem ganzen Leben religiösen Charakter aufzuprägen, besser nachgekommen und nicht gar so bemüht gewesen wären, im Verkehr möglichst weltförmig zu erscheinen.“

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Mitteilungen

Einwände gegen die Herz-Jesu-Verehrung. Man krittelt zunächst an der Textierung der Gebete. Hier aber gilt es in erster Linie, nachdem wir den Zusammenhang mit unserem Mittelalter und seiner innigen Sprechweise verloren haben, uns auf unsere eigene Sprache zu besinnen und eben richtig zu übersetzen! Schon das Beiwort „süß“, so scheint es, will nicht jedermann zusagen. Oft kehrt dieses Beiwort in Gebeten wieder, die von der Kirche gutgeheißen sind. Wer sich daran stößt, der nehme ein Lexikon und sehe dort die vielfache Bedeutung nach, die das Wort „dulcis“

haben kann! Ähnlich ist es mit dem französischen „doux“, dem italienischen „dolce“. Was diesem Wort eigentlich unübersetzbare zu eigen ist, das dürfte etwa dahin umschrieben werden können, daß mit „dulcis“ der Trost der Liebe ausgedrückt wird, der Trost der Liebe und Gegenliebe. Wer denkt da nicht gern an die Pfingstsequenz, in welcher der Heilige Geist gebeten wird, einzukehren in uns als „dulcis hospes animae“? Den Trost der Innewohnung des Heiligen Geistes — wer möchte ihn nicht ersehnen, wer ihn nicht festhalten, wenn er ihn empfangen hat? Der „dulcissimus Jesus“ so vieler Gebete — gibt er nicht auch Trost der Liebe in übervollem Maße? Und die „dulcis Virgo Maria“? Sprechen wir nicht auch von den „viscera misericordiae“ des Vaters als Zufluchtsstätte eines bedrängten Herzens, das Trost sucht in aller Bedrängnis?

Das führt uns zur zweiten Frage: Was bedeutet der immer erneute Vorwurf der Weichlichkeit, Süßlichkeit in der Herz-Jesu-Verehrung? Die oben erwähnten, gelegentlich beanständeten Ausdrücke könnten ja anders gewendet werden. Unsere mittelalterlichen Mystiker hatten ganz innige Beiwörter, wenn sie vom Heiland sprachen oder zu ihm beteten. Der „minnigliche“ Herr, der „allerliebste Jesus“ . . . Viele lesen jetzt die Bücher solcher begnadeter Seelen. Fast ist es Mode geworden, sie zu kennen, Heinrich Suso, Mechthildis, Tauler und andere . . . Aber es will einem scheinen, als wäre dies nur ein ästhetisches Feinschmeckertum, das mit „Erbauung“ (auch ein altmodisches Wort!) nicht gar viel zu tun hat. Die Jugendbewegung hat schöne alte Lieder ausgegraben und gesungen: „Wer leucht' uns in der finsternen Nacht? Allerliebster Jesu“ . . . Aber das ging nicht tief, war wohl auch nur stimmungshungriges „Erleben“! Vergessen wir doch nicht das Wort des göttlichen Heilandes: „Ex abundantia enim cordis os loquitur“ (Matth 12, 34). Die Liebe macht „schwärmisch“, ist „überschwenglich“, das ist ihr Vorrecht im natürlichen Bereich; warum nicht auch im übernatürlichen? Die Liebe lebt von der Freude des Herzens. Aber da könnte wieder einmal das Wort Bischof Kepplers aus seinem (längst vergessenen!) Buch „Mehr Freude!“ angeführt werden, da er im Vorwort von Menschen spricht, denen die Freude nichts ist als „Bonbons für Kinder und Damen“. Freude ist „unmännlich“! Eine Scheu vor Gemütsbewegungen im Religiösen: das bedeuten die immer wiederkehrenden Einwendungen gegen die Herz-Jesu-Verehrung.

Hier könnte man nun eine Einschaltung machen. Gerade der Anteil der hl. Margareta Maria Alacoque an der Herz-Jesu-Verehrung enthält die „männlichste“ Seite dieser Andacht, den *Sühne-Gedanken!* Diesen Gedanken in die Welt zu tragen, dazu ward diese Heilige vom göttlichen Heiland gesendet. Der Gefolgsmann, dem die Treue zu seinem Herrn das Höchste ist, muß er nicht entbrennen im Eifer, das seinem Herrn zugefügte Unrecht zu sühnen, gutzumachen nach besten Kräften? Unmännliches also ist wahrlich nichts in der Herz-Jesu-Verehrung.

Es kann nur die Scheu vor Gemütsbewegungen sein, die Scheu vor dem eigenen Herzen, die hinter dem stets mitgeschleppten Vorwurf sich verbirgt. Suchen wir Tatsachen zu sammeln als Beweise für diese Vermutung! Ein Zeichen für die Scheu vor der Gemütsbewegung ist die merkwürdige Angst vor dem Namen Jesu. Man spricht fast nur von Christus. Sogar wir Priester, wir Prie-

ster Jesu, sprechen wir nicht viel öfter von Christus als von Jesus? In Predigten, im Privatgespräch? Fast kommt es so heraus, als wäre der Name Jesus auch schon zu süßlich! Wie viel richtiger sprechen die romanischen Katholiken, die den vom Evangelium so freudig gepredigten Namen Jesus allgemein gebrauchen, und dem Namen Christus, wenn er allein steht, den bestimmten Artikel voransetzen; ist dies doch der Amtsname!

Man scheut sich vor dem Heiligsten Herzen Jesu, und man scheut sich vor dem . . . eigenen Herzen! Es ist sehr ratsam und auch durchaus angemessen, die eigenen Herzensregungen sorgfältig zu hüten. „In geistlichen Dingen viel zu reden, ist immer ein Verlust an Kraft“, sagt ein erfahrener Geistesmann. Das bedeutet aber nicht, daß man Herzensregungen allzeit und überall verdächtigen müsse. Derselbe Geistesmann, es ist der bekannte Oratorianer P. W. Faber, spricht auch von „ungelüfteten“ Herzen und macht die seltsame Bemerkung, daß „man sein eigenes Herz nur warm erhalten könne, wenn man darin lebt“! Wie wahr doch dieser Satz ist! Im eigenen Herzen leben und darin daheim sein, heißt doch für den Gläubigen: Gott lieben aus ganzem Herzen, mit der ganzen Seele und mit dem ganzen Gemüte; den Nächsten lieben wie sich selbst! Dazu braucht es eben Herz und Gemüt. Nur dieses Eine ist notwendig. Wohin ist diese Einheit entschwunden? Wir sind fast stolz darauf, es endlich herausgebracht zu haben, daß wir eine „Polarität“ haben, daß sich das Leben aus „Kompliziertheit und Relativität“ zusammensetzt, auch das geistliche Leben. Müssen wir nicht dennoch zum „Einen“, zu Gott als Mittelpunkt, zurückkehren! Gewiß, es ist instruktiv, tiefer ins Seelenleben einzudringen, die vielfachen Fäden vielfacher Streubungen zu kennen, sie zu entwirren; nützlich aber kann dies alles nur sein, wenn es den Weg zeigt, zum „Einen“ gesammelter vorzudringen. Aus alter Zeit klingt uns die Mahnung entgegen: *disce unus esse!* In dem dem hl. Albertus M. zugeschriebenen Buch „*De adhaerendo Deo*“ steht der Satz: „*Simplifica cor tuum!*“ Und dabei auch die Begründung: „*ubi plura, ibi plicae*“ (Cap. V). Ja, in diesen Falten der Kompliziertheit stecken die Reste, die uns beschweren, die retardieren, die „genieren“, die „hemmen“. Die „Einfalt“, vom Heiland so dringend empfohlen, wird von diesen vielen Falten verschlungen. Fremd sind uns daher die naiven, bei aller Rhetorik einfachen und einfältigen Gebete der romanischen Völker; aber wir haben das auch meist besessen, das einfältige Beten. Wollen wir es wiedergewinnen, dann nur nicht fliehen vor dem „*Centrum omnium cordium*“, nicht scheu bleiben vor dem „*Fons totius consolationis*“, vor dem „*Fornax ardens caritatis*“! Nähern wir uns bewußt und mit allem Vertrauen dem Heiligsten Herzen Jesu; es wird auch an uns erfüllt werden, was in der „*Nachfolge Christi*“ (IV. Buch, 5. Kap.) steht: „*Unde si mihi non licet haurire de plenitudine fontis nec usque ad satietatem potare, apponam tamen os meum ad foramen caelestis fistulae, ut sāltem inde guttulam modicam capiam . . . conabor devotioni insistere et cor meum praeparare, ut vel modicam divini incendi flammam . . . conquiram . . .*“ Das Heiligste Sakrament, das Heiligste Herz Jesu: alle Polarität wird uns genommen im einen Atem der Andacht und Hingabe daran! Wagen wir es doch, aus unserem Herzen zu leben! Ein Funken Liebe ist mehr als neue Entdeckungen über den Abgrund der Menschenseele . . . Sollte es wirklich nicht möglich sein, mehr zu lieben als zu zerfasern? Es

beschleicht einen eine leise Bangigkeit, eine Befürchtung angesichts so vielfacher Bedenken, die immer wieder geäußert werden. Und diese Bangigkeit, diese Angst könnte darauf hindeuten, daß vielleicht viele Gläubige im Herzen mehr krank sind, als sie selber meinen. Gleichen sie nicht den bedauernswerten Diabetikern, denen jede natürliche Süßigkeit Gift bedeutet, denen sogar das tägliche Brot Schaden bringen kann?

Matrei a. Brenner.

Wilh. Friedr. Stolz.

Allerlei Glaube und Brauch um St. Christophorus. Nur ganz wenige Heilige haben sich so Herz und Sinn des deutschen Volkes erobert wie der hl. Christophorus. Seine herbe Schlichtheit, sein ehrliches Gottsuchen und nicht zuletzt seine riesenhafte Kraft und Größe, gepaart mit der göttlichen Anmut und Schwäche des Kindes auf seinen Schultern, sind Züge, die der gläubige Deutsche vergangener Zeiten aber auch der Gegenwart wieder in der eigenen Brust findet oder wenigstens finden möchte. Unruhe zu Gott ist ja eines der tiefsten Merkmale der aufgewühlten Zeit, in der wir leben. Christophorus ist eine *historische Persönlichkeit*, wenn uns von ihm auch nicht mehr als sein Name und sein Martyrium unter Dezius bekannt sind. Sowohl die rein allegorische Deutung Luthers in seinen Tischreden „Von den Legenden der Heiligen“ wie die von Menzel (Christliche Symbolik I, 114 ff.), Bernoulli (Die Heiligen der Merowinger, Tübingen, 1900, S. 152) und anderen vertretene Ansicht, daß Christophorus nur der verchristlichte ägyptische Anubis sei, oder gar die Theorie von Speyer und R. v. Garbe (Buddhistisches in der christlichen Legende in: „Deutsche Rundschau“, 1911, S. 122 ff.) vom indischen Ursprung der Legende und schließlich die Auffassung von Jakob Grimm und anderen, die in unserem Christophorus den nordischen Thor erkennen wollen, wie Th. Schwieckerts Behauptung (Zeitschrift für Volkskunde N. F. III, 1931, S. 14 ff.), Christophorus sei ein Überrest aus den altgermanischen Seelenüberfahrtssagen, sind von maßgebender Seite als völlig haltlos und irreführend zurückgewiesen worden. Überall darf die Legende entstanden sein, nur auf katholischem Boden darf sie nicht gewachsen sein. Und sie ist es doch, und sogar auf süddeutschem.¹⁾

Die Verehrung des Heiligen setzt im Orient im 5. Jahrhundert ein und findet bald darauf den Weg nach Italien. Durch den Siegeszug des Martyrologium Hieronymianum zu Beginn des 7. Jahrhunderts wird auch der Christophoruskult nach Gallien und Deutschland gebracht, wobei, besonders seit Anbruch des zweiten Jahrtausends, die Benediktiner und Zisterzienser Bahnbrecher geworden sind. Auffällig ist, daß Österreich bis in die Reformationszeit herein soviel wie keinen Christophoruskult aufweist. Die älteste, bisher bekannte Passio, in griechischer und lateinischer Sprache geschrieben, ist stark von den um die Mitte des 5. Jahrhunderts entstandenen Bartholomäusakten abhängig. Sie wurde aber bald durch die in Prosa und Poesie von Walter von Speyer gegen Ende des 10. Jahrhunderts verfaßte und reicher ausgestattete Legende abgelöst. Die Christusträgerlegende taucht aber erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts an zwei weit entfernten

¹⁾ Vgl. dazu: Hans Friedrich Rosenfeld, Der hl. Christophorus, Leipzig, O. Harrassowitz, die beste und umfassendste Arbeit über den Christophoruskult, und meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift, 1935, S. 317 ff.

Punkten auf, nämlich in einem 1145 vollendeten Gemälde in der Katharinenkapelle der Burg Hocheppan in Südtirol und auf einem um 1150 entstandenen Kapitell in der Christophoruskirche zu Rio Mau in Portugal. In die Literatur hat erst Jacobus de Voragine in seiner berühmten *Legenda aurea* das Christsträgermotiv gegen Ende des 13. Jahrhunderts eingeführt. Und damit schließt im Wesentlichen auch die Entwicklung der Legende ab. Ob man den Künstlern, bzw. Schriftstellern dieser Zeit eine solche Kenntnis der altägyptischen, indischen oder nordischen Religionsgeschichte zutrauen darf, daß sie von dort die Anregung zu dieser Darstellung bezogen haben, wird wohl leisen Zweifeln begegnen. Man muß sich vielmehr wundern, daß die Legende so spät aufgekommen ist, da schon der hl. Ignatius der Martyrer in einem seiner Briefe kommunizierende Christen „Christsträger“ nennt. Rosenfeld tritt (a. a. O. S. 351) geradezu dafür ein, daß Christophorus nur die ehrenvolle, einem Märtyrer gebührende Bezeichnung für den Christianus der Bartholomäusakten ist.

Die so ausgestaltete Legende hat nun ungemein befruchtend auf Glauben und Tun des mittelalterlichen Menschen eingewirkt. Da ist vor allem der Glaube an den unheilabwehrenden Blick. Es gibt nach dem Volksglauben nicht nur einen bösen Blick, der den Betroffenen Unheil bringt, sondern auch einen guten, der vor allem von heiligen Personen ausgeht und jene heiligt oder ihnen hilft, auf die er fällt (vgl. Jahrbücher f. d. klass. Altert. 1923, S. 130—152, und *Seligmann*, Zauberkraft des Auges, Hamburg, 1922, S. 450—457). Mit diesem Glauben an den guten Blick hängt auch die zu Beginn des 13. Jahrhunderts aufkommende Sitte zusammen, auf das *Bild* des hl. Christophorus zu sehen, um dadurch Abwendung von drohenden Gefahren, besonders von plötzlichem Tod, zu erlangen. Wenn wir auf das Bild blicken, dann schaut natürlich auch der *Heilige* uns an und wendet uns die Kraft seines Blickes zu. Das älteste Zeugnis für diesen Glauben ist die Inschrift eines um 1220 entstandenen riesigen Christophorusbildes an der Westseite der Kirche in Biasca an der Mündung des Blenio in den Ticino (Schweiz). Dieses Bild hat die später in allen möglichen Abwandlungen immer wiederholte Inschrift: XRIS(T)O VISA FORI MANU E INIMICA DOLORI, in lesbaren Latein übertragen: *Visio Christofori mane est inimica dolori*. Rosenfeld führt in seinem Buche (S. 420 ff.) noch eine Reihe solcher Bildinschriften aus dem 13. Jahrhundert an, die alle besagen: Wer das Bild anblickt, bleibt vor jedem Schaden tagsüber bewahrt. Erst auf einem Holzschnitt von 1423, dem ältesten datierten Holzschnitt überhaupt, wird das „Übel überhaupt“ auf das im Mittelalter am meisten gefürchtete Übel, auf einen plötzlichen Tod ohne Sakramentsempfang, eingeschränkt:

Christophori faciem die quacumque tueris,
Illa nempe die morte mala non morieris.

Mit dem Glauben an den Blick auf das Bild hängt unlöslich die Größe des Bildes zusammen. Strittig ist nur die Frage nach dem Vorrang. Uns scheint, daß die Größe, weil in der Legende begründet, das Ältere ist und daß man später, bewußt oder unbewußt, die Größe des Bildes damit erklärte, daß man es überall sehen kann oder daß er, der beliebte Pilgerführer, über alle Hemmungen hinwegsehen kann. Wenn Rosenfeld (a. a. O. S. 423 ff.) davon spricht, daß der Blick auf das Christophorusbild sehr wohl mit dem damals aufkommenden Aufheben und Anschauen der

konsekrierten Hostie (vgl. Peter Browe, Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München, 1933, S. 55 u. 59) zusammenhänge, wird man zustimmen müssen; denn der Priester ist in diesem Augenblick sichtlich Christophorus, und nicht wenige begnadete Seelen haben ja in der konsekrierten Hostie das Gotteskind leibhaftig gesehen.

Leider wurde mit den Christophorusbildern auch viel Unfug und Aberglauben getrieben, so daß Erasmus von Rotterdam in seinem Enchiridion militis christiani (can. 4) und im Encomium Moriae scharf dagegen auftrat. Aber durchgedrungen ist er nicht. Noch 1750 stieß trotz allem Wettern der Reformatoren gegen die katholische Heiligenverehrung die Entfernung eines Christophorusbildes in der lutherischen Kirche zu Breckerfeld auf starken Widerstand seitens der Bevölkerung (Sartori, Westfalen, 58).

Während man lange Zeit eine Abneigung hatte, dem Heiligen Kirchen zu weihen, finden wir ihn, wenigstens in Oberitalien, sehr oft als *Patron von Siechenhäusern*. Er hat stellenweise den heiligen Rochus als Pestpatron geradezu verdrängt. Doch darf man bei „Pest“ nicht gerade an diesen Würgengel denken, sondern muß darunter überhaupt jede Krankheit verstehen, wie aus der Umschrift des Wormser Bildes aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts sich ergibt.

Mit der Aufnahme des heiligen Christophorus unter die 14 heiligen Nothelfer, die in den Diözesen Bamberg und Regensburg am frühesten bezeugt sind, sind auch Segens-, Beschwörungs- und Gebetsformeln zu Ehren des Heiligen in Umlauf gekommen. So begegnet uns sein Name bei der Weihe von Gartenfrüchten (Blühen seines Stabes nach der Legende!), in Wettersegen (Gottes Versprechen, daß der Ort, wo sein Leib begraben ist, von Unwetter verschont bleiben werde), in Formeln gegen das Fieber (10. Jahrhundert), gegen Augenkrankheiten (weil er das Auge des Königs geheilt) usw. Daneben erscheinen auch ganz abergläubische Gebete bei Schatzgräberei usw. Solche Gebete, auch Christophorusbuch genannt, wurden zusammengestellt und sind uns in Sagen und Prozessen aus dem Mittelalter vielfach bezeugt (vgl. J. A. Tafinger, Dissertatio de invocatione S. Christophori ad largiendos nummos. Tübingen, 1748, und Ch. M. Pfaff, Untersuchung des sogenannten Christofelgebets, Frankfurt/M., 1748).

Mag auch der höhere Klerus und der Adel seinem Kult wegen der Abenteuerlichkeit der Legende vielfach ablehnend gegenübergestanden sein, so ist der heilige Christoph seit dem 15. Jahrhundert doch geradezu eine *Lieblingsgestalt deutscher Frömmigkeit* und vor allem deutscher Kunst geworden. Ja, gerade in unseren Tagen hat der mächtige Aufschwung der katholischen Jugendbewegung, dann des Sportwesens und vor allem das Aufkommen des Kraftfahrzeugs zu seiner Verehrung viel beigetragen. Sein Name und der mystische Gottesruf zum Übersetzen haben auch auf aszetischem und literarischem Gebiet manche Anregung gegeben, wie der „Sankt Christophorus“ des allzu früh dahingegangenen Dichters Rainer Maria Rilke beweist.

St. Ottilien (Oberbayern).

P. Beda Danzer O. S. B.

Der „Hirsch am Wasserquell“, Ps. 41. Der Anfang des Psalms 41 (hebr. 42), der in der Liturgie mehrfach verwendet wird, lautet im Brevier (Fer. III, Sext) und im Missale (Offertorium S. Hildegardis) nach der Vulgata: „Quemadmodum (= sicut) desiderat cervus ad

fontem aquarum, ita desiderat anima mea ad te, Deus. Sitivit anima mea ad Deum *fortem vivum*. — Das vorletzte Wort könnte ein Fehler sein, denn nach dem schönen Bilde vom Hirsch am Wasserquell erwartet man „*fontem vivum*“ statt „*fortem vivum*“. Der Tractus zur Wasserweihe am Karsamstag (Missale) läßt das kritische Wort aus und sagt nur: „ad Deum vivum“.

Der hebräische Text (Ps 42,3) lautet: *zameah napschi lelohim leel chaj* = *Sitit anima mea Deum, Deum vivum (dicens): Quando venero, ut videar (coram) faciebus Dei.* Das „*Deum vivum*“ entspricht dem hebräischen *leel chaj*. Das Wort *chaj* ist mit „Leben“ (substantivisch) oder „lebendig“ (adjektivisch) nicht erschöpfend übersetzt, denn es bedeutet etwas mehr, nämlich „Leben“ und „Lebensquell“, „lebendig“ und „frisch“, wie auch das zugehörige Verbum *chajah* „leben“ und „beleben“ bedeutet. Die Lesart der Septuaginta: „*theōn tōn ischyrōn tōn zōnta*“ hat den Begriff „Leben“ noch durch den weiteren „Kraft“ ergänzt, und der Vulgata-Text hat den griechischen dann mit „*fortem vivum*“ übernommen.

Die Übersetzung „*fontem vivum*“ = „Lebensquell“ würde jedoch dem Sinn des hebräischen Textes besser entsprechen, weil sie im Bilde des dem Wasserlauf bis zur Quelle folgenden Hirsches bleibt; der hebräische Text spricht nämlich anfangs noch nicht von der Quelle, sondern vom Wasserlauf, den der Hirsch hört und dem er dann dürrstend bis zur Quelle folgt.

Hagen-Boelerheide.

J. Maiworm.

Kriegsende und Tanzwut. Ein heißer Julisonntag im Sommer 1945. Auf der schnurgeraden Via Cassia geht es am Tyrrhenischen Meer entlang von Apuania nach Rom. Die Städte und Dörfer die wir durchfahren, haben durch die oft langwierigen Kämpfe stark gelitten. Trotz der schweren Zerstörungen scheint sich das Volk wieder rasch gefunden zu haben. Der ganzen Reisegesellschaft fällt es auf, daß man auf den Dreschböden der großen Gutshöfe unter freiem Himmel tanzt, oft hinter Bergen von Maiskolben und Riesenpyramiden von Preßheu, bei der schreienden Musik eines alten Grammophons. In Livorno und Pisa laden bunte Plakate zum Freilichttanz in einem Vergnügungspark; viele Varietétheater hat man eröffnet. Um Mitternacht treffen wir in den menschenleeren Straßen von Grosseto eine ältere Frau, sie wartet auf ihre Tochter: „Die arme Kleine ist erst 16 Jahre alt, sie muß sich doch unterhalten; sie ist tanzen gegangen.“ In Rom legte man noch vor ein paar Monaten sogar an den engen Tiberufern zwei Abendkaffees an, ein großes Parkvarieté entstand auf dem Colle Oppio in der Nähe von S. Maria Maggiore und nur wenige Schritte von der Domus aurea des Nero entfernt; auch dort tanzte man einmal, heute aber tropft das Wasser aus dem verfallenen Gemäuer . . .

Der italienische Klerus steht dem Tanzen sehr ablehnend gegenüber, vielleicht oft ablehnender, als es nach der Ansicht der meisten Moralisten notwendig wäre. Vor allem in Norditalien sind die Seelsorger sehr agil und kämpfen auf der Kapzel und im Beichtstuhl gegen die Tanzwut, hie und da bedienen sich die Priester auch „außerordentlicher“ Seelsorgemittel; dafür ein Beispiel: In einem kleinen Industriorte Venetiens ist für einen Sonntag eine große Tanzveranstaltung angesagt. Der greise Pfarrer schweigt und lächelt ein wenig. Wie die Pfarrkinder an jenem Sonntag erwachen, sind im ganzen Dorf Flugzettel angeklebt: „Ihr

tanzt auf den Totenköpfen unserer Gefallenen, ihr tanzt im Meer der Tränen unserer Witwen und Waisen, ihr tanzt unter den heimweh schweren Seufzern unserer Gefangenen. Tanzt nur ruhig weiter! Euer Pfarrer.“¹⁾ Der Tanz am Nachmittag fand noch statt, es war aber der erste und der letzte im Dorf.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Ausdehnung der außerordentlichen Firmgewalt bei Todesgefahr. Gemäß can. 782, § 2, CIC., ist außerordentlicher Spender der Firmung auch der Priester, dem entweder durch das allgemeine Recht oder durch ein besonderes Indult des Apostolischen Stuhles diese Fakultät gewährt wurde. Diese Ermächtigung wurde bisher nur selten gegeben. Wiederholt wurde in Rom die Bitte gestellt, ausgiebiger als bisher auch einfache Priester mit der Firmgewalt zu betrauen. Im ersten Schema des Codex fand sich ein eigener Canon, demzufolge dem Pfarrer die Vollmacht eingeräumt war, in Todesgefahr zu firmen. Aus unbekannten Gründen wurde aber dieser Canon wieder fallen gelassen. Das Problem wurde weiter erörtert. Vor allem machte sich der gegenwärtige Präfekt der Sakramentenkongregation, Kardinal Dominicus Jorio, zum Anwalt der Ausdehnung der Firmgewalt. Der Heilige Vater Pius XII. gab den Auftrag, die Frage genau zu studieren. Wenn auch die Firmung nicht heilsnotwendig ist, so erteilt sie doch wertvollste religiöse Güter, vor allem auch einen höheren Grad der Gnade im Diesseits und eine höhere Stufe der Seligkeit im Jenseits.

Das nach eingehender Beratung im Auftrage des Heiligen Vaters von der Sakramentenkongregation ausgearbeitete Dekret wurde am 20. August 1946 approbiert und in den Acta Apostolicae Sedis XXXVIII, Nr. 11, pag. 349—358, veröffentlicht. Der Inhalt des aufsehenerregenden Dekretes, das eine teilweise Rückkehr zur Presbyterfirmung anbahnt, ist in der Hauptsache folgender:

1. Auch im Falle der Todesgefahr steht in erster Linie dem Bischof das Recht zu, die Firmung zu spenden. Den außerordentlichen Spendern ist es in diesem Falle bei Strafe der Nichtigkeit untersagt, sich ihrer Vollmacht zu bedienen.

2. Das Dekret erteilt dann durch eine allgemeine Delegation des Heiligen Stuhles einigen außerordentlichen Spendern die Gewalt, bei Todesgefahr zu firmen. Es sind dies: Die Pfarrer, die einem eigenen Pfarrbezirk vorstehen; die Pfarrvikare der inkorporierten Pfarren nach can. 471; die Pfarrverweser (vicarius oeconomus) nach can. 472; ferner jene Priester, die in einem bestimmten Amtsbezirk die volle Pfarrseelsorge ausüben, wenn sie auch nicht die Amtsbezeichnung „Pfarrer“ führen. Die Vollmacht ist streng persönlich und kann nicht delegiert werden. Ausgeschlossen von der Vollmacht sind alle übrigen Pfarrgeistlichen, von denen die can. 474—76 handeln (vicarius substitutus, vicarius adjutor, vicarius cooperator).

¹⁾ „Voi ballate sulle teste dei nostri morti. Voi ballate nel mare delle lagrime delle nostre madri e degli orfani. Voi ballate nei sospiri nostalgici dei nostri prigionieri: Ballate pure! Il Vostro parocco.“

3. Die Firmung kann von den Bevollmächtigten nur innerhalb des Amtsbezirkes an Gläubige, Erwachsene und Kinder, gespendet werden, die noch nicht gefirmt sind und sich infolge schwerer Krankheit in wirklicher Todesgefahr befinden. Das Dekret trat mit 1. Jänner 1947 in Kraft.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Bericht über die Tätigkeit der Rota Romana. Im Jahre 1945 hat das Tribunal der S. Rota Romana 79 Eheprozesse mit einem Endurteil abgeschlossen. Davon wurden 37 Fälle positiv und 42 Fälle negativ entschieden. Aufschlußreich ist eine Gliederung des Klagegrundes, der jeweils Anlaß des Prozesses gewesen ist. So wurden 29 Fälle wegen *vis et metus* eingebbracht, bei 15 Fällen lag *impotentia* vor und bei weiteren 15 *exclusio boni prolis*. *Condicio apposita* war der Klagegrund in 9 Fällen. Die Aussichten auf ein positives Urteil sind, wie folgende Aufstellung zeigt, am günstigsten bei *vis et metus*, *exclusio boni prolis* und *amentia*; sie sind am geringsten bei *impotentia* und *condicio apposita*.

<i>vis et metus</i>	29	Prozesse	13	positiv	16	negativ
<i>impotentia</i>	15	"	3	"	12	"
<i>exclusio boni prolis</i>	15	"	9	"	6	"
<i>condicio apposita</i>	9	"	3	"	6	"
<i>exclusio boni sacramenti</i>	3	"	2	"	1	"
<i>amentia</i>	4	"	4	"	—	"
<i>defectus consensus</i>	1	"	1	"	—	"
<i>impedimenta matrimonialia</i>	3	"	2	"	1	"

79 Prozesse 37 positiv 42 negativ

(A. A. S. XXXVIII, Nr. 6, pag. 213.)

Linz a. d. D.

Dr. Franz Zauner.

Kreuzwegablässe. 1. Mit Dekret vom 6. August 1757 wurde bestimmt, daß bei der frommen Übung des Kreuzweges, wenn sonst eine Verwirrung entstehen könnte, das Volk auf seinem Platze bleibt und nur der Priester mit zwei Klerikern (Ministranten) herumgeht, bei jeder Station hält und dort die gewohnten Gebete verrichtet, während die übrigen abwechselnd antworten. Auf eine Anfrage hat nun die Hl. Apostolische Poenitentiarie entschieden, daß die Norm dieses Dekretes nur für die öffentliche Übung des Kreuzweges in der Kirche gelte, nicht aber auch, wenn er von Religiösen in ihren Oratorien verrichtet wird.

2. Eine weitere Anfrage ging dahin, ob unter den Umständen, auf die sich die Dekrete vom 27. Februar 1901 und 7. Mai 1902 beziehen, wenn nämlich in den Oratorien der Religiösen wegen der Enge des Raumes nicht alle zugleich ohne Verwirrung von einer Station zur andern gehen könnten, sie die Kreuzwegablässe gewinnen können, wenn nur ein Mitglied herumgeht und bei jeder Station die gewohnten Gebete vorliest, die übrigen aber auf ihrem Platz bleiben und dort bei jeder Station aufstehen und niederknien. Die Antwort lautete „Affirmative“.

3. Eine dritte Anfrage schließlich lautete, ob unter denselben Umständen, wie sie eben für die Religiösen dargelegt wurden, auch die Gläubigen, die im Sinne des *can. 929 C. I. C.* zum Zwecke des Strebens nach Vollkommenheit, des Unterrichtes, der Erziehung oder auch der Erholung ein gemeinsames Leben führen einschließlich des Dienstpersonals, die Kreuzwegablässe gewinnen

können, wenn ein Mann, bezw. eine Frau bei den Kreuzwegstationen herumgeht und die gewohnten Gebete verrichtet. Auch diese Frage wurde positiv entschieden (vgl. A. A. S. XXXVIII [1946], Nr. 5, p. 160).

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernauer.

Aus der Weltkirche

Von Dr. Joseph Massarette, Luxemburg

Kurzer Rückblick auf acht Jahre eines arbeits- und glorreichen, gottgesegneten Pontifikats: Die Enzykliken Pius' XII. — Weitsichtige Stellungnahme zu wichtigen Zeitfragen. — Die große Kardinalspromotion. — Nach erfolglosen Bemühungen zur Erhaltung des Völkerfriedens rastlose caritative Tätigkeit.

Nach einem Konklave von 22 Stunden, dem kürzesten seit dem Jahre 1621, erkoren die Kardinäle am 2. März 1939 einen Papst, wie ihn die Kirche in drangvoller Zeit brauchte und wünschte. In dem bisherigen Kardinalstaatssekretär *Eugenio Pacelli* konnten und mußten die Mitglieder des erhabensten Senates die geistig für das höchste Amt bestgeeignete, am gründlichsten vorbereitete Persönlichkeit erblicken. Immer und überall hatte er mit schlichter Selbstverständlichkeit seine überragenden Fähigkeiten und erstaunlichen Sprachkenntnisse, seine hinreißende Rednergabe dem Dienste Gottes und der Kirche geweiht. Höher wohl als jeder andere Vorzug erschien Pacellis priesterliche Gestalt, umstrahlt von einem makellosen Leben, von der sichtbaren Inbrunst einer im innigen Gebetsverkehr mit Gott genährten Frömmigkeit, und von jenem Ernst, der sein Wesen erfüllt. Aus seiner religiösen Edelnatur, der gesammelten, tiefgegründeten Tätigkeit seines geistigen Lebens erwuchsen sein apostolischer Eifer, seine peinliche Gewissenhaftigkeit, seine äußerst zähe Hingabe an die Pflicht.

Schon als jungen Priester hatte es Pacelli gedrängt, sich ganz der Seelsorge zu widmen, ohne daß ihm dies ermöglicht wurde. Als Kardinal hegte er den Herzenswunsch nach einer Diözese, wo er ausschließlich als Seelenvorsteher wirken könnte. Nachdem dann Gott der Herr ihm die Diözese aller Diözesen anvertraut, ihm, als dem obersten Hirten, die volle, absolute Jurisdiktion über die ganze Kirche übertragen hatte, konnte *Pius XII.* seit nun mehr acht Jahren ein herrliches Pontifikat mit Kundgebungen und Taten füllen, die ihm einen der ersten Plätze in der Reihe der größten Päpste sichern. Er wiederholte bei jeder Gelegenheit, daß vor allem Anerkennung und Beobachtung eines allgemeinen *Sitten gesetzes* not tut. Bereits die erste hochbedeutsame Enzyklika „*Summi Pontificatus*“ vom 20. Oktober 1939 nennt als Hauptursache, letzten Grund der (vor dem Krieg bestehenden) Not die Entchristlichung der Welt, die Laisierung der Gesellschaft, die Loslösung von Christus. Die für jedermann verbindliche sittliche Norm wurde aufgegeben, das menschliche Recht wurde der sittlichen Autorität entkleidet, auf der der Staat gegründet sein müßte. Nur Achtung vor dem Naturrecht und Rückkehr der Nationen zu den Lehren des Evangeliums kann Rettung bringen.

Aus der Fülle der köstlichen Früchte einer weitblickenden, rastlosen Lehr- und Hirtentätigkeit kann hier nur Weniges her-

vorgehoben werden. Einen umfassenden, tiefgründigen, lichtvollen, in jeder Beziehung vortrefflichen Traktat über Wesen und Aufgaben der *wahren Kirche Christi* bietet die große Enzyklika über die Kirche als Mystischen Leib Christi („*Mystici Corporis Christi*“) vom 29. Juni 1943; sie müßte weitesten Kreisen näher bekannt werden. Ein Nachwort faßt die Glaubenslehre über die Gottesmutter zusammen und betont insbesondere ihre Stellung im Heilspann der Erlösung und die Macht ihrer Fürbitte.

Wenn Pius sich bei jeder Gelegenheit die Hebung des *Marienkultes* angelegen sein läßt, so legt er das Hauptgewicht auf die Mariennachfolge, ohne die ersterer nur ein eitler Zeremoniendienst wäre. Mehr als je braucht unsere Zeit das Marienideal der Innerlichkeit, Jungfräulichkeit und Mütterlichkeit und ist auf die gütige unbegrenzte Hilfe der Himmelskönigin angewiesen. In dem der Heilige Vater am 31. Oktober 1942 die feierliche Weltweihe an das Unbefleckte Herz Mariä vornahm, erfüllte er einen Wunsch der Allerseligsten Jungfrau, den sie am 13. Mai 1917, dem Tage der ersten Erscheinung in Fatima in Portugal (an dem die Bischofskonsekration Msgr. Pacellis, des künftigen Papstes, stattfand), dort drei Hirtenkindern mitgeteilt hat. Zweimal richtete Pius eine Rundfunkansprache an die in Fatima zusammengeströmteten Katholiken, am 31. Oktober 1942 und 13. Mai 1946, bei der Krönung der Madonna, wo er sich durch Kardinal Aloisi Masella vertreten ließ. — Sein silbernes Bischofsjubiläum im Mai 1942 wollte er in ziemlich schlichter Weise feiern; er nahm davon Anlaß, die auf starkem Glauben beruhende Siegeszuversicht der Kirche zu betonen, zu der die Liebe der Katholiken beständig wachsen soll.

Für die neuzeitliche *Bibelforschung* war Leos XIII. Enzyklika „*Providentissimus Deus*“ vom 18. November 1893 bahnbrechend. Pius XII. wollte in seinem Rundschreiben „*Divino afflante Spiritu*“ vom 30. September 1943 die markantesten Fortschritte im Schriftstudium während 50 Jahren hervorheben, neue Begeisterung wecken und zeitgemäße Anregungen zur Förderung der exegesischen Wissenschaft auf dem durch das unfehlbare Lehramt gewiesenen Wege geben.

Bestrebt, den seit beiläufig einem Jahrtausend von der auf Petrus gegründeten römischen Mutterkirche getrennten *orientalischen Kirchen* die Rückkehr zur Einheit zu erleichtern, erließ Pius XII. zwei Enzykliken. Die erste, „*Orientalis Ecclesiae decus*“ vom 9. April 1944 erschien zum 1500. Todesjahr des hl. Cyrillus von Alexandrien. Das Rundschreiben „*Orientales omnes*“ vom 23. Dezember 1945, das erst am 20. Jänner 1946 im „*Osservatore Romano*“ veröffentlicht wurde, knüpft an den 350. Jahrestag der Wiedervereinigung der Ruthenen mit dem Apostolischen Stuhl an.

Durch Ernennung von *zweiunddreißig Kardinälen* aus allen Erdteilen und den meisten größeren Ländern sollte dem Weltcharakter der römisch-katholischen Kirche, die ja für alle Menschen gestiftet wurde, feierlich Ausdruck gegeben werden. Bei der Ankündigung dieser wohl größten Kardinalspromotion in seiner Weihnachtsansprache 1945 erklärte Pius XII.: „Wir wollten, daß in dieser Ernennung die größtmögliche Anzahl von Völkern vertreten sei und daß sie demgemäß ein lebendiges Bild der Universalität der Kirche sei.“ Die Proklamierung der 32 Erwählten erfolgte im geheimen Konsistorium vom 18. Februar 1946. Im öffentlichen Konsistorium am 21. setzte Pius ihnen den Roten Hut auf. Wie der Papst den neuen Purpurträgern sagte, umspannt die für alle Men-

schen gestiftete Kirche den Erdkreis, nicht im Sinne des modernen politischen Imperialismus, sondern durch die Macht ihres religiösen, moralischen und sozialen Wirkens. Übernational schützt sie die menschliche Persönlichkeit und alles Menschliche. Ihr Leben „umarmt und heiligt alles, was wahrhaft menschlich ist“.

Nach der Promotion hatten Deutschland, England, Frankreich, Polen, Ungarn wieder die ihnen traditionsgemäß vorbehaltenen Kardinäle. Erstmals wurde ein holländischer Bischof mit dem Purpur ausgezeichnet. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit vier Kardinälen vor dem Krieg, erhielten einen fünften. Kanada, das bisher einen besaß, hat nun zweif. Einer Reihe von Bischöfen der Republiken Mittel- und Südamerikas wurde Aufnahme ins Hl. Kollegium zuteil. Erfreuliche Beachtung fanden auch Missionsländer. Asien, das Pius XII. einen Kardinal des orientalischen Ritus verdankt, besitzt jetzt einen zweiten im Patriarchen der armenischen Kirche. Je einen Purpurträger haben nun auch China und Australien. Obwohl von den 32 roten Hüten nur ein Achtel Italienern zugefallen ist, haben sie noch mehr als ein Drittel, so daß Italien eine ansehnliche Vorzugsstellung gegenüber den anderen Ländern der Christenheit behält. Eine solche Erweiterung des Kardinalskollegiums entspricht einem seit langem gehegten allgemeinen Wunsch, sind doch die Kardinäle die höchsten Berater und Gehilfen des Papstes in der Leitung und Verwaltung der Weltkirche. Mehrere Sterbefälle haben bereits die Höchstzahl von 70 Kardinälen wieder verringert.

Der Wahlspruch des neuen Papstes: „*Opus iustitiae par*“ (Der Friede, Werk der Gerechtigkeit) kündete der Welt sein Bestreben, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Befriedung zu fördern. Bald sprach sein Programm auch von Liebe und Wahrheit als Fundament und Stütze der den Frieden begünstigenden Gerechtigkeit; die auf Wahrheit aufgebaute Gerechtigkeit vollendet sich in der Liebe, ihrer Sicherung und Krönung. Der Statthalter Christi sollte in ungeahntem Maße Gelegenheit haben, seine Devise charaktervoll und unerschrocken hochzuhalten.

Am 14. März 1939 erfolgte der gewaltsame, widerrechtliche Einmarsch deutscher Truppen in die Tschechoslowakei und kurz nachher, am 7. April (Karfreitag), besetzten die Italiener Albanien. Der Papst äußerte am hohen Osterfest seine bange Sorge und wies auf „die Unruhe und das Unbehagen“ in vielen Ländern hin. Da ein baldiger Kriegsausbruch immer wahrscheinlicher wurde, intervenierte er unverzüglich bei den meist interessierten Mächten. Als am 24. August der Abschluß eines Vertrages zwischen Deutschland und Italien bekannt wurde, erhob Pius in einer Rundfunkbotschaft seine warnende Stimme, wobei er erklärte: „Noch ist es Zeit. Mit dem Frieden ist nichts verloren. Alles kann verloren sein mit dem Krieg.“ Gemäß den päpstlichen Anweisungen ließen die Nuntien in Berlin und Warschau zur Erzielung einer Verständigung nichts unversucht. Ein letzter Notschrei des Vaters der Christenheit war der dringliche Appell, den er am 31. August durch den Kardinalstaatssekretär Maglione den diplomatischen Vertretern des Deutschen Reiches, Polens, Großbritanniens, Frankreichs und Italiens beim Heiligen Stuhl überreichen ließ.

Tags darauf brach der seit 1933 von den nationalsozialistischen Machthabern vorbereitete zweite Weltkrieg aus. Im Zeichen des Hakenkreuzes, des Symbols einer totalitären Weltanschauung, der die wesentlichsten Werte unserer christlichen Kultur bis zur Würde der menschlichen Persönlichkeit geopfert werden sollten, wurde

durch den Überfall auf Polen mit voller Absicht der Feuerbrand über Europa geworfen.

Das italienische Volk in seiner großen Mehrheit hätte den Krieg. Während Mussolini, dazu entschlossen, vorläufig abwartete, rechnete der Papst mit der Möglichkeit einer kräftigen Mitwirkung des Königshauses in dem Sinne, daß Italien von dem blutigen Konflikt ferngehalten würde. Im letzten Dezemberdrittel tauschten Pius XII. und das Königspaar hochfeierliche Besuche aus. Vor dem im Thronsaal versammelten Gefolge, dem auch Mussolinis Schwiegersohn, Graf Ciano, angehörte, sagte der Papst in seiner kurzen Ansprache, dieser Besuch sei um so erfreulicher, als er vor Weihnachten erfolge, dem Fest des Friedens und der göttlichen Barmherzigkeit. Unter Hinweis auf die kriegerischen Verwicklungen bemerkte er, daß Italien, wiewohl wachsam und stark bleibend, sich des Friedens, der Wohltaten der Zivilisation, der Eintracht der Geister erfreue. — Der extreme Faschismus schien durch diese Besuche verstimmt. Als ein paar Tage später ein Brand im päpstlichen Palazzo der Cancelleria nicht geringen Schaden anrichtete, tauchte das Gerücht auf, es handle sich um einen faschistischen Racheakt. — Am 11. März 1940 äußerte der deutsche Minister des Auswärtigen gegenüber dem Papst, mit dem „Führer“ seien 80 Millionen ohne Ausnahme überzeugt, diesen Krieg zu gewinnen, Frankreich und England würden noch im selben Jahre um Frieden bitten. Nach seiner Audienz sah Ribbentrop verstört aus und hatte einen Schwächeanfall; er hatte ernste Wahrheiten hinnehmen müssen. Der italienische Botschafter Alfieri mußte im Vatikan eine Beschwerde darüber vorbringen, daß in den Kirchen für den Frieden gebetet werde, während die Regierung unablässig bestrebt sei, die Gemüter aufzurütteln. Als Mussolini in seiner Antwort auf ein Papstschreiben vom 24. April eine baldige Kriegsbeteiligung ahnen ließ, trat der Heilige Vater am 5. Mai vor einer gewaltigen zustimmenden Volksmenge als Anwalt des Friedens auf. Indem der Duce am 10. Juni 1940, wo Frankreich erledigt schien, der lateinischen Schwester den Krieg erklärte, in der Hoffnung, daß ein voller Sieg bevorstehe, hat er durch diese unruhige, unehrenhafte Tat sein und seines Landes Schicksal besiegt. Indem der Diktator Italien in den Krieg trieb, half er unbewußt der immanenten Gerechtigkeit zum Durchbruch. König Viktor Emanuel III., Enkel jenes „Vaters des Vaterlandes“, unter dessen Ägide das „Risorgimento“ mit seiner langen Reihe von Rechtsbrüchen und Gewalttaten durchgeführt wurde, verlor 1946 den Thron, und es scheint, daß dem ganzen Hause Savoyen die italienische Heimstätte verloren geht.

Am 10. Mai 1940 wurden die Grenzen Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs überrannt. Bereits tags darauf veröffentlichte der „Osservatore Romano“ an erster Stelle in Fettdruck die vom Papst an König Leopold III., Königin Wilhelmine und Großherzogin Charlotte gerichteten Telegramme. Die beiden ersten protestieren gegen die völkerrechtswidrige Invasion und erhoffen von Gott baldige Wiederherstellung der belgischen und holländischen Unabhängigkeit. Jenes an die Großherzogin besagt: „In diesem schmerzvollen Augenblick, wo das Luxemburger Volk trotz seiner Friedensliebe in den Kriegssturm gerissen wird, fühlt unser Herz sich ihm näher. Wir flehen zu seiner himmlischen Patronin um Hilfe und Schutz, damit es in Freiheit und Unabhängigkeit leben könne . . .“ Die Wut wegen dieser offenen Stellungnahme führte in Rom zu Ausschreitungen: Das vatikanische Organ wurde ver-

brannt, Verkäufer und Käufer waren Mißhandlungen ausgesetzt. Gegenüber dem Botschafter Alfieri, der auf die „Gereiztheit“ Mussoliniis hinwies, bemerkte der Papst ruhig: „Wir fürchten uns nicht, sogar in ein Konzentrationslager zu gehen.“

Pius XII. hatte sich umsonst bemüht, den zweiten Weltbrand zu verhindern und dann seinem teuren Heimatlande dessen Verheerungen zu ersparen. Über den Parteien stehend, war er unablässig bemüht, sich *vier Hauptaufgaben* zu widmen: Verkürzung des Krieges; Eindämmung seiner Greuel, Ungerechtigkeiten, des Ozeans von Leiden; caritative Maßnahmen gegenüber allen Nöten; Vorbereitung eines gerechten, dauerhaften Friedens und der notwendigen Neuordnung der Welt. In Reden, Ansprachen, Botschaften, unter Ausnützung der diplomatischen Verbindungen hob er alles hervor, was die Beendigung des Völkerringens fördern konnte. Offen verurteilte er alle Rechtsbrüche, Grausamkeiten, Unmenschlichkeiten. Wenn er gelegentlich nicht noch schärfer auftrat, lag der Grund in seinem von ihm selbst hervorgehobenen Bestreben, die Lage der Unterdrückten „nicht noch schwerer und unerträglicher zu gestalten“. In einem Tadel des Papstes mochten die Betroffenen den Anreiz zu neuen Grausamkeiten finden. Er sprach am 2. Juni 1943 von den Türen, die kein Schlüssel zu öffnen vermochte, obgleich der Stellvertreter Christi nur Mitgefühl und Rückkehr zu den elementaren Gesetzen von Recht und Menschlichkeit forderte. Wie Pius in seiner Weihnachtsbotschaft von 1941 darlegte, müssen fünf Dinge von einer sittlich begründeten neuen Ordnung ausgeschlossen sein: Antastung der Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit fremder Nationen, auch der kleinsten und schwächsten; offene oder gedeckte Bedrückung und Unterdrückung nationaler Minderheiten; egoistische Bestrebungen, einer weniger begünstigten Nation die Rohstoffquellen unzugänglich zu machen; hemmungslose Aufrüstung und Möglichkeit des totalen Krieges, Mißachtung der Verletzung von Verträgen, die durch wirksame internationale Organisationen zu schützen und gegebenenfalls abzuändern sind; Vernichtung der Gewissensfreiheit und Kirchenverfolgung.

Mit aller wünschenswerten Klarheit und ohne Rücksicht auf eigene Gefahr trat der Heilige Vater während des Krieges immer wieder für Recht und Gerechtigkeit, insbesondere für die vergewaltigten, geknebelten, ausgeraubten schwachen Nationen ein und wandte sich gegen das Machtprinzip, da Gewalt und Drang nach weiterem Lebensraum kein Recht zur Unterdrückung wehrloser Völker schaffen kann. Er betonte noch am 2. Februar 1946, ständig bestrebt zu sein, daß der Mißbrauch materieller Gewalt durch den Kult des Rechtes verdrängt werde.

Auf die von Pius in den Kriegsjahren organisierten vielseitigen *Hilfsaktionen* für Notleidende jeder Art, Ausgebombte, Flüchtlinge und Kriegsgefangene aller Nationen kann nicht näher eingegangen werden. Gott allein kennt die Zahl der unschuldig Verfolgten, die von kirchlichen Faktoren geschützt und gerettet wurden. Der obersten Richtlinie des Papstes, der Zentralidee vom Wert, von der Würde und den Rechten der menschlichen Persönlichkeit als Geschöpf und Ebenbild Gottes wie als Kind Gottes durch die Gnade, entsprach es auch, daß Tausende, denen seitens nationalsozialistischer oder faschistischer Gewaltmenschen Schlimmes drohte, im Vatikan, in römischen Klöstern und anderen religiösen Instituten Zuflucht fanden. Besonders nach dem Zusammenbruch Italiens im September 1943, als Kesselrings Truppen die Ewige

Stadt während neun Monaten besetzt hielten und Schergen einer blutigen Diktatur ein Kriegsrecht eigener Art handhabten, kamen ungezählte Italiener, besonders frühere Offiziere und Wehrfähige, demokratische Politiker und Juden in die Lage, kirchliche und speziell päpstliche Gastfreundschaft näher kennen zu lernen.

Nach dem Krieg entfaltete die vom Vatikan aus geleitete *caritative Aktion* sich immer erfreulicher. Dies wurde vornehmlich durch reichliche, dem Statthalter Christi aus Nord- und Südamerika zufließende Geldmittel ermöglicht. Zehntausenden Kindern in Ferienkolonien und zahlreichen wieder heimgeholten Flüchtlingen kam die überseeische Hilfe zugute. Ein ergreifender, anfeuernder Caritasruf, verhalte die Enzyklika „Quemadmodum“ über die sofortige Fürsorge für die notleidenden Kinder vom 6. Jänner 1946 nicht ungehört. Dann besprach er am 23. März mit dem Präsidenten Herbert Hoover, dem persönlichen Vertreter des Präsidenten Truman, die europäische Ernährungslage und sicherte jeder Anstrengung zur Lösung dieser brennenden Frage seine Unterstützung zu. Der kurz nachher am 4. April erlassene päpstliche Appell an das Weltgewissen zur Linderung der Lebensmittelnot war besonders geeignet, die reichen Länder Südamerikas zu noch hochherzigerem Geben anzuregen.

Mit Arbeiterscharen nahm der Heilige Vater immer gerne herzliche Fühlung in Audienzen, die jeweils für die Teilnehmer ein unvergeßliches Erlebnis wurden. Seit Pfingsten 1941, wo er zum 50. Jubiläum von Leos XIII. „Rerum Novarum“ sprach, äußerte er sich wiederholt eingehend zur *sozialen Neuordnung*. Grundlegend war insbesondere die Radiobotschaft von Weihnachten 1942. Da das Gebot der Stunde die soziale Tat verlangt, rief der Papst zu einem heiligen „Kreuzzug für die Säuberung und Erneuerung der Gesellschaft“ auf und bewertete in herrlichen Worten neben der Familie die Ehre und die Vorrechte der Arbeit. — Richtlinien für die christliche Sozial- und Wirtschaftspolitik gab die Rundfunkrede vom 1. September 1944, worin das Ungesunde eines Reichstums Weniger neben der unsicheren Existenz eines sehr zahlreichen Proletariats beklagt wird. — Die größte Beachtung fand der Empfang von 20.000 italienischen Arbeitern am 13. Juni 1943. Nach einem Hinweis auf das, was die Kirche seit langem für das schaffende Volk und seine Bedürfnisse getan, formulierte er die eigenen Forderungen als Grundlage sozialer Gerechtigkeit. Es sind ein Lohn, der die Existenz der Familie sichert, den Eltern ermöglicht, eine gesunde Nachkommenschaft zu ernähren, zu kleiden, ihr eine angemessene Erziehung und ausreichende Bildung zu verschaffen; eine der Würde der menschlichen Persönlichkeit entsprechende Wohnung; genügende Vorsorge für Zeiten der Not, der Krankheit und des Alters. „Diese Vorbedingungen sozialer Fürsorge müssen verwirklicht werden, wenn man will, daß die menschliche Gesellschaft nicht bei jedem Wechsel durch geheime Gärstoffe und gefährliche Zuckungen erschüttert werde, sondern sich beruhige und zu Eintracht, Frieden und gegenseitiger Liebe fortschreite.“

Da der Papst sich in rein irdische innerpolitische Fragen eines Landes nicht einmischt, verhielt er sich neutral zu dem italienischen Referendum vom 2. Juni 1946 über Monarchie oder Republik. Wo Politik die religiöse Moral berührte, z. B. bei den großen Wahlen in Italien und Frankreich, konnte er nicht umhin, die Katholiken auf ihre Gewissenspflicht, keine widerchristlichen Strömungen zu unterstützen, aufmerksam zu machen.

Literatur

A) Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke.

Blieweis Theodor. *Hausbesuche eines Seelsorgers*. Tagebuchaufzeichnungen eines Jahres. 8^o (203). Wien 1946, Verlag Mayer & Comp. S 7.50.

Caruso, Dr. Graf Igor A. *Religion und Psychotherapie*. (Sammlung: Medizin — Philosophie — Theologie, Heft 2). 8^o (16). Innsbruck 1946.

Loidl, Dr. Franz. *Entweihte Heimat*. KZ. Ebensee. 8^o (67). Linz a. d. D., Verlag H. Muck. Brosch. S 2.50.

Reetz, Abt Dr. Benedikt O. S. B. *Ostern — der königliche Weg*. 8^o (172). Wien 1946, Verlag Herder. S 6.—.

Wallner, P. Josef, Redemptorist. *Heimatheilige als Namenspatrone*. 8^o (64). Verlag Hans Muck, Linz a. d. D. S 1.80.

B) Besprechungen

Die Noachische Sintflut (Gn 6—9). Von *Msg. Dr. Karl Fruhstorfer*. 8^o (XV u. 198), Linz 1946, Oberösterr. Landesverlag. Gebd. S 8.50.

Diese neueste Arbeit des anerkannten Exegeten behandelt die biblische Sintflutgeschichte mit ihrem „Vorspiel“, wie sich der Verfasser ausdrückt, nämlich den Ehen der Gottessöhne mit den Menschentöchtern (Gn 6, 1—4). Diese vier Verse gehören sachlich zum Schwierigsten im Alten Testament. Fruhstorfer setzt sich mit den hier einschlägigen heiklen Fragen mit überlegener Sicherheit auseinander. Die folgenden 14 Kapitel sind der Erklärung des eigentlichen Sintflutberichtes gewidmet. Eingehend bespricht der Verfasser u. a. die Herkunft und Bedeutung des biblischen Flutnamens „mabbul“. Eingehend beschäftigt er sich auch mit der Frage nach dem Archenberg im 9. Kapitel dieses Teiles. Er läßt zu dieser schwierigen Frage u. a. auch den gelehrten Mechitharistenpater Dr. Vahan Inglisian zu Worte kommen, der in seinem Buch „Armenien und die Bibel“ ausführlich darüber handelt. Der 3. Teil bringt „Das Ganze betreffende Einzelheiten“, an erster Stelle die Quellenscheidung. Nicht jeder wird hier in allen Einzelheiten mit dem Verfasser gleicher Meinung sein, aber wohl tut die besonnene Art, mit der er gerade diese heißumstrittenen Fragen meistert. Und Besonnenheit und kühle Abwägung des Für und Wider ist hier vor allem am Platz. Diese Besonnenheit hütet sich, auf Grund oft sehr verführerischer Anzeichen gewichtige Theorien aufzubauen, denn sie ahnt, daß uns hier manche Tatsachen entgehen oder unzugänglich sind, die ein ganz anderes Bild von der Entstehung des biblischen Textes ergäben, wenn sie in unseren Gesichtskreis träten. Zur Klärung dieser Frage braucht es noch eingehendes Studium der stilistischen Gewohnheiten der Bibel, auch der Vergleich der biblischen Ausdrucksweise mit der Ausdrucksweise anderer Völker — es müssen nicht gerade nur semitische sein —, die noch keine von Gelehrsamkeit und Logik tyrannisierte Schriftsprache ausgebildet haben, wird dabei förderlich sein. Reichhaltig ist der Abschnitt über die außerbiblischen

Sintfluterzählungen. Nur wandelt einen manchmal ein Zweifel an, ob die eine oder andere Erzählung bei Afrikanern oder Indianern nicht doch vielleicht von Christen, Juden oder Mohammedanern dorthin getragen worden sei. Wer weiß, Welch abenteuerliche Fahrten manche Wörter oft wagen, der wird auch Erzählungen Ähnliches zutrauen.

Wir können dem Verfasser zu seiner Noachischen Sintflut nur gratulieren und wissen ihm dafür besten Dank. Dieselbe Gewissenhaftigkeit, dieselbe Beherrschung des Stoffes tritt wie in allen seinen Werken auch hier zu Tage. Der Verfasser geht keiner heiklen Frage aus dem Weg. Eine Meinung sei am Schluß noch ausgesprochen, die sicher auch der Autor teilt: Unsere Bibelwissenschaft hat sich seit Jahrzehnten so sehr in Einzelheiten verloren, daß die Schau auf das Ganze stark beeinträchtigt wird.

Das Studium dieser Einzelheiten ist unumgänglich notwendig, und Pflicht des katholischen Exegeten ist es, zu all diesen Fragen Stellung zu nehmen. Aber das Große ist, die Bibel als Ganzes in ihrer Einzigkeit als Gottesoffenbarung mit ihren bleibenden Werten zu erfassen. Und dieses Bestreben läßt keine Arbeit Msgr. Fruhstorfers vermissen. Von Bibelstellen aber, die seit jeher jeder Deutung trotzen und deren Klärung auch weiter keinen besonderen Gewinn bringen würde, darf das unendlich kluge persische Sprichwort gelten: „Den Stein, den man nicht zu heben vermag, küßt man und — geht vorüber.“

St. Florian.

Dr. Hermann Stieglecker.

Christliche Weltanschauung und die Probleme der Zeit. Von Dr. Johann Fischl. 8° (364). Graz 1946, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Brosch. S 6.50.

Der Verfasser, Grazer Universitätsprofessor, ist in letzter Zeit weiteren Kreisen bekannt geworden als Herausgeber einer „Christlichen Philosophie in Einzeldarstellungen“, von der die ersten beiden Bändchen über Logik und Erkenntnislehre, aus seiner Feder, bereits erschienen sind. Das neue Buch über „Christliche Weltanschauung“ ist aus Vorträgen, die der Verfasser an der Grazer Universität für Hörer aller Fakultäten gehalten hat, erwachsen. Es behandelt die Themenkreise: Selbsterkenntnis, Menschenkenntnis, Leib-Seele-Problem, Reich des Geistes, Willensfreiheit, Tod und Unsterblichkeit, Okkultismus, Astrologie, Pessimismus, Nietzsches Antichristentum und das Problem Zeit-Ewigkeit. Überall spürt man die Bekanntschaft mit der neuesten Fachliteratur, so daß sich das Buch als durchaus verlässlich erweist. Das besondere daran aber ist die Kunst der Verlebendigung. Nie versagender Bilderreichtum macht auch die nüchternsten Fragen anschaulich, ja sprühend. Ein Kapitel lockt zum andern. So dürfte das Buch, dem man bloß einen etwas dauerhafteren Einband wünschen möchte, nach weltanschaulicher Klarheit und Kraft hungernde Laien nicht enttäuschen. Dem Seelsorger aber mag es für die Gestaltung christlicher Bildungsabende Vorbild und Anregung in Fülle schenken.

Linz a. d. D.

Jos. Knopp.

Christus im Konzentrationslager. Wege der Gnade und des Opfers. Von Leonhard Steinwender. 8° (134). 2. Aufl. Salzburg 1946, Otto Müller-Verlag. S 4.—.

Von den zahlreichen Büchern und Tatsachenberichten über die Konzentrationslager hat das vorliegende schmale Bändchen dem

Priester und Seelsorger wohl am meisten zu sagen. Man hat es nicht mit Unrecht als eine Pastoral des KZ. bezeichnet. Es stellt sich zunächst nicht die Aufgabe, die unmenschlichen Leiden des KZ. zu schildern. Es wagt den Versuch, „das religiöse Leben im KZ. darzustellen, den Spuren der Gnade zu folgen, die gläubigen Menschen in den härtesten Jahren ihres Lebens eine geheimnisvolle Kraft gab“. Nach einer knappen Darstellung allgemeiner Natur werden einzelne Erlebnisse zur Kennzeichnung des religiösen Lebens im KZ. angeführt. Die kurzen, in edler Sprache geformten religiösen Ansprachen des dritten Teiles wird niemand ohne tiefe innere Ergriffenheit lesen. Es ist erfreulich, daß dieses in seiner Art einzigartige KZ.-Buch bereits in 3. Auflage erscheint und im 30. Tausend hinausgeht.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhummer.

Zeitnahe Gestaltung der Tauffeier. Eine Handreichung von Theodor Blieweis. 8° (109). Wien 1946, Verlag Herder. S 4.90.

Eine Neubelebung des Taufbewußtseins und der Wertschätzung dieses ersten und notwendigsten Sakraments ist zweifellos eine wichtige Aufgabe der Seelsorge. Ein wirksames und naheliegendes Mittel hiezu ist die möglichst würdige und feierliche Gestaltung der Taufe selbst. Vorliegende Schrift enthält reiche Anregungen. Es werden alle Fragen um die Taufe gründlich besprochen: Die Zurüstung zur Taufe, die Gestaltung der Tauffeier, „Nach der Taufhandlung“, Vertiefung und Pflege des Taufbewußtseins. Freilich wird mancher Vorschlag, z. B. die Taufpatenunterweisung und Taufpaten-Lehrstunde, bei den vorherrschenden Verhältnissen kaum zu verwirklichen sein. Dabei ist freilich gerade die Patenschaft ein wunder Punkt bei der Taufe. Der Seelsorgebrief zur hl. Taufe, der sich an die Eltern wendet, wurde als Kleinschrift separat herausgegeben (Vorbereitung zur Taufe; Verlag Kath. Schriftenmission, Linz).

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhummer.

Gebete in die Zeit. Von Erich Przywara. 8° (110). Salzburg 1946, Otto Müller-Verlag.

Die Gebete sind zum Großteil nach Vorträgen und Predigten zum erstenmal gesprochen worden, in denen der Verfasser ein durch physische und seelische Existenznot aufgewühltes, durch Verfolgung und Bomben zermartertes Christenvolk tröstete. Sie stammen also aus einer sehr konkreten Situation. Dies gibt ihnen eine eigene Kraft und Lebendigkeit; dies macht es aber auch oft irgendwie schwer, sie getrennt von dieser Lage und Stimmung nachzusprechen. Manche Formulierungen klingen dadurch fremder, als dies ursprünglich der Fall war. Das sonst nett aufgemachte Bändchen hätte gewonnen (auch für den praktischen Gebrauch), wenn den einzelnen Gebeten ein einheitlicher Gedanke vorgestellt worden wäre, etwa bei den ersten: Du bist der ewige Sohn — Du unser einziger Herr — Du ewiges Wort — Du Ursprung alles Hoffens — Wir wollen Deine Kinder sein — Wir verspüren die Stunde Deines Zornes — Wir sind vor Dir Wüste — Wir hängen am Kreuz zwischen Himmel und Erde — Wir verstehen nicht, wo Deine Liebe ist — Du hast unsere Augen mit Blindheit geschlagen . . . Dies mag zugleich auch ein Bild vom Inhalt dieser Reden des Menschen Job mit Gott“ geben.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann.

C) Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgeamtes Linz.

Über die Wichtigkeit des religiösen Kleinschrifttums für die Seelsorge braucht hier kein Wort verloren zu werden. Jeder Praktiker, der gute religiöse Kleinschriften — sei es bei persönlicher Fühlungnahme mit den Gläubigen, sei es öffentlich am Pfarrschriftenstand — klug zu verwerten versteht, ist von der Stoßkraft dieses Seelsorgemittels überzeugt.

Da es dem Seelsorger nicht möglich ist, alle für seine Arbeit fruchtbaren Kleinschriften aus den verschiedensten Verlagen zu überschauen und das Beste auszuwählen, hat das Seelsorgeamt Linz eine Stelle geschaffen, die dem Seelsorger diese Arbeit abnimmt: die „Katholische Schriftenmission“, Linz, Harrachstraße 5. Diese ist nicht nur eine katholische Verlagsbuchhandlung, sondern sie steht unter der geistigen Leitung des Seelsorgeamtes. Ihre Aufgabe ist es, aus allen erreichbaren religiösen Kleinschriften das für die persönliche Seelsorge und für den Pfarrschriftenstand Brauchbarste auszuwählen, ferner dafür zu sorgen, daß für die verschiedenen Seelsorgeaufgaben die notwendige Kleinschriftliteratur bereitgestellt und die Auswahl, Bearbeitung und Veröffentlichung von Manuskripten den Bedürfnissen der Seelsorge angepaßt wird.

An dieser Stelle wollen wir jeweils auf die wichtigsten Neuerscheinungen auf dem Gebiete des religiösen Kleinschrifttums hinweisen.

Wort in der Zeit. Schriftenreihe des Katholischen Bildungswerkes Linz. Katholische Schriftenmission, Linz.

Im Rahmen des Katholischen Bildungswerkes Linz wurden im Laufe des Schuljahres 1945/46 aus den verschiedensten Geistesgebieten wertvolle Vorträge geboten. Dem Wunsche entsprechend, diese Bildungsgüter den Zuhörern zur besinnlichen Vertiefung und darüber hinaus noch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, entstand diese Schriftenreihe:

1. Heft: **Das Abendland in Vergangenheit und Zukunft.** Von DDr. Karl Eder. 80 g.
2. Heft: **Die Kirche in der Sicht der Enzyklika „Mystici Corporis“.** Von Dr. Engelbert Schwarzbauer. 80 g.
3. Heft: **Martin Luther und der Christ von heute.** Von Prof. Josef Knopp. 80 g.

Die ersten drei Hefte sind bereits vor einiger Zeit erschienen und sind hinlänglich bekannt.

4. Heft: **Übernatur und Medizin.** Von Univ.-Prof. Dr. Hubert Urban. 80 Groschen.

Der Verfasser führt uns in das Grenzgebiet von Metaphysik und Medizin und nimmt an Hand eines von ihm selbst untersuchten Falles von Stigmatisation Stellung zu den Phänomenen dieses Grenzgebietes. Aus diesem Vortrag wird uns eine gleich bedeutungsvolle, wie beglückende Tatsache klar: die medizinisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen unserer hohen Schulen streben heraus aus der Enge des Rationalismus in die Weite der metaphysischen Weltbetrachtung.

Elternhaus und Schule. Von Pfarrer Franz Singer (Pfarrer Singers Volksbrief 16). Katholische Schriftenmission, Linz. 50 g.

Pfarrer Singer ist ein Mann der praktischen Landseelsorge. Er versteht es, den Ton zu treffen, der unser Landvolk wirksam anspricht. Das vorliegende Heftchen übertrifft den Durchschnitt der

vorausgegangenen noch durch Gründlichkeit in der Stoffbehandlung und durch sorgfältigere Form. Das pädagogische Prinzip von der Harmonie der Erziehungs faktoren erhält hier eine greifbare Form und eine volksnahe Bearbeitung. Es ist Tatsache, daß viele Eltern in der Erziehung ihrer Schulkinder manchen Fehler vermeiden, wenn sie nur auf ihn aufmerksam werden. In dieser Hinsicht gibt diese Kleinschrift den Eltern wertvollste Anregungen.

Das Ethos des Arbeiters. Von Johann Kleinhappl S. J. Verlag Herder, Wien.

Der Verfasser legt die richtige Gesinnung des Arbeiters der Arbeit gegenüber dar und nimmt Stellung zu seinem Dürfen und Sollen, das ihm aus seiner gesellschaftlichen Lage heraus zu eigen ist. Wenn der Arbeiter in der Arbeit Vollendung menschlichen Wesens, Erfüllung sittlicher Pflicht und Verähnlichung des Menschen mit dem Schöpfer sieht, dann wird sie ihm zu einer Quelle innerer Beglückung. Wenn dem Arbeiter überdies die hohe Aufgabe gelingt, die Schichtung der menschlichen Gesellschaft in besitzende und besitzlose Klassen nach den Forderungen der Ethik zu beseitigen, dann wird er Spaltung und Zwietracht im Zusammenleben der Menschen überwinden und zum Baumeister einer glücklichen Zukunft werden. — Nicht nur dem Arbeiter, sondern jedem aufgeschlossenen Menschen bietet diese Kleinschrift ein stabiles ethisches Fundament im Chaos des sozialen Problems, wenn er sich bemüht, die knappe Darstellung in ihrem letzten Wert zu erfassen.

Das Leben der katholischen Familie. In kurzen Programm punkten dargestellt von Wilhelm Fries. Seeverlag H. Schneider, Höchst, Vorarlberg. 90 g.

Es ist sehr zu begrüßen, daß diese Kleinschrift heute wieder neu aufgelegt wurde. In prägnanter Kürze, für jeden verständlich und jeden ansprechend, bringt sie eine Fülle praktischer Kern gedanken für das Familienleben. Jeder, der für Zucht und Sitte seiner Familie eine Verantwortung trägt, wird in jedem Satz ein Ziel ausgesprochen finden und zu seiner Verwirklichung sich angetrieben fühlen. Trotz der oft rein weltlich anmutenden Gedanken erzieht das Büchlein keineswegs zu einem ethischen Formalismus, sondern es vermag die Familien tief mit religiösem Geist und religiösem Leben zu erfüllen.

Herr, da bin ich! Unser Ministrantenbüchlein. Herausgegeben vom Seelsorgeamt der Diözese Linz. Katholische Schriftenmission, Linz.

Das Büchlein bringt unter eingehender Verwertung der allgemeinen kirchlichen Vorschriften eine ausführliche Darstellung des Ministrantendienstes bei den verschiedenen Formen der Meßfeiern. Darüber hinaus gibt es allgemeine Anleitungen für die innere und äußere Haltung und kurze Ausführungen über alles, was der Ministrant wissen soll. So rüstet das Büchlein den Ministranten innerlich und äußerlich aus zu einem würdigen Dienst am Altar und läßt ihn erleben, daß der heilige Dienst eine große Gnade und Berufung ist.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — **Verantwortlicher Redakteur:** Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — **Verlag und Druck:** O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz, Landstraße 41. — Verlegt auf Grund Genehmigung Nr. 75 vom 9. Oktober 1945 des I. S. B.

THEOLOGISCH-PRAKTIISCHE QUARTALSCHRIFT

Subdiakon

Gedanken zur 5. Weihestufe des neutestamentlichen Priestertums

Von P. Kasimir Braun O. M. Cap., Würzburg

(Schluß)

Im übrigen ist es auffallend: Das gradwinklig gebaute, unverbildete und unverbogene schlichte Volk ist weder gegen den Zölibat, noch skandalisiert es sich an ihm, noch findet es ihn widernatürlich und dem Bevölkerungszuwachs abträglich. Wäre das der Fall, so würde ich nachdenklicher werden. So aber ist dem Volk der zölibatäre Priester ganz recht, ja sogar geliebt und hochgeschätzt von ihm. Selbst der sicherlich unverdächtige Nietzsche sagt, es habe ein tausendfaches Recht dazu (In Naumanns Taschenausgabe seiner Werke, Bd. 6, Abschnitt 351: „Die fröhliche Wissenschaft“). „Das Volk verehrt eine besondere Art von Menschen und hat tausendfach Recht dazu, gerade dieser Art Menschen mit besten Worten und Ehren zu huldigen: Das sind die milden, ernst-einfältigen und keuschen Priesternaturen und was ihnen verwandt ist . . . vor denen es ungestraft sein Herz ausschütten, an die es seine Heimlichkeiten, seine Sorgen und Schlimmeres loswerden kann“, die „für den seelischen Unrat“ die „Abzugsgräben“ sind, mit den „reinlichen und reinigenden Gewässern“, die „raschen Ströme der Liebe . . . und die starken, demütigen Herzen, die zu einem solchen Dienst der nichtöffentlichen Gesundheitspflege sich bereit machen und opfern . . . Wer würde dem Volke diese Ehrfurcht nehmen wollen?“ Da dieses Wort nicht von einem x-beliebigen stammt, sondern von Nietzsche, ist es nicht leicht wie Spreu im Wind und billig wie die Brombeeren am Hang! Die gegen den Zölibat reden und schreiben, sind hin und wieder ein paar Priester oder meistens Ungläubige, denen der Zölibat eine Störung ihres Philisteriums ist; seit des Sokrates Zeiten, der sich die Bremse Athens nannte, sind solche Leute unerwünscht — und doch haben jene insgeheim im edelsten Teil ihres Ichs Heimweh nach solchen Menschen und „Bremsen“ und fühlen sich angezogen von ihnen, so wie die Menschen von den Bergen in ihren Bann gezogen und

auf ihre gassenfernen und himmelsnahen Gipfel geheimnisvoll sich hinaufgezogen fühlen. Und wie der Mensch auf den Bergen das beruhigende, befreiende, weitende, stärkende Element der klaren, durch keinen Dunst und Dampf der Menschenstädte unreinigten Bergluft wonnesam in sich hineintrinkt und dann beruhigt, gestärkt und gesundet zu Tal wieder geht, so gehen die Menschen von der durch keinen Dunst und Dampf menschlicher, allzumenschlicher Theorien und Praktiken vernebelten Höhe und Hoheit der großen Überwinder freier, gehobener und geläuterter fort in den Alltag. In seinem Roman „Der Idiot“ hat das Dostojewskij mit großer Menschenkenntnis dargestellt: Den wahrhaft Reinen nennen alle einen Idioten und verhöhnen ihn — und gehen doch alle zu ihm in ihren Unruhen und Anliegen und Zweifeln und Verzweiflungen, zu ihm, dem verspotteten Idioten, nicht zu ihren Philosophen und Weisheitslehrern, und suchen bei ihm Rat, Lösung und Hilfe. Es ist das ewige Schauspiel, daß die Menschen das Höchste als blöde verhöhnen und doch insgeheim nach ihm hungern, als fühlten sie instinktiv, daß sie in der Stickluft ihrer „Erde“ erstickten und bei den Wassern ihrer „Sümpfe“ verdürsten müssen, wenn sie nicht die gute gesunde Luft und die gesunden Wasser bekommen, die von den „Bergen“ kommen, genau so, wie es ein indisches Sprichwort ausdrückt: „So wie die hungrigen, frierenden Vöglein um ihre Mutter sitzen, so sitzen alle Menschen um das Feueropfer dessen, der die Welt überwindet.“ Und Nietzsche spricht an der oben zitierten Stelle von einer gebietenden Notdurft, von einem notwendigen Bedarf an solchen Menschen. Nein, nein, der Zölibat ist kein Attentat auf das Leben, er ist eine Wohltat für das Leben!

Hier nun ist die gegebene Stelle, um auch über die *Zölibatspraxis der griechisch-unierten Kirche* zu sprechen.

Für den Inhaber der höheren Weihegrade (zu denen seit Innozenz III. auch schon der Subdiakonat gehört) ist der Zölibat ein Imperativ, dessen Crescendo an Verpflichtung mit dem Ascendendo des Aufstieges in die höheren Weihegrade zunimmt. Nicht so bei den Unierten. Zwar gilt auch bei ihnen als Gesetz:

1. Der Bischof darf nicht heiraten; wird er als Verheirateter Bischof, muß er zölibatär leben.

2. Priester und Diakon (bei den Italo-Graeken auch der Subdiakon) dürfen nicht mehr heiraten; die vor der Weihe eingegangene Ehe dürfen sie zwar fortsetzen, müssen sich jedoch in den der Zelebration vorausgehenden acht, bzw. fünf Tagen der Ehe enthalten (Benedikt XIV., Const. *Etsi pastorali* vom 26. V. 1742).

3. Die Priester der unierten morgenländischen Riten in den Vereinigten Staaten Nordamerikas müssen „caelibes vel saltem

vidui absque liberis“ sein (S. C. de Propag. Fide in mehreren Dekreten der Jahre 1890 bis 1892). Dasselbe hat die Apostolische Konstitution Ea nempe vom 14. I. 1907 und die S. C. de Propag. Fide am 18. VIII. 1913 auch für jene Riten in Kanada bestimmt. Weil aber die Schismatiker dies zum Anlaß nahmen, die schon bestehende heftige Antipathie gegen die Union mit Rom zu einer direkten Hetze aufzublasen, erneuerte das Dekret vom 17. VIII. 1914 für die Ruthenen Nordamerikas und jenes vom 27. III. 1916 für die Ruthenen Südamerikas die Betonung der Zölibatpflicht nicht.

4. Pius XI. hat in seiner Enzyklika *De sacerdotio cath.* vom 20. XII. 1935 die gegenwärtige Praxis der Unierten belassen und anerkannt („nicht als ob wir die abweichende Praxis in der orientalischen Kirche, die sich rechtmäßig gebildet hat, irgendwie mißbilligen oder verwerfen wollten“).

Für den unierten Klerus der Ostkirche ist also der Zölibat kein jede Ausnahme abweisender Imperativ. Aus dieser verschiedenen Handhabung der Zölibatpflicht seitens der Kirche fühlt sich nun jeder am Zölibat pro oder contra Interessierte von der bekannten Frage angerufen: Warum dort und nicht auch bei uns?

Folgende Gedanken, die sine ira et studio zu überdenken und wirken zu lassen eingeladen sei, wollen Antwort geben.

Vorausgeschickt sei: Die Gedanken kommen nicht aus der Mentalität, die in der Gesinnung des „Wir Europäer sind doch bessere Menschen“ auf die orientalischen Confratres herabblickt. Wir wissen und bleiben uns dessen bewußt, daß wir vom westlichen Klerus uns nicht aus eigener Kraft zur Höhe des Ideals hinaufgearbeitet haben, sondern von Gott („Ohne Mich könnt ihr nichts tun“) hinaufgezogen und -erzogen wurden. Wir wissen auch und bleiben uns dessen bewußt, daß das tatsächliche Haltenkönnen der Höhe das Werk dessen ist, der uns stärkt, und unser Werk nur insofern, als wir mit Seiner Kraft guten Willens mitarbeiten. Wir wissen auch und bleiben uns dessen bewußt, daß wir das demütig anzuerkennen haben, wollen wir der Verheißung würdig werden: „Den Demütigen gibt Gott Seine Gnade“, und nicht dem Fluche verfallen: „Den Stolzen widersteht Gott“. Der Zölibat ist eine Gabe Gottes („wem es gegeben ist“, Matth 19, 11). Er wird zum Fluch, wenn er den caelebs eitel macht. Wir sprechen nicht als selbstgerechte, hochmütige Pharisäer: „Herr, ich danke Dir, daß ich nicht bin wie die da drüben im Osten“, sondern beten mit dem Zöllner: „Herr, sei uns gnädig und hilf uns, die Höhe des Ideals zu halten und zu leben!“ In diesem Geiste wird das Folgende dargeboten, in diesem Geiste bittet es, aufgenommen zu werden.

Dies vorausgeschickt, überdenken wir:

1. Der Zölibat ist voluntate divina; man lese noch einmal

das unter „Sein Ursprung“ Dargelegte, es verscheucht jeden Zweifel. Jedoch seine Einführung als Pflicht und den Zeitpunkt seiner Einführung hat der Gottessohn seiner Kirche überlassen. Sind irgendwo Zeit, Umstände und Menschen noch nicht reif für das ganze Ideal, so begnügt sich die Kirche vorläufig mit dem halben und wartet, bis die Menschen für das ganze Ideal reif sind. Sie vertraut dabei dem Hl. Geist, dessen unfehlbarer Führung sie sich anvertraut weiß, Seinem Gnadenwirken in den Menschen, die guten Willens sind, sowie ihrer eigenen, ebenfalls unter der Leitung des Hl. Geistes stehenden Erziehertätigkeit, wissend, daß Er ihr schon den rechten Zeitpunkt angeben wird, das ganze Ideal auf den Leuchter zu stellen. Beim Abschluß der Union und nachher bis heute ließ die Kirche die Priesterehe der Unierten (wenn auch mit Einschränkungen, vgl. obige Regelung!) bestehen, um die Vereinigung mit Rom zu erleichtern. Die unierten Griechen wurden vor der Union vom Wesen und Dogma der katholischen Kirche angezogen. Da konnte und durfte der Zölibat, bzw. die Priesterehe kein Hindernis werden, die gegenseitige Anziehung bis zur völligen Vereinigung sich entwickeln zu lassen. Das Walten und Wirken des Hl. Geistes in den Unierten und die demütig-erzieherische Mitwirkung der Kirche mit dem Hl. Geist wird in ruhigem, organisch-schrittweisem Wachstum schon den Zeitpunkt für den Zölibat auch bei den Unierten heraufführen. Denn, wie die Natur, so macht auch die Übernatur keine Stufen überhüpfenden Sprünge, sondern nur organisch bedingte Schritte. Der Zölibat ist das lebendige Zeugnis vom Einbruch und steten Eindringen höherer Kräfte in diese Welt und ihrem stillen, aber steten Vordringen, Umsichgreifen und schrittweisen Ergreifen der Welt, von einem alles vermögenden Wirken und Walten wahrhaft unendlicher Kraft im Endlichen und Schwachen, nicht jäh wie ein Wolkenbruch, sondern zäh wie der Sauerteig, den ein Weib nahm und in zehn Maß Mehl tat, bis alles durchsäuert war. Auch der Osten wird noch zum lebendigen Zeugnis für solche Gotteskraft werden. Bis dahin wird die Kirche in der Verkündigung des Ideals nicht ermüden, in dem Bemühen, für den Altar des Hl. Gottes Priester anzustreben, die „ungeteilten Herzens und nur um das besorgt sind, was des Herrn ist und wie sie Gott gefallen“ (1 Cor 7, 32 ff.), nicht nachlassen und im Gebet um solche Priester verharren.

2. Denn, daß solche Priester das Ideal nach dem Herzen Gottes und der Menschen sind, dürfen wir bei aller Demut doch bekennen. Noch einmal lese man das unter „Sein Ursprung“ und das unter „Des Volkes getreuer Eckehard“ Dargelegte mit hellhörigem Geiste und noblem Herzen nach. Das sind so lebensnahe und gewichtige Erkenntnisse, Einsichten und Erfahrungen,

daß auch kein zeit- und ewigkeitsnahe denkender Ostpriester sie mit einer Geste abzutun vermögen wird. Gewiß, auch der verheiratete Priester kann segensreich wirken, so wie ja auch verheiratete Laien religiös großartig gewirkt haben (man denke an Thomas Morus und seine Kollegen in anderen Ländern und Zeiten!). Indes gibt doch die zugestandene Stagnation in der Ostkirche, sowohl nach innen, im eigenen Volk und Raum, wie nach außen, in der Heidenmissionierung, zu denken und schiebt die Vermutung, ob nicht die Priesterhehe, wenn nicht schuld, so doch mitschuld daran ist, fast an die Grenze einer Erkenntnis heran. Denn in der öffentlichen Meinung dort besitzt nicht der verheiratete Priester die höchste Anerkennung und Wertschätzung, sondern der Mönchstand; dieser hat geradezu ausschließlich auch das Vertrauen im Beichtstuhl und die wissenschaftliche Befähigung an sich gezogen; ähnlich wie auch in der russischen Kirche nicht der Pope der Mann des Vertrauens von Volk und nachdenklicher Intelligenz ist, sondern der Starze. Was der Freidenker Michelet in seiner Geschichte der Reform Gregors VII. vom Abendland schreibt, enthält sicherlich auch eine Wahrheit für den Osten: „Es wäre um das Christentum geschehen, wenn die Kirche, verweichlicht und prosaisch geworden durch die Priesterheirat, sich in feudales Erdreich materialisierte. Das Salz der Erde würde fade, es schwände innere Heldenkraft und ‚Himmelsbegeisterung‘.“ Und irgendwie gilt auch im Osten, was Nietzsche in seiner „Fröhlichen Wissenschaft“ (1885, S. 295) schreibt: „Luther gab dem Priester den Geschlechtsverkehr mit dem Weibe zurück; aber drei Viertel der Ehrfurcht, deren das Volk, vor allem das Weib aus dem Volke, fähig ist, ruht auf dem Glauben, daß ein Ausnahmemensch in diesem Punkte auch in anderen Punkten eine Ausnahme sein wird; hier gerade hat der Volksglaube an etwas Übermenschliches im Menschen seinen feinsten und verfänglichsten Anwalt. Luther mußte dem Priester, nachdem er ihm das Weib gegeben hatte, die Ohrenbeichte nehmen, das war psychologisch richtig; aber damit war im Grunde der christliche Priester selbst abgeschafft, dessen tiefste Nützlichkeit immer die gewesen ist, ein heiliges Ohr, ein verschwiegener Brunnen, ein Grab für Geheimnisse zu sein.“ Amt und Beruf des Priesters sind etwas so Heiliges, daß sie nicht die Kinderstube, den hausbackenen Ton des Ehemannes, ja nicht einmal die entfernte Gefahr einer Neugierde der Ehefrau vertragen.

3. Noch ein mit der Ehe zusammenhängender Grund für die eingestandene Stagnation der Ostkirche; der (Papst Gregor VII. zugeschriebene) Ausspruch deutet ihn an: *Non potest Ecclesia liberari a potestate laicorum, nisi liberentur clerici ab uxoribus.*

326 bis 330 hatte Konstantin der Große Konstantinopel erbaut und zur Haupt- und Residenzstadt des römischen Reiches erhoben. Das hatte seine Vorteile für die Kirche. Denn durch diese Verlegung der kaiserlichen Residenz und Regierung wurde auch für den Kaiser die naheliegende Versuchung einer kaiserlichen Einmischung in die Kirche, das Gottesreich auf Erden, in die Ferne verlagert, die Kirche aber, deren Leitungs- und Regierungsgewalt doch der Gottessohn dem Papst und seinen Nachfolgern über gab und nicht dem Cäsar und dessen Nachfolgern, wurde dadurch der Gefahr einer Einflußnahme der kaiserlichen Gewalt und deren Beamten mehr entrückt, einer Gefahr, die ja bei dem allzeit bereiten Gelüste der Welt auf Ober- und Alleinherrschaft und dem allzeit sprungbereiten Willen der staatlichen Macht auf Geltendmachung eines absoluten und absolutistischen, keinen „Nebenbuhler“ duldenden Totalitätsanspruches bekanntlich schon an und für sich groß ist, besonders groß und aktuell aber, wenn beide Residenzen und Regierungen noch räumlich nebeneinander liegen. Es war ja auch, um die Situation aphoristisch zu charakterisieren, nur der Kaiser christlich geworden, nicht aber auch die Kaiseridee, wobei das Epitheton „christlich“ bei nicht wenigen Kaisern Ostroms wahrhaftig wie die Faust auf das Auge paßte.

Es hatte aber auch seine Nachteile. Für die Kaiser in Konstantinopel war auf Grund dieser Situation und derselben Gelüste und desselben Machtwillens zum totalitären Staat die Gefahr, Konstantinopel auch in kirchlicher Hinsicht zu einem Neu-Rom zu machen und so allmählich und immer mehr auch in kirchlicher Beziehung in separatistische Tendenzen und konsequenterweise in den Cäsaropapismus hineinzuschlittern, groß. Für die Patriarchen von Konstantinopel war die Machtstellung des Kaisers eine Versuchung und mit mehr oder minder „sanfter“ kaiserlicher Nachhilfe der Treibstoff zur Ranggleichstellung mit dem Papst, darauf zur Unabhängigkeit vom Papst und damit zum Schisma. Auch hier bewies die Entwicklung, daß sie der Gefahr völlig erlagen. Diese ehrgeizigen Männer (nicht alle waren es, manche sogar von einer bewundernswerten Heldenreue zum Papst und einem Märtyrermut gegenüber den Kaisern und ihren kirchlichen Günstlingen und Kreaturen; aber sie kamen auf die Dauer nicht auf gegen den Ehrgeiz, die Macht und Hinterlist der Kaiser und ihrer kirchlichen Kreaturen) wollten in der Kirche dieselbe Rolle spielen wie der Kaiser im Staat. Umgekehrt erhofften sich die Kaiser wiederum einen Gewinn an Ansehen, wenn der Patriarch ihrer Residenz seinen Glanz und seine Gewalt nicht erst von Rom entlehnern müßte, sondern in selbst-eigener Herrlichkeit erstrahlte.

Die giftsiüße Frucht dieses Sieges der Versuchung über Kaiser

und Patriarchen war der Cäsaropapismus; seine Formulierung gab ihm Kaiser Leo III. mit seiner stolz-trotzigen Erklärung an Papst Gregor II. auf dessen eindringliches Memorandum: „Kaiser und Papst bin ich!“ Die Ostkirche aber, die diese giftsuße Frucht ab, ward schlafbrig und fing an zu stagnieren. Das Sich-aufbüumen erleuchteter Männer half nichts oder nicht viel.

Aber auffallend und doch wieder nicht auffallend für den Tieferblickenden: Immer spielte im Ablauf dieser Entwicklung der Zölibat, bzw. die Priesterehe eine gewichtige Rolle. Um nur Wichtigstes anzuführen: Kaiser Konstantin Kopronymus bestätigte und begünstigte nicht nur die Ehe des Weltklerus, sondern zwang sogar die Mönche zur Heirat, die abfallenden Mönche beförderte er, die ihrem Keuschheitsgelübde treubleibenden verfolgte er und sein von ihm dazu eigens aufgefordertes Volk. Ähnlich Kaiser Leo V. Die Aftersynode von Konstantinopel 867, auf der Kaiser Bardas und der illegale Patriarch Photius triumphierten, bestätigt eigens die Priesterehe, der abendländischen Kirche aber macht sie den Priesterzölibat zum Vorwurf. Ähnlich Michael Caerularius.

Der „Cäsar“ und seine „Hofkapläne“ kalkulierten gut: Zum Ziele (nämlich der Unabhängigkeit von Rom, sowie der kirchlichen Autonomie) kommen wir nur, wenn wir die Priesterschaft uns gefügig, von uns abhängig und uns verhaftet machen. Das aber erreichen wir gut durch die Priesterehe. Dadurch wird der Klerus in die an und für sich schon anziehenden und herabziehenden Belange und Ansprüche des irdischen Eros und Sexus hineingezogen, an die Familie und deren Forderungen gebunden, als Folge davon mit den auch recht irdischen Sorgen um die Frau und die Kinder, deren Unterhalt und Fortkommen beladen, und als Folge davon in der recht irdisch orientierten Dout des-Politik der Simonie und des Nepotismus gefördert. Da wird er mit beiden Händen nach jener Hand greifen, die ihm zu all dem behilflich ist, und sie küssen, und das ist meine, des Kaisers Hand. Dazu wird ihm weiterhin die Sorge um die Familie weniger Zeit, und diese sowie die Gemächlichkeit der Familie weniger Lust lassen, sich wissenschaftlich weiterzubilden und sich auch für die Rechte und Ansprüche der Kirche und Übernatür immer hellhöriger zu machen. Und all das und dazu noch die Angst für sich und Weib und Kind werden ihn weniger rebellisch gegen den Kaiser und mehr staatsfromm und dem Kaiser gefügig machen. Er wird nicht mehr so leicht den notwendigen Mut zum apostolischen Freimut und Kampfmut des „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ aufbringen gegen die Mächtigen, die Gottes und der Kirche Gebot übertreten und die Rechte der Kirche und der Gewissen mit Füßen treten. Gott, Kirche und Volk haben keinen freien, unabhängigen und mutigen

Verteidiger mehr. Der „civis sanctorum et domesticus Dei“ ist „gutbürgerlich“ geworden, bald wird er „staatsfromm“ und dann der „alleruntertänigste Diener des Kaisers“ sein und seine Knechtseligkeit gar nicht mehr merken.

Auch in der deutschen und englischen sogenannten Reformation, sowie in der französischen Revolution trat diese Kalkulation mehr oder weniger offen zutage. Und das war ohne Zweifel zum mindesten eine gewichtige Mitursache, daß der Klerus dem „Cäsar“ immer mehr verhaftet und hörig wurde, wobei der „Cäsar“, wo es ihm nötig oder förderlich schien, mit der bekannten sanften Gewalt nachhalf. Im russischen Teil des Patriarchates von Konstantinopel wurde der Zar auch Papst, die Kirche die Magd des Staates, der Pope eine Puppe der weltlichen Regierung. Das kirchliche Leben fiel in Stagnation und verfiel ihr immer mehr. Im konstantinopolitanischen Teil des Patriarchates aber ging der Schrei, den unter Kaiser Konstantin XII. das gegen Rom aufgehetzte Volk in Gegenwart von 300 Geistlichen durch die Straßen brüllte: „Lieber türkisch als lateinisch!“ nur zu buchstäblich in Erfüllung; es kam unter den Sultan und den Mohammedanismus! „Worin der Mensch sündigt, darin wird er gestraft!“. Das kirchliche Leben stagnierte hier nicht nur, sondern wurde geradezu ausgelöscht. Aber auch bei den Unierten, denen Rom beim Unionsabschlusse die Priesterehe beizubehalten gewährte, entwickelte sich kein richtiges, blühendes kirchliches Leben und von einer Missionstätigkeit der Unierten ist kaum etwas zu merken.

Das sind Zusammenhänge, die jeden Nachdenklichen und um die Sache Gottes und der Seelen Besorgten noch nachdenklicher machen und immer mehr Nachdenkliche und Besorgte sehn-süchtiger Ausschau halten lassen nach dem Ideal des zölibatären Priesters, der ganz unbekümmert um die Zeugung und Vermehrung irdischer Staatsbürger nur der „Überzeugung“ für und der Einbürgerung in das Gottesreich gewidmet ist, der sich nur dem einen verschrieben weiß: Gott den Weg zu bereiten in die Herzen der Menschen und den Menschen den Weg zum Herzen Gottes: *pro hominibus constitutus in iis, quae sunt ad Deum.* Erfüllt doch dann der Zölibat auch eine immer aktuelle Aufgabe, nämlich lebendiges Zeugnis zu sein für das Nichteinerlei von Kirche und Staat (denn unmöglich kann jenes Institut aus dem Boden des irdischen Staates hervorgewachsen sein), dadurch auch ein lebendiges Zeugnis für die absolute Eigenständigkeit, Souveränität und Supravalenz der Kirche gegenüber dem Staate, und darum auch ein ewiger Protest gegen jeden Versuch, die Kirche im Staat aufgehen und untergehen zu lassen, ein ewiges Zurückweisen des Staates in seine Schranken.

Aber eben darum, weil der Zölibat den gottgewollten Unterschied, und zwar Wesensunterschied zwischen Kirche und Staat, ewig herausstellt und festhält, wird er auch das etwaige verkehrte Unterfangen einzelner kirchlicher Machthaber, den Staat in der Kirche aufgehen und untergehen zu lassen, ununterbrochen bekämpfen und vereiteln. Denn, wenn sein bloßes Dasein schon anzeigt, daß die Kirche die souveräne civitas Dei auf Erden ist, die vom Staat nie als etwas zu seinem Bereiche Gehöriges unterworfen und seinem Gebiete einverleibt werden darf, so ruft er ja auch ewig aus, daß auch der Staat etwas anderes als die Kirche sei, und zwar ebenfalls etwas gottgewolltes und eigenständiges anderes, das darum auch von der Kirche nicht aufgesaugt werden darf. So ist also der zölibatäre Priester im Plan und nach dem Herzen Gottes der beste Anwalt und Bürge des Staates, der immer und überall dem Staat gibt, was des Staates ist. Durch nichts kann der Priester auffallender und kraftvoller beweisen, daß irdisches Herrschen nicht seine Sache ist, als durch den vom echten Geiste getragenen und gehaltenen Zölibat, durch welchen er sich einem ganz anderen Kreise von Verwaltung verdingt und der Leitung von Dingen höherer Ordnung dienstverpflichtet weiß, und der darum immer einen Widerwillen gegen die Einmischung der Geistlichen in Weltliches in sich verspüren und zeigen wird. Der Zölibat enthält in sich selber das Antitoxin gegen weltliche Machtgelüste in den Reihen des Klerus. Das sind keine ausgeklügelten Gedanken und leere Reflexionen, sondern an den geschichtlichen Tatsachen abgelesene Erkenntnisse. Um der Kirche die Freiheit und Unabhängigkeit zu verschaffen, nahm Papst Gregor VII. dem Klerus die Frau, indem er durch seine Zölibatsgesetzgebung der ursprünglichen und urchristlichen Zölibatspraxis den Sieg verschaffte. Als aber die Kirchengewalt mehr die Suprapotenz, die Übermacht, als die Supravalenz, den Überwert, über die Staatsgewalt behauptete und damit zu verweltlichen drohte, erwuchsen dem Staat gerade aus dem ehelosen Klerus die kräftigsten Helfer für seinen gottgewollten Eigenstand, jenem verkehrten kirchlichen Machtstreben aber die kräftigsten Gegner. Man denke etwa an den hl. Bernhard (z. B. de consideratione I, cap. VI) oder an die Franziskaner unter Ludwig dem Bayern (wenn diese auch anderweitig nicht tadelfrei waren). Ganz auf derselben Linie der Perhorreszierung einer politischen Betätigung von Seite des Klerus liegt die kirchliche Gesetzgebung im Codex Juris Canonici (Can. 139). So nichtig also ist die Behauptung, der Zölibat sei ein Feind des Staates und der verheiratete Priester sei mehr dem Staat ergeben, daß der unverheiratete, von echtem Geist erfüllte Priester sogar der beste und wahrste Freund des Staates ist.

Ist ja auch selbstverständlich! Wer nicht aus Furcht vor Gott dem Staate treu ist und dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, der wird es um seiner Familie willen auch nicht werden. Ja, die Sorge für und die Angst um die Frau und Familie können den verheirateten Priester weit eher der Pflicht und dem Staate untreu werden lassen als den unverheirateten und damit nur für sich und Gott besorgten Priester. Auch dafür hat der Geschichtskundige Beispiele zur Hand! Nicht der Übermut des Klerus ist zu befürchten, sondern die Mutlosigkeit, nicht die Übermacht, sondern die Ohnmacht. Gegen beides aber, gegen den Übermut und die Mutlosigkeit, gegen Übermacht und Ohnmacht, feit der Zölibat im Geiste der Kirche. Diese Erkenntnis und die Einsicht in die unleugbaren Vorteile des Zölibates erobern jetzt mehr und mehr auch den geistigen und seelischen Raum der Ostkirche.

Für die Zeit des ersten Weltkrieges konnte das der Verfasser auf Grund seines Aufenthaltes auf dem östlichen Kriegsschauplatze feststellen, für die Gegenwart melden es auf Grund ihrer vielfachen Berührung und Diskussion mit Unierten unsere Theologen und Priestersoldaten und sonstige interessierte Kreise. Liegt es im Plane der Vorsehung, daß der Osten den Entwicklungsgang des Okzidents rekapituliert: Vom Wunsche und der Sehnsucht einzelner, deren Zahl im Wachsen ist, zum Wunsche und zur Sehnsucht aller nach dem Zölibat, von dieser allgemeinen Sehnsucht dann zum tatsächlich allgemein gehaltenen Zölibat, und dann zur gesetzlichen Festlegung desselben für alle? Also vom Optativ: „Ach, hätten wir doch auch den Zölibat!“ zum Indikativ: „Wir haben und halten ihn tatsächlich alle“, und dann zum legislatorischen Imperativ: „Er ist Gesetz für alle“?

4. Eine weitere Gedankenreihe! Für die Ostkirche ist der Zölibat nicht allgemeine Praxis, noch weniger allgemeiner Imperativ. Geht man aber auf das östliche Frühchristentum zurück, also auf seine von der Diesseitsfrödigkeit noch nicht abgebogene und von Sauerteig des Weltgeistes noch nicht „hausbacken“ gewordene herrliche Jugendfrische und auf seine „erste Liebe“ und seinen kraftvollen Elan, so möchte einem fast das Wort des Heilandes über die Juden und ihre Ehepraxis samt dem „Tonfall“ dieses Wortes zur Anwendung auch auf die östliche Zölibatspraxis einfallen: „Im Anfang war es nicht so!“ Denn Zeugnisse von nicht wenigen und dazu hervorragenden, auch von der Ostkirche als solche anerkannten Vätern und Kirchenschriftstellern aus jener Hochblütezeit sind zur Hand, die das Lob des Zölibates singen, die Vorzüge und ganze Wertfülle desselben gegenüber einer etwaigen Klerikerei auf den Leuchter stellen, sein „decet“ und „debet“ aus der Hl. Schrift und dem Wesen des neutestamentlichen Priestertums überzeugt und überzeugend

aufzeigen und die theoretische und praktische Übereinstimmung mit der abendländischen Kirche beweisen. Einige seien angeführt:

Der *hl. Johannes Chrysostomus* (347—406): „Das Priestertum wird zwar auf Erden verwaltet, hat aber den Rang himmlischer Einrichtungen. Und das mit vollem Recht. Denn kein Mensch, kein Engel, kein Erzengel, kein anderes geschaffenes Wesen, sondern der Paraklet selbst hat dieses Amt gestiftet, und solche, die noch im Fleische verweilen, vermocht, den Dienst der Engel zu versehen. Deshalb soll der Priester so rein sein, als stünde er im Himmel selber unter jenen erhabenen Mächten . . .“ (De sacerd., lib. II, cap. 4.)

Der *hl. Epiphanius* (310—403): „Auch denjenigen, der zwar nur eines Weibes Mann ist, aber noch fortfährt, Kinder zu erzeugen, nimmt die Kirche nicht als Diakon, Priester oder Bischof, selbst nicht als Subdiakon an, sondern nur einen solchen, der nach einmaliger Ehe entweder Enthaltsamkeit gelobt hat oder Witwer geworden ist, besonders da, wo die Canones genau gehalten werden . . . Denn die vom Hl. Geiste geleitete Kirche sieht stets das Geziemendere und erkannte daher, daß nur Unzerstreute sich beeifern, den Dienst Gottes darzubringen und die geistlichen Dinge mit ganz wohlgeordnetem Gewissen zu verwalten. Ich sage also, daß es geziemend ist, daß sich der Priester, Diakon und Bischof wegen der unvorhergesehenen Dienstleistungen und Obliegenheiten ganz für Gott hingabe. Denn wenn der hl. Apostel den Laien schon befiehlt, daß sie sich zeitweilig dem Gebete widmen sollen, um wie viel mehr gebietet er dies dem Priester, nämlich daß er ganz unzerstreut für Gott durch Ausübung des priesterlichen Amtes in geistlichen Dingen tätig sei!“ (Adv. haer. 59,4; vgl. auch Expos. fid., c. 21.) Der *hl. Ephraem der Syrer*, (circa 300—375), „die Harfe des Hl. Geistes“: „Bist du, o Bruder, des Priesteramtes gewürdigt, so bestrebe dich, dem, der dich auserkor, durch Reinheit . . . und glänzende Jungfräulichkeit zu gefallen!“ (Sermo de sacerdotio c. 6 und 8). „O fructus pulcher castitatis, in quo sacerdotium complacuit . . . Ecclesia optavit et dilexit te!“ (Carmina Nisibena 19.) „Non sufficit sacerdoti et nomini eius, offerenti vivum corpus, purgare animum et mundare linguam et expurgare manus et clarum reddere totum corpus, sed omnino purus esse debet omni tempore, quia positus est sicut mediator inter Deum et genus humanum“ (Carm. Nisib. 18).

Nachdem *Eusebius von Caesarea* (270—340) von den ungezählten Tausenden jungfräulich lebender Männer und Frauen in der Welt gesprochen, die „von Liebe für die himmlische Weisheit erfaßt, um leibliche Nachkommen gar nicht gesorgt, sondern alle Sorgfalt der Seele zugewendet haben und sich ganz mit Leib und Seele dem König aller und dem Gott des Weltalls geweiht, indem

sie eine vollkommene und jungfräuliche Keuschheit beobachten“ (Demonstr. evang. III, 6), entkräftet er den Einwurf, daß im Alten Bunde die Heiligen, die Patriarchen, Propheten und Priester ja auch in der Ehe gelebt hätten, indem er sagt, das sei damals notwendig gewesen, damit das Geschlecht der Frommen nicht ausstarb gegenüber der großen Zahl der Ungerechten. Dieser Grund sei nun weggefallen, „denn jetzt drängen sich zahllose Völker zum Evangelium heran, so daß die Lehrer und Verkünder des göttlichen Wortes ihnen nur genügen können, wenn sie von allen Banden des Lebens und geistverwirrender Sorgen frei sind. Ganz besonders aber ist für diese jetzt notwendig, wegen der ihnen obliegenden höheren Aufgaben, auf die Enthaltung von der Ehe bedacht zu sein, da sie mit der göttlichen und geistigen Kindererzeugung beschäftigt sind und die Pflege und gottgemäße Erziehung und Sorge für den übrigen Lebenswandel nicht eines oder zweier Kinder, sondern einer vieltausendfachen Menge übernommen haben“ (1. c. VI, 18). *Origines* (185—254): „Der allein hat die Befugnis, das ewige Opfer darzubringen, der die beständige und ewige Keuschheit gelobt hat.“ (Hom. 23 in Num.)

Wer sich solchen Zeugnissen unbefangen hingibt, wird bei aller Demut und ohne Überheblichkeit sagen müssen: Die heutige Praxis des Ostens ist ein Absacken vom ursprünglichen Ideal, und es ist, als hörte man aus den Gräbern der Väter die Stimme der Väter: „Zurück zum Ideal eurer Väter, zum holo-caustum, zum Ganzopfer des ausnahmslosen Zölibates! Ein halbes Opfer blutet, ein ganzes Opfer flammt.“

Ein 5. Gedanke: Wohl verwirft Rom die heutige Zölibatspraxis der Unierten nicht. Aber ob nicht aus all dem bisher Gesagten und aus dem Weltrundschreiben Pius' XI. *de sacerdotio catholico* eine heilige Begeisterung für das jungfräuliche Priestertum und der, wenn auch leise, Wunsch herausklingt, es möchte doch auch der Osten zum Ideal zurückkehren? Wer, dem helle Augen des Geistes und ein nobles Herz nicht versagt sind, möchte auf diese Frage ernstlich ein Nein anmelden?

Alle diese dargebotenen Gedanken, Erfahrungen, Einsichten rechtfertigen das Wort: *Kein Imperativ — aber ein drängender Optativ.*

Und vielleicht ist es, wie gesagt, der Weg, den die göttliche Vorsehung führen will: Vom Optativ „*Utinam essemus*“ zum Indikativ „*Sumus*“ und so zum Imperativ „*Estote tales!*“, nämlich Priester ganz nach der *forma Christi*, des ewigen Hohenpriesters, und nicht halb nach der *forma* der jüdischen Priester, lebendige Zeugnisse vom steten Erguß höherer Kräfte in diesem Aeon, vom alles vermögenden Walten wahrhaft unendlicher Kräfte im Endlichen und Schwachen!

Der nordische Dichter Ibsen, den sie den Ankläger und das böse Gewissen unserer Zeit nannten, schrieb das Drama „Brand“. Brand unternahm es, eine Naturkirche zu gründen, frei von Dogma und Satzung, in der der Mensch allein mit seinem edlen freien Menneswillen und seiner edlen starken Menneskraft sein Heil erreichen werde. Wie er hinaufsteigt ins Gebirge, um hoch droben die Kirche zu bauen, bricht eine Lawine los, und in dem Bruchteil der Sekunde, in der er sich, den Tod vor Augen, vor seinen Herrgott versetzt fühlt, schießt ihm der Zweifel in sein Herz an seinem Werk: Mit seinem starken Menneswillen und seiner edlen Menneskraft vermag er nicht einmal sein nacktes Leben vor der Lawine Gewalt zu retten, wie soll ihn sein Wille und seine Kraft retten können vor der Dämonen Gewalt? Und er gellt hinaus: „Sag mir, Gott, im Todesgraus; reicht nicht zur Errettung aus Menneswillie quantum satis?“ „Gott ist deus caritatis?“ ruft ihm eine Stimme von oben die Antwort zu. Und das ist die einzige wahre Antwort. Rettung und Heil liegen nicht in der freien, auf sich selbst gestellten Menschenkraft, nicht in dem „genügenden Quantum Menneswillen“. Da walzt auch den Erbadeligsten die Lawinengewalt der Leidenschaften und Dämonen nieder. Wir müssen nicht erst Tatsachen herschreiben zur Erhärting dessen, wo das Leben auf jeden Tages Blatt genug schreibt. Nein, Heil und Kraft kommen vom deus caritatis, der das genügende Quantum von Willen und Kraft geben will und der so allmächtig ist, daß er es geben kann. Auch dafür kennen Geschichte und Leben Beispiele genug. Und hier stehen wir im *Quellgebiet der Kraft zum lebenslänglichen Zölibat*. Deus caritatis et omnipotentiae, der Gott der Liebe und Allmacht, der den Weihling zum Zölibat gerufen und das Wollen dazu gelegt hat, gewährt auch dem Wollen die Kraft zum Vollbringen, wenn anders er sie annimmt und treu mit ihm mitwirkt. Denn der Gott der Liebe und Allmacht ist kein Gott der Fragmente und Torsos. Am Weihetag ward ihm diese Kraft durch die sakramentalen Berufs- und Standesgnade; sie will aber jeden Tag gleichsam neu erweckt und flüssig gemacht werden von uns: „Resuscita gratiam, quae in te est per impositionem manum episcopi!“

Im *Gebet* wird ihm neue Kraft und im immerwährenden Gebet immerwährende Kraft. Es ist ja das Gebet der Umgang und Verkehr mit Gott. So wie der Umgang mit einer edlen, geistig und moralisch hochstehenden Persönlichkeit alles Niedrige bändigt und verstummen läßt und alles Höhere entbindet, aufmuntert und beschwingt und den ganzen Menschen veredelt, so ist das Gebet die große Macht, die dem „irdischen Eros“ den veredelten Umgang mit dem „himmlischen Eros“ vermittelt, ihn erhebt und adelt, die Dämonen bannt und alle guten Geister zur glorreichen

Auferstehung bringt. Und das Gebet ist von Seite des Menschen das Händerecken zu Gott um Kraft von Ihm und ist von Seite Gottes das Erfüllen dieser zu Ihm um Kraft gereckten Hände mit Kraft; ist das Sicheinschalten in die große „Überlandzentrale“ des unendlichen göttlichen Licht- und Kraftstromes und ist das Durchströmtwerden mit Licht und Kraft von Gott. Die heiligen und heiligmäßigen Priester sind und waren ausnahmslos auch große Beter; darum wurden sie auch die großen Triumphatoren über Welt, Fleisch und Dämonen. Das ist ja mit der tiefere Sinn, warum die Kirche dem Subdiakon die für den Laien schon gebräuchlichen Gebete noch vermehrt durch das tägliche Brevier: Das durch das opus divinum vermehrte tägliche Gebet will ihm auch die Quelle der Kraft zum onus divinum des Zölibates vermehrter zuströmen lassen.

Im *hl. Meßopfer*, das er von nun an in engster Nähe mitfeiert und das er über eine Weile als Priester täglich feiert, wird ihm neuerdings diese Kraft von Gott, ja Gott selber in der heiligen Kommunion. Und das ist eine Kraft, von der der Psalmist sagt: „In Deo meo transgrediar murum“, von der jedweder Heilige und Selige des Himmels jubelnd bekennt: „In Deo meo transgressus sum murum“, und in der die Märtyrer spottverlachend und todverlachend ihr Urteil zum blutigen Lebensopfer mit einem fröhlichen Deo gratias quittierten. Er ist auch für uns die Kraft, die uns zu allen Opfern vermag, sofern wir ihn nicht bloß körperlicherweise empfangen, sondern auch mit dem Empfangenen mitarbeiten und unsren ganzen Menschen „Ja“ dazu sagen lassen. Dieses tapfere Jasagen des ganzen Menschen auch dann, wenn das Herz blutet (zu welchem Bluten ja der Allmächtige auch wieder die Kraft gibt dem, von dem er das Bluten verlangt), ist ja auch die beste Prophylaxe gegen alle Verdrängungen und Abschiebungen ungelöster Komplexe ins Unterbewußte, wo sie so gern zu siebrigen Eiterherden werden. Das blutende Herz blutet sich alle diese Eiterstöcke aus der Seele. Irdisches Glück geht dabei unter, aber die ewige Sonne Gottes geht in ihm auf. Denn unser Herrgott hat zum Kreuz des Zölibates auch die Auferstehung gelegt.

Quellgebiet seiner Kraft ist weiter die *Askese*. Nach der Austreibung Gottes aus den Herzen und Gewissen der Menschen hat nichts so sehr die sittliche Kraft der Menschen geschwächt und ihre Triebe ermuntert als die Verhöhnung und Austreibung der Askese. Selbst mancher im Heiligtum des sacerdotium ist der Irrung verfallen, Askese sei nicht mehr modern und müsse dem höheren Lebensideal der Weltbejahung weichen. Solche Irrung kann nur dort vorkommen, wo man den wirklichen Menschen nicht mehr klar vor Augen hat. Die Zeit sorgt bereits für einen

gründlichen Anschauungsunterricht über den wirklichen Menschen und wozu er fähig ist ohne Gott und Askese. Man wird dann auch wieder einsehen, daß neben der Zurückholung Gottes in die Herzen und Gewissen der Menschen nichts so sehr dem Menschen zu seinem Besten verhelfen kann als die Übung der Askese. Das „Wenn das Samenkorn nicht in die Erde gelegt wird und stirbt, bringt es keine Frucht“ hat der Heiland nicht bloß für die Generation des Jahres 33 gesprochen, sondern für alle Generationen. Das Goethesche „Stirb und werde!“ ist nur eine Variierung dieses Heilandsthemas, aber als Variierung von Goethe, dem Heros und Propheten vieler Moderner, wertvoll — möchten doch seine Prophetenjünger es auch predigen in Wort und Tat! Die Askese der Bewachung, Bezähmung und Abtötung der Sinne und der schlimmen Anlagen der Seele, die sehr wichtige und unerlässliche Askese der Flucht vor Gelegenheiten (natürlich der freiwilligen, wo wir von Berufs wegen hinein müssen, gehen wir ruhig und entschlossen im Vertrauen auf die Hilfe Gottes hinein ohne langen Gewissenskampf) ist damit gemeint.

Es ist die Askese des Platzmachens für Gott (via purgativa), wie es Dolores Vieser in dem Roman „Das Singerlein“ so ergreifend schildert, wo der Hansl, der treuherzige Singerbub, eins nach dem andern hergibt, mit blutendem Herzen hergibt: den lieben Vater, dann seine erste halbwache Lieb, dann seine Gesundheit und mit ihr seinen heißersehnten Beruf zum Priester und dann seinen Beichtvater und dann seine Mutter und dann jede Hoffnung auf Gesundung und zuletzt noch seine liebe, liebe Geige, damit aus dem Erlös für dieselbe einem armen Mutterle der Sohn aus dem Gefängnis losgekauft werden könne, alles, alles, und hat sich leer gemacht davon; und dann kommt am Sonntag Laetare zum todkranken, sterbenden Hansl — ist's Fiebertraum, ist's Wirklichkeit? — die liebe Himmelmutter, legt ihm ihr Kindlein in die Arme, daß er es hüte, dieweil sie im Salzburgischen einem armen Sünder das Sterben leichter machen wolle, und sagt zu ihm so lieb und froh und gut: „O Hansl, dir kann ich mein Kindlein geben, denn deine Hände sind leer, da hat es Platz darin!“ Und „Ja, Himmelmutter, und die Geign han i a nimmer“, kommt's leise und selig vom Hansl her.

Die Allerheiligenlitanei, die bei der Subdiakonatsweihe mit ihrer schweren Verpflichtung zum Zölibat zum erstenmal gebetet wird, führt uns zu einem weiteren Quellgebiet der Kraft, es sind die *Heiligen des Himmels*, dieses Millionenheer der großen hinreißenden Vorbilder. Die lebensspendende Begründung und mit der stärkste Antrieb zur tatsächlichen Keuschheit liegt nicht so sehr in der verstandesmäßigen Beweisführung, sondern in ihrer lebendigen Verkörperung durch Menschen vom selben Fleisch

ind Blut wie wir, und manchmal mit noch unbändigerem Fleisch und heißen Blut als wir, die trotzdem ihrem Beruf mit noch leidenschaftlicherer Kraft dienten als die Weltmenschen dem Weib oder Geld oder Ruhm. Und das leistet die Allerheiligenlitanei, das ist auch ihre Bedeutung gerade in dem Augenblick, da dem Weihling das Onus caelibatus auferlegt wird: Sie stellt ihm (abgesehen von den heiligen Verheirateten) ein Millionenheer von Zölibatären vor Augen, die ihm zurufen: „Fürchte dich nicht, du vermagst es in der Kraft Gottes, denn auch wir haben es durch sie vermocht!“ Die andere Bedeutung der Allerheiligenlitanei bei der Subdiakonatsweihe ist: Der ganze Himmel wird (im ersten Teil) aufgerufen und bestürmt: Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist um Kraft, die Chöre der Engel, die turba magna der ungezählten Heiligen und Seligen, die liebe Gottesmutter, diese Allmacht auf den Knien, an der Spitze, um immerwährende Fürbitte, Beistand und mächtigen Schutz für den Weihling, der jetzt so Schweres auf sich nimmt und in gebrechlichem Gefäß so Heiliges trägt. Im zweiten Teil bittet sie für den Weihling flehentlich den ewigen Hohepriester um Schonung, Erhörung und Erlösung von allen Übeln des Leibes und der Seele, von Sünde, Teufel und dem ewigen Tode zumal. Und alles, was das Herz des Heilandes rühren und gleichsam bezwingen kann, das grande mysterium seiner aus übermächtiger Lieb und Erbarmnis kommenden Menschwerdung mit all ihren großherrlichen Taten und Wohltaten ohne Maß und Ende an Verdienst und Gnade, an Weisheit und Erbarmen, an Verherrlichung des Vaters und Beseligung der Menschen, alles zählt die Ecclesia orans auf und stellt es dem Herrn in diesem feierlichen Gebet der Allerheiligenlitanei vor, um ihn zu ergreifen, daß er immerdar seinem Diener Hilfe und Rettung gewähre; und darauf hat der Weihling ein Recht. Gibt er sich doch dem Herrn zu ewigem, ungeteiltem Dienst und in ewiger Keuschheit hin (Deo perpetuo famulari et castitatem servare!) und trägt all die Lasten, Gefahren und Sorgen nicht bloß für sich selbst, sondern auch für den „Leib des Herrn“, da er ja nicht mehr sich gehört, sondern den Menschen und in letztem Bezug Gott: ex hominibus assumptus pro hominibus constitutus in iis, quae sunt ad Deum (Hebr 5, 1 ff.). Ich wüßte neben dem kirchlichen Morgengebet der Prim kein herrlicheres, kraftvollereres, aufrüttelnderes und mächtigeres Morgengebet für den werdenden und gewordenen Priester als die Allerheiligenlitanei, die jeden Morgen unsren Weihemorgen erneuert, die Weihegnade erweckt, den ganzen Himmel für uns mobilisiert und die Kraft Gottes herabzieht und wirksam macht.

Die Quelle seiner Kraft: Gott im Weihe sacrament, Gebet, Meßopfer, hl. Kommunion; die treue Übung der Askese, der ganze

Himmel! Den Priester möchte ich sehen, der tagtäglich aus diesen Quellen in vollen Zügen trinkt (nicht bloß an ihnen nippt!) und doch den Zölibat nicht hielte oder halten könnte! Dieser Priester muß erst noch gefunden werden. Man wird ihn nicht finden!

Die menschlichen Züge des Alten Testamentes

Von Dr. Hermann Stieglecker, Stift St. Florian

II. Das Volk

A. Die sprachliche Zugehörigkeit Israels

1. Israel selbst, der Name Hebräer

Das Offenbarungsvolk, das nach dem Bericht der Genesis von Abraham abstammt, heißt nach dem zweiten Namen Jakobs — Israel — gewöhnlich Israeliten. Ausländer nennen es Hebräer, und auch die Israeliten selber gebrauchen diese Bezeichnung im Verkehr mit Ausländern, mit Nichtisraeliten. An dieser Bezeichnung hängt ein ganzes Bündel Fragen, die bis heute keine befriedigende Lösung gefunden haben; wir wollen sie kurz streifen. Es handelt sich zunächst um die Frage: Woher kommt die Benennung *Hebräer*? Es liegt nahe, daß dieser Name des Offenbarungsvolkes auf einen Ahnen Abrahams zurückgeht, nämlich auf Heber, der in der Semitenliste (Gn 10, 21—32) und im Stammbaum Abrahams (Gn 11, 10—32) aufscheint. Doch spricht gegen diese Annahme der Sprachgebrauch, denn in diesem Fall würden die Israeliten nicht „(H)Ibrim“ genannt werden, sondern „bne (H) Eber“, Söhne Hebers, wie denn dieser Ausdruck auch tatsächlich in Gn 10, 21: Sem, der Stammvater aller Söhne Hebers, gebraucht wird und wie die Bibel auch ständig „bne Israel“, Söhne Israels d. h. Israeliten sagt.

Eher könnte der Name (H)Ibri von einem Landnamen abgeleitet sein, und einen solchen gibt es wirklich. In Num 24, 24 finden wir ein Gebiet „(H)eber“ östlich vom Euphrat oder am Euphrat; das wäre ja die Gegend, in der die Sippe Tareh zuletzt gewohnt und aus der Abraham nach Kanaan gekommen war. Da würden wir verstehen, daß er in Gn 14, 13 „(H)Ibri“ also „der aus dem Land (H)eber Gekommene“ genannt wird. Da Heber-Hibri von einem Stamm kommt, der „Jenseits“, „Herüberkommen“ bedeutet, möchte man aus dem Namen auch herausgehört haben: „der von jenseits (des Euphrat) stammt.“ Das ist die eine Ansicht über die Deutung des Namens Hebräer. Eine zweite bringen wir im folgenden Abschnitt.

2. Die Habiri-Frage

Hieher gehört auch die geradezu berühmte Frage: Sind die Hebräer mit den Habiri, die wiederholt in den Profannachrichten auftauchen, identisch? Das Wort ist nämlich anscheinend gleichen Stammes mit Hebräer (Ibri). Diese Habiri werden schon um 2500 in Keilinschriften erwähnt; auch um 2200 werden Habiri in Südbabylonien, also in der zeitlichen und örtlichen Nachbarschaft der Sippe Tareh-Abraham, genannt; endlich ist in den Tell el Amarna-Briefen immer wieder von Habiri die Rede; über sie beklagt sich der ägyptische Statthalter von Urusalim (Jerusalem) in seinen Briefen an den König von Ägypten, daß sie alle Länder des Königs plündern und daß der gesamte ägyptische Besitz in Palästina verlorengehen wird, wenn der König keine Truppen schickt, um die Angriffe der Feinde abzuwehren. Das ist der eine Jammerruf, der durch diese Tell el Amarna-Briefe schrillt: König hilf gegen die Habiri, sonst ist es um deine Herrschaft in Palästina geschehen! Trotz der zugegebenen Gleichheit des Namens Hebräer-Habiri, trotz der zeitlichen und örtlichen Nähe (die Habiri etwas vor Abraham in Südbabylonien nicht weit von der Heimat des Patriarchen), trotz der ungefähren Gleichzeitigkeit des Vordringens der Habiri in Palästina mit der Eroberung Kanaans durch die Israeliten (um 1400), trotz der auffallenden Übereinstimmung, daß die Hebräer so wie die Habiri zuerst im Osten, in Babylonien erwähnt werden (Abraham in Ur und die Habiri etwas früher in Südbabylonien) und daß später Hebräer und Habiri zu gleicher Zeit in Palästina als Eroberer auftauchen, hat sich die Wissenschaft, ob offenbarungsgläubig oder nicht, bis jetzt nicht dazu entschließen können, Hebräer-Israeliten und Habiri gleichzusetzen. Es scheint nämlich bei all dem Verschiedenes dagegen zu sprechen.

Was die Habiri anlangt, die wie gesagt um 2200 in Südbabylonien inschriftlich festgestellt wurden, so darf man wohl annehmen, daß sie Hebräer-Habiri im weiteren und ursprünglichen Umfang sind, d. h. jene semitische Gruppe, der auch Abraham angehörte.

Jener Teil der Habiri, der von Abraham dem Hebräer herstammt, wären dann die Hebräer-Habiri im eingeengten Umfang; zu diesen würden selbstverständlich nicht nur die späteren Israeliten gehören, also die Linie Abraham, Isaak, Jakob, sondern auch die Abkömmlinge Ismaels und Esaus. Das Offenbarungsvolk selbst endlich, die Israeliten, also jene Gruppe der Nachkommen Abrahams, die von Jakob und seinen zwölf Söhnen abstammen (obwohl sich diesen im Lauf der Zeit nicht wenig fremdes Volkstum beimischte), sind dann die Hebräer-Habiri im engsten

Umfang, ein einzelner Zweig der Hebräer-Habiri, die profane Quellen, wie gesagt, vor Abraham in Südbabylonien erwähnen.

Gegen die Gleichsetzung der Habiri in den El Amarna-Briefen (also zur Zeit Josues und der Eroberung Kanaans durch die Israeliten) mit den Hebräern-Israeliten scheint vor allem zu sprechen, daß nach den El Amarna-Briefen das von den Habiri bedrängte Kanaan unter ägyptischer Herrschaft steht und daß sich die Angriffe der Habiri gegen diese richten, während das „Landnahmebuch“, das Buch Josue, von einer solchen ägyptischen Herrschaft nichts zu wissen scheint und nur von den Kämpfen mit den Kleinfürsten Kanaans berichtet. Allein durchschlagend ist dieser Gegengrund nicht: Ägypten hat wenigstens im Innern Kanaans niemals eine totalitäre, durchgreifende Herrschaft ausgeübt; es hat die einzelnen Kleinstaaten bestehen lassen und sich mit der Anerkennung der ägyptischen Oberhoheit durch Tributleistung begnügt. Das war wohl in den besten Jahren der ägyptischen Herrschaft so. Zur Zeit Josues aber, unter Amenhotep III. (1410—1375), war sie schon sehr schattenhaft geworden und unter Amenhotep IV. (1375—1358) kaum mehr ein Schein. Die erobernden Israeliten hatten also als ernst zu nehmenden Gegner nur die Kleinfürsten Kanaans niederzuringen, die da und dort verstreuten ägyptischen Garnisonen hatten weniger zu bedeuten. Darum ist denn auch im Josuebuch nur vom Kampf gegen diese Kleinfürsten die Rede.

Man glaubt, daß die Habiri der Amarna-Briefe nicht die Israeliten (unter Josue) selbst sind, sondern ihre Verwandten, nämlich die Edomiten und Ismaeliten, die ja, wie gezeigt wurde, auch „Habiri“ sind. Eine Stütze für diese Ansicht sieht man darin, daß in einem Amarna-Brief die Länder von „Scheri“ genannt werden; man denkt dabei an Seir, das Gebiet der Edomiter. Es sei also der Angriff auf die ägyptische Herrschaft in Palästina von Edom aus erfolgt. Allein, ob das der Sinn der betreffenden Stelle ist (es heißt: „Feindschaft ist gegen mich zu den Ländern von Scheri“), scheint zweifelhaft; und übrigens ist es gar nicht sicher, daß unter dem Scheri des Amarna-Briefes wirklich Seir, d. h. Edom, zu verstehen ist.

Allerdings eine Schwierigkeit scheint der Gleichsetzung Habiri-Israeliten ernstlich entgegenzustehen: in einzelnen El Amarna-Briefen wird darüber Klage geführt, daß die Sa-Gaz die ägyptische Herrschaft im Norden (um Tripolis) zu stürzen suchen. Wenn nun dieses „Sa-Gaz“ wirklich, wie heute allgemein angenommen, eine ideographische Schreibung für „Habiri“ ist, dann wird die Gleichsetzung Habiri-Israeliten sehr zweifelhaft, denn wie kämen erobernde Israeliten zur Zeit Josues und etwas später so weit nach Norden. Freilich käme damit auch die andere Annahme ins

Wanken, daß nämlich die Habiri der Amarna-Briefe Verwandte der Israeliten, Edomiter, Ismaeliten seien, weil dagegen die gleiche Schwierigkeit geltend gemacht werden kann.

Wir werden gut tun, vorläufig noch von einem abschließenden Urteil abzusehen und neuere Feststellungen abzuwarten, die man vielleicht schon gemacht hat, die uns aber bis jetzt noch nicht erreichbar sind. Bis dahin kann uns genügen zu wissen, daß die Israeliten bei ihrem Eintritt in die Geschichte als Semiten erscheinen, die sprachlich die nächste Verwandtschaft mit den semitischen Kanaanitern, mit den Moabitern und Phönikern aufweisen. Ob der Semit Abraham in Ur und der semitische Stamm, dem er angehörte, in Mesopotamien eben diesen semitischen Dialekt redete, den die Israeliten später in Kanaan sprachen und der im Alten Testament niedergelegt ist, oder einen anderen, den sie aber in Kanaan aufgaben, um dafür den semitischen Dialekt Kanaans anzunehmen, läßt sich nicht ohne weiteres ausmachen. Unsicher ist auch, ob der früher erwähnte Name Eber mit Habiri etwas zu tun hat. Damit konnten ja verschiedene semitische Gegenden bezeichnet werden, namentlich mit Rücksicht auf ein Gebirge oder einen Fluß: Eber heißt ja jenseits, trans; man vgl. dazu: Transsylvanien, Transkaukasus u. dgl.

3. Kanaaniter und Amuriter

Seit den letzten Jahrzehnten scheinen bisher nicht geahnte Beziehungen zwischen Kanaan und Babylonien zu Tage zu treten. Man hat nämlich aus dem Vergleich der Namensbildung und der Zeitwortbildung, die sich in den Namensformen zeigt, erkannt, daß die Amuriter, welche um 2000 in Babylonien seßhaft wurden und unter Hammurapi ein babylonisches Großreich gründeten, sprachlich den semitischen Dialekten in Kanaan (also dem Hebräischen, Moabitischen, Phönikischen) am nächsten stehen, daß also die Amuriter und die Semiten in Kanaan eine sprachliche Zusammengehörigkeit ausmachen. Man nennt deshalb die Amuriter in Babylonien „Ostkanaanäer“ und die Semiten in Kanaan (Israeliten, Moabiter, Phöniker) „Westkanaanäer“. Nur haben sich die Ostkanaanäer viel später in Babylonien angesiedelt als die Westkanaanäer in Kanaan und sind in Babylonien von den semitischen Akkadern aufgesaugt worden, während die Westkanaanäer in Palästina ihre Sprache bewahrt haben. Daraus aber wird manches klar: Wenn die Semiten Kanaans eine frühe Abspaltung der Amuriter sind, dann verstehen wir, daß Syrien-Palästina in mesopotamischen Urkunden Mat Amurru, d. h. Amuruland genannt wurde, weil eben die dort wohnenden Semiten, die sogenannten Kanaanäer, Amuriter sind. Dazu stimmt auch, daß in der Bibel die Amorriten als die frühere Bevölkerung Kanaans aufscheinen

(z. B. Gn 15, 16). Vielleicht fällt von hier aus auch ein Licht auf die Frage: warum hatte Tareh, Abrahams Vater, von Anfang an die Absicht, ausgerechnet nach Kanaan zu ziehen? (Gn 11, 31). Wir haben hier wie so oft ein Ineinandergreifen von göttlichen und menschlichen Absichten; den göttlichen Plan kennen wir in seinen allgemeinen Linien; die Nachkommen Abrahams sollen dem Einfluß des polytheistischen Mittelpunktes Babel mehr entrückt in Kanaan die Träger des Monotheismus werden. Aber warum zieht's denn Tareh nach Kanaan? Man sagt: Tareh folgt da dem Drang der damaligen Zeit. Wie andere Semiten den Weg zum Mittelländischen Meer suchten, so wanderte auch er nach dieser Richtung. Wenn man aber weiß, daß damals in Kanaan ein Volk wohnte, das dem Volk, unter welchem Tareh in Babylonien lebte, nämlich den Amuritern, sehr nahestand, oder wenn vielleicht gar die Habiri-Hebräer selbst eine Gruppe der Amuriter, also der Ostkanaanäer bildeten und somit nächste Verwandte der Westkanaanäer in Kanaan waren, dann wird man es um so mehr begreiflich finden, daß auf der Suche nach einer neuen Heimat Tarehs Wahl gerade auf Kanaan fiel.

Warum er überhaupt Ur verließ, ist allerdings wieder eine Frage; vielleicht waren es die unsicheren politischen Verhältnisse, etwa die sich anmeldenden Kämpfe um die Vorherrschaft in Babylonien, die ein Verlassen des vulkanischen Bodens rätlich erscheinen ließen.

4. Die nächsten Verwandten

Die nächsten Verwandten der Israeliten sind zunächst die *Ismaeliten*. Sie sind die Nachkommen Ismaels, des Sohnes des Abraham und der Hagar. Sie lebten als Nomaden und vermittelten den Handel zwischen Ägypten und Palästina. Deshalb verstand man in der Folge unter „Ismaeliten“ überhaupt Händler ohne Rücksicht auf Volkstum und Rasse. Bekanntlich ist nach muhammedanischer Auffassung nicht Isaak der Träger der göttlichen Verheißenungen, sondern Ismael.

Ganz nahe Verwandte der Israeliten sind ferner die *Edomiter*; ihr Stammvater ist Esau, und ihr Gebiet südlich vom Toten Meer zu beiden Seiten des Seir-Gebirges bis zum Golf von Akabah hin. Das Kapitel 36 der Genesis bringt wertvolle Nachrichten über die Nachkommen Esaus, über die politische Gestaltung Edoms als Wahlkönigtum und über die Urbevölkerung, die Choriter, die von den Edomitern aufgesaugt wurden. Weiter sind als nahe Verwandte der Israeliten die *Moabiter* und die *Ammoniter* zu nennen. Die *Moabiter* sind das Volk, aus dem Ruth, die Ahnfrau Davids, stammt. Ihr Land reicht vom Südende des Toten Meeres bis zum Arnonfluß. Die *Ammoniter* haben ihr Gebiet nördlich davon. Beide

stammen nach Gn 19, 30—38 von Lot und seinen Töchtern ab. Von der Sprache der Edomiter und Ammoniter haben wir keine Überlieferung außer Eigennamen in der Bibel und in der Profangeschichte, hingegen können wir uns vom Moabitischen eine ganz gute Vorstellung machen; es ist nämlich ein längerer Text auf dem sogenannten Mescha-Stein erhalten, auf welchem König Mescha von Moab seinen Sieg über Israel nach dem Tode Achabs (853) unter Ochozias von Israel verherrlicht. Diese Inschrift ergänzt und beleuchtet in willkommener Weise die Nachricht des zweiten Königsbuches 1, 1 und 3, 4—5. Sprachlich nahe Verwandte der Israeliten sind endlich die *Phöniker* und die *Punier*. Das Phönisch-Punische — wesentlich ein und dieselbe Sprache — ist uns in einer bedeutenden Zahl von Inschriften, freilich in vokalloser Konsonantenschrift, erhalten.

Das Moabitische, das Phönisch-Punische und das Hebräische stehen wenigstens nach Ausweis der vokallosen Schrift einander außerordentlich nahe, so daß sie eigentlich nur als Dialekte ein und derselben Sprache, nämlich des Kanaanäischen, betrachtet werden können. Freilich, wenn man die Vokale kennte, würde die Verschiedenheit stärker zutage treten, aber immerhin wird eine gegenseitige Verständigung nicht sonderlich schwierig gewesen sein. Ganz ähnlich dürfen wir uns wohl auch die Sprachen der Edomiter und Ammoniter vorstellen, wie das die in Bibel und Profanliteratur erhaltenen Namen zu bestätigen scheinen.

5. Ugarit

Das Jahr 1929 brachte eine große Überraschung: Bei Ras Shamrah (in Syrien an der Küste gegenüber der Nordostspitze Kyperns) wurde eine Stadtanlage aufgedeckt, in welcher eine große Zahl von beschrifteten Tontafeln zum Vorschein kamen. Unter diesen befanden sich auch solche, die in einer semitischen Sprache abgefaßt waren, welche sich als sehr alte Form des eben besprochenen Kanaanäisch herausstellte. Die ausgegrabene Stadt ist *Ugarit*; ihr Name wird in den El Amarna-Briefen erwähnt und wurde auch schon in den neugefundenen Texten von Ras Shamrah festgestellt. Wir haben hier in Ras Shamrah einen Mittelpunkt der alten kanaanäischen Kultur vor uns, die etwa im 15., 14. Jahrhundert ihre Blütezeit hatte.

Nach all dem sind also die Israeliten nicht ein kleiner, völlig isolierter Volkssplitter innerhalb der großen semitischen Völkerfamilie, sondern sie gehören in der semitischen Gesamtheit einem größeren Volksganzen an, das sich etwa vom Golf von Akabah bis gegen den Golf von Issus hin erstreckt, das seine eigene Kultur und Religion entwickelt hat und auch sprachlich, von dialektischen Eigenheiten abgesehen, eine gewisse Einheit darstellt. Es ist das

der westliche Schenkel des semitischen Kulturbereiches, der im Süden die Verbindung mit der ägyptischen Kultur herstellt und im Norden auf den östlichen Schenkel des Semitentums stößt, der in der Richtung des Euphrat und Tigris nach Südosten verläuft und den Anschluß an die Kulturen des Ostens — Persiens, Indiens — sichert.

6. Die ferneren Verwandten

Wenn wir von ferneren Verwandten sprechen, so tun wir das mit einem Blick auf die soeben besprochenen nächsten Verwandten, die einander so nahe stehen, daß sie eigentlich nur eine einzige mundartlich verschiedene Sprache sprechen. Die von uns als „fernere“ Verwandte gekennzeichneten semitischen Völker und Sprachen stehen in Wirklichkeit einander ebenfalls sehr nahe, ungefähr im gleichen Maße wie die einzelnen romanischen oder slawischen Völker und Sprachen. Es handelt sich hier — um die wichtigsten zu nennen — um die Akkader, Aramäer, Araber, Süd-araber und Äthiopier.

a) *Die Akkader.* Das sind die semitischen Babylonier und Assyrer, welche die Großstaaten am Euphrat und Tigris begründet und uns die riesige Keilschriftliteratur hinterlassen haben. Die schriftlichen Denkmäler ihres Kulturlebens reichen in die Zeit Sargons I. zurück, der, wie früher dargelegt, um 2630 die erste semitische Großmacht in Mesopotamien aufrichtete und in Akkad, im nördlichen Babylonien, seinen Herrschaftssitz hatte. Dieses Akkad wird in Gn 10, 9 unter den Städten aufgezählt, die Nimrod beherrschte. Von dieser Stadt hat Volk und Sprache den Namen Akkader, akkadisch. Akkad als Land ist der nördliche Teil von Babylonien, Sumer der südliche. Das Akkadische ist trotz mancher Verfallserscheinungen auf lautlichem Gebiet — offenbar durch den Einfluß der Sumerer und anderer nichtsemitischer Völker — die altertümlichste semitische Sprache.

b) *Die Aramäer.* Ihre Sprache unterscheidet sich durch den Konsonantenbestand vom Kanaanäischen und hat das Determinativelement, den „Artikel“ beim Nomen rückwärts, während ihn die anderen semitischen Sprachen, soweit sie einen solchen entwickelt haben, vor das Nomen stellen. Das Aramäische erinnert in diesem Stück an das Skandinavische, z. B. das Dänische, das auch den Artikel an das Nomen anhängt, oder an das Rumänische, Bulgarische, Albanische, die, sonst einander ferne stehend, diese Spracheigentümlichkeit gemeinsam haben. Nicht gering ist auch die Verschiedenheit des Wortschatzes im Aramäischen und Hebräischen. Ein Israelit vermochte also einen Aramäer nicht ohne weiteres zu verstehen. Man vergleiche dazu 2 Kg 18, 26: Der Gesandte des Senacherib hat den Gesandten des Ezechias in

hebräischer Sprache klargemacht, daß jeder Widerstand gegen die assyrische Heeremacht vergebens sei. Daraufhin beschworen diese den Assyrer: „Sprich doch aramäisch, das verstehen wir (Abgesandte) ja, aber rede nicht hebräisch vor den Leuten, die auf der Mauer stehen.“ Das gewöhnliche Volk verstand demnach das Aramäische nicht, sondern nur die Abgesandten des jüdischen Königs, weil sie es wohl in der Diplomatenschule erlernt hatten.

Aus einer Stelle bei Amos 9, 7, die besagt, daß Gott die Aramäer aus Kir geführt hat, wäre zu schließen, daß sie ursprünglich irgendwo östlich von Babylonien ihre Wohnsitze hatten, denn dort sucht man das Kir. In geschichtlicher Zeit treffen wir sie zuerst im nördlichsten Mesopotamien, von wo aus sie sich über einen großen Teil von Vorderasien verbreiteten. Das Nähere hierüber wird später besprochen werden. In einer Beziehung ist die Sprache der Aramäer die berühmteste der Welt: sie ist die Mutter- sprache Christi.

c) *Die Araber.* Ihre Sprache ist ursprünglich auf einen Teil Arabiens beschränkt. Dieses Volk hat in der alten Welt am großen Weltgeschehen keinen nennenswerten Anteil genommen, erst mit Muhammed betreten sie die Weltbühne.

d) *Die Südaraber.* Zu ihnen gehören die Minäer, die etwa 1000 v. Chr. ein Reich in Südarabien besaßen, und die Sabäer. Diese wohnten bis zum 8. Jahrhundert in Nordarabien — ihre Königin besuchte bekanntlich den König Salomo. Später wanderten sie nach Südarabien und begründeten dort ein Sabäerreich. Hierher sind auch die Katabanen und Hadramauten zu rechnen.

e) *Die Äthiopier.* Sie sind Südaraber, die nach Afrika hinübergewandert sind. Die alte Sprache, die gewöhnlich Äthiopisch oder mit dem bodenständigen Namen „Geez“ genannt wird, ist heute nicht Sprache des Volkes, sondern die offizielle Sprache der äthiopischen Kirche. Die heutige Reichssprache ist das Amharische. Im nördlichen Abessinien wird das Tigrena und noch weiter nördlich, im nördlichen Erythrea, das Tigré gesprochen. Alle diese semitischen Sprachen Abessiniens haben zwar einen semitischen Wortschatz, aber ihre Syntax ist sehr unsemitisch, nach unseren Begriffen äußerst ungewöhnlich und verwickelt, so daß sich ein Europäer nur schwer in diese Art sprachlichen Ausdrucks hineinzufinden vermag. Diese semitischen Sprachen Abessiniens haben nämlich die Syntax der kuschitischen Sprachen übernommen oder genauer gesagt: Die Mischung ist so stark kuschitisch betont, daß sich in der Sprache dieser Mischung zwar die semitischen Wörter durchsetzen konnten, nicht aber die semitische Sprachdenkart. Diese Kuschiten haben im Umgang mit Semiten wohl gelernt, semitische Wörter zu sagen, aber es nicht erlernt, sprachlich semitisch zu denken; das Wort haftet eben bloß an der

Zunge — das läßt sich leichter lernen —, die Syntax aber, die sprachliche Denkform, ist sozusagen an der Seele angewachsen — das läßt sich schwer erlernen. Übrigens — um nicht ein unvollständiges und damit ein falsches Bild zu geben — sei bemerkt, daß auch den Kuschiten diese verwickelte Syntax ursprünglich nicht zu eigen ist, diese haben sie ihrerseits von den Nubiern übernommen, die heute im Gebiet des Nil südlich vom 20. Breitengrad und in Kordofan wohnen.

7. Das Verhältnis zur *hamitischen Gruppe*

Der Vollständigkeit halber sei auch diese Frage berührt. Die Hamiten wohnen in Nordafrika und umfassen hauptsächlich die Ägypter, die Berber und die Kuschiten. Das *Ägyptische*, die Sprache des uralten Kulturvolkes am Nil, ist uns aus einer überaus reichen Literatur freilich nur dem Konsonantenbestand nach bekannt; es wurde seit der hellenistischen Zeit immer mehr vom Griechischen zurückgedrängt. Durch das Christentum aber erlebte es eine Auferstehung und eine literarische Nachblüte. Dieses jüngste Ägyptisch nennt man Koptisch (aus agypt — mit abgestoßenem ai); es wird mit griechischen Großbuchstaben geschrieben, so daß wir auch die Vokale dieser jüngsten ägyptischen Sprachform kennen. Dieses Ägyptisch in seiner letzten Gestalt erhielt sich in bescheidenem Ausmaß neben dem Arabischen als Umgangssprache bis in das 15. Jahrhundert n. Chr. Das ehrwürdige Ägyptisch hat demnach als lebende Sprache ein geschichtlich feststellbares Alter von gut 4400 Jahren erreicht (3000 v. Chr. bis 1400 n. Chr.). Als Kirchensprache wird es von den koptischen Christen heute noch verwendet.

Die *Berber* wohnen vom Westrand des Niltals bis zum Atlantischen Ozean und vom Mittelägyptischen Meer südwärts bis zu einer Linie, die etwa durch die Punkte Senegalmündung—Tsd-See bestimmt ist, freilich heute vielfach unterbrochen, umgeben, durchsetzt und immer mehr aufgesaugt vom Arabischen. Hieher gehört z. B. das *Kabylische*.

Das *Kuschitische* spricht man längs der Küste des Roten Meeres und von da landeinwärts bis gegen den Nil, ferner im Somalia und in Abessinien neben der semitischen Landessprache und dem Arabischen. Eine Menge von Einzelsprachen gehören hieher, am bekanntesten sind das Galla und Somali. Als Österreicher wollen wir hier mit Stolz vermerken, daß der Erforscher dieser außerordentlich verwickelten Sprachen der Steiermärker Dr. Leo Reinisch ist.

Die Hamiten sind mit den Semiten sprachlich verwandt. Sie stellen das eine große Kulturvolk des alten vorderen Orients, nämlich die Ägypter, während die Semiten das zweite hervorbringen, nämlich die Akkader.

8. Semiten und Indogermanen

Uns Indogermanen reizt die Frage: Haben die semitischen Israeliten, die Träger der alttestamentlichen Offenbarung, auch greifbare völkische, sprachliche Beziehungen zu uns Indogermanen? In den letzten Jahrzehnten hat man in fachwissenschaftlichen Kreisen eine sprachliche Verwandtschaft zwischen Semiten und Indogermanen mit aller Bestimmtheit für unmöglich erklärt. In Wahrheit aber ist diese Verwandtschaft ziemlich sicher und in neuester Zeit mehren sich die Stimmen, die sich zu ihr bekennen. Indogermanisch und Semitisch-Hamitisch weisen nämlich Gemeinsamkeiten auf, die kaum auf Zufall beruhen können. Sie seien nur ganz kurz angedeutet — eine erschöpfende Darlegung würde ja den Rahmen unserer Arbeit sprengen.

a) Die indogermanischen und semitisch-hamitischen Sprachen haben eine richtige Flexion, d. h. eine Abänderung des Nomens und des Verbums zum Ausdruck grammatischer Verhältnisse, durch Anfügung von Elementen, die für sich keine Wörter sind, die alleinstehend für sich keinen Sinn geben (obwohl sie in einem früheren Stadium selbständige, für sich sinngebende Wörter waren). b) Sie haben ein grammatisches Geschlecht, das sich durchaus nicht überall mit dem Sexus deckt, und das auch Wörtern zu eigen ist, die mit dem Sexus nichts zu tun haben. c) Alle diese Sprachen zeigen innere Abwandlung (werfen, warf, geworfen); sie ist stärker im Semitischen als im Indogermanischen, am stärksten im Assyrischen und Arabischen entwickelt. Erhärtet wird das Gesagte noch durch die Tatsache, daß das grammatisches Geschlecht und die innere Abwandlung ganz singuläre Erscheinungen im Sprachleben sind und in dieser Ausprägung nur im Semitisch-Hamitischen und Indogermanischen vorkommen.

Immerhin ist diese sprachliche Brücke zwischen Semiten und Indogermanen von Bedeutung; sie sagt uns, daß uns keine unausfüllbare Kluft von der semitischen Welt trennt, in deren Mitte die alttestamentliche Offenbarung erfolgte.

B. Die rassische Zugehörigkeit Israels

1. Die zwei Hauptrassen Vorderasiens

Ein Unbefangener wird vielleicht meinen, die Israeliten gehörten jener Rasse an, die den semitischen Völkern zu eigen ist. Diese den Semiten eigene Rasse weist einen langen, schmalen Schädel auf, ein schmales Gesicht und eine schmale, feingebogene Nase. Man nennt sie die *orientalische Rasse* oder auch — weil sie der Mittelmeerrasse nahesteht — die orientalische Variante der Mittelmeerrasse. Zu dieser zählen namentlich die heutigen Araber, soweit sie diese Merkmale bewahrt und nicht etwa fremde Rassenmerkmale dafür eingetauscht haben, oder sagen wir: soweit

diese heute als Araber angesprochenen Menschen wirklich Araber sind und nicht etwa z. B. Ägypter, die das Arabische als Mutter-sprache angenommen haben. Die Araber betrachten die eben beschriebenen Nasen als Merkmal ihrer Rasse und wer eine solche hat, heißt „ashamm“, und wenn man von einem sagt: er ist „ashamm“, so bedeutet das eine Auszeichnung, d. h. er ist von edler, vornehmer Abkunft oder er trägt die Züge eines solchen. Der vielgenannte König von Arabien, Ibn Saud, kann sich solcher Züge und einer solchen echt semitischen Arabernase rühmen.

Unter den Israeliten-Juden finden sich wohl auch solche Typen, aber in sehr vielen Fällen spielt hier eine andere Rasse herein oder kommt allein zur Geltung, nämlich die sogenannte *vorderasiatische oder armenoide Rasse*: Der Kopf ist kurz und rund, das Gesicht mäßig lang und breit, und besonders kennzeichnend ist die kräftige, oft fleischige Habichtsnase. Wenn man vom jüdischen Typus spricht, denkt man gewöhnlich an diese Rassenmerkmale und meint, daß das die ureigensten rassischen Kennzeichen der Israeliten-Juden sind, ja man glaubt vielleicht gar, daß sie nur ihnen zukommen. In Wahrheit verhält sich aber die Sache ganz anders: der Typus, den wir gewöhnlich als den echt israelitischen ansehen, kann nicht ihr eigentlicher und ursprünglicher sein, denn die Israeliten sind ja Semiten, und der den Semiten von Haus aus eigene Typus ist ja der zuerst beschriebene, der orientalische oder die orientalische Variante der Mittelmeerrasse: lange, schmale Schädel, schmales Gesicht, schmale, feingebogene Nase. Die Israeliten haben demnach zum großen Teil diesen ihren ursprünglichen semitischen Typus mit den Merkmalen der vorderasiatischen oder armenoiden Rasse vermischt oder überhaupt aufgegeben und tragen nur den vorderasiatischen Typus zur Schau, jenen Typus, den man heute allgemein fälschlich als den echt semitisch-jüdischen bezeichnet.

Im folgenden werden wir der Frage nachspüren, welche Völker des alten Morgenlandes die eigentlichen Träger dieser vorderasiatischen (armenoiden) Rassenmerkmale sind, wem also die Juden ihren sogenannten semitischen Typus mittelbar oder unmittelbar zu verdanken haben. Zu diesem Zweck werden wir die sprachliche und rassische Zugehörigkeit von Völkern, die im 2. und 3. Jahrtausend und noch früher im vorderasiatischen Raum lebten, darlegen und jene Völker festzustellen suchen, die als erste Träger dieser Merkmale auftreten.

Da haben wir zunächst die *Sumerer*, die wir vorläufig als ältestes Volk Babyloniens kennen. Ihre völkische Zuständigkeit ist bis heute noch nicht klargestellt; ihre Sprache ist zwar in vielen Denkmälern erhalten, abgesehen von der immer noch nicht sicher erkannten Funktion der zahlreichen Verbalpartikeln auch

der Hauptsache nach erforscht, aber es ist bis jetzt noch nicht gelungen, sie einem bestimmten Sprachstamm zuzuweisen. Mit dem Semitischen hat sie jedenfalls nichts zu tun. Eines kann festgestellt werden: Die Konstruktion des Genitivs und die Verwendung der vorher erwähnten Verbalpartikeln erinnert einfach verblüffend an ähnliche Erscheinungen in südkaukasischen Sprachen, z. B. im Georgischen, und diese Übereinstimmung ist um so auffallender, als die genannten sprachlichen Eigenheiten ein fast einzigartiges Charakteristikum beider Sprachgruppen, des Sumerischen und Südcaukasischen, sind, die sich wenigstens in dieser Art kaum anderswo finden. Eine ausgiebige Verwendung von Orts- und Richtungspartikeln findet sich auch in Somali. Andererseits erinnert die ausnahmslose Endstellung des Verbum finitum an das Türkische, Japanische und Drawidische (in Südindien) und auch an das Indogermanische, das allerdings diese Sprachgewohnheit in seinen europäischen Vertretern aufgehoben hat. Übrigens hat man den Eindruck, daß die syntaktische Gestaltung des Sumerischen nicht geradlinig ist, sondern von anderen Sprachen beeinflußt wurde.

Die Rasse der Sumerer ist nicht einheitlich: man hat Köpfe gefunden, die dem orientalischen Mittelmeertypus zuzurechnen sind und außerdem solche mit mächtigen Adlernasen, die man der armenoiden oder vorderasiatischen Rasse zuteilt. Im früher erwähnten königlichen Friedhof der ersten Urdynastie (2900/2800) fand man eine Darstellung von 17 Personen, die alle dieses Merkmal aufweisen. Ebenso hat sich auch der erste Herrscher von Lagasch, der ungefähr derselben Zeit angehört, samt seinen Söhnen mit derartigen auffallend großen Nasen darstellen lassen. Beim Anblick dieser Figuren gewinnt man geradezu den Eindruck, daß der Darsteller die Groß- und Krummnasigkeit bewußt stark hervortreten lassen wollte, weil er sie als einen Vorzug betrachtete, so wie die Araber auf ihren Typus stolz sind und für ihre Nasen einen eigenen ehrenden Kunstausdruck geprägt haben.

Östlich von Babylonien wohnen die *Elamiter*. Ihre politische Rolle haben wir früher angedeutet. Sprachlich gehören sie wohl zur südkaukasischen Gruppe. Rassisch läßt sich über sie nichts Bestimmtes sagen; man sagt, sie seien stark gemischt.

Die semitischen *Akkader*, die Babylonier und Assyrer, die Kulturerben der Sumerer, weisen nicht selten den semitischen Typus auf: die orientalische Variante der Mittelmeerrasse. Aber daneben ist auch die vorderasiatische Rasse vertreten, und zwar in Assyrien weit mehr als in Babylonien.

Auch bei den *Aramäern*, die, wie gesagt, zuerst westlich des Euphrat und in der Gegend von Haran auftauchen, können wir

neben den semitischen Rassenmerkmalen sehr oft die der armenoiden Rasse beobachten.

Wir gehen nach Kleinasien hinüber. Hier in der Mitte der Halbinsel treffen wir die *Hethiter*; sie sind, wie erwähnt, Indogermanen und haben hier als solche, soweit bekannt, das erste indogermanische Reich aufgerichtet. Und die große Überraschung: auch die Hethiter, diese Indogermanen in Kleinasien, die ja sprachlich mit Sumerern und Juden nichts zu tun haben, zeigen den groß- und krummnasigen Typus, den wir an Sumerern, Israeliten und Akkadern festgestellt haben.

Wir ziehen jetzt das Gebiet zwischen dem Mittelländischen Meer und den Gebirgszügen östlich vom Tigris in den Kreis unserer Betrachtung. In dieser Gegend und südwärts davon hatte um die Mitte des 2. Jahrtausends ein Volk namens *Churri* einen Staat gebildet, der gewöhnlich Mitanni genannt wird. Eine Zeitlang war er führende Macht in Vorderasien, der auch Assyrien in den Sack steckte und dem gegenüber selbst das Hethiterreich klein beigegeben mußte. Die Sprache zeigt irgend eine Verwandtschaft mit dem Sumerischen und dem Südcaucasischen, z. B. dem Georgischen, wenigstens bezüglich der Genitivkonstruktion. Wieder treffen wir bei ihnen den armenoiden Großnasentypus, wie bei den schon erwähnten Völkern, den Sumerern, Juden, Akkadern, Aramäern und Hethitern.

Diese Churri müssen wir uns etwas genauer anschauen; sie dürften einmal eine weitere Verbreitung gehabt haben. Die Bibel erzählt wenigstens von einem Volk der Chor. Im 14. Kapitel der Genesis werden sie unter den Völkern aufgezählt, denen die Euphratkönige eine Niederlage beibrachten. Als ihr Wohnsitz wird das Gebirge Seir angegeben. In Gen 36, 20 ff. werden sie als ursprüngliche Bewohner des Edomiterlandes (südlich vom Toten Meer) bezeichnet. Aus diesem Kapitel ersieht man auch, daß diese Chor von den Edomitern allmählich aufgesaugt wurden.

Heute ist man allgemein der Ansicht, daß die Chor der Bibel mit den Churri in Syrien und Obermesopotamien identisch sind und tatsächlich die früheren Bewohner nicht bloß von Edom, sondern von Palästina und Syrien überhaupt bis hinauf in die Berge Armeniens und in die Gegend des oberen Tigris sind. Dazu stimmt, daß auch die Ägypter einen ähnlichen Namen kennen, der etwa charu oder choru zu sprechen ist. Damit wird von ihnen von etwa 1580 an einige Jahrhunderte hindurch Syrien und Palästina bezeichnet (weiter nach Norden und Osten sind ja die Ägypter nicht gekommen). Das ist eben die Zeit, in der diese Churri eine politische Rolle innegehabt haben. Das kann kein Zufall sein: Hinter den Churri der Keilschriftnachrichten, hinter den Chorim der Bibel und den Choru der Ägypter steckt ein und dasselbe

Volk, nämlich die Churriten, die den Staat Mitanni errichtet haben.

Wir haben demnach auf unserem Rundgang zwei Rassentypen feststellen können: der eine ist der eigentlich semitische: die orientalische Variante der Mittelmeerrasse; er ist aber beileibe nicht bei allen Semiten zu treffen. Außerdem gehört diesem Typus ein Teil der Sumerer an, die keine Semiten sind. Der zweite Typus, der vorderasiatische, auch armenoide genannt, findet sich bei den Sumerern und Churri, die weder Semiten noch Indogermanen sind, bei den Israeliten, Aramäern und Akkadern, die Semiten sind, und endlich bei den Hethitern, die sprachlich Indogermanen sind.

Die vorderasiatisch-armenoide Rasse erstreckt sich demnach über große Teile Kleinasiens (Hethiter), quer über den oberen Euphrat und Tigris und über den Tigris hinaus nach Osten (Churriten und assyrische Akkader), teilweise über Babylonien (Sumerer und babylonische Akkader) und endlich über Syrien und Palästina (Aramäer und Israeliten). Ursprünglich semitisch können diese Rassenmerkmale nicht sein, obwohl sie auch semitischen Völkern zu eigen sind, denn den semitischen Typus kennen wir ja; er ist anders geartet. Ursprünglich hethitisch können sie gleichfalls nicht sein, denn die Hethiter mußten als Indogermanen früher eben Rassenmerkmale haben, die bei den Indogermanen heimisch sind. Also bleiben vorläufig als erste Träger dieser Merkmale nur die Sumerer und die Churri übrig. „Vorläufig“ sagen wir — bis vielleicht einmal ein Volk aus Ruinen auftaucht, das sich als noch älterer Besitzer dieser Rassenzeichen erweist. Bezeichnend ist, daß überall dort, wo Churritennamen als Zeugen einer früheren Bevölkerung anzutreffen sind, auch diese hakennasigen Kurzschädel auftreten.

Soweit ist die Frage klargestellt. Wie die Hethiter ihren indogermanischen Typus aufgaben und den großnasigen annahmen, so wechselten auch die Israeliten (und andere Semiten) zum selben Typus hinüber. Und wie wir im Lauf unserer Darlegung gezeigt haben, konnten die Israeliten einem solchen Wandel kaum entgehen. Schon in Ur lebten ihre Ahnen mit einem solchen Schlag zusammen, und wenn sie dort ihren semitischen Typus rein bewahrt haben sollten, warteten ihnen die churritischen und hethitischen Krummnasen in Palästina bei ihrem Einzug unter Abraham schon vor, und eine Vermischung konnte nicht ausbleiben und blieb auch nicht aus, wie aus den Berichten der Bibel hervorgeht. Und später wurden die Israeliten nach der Zerstörung des Nord- und Südreiches wieder nach Gegenden verschleppt, in denen dieser Typus stark vertreten war. Das konnte nur zur Steigerung dieser Rassenmerkmale beitragen. Wie ein Nachhall der Geschichte der Rassengestaltung Israels klingen die Worte, die Ezechiel 16, 3, an

Jerusalem richtet: „Dein Vater ist der Amoräer und deine Mutter Hethiterin.“ Der Amoräer als Vertreter der semitischen Ahnen (obwohl auch sie schon in den ältesten Darstellungen nicht semitischen, sondern vorderasiatischen Typus zeigen) und die hethitische Mutter als Vertreterin der vorderasiatischen Rasse.

Diese vorderasiatischen Rassenkennzeichen haben auch die Armenier abbekommen, die doch wenigstens sprachlich unverdächtige Indogermanen sind. Manche behaupten sogar, daß Jude und Armenier zum Verwechseln ähnlich seien. Die Sache ist auch klar: sie wohnen eben dort, wo der churritische Menschenschlag zu Hause war. Ja, die Rasse selbst wird auch „armenoid“ genannt, weil sie in den ältesten Zeiten auf dem Boden des heutigen Armenien anzutreffen ist, und die Armenier typische Träger dieser Rassenmerkmale sind. Auch bei den ebenfalls indogermanischen Persern ist dieser Typus stark heimisch.

2. Zur Herkunft des vorderasiatischen (armenoiden) Typus

Die Wegzeiger weisen auf den Kaukasus hin. Das ganze Gebiet nämlich, das wir als Boden der krummnasigen Kurzschädel kennengelernt haben, verrät rassisch und sprachlich enge Beziehungen dorthin. Zunächst rassisch: Die kaukasischen Völker, die hier in Betracht kommen, haben nämlich eine ähnliche Kopf- und Gesichtsbildung; vor allem zeichnen sie sich durch kräftige, gekrümmte Nasen aus. Dirr, der bekannte Kenner der kaukasischen Völker und Sprachen, hebt in seiner grusinischen Grammatik, Seite VI, die kurzen Schädel und das „Ungetüm“ von einer Nase hervor. Dann sprachlich: wir haben ja früher dargetan, daß sich — man kann sagen — seltsame Eigentümlichkeiten der Sprachen der großnasigen Rasse (der Sumerer und Churri wenigstens) in kaukasischen Sprachen wiederfinden. Ferner sei auf eine Tatsache hingewiesen¹): Im Kaukasus und im Gebiet der armenoiden Rasse in Vorderasien finden wir überallhin verstreut geographische Namen, die mit dem Wort oder, Wortbestandteil kas oder kos gebildet sind. Dieses kas finden wir vor allem im geographischen Namen Kaukasus — Kaukasos. Die Endung os ist selbstverständlich durch die Griechen hinzugefügt worden, die erst dann ihren Seelenfrieden fanden, wenn sie ein wildfremdes Wort mit ihrer griechischen Nominativendung os versehen sahen, wie ja auch die heutigen Litauer und Letten an alle fremden Namen, die ihnen auf die Zunge kommen, dieselbe indogermanische Nominativendung as, bzw. s anhängen. Ferner haben wir im Kaukasus den Bergnamen Kasbek. Außerdem kennen wir dort ein Volk der Kaspier südlich vom unteren Araxes, der Kaspische See hat von ihnen den Namen. In diesen und ähnlichen Namen treffen wir

¹) Ich folge hier: Hrozny, Die älteste Geschichte Vorderasiens. Prag 1940.

die Endsilbe bi; sie ist eine Pluralendung des Georgischen (im Elamischen pí); demnach wäre Kaspi die Mehrzahl von Kas; die Kaser, vielleicht ein Volk. Der Kaspische See wäre dann der See der Kasper. Die Heimatstadt Abrahams ist Ur, genauer Ur Kasdim. Nebenbei gesagt, ein schlagender Beweis für das hohe Alter des biblischen Berichtes, denn Kasdu ist die älteste Benennung dieser Gegend um Ur, erst in der Mitte des 2. Jahrtausends taucht nach einem bestimmten Lautgesetz die Form Kardu und noch später Kaldu auf. Man hat später die Bezeichnung Kald, Chald für gewisse semitische Stämme verwendet, die hier, um Ur Kasdim, am unteren Euphrat wohnten, und so sprach man vom semitischen Volk der Chaldäer, von einer chaldäischen Sprache, aber anfänglich war mit diesem „kas“ eines jener Völker gemeint, deren Name aus dem Wort oder Wortbestandteil kas gebildet oder damit zusammengesetzt war, jenem kas, das, wie gesagt, unter anderem in Kaukasus steckt. Also hieße Ur Kasdim (ur bedeutet im Sumerischen Stadt), die Stadt der Kas oder wenn das *d* der Endsilbe dim von einem Wort du, da, welches Land bedeutet, stammt: Stadt des Kaslandes.

Auch der Name des Volkes der Kossäer, besser „Kosser“, wird wohl hieher gehören. Sie fielen 1746 in Babylonien ein und beherrschten es bis 1171. Und nicht bloß das Element „kos“ weist auf den Kaukasus hin, sondern auch ihre allerdings in kümmerlichen Resten erhaltene Sprache bekundet Verwandtschaft mit dem Kaukasischen.

Am oberen Halys hauste um die Mitte des 2. Jahrtausends ein Volk, dessen Name ebenfalls den Wortbestandteil kas enthält, die Kaska, die dem jüngeren Hethiterreich schwere Sorgen bereiteten. Möglicherweise ist auch die erste Silbe im Namen der älteren hethitischen Hauptstadt Kussar mit dem kaukasischen kas identisch.

Diese Silbe kas erinnert an geographische Namen, in denen gewisse Wortbestandteile oder Silben wiederkehren, z. B. an Flußnamen in Ost- und Mitteleuropa, die das Element don, dan enthalten: Don, Donez, Donau, Dunajec oder an die Flußnamen Ipf zwischen der unteren Traun und Enns, Ipfbach, Sankt Mareiner Ipf u. dgl. Solche immer wiederkehrende Namen und Namenteile sind Reste der Sprache einer früheren Bevölkerung des betreffenden Gebietes. Das gilt von don, dan, ipf und kas. Der im Kaukasus und in Vorderasien immer wieder vorkommende Wortbestandteil kas verrät ein Volk, das in diesen Gebieten einst wohnte oder doch seinen Einfluß geltend machte. Daraus geht hervor, daß der Kaukasus und Vorderasien völkergeschichtlich zusammengehören. Und so ist es auch verständlich, daß wir die Krummnasen auf diesem ganzen Gebiete antreffen.

Der Einfluß dieser Rasse läßt sich bis in die Pyrenäische Halbinsel verfolgen. Und wieder finden wir auch hier einen sprachlichen Hinweis auf den Kaukasus. Der alte Name Spaniens war Iberia; und — überraschend genug — auch im Kaukasus gibt es eine Landschaft Iberien.

3. Andere rassische Beimischungen

Noch eine Völkergruppe ist seit sehr früher Zeit mit den Israeliten in Berührung gekommen, die *Indogermanen*. Hier müssen wir vor allem zuerst die *Hethiter* nennen. Hethiter und Israeliten haben ja seit der Patriarchenzeit in Palästina mitsammen gelebt. Ephron, von dem Abraham die Grabstätte kaufte, war Hethiter. Angehörige dieses Volkes werden in Kanaan da und dort in größeren und kleineren Gemeinschaften gewohnt haben. So war auch Urias, der Mann der Bathsheba, ein Hethiter.

In der letzten Zeit hat man aber in Gegenden, in welchen Israeliten wenigstens zeitweise — als Verbannte — wohnten, noch andere indogermanische Völker entdeckt. So waren z. B. die *Kosser*, welche, wie bereits gesagt, über 500 Jahre über Babylonien herrschten und die kaukasischer Herkunft waren, mit Ariern vermischt, und zwar scheint gerade die herrschende Schicht arisch gewesen zu sein. Unter ihren Herrschernamen gibt es nämlich solche, die indisches oder iranisches Gepräge haben. Sie weisen die sigmatische Nominativbildung auf, wie wir sie im lateinischen *hortus*, *plebs*, im griechischen *lógos*, *phlébs*, im gothischen *dags*, im altnordischen *dagr* (das *s* zu *r* gewandelt), im litauischen *die-was* (Gott), im Sanskrit *devas* (Gott) haben; z. B. heißen zwei Könige Kastilias und Abirattas. Im Königsnamen *Nazimaruttas* scheint das indische Wort *marut* = Wind zu stecken, und der Name *Sagaraktisurias* enthält ohne Zweifel die indischen Wörter *sagara* = Meer und *surya* = Sonne.

Auch bei den kaukasischen *Churri*, den Bewohnern des Mitannireiches, läßt sich eine arische Oberschicht feststellen. Unter anderen arischen Namen treffen wir hier auch den Königsnamen *Dushratha*. Er ist der letzte König des Mitannistaates (um 1360). Sein Name bedeutet „der mit dem gefährlichen (Streit-) wagen“ (man vergl. dazu griechisch *dys* und lateinisch *rota*), also ein klarer indogermanischer zweistämmiger Personenname, dessen sprachliche Herkunft ohneweiters feststeht ohne jede wissenschaftliche Nachhilfe.

Recht viel indogermanisches Blut werden die Israeliten von den erwähnten indogermanischen Völkergruppen ja kaum aufgenommen haben, aber immerhin: indogermanisches Blut floß in diesen Gegenden, und ab und zu wird auch ihnen davon ein Tropfen zugeronnen sein.

Wenn die *Philister* wirklich Indogermanen waren, so werden die Israeliten unzweifelhaft von diesen ihren Erbfeinden und westlichen Nachbarn das meiste indogermanische Blut in sich aufgenommen haben.

Daß das Offenbarungsvolk während seines langen Aufenthaltes in Ägypten auch hamitisches, ägyptisches Blut zusetzte, auch Blut anderer Rassen Afrikas, Negerblut, nubisches Blut, ist mehr als wahrscheinlich.

Die wichtigen Erkenntnisse, die sich aus dem völkischen und rassischen Wesen Israels und seiner Verwandten für das richtige Verständnis der Sendung des Offenbarungsvolkes und seiner weltgeschichtlichen Leistung bei Vollzug dieser Sendung gewinnen lassen, solln nächstens dargelegt werden. (Fortsetzung folgt.)

Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums

Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz

1. Aaron

Der erste Hohepriester Israels war Aaron. Jeder Hohepriester, heißt es im Hebräerbrief, wird aus der Reihe der Menschen genommen und für die Menschen aufgestellt in ihren Angelegenheiten bei Gott (5, 1). Nicht wie Melchisedech ohne Vater, ohne Mutter, ohne Stammbaum, ohne Anfang der Tage, ohne Ende des Lebens (Hebr 7, 3) erscheint Aaron, der Vater des sacerdotium secundum ordinem Aaron; das Buch Exodus erzählt genau seine *Abstammung*. Aaron gehört sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits (2, 1) dem Stämme Levi an. Seine Eltern hießen Amram und Jochabed (6, 16 ff.), seine Geschwister waren Moses und Maria (Mirjam, 15, 20). Er wurde in Ägypten, im Lande der Knechtschaft, geboren zur Zeit, als Pharaos Hand schwer auf dem Volke Gottes lastete, doch noch vor Erlaß des unmenschlichen Befehls, jedes neugeborene hebräische Knäblein in den Nil zu werfen (1, 22). Sonst wohl wäre auch die Errettung Aarons aus dem Strom gleich jener seines um drei Jahre jüngeren Bruders Moses (7, 7) erwähnt. Aaron scheint seine Erhaltung dem Erbarmen der Hebamme zu verdanken, die den schon früher gegebenen Auftrag, jeden hebräischen Knaben sogleich bei der Geburt zu töten (1, 16), nicht vollführte. Pharao gefiel es, den Tod an die Schwelle des Lebens zu setzen, doch Gottes Walten verscheuchte den Tod.

Weil im Berichte über die Siegesfeier nach dem Durchzug durch das Rote Meer, bei der das klingende Siegeslied Mosis ge-

sungen wurde (Ex 15, 1 ff.), Maria, die Leiterin des Frauenchores, als Schwester des Aaron (V. 20) und nicht als Schwester des Moses bezeichnet wird, hat man daraus schließen wollen, daß Moses und Aaron keine Brüder waren. Man hat gesagt: Wer Ex 15, 20 schrieb, kannte Aaron noch nicht als den Bruder des Moses, da er sonst Moses statt Aaron genannt hätte¹). Doch die Bezeichnung Marias als Schwester Aarons an der berührten Stelle läßt sich daraus erklären, daß Aaron der ältere Bruder des Moses war.²⁾ So ist in Verbindung mit jenem unsterblichen Siegeslied die Geschwister-Dreiheit genannt: Moses, Aaron, Maria.

Zunächst hat Gott Aaron zum *Mund des Moses* gemacht (4, 16; 7, 1). Aaron sollte seinem Bruder als Sprachwerkzeug dienen in den Angelegenheiten beim Volk und beim König. Als nämlich Moses gegen seine Berufung, Israel aus Ägypten herauszuführen, auch die Schwerfälligkeit seiner Zunge eingewendet hatte (4, 10 ff.), sprach Gott zu Moses: Aaron wird an deiner Stelle zum Volke reden und so dein Mund sein. Du aber wirst ihm Helfer sein in den Belangen, die Gott betreffen (4, 16 nach Vulg.). Schon schimmert durch, daß Gott Aaron einmal zum Hohenpriester bestellen wird. Allein im hebräischen Text heißt es: Du wirst ihm zu Elohim sein (V. 16b), das will sagen: Moses wird seinem Bruder Aaron Deus terrenus sein, also höchster Vorgesetzter, dem er sich gehorsam unterwerfen muß. Unter anderem hatte Aaron als der Mund Mosis, nachdem gegen das Brüderpaar wegen Mangels an Fleisch und Brot ein Gemurre entstanden war, dem Volke die nahende wunderbare Abhilfe seitens Gottes vorher zu verkünden: er wurde so zum Propheten des Wachtelwunders und des Mannawunders. Zur Bekräftigung seiner prophetischen Worte ging von der Wolkensäule, die den Israeliten voranzog, Lichtglanz aus (Ex 16, 1ff.).

Auch zur *Hand Moses* hat Gott Aaron gemacht, indem er ihn zum Träger des Wunderstabes desselben (4, 17) ausersah, ehe er ihm den Hirtenstab des Priestertums übergab. Aber nur auf Geheiß des Moses durfte Aaron den Wunderstab gebrauchen (z. B. 7, 9)³⁾. Aaron sollte nicht mehr sein als Gehilfe seines Bruders. Dem hartnäckigen Sträuben Mosis gegen die göttliche Berufung ist zuzuschreiben, daß Aaron sein Koadjutor im großen Werke der Befreiung Israels wurde.

¹⁾ Greßmann, Mose und seine Zeit. Göttingen 1913, S. 272.

²⁾ Johann Weiß, Das Buch Exodus. Graz und Wien 1911, S. 115. Heinisch, Das Buch Exodus. Bonn 1934, S. 127.

³⁾ Wenn an dieser Stelle Moses zu Aaron sagt: Nimm deinen Stab, wirf ihn vor Pharao nieder, er wird sich dann in eine Schlange verwandeln, so bedeutet „dein Stab“ den in Aarons Hand befindlichen Stab Mosis.

Rühmend muß hervorgehoben werden, daß Aaron seinem jüngeren Bruder Moses trotz dessen 40jähriger Abwesenheit⁴⁾ brüderliche Liebe und Treue bewahrt hatte. Er ist im Auftrage Gottes seinem nach Ägypten zurückkehrenden Bruder bis zum Berge Gottes (Sinai) entgegengezogen und freute sich von Herzen über das Wiedersehen (4, 14, 27). Aaron sodann gehorchte seinem Bruder als seinem Herrn; er nannte ihn auch seinen Herrn (32, 22; Nm 12, 11). Getreulich führte Aaron dessen Befehle aus. Er sprach, was zu sprechen Moses im Namen Gottes ihm gebot, er tat, was zu tun Moses ihn hieß. Moses sprach zu Aaron: Strecke deine Hand mit dem Stabe aus, und Aaron streckte seine Hand aus — lesen wir wiederholt (Ex 7, 19 f.; 8, 5. 6. 16. 17 usw.).

Aaron war getreuer *Begleiter seines Bruders Moses*. Er begleitete ihn auf den Hügel, an dessen Fuße der Kampf mit den Amalekitern tobte und von dessen Höhe aus sich folgendes Schauspiel darbot: solange oben Moses die Hände mit dem Stabe Gottes erhoben hielt, siegte unten Israel; wenn er aber vor Müdigkeit sie sinken ließ, gewannen die Amalekiter. Da richtete Aaron einen Steinsitz für Moses zurecht und stützte zusammen mit Hur die Hände Moses' bis Sonnenuntergang, bis zur Besiegung des Feindes. So leistete Aaron schon vor seiner Weihe gleichsam Levitendienst, damals als Moses seine Hände betend zum Himmel erhob um Gottes Hilfe. Das Erheben der Hände war eben Ausdruck des Gebetes (Ex 9, 29. 33; Ps 62, 5; Is 1, 15 . . .), während der Stab Gottes in den erhobenen Händen Symbol des erbetenen göttlichen Beistandes und Schutzes im Kampfe sein sollte (vgl. Ex 17, 5 f.) und so eine Art Siegesbanner Jahwes, dessen Anblick die Israeliten zu ermutigen und zu begeistern geeignet war. Aarons Beistand war also nicht etwa Mitwirkung zu einer Magie⁵⁾, als wären Sieg und Niederlage Zauber-Wirkungen des Moses-Stabes gewesen. Später begab sich unter Führung des Moses Aaron mit seinen Söhnen Nadab und Abiu und mit 70 Ältesten Israels auf Befehl Gottes auf den Berg Sinai (Ex 24, 1. 9). Aaron durfte daselbst allerdings nicht wie Moses zu Jahwe herantreten (V. 2), doch wurde er mit den übrigen Begleitern einer Gotteserscheinung gewürdigt. Die Bibel berichtet: Sie schauten den Gott Israels; und was unter seinen Füßen war, glich einem Gebilde aus Saphir und strahlte wie der reine Himmel (V. 10). Nur von der Ferne also

⁴⁾ Nach Apg 7, 23 zählte Moses bei seiner Flucht aus Ägypten vierzig Jahre; bei seiner Rückkehr dorthin war er nach Ex 7, 7 achtzig Jahre alt.

⁵⁾ Baentsch, Exodus-Leviticus. Göttingen 1900, S. 161. Greßmann, a. a. O., S. 156. — Mit Recht wird Jdt 4, 13 vom Hohenpriester Eliachim der Sieg über die Amalekiter dem heiligen Flehen Mosis zugeschrieben.

durfte Aaron Gott schauen. Will der Text sagen, daß er eigentlich nur den Schemel der Füße Jahwes schauen durfte?

Einmal in der vorpriesterlichen Zeit jedoch enttäuschte Aaron das Vertrauen, das Moses auf ihn setzte (Ex 32). Moses hatte für die Zeit, da er auf dem Berge Sinai weilte, Aaron und Hur bestimmt, etwa entstehende Streitfragen zu entscheiden (Ex 24, 14). Da nun bekundete Aaron sträfliche Schwäche dem Volke gegenüber, das glaubte, Moses werde vom Berge Sinai nicht mehr zurückkehren, das sich führerlos hielt und daher von Aaron die Herstellung eines Gottesbildes verlangte, welches vor den Israeliten einhergetragen werden und sie erinnern sollte an die Führung durch Jahwe (32, 1). Nun aber hatte Gott geboten: Du sollst dir kein Schnitzwerk machen noch irgendein Abbild von dem, was im Himmel droben oder auf der Erde unten oder im Wasser unter der Erde ist. Du sollst sie nicht anbeten und ihnen nicht dienen (20, 4 f.).⁶⁾ Trotzdem wies Aaron nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, das Ansinnen des Volkes zurück, sondern befahl, die goldenen Ohrringe der Israelitinnen und ihrer Kinder zu bringen (32, 2). Aaron rechnete wohl damit, daß die weibliche Eitelkeit sich nicht des Goldschmuckes begeben werde, aber er verrechnete sich und wandelte den Weg der Schwäche weiter. Er ließ aus dem herbeigeholten Goldgehänge (V. 3) ein Kalb gießen, das die Israeliten als den Gott begrüßten, der sie aus der ägyptischen Knechtschaft befreit hat (V. 4). Dann ließ er einen Altar vor dem *goldenen Kalbe* erbauen und schließlich ein Fest zu Ehren Jahwes ausrufen (V. 5). Glaubte Aaron, daß damit die

⁶⁾ Daß die Verehrung des goldenen Kalbes widergesetzlicher *Jahwekult* war, vertreten z. B. Weiß, a. a. O., S. 295, Heinisch, a. a. O., S. 230 f., Henne, *Das Alte Test. Paderborn*, I, zur betreffenden Stelle, Fr. Feldmann, *Geschichte der Offenbarung des A. Testaments*³⁾. Bonn 1930, S. 64; Hagen, *Lexicon Biblicum. Parisiis* 1905, I, s. v. Aaron, col. 2, Lexikon f. Theologie u. Kirche, IX, Sp. 824 (Freiburg i. Br. 1937); auf protestantischer Seite Ed. König, *Geschichte der Alttest. Religion*⁴⁾ (Gütersloh 1924), S. 50 f., der neben anderem bemerkt, daß Ex 32, 4 nicht zu übersetzen ist: Dies sind deine Götter, sondern: das ist dein Gott, der dich aus dem Lande Ägypten herausgeführt hat; denn es war nur *ein* Stier, und der konnte nur *einen* Gott repräsentieren, ganz abgesehen davon, daß elohim auch sonst nur *einen* Gott bezeichnet (Gn 1, 1 etc.) und auch *dabei* mehrmals pluralisch konstruiert wird (S. 51, A. 1). Für die weit verbreitete Ansicht, daß die Israeliten durch die Verehrung des goldenen Kalbes sich dem ägyptischen Götzen Dienst zugewendet haben, hat Eberharder wieder eine Lanze gebrochen: Die Verehrung des goldenen Kalbes in der Zeitschrift *Pastor bonus* (Trier) 1930, S. 103 ff. Landersdorfer erblickt in der Verehrung des goldenen Kalbes einen Abfall zur arabischen Mondreligion, in der die Stierhörner wegen ihrer Ähnlichkeit mit dem Neumond als Symbol des Mondgottes galten: Die Bibel und die südarabische Altertumsforschung. Münster i. W. 1910, S. 64.

Jahwe angetane Beleidigung gesühnt würde? Und die Israeliten brachten Opfer dar, aßen und tranken und belustigten sich in ausgelassener Weise (V. 6). Das Jahwe-Fest ging in ein heidnisches Fest über.⁷⁾ Die Israeliten vertauschten die Herrlichkeit Jahwes mit dem Bilde eines Kalbes, das Gras frißt (Ps 105, 20), weil Aaron ihnen die Zügel hatte schießen lassen zur Schadenfreude für ihre Feinde⁸⁾ (Ex 32, 25).

Wie in der ganzen Angelegenheit, zeigte sich Aaron auch in seiner Entschuldigung schwächlich, nachdem er von Moses strenge zur Rede gestellt worden war (V. 21). Er schrieb die ganze Schuld dem zum Bösen neigenden Volk zu und stellte die Sache so dar, als wäre das goldene Kalb aus dem geschmolzenen Gold wie von selbst hervorgegangen (V. 22 ff.). Der Tanz um das goldene Kalb wäre zum Totentanz für Israel und Aaron geworden, hätte nicht Moses für beide Fürbitte eingelegt (V. 7 ff.; Dt 9, 20). Wie viel Unheil hätte Aaron durch ein zu Beginn entschieden gesprochenes Nein hintanhalten können! Beide Brüder liebten ihr Volk, aber in ungleicher Weise. Aaron bewilligte seinem Volk, was er nicht billigen konnte, und fügte ihm damit großen Schaden zu. Moses strafte strenge die schwere Versündigung und legte Fürbitte ein bei Gott, der Israel vernichten wollte, und hat es so vom Untergang bewahrt (Ex 32, 11 ff.). Sie male amaveris, sagt Augustinus, tunc odisti; si bene oderis, tunc amasti.⁹⁾

Mit Recht ist bemerkt worden: Daß der zukünftige Hohenpriester in solcher Weise gezeichnet wird, ist ein Beweis für die geschichtliche Treue der Erzählung¹⁰⁾.

Gott hat Aaron verziehen, er hat seinen Plan, Aaron und seine vier Söhne: Nadab, Abiu, Eleazar und Ithamar zu *Priestern* zu machen (Ex 28, 1), wegen jenes Vorkommnisses nicht fallen lassen. Die Hl. Schrift verlangt vom Hohenpriester: er muß mit Unwissen- den und Irrenden Mitleid haben können, da er auch selbst mit Schwachheit behaftet ist (Hebr 5, 2). Aaron hatte sich schwach gezeigt. Das sollte ihn lehren, der menschlichen Schwäche eingedenk zu bleiben und erbarmende Liebe zu üben am unwissen-

⁷⁾ Insofern kann man von Götzendienst (Apg 7, 39 ff.) reden.

⁸⁾ Wie man den Hebr. T. übersetzen kann (Henne; Heinisch, 234). Anders Vulgata. Die Übersetzung des hl. Hieronymus mit „entblößen“ verteidigt Döller, der schreibt: Zu Ehren des goldenen Kalbes ... hat man ein großes Fest veranstaltet, wobei man, sei es gänzlich oder teilweise, die Kleider ablegte, um sich um so sicherer auch für die Zukunft die Huld dieser Gottheit zu verschaffen, verschiedenen Segen sich zu erflehen und Unheil von sich abzuwenden. An die Opfermahlzeit haben sich möglicherweise Orgien angeschlossen: Die Entblößung des Volkes Israel am Sinai (Ex 32, 25), S. 357 ff. Bibl. Zeitschrift 1907, S. 352 ff. Freiburg i. Br.

⁹⁾ Tract. 51 in Joann. Evangel.: Migne, Patrol., Bd. 35, Sp. 1763.

¹⁰⁾ Heinisch, 234.

den und irrenden Volke. Die Hl. Schrift verlangt weiter, daß niemand die hohepriesterliche Würde sich anmaßen dürfe, sondern er müsse von Gott berufen sein (Hebr 5, 4). Aaron hat nicht eigenmächtig das Hohepriestertum an sich gerissen, sondern er ist von Gott ausdrücklich berufen worden (Ex 28, 1; 40, 12. Lv 8, 1 f.).

Die *Priesterweihe* haben Aaron und seine vier Söhne im Auftrage Gottes unter sinnreichen Zeremonien durch Moses empfangen im Beisein des Volkes, das sich am Eingang der Stiftshütte versammelt hatte. Ex 29 enthält das Weihe-Rituale und Lv 8 und 9 bringen den Vollzug der Weihe. — Der Psalmist antwortet auf die Frage „Wer darf an Gottes heiliger Stätte stehen?“: „Wer reine Hände hat und ein lauteres Herz“ (Ps 23, 3 f.). Das versinnbildete die Waschung, die als erstes die Ordinanden an sich vorzunehmen hatten (Ex 29, 4; 40, 12. Lv 8, 6).¹¹⁾ Hierauf erfolgte die Bekleidung mit den heiligen Gewändern¹²⁾ (29, 5 ff.; 40, 13. Lv 8, 7 ff.). Dann ist angeführt die Salbung Aarons am Haupte mit dem heiligen Salböl (Ex 29, 7. Lv 8, 12), das nach genauer Mischvorschrift (Ex 30, 22 ff.) zuzubereiten war. Doch steht fest, daß auch die Priester, Aarons Söhne, gesalbt wurden (Ex 28, 41 Hebr. Text; 40, 15a Hebr. Text), ja daß ihnen die von Moses erteilte Salbung die Priesterwürde für alle Zeiten von Geschlecht zu Geschlecht verlieh (Ex 40, 15 b H. T.).¹³⁾ Die Übergehung der Priestersalbung und die alleinige Erwähnung der Salbung Aarons am Haupte im Weiherituale und im Vollzug desselben mag sich daraus erklären, daß Aaron allein, der das Haupt der Priester war¹⁴⁾, am Haupte gesalbt wurde, ferner daraus, daß die Würde des Hohenpriesters besonders betont werden sollte. Wie hoch die Hauptsalbung Aarons bewertet wurde, läßt sich daraus ersehen, daß der Sänger des Ps 132 sie heranzieht, um die Vortrefflichkeit der Eintracht hervorzuheben (V. 1). Wenn dem Konsekrator

¹¹⁾ Nach jüdischer Anschauung ist es wahrscheinlicher, daß der ganze Körper gewaschen wurde, nicht bloß Teile desselben. Siehe Gabriel, Untersuchungen über das alttest. Hohepriestertum. Wien 1933, S. 19, A. 2.

¹²⁾ Mit dem hohepriesterlichen Ornat beschäftigt sich eingehend Gabriel in der eben angeführten Studie, S. 25 ff.

¹³⁾ Somit sind später die Priester nicht mehr gesalbt worden, wohl aber wurde der jeweilige Hohepriester gesalbt (Lv 4, 3; 16, 32 u. a.). In der nachexilischen Zeit jedoch ist nach allgemeiner Annahme selbst der Hohepriester nicht mehr gesalbt worden (Gabriel, S. 11, A. 3). — Landersdorfer will zeigen, daß die Salbung nach dem sensus obvius der betreffenden gesetzlichen Vorschriften als ausschließliches Privileg des Hohenpriesters zu betrachten ist: Das Problem der Priestersalbung im Gesetze. Theologische Quartalschrift 1926, S. 185 ff. (Tübingen).

¹⁴⁾ 4 Kg 25, 18 u. an anderen Stellen wird der Hohepriester bezeichnet als kohen harosch.

Moses befohlen wird, die Söhne Aarons zu salben, wie er ihren Vater Aaron gesalbt hat (Ex 40, 15a H. T.), so kann das so verstanden werden, daß die Priester mit dem gleichen kostbaren Salböl wie Aaron gesalbt wurden, nicht aber an dem gleichen Körperteil. Vulgata bietet: consecrabis manus (Ex 28, 41). Auch die Art des Salbens konnte verschieden sein. Über das Haupt des Hohenpriesters wurde Salböl ausgegossen (Ex 29, 7; Lv 21, 10; Ps 132, 2). Fand bei den Priestern bloß Bestreichung mit Salböl statt? Wie die Kleidung des Hohenpriesters verschieden war von jener der Priester, so konnte auch seine Salbung andersgeartet sein als die der Priester. Eine Ansicht¹⁵⁾ freilich geht dahin, daß ursprünglich Ex 29 und Lv 8 von der Salbung der Priester am Haupte die Rede war, daß aber später die Salbung der Priester absichtlich im Text unterdrückt wurde, um die Salbung als ausschließliche Prärogative des Hohenpriesters erscheinen zu lassen. Aber warum hat man dann nicht Ex 40, 15 und 28, 41 umgedeutet?¹⁶⁾ Die Salbung sollte die Gesalbten als sakrosankt und mit Jahwe innigst verbunden erklären.¹⁷⁾

Außerdem wurden Aaron und seine Söhne mit Opferblut am rechten Ohrläppchen, am Daumen der rechten Hand und an der großen Zehe des rechten Fußes gesalbt (Ex 29, 20; Lv 8, 23). Die symbolische Bedeutung war diese: der Priester soll selbst auf Gottes Wort hören, soll selbst Gottes Willen tun und Gottes Wege gehen, um Gottes Wort erfolgreich verkünden zu können. Auch bei Reinigung eines vom Aussatz Geheilten wurden die gleichen Körperstellen mit Opferblut (Lv 14, 14) und hierauf mit Öl (V. 17) bestrichen. Aber in diesem Fall hatte die Blutsalbung den Charakter der Entstüdingung (V. 18), bei der Priesterweihe jedoch trug sie Weihecharakter: alles am Priester soll geweiht sein, soll im Dienste Jahwes stehen. Sind etwa auch die Priester an den genannten Stellen mit heiligem Öl gesalbt worden? Daraus, daß der gleiche Ritus der Blutsalbung bei der Reinigung eines vom Aussatz Geheilten vorgenommen, und daß Krankheiten auf die Einwirkung von Dämonen zurückgeführt wurden, hat man geschlossen, auch bei der Priesterweihe habe die Blutsalbung ursprünglich den Sinn gehabt, die Dämonen abzulenken, welche nach alter Vorstellung den Priester gerade beim heiligen Dienst bedrohten.¹⁸⁾ Allein da es sich um Geheilte handelt, war ja der Dämon bereits abgelenkt oder abgewehrt. Daher braucht man

¹⁵⁾ Gabriel, S. 14 ff.

¹⁶⁾ Ex 28, 41 hätte man bloß 'otham in 'otho umwandeln brauchen. — Lv 6, 13 H. T. (Vulg. V. 20) sind nach Henne und Heinisch (S. 37) unter den Söhnen Aarons seine Nachkommen als Inhaber des Priestertums zu verstehen.

¹⁷⁾ Gabriel, 7.

¹⁸⁾ Heinisch, 220.

umso weniger bei der Blutsalbung an den Priestern an Abwehr dämonischer Einflussnahme zu denken.

Schließlich hatte Moses Aaron und dessen Söhne und ihre Gewänder mit Salböl und Blut zu besprengen (Ex 29, 21; Lv 8, 30). Es ist eingewendet worden: die Besprengung der Personen hatte keinen Sinn, da sie bereits durch die Blutstreichung geheiligt waren, und die Besprengung Aarons mit Öl war überflüssig, da er schon gesalbt war¹⁹). Darauf lässt sich erwideren: da Aaron und seine Söhne mit den priesterlichen Gewändern bekleidet waren, sind sowohl die Personen wie die Gewänder mit Öl und Blut besprengt worden. Diese Besprengung hatte naturgemäß stark symbolischen Charakter, da der kostbare Ornat Blut- und Ölflecken nicht duldet. Auch das Alte Testament kannte somit eine Weihe der Paramente.

Woher stammte das zur Salbung verwendete Blut? Mit der Priesterweihe waren blutige und unblutige Opfer verschiedener Art verbunden (Ex 29, 10 ff.; Lv 8, 14 ff.^{19a}). Gewisse Opferteile legte Moses in die Hände der Ordinanden (Ex 29, 24; Lv 8, 27), womit ihnen die potestas sacrificandi übertragen wurde. Man nannte diese Zeremonie „Handfüllung“ (Ex 28, 41 H. T.; 29, 33 H. T.)²⁰). Am Schlusse wurde ein Opfermahl gehalten (Ex 29, 31 ff.; Lv 8, 31 f.).

Die Priesterweihe dauerte 7 Tage. Was am ersten Tage geschah, wurde an den folgenden Tagen wiederholt (Ex 29, 35; Lv 8, 33 ff.). Am 8. Tage feierte der Hohepriester Aaron seine Primiz: er übte allein erstmals das Priesteramt aus unter Assistenz seiner Priester-Söhne durch Darbringung von Opfern (Lv 9). Ehe er vom Altar herabstieg, breitete er seine Hände über das Volk aus und segnete es (Lv 9, 22) mit den Worten: Es segne dich Jahwe und behüte dich! Es zeige Jahwe sein Angesicht dir und erbarne sich deiner! Es wende Jahwe seinen Gnadenblick dir zu und gebe dir Frieden! (Nm 6, 24 ff.) Diese dreigliedrige Segensformel umfasst alle drei Zeiten: der ganze Zeitenstrom wird in den priesterlichen Segenstrom getaucht. Der alttestamentliche Priester flehte auf das Volk Gottes herab Gottes Schutz vor künftigen Gefahren, Gottes Erbarmen wegen der begangenen Sünden, Gottes Frieden für die Gegenwart²¹). Zuletzt

¹⁹) Heinisch, 221.

^{19a}) Nach Schötz sind Ex 29, 10 b und Lv 8, 41 b eine Ausfüllung von einem Späteren, durch die das ursprüngliche Altarsühnopfer (Ex 29, 36 in Verbindung mit Lv 8, 15) zu einem Sühnopfer für Aaron und seine Söhne geworden ist. Schuld und Sündopfer im Alten Testamente. Breslau 1930, S. 12.

²⁰) Die Handfüllung wurde stehende Bezeichnung für die Amtseinsetzung eines Priesters (z. B. 3 Kg 13, 33).

²¹) Auch der einfache Priester hatte mit der angegebenen Formel zu segnen (Nm 6, 23). Sie wird jetzt noch nach Spendung der

begaben sich Moses und Aaron aus dem Vorhof in das Heiligtum, wohl um ein Te Deum anzustimmen und dem Herrn Dank zu sagen für die Priesterweihe. Nach dem Verlassen des Heiligtums segneten der Konsekrator und der Hohepriester das Volk. Da erschien die Herrlichkeit Jahwes der ganzen Menge, und Feuer ging aus vom Herrn, um die Opferreste zu verzehren. Als die Menge das sah, pries sie den Herrn und fiel auf ihr Angesicht nieder (Lv 9, 23 f.). Aarons Primiz wurde zum Jubelfest des Volkes.

Jubel und Trauer wohnen nahe beisammen (Spr 14, 13). Noch am Primiztag²²⁾ trat ein Ereignis ein, das den Hohenpriester Aaron in Schrecken und tiefes Leid versetzen mußte (Lv 10, 1 ff.). Die beiden älteren Söhne Aarons (Ex 6, 23), *Nadab*, der Erstgeborene, und *Abiu*, brachten ein Rauchopfer mit „fremdem“ Feuer dar, das der Herr ihnen nicht befohlen hatte. Da ging Feuer aus von Jahwe, das die Opferer verzehrte. Beide starben plötzlich im Heiligtum in der Wüste Sinai kinderlos (Nm 3, 4). Beide wurden durch dasselbe Element bestraft, mit dem sie gesündigt hatten (vgl. Weish 11, 17). Nadab und Abiu hatten sich eines Feuers bedient, das, weil sie es nicht auf Befehl Jahwes, sondern eigenmächtig angezündet hatten, fremdes d. i. gesetzwidriges Feuer war. Will etwa gesagt sein, daß Nadab und Abiu in trunkenem Zustand, den bei ihnen manche annehmen, dem Feuer zu nahe kamen, so daß ihre Kleider Feuer fingen, und sie bei lebendigem Leibe verbrannten zur Strafe für ihr sakrilegisches Tun? Moses sprach damals zum Hohenpriester Aaron: Erfüllt hat sich der Spruch Jahwes: an denen, die sich mir nahen, werde ich meine Heiligkeit erweisen und ich werde mich vor dem ganzen Volk verherrlichen (Lv 10, 3)²³⁾. Wenn der Priester unheilig zu Gott, dem Höchstheiligen, hintritt, wird Gott seine das Böse verabscheuende Heiligkeit an ihm offenbaren durch Bestrafung. Durch exemplarische Bestrafung sollte gründlich dem weiteren Unterfangen vorgebeugt werden, einen andern als den von Gott vorgeschriebenen Ritus einzuführen. Wie leicht hätten sich sonst fremde, abergläubische, heidnische Gebräuche einschleichen können! Aaron nahm, ohne gegen Gott zu murren, den Schlag hin. Schweigend (V. 3 b) anerkannte der Hohepriester die Gerechtigkeit des göttlichen Strafgerichtes. Schloß seinen Mund auch die Erinnerung daran, daß er im Feuer Gold zur Auffertigung des goldenen Kalbes hatte schmelzen lassen? Aaron

hl. Krankenölung angewendet. Die Tora mahnte die Priester, das Volk im Namen Jahwes zu segnen (Dt 10, 8; 21, 5).

²²⁾ Wie aus Lv 10, 19 in Zusammenhang mit 9, 15 hervorgeht.

²³⁾ Dieser Spruch, der eine lichte und eine dunkle Seite hat, mutet an wie das Thema einer nachträglichen Primizpredigt an Aaron.

ließ sich von der schmerzerfüllten Vaterliebe nicht hinreißen zu Klagen und Anklagen wider Gott.

Dem Hohenpriester Aaron waren noch zwei Söhne verblieben: *Eleazar* und *Ithamar*. Beide wurden gleichfalls am Primiztag ihres Vaters vom heftig erzürnten Moses²⁴⁾ zur Rede gestellt, weil sie das Fleisch des von Aaron für das Volk geopferten Sündopferbockes nicht verzehrt, sondern verbrannt hatten. Das Verzehren des Sündopfers sollte nämlich die Wegnahme der Schuld des Volkes und die Erwirkung von Sühne vor dem Herrn zum Ausdruck bringen. Der Hohepriester Aaron verteidigte seine Priester-Söhne und sich selbst damit, daß er sagte: trotz der dargebrachten Opfer habe Gott über ihn heute so Hartes kommen lassen; wenn er nun heute Sündopferfleisch genießen wollte, würde das Jahwe gefallen? Weil er aus dem Vorgefallenen erkannt habe, daß Jahwe mit ihm unzufrieden sei, habe er nicht gewagt, das Opferfleisch zu essen; es hätte ja doch nicht Sühne erwirkt. Moses nahm die Entschuldigung an (V. 16 ff.).

Wohl erst als Hoherpriester hat Aaron auf Befehl Mosis einen Gomor *Manna* (ca. 3½ l) in die Stiftshütte getragen; denn er stellte das Gefäß mit dem Himmelsbrot vor der Gesetzeslade im Allerheiligsten nieder (Ex 16, 33 f. H. T.), das nur der Hohepriester betreten durfte²⁵⁾.

Nur wer der Familie Aaron aus dem Stämme Levi angehörte, durfte des Priesteramtes walten. Der Alte Bund hatte sonach geborene Priester. Die übrigen männlichen Angehörigen des Stammes Levi sollten Gehilfen des Hohenpriesters und der Priester sein und die zur Betreuung der Stiftshütte notwendigen Dienstleistungen verrichten, ohne an die heiligen Geräte und an den Altar herantreten zu dürfen (Nm 1, 50 ff; 3, 5 ff.; 18, 1 ff.). Auch die Leviten wurden eigens geweiht (Nm 8, 5 ff.): der Hohepriester Aaron mußte sie als Webeopfer Jahwe darbringen, d. h. wohl, Aaron hatte sie durch den Vorhof bis zum Heiligtum zu führen und von da wieder zurück zu geleiten. Obschon aber das aaronitische Priestertum auf göttlicher Einsetzung beruhte (Ex 28, 1; 29, 41; Nm 3, 10), mußte der Hohepriester Aaron eine Empörung gegen dasselbe erleben. Sie knüpft sich an den Namen *Kore* (Korach). Kore war ein Levit, der durch seine Abstammung von Kaath (Nm 16, 1) mit Aaron nahe verwandt war (Ex 6, 18, 20). Die Auflehnung kam also aus dem Klerus, kam aus dem Kreise der Verwandten. Umso schwerer mußte sie den Hohen-

²⁴⁾ Der Vorfall mit Nadab und Abiu mochte für Moses Anlaß gewesen sein, sich angelegenlich nach dem Sündopferbock zu erkundigen (Lv 10, 16).

²⁵⁾ Da es zur Zeit, als das Manna zum erstenmal fiel, noch keine Stiftshütte und Bundeslade gab, ist jener Aaron gewordene Auftrag und seine Ausführung proleptisch des sachlichen Zusammenhangs wegen dem Manna-Bericht des Kp. 16 Ex eingefügt worden.

priester Aaron treffen. Kore versuchte, das Priestertum auch solchen zugänglich zu machen, die nicht der Familie Aaron angehörten (Nm 16): das Nadelöhr sollte zu einem breiten, weiten Tor gemacht werden. Kore gewann für seinen Plan die Rubeniten Dathan und Abiron und noch 250 angesehene Männer. Die Empörer warfen Moses und Aaron vor, daß sie sich ihre hohe Stellung anmaßen, indem sie zu beiden sagten: Genug! Die ganze Gemeinde ist heilig, d. i. Jahwe geweiht; warum erhebt ihr euch über das Volk Gottes? (V. 3.) Sie schützten also allgemeines Priestertum vor. In Wirklichkeit war Neid die Triebfeder (Sir 45, 22). Dathan und Abiron wollten überdies Moses nicht mehr als politischen Führer anerkennen; denn er wolle dem Volke die Augen blind machen (V. 12 ff.). Ruben war der Erstgeborene des Patriarchen Jakob. Die Rubeniten mochten daher denken, daß vor allen ihnen Anteil am Priestertum und an der Führung des Volkes zukomme. Moses suchte in demütigem Gebet Zuflucht bei Gott und sprach dann warnend zu Kore und seinem Anhang: Ihr erhebt euch hoch, ihr Söhne Levis (V. 7), da ihr euch mit eurem Dienst nicht begnügt (V. 9). Ihr empört euch gegen Jahwe selbst. Denn was ist Aaron, daß ihr gegen ihn murrt? (V. 11.) Aaron ist doch von Gott zum Priester eingesetzt worden. Weiter kündigte Moses ein Gottesurteil an: morgen werde Gott durch ein Wunder kundtun, welche er zu Priestern erwähle (V. 5). Kore mit seinem ganzen Anhang, aber auch Aaron, jeder mit seiner Räucherpfanne und seinem Räucherwerk, mußten am Eingang der Stiftshütte sich aufstellen. Als aber Kore ebendort das ganze Volk gegen Moses und Aaron versammelt hatte, erschien die Herrlichkeit Jahwes, der Moses und Aaron befahl: Sondert euch von der Menge ab, damit ich sie in einem Augenblick vernichte (V. 21). Hatte sie doch mit den Aufrührern sympathisiert. Da warfen sich Moses und Aaron, der Führer des Volkes Gottes und der Hohepriester, vor Gott auf ihr Angesicht nieder und beteten: Starker Gott, der du alles Fleisch beseelst, wird, wenn einer²⁶⁾ gesündigt, dein Zorn gegen alle wüten? (V. 22.) Durch sein Fürbittgebet erwies sich der Hohepriester Aaron als echter Priester und wahrer Volksfreund. Er schüttete nicht Öl ins Feuer, sondern dämpfte mit Moses Jahwes flammenden Zorn. Auf die Fürbitte beider Männer gebot Gott durch Moses dem Volke, sich von den Zelten Kores, Dathans und Abirons zu entfernen; denn die Erde werde jene drei samt ihren Familien verschlingen, weil sie Jahwe gelästert. Das Volk gehorchte (V. 27). Und die Erde tat ihren Mund auf und verschlang die drei Rädelshörer mit ihren Zelten²⁷⁾,

²⁶⁾ Kore trug die Hauptschuld.

²⁷⁾ Nach Nm 26, 11 kamen die Söhne Kores nicht um; sie waren also mit der Empörung ihres Vaters nicht einverstanden.

während Feuer die 250 Männer vernichtete, die in Räucherpfannen Räucherwerk darbrachten, also eine priesterliche Funktion ausübten (V. 26 ff.). Auf Gottes Befehl mußten jene ehernen Räucherpfannen breitgehämmert werden zu einem Überzug für den Brandopferaltar.²⁸⁾ Sie sollten so zu einem ständigen Memento an das göttliche Strafgericht werden, zu einem Mahnzeichen, daß kein Nicht-Aaronite sich das Priestertum anmaße (V. 36 ff.; H. T. 17, 1 ff.). Sie machten den Altar zum beredten Anwalt des aaronitischen Priestertums.

Doch wider alles Erwarten brach schon am nächsten Morgen ein *neuer Aufstand* aus (16, 41 ff.; H. T. 17, 6 ff.). Das Volk schrie Moses und Aaron zu: Ihr habt das Volk Jahwes getötet (16, 41). War die Rotte Kore Volk Jahwes? Die Blindheit des Volkes war noch immer nicht behoben. Da die Lage immer bedrohlicher wurde, flüchteten Moses und Aaron zur Stiftshütte, die nach ihrem Eintritt die Herrlichkeit Jahwes umleuchtete. Gott sprach zu Moses: Geht fort aus der Mitte dieser Menge, denn ich will sie jetzt vernichten! (V. 45.) Aber Moses und Aaron warfen sich zu Boden — eine stumme Fürbitte. Hierauf sagte Moses zu Aaron: Nimm die Räucherpfanne, fülle sie mit Feuer, genommen vom Altar, lege Räucherwerk darauf! Eilends gehe dann hin zum Volke, um Fürbitte für es einzulegen! Denn schon ist Grimm ausgegangen von Jahwe, schon wütet die Plage (V. 46). Beschwingt vom heiligen Priestereifer lief Aaron mitten unter die aufrührerische und zum Teil schon von der Zuchtrute Gottes getroffene Volksmenge. Stehend zwischen den Toten und den Lebenden betete und räucherte der Hohepriester Aaron, bis die Plage aufhörte, der 14.700 Menschen zum Opfer fielen (V. 48 f.). Diese Mut, Erbarmen und standhaftes Ausharren bekundende Priestertat Aarons hat Israel treu im Gedächtnis bewahrt. Noch der Verfasser des Buches der Weisheit, das zu den jüngsten Bestandteilen der alttestamentlichen Bibel zählt, gedenkt ihrer rührend. Er hebt hervor: Aaron, ein untadeliger Mann, hat Aufstand und Tod niedergeschlagen nicht durch Körperstärke, nicht mit Waffengewalt, sondern er gebrauchte siegreich die dem Priesteramt zukommende Waffe: Gebet und versöhnendes Räucherwerk. So bezwang der Hohepriester Aaron Gottes Strafgericht, so bewies er, daß er Diener Gottes war (Weis 18, 21 ff.). *Ecce sacerdos magnus! In tempore iracundiae factus est reconciliatio.*

Nochmals bekräftigte Gott die Auserwählung Aarons und seiner Familie zum Priestertum durch ein Wunder, aber nicht mehr durch ein Straf- und Schreckenswunder (Nm 17, 1 ff.; H. T. 17, 16 ff.). Auf göttliches Geheiß mußte jeder der 12 Stämme Israels

²⁸⁾ Da der Brandopferaltar schon mit Erz überzogen war (Ex 27, 2; 38, 2), erhielt er nun einen doppelten Überzug.

zu Moses einen Stab bringen, auf dem der Name des Stammesfürsten geschrieben war. Am Stabe des Stammes Levi aber stand der Name Aarons. Die Auserwählung sollte ersichtlich gemacht werden durch folgendes Wunder: der Stab desjenigen, den Gott auserkoren, wird Sprossen treiben. Moses mußte die vertrockneten, dürren Stäbe in der Stiftshütte vor der Bundeslade niederlegen. Dort hatten sie die Nacht über zu verbleiben; es sollte Betrug hintangehalten werden. Als Moses am anderen Morgen alle Stäbe aus dem Heiligtum zu ihren Besitzern hinausbrachte, welch ein Unterschied zwischen dem Stabe Aarons und den anderen Stäben! Der Stab Aarons, er allein, trug Blätter, Blüten und reife Mandeln. Aarons blühender Stab mußte zur bleibenden Erinnerung im heiligen Zelte aufbewahrt werden. Auch im Alten Testamente war demnach hinsichtlich des Priestertums entscheidend die freie Berufung Gottes. Gott sprach nach dem Wunder des blühenden Mandelstabes zu Aaron und seinen Söhnen: Ein Geschenk ist das Priesteramt, das ich euch übergeben; wer unbefugt herantritt an dieses Amt, wird mit dem Tode bestraft (Nm 18, 7 nach dem H. T.). Aarons Stab blüht fort, bis kraft göttlichen Eidschwurs (Ps 109, 4) der Hohepriester nach der Ordnung Melchisedechs erschien (vgl. Hebr 7, 28). Er trieb Edelblüten, brachte freilich auch faule, giftige Früchte hervor.

War die dargestellte Empörung gegen Aaron irgendeine Strafe für seine Auflehnung gegen Moses (Nm 12)? Den Anlaß gab die kuschitische (Vulg.: Aethiopissa) Frau des Moses. Sie scheint, verleitet durch die überragende Stellung ihres Mannes, überhebliche Äußerungen gemacht, ein überhebliches Benehmen an den Tag gelegt zu haben. Dadurch fühlte sich Mosis Schwester Maria verletzt. *Mirjam*, eine Frau also, war diesmal die Seele der Auflehnung gegen Moses. Aaron schloß sich ihr an.²⁹⁾ Statt der weiblichen Eitelkeit und Geltungssucht zu widerstreben, hängte er sich an den Weiberrock, er, der Mann und Hohepriester! Schwester und Bruder sprachen: Hat Jahwe durch Moses allein geredet? Hat er nicht auch durch uns gesprochen? (V. 2.) Mit anderen Worten: Ist denn Moses alleiniger Prophet? Sind nicht auch wir ebenso gut Mund Jahwes?³⁰⁾ Wir stehen auf gleicher Linie mit Moses, wir brauchen uns nicht zurücksetzen zu lassen. Maria und Aaron werden ihrem Bruder wohl auch verübelt haben, daß er eine Ausländerin zum Weibe genommen. Da Moses in seiner Demut und Sanftmut (V. 3) seinen Geschwistern gegenüber sich nicht verteidigte, trat Jahwe selbst als sein Anwalt auf. Zürnend gab er aus der Wolkensäule Aaron und Maria zu verstehen: Moses ist mehr als ein Prophet. Einem Propheten offenbart sich

²⁹⁾ Man beachte die Reihenfolge: Maria et Aaron in V. 1.

³⁰⁾ Ex 15, 20 wird Maria Prophetin genannt.

Gott in Erscheinungen und in Träumen, zu Moses aber spricht Gott von Mund zu Mund; Moses schaut Jahwe, soweit es einem Menschen möglich ist (V. 6 ff.). „Warum also habt ihr euch nicht gescheut, abträchtig von meinem treuesten Diener Moses zu reden?“ (V. 8b.) Maria wurde plötzlich vom Aussatz befallen. Auf das hin ging Aaron in sich und sprach demütig und reumütig zu Moses: Ich bitte, mein Herr, rechne uns nicht als Sünde an, was wir töricht verbrochen haben, damit Maria nicht völlig dem Aussatz verfalle (V. 11 f.). Moses verzieh beiden, er betete um Heilung seiner Schwester, die nach sieben Tagen Absonderung wieder ins Lager zurückkehren konnte. Aus dem Plural „Rechne es uns nicht als Sünde an“ folgt nicht, daß auch Aaron mit Aussatz geschlagen wurde³¹), sondern daß auch er Strafe befürchtete. Die Empörung der Rotte Kore gegen das aaronitische Priestertum war für Aaron genug harte Buße.

Noch ein Ereignis berichtet die Bibel, das einen Schatten auf den Hohenpriester Aaron wirft (Nm 20, 2 ff.). Gleich seinem Bruder Moses zweifelte er, ob der *Felsen* dem murrenden, auführerischen Volke wohl Wasser spenden werde, obschon Gott ausdrücklich verheißen hatte, auf den Befehl Moses und Aarons werde Wasser aus dem Felsen hervorfließen. Mit Moses hatte Aaron während des Aufruhres des Volkes gebetet, auf dem Angesicht liegend: Herr Gott, höre doch das Rufen dieses Volkes und tu ihm auf deine Schatzkammer: eine Quelle lebendigen Wassers, damit sie sich satt trinken können, und verstumme ihr Murren (V. 6: Vulgata). Und da nun Gott die Erfüllung zugesagt hatte, begannen beide zu zweifeln. Beide verliehen ihrem Mißtrauen Ausdruck vor dem widerspenstigen Volk und gaben so diesem Ärgernis. Die Zweifler sahen zu sehr auf die Unwürdigkeit des Volkes und zu wenig auf die Treue des allmächtigen Gottes. Zur Strafe sollten Moses und Aaron das gelobte Land nicht betreten dürfen.

Als *Sterbeort* Aarons bestimmte Gott den Berg Hor an der Grenze des Landes Edom (Nm 20, 22 ff.). Aaron, der über alles Volk und alle Priester als der Hohepriester erhöht worden war, sollte auf einer Bergeshöhe sterben. Moses mußte den Hohenpriester Aaron und dessen Sohn Eleazar auf den Gipfel des Berges Hor führen vor den Augen des ganzen Volkes, das seinen Hohenpriester zum letztenmal sollte sehen können. Denn die Zeit war gekommen, da Aaron zu seinen Volksgenossen sollte versammelt werden, ohne das gelobte Land betreten zu haben. Noch einmal mußte Aaron den hochpriesterlichen Ornat anziehen, aber nur, um ihn sogleich an seinen Sohn Eleazar abzugeben. Durch diese Investitur wurde Eleazar Israels zweiter Hohepriester. Nicht an

³¹ Wie Greßmann, a. a. O., S. 265 u. S. 264, A. 1 behauptet.

Altersschwäche starb Aaron, der noch einen Berg zu besteigen vermochte, sondern Gott rief den Tod herbei. Die biblische Todesanzeige lautet schlicht und einfach: Der Hohepriester Aaron stieg auf den Berg Hor gemäß dem Befehl Jahwes und starb daselbst im 40. Jahr des Auszuges der Israeliten aus Ägypten, im 5. Monat, am 1. Tage des Monats, im Alter von 123 Jahren (Nm 33, 38 f.). Aaron starb als Pilger auf der Wanderschaft. Der Leichnam wurde auf dem Berge gelassen: die Israeliten sollten nicht Gelegenheit zu abgöttischer Verehrung haben.³²⁾ Dreißig Tage dauerte die Totenklage um Aaron (Nm 20, 30).

Nach Flavius Josephus (Ant. Jud. 4, 4, 7) ist der biblische *Berg Hor* in der Nähe der edomitischen Hauptstadt Petra gelegen. Die Beduinen nennen ihn *Dschebel Harun*, d. i. Berg Aaron. Dieser Berg erreicht eine Höhe von 1396 m und gleicht einem Mosaik von unerhörter Farbenpracht. Zumal wenn die Sonnenstrahlen über das Mosaik hingleiten, sich darin spiegeln und brechen, sich sammeln und wieder zerstreuen, ist der Anblick bezaubernd.³³⁾ Der Ostgipfel des Berges trägt ein muslimisches Heiligtum mit einem Marmorsarkophag, der auf vier Säulen ruht und mit einem grünen Tuch bedeckt ist. Inschriften in arabischer, hebräischer und griechischer Sprache finden sich daselbst.³⁴⁾ Der Islam verehrt hier das Grabmal Aarons, den er zu seinen Heiligen rechnet. Mit der jüdischen und mohammedanischen Tradition erblickt auch die christliche den Berg Hor im *Dschebel Harun*³⁵⁾, wo einst ein christliches Kloster erbaut wurde, von dem noch Ruinen vorhanden sind. Der ragende, von Abgründen malerischer, origineller Gestalt umgebene Berg Aaron — welch ein „Grabhügel“ für den ersten Hohenpriester! Sein wundervolles Farbenspiel im Sonnenlicht — welch eine Grablaterne mit dem stummen Gebet: das ewige Licht leuchte ihm!

Die Beduinen trennen übrigens Aarons Sterbeort und Begrünisplatz. Nach der Erzählung der Wüstensöhne starb Aaron auf dem Gipfel des Hügels, der drei Tagreisen nordwestlich vom *Dschebel Harun* entfernt ist. Ein Riesenvogel habe den Leichnam

³²⁾ Dt 10, 6 ist als Sterbe- und Begräbnisort Mosera angegeben. Ein Ausgleich zwischen Dt und Nm lässt sich mit Heinisch (Das Buch Numeri. Bonn 1936, S. 81) in der Weise herstellen, daß der Berg Hor eine Kuppe des Gebirges Mosera (oder Moseroth: Nm 33, 30) sein kann, sowie der Nebo (Dt 34, 1) ein Gipfel des Gebirges Abarim ist (Nm 27, 12; Dt 32, 49).

³³⁾ Sczcepanski, Nach Petra und zum Sinai. Innsbruck 1908, S. 139 f.

³⁴⁾ Musil, Arabia Petraea, II, 1, S. 118. Nr. 84 u. 85 bringen die Abbildung des Berges (Wien 1907).

³⁵⁾ Für die Gleichung Hor = *Dschebel Harun* spricht sich unter den Modernen auch Greßmann aus: Die Anfänge Israels². Göttingen 1922, S. 131.

Aarons auf seinen Rücken genommen und ihn auf den Scheitel des Dschebel Harun getragen. Durch Lichterscheinungen seien die Einwohner auf diese Stelle aufmerksam worden.³⁶⁾ — Neuere Bibelforscher setzen den Berg Hor, Aarons Sterbeort und Begrünbsplatz, in der Nähe von Kades an, an welcher Stätte vordem Maria, die Schwester Mosis und Aarons, verschieden war (Nm. 20, 1).³⁷⁾

Gegen die Glaubwürdigkeit des biblischen Berichtes von Aarons Tod wird geltend gemacht, daß er völlig jenem vom Tode des Moses (Nm 27, 12ff.; Dt 32, 48ff.) nachgebildet sei; die Sage vom Tode Aarons habe keinen einzigen originellen Zug³⁸⁾. Nun, es wird eigens hervorgehoben, daß Moses stehend auf dem Berge Nebo das gelobte Land von Norden bis Süden schauen durfte (Dt 34, 1 ff.). Greßmann sagt ganz gut: Moses schaut, bis er sich satt getrunken hat. Jahwe selbst erklärt ihm alles, besser als alle menschlichen Führer deuten können, so daß Moses auch weiß, was er sieht. Nun seine Augen das Heil geschaut haben, kann er sich ruhig sterben legen³⁹⁾. Aaron dagegen blieb es versagt, einen Blick in das Land der Verheißung zu tun. Mag man den Berg Hor bei Petra oder bei Kades suchen, ein Überblick über Palästina läßt sich von ihm aus nicht gewinnen. Der Stamm der Diener des Heiligtums, der Stamm Levi, sollte ja auch nicht Anteil und Erbbesitz unter den übrigen Stämmen Israels in Palästina bekommen (Nm 18, 20). Ferner ist Moses, der Knecht Jahwes, im Tale, im Lande Moab, begraben worden, ohne daß jemand sein Grab bis auf den heutigen Tag kennt (Dt 34, 6). Aaron hingegen wurde auf dem Berge Hor beigesetzt.

Man hat vermutet, Aaron sei ein *minäischer Priester* gewesen, der in Midian (Madian) Moses zur Seite trat. Denn Ex 4, 14 sei zu Aaron der Amtsname hallewi (= der Levit) hinzugefügt. lawi'u aber sei bei den Minäern Priesterbezeichnung⁴⁰⁾. Doch der Name Levi war bei den Hebräern lange vor der Flucht Mosis in „minäisches Gebiet“ vorhanden. Vielleicht ist „der Levit“ hinzugesetzt, um Moses, der sich gegen die Sendung sträubte, größeren Mut einzuflößen: Siehe, ich gebe an deine Seite Aaron, der der Angesehenste des Stammes Levi ist ob seiner Bered-

³⁶⁾ Musil, a. a. O., S. 115 f.

³⁷⁾ Heinisch schreibt: Der Berg Hor ist in der Nähe von Kades zu suchen, und das Wadi Harunje 17 km nordöstlich von Kades mag den Namen bewahrt haben (a. a. O., S. 81). Szczepanski, S. 141, hält die Ansicht, die den Berg Hor in der Nähe von Kades sucht, für sehr wahrscheinlich.

³⁸⁾ Greßmann, Mose und seine Zeit, S. 342 f.

³⁹⁾ A. a. O., 343.

⁴⁰⁾ A. Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients⁴. Leipzig 1930, S. 408 u. 425.

samkeit. Sollte indes hallewi wirklich Amtsname sein, so läge ein Hinweis darauf vor, daß Aarons Geschlecht bereits in Ägypten eine Art Priesterstellung innehatte (vgl. Ex 19, 22—24); die Erwählung Aarons und seiner Söhne zum Priesterdienst am heiligen Zelt würde dann an bestehende Verhältnisse anknüpfen⁴¹⁾. Von manchen wird hallewi als Textverderbnis oder als Glosse betrachtet⁴²⁾. Wäre in diesem Falle die Glosse aus Mal 2, 4 eingedrungen, wo Aaron als Levit per eminentiam bezeichnet wird?

Ferner ist gesagt worden: der *Name Aaron* = 'aharon ist identisch mit der Bezeichnung der heiligen Lade: 'aron⁴³⁾. Von da wäre nur ein kurzer Schritt zur Behauptung: Aaron sei die Bundeslade in persona; Aaron, „der blutlose Schatten des Moses“⁴⁴⁾, sei weiter nichts als eine Personifikation des größten Heiligtums Israels. Doch über Aaron wird so viel Persönliches erzählt, daß er als Person betrachtet werden muß. Wir erfahren Aarons Abstammung, Lebenslauf, Tod und Begräbnis. Keiner der zwei Künstler, die die heiligen Geräte herstellten, wird als Aarons Vater genannt, weder Beseleel aus dem Stämme Juda noch Ooliab aus dem Stämme Dan (Ex 31, 2 ff.), sondern Amram aus dem Stämme Levi. Die Bundeslade enthielt die zwei steinernen Gesetzestafeln (3 Kg 8, 9). War Aaron der Träger der Gesetzes-tafeln? Aaron war ein Wesen aus Fleisch und Blut, ein Wesen, bestehend aus Leib und Seele. Daß Aaron Mosis Begleiter und Gehilfe war, berechtigt nicht, ihn mit Greßmann als Schatten des Moses zu charakterisieren, als einen überflüssigen Doppelgänger, bald zugegen, bald verschwunden wie ein Geist⁴⁵⁾. Es wird berichtet, daß Aaron sich wider Moses auflehnte. Kämpft ein Schatten gegen denjenigen, der ihn wirft? Auch in der Erzählung vom goldenen Kalb tritt Aaron unabhängig von Moses auf, handelt er gegen den Willen des Moses. Gegen einen Schatten würde sich die Rotte Kore nicht empört haben. Als Hoherpriester hatte Aaron eine ganz selbständige Stellung mit eigenen Befugnissen inne. Er trug eine Amtskleidung, die ihn von Moses und den anderen Priestern unterschied.

Der Prophet Malachias hielt den unwürdigen Priestern seiner Zeit das leuchtende *Beispiel Aarons*, des ersten Hohenpriesters,

⁴¹⁾ Junker in Lexikon f. Theologie u. Kirche, I, Sp. 4 f. s. v. Aaron (1930).

⁴²⁾ Weiß, a. a. O., 32, Heinisch, Das Buch Exodus, S. 59, Šanda, Moses u. der Pentateuch, Münster i. W. 1924, S. 299; Ehrlich, Randglossen zur Hebr. Bibel, Leipzig 1908, S. 273.

⁴³⁾ Jeremias in der 3. Auflage des oben angegebenen Werkes, S. 362. In der 4. Auflage fehlt diese Identifizierung.

⁴⁴⁾ Greßmann nennt mehr als einmal Aaron Mosis Schatten.

⁴⁵⁾ S. 50.

vor Augen. Während zur Zeit des Malachias (5. Jahrhundert) Priester statt würdiger Opfergaben minderwertige darbrachten (Mal 1, 7 f.), durch anstößigen Lebenswandel und parteiische Auslegung der Tora Ärgernis gaben, indem sie dieselbe lax gegen Reiche und rigoros gegen Arme deuteten (2, 8 f.), sagt dieser Prophet vom Hohenpriester Aaron, dem priesterlichen Hauptvertreter des Stammes Levi (2, 4): In seinem Munde war das unverfälschte Gesetz Gottes, auf seinen Lippen fand sich kein Falsch, er wandelte in Frieden und Rechtlichkeit mit Gott und hielt viele von Sünde ab (2, 6; vgl. Weish 18, 21 ff.). Fürwahr, eine herrliche, unvergängliche Grabschrift, die Gott durch den letzten Propheten dem ersten Hohenpriester setzen ließ. Aarons Schwächen hat hiebei Gottes Erbarmen in den Staub geschrieben.

Sirach hat den Hohenpriester Aaron in die Walhalla Israels aufgenommen (Sir 45, 7 ff.). Er zählt ihn zu den Großen des Alten Testaments: Excelsum fecit Deus Aaron (V. 7). Gott schloß mit Aaron einen ewigen Bund und verlieh ihm, des Priesteramtes unter dem Volke zu walten (V. 8). Der Herr war Aarons Anteil und Erbe auf Erden (V. 27), der Herr wird Aarons Anteil sein auch in der anderen Welt.

Die Begräbnisliturgie

Von *P. Bernhard Singer O. S. B.*, St. Johann in Engstetten (N.-Ö.)

In neuerer Zeit hat Rom den Gebrauch der Volkssprache bei Beerdigungen erlaubt, damit die Teilnehmer der heiligen Handlung mit Verständnis folgen können. Die Wiedergabe mancher Begräbnisgebete macht indes den Eindruck, daß dem Übersetzer selbst die klare Erkenntnis ihres Inhaltes gemangelt hat. Die vorliegende Arbeit soll deshalb einen kleinen Beitrag leisten, das Verständnis der liturgischen Begräbnistexte zu fördern.

Die Kirche, der die hehre Aufgabe obliegt, die Menschen zur Seligkeit zu führen, vergißt ihrer Kinder auch dann nicht, wenn sie aus dem Leben geschieden und ihrer Jurisdiktion entrückt sind. Sogleich nach dem Tode eines ihrer Glieder setzt sie mit ihrer Fürbitte ein, indem sie den Priester anweist: *Egressa anima de corpore statim dicatur*

Subvenite

Die Kirche sucht, menschlich gesprochen, dem göttlichen Urteilssprüche zuvorzukommen, um ihn zugunsten der zu richtenden Seele zu beeinflussen. Der Tod selbst ist dargestellt als die große Geisterreise, wie Bischof Keppler sich ausdrückt, oder als Flug der Seele zu ihrem Erlöser. Die Kirche ruft die Engel und Hei-

ligen an, der Seele entgegenzueilen und ihr zu Hilfe zu kommen, offenbar zum Schutze gegen die Dämonen, die nach mittelalterlicher Auffassung der Seele auflauern und sie an der Erreichung ihres ewigen Ziels hindern wollen. In diesem Sinne betet sie auch im Offertorium der Begräbnismesse: *libera eas de ore leonis*, und in der Oration: *non tradas eam in manus inimici*. Daraus schließen manche Liturgiker, der Seele drohe nach der Ansicht des Mittelalters noch Gefahr, von den bösen Geistern in die Hölle gestürzt zu werden, und sie behaupten daher, um diese Gebete mit dem Glauben in Einklang zu bringen, die Kirche betrachte in ihnen die Seele als noch nicht abgeschieden, sondern mit dem Tode ringend und um ihr Heil bangend. Allein im Mittelalter war, wie Eisenhofer im Handbuch der katholischen Liturgik bei Besprechung des Offertoriumtextes bemerkt, die Ansicht weit verbreitet, wonach die bösen Geister es sind, die das Strafgericht Gottes auch an den armen Seelen vollziehen. Das Klerusblatt von Eichstätt bringt in Nr. 43/44 vom 22. Oktober 1941 einen Artikel „Zum Offertorium der Totenmesse“ von Dr. P. Basilius Binder, der Zeugnisse aus der Vita S. Antonii, vom hl. Markarius von Ägypten und von der hl. Melania der Jüngeren anführt. Darnach lauern die bösen Geister den Seelen auf und halten sie an wie Zollbeamte. Falls sie sich nicht vollständig rechtfertigen, erlauben ihnen die Dämonen nicht, zu den Wohnstätten des Himmels hinaufzusteigen; sie fordern Rechenschaft, ob die Seelen ihnen schuldverfallen seien, und bringen Anklagen vor, ohne sie beweisen zu können. Deshalb betet die hl. Melania vor dem Sterben: „Läutere deine Magd, daß nicht die bösen Geister sie hemmen!“ Der Ausdruck „hemmen“ deutet mehr auf ein zeitweiliges Aufhalten der Seele im purgatorium hin als auf ein Stürzen in die ewige Hölle, ebenso wie die Anklagen, die von den bösen Geistern nicht bewiesen werden können, nur einer gerechtfertigten Seele gelten, die nicht mehr in die Hölle gestoßen werden kann. Bischof Keppler sagt in der „Armenseelenpredigt“, Seite 21, der Ausspruch des hl. Ambrosius, Jesus sei in die Tiefen des Tartarus hinabgestiegen, um die Seelen dem Schlunde des Teufels zu entreißen, könne sich nur auf das Fegefeuer beziehen. Der hl. Thomas tritt der Anschauung entgegen (Eisenhofer, a. a. O.), daß die Dämonen die Macht besitzen, die armen Seelen im Reinigungsorste zu peinigen, ein Zeichen, daß diese Ansicht tatsächlich bestanden hat. Das Mittelalter hegte also nicht bloß die Ansicht, daß die Dämonen es sind, die die Seele in den Abgrund der Hölle stoßen, sondern auch, daß sie, wenn sie dazu die Macht nicht besitzen, doch alles tun, um ihren Flug zu Gott zu verzögern, die Seele wenigstens zeitweilig von ihrem ewigen Ziele fernzuhalten.

Daß die Kirche im Subvenite die abgeschiedene Seele im Auge hat, erhellt

1. daraus, daß sie dieselbe ausdrücklich als solche bezeichnet (*egressa anima de corpore*),
2. aus der Bitte: *occurrite Angeli Domini, die zur Voraussetzung hat, daß die Seele sich bereits auf dem Weg ins Jenseits befindet,*
3. daraus, daß die Kirche das *Requiem aeternam*, das nur einer abgeschiedenen Seele gilt, nicht bloß an das Subvenite anfügt, sondern in das Gebet hineinnimmt, so daß es mit ihm zu einem einzigen zusammenschmilzt,
4. daraus, daß in der abschließenden Oration ausdrücklich von einem Verstorbenen gesprochen wird (*defunctus saeculo*).

Im Libera nimmt die Kirche zwar auch das *Requiem aeternam* in den Responsorialgesang hinein. Daß aber Libera und *Requiem aeternam* trotzdem zwei getrennte Gebete bleiben, erhellt aus der Verschiedenheit der Personen, denen beide Gebete gelten: das Libera dem Betenden (*libera me, Domine*), das *Requiem aeternam* den abgeschiedenen Seelen (*dona eis, Domine*).

Im Subvenite betet die Kirche ohne allen Zweifel um die sofortige Aufnahme der Seele in die Herrlichkeit (*suscipiat te Christus, offerentes eam in conspectu Altissimi, in sinum Abrahae Angeli ducant te*).

Requiem aeternam und *Requiescat in pace* erbitten das gleiche, ebenso die Oration (*Defunctus tibi vivat*). Wenn dem Verstorbenen, wie die Oration betet, das verziehen wird, was er im Erdenleben gefehlt hat, hindert nichts mehr seinen Einzug in den Himmel.

Ein jeder wird fühlen, wie die Übersetzung: *a porta inferi, von den Pforten der Hölle rette seine Seele, wie ein Fremdkörper wirkt, der den Gedankengang zerreißt und die Einheitlichkeit durchbricht.*

Die Bitte um die sofortige Aufnahme der Seele in die Glorie ist gleichbedeutend mit der Bitte um den Freispruch der Seele im besonderen Gerichte, wenn letzteres auch im Gebete nicht eigens erwähnt wird. Die Kirche hat demnach die Seele im Auge, bevor noch das Urteil über sie gesprochen wird. Das gilt für die ganze Begräbnisliturgie, wie wir sehen werden. Man wird keine einzige Stelle finden, die dieser Ansicht widerspricht. Für das Totenoffizium selbst gelten andere Gesichtspunkte; da sieht die Kirche z. B. in den Lektionen die Seele im Fegefeuer und läßt sie mit den ergreifenden Worten des Dulders Job über ihr Elend klagen und um Befreiung aus ihrer Pein bitten.

Exsequiarum ordo*Ad domum defuncti*

Die Antiphon: Si iniquitates, erklärt sich am schönsten in der Voraussetzung, daß der Richter das Urteil noch nicht gefällt hat.

In der Oration: Suscipe, Domine, wird die Seele eindeutig als abgeschieden bezeichnet (quam de ergastulo huius saeculi vocare dignatus es). Suscipe, Domine, animam hat offenbar den Sinn: Nimm, o Herr, die Seele jetzt gleich nach ihrem Hinscheiden auf. Die Kirche gebraucht das Wort „eripere“ in der Bedeutung von bewahren, z. B. in der Allerheiligenlitanei: Ut animas . . . ab aeterna damnatione eripias, im Hanc igitur: ab aeterna damnatione nos eripi und in der Oration des 1. Adventssonntags. Deshalb ist man berechtigt, den Ausdruck auch hier im gleichen Sinne zu verstehen: bewahre sie vor dem Orte der Strafen, der Vergeltung. Dieser locus poenarum kann nur das purgatorium sein, weil, wie das ut finale anzeigt, die Erfüllung der dritten Bitte, daß die Seele die Seligkeit des ewigen Friedens und Lich-tes genieße, als Wirkung der Bitte: bewahre sie vor dem Straf-orte, gedacht ist. In der vierten Bitte wird die glorreiche Auf-erstehung des Leibes erfleht.

Die Wiedergabe des Verses a porta inferi mit: vor den Pforten der Hölle, wirkt auch hier störend, ebenso wie die Übersetzung: de profundis: aus Abgrundtiefen, die nach der Hölle riecht. Im Psalm ist von Tiefen unter der Erde, ob der Hölle oder des Fegefeuers, keine Rede. Wie aus dem Inhalt hervorgeht, ist der Ausdruck de profundis bildlich gemeint von der tiefen Seelennot des Betenden. Diese tiefe Not wird auf die Seele angewendet, die nicht ganz rein vor dem unendlich heiligen Richter steht.

Rore coelesti, odore coelesti

Obwohl wir nicht leugnen, daß die Beräucherung des Leich-names ihn als Tempel des Hl. Geistes ehren soll (thus honoris), werden wir doch wegen der begleitenden Textworte in der Be-sprengung und Beräucherung mehr die Bitte um Ent-sühnung der Seele erblicken, die sie würdig machen soll, daß sich an ihr die Bitte des Textes erfülle. Diese Bitte will ihr unter dem Bilde des Taues und Wohlgeruches die Freuden des Himmels erflehen.

Ad ingressum ecclesiae, Subvenite

Das Gotteshaus erscheint als ein Bild des Himmels. Gleich-wie Priester und Volk den Leichnam des Verstorbenen in die Kirche geleiten, so mögen die Engel und Heiligen seine Seele in den Himmel führen.

Absolutio ad fteretrum, Non intres

Das Non intres darf nur bei einem Begräbnis gebetet werden. Daraus erhellt, daß unter dem judicium das particulare zu verstehen ist; sonst wäre die Beschränkung unverständlich. Die Kirche hat also wieder den Moment im Auge, da die Seele vor ihrem Richter erscheint. Die Bitte selbst hat nach dem strengen Wortlaute den Sinn: Halte, o Herr, gar kein Gericht, nimm ihn ohne Gericht in deine Freuden auf. Eine solche Bitte aber ist unerfüllbar, weil gegen Gottes Willen, der jeden, auch den Rechten, der im Leben alles abgebüßt hat, vor seinen Richterstuhl ruft. Außerdem setzen die zwei folgenden Bitten ein Gericht voraus. Weil bei einem Gerichte die Gerechtigkeit entscheidet, kann der Sinn der Bitte nur sein: Laß, o Herr, im Gerichte nicht bloß deine strenge Gerechtigkeit walten, sondern auch deine Barmherzigkeit mitsprechen, laß sie soweit mitreden, daß dein Richterspruch — die zweite Bitte — den zu Richtenden nicht drücke. Der Richterspruch wird ihn dann nicht drücken, wenn ihm vieles erlassen wird, sowohl was den Grad, als die Zeitdauer der Strafe anlangt, weil dann der Gerichtete mehr an das denkt, was ihm erlassen, als was ihm auferlegt wurde. Es ist also eine Bitte um weitgehende Milde. Nun folgt die dritte Bitte: Ut gratia illi succurrente, mereatur evadere judicium ultiōnis. Mereatur: der zu Richtende ist des Erbetenen nicht würdig, es soll ihm also Großes erfreht werden, deshalb werden die Gnade, die Verdienste Christi, angerufen. Deine Gnade komme ihm zu Hilfe und mache ihn würdig: evadere judicium ultiōnis. Ultio heißt Rache, Vergeltung, weil der ewige Gott Richter ist, gerechte Vergeltung. Wir können judicium ultiōnis mit: gerechter Urteilsspruch wiedergeben; im Worte gerecht ist der Begriff Vergeltung enthalten. Deine Gnade mache ihn würdig, dem gerechten Urteilssprache zu entgehen. Es ist die Bitte um gänzlichen Freispruch, um volle Amnestie oder um unverzügliche Verleihung der Himmelskrone. Es fragt sich nun, ob wir im judicium ultiōnis ein Verwerfungsurteil zu sehen haben. Der Text fordert dies in keiner Weise; denn jedes im besonderen Gerichte gefällte Urteil ist ein judicium ultiōnis, ein Urteil der Vergeltung, auch das über eine Seele, die alles im Leben abgebüßt hat und rein und lauter, an Verdiensten reich vor ihrem Richter steht. In diesem Falle ist ultiō in positivem Sinne von Belohnung zu verstehen. Der Nachsatz nun, der mit den Worten dum viveret den zu Richtenden als einen bereits Verstorbenen bezeichnet und außerdem zur Motivierung der Bitte seinen Gnadenzustand hervorhebt (insignitus est signaculo sanctae Trinitatis) schließt ein Verwerfungsurteil völlig aus.

Delatio defuncti ad coemeterium

Daß die Antiphon in Paradisum der abgeschiedenen Seele den augenblicklichen Genuß der Himmelsfreuden erbitten will, wird niemand bestreiten. Man braucht nur den Indikativ zu setzen, und der Bittgesang verwandelt sich in ein Jubellied beim Einzug eines Heiligen in den Himmel.

Die Oration: Fac, quaesumus, Domine

Das Wort *defuncti* bezeichnet den Diener Gottes als einen Verstorbenen; der Satz: *qui tuam in votis tenuit voluntatem*, als einen Gerechtfertigten, der spätestens im Augenblicke des Sterbens guten Willens war, aber, wie aus der Bitte: *ut factorum suorum in poenis non recipiat vicem*, erhellt, noch zeitliche Strafen verdient. Deshalb wird Gottes Barmherzigkeit um deren Erlassung angefleht, u. zw., wie aus dem *ut finale* hervorgeht, zu dem Zwecke, damit er den himmlischen Chören zugesellt werde, gleichwie er auf Erden durch den Glauben ein Glied des mystischen Leibes Christi gewesen. Soll die Bitte ihren Zweck erreichen, kann es sich nur um Erlassung jeglicher zeitlichen Strafe handeln.

Sume terra

Das ergreifende Gebet enthält ganz augenscheinlich die Bitte um die Gnade der sofortigen Anschauung Gottes. Sowie die Erde jetzt den Leib, der aus Erde gebildet selber Erde ist, in ihren Schoß aufnimmt, so nehme Christus die Seele, die als Gottes Hauch sein Eigentum ist, zu sich in seine Glorie.

Die folgenden Gebete wollen dem Verstorbenen die künftige Auferstehung des Leibes erbitten.

Die Begräbnismesse

Das Missale enthält vier Meßformulare für die Verstorbenen. Die Gesangteile, die in allen gleich lauten, wurden für die Begräbnismesse verfaßt. Wenn sie in denselben zum Unterschiede von den Orationen auch aller Verstorbenen gedenkt, wie aus dem Gebrauche des Plurals erhellt, so hat sie doch naturgemäß vornehmlich die Seele dessen im Auge, den sie zum Grabe geleitet.

Im Introitus, Graduale und in der Communio will die Kirche der Seele unter dem Bilde der ewigen Ruhe und des ewigen Lichtes die Freuden des Himmels erflehen; im Introituspсалm das hohe Glück, in den ewigen Lobpreis einzustimmen, der Gott von allen Geschöpfen gebührt.

Tractus

Der zweite Satz: *Gratia tua . . . mereantur evadere judicium ultiōnis*, ist gleichlautend mit der dritten Bitte des Non intres. Es ist kein Grund vorhanden, ihn anders auszulegen. Demnach wird auch hier das *judicium* das besondere Gericht sein. Dies wird zur Gewißheit durch die unmittelbar folgende Bitte: *Lucis aeternae beatitudine perfrui*; denn die Kirche will gewiß der abgeschiedenen Seele die Freuden des Himmels nicht erst für die Zeit nach dem Jüngsten Gerichte erbitten. Auch im *Tractus* wird die Seele als eine bereits abgeschiedene bezeichnet (*animas omnium fidelium defunctorum*). Deshalb kann unter dem *judicium ultiōnis* kein Verdammungsurteil gemeint sein, sondern jenes, das der zwar gerechtfertigten, aber noch sühnepflichtigen Seele gebührt.

Der *Tractus* enthält drei Bitten, die in verschiedener Form der Seele das gleiche zu erwirken suchen, die unverzügliche Anschauung Gottes. Weil nichts Unreines in das Himmelreich eingehen kann, lautet die erste: *Absolve animas ab omni vinculo peccatorum*. Man beachte das *omni!* Nun kann die Kirche die zweite Bitte wagen: *Deine Gnade mache sie des Freispruches würdig*, den sie auf ihre eigenen Verdienste hin noch nicht verdient; die dritte Bitte ist die süße Frucht der beiden vorausgegangenen: *Laß sie die Seligkeit des ewigen Lichtes genießen*.

Kardinal Schuster bemerkt bei Besprechung des *Tractus* (*Liber sacramentorum*, p. IX, S. 91): „In diesen und vielen anderen Totengebeten denkt die Kirche an das besondere Gericht der Seele, das ihr Schicksal für die Ewigkeit entscheidet. Die Gebete der Kirche begleiten den Verstorbenen auf der Bahre, aber Gott, für den es keine Vergangenheit und Zukunft gibt, hat die Fürbitte der Kirche vorausgesehen; sie hat einen mächtigen Einfluß auf das Gericht Gottes ausgeübt.“

Der gelehrt Kardinal schreibt also dem Gebete eine rückwirkende Kraft zu. Es kommt aber nicht bloß darauf an, ob Gott die Begräbnisgebete, eben weil er sie voraussieht, schon dem Sterbenden zuwenden kann, sondern ob dies seinem heiligen Willen auch tatsächlich entspricht. Die Kirche scheint dies nicht anzunehmen. Denn der Kanon 834 § 2, 1 des *Codex* lautet: „*Missae pro urgenti casu oblatae quam primum tempore utili sunt celebrandae*“. Man sage nicht, es handle sich hier nur um eine disziplinäre Verordnung, aus der man auf die Auffassung der Kirche nicht schließen könne. Denn die Kirche motiviert ihre Vorschrift mit den beiden Worten *tempore utili*. Eine hl. Messe um glückliche Sterbestunde eines Schwerkranken muß deshalb *quam primum*, d. h. noch zu Lebzeiten des Kranken gelesen werden, weil die Zeit nach dessen Tode nicht mehr ge-

eignet ist, ihm die Früchte des Meßopfers zu dem gedachten Zwecke zuzuwenden. Die Kirche nimmt also keine rückwirkende Kraft des hl. Meßopfers an. Man kann nun keinen Grund angeben, daß für das Gebet und die Zeit seiner Zuwendung andere Gesetze gelten sollen. Damit stimmt auch überein der sensus christianus. Warum sind fromme Christen über den plötzlichen Tod eines Nahestehenden, der kein christliches Leben geführt hat, so traurig? Weil sie um sein ewiges Heil bangen und die Überzeugung hegen, es auch durch ihr Gebet nicht mehr ändern zu können. Der Christ braucht das Gebet nach seinem Tode nicht, um sein ewiges Heil zu erreichen. Er bekommt im Leben auch auf das Gebet der Kirche hin so reichliche Gnaden, daß er, wenn er guten Willens ist und die Gnaden gebraucht, sein Heil gar nicht verlieren kann. Mit dem Tode ist für ihn die Nacht hereingebrochen, in der niemand mehr wirken kann, und auch die Kirche nicht mehr für sein Heil zu wirken vermag.

Offertorium

Aus den Bitten: Ne absorbeat eas tartarus, ne cadant in obscurum, geht hervor, daß die Kirche die bereits abgeschiedene Seele (*animas omnium fidelium defunctorum*) als noch nicht gerichtet betrachtet. Deshalb kann liberare nur die Bedeutung von bewahren haben. *Libera animas omnium fidelium defunctorum de poenis inferni et de profundo lacu, libera eas de ore leonis, ne absorbeat eas tartarus, ne cadant in obscurum;* in diesen starken Ausdrücken glaubt die Mehrheit der Erklärer die Hölle erblicken zu müssen¹⁾.

Wie bei Besprechung des Subvenite ausgeführt wurde, kann: *libera eas de ore leonis*, den Sinn haben: bewahre sie vor dem Rachen des Löwen, damit er sie nicht in die Hölle stoße, oder aber, damit er sie nicht in das Fegefeuer schleppe und dort peinige. Weil dieser Ausdruck offenbar dem Buche Daniel entnommen ist und der in der Grube schmachtende Prophet schon im christlichen Altertum als Bild der armen Seele galt, und außerdem die Seele als bereits abgeschieden bezeichnet wird, können wir uns unbedenklich für den zweiten Sinn entscheiden. Volle Klarheit wird die Erklärung des Textes bringen.

Infernus oder Infernum heißt wörtlich das Untere, was unten ist, die Unterwelt. Man stellt sich den Himmel oben, Hölle, Vorhölle und Fegefeuer unten, unter der Erde, vor. Die alte Kirche, die weder für Vorhölle noch für Fegefeuer einen terminus technicus hatte, gebraucht tatsächlich *infernum* (*infernus*) als Aus-

¹⁾ Vgl. u. a. Dr. Joh. Obernheimer, Für wenn und worum betet die Kirche im Offertorium der Totenmesse? (Diese Zeitschrift, 91. Jahrgang, 1938, S. 129 ff., 335 ff.)

druck für jedes der drei Reiche der Unterwelt, sie tut dies nach dem Beispiel der Hl. Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Dasselbe gilt vom Worte *tartarus* (Abgrund). Der fünfte Glaubensartikel des Symbolum hat die Formulierung: *descendit ad inferos*, er ist abgestiegen zu den Unterirdischen, zu denen in der Unterwelt, d. h. Vorhölle. Der Laudeshymnus der österlichen Zeit *Aurora lucis rutilat*, gebraucht nach dem ursprünglichen Texte, auf den es ankommt, in der ersten Strophe *infernus* für Hölle (*gemens infernus ululat*), in der vierten Strophe für Vorhölle (*solutis jam gemitibus et inferni doloribus*). Auch der Vesper- (Laudes-)Hymnus von *Ascensio* bezeichnet die Vorhölle mit *infernum* (*inferni claustra penetrans, tuos captivos redimens*). Nach Keppler, *Armenseelenpredigt* (S. 20, 21), nennen *Augustinus*, *Ambrosius* und *Cäsarius von Heisterbach* das *purgatorium infernum*. Und die Kirche selber betet im neunten *Responsorium* des Totenoffiziums, wenn am Mittwoch und Samstag nur ein *Nocturnum* zu verrichten ist: *Libera me, Domine, de viis inferni, qui portas aereas confregisti et visitasti infernum et dedisti eis lumen, ut viderent te, qui erant in poenis tenebrarum, clamantes et dicentes: Advenisti, Redemptor noster.* Zweimal wird hier das Fegefeuer *infernum* genannt. Es läßt sich nun nicht annehmen, daß die Kirche das gleiche Wort im Offizium für Fegefeuer, in der Messe aber für Hölle gebraucht.

Ne absorbeat eas *tartarus*. Im Laudeshymnus der österlichen Zeit versteht die Kirche unter dem Worte *tartara* (-orum) die Vorhölle (*pede conculcans tartara, solvit catena miseris*). Wenn nun schon die Vorhölle, die kein persönlicher Strafhort war, mit dem starken Ausdruck *tartarus* bezeichnet wird, um wieviel leichter kann dann der gleiche Ausdruck für den Ort der bitteren Sühne gelten. Und tatsächlich nennen *Cyrillus von Alexandrien* und *Ambrosius* das *purgatorium tartarus* (Keppler a. a. O., S. 21).

Ne absorbeat eas *tartarus*, müßte dann auf die Hölle bezogen werden, wenn im Worte *absorbere* der Begriff des dauernden Festhaltens läge. Das kann aber nicht behauptet werden; man denke nur an das Erbrechen der verschlungenen Speisen.

Profundus lacus und *tartarus* sind ähnliche Ausdrücke, und zwar ist *tartarus* der stärkere. Wenn dieser nicht Hölle zu bedeuten braucht, dann noch weniger der andere, zumal seine Entlehnung aus dem Buche *Daniel* ohnehin mehr für das Fegefeuer spricht.

Ne cadant in *obscurum*. Von den Seelen im *purgatorium* heißt es im angeführten *Responsorium*: *Qui erant in poenis tenebrarum*. *Tenebrae* und *obscurum* sind aber synonym, deshalb ist unter dem *obscurum* des *Offertoriums* nicht die äußerste Finsternis gemeint, sondern der düstere Ort der Reinigung, düster,

weil der Heiland ferne ist, düster im Vergleich zur Lichtfülle des Himmels. Die immer wiederkehrende Bitte: Lux perpetua luceat eis, um die lucis aeternae beatitudo im Tractus, um die lux sancta im Offertorium selber und um die lux aeterna in der Communio sagen uns, daß obscurum auch für das Fegefeuer seine volle Geltung hat. Man sage nicht, daß die besprochenen Ausdrücke für das purgatorium zu stark seien. Mancher abgeschiedenen Seele, die aus eigener Schuld vieles abzubüßen hat, wird zumute sein, daß sie in weiter Gottesferne in einem profundus lacus schmachte und in einen finsternen Abgrund gebannt sei. Um nun volle Gewißheit zu erlangen, wollen wir an die Erklärung des Textes schreiten.

1. Der erste Teil des Offertoriums enthält fünf dem Sinne nach negative Bitten und eine positive. Das finale ne läßt erkennen, daß die Bitte: Libera eas de ore leonis, die Erfüllung der folgenden Bitten bezweckt. Die Hauptbitte, auf die es der Kirche ankommt, ist die positive. Wenn wir der Einfachheit halber die beiden negativen Bitten vorläufig außer acht lassen, so betet die Kirche: Bewahre die Seele vor dem Rachen des Löwen, damit der Erzengel sie geleite in das heilige Licht. Soll dies dem Erzengel möglich sein, so genügt es nicht, daß der Teufel die Seele nicht in die Hölle stoße, sondern er muß sie überhaupt unangestastet lassen und darf sie auch nicht in das purgatorium schleppen. Die Bitten heißen also: Bewahre die Seele vor dem Rachen des Löwen, damit der tartarus des Reinigungsortes sie nicht verschlinge und sie nicht stürze in die Finsternis des Fegefeuers, sondern der Erzengel sie in das heilige Licht geleite. Demgemäß wird auch in den zwei ersten Bitten der Herr angeufen, der Seele die Qual des purgatorium zu ersparen

(Schluß folgt.)

Pastoralfragen

Res derelicta und Restitutionspflicht? Eine Frau läßt sich vor den in Italien vorrückenden alliierten Truppen evakuieren. Sie kommt mit ihrer Familie in das Sudetenland und erlebt dort den Einmarsch der alliierten Armeen. Kurz vor den letzten Gefechten flieht ihre Hausherrin, Frau B, in eine Stadt nach Süden. Sie läßt das Haus und den größten Teil ihrer Habe im Stich. Die frisch gewaschene Wäsche bleibt auf dem Dachboden zurück. Die evakuierte Frau A wird später als Ausländerin aus dem Sudetenland ausgewiesen. Sie ist selber in arger Not und hat fast keine Wäsche mehr für ihre Kinder. Beim Abschied sagt ein Soldat der Besetzungsarmee zur Frau A, sie solle sich doch ruhig von der auf dem Trockenboden hängenden Wäsche etwas nehmen; die Besitzerin habe sie ja bei ihrer Flucht zurückgelassen, und wer weiß, ob sie noch lebe oder wieder heimkomme. Frau A nimmt sich hierauf eine Anzahl Wäschestücke, um sich und ihre Kinder zu versorgen, und zieht dann ebenfalls südwärts. Sie kommt zufällig

in dieselbe Stadt, in der auch die geflüchtete Hausherrin Frau B lebt. Frau A erfährt dies zufällig beim Schlangenstehen vor dem Wirtschaftsamt.

Nun beginnt sich bei Frau A das Gewissen zu regen und sie fragt, ob sie verpflichtet sei, der Frau B sämtliche vom Dachboden entnommene Wäsche oder doch einen Teil davon zurückzugeben.

Dieser Casus wurde mehreren Mitbrüdern vorgelegt und verschieden beantwortet. Der eine meinte, Frau A brauche nichts zurückzugeben, da sie die Wäsche in schwerster Notlage genommen habe; der andere, Frau A müsse die ganze Wäsche der B zurückstatten, da im Kriege zurückgelassene Güter nicht als *res derelictae* angesehen werden; wieder einer entschied, Frau A könne sich einen Teil der Wäsche behalten als Entschädigung dafür, daß Frau B die zurückgelassene Wäsche nicht ganz verloren hat.

1. Die erste Antwort stützt sich auf die allgemeine Lehre der Moraltheologen: „In äußerster Not darf man so viel fremde Güter sich zueignen, als zur Errettung aus der äußersten Not erforderlich sind. Dies sowohl wenn es gilt, sich selbst, als auch, wenn es gilt, einen anderen aus der äußersten Not zu retten.“ Dieses Recht ergibt sich aus dem ersten Zweck der Erdengüter, welcher die Erhaltung des Lebens aller Menschen ist.

In äußerster leiblicher Not befindet sich jemand, der ohne fremde Hilfe überhaupt nicht oder nur äußerst schwer dem Tode entgehen kann (*necessitas, qua vita periclitatur*).

Man kann nun nicht behaupten, daß Frau A oder ihre Kinder in solch äußerster Notlage waren, aus der sie nur durch Aneignung fremder Wäschestücke sich befreien konnten. Daher war es ihr nicht erlaubt, aus dem Titel der äußersten Not sich die Wäsche anzueignen.

Wohl aber war Frau A in Not, und zwar in *schwerer*. Sie hat ja schon bei der Evakuierung aus Italien nur wenig mitnehmen können, lebt jetzt in der Fremde, muß damit rechnen, daß sie nochmals abgeschoben wird, was tatsächlich eintraf, und hat fast keine Wäsche mehr für ihre Kinder.

In solcher Lage kann sich ein Armer Güter von geringem Werte aneignen, wenn er sich dadurch leicht aus schwerer Not erretten kann und er auf Bitten nichts erhalten würde (vgl. Jone, Kath. Moralphologie, 10. Aufl., 1938, Nr. 331). Man nimmt eben an, daß in einem solchen Fall der bisherige Eigentümer *rationabiliter non invitus* ist. Frau B, der die Wäsche gehörte, kann nicht gebeten werden um Überlassung der nötigen Stücke; sie ist geflohen, wer weiß, wo sie sich aufhält; sie hat jedenfalls selbst keine Hoffnung, je zu ihrer zurückgelassenen Wäsche wieder zu kommen. Für eine Mutter bedeutet es sicher eine schwere Notlage, für die Kinder nicht genügend Wäsche zu haben, besonders wenn die Familie auf der Flucht ist oder jeden Tag bereit sein muß, wieder abgeschoben zu werden. Von diesem Gesichtspunkte aus durfte Frau A sich Wäsche nehmen, um ihrer schweren Not abzuhelpfen.

2. Ist die am Trockenboden gelassene Wäsche vielleicht als *res derelicta* zu betrachten? Im allgemeinen gelten Güter, die bei Schiffbruch, Überschwemmung und infolge Kriegsereignissen zurückgelassen werden müssen, nicht als *res derelictae*, die sich der *primus occupans* aneignen dürfte. In unserem Fall aber darf man fragen: *Mußte* Frau B fliehen? Die überwiegende Zahl der Einwohner ist nicht geflohen und blieb auch unbehelligt. Wenn sie also bleiben hätte können und sie ist doch geflohen, hat sie

damit freiwillig auf ihre zurückgelassene Habe, wenigstens soweit sie nicht niet- und nagelfest ist, verzichtet. Man kann annehmen, daß die Frau B die nötigste Wäsche mitgenommen hat. Sie mußte aber damit rechnen, daß die Wäsche, die auf dem Trockenboden hängt, ganz sicher von irgendwem usurpiert wird, entweder von den Besatzungstruppen oder von „Einheimischen“, also für sie auf jeden Fall verloren ist. Kann sie da noch vernünftigerweise dagegen sein, daß die arme Frau A sich von der Wäsche, die für sie auf jeden Fall verloren ist, so viel nimmt, als sie für sich und die Kinder braucht und soviel sie bei der späteren Ausweisung mitnehmen kann?

Auch so betrachtet, war die A berechtigt, so viel von der Wäsche der B zu nehmen, wie nötig war, ihrer eigenen Not zu begegnen. Dies um so mehr, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen (großer Mangel an Spinnstoffen) noch lange nicht genug Wäsche zu erhalten sein wird. Die A stand daher in einer Notlage, die voraussichtlich lange gedauert hätte.

Ist die Frau A nun verpflichtet, die Wäsche ganz oder zum Teil zurückzugeben? Solange ihre schwere Notlage andauert, nicht.

Hat sich ihre Lage gebessert und benötigt sie die Wäsche nicht mehr, so ist sie an sich verpflichtet, diese der B zu übergeben oder die B dafür zu entschädigen. Denn selbst jener, der in äußerster Not fremdes Gut sich angeeignet hat, ist bei Behebung der Notlage zur Rückgabe oder Entschädigung verhalten. Allerdings nur unter der Voraussetzung, daß er bei Ansichnahme des fremden Gutes die Hoffnung hegte, später in bessere Verhältnisse zu kommen. „Hatte er keine solche Hoffnung, dann ist er zu nichts verpflichtet, trotzdem er wider Erwarten in bessere Verhältnisse kam“ (Jone, Nr. 331).

Da Frau A damals zwar in schwerer, aber nicht in äußerster Not sich befand, ist sie bei Behebung der Notlage wohl verhalten, Zurückgabe oder Entschädigung an die B zu leisten.

Allem Anschein nach ist derzeit die A als Evakuierte noch immer in schwerer Notlage, daher nicht zur Restitution verpflichtet.

Selbst wenn die A von der Notlage befreit wäre, brauchte sie nicht die ganze an sich genommene Wäsche der B zurückzugeben; denn sie kann sich einen entsprechenden Teil als Entschädigung für ihre Mühe behalten, ohne die Frau B überhaupt nichts mehr von ihrer zurückgelassenen Wäsche erlangt hätte.

3. Selbst wenn man die zurückgelassene Wäsche nicht als freiwillig aufgegebenes Gut, sondern als *res amissa* betrachtet, war Frau A berechtigt, sich davon zu nehmen; denn wenn von vornherein keine Hoffnung besteht, den Besitzer einer verlorenen Sache aufzufinden, dann kann sich der Finder die Sache sofort aneignen. So war aber die Lage. Wie hätte Frau A annehmen können, daß sie je wieder die geflohene B treffen würde!

4. Muß Frau A, nachdem sie vom Aufenthalt der B in derselben Stadt gehört hat, die B aufsuchen und ihr von der mitgenommenen Wäsche berichten? Da sie nicht zur Rückgabe verpflichtet ist, braucht sie die Frau B auch nicht aufzusuchen und ihr Bericht erstatten.

Freilich wäre es schön und empfehlenswert, daß die Frau A freiwillig die B aufsucht, und daß beide Frauen in Liebe die Angelegenheit besprechen und so regeln, daß in Zukunft auf keiner Seite eine Verstimmung bleibt. Vielleicht ist Frau B augenblicklich selbst in Notlage, so daß ihr mit der Übergabe wenigstens eines

Teiles der Wäsche geholfen wäre. Es sollte eben auch hier nicht die Gerechtigkeit allein, sondern vor allem die Liebe das entscheidende Wort haben.

(So die Lösung vom moraltheologischen Standpunkt aus. Man beachte aber, daß in den einzelnen Staaten die Bestimmungen der Bürgerlichen Gesetzbücher in dieser Materie voneinander abweichen!)

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Spendung der Firmung in Todesgefahr. Nach dem Dekret der Sakramentenkongregation vom 14. September 1946 dürfen die dazu bevollmächtigten Priester die Firmung nur „bei Todesgefahr wegen schwerer Krankheit“ spenden. Da „bei Todesgefahr wegen schwerer Krankheit“ gewöhnlich auch die Sterbesakramente gespendet werden, ergibt sich von selber die Frage, in welcher *Reihenfolge* die Spendung in einem solchen Falle geschehen soll. — Die für die Reihenfolge wichtigen Gesichtspunkte sind drei: Die Stellung der Sakramente innerhalb des sakramentalen Gesamtorganismus, ihre verschiedene Heilsnotwendigkeit und endlich die positiven Bestimmungen des Rituals.

Innerhalb des *sakramentalen Organismus* steht die *Taufe* an erster Stelle. Sie verleiht dem Menschen durch den Taufcharakter eine ontologische Gleichprägung oder Assimilation an das gottmenschliche Haupt des mystischen Leibes und dadurch das Anrecht auf das Leben des Hauptes, den Geist Christi. Setzt der Mensch kein Hindernis, so erhält er das Christus-Leben auf Grund dieser Christus-Struktur auch wirklich: Er wird zum lebendigen Gliede des priesterlichen Hauptes. — Die Gleichprägung mit Christus wird vertieft durch den Charakter der *Firmung*. Während der Taufcharakter das Glied mit Christus gleichgeformt hat, insofern er Gott-Mensch und daher wesenhaft Priester ist, prägt der Firmcharakter das Glied Christus gleich, insofern Christus der vom priesterlichen Geist Erfüllte und Getriebene ist. Das gefirmte Glied erhält durch den Firmcharakter das Anrecht auf die Geistesfülle, die Christus seit seiner Priesterweihe in der Inkarnation in seinem Herzen birgt, und, wenn der Mensch beim Empfang des Sakramentes kein Hindernis setzt, empfängt er auch wirklich die Fülle des Geistes Christi. Wie das Haupt in der Kraft dieses Geistes die „objektive“ Erlösung der Welt vollbrachte, so soll das gefirmte Glied in der Kraft des gleichen Geistes die „subjektive“ Erlösung durch Selbst- und Fremdheiligung vollbringen. — Ihre Vollendung und Krönung erreicht die Verbindung Christi mit seinen Gliedern im dritten Initiationssakrament, in der *Eucharistie*. Statt wie bisher sich bloß durch die Kraft des Geistes mit dem Gliede zu verbinden, senkt sich nun Christus das Haupt selbst in der Eucharistie substantiell in das Glied ein. Mit der Eucharistie ist die „incorporatio in Christum“ vollendet. — Die übrigen Sakramente haben nur mehr subsidiären, bzw. komplementären Charakter: Sollte die Verbindung zwischen Haupt und Glied reißen, wird sie durch die *Buße* wiederhergestellt. Und naht der Tag, wo das Christusglied für immer mit dem Haupte in der Offenbarkeit des Himmels vereinigt werden soll, so wird es vom letzten der Sakramente, der *hl. Ölung*, von den Überbleibseln und Wunden der Sünde geheilt und gegen alle Not und Gefährdung der letzten Stunde gestärkt. Das ist die Reihenfolge der Sakramente innerhalb des sakramentalen Gesamtorganismus. In dieser Reihenfolge zählt sie das Lehr-

amt der Kirche seit fast 2000 Jahren auf. In dieser Reihenfolge hat die Gesamtkirche der Frühzeit im Osten und Westen ihre Sakramente gespendet. In dieser Reihenfolge spendet sie die griechische Kirche heute noch.

Eine etwas verschiedene Reihenfolge ergibt sich, wenn die Sakramente nach ihrer *Heilsnotwendigkeit* betrachtet werden. Am Anfang steht wiederum die *Taufe*. Denn zur erstmaligen lebendigen Verbindung des Menschen mit Christus ist sie „*necessitate medii*“ notwendig. An zweiter Stelle stehen *Buße*, bzw. *hl. Ölung*. Für solche Glieder, die sich nach der Taufe durch eine schwere Sünde vom Haupte getrennt haben, ist die Buße, bzw. *hl. Ölung* ebenfalls „*necessitate medii*“ notwendig. An dritter Stelle steht die *Eucharistie*. Sie ist nicht „*necessitate medii*“, wohl aber „*necessitate praecepti divini et ecclesiastici*“ notwendig; die Autoren reden zudem von einer *necessitas „medii“*, die allerdings nicht absolut, sondern relativ genannt wird. An letzter Stelle stehen *Firmung* und *Ölung*. Abgesehen von dem Fall, wo nur durch die *hl. Ölung* der Gnadenstand gewonnen werden kann, sind diese beiden Sakramente weder „*necessitate medii*“ noch „*necessitate praecepti*“ notwendig. Nur ein Nichtempfang dieser Sakramente „aus Verachtung“ wäre schwarz sündhaft.

Die *positiven Bestimmungen* über die Reihenfolge der Sakramente waren nicht immer gleich. Innerhalb der Grenzen, wie sie einerseits durch die organische Verknüpfung der Sakramente untereinander und anderseits durch die verschiedene Heilsnotwendigkeit gegeben sind, haben die beiden Ergänzungssakramente (*Firmung* und *hl. Ölung*) ihre Stellung im Laufe der Kirchengeschichte gewechselt. Als „*Vollendung der Taufe*“ wurde die *Firmung* anfangs sofort nach der Taufe, später aber nach der *Eucharistie* gegeben. Ähnlich wurde die „*Vollendung der Buße*“, die *hl. Ölung*, im Mittelalter fast überall sofort nach der Buße gespendet, während sie jetzt als letztes Sakrament auferscheint. Wir ersehen daraus, daß die Kirche die Reihenfolge der Sakramente innerhalb gewisser Grenzen ändern kann.

Nach diesen grundsätzlichen Erörterungen geben wir nun auf die eingangs gestellte Frage folgende Antwort:

1. Die *Firmung* ist ein Sakrament der Lebendigen. Der Schwerkranke, der sie empfangen soll, muß daher zuerst ein lebendiges Glied Christi werden. Dies geschieht durch die *Taufe*, wenn er noch nicht getauft ist; durch die *Buße*, wenn er durch schwere Sünde aus der Lebensverbindung herausgefallen ist; durch die *hl. Ölung*, wenn er zur Beichte nicht fähig ist.

2. Ist der Schwerkranke im Gnadenstand, fragt es sich, ob man ihm zuerst die *Eucharistie* oder die *Firmung* spenden soll.

a) Schwerkranke, die getauft sind, die *Eucharistie* aber nicht empfangen können, wie getaufte Kinder vor dem Vernunftgebrauch und getaufte dauernd Irrsinnige, erhalten natürlich sofort die *Firmung*.

b) Schwerkranke, die durch *Taufe* oder *Buße* im Stand der Gnade sind, aber die erste *hl. Kommunion* noch nicht erhalten haben, empfangen „sinngemäß“ das Sakrament der *Firmung* vor der *Kommunion*. So entspricht es dem inneren Sinnziel der Sakramente, so der Praxis der ersten Jahrhunderte, die heute noch überall in der griechischen und teilweise (Spanien und Südamerika) sogar auch in der lateinischen Kirche geübt wird. Daß damit im Sinne auch der modernen Kirche gehandelt wird, zeigen folgende Tatsachen: Heute noch wird, wenn möglich, dem bekehrten Er-

wachsenen die Firmung sogleich nach der Taufe gespendet. Leo XIII. lobte in einem Briefe den Bischof von Marseille, der die Firmung der Kinder vor der Erstkommunion anordnete (Ep. „Abrogata“, 22. VI. 1897). Am 30. Juni 1932 (AAS XXIV, 271/72) erklärte die Sakramentenkongregation, es sei angebracht und entsprechend, daß die Kinder die hl. Firmung, die gleichsam eine Ergänzung der hl. Taufe ist, vor der ersten hl. Kommunion empfangen, jedoch sollen solche Kinder, die die Firmung vor der Kommunion nicht empfangen konnten, deswegen nicht am Empfang der ersten hl. Kommunion gehindert werden. — Es ist also in diesem Falle „sinngemäß“, die Firmung vor der Eucharistie zu spenden; doch besteht keine Verpflichtung.

c) Bei Schwerkranken, die durch Taufe oder Buße im Stande der Gnade sind und früher schon die erste hl. Kommunion empfangen haben, fallen diese Gründe weg. In diesem Falle ist es daher naturgemäß, zuerst die Eucharistie zu spenden, dann die Firmung.

d) Schwerkranke, die wegen ihrer Bewußtlosigkeit nur die hl. Ölung bedingungsweise empfangen können, können auch gefirmt werden, allerdings nur bedingungsweise. Sie „können“ gefirmt werden, da sie als Katholiken wohl die „intentio habitualis implicita“ haben; sie können nur „bedingungsweise“ gefirmt werden, weil der Gnadenstand nicht sicher ist (vgl. Noldin, III [1930] S. 38). Eine Pflicht zur Spendung der Firmung besteht für den Priester nicht. Wohl aber ist er verpflichtet, die hl. Ölung zu spenden. Aus Liebe zum Kranken wird er ihm aber das Sakrament der Firmung nicht vorenthalten, vor allem dann nicht, wenn er weiß, daß der betreffende Kranke danach Verlangen hatte.

e) Wenn das Befinden des Kranken derart besorgniserregend ist, daß man fürchten muß, der Kranke könnte vor dem Empfang der Eucharistie sterben, besteht die strenge Pflicht, die Firmung erst nach der Eucharistie zu geben. Denn wie wir gesehen haben, steht die Eucharistie bezüglich der Heilsnotwendigkeit vor der Firmung.

3. Wie sollen in Fällen, wo die Firmung nach der Eucharistie gespendet wird, die beiden Sakramente Firmung und Ölung ge-reiht werden? Zweifellos gehört hier — abgesehen natürlich vom Notfall — der Vorrang der Firmung. Die Firmung ist ja ein den Christenstand konstituierendes Sakrament. Sie verleiht einen un-auslöslichen Charakter. Sie schenkt die Fülle des priesterlichen Geistes Christi. Sie erhebt das einfache Glied Christi zu einem reifen, rüstigen und vollendeten. Sie gewährt eine größere Herr-lichkeit im Himmel. Die hl. Ölung dagegen reinigt den Menschen von den Überblebseln der Sünde und steht ihm bei in der Not und der Gefährdung der letzten Stunde. Wie groß diese Wir-kungen der Ölung auch sind, an die Wirkungen des Firmungs-sakramentes reichen sie nicht heran. Mit Recht stellen wir also die Firmung vor die Ölung. An dieser Reihenfolge ändert auch die Betrachtung der Heilsnotwendigkeit nichts. Denn beide Sakramente sind, wie wir gesehen haben, an und für sich — wiederum vom Notfall abgesehen — zum Heile weder „necessitate medii“ noch „necessitate paecepti“ notwendig.

4. Daß der „Päpstliche Segen“ erst nach den Sakramenten ge-spendet wird, ergibt sich aus seinem Wesen als Sakramentale, aus seinem Ziel, die von den Sakramenten noch übrig gelassenen Sündenstrafen zu beseitigen, und aus der positiven Anordnung des Rituals.

Zusammenfassend gilt also: Wenn einem Schwerkranken die Firmung gleichzeitig mit den Sterbesakramenten zu spenden ist, wird die Firmung gewöhnlich nach der Eucharistie gespendet. Nur in einem Fall ist es sinngemäßer, sie vor der Eucharistie zu spenden, dann nämlich, wenn der getaufte Schwerkranke noch nicht die Erstkommunion empfangen hat und keine Gefahr besteht, daß er vor Empfang der Kommunion sterben könnte; doch kann der Priester auch in diesem Fall die Firmung erst nach der Eucharistie spenden, ohne gegen den Willen der Kirche zu handeln. — An Orten, wo ein oder mehrere Kapläne sind, wird es allerdings meistens so sein, daß der Kaplan, der zuerst gerufen wird, dem Schwerkranken die Sterbesakramente spendet, der Pfarrer aber erst später die Firmung. Wo aber das Firmsakrament gemeinsam mit den anderen Sakramenten gegeben wird, ist, solange die Kirche nicht nähere Bestimmungen erläßt, die angegebene Reihenfolge zu empfehlen.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer.

Sanatio in radice und Ehesakrament. Es ist allgemeine und sichere Lehre der Theologen, daß der Ehevertrag selbst das Sakrament ist. Eine gültige christliche Ehe, die nicht Sakrament wäre, ist nicht denkbar (vgl. can. 1012, § 2). Daraus folgt, daß in dem Augenblick, in dem eine gültige christliche Ehe zustandekommt, auch das Sakrament erteilt wird. Wird z. B. eine Ehe per procuratorem geschlossen, so empfangen die abwesenden Ehekontrahenten auch das Sakrament. Daher behaupten einige ältere Autoren zu Unrecht, daß ein solcher Ehevertrag nicht eher zum Sakrament erhoben werde, als bis die persönlich anwesenden Kontrahenten ihren Ehevertrag gutgeheißen oder ratifiziert hätten (vgl. Pohle-Gierens, Lehrbuch der Dogmatik III^o, S. 606). Materie und Form des Sakramentes liegen im Ehevertrage selbst. Die Worte der Konsenserklärung sind Materie, insofern sie die Übergabe des Rechtes auf den Leib, Form, insofern sie die Annahme dieses Rechtes bezeichnen.

Aus dem Gesagten muß man schließen, daß auch bei sanatio in radice das Sakrament in dem Augenblick empfangen wird, in dem die sanatio gewährt wird und die Konvalidierung der Ehe erfolgt. Can. 1138, § 2, besagt: *Convalidatio fit a momento concessionis gratiae.* Der fortdauernde Ehekonsens wird zur sakramentalen Materie und Form erhoben. Die sanatio in radice kann einzig vom Apostolischen Stuhl gewährt werden (can. 1141). Durch die Quinquennalfakultäten sind aber die Bischöfe vielfach ermächtigt, aus rechtmäßigen Gründen gewisse Ehen in der Wurzel zu sanieren. In bestimmten Fällen können sie die Vollmacht auch dem Pfarrvorstand übertragen.

Zwar nicht zum gültigen, wohl aber zum erlaubten, würdigen und fruchtbringenden Empfang des Ehesakramentes wird der *Gnadenstand* gefordert, weil die Ehe ein Sakrament der Lebendigen ist. Wer das Sakrament wissentlich im Stande der Todsünde empfängt, begeht ein Sakrileg. Der Gnadenstand könnte an sich auch durch Erweckung der vollkommenen Reue hergestellt werden. Der Empfang des Bußsakramentes wird durch ein allgemeines Kirchengesetz auch nicht verlangt. Das Tridentinum mahnt die Ehegatten nur (hortatur), daß sie vor dem Eheabschluß oder wenigstens drei Tage vor dem Ehevollzug sorgfältig beichten und erbaulich zum heiligsten Sakramente der Eucharistie hinzutreten (Sess. XXIV, Decr. de reform. matr.).

Auch in dem Falle, daß eine Ehe durch sanatio in radice gültig zustandekommt und damit zugleich das Sakrament erteilt wird, soll, soweit dies möglich ist, durch rechtzeitige Ermahnung dafür gesorgt werden, daß sich die Kontrahenten im Augenblick der Erteilung der sanatio im Gnadenstand befinden und so auch der Gnaden des Sakramentes (Vermehrung der heiligmachenden Gnade, Sakramentsgnade) teilhaftig werden. Wenn der Pfarrer die sanatio vornimmt, besteht diesbezüglich keine besondere Schwierigkeit. Anders ist es, wenn die sanatio vom Papst oder Bischof vorgenommen wird. Da ist es praktisch meist nicht möglich, den Ehegatten den Zeitpunkt bekanntzugeben. Eine Bekanntgabe ist daher in diesen Fällen auch nicht üblich. Die Nachsicht von der Konssenserneuerung kann übrigens auch ohne Wissen eines oder beider Teile gewährt werden (can. 1138, § 3).

Da die Ehe wenigstens relativ unwiederholbar ist, gehört sie zu den Sakramenten, von denen mit ziemlicher Sicherheit angenommen wird, daß sie nach Beseitigung des obex (Hindernisses) wieder auflieben. Wenn daher Ehegatten, die das Sakrament ohne die notwendige Disposition empfangen haben, später den Gnadenstand erlangen, werden sie auch der Gnadenwirkungen des Sakramentes teilhaftig. Die entgegengesetzte Annahme würde zur Folgerung führen, daß Ehegatten, die das Sakrament sakrilegisch oder wenigstens fruchtlos empfangen haben, für die ganze Dauer der Ehe der besonderen Gnaden, die diesem Sakramente eigentlich und zur gottgefälligen Führung des Ehestandes notwendig sind, beraubt würden.

Linz.

Dr. J. Obernhumer.

Mitteilungen

Die Versuchung Jesu und wir Priester. Gedanken zu Mt 4, 1—11. Der Bericht über die Versuchung Jesu ist nicht nur merkwürdig, sondern darüber hinaus auch recht geheimnisvoll. Wie war das möglich, daß Gottes Sohn, einem fehlbaren Menschen gleich, versucht wurde? Es spielt sich hier ein Programmfpunkt im Leben des Erlösers ab, den wir bestimmt nicht hineingesetzt hätten. Die legendenbildende Volksphantasie hätte es ebensowenig getan. Sie geht entgegengesetzte Wege. Ihr Held muß mit allen Mitteln erhöht und verherrlicht, nicht erniedrigt oder verdemütigt werden. Aber der Text ist einwandfrei bezeugt von allen Handschriften, ganz abgesehen von den inneren Kennzeichen, die für seine Echtheit sprechen. Die Reihenfolge der Ereignisse sagt uns zum ersten, daß Jesus in die Wüste ging, eine Wendung, die nach der feierlichen Bezeugung bei der Taufe recht unerwartet kommt. Zum zweiten, daß er in der Wüste selbst vom Teufel versucht wurde, ein noch merkwürdigeres Ereignis. Zum dritten, daß er aber siegreich alle Anfechtungen überwand.

1. *Jesus geht in die Wüste.* Mit einer gewissen Feierlichkeit wird es uns berichtet. Ausdrücklich heißt es: „Er ward vom Geiste in die Wüste geführt.“ Und Markus (1, 12) sagt sogar: „Der Geist trieb ihn hinaus.“ Dieses „In-die-Wüste-gehen“ muß also wohl eine besondere Bedeutung haben. Die Wüste ist nach allgemeiner Annahme beim heutigen Djebel Quarantal über dem Jordantale nordwestlich vom Toten Meere zu suchen. Dort ist eine schauer-

liche Einöde: Felsen, Geröll, Höhlen und Schluchten, weit entzogen allem menschlichen Verkehr. Dem Erlöser bot der Ort weder ein weiches Lager noch fröhliche Augenweide noch angenehme Abwechslung. Dieser Ort predigte Buße, und der Herr übte sie 40 Tage lang, schwer und tief, bis zur Erschöpfung seiner Kräfte. Wir verstehen, daß die Liturgie uns dieses Evangelium zu Beginn der 40tägigen Fastenzeit vorträgt. Sind doch diese Tage auch aus ehrfurchtsvoller Erinnerung an das gottmenschliche Fasten und Bußetun eingesetzt worden.

Warum mag überhaupt der Herr seinem öffentlichen Auftreten als Messias dieses Geheimnis vorausgesandt haben? Sicher mit Beziehung auf das Alte Testament. Christus hat Vorgänger gehabt. Moses hielt am Sinai eine doppelte Quadragesima. Elias tat das gleiche. Diese Beziehungen zum Alten Testament hat der Erlöser immer wieder gesucht. Sie waren zeitgemäße Zeugnisse seines messianischen Berufes. Dazu kam, daß die Zahl 40 als heilig galt. Sie hat nach der Auferstehung ja auch noch eine Rolle gespielt. Doch das sind nur äußere Beziehungen. Für uns Priester ist etwas anderes wichtiger. Uns, seinen Helfern, gibt der Herr hier eine wichtige Lehre. Er zeigt uns, wie wir große Dinge zur Ehre Gottes beginnen müssen. Rein menschlich gesehen, hat Christus den besten Augenblick für den Beginn seiner öffentlichen Tätigkeit verpaßt. Oder hätten wir nicht gesagt: „Nach des Johannes feierlichem Zeugnis am Jordan, nachdem Gott für ihn seine Stimme erhoben hatte — da war es Zeit. Da hätte er beginnen müssen!“ Doch Gottes Gedanken sind nicht unsere Gedanken. Ein großes Werk im Dienste Gottes darf auch der inneren Vorbereitung nicht entbehren. Es muß getragen werden vom Willen zur Heiligung der eigenen Person, von treuem Beten und starkem Selbstverleugnen. Erst wenn wir die eigenen weltlichen Begierden beherrschen können, sind wir fähig, große Dinge im Reiche Gottes zu tun. Befolgen wir das immer genügend? Meinen wir nicht vielleicht doch mehr als recht ist, es komme vor allem auf die äußere Organisation und Vorbereitung an, die ganz gewiß nicht fehlen darf. Aber vergessen wir darüber nicht etwas, die innere Vorbereitung, wie der Herr sie in der Wüste übte? Für sich brauchte er sie nicht. Er tat es also zum Beispiel für uns. Wenn wir etwas Großes leisten wollen im Dienste Gottes — und welcher Priester wäre dazu nicht berufen —, vergessen wir nicht die Vorbereitung auf dem Betschemel, die Vorbereitung, die wir durch Darbringung des heiligen Opfers leisten müssen und endlich jene kostbare und wertvolle Vorbereitung, die wir durch jene Handlungen leisten, deren Name nun einmal Buße und Selbstverleugnung heißt! Und wenn uns einmal etwas mißlingt, was wir doch so schön geplant und so gut vorbereitet hatten, fragen wir uns dann ehrlich und demütig auch, wie es mit der inneren Vorbereitung stand, die wir nach dem Beispiel des Welterösers nicht übersehen dürfen. War sie schlecht oder nur ganz nebenbei besorgt? Oder hat sie etwa ganz gefehlt?

2. *Die Versuchung des Welterösers war dreifach.* Die Tatsachen, wie sie das Evangelium berichtet, sind äußerst eindrucksvoll. Als erstes legt der Versucher dem Herrn nahe, ein Brotwunder zu wirken. Bei der Erschöpfung nach dem 40tägigen Fasten war das naheliegend. Es schien doch unangebracht, daß der Messias hungere. Vielleicht haben auch die Väter recht mit ihrer Bemerkung, der Versucher habe den Herrn ausforschen wollen, ob er der Sohn Gottes in einem höheren Sinne sei. Durch die Unbeherrschtheit des Nahrungstriebes hatte der erste Adam gesündigt.

Der zweite Adam sollte sühnen durch außerordentliche Beherrschung des gleichen Triebes, also durch ein strenges Fasten. Gottes Wille war es, daß er faste und Hunger verspüre. Also tut er es und wehrt den Versucher ab durch einen Bibelspruch, der sehr passend an die wunderbare Ernährung des Volkes Israel in der Wüste erinnert. Über die Natur des geheimnisvollen Büßers kann der Versucher allerdings nichts daraus entnehmen. Der Spruch ist eine Beteuerung des Gottvertrauens: Gott will mich erhalten! Das kann er auch ohne Speise. Die Versuchung war in das Gegen- teil ausgelaufen, eine Betonung des Gottvertrauens. Und schon setzt der hartnäckige Versucher hier aufs neue an. Er führt den Herrn auf die *Zinne des Tempels*: „Pterygion tou hierou.“ Nach Dausch (Tillmannbibel) ist das der äußere Rand der Umfassungsmauer; nach anderen die Spitze des Daches. Es war jedenfalls ein gefährlicher Ort. Und nun erst die Aufforderung, sich hinabzustürzen! Das war noch gefährlicher! Darum fordert der Versucher auf zum Gottvertrauen. Aber dieses Gottvertrauen wäre keine Tugend, sondern eine Fälschung gewesen, ein verwegenes, ja vermessenes Vertrauen. Auch zu dieser Sünde ist der Herr nicht zu bewegen. Schlicht und wirksam, in der äußeren Form ganz wie ein Mensch, weist er auch diese Versuchung von sich. Die dritte Versuchung ist ein *großes Gaukelspiel*. Einen Berg von der Höhe, daß man von ihm aus alle Königreiche und ihre Herrlichkeiten sehen könnte, gibt es nicht. So muß es wohl ein Gaukelspiel, ein tolles Kino gewesen sein, was der Versucher dem Heiland vorzauerte. Aber jetzt ist Schluß mit dem ganzen Spuk. Ein kurzes, majestätisches Wort, das freilich von Christi Gottheit wiederum nichts durchblicken läßt, treibt den Versucher in die Flucht. Weiche Satan! Das ist alles. Aber es genügt. Seine ganze Ohnmacht zeigt sich darin, daß er sein Werk aufgeben muß. Seine Pläne sind vollständig gescheitert. Ein schöner und lieblicher Schluß beendet die Perikope: Die Engel traten herzu und dienten dem Herrn. Sie werden seinen Hunger gestillt und ihre Verehrung ihm bezeugt haben.

Das sind in kurzen Worten die merkwürdigen Begebenheiten dieses geheimnisvollen Evangeliums. In der Regel wird es ausgelegt von den Versuchungen im allgemeinen. Das ist durchaus berechtigt, erschließt aber nicht den ganzen Sinn. Die drei Versuchungen des Herrn waren nicht so sehr allgemein menschliche als vielmehr besondere, und zwar *Berufsversuchungen*. Sie waren dazu angetan, den Erlöser von der Bahn abzudrängen, die der himmlische Vater ihm vorgezeichnet hatte. Sie sollten ihn dahin bringen, statt der Ehre Gottes die seine zu suchen, und nicht so sehr das Reich Gottes, als vielmehr ein Reich der eigenen Herrlichkeit aufzurichten. Damit gewinnen die Versuchungen für den Priester besondere Bedeutung. In der einen oder anderen Art werden sie auch ihm sich nähren, und er hat sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Durch das Brotwunder sollte der Herr seine Wundermacht einsetzen zu seinem privaten Besten. Das wäre ein Abweichen gewesen von dem Wege, den der Geist Gottes ihn geführt hatte. Das war der Weg der Buße und Entzagung. Jesus hält sich getreu an diesen Weg, solange er der Wille des Vaters ist. Das Herabschweben von der Höhe des Tempels wäre eine Sensation gewesen; in die rein weltlichen Messiashoffnungen der Juden hätte es ausgezeichnet gepaßt. Zu diesen gehörte ja auch, daß der Messias eines Tages vom Himmel herab auf dem Tempelplatz erscheinen werde. Christus weist diese Zumutung scharf ab.

Das wahre Gottesreich kommt nicht mit äußerer Sensation. Der Weg des Messias ist nicht der Weg des äußerer Spektakels, sondern ein Weg der Innerlichkeit und des Geistes. Das ist zwar ein harter Weg, der Fuß um Fuß erkämpft werden muß; aber davon läßt der Herr sich nicht abwendig machen. Die dritte Versuchung hat ihren Grund im Königtum Christi. Das hatten die Bücher des Alten Bundes dem Messias versprochen. Nur nicht auf die Art, die der Versucher vorschlägt. Dieses Königtum konnte und sollte nicht durch Huldigung an die Welt und ihre dreifache Lust erobert werden, sondern auf dem Weg des Leidens. Der König, den alle anbeten müssen, ist der Herr vor allem auf Golgatha, am Stamme des Kreuzes durch Leid und Verdemütigung geworden.

Was ist nun für uns Priester die *Lehre* daraus? Es wird uns in unserem Amte hie und da auch ergehen wie dem göttlichen Heiland. Es wird auch an uns hie und da die Versuchung herantreten, das Reich Gottes auf Wegen zu suchen, die nicht jene Wege sind, welche die kirchliche Obrigkeit und damit Gott von uns wünscht. Das ist dann eine Versuchung, und wenn wir wahrhaft Christi Diener und Nachfolger sein wollen, werden wir sie zu überwinden wissen. Trifft es nicht zuweilen auch zu, daß wir mehr unsere eigene Persönlichkeit zur Schau stellen oder in erster Linie fördern möchten? Vielleicht bilden wir uns dabei noch ein, daß wir selbstlos Gottes Reich fördern. In Wahrheit ist aber das, was wir anstreben, der eigene Nutzen, wenn auch nicht gerade in kraß materiellem Sinne. Zuweilen möchten auch wir nicht so sehr das Königtum Gottes als vielmehr unser eigenes kleines Königtum aufrichten. Das ist zu menschlich, als daß nicht zuweilen auch uns diese Versuchung ein wenig plagte.

Erbitten wir uns von Christus dem Herrn, der die große Verdemütigung der Versuchungen über sich ergehen ließ, helle und klare Augen, auf daß wir den Versucher erkennen. Erbitten wir uns von ihm den Geist Gottes, der uns sehend mache. Das ist um so notwendiger, als wir ja auch noch ein inneres Prinzip der Versuchungen in uns tragen, während Christus nur von außen versucht werden konnte. So birgt das Evangelium des ersten Fastensonntags, zumal für uns Priester, große und wichtige Lehren in sich. Gewiß enthält es auch noch Geheimnisse, die wir nicht ergründen können. Aber des Erkennbaren ist so viel, daß wir dem göttlichen Lehrmeister von Herzen dafür danken müssen.

H. Kroppenberg S. J.

Weltliche und geistliche Seelsorge. Die vielen seelischen Nöte der Gegenwart fordern beide zur Höchstarbeit heraus. Jedes körperliche Leid ist auch eine psychische Angelegenheit. Das erkannte klar Maria Antoinette. Als die Eisenkrallen des Leids in der französischen Revolution sie umklammert hielten, rief sie aus: „Im Leid erst weiß man, wer man ist!“ Der Volksmund zeugt ganz besonders für die Dringlichkeit seelischer Hilfeleistung: Mut verloren — alles verloren!

Zur Meisterung seelischen Tiefstandes treten geistliche und weltliche Seelsorge an. Ihr Urtyp bleibt der alte Priesterarzt, in dem noch beide Arten in einer Person vereinigt waren. Im gewissen Sinn sind sie nicht trennbar. Diesem Gedanken gab der alte Irrenarzt Tillich Ausdruck: „Nur der priesterliche Mensch ist vollkommener Psychiater!“

Die *weltliche Seelsorge* hat sich als jugendliche Wissenschaft mit Vorliebe den Namen Psychotherapie, Seelenheilkunde, Seelen-

behandlung beigelegt und als solche bereits einige Moden hinter sich. Davon seien einige herausgestellt:

Die Psychoanalyse des Siegmund Freud, die Individualpsychologie von Alfred Adler, die komplexe oder analytische Psychologie von C. G. Jung-Zürich und die neueste Existenzanalyse nach Frankl. Letztere will vor allem, daß der Mensch zu sich komme, zu seinem eigenen Ich, auf daß dieses von den Mächten des Es Kräfte schaffe, die im Dienste des Ich stehen (also eine Heilung vom Geistigen her gegenüber der triebdynamischen, dynamisch-kausalen Betrachtungsweise).

So kommt die Existenzanalyse allem Anscheine nach aus der modernen Philosophie der Angst und Not, dem *Existentialismus*, zurückgreifend auf Kierkegaard über Heidegger (Freiburg), Jaspers (Heidelberg), Sartre (Paris). „Wir kommen aus dem Nichts, gehen ins Unbekannte, dazwischen steht die Not!“ (Heidegger). Die Angst und alle seelischen Nöte gilt es zu meistern in diesem Dasein zum Tode, durch Mut, Stolz, Trotz mit dem Schicksal zu ringen, das nicht unser Feind ist. Gerade diese neueste philosophische Richtung zeigt die Notwendigkeit einer Psychotherapie auf; es gilt einfach seelisch durchzukommen, durchzuhalten. Sie läßt aber das Lichteste, Stärkste, Beste, Gesündeste, Wirklichste, Wahrste, Sicherste, den Herrgott, das höchste Gut, den höhren Glauben außerhalb der Betrachtungsweise. So hat unsere harte, ernste Zeit eine Weltanschauung ohne Sonne, Licht, Kraft, Wärme; nur das Talglichtlein des Verstandes flimmt armselig ins Da- und Sosein des Menschen hinein. Eine trostleere Weltanschauung in einer trostarmen Zeit! Außerdem schaffen halbe Dinge immer Unfrieden, Unbehagen. Des Menschen Sehnen geht immer nach dem Vollwahren, Vollguten, Vollschönen. Der Mensch ist eben immer mehr als bloßer Mensch und fühlt das auch allzeit.

Neben der wissenschaftlichen Psychotherapie gibt es die uralte *allgemeine*. Sie versteht und übt oft eine ganz schlichte, einfache Persönlichkeit mit praktischem Hausverstand aus ihrer Erfahrung heraus, aus dem guten, edlen Herzen, aus feinem Empfinden, starkem Charakter, tiefem Glauben. Dabei kommen alle Formen der allgemeinen Psychotherapie zur Auswirkung: Zureden, Ausreden, Überreden, Raten, Trösten, Ablenken, Beeinflussen, Suggestieren, Stärken, Aufrichten, Erheitern, Beruhigen, Gutsein, Starksein, Edelsein, Ruhigsein, Liebsein vor allem. Dazu gehört eine alte, große Tugend, die Geduld, das ganze Gegenteil der modernen Nervosität, dieser Unart, Ungezogenheit, Schwäche. Psychisch heilsam ist alles Wahre, Gute, Schöne, Große, Starke, wo immer es sich bietet: in der Natur, in der Kunst, Literatur, Religion. Seelische Heilkraft sendet aus das erste Lächeln eines Kleinkindes, der erste Sonnenstrahl am Bett eines Schwerkranken, die klassischen Romane eines Dostojewskij, schöne Musik u. dgl.

Himmelhoch wird jede weltliche seelische Hilfeleistung von der geistlichen im heiligen Glauben überragt. Wenn ein Mensch einmal voll kapituliert vor der göttlichen Wahrheit, dem heiligen Willen/Gottes in seinem Tun, vor dem weisen Willen Gottes in jeglichem Leid und vor allem der unendlichen ewigen Liebe Gottes, dann kommt dem Menschen erst zum Bewußtsein die ganze Überfülle der geistigen Erlösung, die Christus, der Heiland, allen Menschen bringen wollte, die guten Willens sind und den ersten wirklichen Schritt zum Herrgott tun. Franziskus, dieser Lebenskünstler und

Spielmann Gottes, wurde nie müde, sich immer neu zu sagen: Mein Gott und mein alles! Friede, diese innere Beseligung, ist ein Ruhen in der Ordnung des Ewigen, seiner Wahrheit, seiner Weisheit, seiner Heiligkeit und Güte. Frankl bekennt ganz offen in seiner „Ärztlichen Seelsorge“: „Dem religiösen Menschen, der sich im Metaphysischen geborgen weiß, haben wir nichts zu sagen, hätten wir nichts zu geben“ (3. Aufl., S. 181). C. G. Jung-Zürich sagte zu evangelischen Theologen 1932 in einem Vortrag über die Beziehungen der Psychotherapie zur Seelsorge: „Trotzdem meine Stellung im evangelischen Parlamente sich auf der äußersten Linken befindet, bin ich unerschütterlich überzeugt, daß eine ungemessen große Zahl von Menschen in den Schoß der katholischen Kirche gehört und sonst nirgends hin, weil sie dort am besten und nützlichsten untergebracht sind.“ Gerade Jung schrieb ein ganzes Buch von der Wirklichkeit der Seele, sieht im Herrgott den realsten Grund, die *prima causa*, erschaut im Fehlen des instinktiven Glaubens ein Degenerationszeichen, nennt das Problem der seelischen Heilung ein religiöses, betont in einem persönlichen Schreiben an den Verfasser, daß echte Religiosität das beste Heilmittel für alle seelischen Leiden ist. Jung ist ein Bewunderer der katholischen Liturgie. Wie tief und richtig begründet er die fünf Punkte der Beicht und erkennt in der priesterlichen Losprechung den Kernpunkt einer seelischen Tiefenheilung.

Wenn die geistliche Seelsorge die weltliche himmelhoch übertragt, warum gehen dennoch so viele zum weltlichen Arzt? Dafür einige Gründe: Der moderne Mensch ist leider oft religiös so unwissend, ausgehöhlt, fertig, fehlerzogen, daß er den Weg zum Priester nicht gehen will. Religiöse Terminologie schreckt solche Leute ab, wie Jung und Frankl erfahren haben. Jung erschaut seine Aufgabe, Pionierarbeit zu leisten in einer Welt, wo alles Ursprüngliche geschwunden ist, und so erst langsam die Menschen wieder hinzuführen zu den Kirchenportalen. Anderseits fehlt es leider auch oft an Priestern mit entsprechender Erfahrung, entsprechendem Wissen, Leideinfühlung u. dgl.

Interessant und lehrreich ist die Frage: *Wer ist seelisch gesund?* Man mag nach der tieferen Beantwortung in den Schriften der weltlichen Seelsorge suchen und wird keine finden. Die beste ist zu finden in der wertvollen Schrift von P. G. Bichlmair: Religion und seelische Gesundheit (Verlag Mayer-Wien 1931): Seelisch gesund ist ein Mensch, der durchaus bereit ist, ja darnach glüht, sich mit dem Leben, so wie es ist, auseinanderzusetzen, der kein Ausweichen, keine Halbheit kennt, ein Mensch, der Höchstes wagt und erstrebt, ohne in eine fixe Idee oder einen beengenden Fanatismus verrannt zu sein, ein innerlich wahrhaft freier Mensch, der hassen und lieben kann, der sich selbst in scheinbarer Verschwendung für andere hinopfert, der aber dabei nicht aufhört, sich selbst sicher und fröhlich zu besitzen. Das ist der seelisch vollkommene, gesunde Mensch (S. 80).

Wem treten da nicht Heilige vor die Seele, diese wahrhaft guten, großen, starken, edlen, glücklichen Menschen, diese heilen, so gesunden Menschen, wenn sie auch Menschlichkeiten an sich haben. Religiöse Genies nennt sie Kretschmer in seinem Buche: Die Genialen.

Die seelischen Nöte der Zeit brauchen die besten weltlichen wie geistlichen Seelsorger. Wir Geistlichen freuen uns der Hilfe

der ärztlichen Seelsorge, versuchen von ihr zu lernen. Die seelisch leidende Menschheit zwingt zur Zusammenarbeit.

Goldenstein bei Aigen (Salzburg).

Josef Schattauer.

Einführung in das Lebensgeheimnis. Wenn man Kindern in der Schule freiwillige Aufgaben stellt, in denen sie Fragen und Wünsche ohne Namenszeichnung, aber mit persönlichen Kennzeichen (Klammer) äußern dürfen, bekommt man einen guten Einblick in die geistige Lage der Jugendlichen. So schrieben etwa 12jährige Mädchen auf die Frage: „Was kommt mir im sechsten Gebot unklar oder schwer vor“, folgendes: „Ich hörte einmal etwas von größeren Mädchen, und da kommen mir oft dumme Gedanken . . . ich ängstige mich immer sehr, ob es nicht Sünde sei“ (X 343). „Ich mache mir oft Gedanken über die Geburt des Kindes. Ist das Sünde? Meine Mutter spricht nicht viel über solche Sachen, und ich mag sie auch nicht fragen“ (WR 10). „Wie ich ins Internat kam, war mir das Werden eines Kindes noch unklar, erfuhr es aber von Kameradinnen in nicht schöner Weise“ (V). „Man hört von da und dort, aber noch nie wurde meine Frage über das Werden des Kindes erfüllt. Ich möchte, daß meine Frage besprochen wird. Ist es Sünde, wenn man untereinander darüber erzählt. Wir sind in dem Alter, wo man sich darüber klar werden will, da man ja nicht mehr an den Storch glaubt. Ist das Sünde?“ (12 A). „Im sechsten Gebot ist mir besonders unklar, wie das Kind durch Zusammenwirken von Frau und Mann entsteht. Ist es eine Sünde, wenn man darüber spricht. Ich möchte jemanden fragen . . . ich habe schon vieles gehört, ich kenne mich natürlich nicht aus“ (xy 77). „Bevor ich von zu Hause weggekommen bin, sagte mir Mama einiges über das Werden des Kindes . . . Mehr weiß ich über diese Dinge eigentlich nicht. Ich habe wohl ein bissel Ahnung, ich wäre mir darüber gern ganz klar, denn ich grüble darüber oft nach und komme da auf die unmöglichsten Dinge“ (yx 3). „Da ich schon von vielen Seiten etwas gehört habe, möchte ich höflichst ersuchen, es, bitte, genau vorzutragen, damit ich endlich einmal klar bin“ (B 120). „Gerade jetzt in unserem Alter tauchen oft Fragen der Ungewißheit auf. Die häufigste Frage ist wohl über das Werden des Kindes . . . Meine Mama hat mich, soweit es für mich paßt, aufgeklärt. Über solch ehrfurchtsvolle Dinge habe ich große Ehrfurcht . . . nur weiß ich nicht recht, wann man im sechsten Gebot eine Sünde hat. Darum wäre ich froh, wenn diese Frage etwas näher behandelt würde . . . Ich finde es für unser Alter nur zu notwendig“ (ABC).

Die Aufgabe wurde wie alle anderen vor der lehrplanmäßigen Behandlung des Stoffes gestellt. Der Akzent in den Äußerungen der Kinder lag durchwegs auf der Dunkelheit um das Lebensgeheimnis. Die Kinder von Heute stehen biologisch und milieubedingt in einer Früh-, ja Notreifung. Die Verheimlichung des Geschlechtlichen bis zu einem reiferen Alter ist, von günstigen Fällen und glücklicher Umgebung abgesehen, unmöglich. Durch zu viele Kanäle tritt zumindest ein Ahnen des Geschlechtlichen an das Kind heran. Angeregt und voll Neugierde, sucht dann das Kind, bis es im Besitz der Wahrheit ist. Leider wird das oft durch trübe Quellen erreicht. In vielen anderen Fällen wird dem Kind das Wissen in brutaler Deutlichkeit unter Verwendung schlimmster Ausdrücke rücksichtslos auf den Kopf geworfen. Ein sensibles Kind wird mit Entsetzen erfüllt, nicht wenige werden im see-

lischen Gefüge erschüttert, für viele wird es eine schlimme innere Disposition abgeben. Wir müssen die Not der Kinder sehen und ihnen zu Hilfe kommen

Die Einführung in das Lebensgeheimnis ist zunächst Aufgabe der Eltern, besonders der Mutter. Nun ist es eine Erfahrungstat-
sache, daß Eltern sich vielfach scheuen, den Kindern das not-
wendige Sexualwissen beizubringen. Und doch kann sie niemand der Pflicht entbinden, wenigstens Sorge dafür zu tragen, daß die Kinder vor Unheil bewahrt, dem Alter und den Umständen ent-
sprechend in das Lebensgeheimnis eingeführt werden. Gerade für die Mutter bedeutet das auch ganz erfahrungsgemäß einen großen Vertrauensgewinn. Zur Erleichterung dieser elterlichen Aufgabe erscheinen im Verlag der Katholischen Schriftenmission in Linz, Harrachstraße 5, zwei Kleinschriften. Sie bieten der Mutter für die Form der Mitteilung eine gute Anregung. Im besten Fall wird ja die Einführung in das Lebensgeheimnis von den Eltern persönlich ge-
geben. Fällt aber der Mutter die mündliche Mitteilung schwer, so kann sie das entsprechende Schriftchen dem Kinde selbst in die Hände geben. Das erste Schriftchen: „Ein schönes Geheimnis, den Kleinen anvertraut“, das der Verfasser, Bischof Streng (Schweiz), in liebenswürdiger Weise zur Neuauflage in Österreich freigegeben hat, behandelt in feiner, religiös eingekleideter Art das Mutter-
problem und kann schon Kindern mit 6 bis 9 Jahren gegeben werden. Auch für den Katecheten bietet es Anregung zur Kate-
chese. Das zweite Schriftchen: „Fragende Herzen, schweigende Lip-
pen“, enthält drei kleine Heftchen: eines für die Mutter zur An-
leitung, das zweite, „Wo komm' ich her“, für den Buben, das dritte „Meine heimliche Frage“, für das Mädchen. Beide behandeln das Vater- und Mutterproblem und können, den Umständen entspre-
chend, schon Kindern im Alter von 9 bis 13 Jahren gegeben wer-
den. Das Vater- und Mutterproblem in dieser Form allgemein in Klassen mit Kindern von 10 bis 12 Jahren zu behandeln, ist wohl wegen der zu großen Verschiedenheit der Reife und Umstände nicht möglich. Erfüllen aber die Eltern in dieser Hinsicht ihre Pflicht nicht, so könnten diese Kleinschriften über Schulleitungen, verantwortliche Lehrer und Katecheten in die Hand des Kindes gelangen. Die Lage der Kinder ist nach Orten und Ländern ver-
schieden und wird auch bei uns zu einer anderen Zeit wieder anders sein. Derzeit scheint mir diese Kinderbetreuung vielerorts sehr dringlich.

Linz a. d. D.

Dr. Alois Gruber.

Aus der Weltkirche

Von Dr. Joseph Massarette, Luxemburg

1. Aus einem glorreichen Pontifikat. Ständige Ausgestaltung der Weltkirche. — 2. Papst Pius XII. gegenüber dem Friedensproblem. — 3. Die Enzyklika zum 14. Zentenar des hl. Benedikt. — 4. Zur Seligsprechung eines italienischen Universitätsprofessors.

1. In denkbar schwierigster Zeit haben sich die glänzenden Eigenschaften Pius' XII., der höchsten moralischen Autorität, glänzend bewährt. Geistesschärfe, Charakterstärke, Herzensgüte, umfassende Bildung, hervorragende diplomatische Fähigkeiten, eine

riesige Arbeitskraft, eine außerordentliche Völkerkenntnis, tief-innerliche Frömmigkeit befähigten den wahrhaft providentiellen Stellvertreter Christi, Gewaltiges zu leisten. Innerkirchlich steht er groß da. Den theologischen Wissenschaften gab er neuen Ansporn, festigte den internationalen Charakter der Kirche, deren Vitalität immer großartiger in Erscheinung trat. Bezeichnend für den bereits achtjährigen Pontifikat ist die vom Papst oft wiederholte Betonung des „Wesentlichen“ auf dem Arbeitsfelde der allgemeinen Seelsorge. Auf die wesentlichen Dinge soll die priesterliche Tätigkeit ihre Hauptkraft konzentrieren. Der Seelsorger muß die Grundwahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre in den Herzen der Gläubigen tief verankern: die Ehrfurcht vor Gott und einem allgemein gültigen Sittengesetz, die Zentralstellung Christi, den unbedingten und heldenhaften Glauben, die Rückkehr zur Hl. Schrift als einer der lebendigsten Hauptquellen der Religiosität, das Bewußtsein von der menschlichen Persönlichkeit als Gottes Ebenbild und Kind und ihre Verteidigung gegen die Gefahren eines jeden Kollektivismus, das Idealbild des Menschen, insbesondere der Frau in Maria. Herzensangelegenheiten sind dem Papst die Förderung der Liebe zur Kirche sowie die Heiligung der Ehe und Familie. Eine eigene Enzyklika über die Probleme des öffentlichen Lebens, wie Pius XI. wenigstens fünf erlassen hat, fehlt einstweilen noch. Doch enthalten die von Pius XII. an die Menschheit gerichteten Radiobotschaften und zahlreiche Ansprachen darüber vieles, auch manches Neue. An Lobpreisungen seiner rastlosen, vielgestaltigen, einzigartig bedeutungsvollen Tätigkeit fehlt es gewiß nicht. Es wäre aber sicher wünschenswert, daß mehr katholische Intellektuelle sich mit den Grundlinien des päpstlichen religiösen, kulturellen und sozialen Programms vertraut machen und dieselben praktisch auswerten wollten; nicht zuletzt die Politiker, die unter der christlich-sozialen Marke in ein Parlament gelangen. Immer wieder mahnt Pius XII.: „Handeln ist das Gebot der Stunde.“ Das Laienapostolat, wie es speziell in Italien von der neuen Bewegung „Rinascita Cristiana“ ausgeübt wird, unterstützt er mit Rat und Tat.

Aus dem „Annuario Pontificio“ für 1947 mit mehr als 1330 Seiten ist ersichtlich, daß der festgefügte Bau der katholischen Kirche auch im letzten Jahr in bedeutsamer Weise weiter ausgestaltet wurde. Der erhabene Tiaraträger ist, wie es im Päpstlichen Jahrbuch heißt, „Bischof von Rom, Stellvertreter Jesu Christi, Nachfolger der Apostelfürsten, Summus Pontifex der Universal Kirche, Patriarch des Abendlandes, Primas von Italien, Erzbischof und Metropolit der Römischen Provinz, Souverän des Staates der Vatikanstadt“. Durch die Ernennung von 32 Kardinälen hatte das Hl. Kollegium nun die Höchstzahl von 70 Mitgliedern erreicht. Sterbefälle verringerten es bereits um 7. — Wenn im letzten Jahr zahlreiche neue Bistümer geschaffen wurden, so war das hauptsächlich die Folge einer hochwichtigen Neuerung: China wurde in administrativer und jurisdiktioneller Hinsicht den alten christlichen Ländern gleichgestellt. Es gab Ende 1946 in der Weltkirche 390 Metropolitansitze und Erzbistümer. Ferner 1045 Bistümer gegenüber 964 am 31. Dezember 1945, 54 Prälaturen oder Abteien „Nullius“, 223 Apostolische Vikariate, 138 Apostolische Präfekturen und 13 eigenrechtliche Missionsbezirke; insgesamt über 300 kirchliche Sprengel und territoriale Bezirke mehr als 20 Jahre zuvor. Solch starke Entwicklung ist bezeichnend für den Aufschwung der Missionen. — Die Zahl der diplomatischen

Vertretungen des Hl. Stuhles (Nuntiaturen und Internuntiaturen) stieg in einem Jahr von 33 auf 40. Daneben gibt es 15 Apostolische Delegationen ohne diplomatischen Charakter. — 25 Nationen waren vertreten, als am 25. Februar 1946 die beim Hl. Stuhl akkreditierten Botschafter und Gesandten im Namen ihrer Völker und Regierungen dem Papst für seine edlen, unermüdlichen Bemühungen zum Besten der Menschheit während des Krieges dankten. Seither sind weitere Diplomaten mit ständiger Residenz in Rom hinzugekommen, zuletzt solche vom Libanon und aus China.

2. Papst Pius XII. gegenüber dem Friedensproblem

Nach altem Brauch brachten die in Rom anwesenden Kardinäle am Tage vor Weihnachten dem glorreichen regierenden Pontifex ihre Glückwünsche dar. Nachdem der 95jährige Kardinal-Dekan Granito Pignatelli di Belmonte die Adresse verlesen hatte, beleuchtete der Papst ebenso klar wie eindringlich die Wunden, an denen das Verhältnis der Völker zueinander krankt. Aus der hochbedeutsamen Botschaft sei das Wichtigste herausgegriffen. Eingangs fragte Pius XII., ob wohl je lebhafter als zur Stunde in den Herzen die Sehnsucht gebrannt und sich geäußert hätte, daß der Gegensatz zwischen der Friedensbotschaft von Bethlehem und den inneren und äußeren Erschütterungen einer Welt verschwände, die so oft den geraden Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit verläßt. Mit Bestürzung schaut die Menschheit die tiefe Kluft zwischen den Hoffnungen von gestern und den Verwicklungen von heute. Das Kriegsende bedeutete den unbestreitbaren Sieg für eine der kriegsführenden Parteien und eine Niederlage sondergleichen für die andere. Geschwunden ist der Siegestaumel, und Schwierigkeiten haben sich in ihrer ganzen harten Wirklichkeit geoffenbart. Einerseits unsagbare Bitterkeit für die Unterlegenen, anderseits mannigfache Beunruhigungen und gefährliche Spaltungen unter den Siegern selbst. Die vom Göttlichen Heiland zu allen gesandte Kirche mit dem Auftrag, sie zu ihrem ewigen Heil zu führen, will sich keineswegs in Streitfragen über rein irdische Belange einlassen und darin Partei ergreifen. Alle sollen bei ihr heilsichtige und großmütige Liebe finden. Der Papst möchte der ganzen Welt seine Befürchtungen und Hoffnungen anvertrauen in der Zuversicht, daß viele edle und verständnisvolle Herzen auch außerhalb der katholischen Gemeinschaft seinem Notschrei beistimmen und ihm ihre wirksame Mitarbeit leihen werden. Er beabsichtigt nicht, zu kritisieren und anzuklagen, sondern anzuspornen und zu helfen, ohne sich durch die Möglichkeit falscher oder gar böswilliger Auslegungen abschrecken zu lassen. Sein heiliges Amt verpflichtet ihn, alles, was in seiner Macht steht, zu tun, um die eingeschläferten Gewissen aufzurütteln, indem er auch weiterhin bis zur äußersten Grenze der Kräfte sich bemüht, seine Sendung als Verteidiger der Wahrheit, Schützer des Rechtes, Vorkämpfer für die ewigen Grundsätze der Menschlichkeit und Liebe zu erfüllen.

Wohl war zu befürchten, daß der Weg vom Kriegsende bis zum Friedensschluß weit und beschwerlich sein würde. Aber eine derartige Ausdehnung eines abnormalen Zustandes voll Unbeständigkeit und Unsicherheit hätte man nicht erwartet. Was ist von der Atlantikcharta geblieben, bei deren Verkündigung alle Völker aufhorchten? Leider haben die Meinungsverschiedenheiten, das gegenseitige Mißtrauen und Sichverdächtigen, der rechtlich anfechtbare

Wert nicht weniger Entscheidungen viel dazu beigetragen, den Bestand und die Lebenskraft von Konferenzen und Lösungen unsicher und fragwürdig zu machen, von Lösungen, die auf Gewalt und politischer Übermacht gegründet sind und deshalb in den Herzen vieler Enttäuschung und Unzufriedenheit zurückgelassen. Anstatt den Weg zu einer wirklichen Befriedung zu betreten, befinden sich in ausgedehnten Räumen der Welt, vor allem in weiten Gebieten Europas, die Völker immer noch in einem Zustand ständiger Unruhe, aus der in einer mehr oder weniger nahen Zeit die Flammen neuer Konflikte auflodern können.

Eine dreifache Aufforderung richtet der gemeinsame Vater an die Lenker der Völker. Zunächst mögen sie mit aller Energie und bestem Willen bestrebt sein, den gegenwärtigen Zustand der Unsicherheit zu beenden durch möglichst baldige Schaffung eines dauerhaften Friedens. Die Widerstandskraft von Millionen Menschen ist erschöpft. Nur eine schleunige Rückkehr zu normalen wirtschaftlichen, rechtlichen und geistigen Beziehungen zwischen den Völkern kann die Welt vor unbeschreiblichen Erschütterungen und Unordnungen bewahren. Der Papst bittet die Staatsmänner dringend, daß 1946 das letzte Jahr vergeblicher und enttäuschter Erwartung sei. — Dann mahnt er sie, 1947 zum „Jahr der Verwirklichung“ zu machen, indem er schreibt: „Setzt alle Kräfte eures Wollens und Könnens daran, eurem Friedenswerk das Siegel einer wahren Gerechtigkeit, einer weitschauenden Weisheit, eines aufrichtigen Dienstes an den Gemeinschaftsinteressen der ganzen Menschheitsfamilie zu geben! Die tiefe Erniedrigung, in die der Krieg die Menschheit geworfen hat, fordert gebieterisch Überwindung und Heilung durch einen wirklich hohen und tadellosen Frieden, der die kommenden Geschlechter lehrt, jeglichen Geist brutaler Gewalt zu bannen und der Idee des Rechtes die Vorrangstellung wiedereinzuräumen, die ihr ungerechterweise entrissen ward.“ Ein klarer Plan, in seinen großen Linien geeignet, bei allen Völkern das Vertrauen auf eine ruhige und gerechte Zukunft neu zu beleben, fehlt immer noch. „Ohne Zweifel sollte ein verhängnisvoller Krieg, durch einen ungerechten Überfall entfesselt und über die Grenzen des Erlaubten hinaus fortgesetzt, nämlich auch dann noch, als er unwiederbringlich verloren schien, nicht einfach schließen in einem Frieden ohne Sicherungen, die die Wiederholung ähnlicher Gewalttaten verhindern.“ Aber alle einschränkenden und vorbeugenden Maßnahmen müssen ihren Charakter als Mittel bewahren und deshalb dem hohen und letzten Ziel eines wahren Friedens untergeordnet bleiben. Es besteht in einer Gemeinschaft, die Sieger und Besiegte vereinigt im Werk des Wiederaufbaues zum Nutzen der gesamten Völkerfamilie wie zum Vorteil jedes ihrer Mitglieder. Die durch die modernste Technik gesteigerte Macht der Zerstörungswaffen hat das Problem der Abrüstung auf das dringlichste in den Mittelpunkt der internationalen Besprechungen gestellt und so die Hoffnung auf Verwirklichung gestärkt. Trotz allem scheint es, daß die künftigen Friedensverträge nur ein „Opus imperfectum“, ein unvollkommenes Werk sein werden. — Diese Erwägung führt zum dritten Mahnruf des Hl. Vaters an die maßgebenden Staatsmänner: „Wenn ihr eurem Werk für die Neuordnung und Sicherung des Friedens innere Festigkeit und Dauer geben wollt, wenn ihr verhindern wollt, daß es früher oder später zerbricht an seinen eigenen Härten und der praktischen Schwierigkeit seiner Verwirklichung, an den angeborenen Schwächen und Fehlern,

an seinen heute vielleicht unvermeidlichen Auslassungen und Unzulänglichkeiten, an seinen sachlichen Fernwirkungen, die sich gegenwärtig nicht berechnen lassen, wenn ihr das wollt, dann achtet darauf, die Möglichkeit von Verbesserungen offenzulassen, und zwar nach einem klar festgesetzten Verfahren, sobald als die Mehrheit der Völker, die Stimme der Vernunft und der Billigkeit zeigen sollten, daß solche Veränderungen angemessen und wünschenswert oder vielleicht auch notwendig sind.“ Da nicht alles vorausgesehen werden kann, ist es weise, eine Tür offen zu lassen für künftige Verbesserungen und wünschenswerte Anpassungen.

Eine Rückkehr zu den großen Grundsätzen der Gerechtigkeit, die zum Frieden führen, muß über Bethlehem gehen. Schmerzlicher als je ist der Gegensatz zwischen den Lehren der göttlichen Friedensbotschaft und der Wirklichkeit, wo der Strom der Überheblichkeit und der widerchristlichen Gewalttätigkeit wächst. Kein Christ hat das Recht, vom Kampf gegen die religionsfeindliche Flut der gegenwärtigen Stunde abzustehen. Immer kommt dieselbe Taktik gegen die Kirche in Anwendung: Schlage den Hirten, und die Schafe werden sich zerstreuen. Sie wiederholt sich auch in den verschiedensten Orten und wagt sich bis an den Fuß des Stuhles Petri vor. Die Kirche hat, im Besitz der göttlichen Verheißenungen, keine Furcht, doch blutet ihr Herz wegen des Verlustes so vieler Seelen. — Die Botschaft schließt mit einem aufrüttelnden Hinweis auf die traurige Ernährungs- und Gesundheitslage in den vom Krieg heimgesuchten Ländern. Gewiß ist schon vieles geschehen zur Linderung der Not. „Gegenüber dem erschütternden Schicksal, das vor allem die Schwachen, die Alten und die Kinder traf, ist die zivilisierte Welt nicht gefühllos und träge geblieben, und Lob gebührt dem menschlichen und christlichen Sinn jener Persönlichkeiten und Nationen, die vielfältige Hilfswerke ins Leben gerufen haben. Die vom Blut getränkten Wege ihrer Heere wieder beschreitend, haben sie den Kriegsopfern Hilfe aller Art zukommen lassen. Sie haben die von der Roheit und vom Haß so schmählich zertretene Ehre der Menschheit gerettet.“ Der Papst kann nicht umhin, seinen erfolgreichen Notruf vom 5. April 1946 zu wiederholen. Denn ganze Völker werden eine Beute von Krankheiten und Vereindung und drohen den Verlockungen neuerungssüchtiger Ideologien zu erliegen.

In der Antrittsaudienz des neuen Botschafters Argentiniens am 12. Jänner 1947 sprach der Papst seinen Dank aus für die Bereitschaft der Republik, am Friedenswerk mitzuarbeiten. Dabei bemerkte er, dieser gute Wille erfreue ihn ganz besonders, da wir gerade jetzt „auf dem Wege zum Frieden so große Hindernisse und Hemmnisse zu überwinden haben; deshalb ist bei den Staatsmännern ein ungewöhnlicher Grad von Voraussicht und Mut erforderlich, sowohl um rechtzeitig die Schwierigkeiten zu sehen als auch um sie energisch zu meistern“. Vor allem müsse der Geist des Hasses und der rächenden Vergeltung ausgeschlossen werden. So erklärlich er sein möge, er sei deswegen nicht weniger gefährlich.

3. Die Enzyklika zum 14. Zentenar des hl. Benedikt

Bis vor kurzem wurde allgemein angenommen, daß der um 480 geborene hl. Benedikt im Jahre 543 gestorben sei. Neueste Forschungen ergaben mit großer Wahrscheinlichkeit 547 als Todesjahr des Patriarchen des abendländischen Mönchtums. Zum Gedenken

an seinen seligen Heimgang vor 1400 Jahren erließ der Hl. Vater seine vom 21. März, dem Feste des großen Ordensstifters, datierte Enzyklika „*Fulgens radiatur*“, die achte seines Pontifikats. Er wollte den unvergleichlichen Verdiensten des Ordensstifters, in dem sich Demut und Würde, Güte und Kraft, Liebe zum Gebet und zur Arbeit wunderbar ergänzen, volle Anerkennung zollen und zugleich zeigen, wie viele kulturelle und soziale Werte für unsere Zeit aus seinem Werke und seinem Regelbuch gezogen werden können. „Gleich einem Stern in finsterer Nacht“, so beginnt das Schreiben, „leuchtet Benedikt von Nursia, eine Zierde nicht bloß Italiens, vielmehr der ganzen Kirche. Wer sein hehres Leben betrachtet und den Zeugnissen der Geschichte über die düsteren und stürmischen Zeiten, in denen er lebte, nachgeht, wird zweifellos die Wahrheit des göttlichen Wortes erkennen, das Christus seinen Aposteln und der von ihm gegründeten Gemeinschaft gegeben hat: „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Matth. 28, 20) . . . Gerade wenn die Feinde wilder gegen den christlichen Namen anstürmen, wenn das geheimnisvolle Schifflein Petri von gewaltigen Wogen geschüttelt wird, wenn schließlich alles zu wanken scheint und keine Hoffnung menschlicher Hilfe mehr in Aussicht steht, dann zeigt sich Christus als Bürge, als Tröster, als Kraftspender von oben, dann ruft er neue Kämpfer auf den Plan, daß sie die katholische Sache schützen, wiederherstellen und ihr mit Huld und Hilfe der himmlischen Gnade sogar zu größerem Gedeihen verhelfen. In der Schar dieser Gottesstreiter strahlt in hellem Glanze der hl. Benedikt . . .“ Er trat in jener dunklen, drangvollen Zeit hervor, wo Bestand und Schicksal nicht nur der Kirche, sondern auch der gesellschaftlichen und menschlichen Kultur äußerst gefährdet waren. Der Papst will in gedrängter Übersicht den Anteil Benedikts an dem Wiederaufbau und der Erneuerung darlegen. Derselbe „hat durch seine Lehre und sein Beispiel die Sittenstrenge erneuert und die Heimstätten des religiösen Lebens mit festeren und heiligeren Gesetzen umhegt. Dazu hat er persönlich und durch seine Schüler die Barbarenstämme aus ihren rauen Lebensgewohnheiten zu einer bürgerlichen und christlichen Kultur geführt, zu Tugend, Arbeit und friedlicher Pflege der Künste und Wissenschaften angeleitet und sie in brüderlicher Eintracht und Liebe untereinander verbunden.“

Die Enzyklika schildert an Hand der „*Dialoge*“ des hl. Papstes Gregor d. Gr. († 604), des einzigen zeitgenössischen Biographen Benedikts, dessen gottinnigen Werdegang unter schmerzvollem Ringen und vollständiger Selbstverleugnung, bis Monte Cassino 529 Hauptsitz des hl. Patriarchen, Heimstätte und Bollwerk aller hehren Wissenszweige und Tugenden wurde, nach einem Wort Pius X. in einem Apostolischen Schreiben vom 10. Februar 1913 in jenen überaus traurigen Zeiten „gleichsam die Säule der Kirche und die Schutzwehr des Glaubens“. Der Papst bezeichnet die Mönchsregel als ein hervorragendes Denkmal der römischen und christlichen Weisheit, in der die Rechte, Pflichten und die Wirksamkeit der Mönche mit evangelischer Milde und Liebe geordnet werden. So zog sie viele zum Streben nach Tugend und Heiligkeit an und bewirkt dies immer noch. „Denn im benediktinischen Gesetz paart sich höchste Klugheit und Einfalt, christliche Demut mit seelenstarker Tugend: die Strenge wird durch Milde gemäßigt, der notwendige Gehorsam durch gesunde Freiheit geadelt; die Zurechtweisung geschieht mit Festigkeit, doch von versöhnender Güte mild erfüllt; die Vorschriften haben ihre volle Gültigkeit, aber der Gehorsam ver-

leicht Ruhe dem Verstande, Friede dem Gemüte; das klösterliche Stillschweigen ist ernst, wird aber von anmutigen Gesprächen abgelöst; die Autorität wird voll ausgeübt, es fehlt jedoch dem Schwachen nicht an notwendiger Hilfe.“

Gemäß der Regel ist die klösterliche Gemeinschaft aufgebaut gleich einem christlichen Haus. Im Abte, gleichsam Familienvater, sehen und ehren alle den Vertreter der göttlichen Autorität. Er selbst ist dem ewigen Richter Rechenschaft schuldig. Der Abt holt in jeder wichtigen Angelegenheit den Rat seiner Mönche ein. — Gleich anfangs suchten Leute aus den verschiedensten Familien, Völkern und sozialen Schichten um Aufnahme in das Kloster nach, Römer und Barbaren, Freie und Sklaven, Sieger und Besiegte. Benedikt regelte die Frage in großzügigem Geiste und brüderlicher Liebe, indem er vorschrieb, daß für alle dieselbe Liebe und dieselbe Disziplin gelten soll. Alle werden in den Räumen des Klosters durch die Gemeinsamkeit des religiösen Lebens zusammengehalten, so daß sie nicht nur dem Chorgebet und der geistlichen Lesung, sondern auch dem Feldbau, ja sogar der Handwerkarbeit wie der Ausübung des Apostolats obliegen können. Denn „der Müßiggang ist der Feind der Seele und deswegen sollen die Brüder sich zu bestimmten Zeiten mit Handarbeit beschäftigen“. Vor allem sollen alle mit größtem Fleiß anstreben, daß „nichts dem Dienste Gottes vorgezogen werde“. Wie Benedikt betont, mögen sie im Gedanken an Gottes Allgegenwart sich bewußt sein, wie man sich im Angesicht Gottes und der Engel zu benehmen hat, und am Psalmengebet so teilnehmen, daß die Gedanken mit der Stimme im Einklang stehen. In den hauptsächlichsten Weisungen und Grundsätzen vermag man, schreibt der Papst, „die Weisheit dieser Ordensregel, ihre Zeitgemäßheit, ihr erstaunliches harmonisches Zusammengehen mit der menschlichen Natur, und damit aber auch ihre Bedeutung, ihre hohe Wichtigkeit klar zu erkennen und richtig zu bewerten. Denn während in jener dunklen und von Wirren erfüllten Zeit Ackerbau, Handwerk, heilige und weltliche Wissenschaft verachtet und fast von allen aufgegeben waren, erstanden in den Klöstern des heiligen Benedikt Bebauer der Erde, Künstler, Gelehrte in geradezu unzähliger Menge, die alles daran setzten, die Denkmäler der alten Kultur zu erhalten und überdies die alten wie die neuen Völker, die oft im Kampfe miteinander lagen, erfolgreich aufriefen zu Friede, Eintracht und fleißiger Arbeit. Sie haben eben diese Völker aus Barbarei, Verwüstungen und Trümmerfeldern mit Erfolg zurückgeführt zu menschlich-christlich milden Sitten, zu Arbeitswilligkeit, zum Licht der Wahrheit und zum Wiederaufbau eines von Weisheit und Liebe beherrschten öffentlichen Lebens.“ Hauptsache im Lebensideal des Benediktinerordens ist aber, daß alle bei der Arbeit ihrer Hände oder ihres Geistes vor allem bestrebt seien, sich zu Christus emporzuarbeiten. Einer brennenden Gottesliebe muß aber die echte Nächstenliebe entsprechen. Benedikt schreibt seinen Jüngern vor: Mit ganz besonderer Sorgfalt nehme man die Armen und die Fremden auf, empfange jeden Gast wie Christus, diene den Kranken wie dem Heiland selbst.

Der Orden blieb seines heiligen Patriarchen eingedenk und verbreitete sich mächtig weiter im Laufe der Jahrhunderte. Seine außerordentlichen Verdienste um die Kultur vieler Völker werden warm gewürdigt. Auch unsere Zeit hat vom Ordensstifter viel und Wichtiges zu lernen. Sein Geist und Werk sind eine Bestätigung

dafür, daß die erhabenen Grundsätze und sittlichen Grundlagen der Religion die zuverlässigsten und stärksten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft bilden. Das Erste und Wichtigste ist, Gott zu verehren, anzubeten und seinen Geboten im privaten und öffentlichen Leben nachzukommen. Weiter mahnt der hl. Benedikt, den Allerhöchsten wie einen Vater mit ganzer Liebe zu umfangen und in ihm das Ziel unseres Daseins zu sehen. Aus der Gottesliebe muß dann die brüderliche Liebe zu den Mitmenschen quellen; als Brüder in Christus sollen wir alle betrachten, einerlei welcher Rasse, Nation und Kultur. Außerdem lehrt der Gesetzgeber des Benediktinerordens, daß die menschliche Arbeit, auch die körperliche, nicht etwas Würdeloses, Lästiges und Hassenswertes ist, vielmehr etwas Liebenswertes, Ehrenvolles und Freudiges ist. „Dabei ist das eine, Wichtigste nicht zu vergessen, daß wir nämlich von den irdischen, hinfälligen Dingen, ob sie nun durch die Kraft des Geistes erforscht oder mit mühsamem Händewerk bezwungen werden, zu den himmlischen Wohnungen unter beständigem täglich wachsendem Einsatz aufsteigen müssen.“ — Zum Schluß erinnert der hl. Vater daran, daß er durch Rat und beschwörenden Mahnruf alles tat, damit der Religion, der Kunst und auch der menschlichen Kultur nicht eine unermeßliche Schmach zugefügt werde durch Zerstörung des Klosters Monte Cassino, „jener berühmten Stätte der Wissenschaft und Frömmigkeit, die über den Fluten der Jahrhunderte wie eine siegreiche Fackel in der Finsternis ausgestrahlt hatte“. Trotzdem fiel sie der Kriegsfurie zum Opfer und nichts anderes blieb unversehrt als die ehrwürdige Gruft des hl. Benedikt. Der Papst spricht die Hoffnung aus, daß unter aller Zusammenwirken, besonders der mit Reichtum Gesegneten und von Großmut Erfüllten, das uralte Kloster so rasch als möglich in seiner ursprünglichen Schönheit wieder hergestellt werde.

*4. Zur Seligsprechung
eines italienischen Universitätsprofessors*

Vor einem halben Jahrhundert äußerte der berühmte Altertumsforscher und Historiker Theodor Mommsen (1817—1903), gewiß ein kompetenter Fachmann: „Das 19. Jahrhundert war für die juristischen gräco-romanischen Studien das Jahrhundert Savignys, das 20. wird das Jahrhundert Ferrinis sein“. Es handelt sich um den genialen italienischen Rechtsgelehrten *Contardo Ferrini*, dem am 13. April in der Vatikanischen Basilika die Ehre der Altäre zuteil geworden ist.

Am 4. April 1859 in Mailand, der „industriellen Hauptstadt Italiens“ geboren, zeichnete er sich früh aus durch Frömmigkeit und Charakterstärke in einer drangvollen, in leidenschaftlichen Kämpfen gegen den Katholizismus durchtobten Zeit. Mit 21 Jahren erlangte Ferrini an der Universität Pavia mit größter Auszeichnung das Doktorat der Rechte. Der glänzende Erfolg brachte ihm seitens der Regierung eine Studienbörse zu zweijähriger weiterer Ausbildung in Berlin ein. Zunächst als Privatdozent für römisches Recht in Pavia tätig, folgte er dann einem Ruf als Universitätsprofessor nach Messina. Einer seiner Kollegen und Freunde war dort Vittorio Emanuele Orlando, 1917—1919 italienischer Ministerpräsident, der letzte der „Großen Vier“ von Versailles. Mit 87 Jahren war nunmehr der berühmte Staatsmann in der Lage, der Beatiifikation Ferrinis beizuwohnen. Dieser nahm 1889 einen Lehrstuhl

in Modena an und kehrte 1894 nach Pavia zurück, wo er bis an sein seliges Lebensende der Hochschule zur Zierde gereichte.

Contardo Ferrini verband höchststrebenden religiösen Idealismus mit erstklassigen wissenschaftlichen Leistungen. Er galt als beste Autorität auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte. Sein vortreffliches „*Manuale di Pandette*“ erschien 1908 in dritter Auflage. 1930 wurden mehr als 200 Schriften und Aufsätze aus seiner Feder in fünf Bänden gesammelt. Die hinterlassenen religiösen Schriften lassen erkennen, daß er die mystische Vereinigung mit Gott erreicht hatte. Bezeichnend dafür sind die folgenden, von ihm niedergeschriebenen Gedanken über das Gebet: „Ein Leben ohne Gebet kann ich mir nicht vorstellen, noch ein morgendliches Erwachen, ohne vom Lächeln des himmlischen Vaters ergriffen zu werden, noch ein Niederlegen des müden Hauptes am Abend anders als auf die Brust des Heilandes. Das Leben würde ohne Gebet einer dunklen Nacht gleichen, voll entwürdigender Schmach und Mutlosigkeit, unfähig, in den unvermeidlichen Prüfungen zu bestehen; es wäre der Spielball der unreinen Gelüste, ohne die geringste Ahnung der heiligen Freuden im Geiste der Seele. O armes Leben! Wie man einen solchen Zustand ertragen kann, ist für mich ein Rätsel; wie mir freilich auch das Menschenherz ein Rätsel ist. Ich beschwöre Gott, daß das Gebet nie auf meinen Lippen verstumme. Lieber sterben, als nicht mehr beten.“

Wer mit Contardo Ferrini in Berührung kam, erhielt die Gewißheit, einem wahrhaft edlen Menschen mit unverwelklicher Herzensreinheit und Güte begegnet zu sein. Seit 1886 Franziskaner-Tertiär, kam er seinen Verpflichtungen als solcher in vorbildlicher Weise nach. Die Hl. Schrift war sein Lieblingsbuch, zu dem er täglich griff. Mit Achille Ratti, dem späteren Papst Pius XI., der zwei Jahre älter war, verband ihn eine dreifache Liebe freundschaftlich: der hochsinnige religiöse Idealismus, die gleichartige eifrige Forschertätigkeit, die Liebe zur Natur, vornehmlich zu den Alpen. Camillo Corsanego, der in Ferrinis Beatifikationsprozeßtätige Konsistorial-Advokat, sagte treffend: „Ein großer Papst, der die ganze Seelengröße Contardo Ferrinis wie kaum ein anderer verstanden. Anders konnte es auch nicht sein. Beide waren Gelehrte, beide Alpenfreunde. Sie trafen sich oft in der Ambrosiana zwischen den Bücherregalen, gemeinsam beschäftigt mit wissenschaftlichen Forschungen, Studien und Betrachtungen. Beide waren eins in der Liebe zu den Bergen, auf deren lichten Gipfeln sie sich Gott näher fühlten. Dem einen Gott dienten sie, jener als Priester, dieser als tiefgläubiger Laie. Jener stieg bis zur Höhe der päpstlichen Würde empor, dieser bis zur Heiligkeit.“

Contardo Ferrini erlag am 17. Oktober 1902 in seinem Landhause zu Suna bei Pallanza am Lago Maggiore dem Typhus. Als bald wurden Stimmen für seine Seligsprechung laut. Daß sie angebracht wäre, davon war nicht zuletzt das Volk von Suna überzeugt, das sich immer wieder an seiner tieffrommen Haltung in der kleinen Pfarrkirche erbaut hatte. Kardinal Ferrari, Erzbischof von Mailand, gest. 1921 im Ruf der Heiligkeit, leitete Ende 1916 den Informationsprozeß ein. Durch Dekret der Ritenkongregation vom 8. Februar 1931 wurde der heroische Tugendgrad Ferrinis anerkannt. Die Mailänder Herz-Jesu-Universität erwirkte 1942 die Übertragung der Überreste des ehrwürdigen Dieners Gottes in die Krypta der Universitäts-Kapelle. Im selben Jahre bestätigte Pius XII. den Befund der zur Beatifikation nötigen Wunder und

1943 schloß das „Tuto“-Dekret den Prozeß glücklich ab. — Gründliches Wissen ist nicht bloß kein Hindernis für den Glauben, sondern kann, wenn es am Kreuze Christi kein Ärgernis nimmt, die Erreichung der höchsten Stufen religiöser Vollkommenheit erleichtern. Die Betrachtung der Wunder der Natur und das Sich-versenken in das Walten Gottes in der Vergangenheit brachten Contardo Ferrini immer näher zu Gott, so daß seine uneingeschränkte Gottesliebe wie auch seine Ehrfurcht für die schönste Tugend ihn unvermählt bleiben, auf die Intimität irdischer Liebe verzichten ließ.

Literatur

A) Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke.

Arbeitsbericht, Verlag Herder, Wien, 1946—1947.

Arthofer, Leopold. *Als Priester im Konzentrationslager. Meine Erlebnisse in Dachau.* 8° (148). Graz-Wien, Ulrich-Moser-Verlag. Brosch. S 4.80.

Bergengruen, Werner. *Das Beichtsiegel.* 8° (63). Innsbruck, Verlagsanstalt „Tyrolia“. Kart. S 2.80.

Delp, Alfred, S. J. (†). *Vater unser.* 8° (20). Wien 1947, Verlag Herder. Kart. S 1.80.

Dietrich, Dominikus. *Herz-Jesu-Predigten.* II. Bändchen. 8° (71). Innsbruck 1947, Felizian Rauch. S 5.40.

Dobretsberger, Dr. Josef. *Katholische Sozialpolitik am Scheideweg.* 8° (160). Graz und Wien 1947, Verlag Ulrich Moser. Kart. S 6.—.

Friedl, Dr. Karl. *Der Weg aus dem Chaos.* Kl. 8° (143). Wels 1947, Verlag Franz Reisinger. Brosch. S 1.90.

Fußenegger, Gertrud. *Mohrenlegende.* 8° (45). Innsbruck 1946, „Tyrolia“-Verlag. Kart. S 2.—.

Geramb, Viktor von. *Um Österreichs Volkskultur.* 8° (160). Salzburg 1946, Otto-Müller-Verlag. S 8.80.

Gloria Dei. Christliche Zeitenwende. Zeitschrift für Theologie und Geistesleben. 1. Jahrgang, Heft 3. Graz, Verlag Anton Pustet. S 4.80.

Kofler, Emil F. J. *Des Christen Glaube und Wandel.* Ein Buch für denkende Leute. II. Bd. 8° (292). Innsbruck 1947, Verlag Felizian Rauch. S 11.10.

Kofler, Emil F. J. *Katechismusfragen — Lebensfragen.* Ein Überblick für die reife Jugend und für die Erwachsenen. 8° (125). Zweite, erweiterte Auflage. Innsbruck 1947, Verlag Felizian Rauch. S 3.30.

Loidl, Franz, Theol., Dr. med. *Seele und „Seelenarzt“.* (Samm lung Medizin-Philosophie-Theologie, Heft 3.) Innsbruck 1946.

Mager, P. Alois, O. S. B. *Mystik als seelische Wirklichkeit.* Eine Psychologie der Mystik. Gr. 8° (413). Graz-Salzburg 1947, Verlag Anton Pustet. Halbleinen S 20.—, brosch. S 18.—.

Mayr, P. Igo, S. J. *Rein sein und reif werden.* Ein Wort an die Mädchen. Kl. 8° (20). 7. Aufl. Innsbruck 1947, Verlag Felizian Rauch. S —.60.

Pflieger, Michael. *Vor der Entscheidung. Überlegungen zur seelischen Bedrohtheit des heutigen Menschen.* 6. Aufl. 8° (163). Brosch. S 7.50.

Psalterium Breviarii Romani cum excerptis e Communi Sanc-torum secundum novam e textibus primigeniis interpretationem latinam Pii Papae XII auctoritate editum. Vindobonae MCMXLVI. Sumptibus Librariae Mayer. S 22.—.

Schedl, Claus. *Die Psalmen nach dem neuen römischen Psalter übersetzt.* 8° (X u. 315). Wien 1946, Verlag Herder. Halbleinwand S 16.80.

Weingartner, Josef. *Der Kardinal.* 8° (87). Innsbruck 1946, Verlagsanstalt „Tyrolia“. S 4.—.

B) Besprechungen

Urmenschen im Feuerland. Vom Forscher zum Stammesmitglied. Von *Martin Gusinde*. Mit 82 Abbildungen und einer Übersichtskarte. 8° (389). Berlin—Wien—Leipzig 1946, Paul Zsolnay-Verlag. Gbd. S 32.80.

Selten habe ich ein Buch mit so von Seite zu Seite sich steigerndem Interesse gelesen wie dieses. Es handelt von den Bewohnern des „Feuerlandes“, d. h. des südlichsten Teiles Südamerikas. Dort haben sich Reste der drei Stämme Selk’nam, Ya’mana’ und Halakwulup erhalten in einem Zustand, der allgemein als „Urzustand“ der Menschheit angesehen wird. Vier Forschungsreisen haben Gusinde zu diesen Stämmen geführt, 2 $\frac{1}{2}$ Jahre hat er bei ihnen verbracht, wurde als Stammesmitglied aufgenommen, machte zweimal die „Jugendweihe“ und einmal sogar die sonst ganz geheimgehaltene „große Männerzeremonie“ mit und wurde so in das Dasein, die Kultur, in die Mythen und Sagen, in die religiösen Anschauungen und Bräuche eingeführt. Er erhielt dabei auch Kenntnisse vom Ehe- und Familienleben, vom Verhältnis von Mensch zu Mensch, besonders von Eltern und Kindern, von der Nahrungssuche und der sonstigen Arbeit dieser Primitiven, so daß er als der „beste Kenner der Feuerländer“ von den anderen Völkerkundlern bezeichnet wird, z. B. von Dr. Krickeberg, Berlin, im III. Band der von Dr. Hugo A. Bernatzik herausgegebenen Großen Völkerkunde, Leipzig 1939, Seite 97. Gusinde hat seine Kenntnisse eben nicht aus Büchern, sondern als echter „Feldforscher“ aus eigener Anschauung und eigenem Erleben geschöpft.

Den Theologen interessieren besonders die überraschend hochstehenden Ansichten dieses Urvolkes über den „Uralten“, d. i. den Hochgott, der als Herr der Welt und als Hüter des Sittengesetzes gedacht wird, sowie die übrigen religiösen Lehren und Gebräuche. Dem Pädagogen wird die wirksame Erziehung der Jugend zu „guten und brauchbaren Menschen“ imponieren, während der Ethnologe bei der Lektüre des ganzen Buches auf seine Rechnung kommt.

Biblier und Dogmatiker werden zu der Ansicht Gusindes über eine eventuelle Entwicklung des Menschen dem Leibe nach aus dem Tierreich (S. 31—33) Stellung nehmen, Missionäre und sonstige Kulturträger zu dem, was der Verfasser über die Abträglichkeit europäischer Kleidung für die „Wilden“ und überhaupt über die Gefahren des Überganges vom freien zum seßhaften Leben

meint (S. 120 und 125). Erschüttert ist man, wenn man von der Schuld der Weißen am Untergang dieser Stämme liest (S. 118 ff.).

Die Ausführungen werden durch viele instruktive Bilder beleuchtet, von denen eine Anzahl so naturalistisch sind, daß sie nur in die Hände reifer Beschauer gehören.

Alles in allem ein Buch, das höchst interessant und bedeutungsvoll ist, speziell für den Theologen. Da es dazu in flottem Stil geschrieben ist und spannende Schilderungen enthält, bietet es neben der Belehrung auch einen vollen Genuß.

Linz a. d. D.

Dr. Ferd. Spiesberger.

Wege und methodische Hinweise zur bibeltheologischen Arbeit.
Von Univ.-Doz. DDr. Josef Casper. 8° (48). Wien 1947, Verlag Herder, Geh. S 3.—.

In den zwölf Abschnitten eines schmalen Heftes bringt der Verfasser in gedrängter Kürze und doch leicht verständlich eine praktische biblische Hermeneutik. Er handelt dabei von der täglichen Bibellesung als Voraussetzung für jedes rechte Bibelstudium, von der Verborgenheit des göttlichen Wortes im Kleide der menschlichen Sprache, vom Bibeltext, von der Umwelt der Bibel. Er spricht über die Wege in die Tiefe des Schriftsinnes. Trotz der einfachen Form der Darstellung — das Werk ist ja nur die kurze Zusammenfassung von Vorträgen auf einem praktischen Priesterkurs — fühlt man doch allenhalben wissenschaftliche Begründung dahinter, so daß sowohl Priester wie auch Laien allerlei Anregung daraus gewinnen werden. Möge das Büchlein allen jenen, die bisher noch nicht dazugekommen sind, die Bibel-Enzyklika Pius' XII. durchzunehmen, ein neuer Antrieb sein, nach dieser Enzyklika zu greifen und aus deren überquellendem Reichtum zu schöpfen für eine segenbringende Bibelarbeit.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner.

Der Nabuchodonosor des Buches Judith. Von Dr. Gottfried Brunner. Gr. 8° (240). Berlin, Verlag Rudolph Pfau. Kart. M. 6.—.

Die Arbeit ist durch Gründlichkeit und Klarheit in gleicher Weise ausgezeichnet. Der Verfasser hat den großen Wurf gewagt, eine der schwierigsten Fragen der alttestamentlichen Exegese zu lösen: die geschichtliche Einordnung des Buches Judith. Nach ihm ist der fragliche Nabuchodonosor Aracha, der in der Behistun-Inschrift XLIX und L als ein Empörer gegen Darius I. aufscheint und sich unter dem Namen Nabukudrasara (Nabuchodonosor) die Würde eines Königs von Babylon anmaßte. Dieser Usurpator ist es, der nach Brunner den Feldherrn Holofernes mit der Unterwerfung des westlichen Teiles des Perserreiches betraute. Darius berichtet in seiner Inschrift den Fehlschlag der Unternehmungen dieses Betrügers, der „dem Volke vorlog: ich bin Nabukudrasara, der Sohn des Nabunaita (Nabuned)“. Aber der Bericht der Behistun-Inschrift bezieht sich nur auf die Niederwerfung des Aracha-Aufstandes im Osten; das Buch Judith bringt eine wertvolle Ergänzung des Behistun-Berichtes, es erzählt von der schmählichen Niederlage des falschen Nabuchodonosor im Westen. Wenn der Feldzug von diesem Aracha-Nabuchodonosor, einem Empörer gegen Darius I., unternommen wurde, wird es auch verständlich, warum die Juden wegen der Ermordung des Feldherrn Holofernes von Persien nicht gestraft wurden, sondern sich im Gegenteil der besonderen Gunst Darius' I. erfreuten. Die in diesem Buche ver-

tretene Ansicht hat viel für sich, aber es müssen doch noch Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden, wenn sie sich durchsetzen soll. Jedenfalls ist das Buch eine hervorragende Leistung, an der niemand achtlos vorübergehen kann, der sich über diese Frage allseits unterrichten will.

Stift St. Florian.

Dr. Hermann Stieglecker.

Die Friedensaufgabe des Abendlandes. Von H. R. Balmer-Basilius. 8° (56). Wien 1947, Verlag Herder. Kart. S 3.60.

Das Original dieser Lizenzauflage aus dem Rex-Verlag in Luzern trägt den Titel: *Tranquillitas ordinis — Über die Friedensaufgabe des Abendlandes*. Die vielen Schriften über das Abendland beweisen, daß dieses bedroht ist. Der Verfasser geht bei seiner Aufgabe von einem abendländischen Grundbegriff, dem *Ordogedanken*, aus. Zutreffend sagt er, daß abendländisches Denken horizontal ein Denken in Ordnungen, vertikal ein Denken in Stufen sei. Bei der Lösung einzelner Ordnungen aus dem Gesamtordo kommt es zur Verabsolutierung der losgelösten Teile und daher zu einem ständigen Konflikt. Abendländische und hierarchische Auffassung der Friedensordnung bereite dem Frieden den Weg. Je geringer der Einfluß der Kirche wurde, desto mehr gehe die Friedensaufgabe des Abendlandes auf den einzelnen über. Das ist einmal Friedensschau von innen heraus. Freilich ist Europa heute Objekt der großen Weltpolitik geworden.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Vita Beati Hartmanni, Episcopi Brixinensis (1140—1164). Einleitung und Ausgabe. Von Dr. Anselm Sparber O. S. A. Gr. 8° (65). Bressanone (Italia), Via Seminario 2.

Der für diese Arbeit besonders zuständige Bearbeiter untersucht die Überlieferung der Vita, klärt die schwierige Verfasserfrage und stellt Novacella oder Bressanone als Entstehungsort fest. Der Text ist überaus sorgfältig wiedergegeben. Drei gute Lichtbilder mit Textstellen sind eine erwünschte Beigabe. Die bisherigen Ausgaben sind durch diese sachkundige Arbeit überholt.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Hausbesuche eines Seelsorgers. Tagebuchaufzeichnungen eines Jahres. Von Theodor Blieweis. 8° (203). Wien 1946, Verlag Mayer & Comp. Kart. S 7.50.

Der Verfasser zeigt zunächst in einer kleinen Zusammenschau von Stimmen unserer Zeit die Begründung und Aktualität des pastoralen Hausbesuches. Darüber hinaus erbringt er den Nachweis, daß ein Pfarrseelsorger trotz vielseitiger Inanspruchnahme bei richtiger Ausnutzung der Zeit sich auch dieser wichtigen, freilich auch opferreichen Seelsorgeaufgabe widmen kann. Die Tagebuchaufzeichnungen gewähren einen tiefen Einblick in die religiöse Lage der Großstadt, wo neben sehr viel Schatten doch auch das Licht nicht fehlt.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer.

Castelmorto. Novelle von Josef Weingartner. 2. Aufl. 8° (55). Innsbruck 1947, Verlagsanstalt Tyrolia. Kart. S 2.80.

Der bekannte Innsbrucker Propsteipfarrer, Dr. Josef Weingartner, behandelt in der vorliegenden Novelle eines der schwierigsten Probleme der Moral- und Pastoraltheologie, die absolutio-

complicis. Wie der Verfasser die Situation schildert, ist wirklich der äußerste Notfall gegeben, wo eine absolutio complicis gültig und erlaubt ist. Die ganze Erzählung von Schuld und Sühne eines jungen Priesters ist wohl frei erfunden, aber psychologisch und sprachlich mit solcher Meisterschaft gestaltet, daß sie den Leser wirklich ergreift und ihn die tröstliche Erkenntnis lehrt, „daß alles Erdenglück und alles Erdenleid nicht dauerhafter und nicht wesenhafter ist als eine lichtumsäumte Abendwolke“.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer.

C) Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgeamtes Linz.

Die Beichte als Heilungsmittel. Von Friedrich Wessely. Verlag Herder, Wien. 60 g.

Durch diese Kleinschrift überrascht uns die großzügig geplante Schriftenreihe des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes Wien (Verlag Herder) mit einem für die praktische Seelsorge sehr beachtenswerten Hilfsmittel. Zur Frage „Wie kann ich das Sakrament der Buße so fruchtbar wie möglich empfangen?“ bringt der Verfasser kurze praktische Gedanken über Vorbereitung, Bekenntnis und Buße. Jeder Aufwärtsstrebende sieht in vielen Zügen sein eigenes Bild gezeichnet, wird auf Umstände aufmerksam, die er allein nie so klar zu sehen vermochte, und wird fruchtbar angeregt, mit Hilfe des Bußsakramentes in der Selbstheiligung voranzukommen.

Die Heilige Schrift des Neuen Testamente in Einzelheften. Nach der Übersetzung von Joh. Perk S. S. Katholische Schriftenmission Linz. Bisher sind erschienen:

Das heilige Evangelium nach Markus.	60 g.
Das heilige Evangelium nach Lukas.	80 g.
Das heilige Evangelium nach Johannes.	80 g.
Die Briefe des heiligen Apostels Paulus.	2 S.

Die übrigen Teile sind in Vorbereitung. Der Seelsorger begrüßt die Ausgabe des N. T. in Einzelheften deswegen, weil diese in Schule und Bibelrunde besonders gut verwendet werden können und weil das N. T. in dieser Form auch auf dem Schriftenstand Verbreitung finden kann.

Wort in der Zeit. Schriftenreihe des Katholischen Bildungswerkes Linz. Katholische Schriftenmission, Linz.

5. Heft: **Das philosophische Menschenbild der Gegenwart.** Von Prof. Dr. Ulrich Schöndorfer. 80 g.

Es ist durchaus keine müßige Beschäftigung, sich darüber Klarheit zu verschaffen, was die Philosophie über den Menschen sagt. Wir sind dem Verfasser dankbar, daß er in dieser Schrift kurz und klar einen Überblick gibt, wie die auch heute noch wirksame Philosophie der letzten Jahrhunderte und wie die bedeutendsten Denker der Gegenwart den Menschen sehen.

6. Heft: **Christliche Arbeitsauffassung.** Von Dr. Josef Claus. 80 g.

In sauberen Gedankengängen gewährt dieser Vortrag einen Einblick in die Problematik der Arbeit. Nach einem kurzen Blick auf die Krise des Arbeitsethos in der Gegenwart stellt er die tragfähigen Bausteine christlicher Arbeitsauffassung der antiken

Arbeitsverachtung und der modernen Arbeitsvergötzung gegenüber. Zwischen den antiken und modernen Häresien der Arbeit hält das christliche Arbeitsethos die menschliche Mitte.

Ist das Alte Testament Gottes Wort? Von Dr. Johannes Gabriel. Verlag Herder, Wien. 60 g.

Die jüngste Vergangenheit hat das Alte Testament als Produkt des jüdischen Geistes und als jüdische „Zuhälter- und Viehhändlergeschichten“ abgelehnt. Wenn auch Rosenbergs Mythos heute verbrannt und die Prediger nordisch-germanischer Gottgläubigkeit verstummt sind, ihre fortgesetzten Angriffe haben doch viele Katholiken in ihrer Glaubensfreudigkeit an das A. T. beeinträchtigt. In dieser Situation ist diese Kleinschrift doppelt wertvoll, zumal sie wissenschaftliche Präzision mit volkstümlicher Verständlichkeit und flüssiger Eindruckskraft verbindet.

Schutz den Ungeborenen! Von Margarete Prix. Katholische Schriftenmission, Linz.

Eine Ärztin und eine junge Frau debattieren über den § 144. An Hand dieses Zwiegespräches wird das Problem der Indikation nach allen Seiten beleuchtet. Das Büchlein stellt unseren Standpunkt klar und sucht die Gründe, die für die Indikation angeführt zu werden pflegen, zu entkräften oder wenigstens abzuschwächen. Wieder eine Stimme mehr, die, abgestimmt auf Herz und Ohr des Volkes, im Kampf zwischen Leben und Tod laut für das Leben ruft.

Gemeinschaftsmessen für Kinder. Herausgegeben vom Bischöflichen Seelsorgeamt Linz. Verlag Katholische Schriftenmission.

- I. Teil: Advent bis Sonntage nach Erscheinung.
- II. Teil: Fastenzeit bis Fronleichnam.
- III. Teil: Vorfastenzeit und Sonntage nach Pfingsten.
- IV. Teil: Feiermessen für Marien- und Heiligenfeste (in Vorbereitung).

Ohne Rücksicht auf liturgische Streitfragen über Meßfeiergestaltung bleibt die Notwendigkeit unbestritten, daß schon bei den Kindern die aktive Teilnahme am hl. Opfer angestrebt werden muß und daß der Grundgedanke der jeweiligen Opferfeier im Beten und Singen Ausdruck finden soll. Wenn es auch einer ferneren Zeit vorbehalten werden muß, die Propriumtexte wohlvorbereitet und kindertümlich bearbeitet auch in die Kindermesse hineinzuflechten, so stellt doch diese Form einen Fortschritt dar gegenüber jenen, die ohne Rücksicht auf das Kirchenjahr einen kaum veränderlichen Einheitstext verwenden. Der besondere Vorteil der vorliegenden Meßheftchen liegt aber darin, daß diese Anpassung an das Kirchenjahr ohne Blättern und Suchen erreicht wird und die Kinder den veränderlichen Gebets- und Gesangstext in einem Guß in Händen halten. Freilich, auch diese Kindermesse bedarf der Schulung und der Einführung in Katechese oder Pfarrkinderstunden. Doch auch die Notwendigkeit einer Einführung ist im Grunde genommen — ein Vorteil.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — **Verantwortlicher Redakteur:** Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — **Verlag und Druck:** O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz, Landstraße 41. — Verlegt auf Grund Genehmigung Nr. 75 vom 9. Oktober 1945 des I. S. B.

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Über die christliche Lebensaufgabe

Von *P. Dr. Notker Krautwig O. F. M.*, München-Gladbach

I. Das Menschenbild als sittliche Lebensaufgabe

Der Mensch und Christ, der sein Leben bewußt gestaltet, sinnt ohne Unterlaß über die Frage nach den Grundlagen seiner Existenz. Er tut dies deshalb und mit solch betontem Ernst, weil er weiß, daß das Sein des Menschen auch der Auftrag Gottes an ihn ist, weil er weiß, daß sich im Sein des Menschen seine Lebensaufgabe stellt. In drei kurzen Darlegungen sei versucht, das Verständnis für die menschliche und christliche Lebensaufgabe zu beleben und zu vertiefen: I. Das Menschenbild als sittliche Lebensaufgabe, II. Das Gottesbild als religiöse Lebensaufgabe, III. Das Christusbild als christliche Lebensaufgabe. Wir beginnen mit dem ersten: Das Menschenbild als sittliche Lebensaufgabe.

1. Das Wesen einer Aufgabe

Eigentlich weiß man ja, was eine Aufgabe ist. Es ist eine Sache, die man schon kennt, mit der man sich deshalb scheinbar nicht zu beschäftigen braucht. Aber es zeigt sich immer wieder, daß es meist für das Leben wichtiger ist, die schon bekannten, die einfachen und selbstverständlichen Dinge nach ihrem Sinn zu fragen, als an komplizierten Sachverhalten, den sogenannten Problemen, sich müde zu machen und wund zu reiben. So könnte es auch sein, daß die Frage nach dem Wesen einer Aufgabe nicht müßig wäre. Sehen wir uns das Wort „Aufgabe“ an, dann erkennen wir, daß es einen zweifachen Sinn trägt. *Aufgabe* ist einmal das, was mir *aufgegeben*, was mir aufgetragen ist, was mich in Pflicht und Bindung nimmt und deshalb eine Last für mich bedeutet. *Aufgabe* ist aber auch eine *Gabe*, die als Geschenk Freude und Lust für mich ist. Dieser Doppelzug, der schon das Wort „Aufgabe“ kennzeichnet, ist charakteristisch für jede menschliche Lebensaufgabe. Aufgabe ist Last und Lust zugleich. Sie ist *Lust durch Last*. Suchen wir uns das verständlich zu machen. Der Mensch weiß sich im Tiefsten seiner Seele frei.

Er fühlt seine Freiheit als köstliches Gut, als die Möglichkeit, nach eigener Wahl diesen oder jenen Weg zu gehen. Und nun kommt da etwas von ungefähr, das diese ursprüngliche und herrliche Freiheit einschränken, dem Menschen die Hände binden und ihm eine Bürde auf die Schultern legen will. Was Wunder, daß der Mensch da zusammenzuckt, ja sich vielleicht unter einer Aufgabe windet oder sie sogar haßt. Sieht er doch seinen schönsten Reichtum gefährdet, seine ihm eigene Freiheit, die zum Urbestand eines menschlichen Wesens gehört. Wenn nun auch die Forderung des „Du sollst“, die von jeder Aufgabe ausgeht, als Last auf dem Menschen ruht, so ist dies doch nicht das einzige Empfinden, das vor einer Aufgabe im Menschen wach wird. Die menschliche Freiheit ist nicht nur die Möglichkeit, ja und nein zu sagen, nicht nur das Zünglein, das die Waage hierhin und dorthin neigt, sondern die Kraft, die des Menschen Persönlichkeit ausmacht und ihm zur Selbstwerdung und Selbstverwirklichung verhilft. Der Anspruch, der von einer Aufgabe ausgeht, bedeutet deshalb durchaus nicht nur eine Einschränkung der Freiheit, sondern auch ein Hervorlocken und Hervortreiben der Reichtümer der Seele. An jeder Aufgabe reckt sich die Kraft der Freiheit auf, wächst der Mensch empor und vollendet sich an ihr. Jede Aufgabe weist der Freiheit die Wege in eine neue Welt, in der der Mensch seine Seele mit hohen Bildern und sein Herz mit Segen füllen kann. Jede Aufgabe ist eine Chance für den Menschen, die ihm die Möglichkeit bietet, zu sich selbst zu kommen. Der Mensch bedarf der Aufgabe als eines Anreizes zur Entfaltung seines Wesens. Nicht um die Freiheit von der Last der Aufgabe kann es sich handeln, sondern nur um die Freiheit für große und erhabene Lebensverpflichtungen.

Der Mensch, der seinen Aufgaben aus dem Wege geht, sich ihnen entzieht, sich ihnen entwindet, wird die Folgen seines Verhaltens bitter spüren. Ihm wächst die Seele nicht. Sie bleibt klein und schwach, da ihr verwehrt wurde, ihre Kraft zu recken und ihre Schwingen zu breiten. Der Mensch ohne Aufgabe vergiftet sein Wesen, weil er es von Neid, Unzufriedenheit und Ränkesucht zerfressen läßt, die nur durch die frische, hohe Tat ausgeschwitzt werden können. Der untätige Mensch straft sich selbst, indem er sich den Stachel bitterer Selbstvorwürfe ins Herz drückt. Trübsinnig hockt er in der kümmerlichen Einsamkeit seines Wesens, ein Krüppel an seiner Seele. Wenn der Mensch aber den Mut aufbringt, sich seiner Aufgabe zu stellen, ihrer Last sich zu beugen, mit der Kraft seiner Freiheit ihr zu dienen, dann hebt ein Wachsen in ihm an. Die guten Geister seiner Seele erwachen und die gesunden Kräfte regen sich. Es ist ein Aufbruch im Menschen, ein Singen und ein Klingen, wo sich jetzt der Traum von der Herrlichkeit menschlicher Bestimmung verwirk-

lichen will. Aus seiner Ungestaltetheit tritt der Mensch heraus und gewinnt Charakter und Format. Er wächst hinein in den Raum menschlicher Größe und Vollendung. *Er wird ein Mensch.* Kein Wunder, daß er im Dienst an den Aufgaben seines Lebens den Segen des Reifens und die Lust des Wachseins als tiefes Glück im Gemüte empfindet. Das ist das Geheimnis jeder Aufgabe: Sie ist Last und Lust zugleich. Aber nur der kann ihre tiefe und beseligende Lust erfahren, der ihre oft bittere und schwere Last auf sich nimmt. Wenn wir unzufrieden sind mit uns selbst, weil nichts aus uns wird, dann sollten wir uns einmal fragen, ob das nicht daran liegt, daß wir den Aufgaben unseres Lebens untreu sind, und sollten uns dazu entschließen, unsere ganze Kraft daranzusetzen, daß wir vor ihnen bestehen.

2. Das Bild des Menschen als die sittliche Lebensaufgabe

Wollten wir versuchen, die Aufgaben unseres Lebens aufzuzählen, wir würden kaum an ein Ende kommen. Wenn wir am Morgen die Augen aufschlagen, sind sie schon da, und wenn wir uns abends zur Ruhe legen, drängen sie sich noch ein in unseren Schlaf. Wohin wir auch unseren Schritt lenken, sie begleiten uns, sie schauen uns an aus jedem Ding, aus jeder Person, aus jeder Situation. Da ist meine Berufssarbeit, die ordentlich und sauber getan sein will. Da sind Menschen, die meine Hilfe fordern. Da ist ein Befehl, der mich hierhin und dorthin schickt. Da sind die Blumen, die Wälder, die Berge, die Tiere, die mir ihre Schönheit auftun, daß ich sie in meinem Herzen berge und den Schöpfer preise. Da ist Gottes Anruf, der beim stillen Gebet mich trifft, beim andächtigen Lesen der Schrift. Da sind die sonnigen und heiteren Stunden und die düsteren und trüben, die mich auffordern, daß ich mich in ihnen bewähre und ihnen Sinn verleihe. Eine Aufgabe aber gibt es, die wir vielleicht am meisten vernachlässigen und die doch als die zentrale sittliche Lebensaufgabe bezeichnet werden muß. Der *Mensch selbst*, das eigene Sein und Wesen, ist der direkte und unmittelbare Auftrag, den jeder von seinem Schöpfer empfangen und auf diese Welt mitgebracht hat. Kein anderer kann diesen Auftrag erfüllen. Niemanden kann ich dafür dingen. Ich allein trage ihn in meinem Herzen und ich allein bin für ihn in Verantwortung und Pflicht genommen. Es gibt keine Lebensaufgabe, die vor ihr den Vorzug hätte, die wesentlicher und wichtiger wäre. „Welchen Nutzen hat der Mensch, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber seine Seele preisgibt? Oder was wird der Mensch als Lösegeld geben für seine Seele?“ (Mt 16, 26). Der Mensch ist die Mitte aller menschlichen Lebensaufgaben, die alle in ihm wurzeln und durch ihn Richtung und Wert empfangen. Das Wesensbild des Menschen ist die sittliche Lebensaufgabe schlechthin.

Was bedeutet es, wenn ich *das Wesen des Menschen ein Bild* nenne? Ein Bild kann man schauen. Man kann es mit einem Blick schauen, selbst wenn es aus tausend Einzelheiten besteht. Man braucht nicht, wie etwa bei einer Rechenaufgabe, das eine aus dem anderen abzuleiten und so gezwungen sein, alles nacheinander zu erfassen. Ein Bild ist eine geschlossene Einheit, bei der das Ganze das Einzelne trägt und das Einzelne erst aus dem Ganzen verständlich wird. Was das heißt, wird uns gerade am Menschen klar. Er ist gebildet aus dem Staub der Erde und hat Leben wie die Pflanze. Er trägt Sinne wie das Tier und ist Geist, wie der Engel Geist ist. Der Mensch hat Hand und Fuß und Auge und Herz und Seele, und alles ist doch nur der eine Mensch. Für sich allein genommen und vom Menschen getrennt, sind sie nichts. Nur der ganze Mensch ist es, der greift, der schreitet, der schaut. Er fühlt mit seinem Herzen, er denkt mit seinem Geiste. Ein Bild ist der Mensch, aus dem der Glanz der Persönlichkeit herausstrahlt, alles belebend und durchleuchtend, alles zusammenfügend und aufbauend, so daß das Einzelne nur in ihr geschaut wird und aus ihr Leben und Seele empfängt. Ein Bild ist der Mensch, in dem Gott die Vielheit und den Reichtum seiner Welt zur wundersamen Einheit und Ganzheit *eines* Wesens zusammenschafft; ein Bild, so trefflich von Gott gefügt, daß sich nichts aus ihm lösen kann, ohne sinnlos zu werden, und alles erst in ihm Form und Gestalt empfängt.

Der Mensch ist ein verwirklichter Gedanke Gottes, und er trägt diesen Gedanken als Wesensbild in den Tiefen seiner Seele. *Jeder Mensch ist ein einmaliger Gedanke Gottes.* Keiner ist dem anderen gleich, keiner wiederholt den anderen und keiner ist der Mensch schlechthin, ein abstrakter Mensch, sondern jeder ist nur dieser eine, der unwiederholbar einmalige, einzige, der bis in die einfachste Linie seiner Hand und die geheimste Falte seines Herzens ein eigener ist. Nur in mir allein strahlt dieser eine, bestimmte Gedanke Gottes auf, der das tiefste Geheimnis meines Wesens ist. Es ist das Bild, aus dem heraus ich lebe, aus dem heraus ich den Mut zu mir selbst und meinem Denken und Tun finde; das Bild, zu dem ich mich zurückfinde, wenn ich mich verirrt habe, an dem ich emporwachse und mich vollende. Dieses Wesensbild bin ich selbst, und zwar ganz einfach, klar und schön, so wie ich aus dem Schauen Gottes hervorgegangen bin.

Wenn ich nun die Frage stelle: Wie kann und soll ich meiner sittlichen Lebensaufgabe dienen, dann dürfte die Antwort nicht schwer sein. Denn ruht nicht vielleicht mein Wesensbild immer noch nur wie ein Keim in mir, der nach Leben und Sonne drängt? Ist nicht vielleicht mein Wesensbild immer noch nur der Traum meiner stillsten Stunde? Ist es schon herausgetreten aus den Tiefen meiner Seele in das Außen meines Wesens, um es zu

formen und zu prägen dem Namen entsprechend, mit dem Gott mich gerufen hat? Bin ich immer noch der Allerweltsmensch, der alles und gar nichts ist, der aus keiner Mitte lebt und seinem Handeln keinen inneren Sinn zu geben imstande ist? Weiß ich denn nicht, daß sich das Wachsen meines Wesensbildes nicht von selbst, nicht naturhaft und triebmäßig vollzieht wie bei Pflanze und Tier, sondern den freien Geisteskräften meiner Persönlichkeit anvertraut ist, aus der heraus dieses Wesensbild lebt? Erst Möglichkeit ist mein Wesensbild, und ich soll es Wirklichkeit werden lassen. Aufbau und Ausbau meines Wesensbildes ist meine sittliche Lebensaufgabe. Zwei Grundkräfte beherrschen den Aufbau der menschlichen Persönlichkeit. Die eine ist nach *innen* gerichtet. Mit ihr konzentriert sich der Mensch auf sich selbst. Mit ihr holt er Erfahrungen und Erkenntnisse in sich hinein und benutzt sie als Bausteine zur Errichtung seiner eigenen Welt. Nach den Maßen, die Gott ihm ins Wesen gezeichnet hat, läßt er in schöpferischer, wenn auch verantwortlicher Freiheit den Raum eigener Innerlichkeit erstehen. Dort ist er Mensch, der eine Heimat hat. Dort ist er Spielmann, der Freude und Schmerz, die im Herzen erklingen, in die eine, volle Melodie eines Lebens hineinspielt. Dort ist er König, der in souveräner Freiheit und Macht die tausend Lebenskräfte, die sich regen, zu geschlossener Wirkeinheit zusammenführt. Dort ist er Priester, der mit Würde den Gottesdienst des Dankes an den Schöpfer verrichtet. Das ist der Raum glücklicher menschlicher Einsamkeit, in dessen Geschlossenheit niemand einzudringen vermag, dem der Mensch es verwehrt. Das ist des Menschen Burg, in der sich der Mensch selbst behaupten und bewahren muß, die er niemandem übergeben darf als Gott allein. — Es ist nun merkwürdig, daß sich die andere Grundkraft, die dem Aufbau der menschlichen Persönlichkeit dient, in entgegengesetzter Richtung bewegt. Sie ist nach *außen* gerichtet. Des Menschen Wesen ist kein Kerker, sondern ein Bau, der große, weite Fenster hat, die sich in die Ferne öffnen. Der Mensch ist darauf aus, sich einzusetzen im Kampf des Lebens, sich selbst zu wagen und zu bewähren. Der Mensch will ein Gespräch anknüpfen, einen lebendigen Dialog führen, in dem Erkenntnis vermittelt wird. Der Mensch sucht Begegnung, um in ihr liebende Vereinigung zu finden. Des Menschen Wesen ist Dienst und Hingabe, die sich verschenkt, manchmal sogar sich verschwendet. Zwei auseinanderstrebende Kräfte bauen anscheinend das Bild des Menschen auf: die eine, die sich nach innen, die andere, die sich nach außen kehrt. Und doch bleibt es dem Tieferblickenden nicht verborgen, daß es in Wirklichkeit *nur die eine Kraft der Hingabe ist*, die aus dem Kern der Persönlichkeit aufsteigt, die Tiefen der Seele aufreißt, den Menschen belebend und befruchtend durchströmt und sein Wesensbild ausformt, er-

füllt und vollendet. Denn nur in der selbstlosen Hingabe an das Gute wächst der Mensch. „Wer seine Seele sich zu Gewinn zu machen sucht, macht sie zu Verlust; wer seine Seele als Verlust einsetzt, der schafft ihr das Leben“ (Lk 17, 33). Der betende Mensch denkt an Gott und nicht an sich. Der barmherzige Mensch will Not lindern, ohne dadurch seinen eigenen Nutzen zu suchen. Der tapfere Mensch will der Sache dienen und sich dafür einzusetzen und opfern. Der Blick auf sich selbst verfälscht nur die gute Tat. Dennoch aber wächst der Mensch selbst gerade erst dann, wenn er betet und hilft, gerade erst dadurch, daß er wagt und sich hingibt. Nur für die Hingabe ist alles: Verschließen für das Öffnen, Bewahren für das Bewähren, Distanzieren für das Vereinigen, Ehrfurcht für die Liebe. Liebende Hingabe ist die lebendige Kraft, die das Bild des Menschen aus den Tiefen der Seele herausholt und im Verschenken und Verströmen es aufbaut und ausformt.

II. Das Gottesbild als religiöse Lebensaufgabe

Wir haben dargelegt, daß des Menschen sittliche Lebensaufgabe durch das in ihm ruhende Wesensbild bestimmt wird. Wenn wir nun durch die Offenbarung erfahren, daß das Wesen des Menschen in seiner Gottebenbildlichkeit besteht, dann geht damit die sittliche Lebensaufgabe in die religiöse über. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen ist seine religiöse Lebensaufgabe.

1. Die Gottebenbildlichkeit als Wesen des Menschen

Seit der Mensch das Auge seines Geistes aufgeschlagen, hat er sich selbst in den Mittelpunkt seines Denkens gestellt. Das Volk der Griechen setzte über den Eingang des Tempels zu Delphi das Wort: *Gnothi sautón* — Erkenne dich selbst. Das war nicht nur Eitelkeit, daß der Mensch in sich verliebt gewesen wäre, auch nicht nur Neugierde, der es die Rätsel und Geheimnisse der Menschenseele angetan hätten, und auch nicht nur Abenteuerlust, welche die Macht und den Zauber des Unbekannten hätte erfahren wollen, sondern es war Not des Lebens. Eine wahre und *richtige Erkenntnis* seines Wesens mußte der Mensch gewinnen, wenn ihm nicht die Leidenschaften und Begierden seines Lebens gefährlich werden sollten. Er fühlte sich ihrer Gewalt ausgeliefert, wenn sie überraschend und ungehemmt aus ihm hervorbrachen und Leid und Qualen schufen. Wollte der Mensch nicht länger in ihrem Bann stehen und von ihrer Last erdrückt werden, sondern auf gesichertem Boden gehen und frei und glücklich atmen, wollte er Herr und Herrscher sein in seiner eigenen Welt, dann mußte Erkenntnis seines Wesens ihm die Macht geben, die blinden Kräfte zu leiten, sie klug einzusetzen und sie planvoll und weise hoher Wesenvollendung dienstbar zu machen. Doch das war es

nicht allein. Die Denker und Weisen dieser Erde suchten das Wesen des Menschen zu ergründen, um damit das Aufbauprinzip menschlicher Gemeinschaft zu besitzen. Das Menschenbild ist ja das Siegel, das jede Zeitepoche prägt. Das Menschenbild ist das Feuer, das im Herzen zukunftsroher Jugend brennt. Das Menschenbild ist das Zeichen, das auf den Fahnen aller Revolutionen steht. In ihm geschieht Aufgang und Untergang menschlicher Ordnungen und Welten. — Aus all dem wird die Rastlosigkeit verständlich, mit welcher der Mensch immer wieder auf Suche ging nach seinem wahren und echten Wesensbild, der unermüdliche Eifer, mit dem er immer wieder von neuem das Blei der Erkenntnis in das Menschenwesen senkte, um seine Tiefen auszuloten.

Es ist wohl kein Zweifel daran möglich, daß des Menschen Bemühen nicht von einem vollen Erfolg gekrönt war. Wohl hatte er sich umfangreiche Einzelkenntnisse über den Menschen erworben, über seinen Körper, sein Fühlen und Denken. Aber es reichte nicht, das ganze Wesen des Menschen zu verstehen und sein Eigentliches zu ergründen. So griff man bald dies, bald jenes heraus, und versuchte aus Einzelheiten und Bruchstücken eine Gesamtkonstruktion des menschlichen Wesens. Manchmal kam etwas Faszinierendes dabei zustande, aber es war doch nicht das wahre und richtige Wesensbild, welches es vermocht hätte, das menschliche Einzel- und Gemeinschaftsleben zu ordnen. Gewiß besteht der Mensch aus Materie, aber er ist deshalb noch kein Mechanismus und keine Maschine. Gewiß steht er unter der Gesetzmäßigkeit sinnlich-vitalen Lebens, aber er ist deshalb noch kein Tier. Er ist deshalb noch kein Engel und kein Gott, weil er mit den Kräften des Denkens und Wollens im Geist beheimatet ist. Der Mensch ist quodammodo omnia, sagen die Scholastiker. Er reicht in all diese Seinsschichten hinein, aber er ist in seinem Tiefsten noch mehr als nur ein Mischwesen. Alle Zerfahrenheit menschlichen Einzellebens und alle Wirrnis menschlicher Geschichte haben in einem besonderen Maße darin ihren Grund, daß der Mensch nicht zu einer richtigen Erkenntnis seines menschlichen Wesen gelangt ist.

Die Menschen hätten sich viel Jammer, Blut und Tränen sparen können. Sie hätten Gott nicht verachten und sein Wort nicht vergessen dürfen, mit dem er ihre Geschichte einleitete. Wer sollte auch besser wissen, was am Menschen ist, als der, welcher ihn geschaffen hat. „Dann sprach Gott: „Laßt uns den Menschen machen als unser Ebenbild, uns ähnlich! Herrschen soll er über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh, über alles Wild des Feldes und über alles Gewürm, das am Boden kriecht!“ So schuf Gott den Menschen als sein Abbild. Als Gottes Abbild schuf er ihn“ (Gn 1, 26 f.). Noch zwei-

mal wiederholt die Heilige Schrift dieses Wort. So heißt es Gn 5, 1: „Als Gott den Menschen schuf, erschuf er ihn als Gottes Ebenbild“ und Gn 9, 9: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden. Denn nach Gottes Bild hat Gott den Menschen geschaffen.“ *Gottes Ebenbild ist der Mensch*; gewiß nicht selbst Gott, aber doch auch kein seelenloser Mechanismus und kein Tier. Des Menschen Geschöpflichkeit ist gewahrt, aber seiner Größe kein Abbruch getan. Der Mensch des göttlichen Ebenbildes, der aus keiner falschen Mitte lebt, sondern aus Gottes Größe und Herrlichkeit, aus Gottes Innerlichkeit und Würde, ist der Mensch, der in der Kraft seines Bildes alle fremden Menschenbilder in ihrer Unwahrhaftigkeit und Verlegenheit zu enthüllen vermag, der sie ungültig und überflüssig macht. Er hat die Macht, die Leidenschaften des Herzens zu segnen und die Weisheit, menschlichem Leben und menschlicher Geschichte ihren erfüllenden Sinn zu geben. „So schuf Gott den Menschen als sein Abbild.“ Staunend wiederholt die Schrift, indem sie fortfährt: „Als Gottes Abbild schuf er ihn“ (Gn 1, 27). Monumental stehen diese Worte über dem Eingang jeder Erörterung über das Wesen des Menschen. Ein Abbild erhält seine ganze Bestimmtheit und seine Fülle von dem Original, das es wiedergibt. Es nimmt teil an dem Wesen und der Wirklichkeit seines Urbildes. Der Mensch ist frei, weil Gott frei ist. Der Mensch ist Geist, weil Gott Geist ist. Der Mensch ist Person, weil Gott Person ist. Des Menschen Wesensglanz ist der glühende Widerschein von Gottes Herrlichkeit. Seine Macht ist von Gottes Gnaden und seine Würde von Gottes Majestät. Der Mensch ist ein Spiegelwesen, aber nicht wie kaltes Glas, das mechanisch den empfangenen Schein zurückwirft, sondern als lebendiges Wesen, das sich vom Lichte Gottes zur freien, geistigen Persönlichkeit erwecken läßt und in ihm den Duft und Zauber menschlicher Innerlichkeit atmet. Ein zweites Mal berichtet die Schrift die Erschaffung des Menschen. Gn 2, 7 heißt es: „Da bildete Gott der Herr den Menschen aus dem Staub der Erde und hauchte ihm den Odem des Lebens ins Angesicht. So wurde der Mensch zu einem lebendigen Wesen.“ Gott atmet, und der Mensch empfängt aus dem Atem Gottes das Leben. Ein prachtvolles und überwältigendes Geschehen. Nicht aus selbstgetätigter Urzeugung wird der Mensch. Seine Lebensmitte ist Gott. Er ist der Born, aus dem die Wasser der Fruchtbarkeit in den Menschen aufsteigen, um ihm im Wandel des Lebens das volle Menschenjahr heraufzuführen: den Glanz der Jugend und die Reife des Alters. Er ist der Hauch, der trächtig von Segen sich auf die Fluren der Seele senkt, damit die lachenden Saaten steigen. Er ist Sturm und Blitz, die das Schicksal tragen, daß es den Hochmut sprengt und den hohen Mut erzeuge. Gottes Atem ist die Kraft, die alle Menschenkraft ordnet, auf daß der Mensch

zum Menschen Gottes auferbaut werde. Gottes Atem ist das lebendige Siegel, das alles Menschliche zur Gottebenbildlichkeit prägt und ihm so einen geheimen Sinn verleiht. Gottes Atem ist die Liebe, die als Unruhe zu Gott und als Heimweh nach Gott unzerstörbar und rastlos durch die Seele zieht. Mensch sein heißt Gottes sein. Das ist der stolze Adel und das tiefe, unzerstörbare Glück jedes Menschenherzens.

2. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen als religiöse Lebensaufgabe

Die Ordnung des Seins ist nach christlicher Ethik auch das Gebot des Handelns. Die Gottebenbildlichkeit ist des Menschen Lebensaufgabe. So „gebot der Herr dem Moses: ,Teile der ganzen Gemeinde der Israeliten folgende Vorschriften mit: Seid heilig, denn ich, der Herr, euer Gott, bin heilig“ (Lev 19, 1 f.). Im gleichen Sinne spricht der Heiland: „Seid vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist“ (Matth 5, 48). „Seid barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist“ (Lk 6, 36). „Gott ist Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten“ (Jo 4, 24). Nicht anders verkünden es die Apostelbriefe: „Seid heilig in eurem ganzen Wandel, wie der heilig ist, der euch berufen hat. Es steht ja in der Schrift: „Seid heilig, weil ich heilig bin“ (1 Petr 1, 15 f.). „Gott ist die Liebe; wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm“ (1 Jo 4, 16).

Gottes Güte im eigenen Herzen lebendig machen, seine Weisheit im eigenen Geiste aufleuchten lassen, seine Stärke im eigenen Willen darstellen, eine erstaunliche Lebensaufgabe, von der man nur sagen kann, daß Gott selbst sie dem Menschen gegeben hat. Ihretwegen kann er nicht mit Gott rechten und behaupten, daß er ihr nicht gewachsen wäre. Der Mensch soll nur stille sein, daß er Gott reden hört. Er soll blank und sauber sein, daß er Gottes Schein glänzend widerstrahlt. Er soll aufgelockert sein, daß Gottes Samen nicht auf schlechtem Erdreich verdirbt, sondern aufgeht und Frucht bringt hundertfältig. Der Mensch ist das Ebenbild Gottes. Damit ist der Mensch im Grunde seines Wesens ausgerichtet: von Gott her — auf Gott hin. „Von ihm und durch ihn und zu ihm hin sind alle Dinge“ (Röm 11, 36). „Für uns gibt es nur einen Gott, den Vater, von ihm her ist alles, und wir sind auf ihn hin“ (1 Kor 8, 6). Wer anders geht, läuft in die Irre. Wer nur Mensch sein will, erreicht nicht sein Ziel. Wer sich selber finden will, muß Gott suchen. „Homo augmentum ad Deum, sagt der hl. Irenäus, der Mensch ist das Wesen, das sich im Wachstum auf Gott hin verwirklicht“ (Th. Soiron, Die Bergpredigt Jesu. Freiburg i. Br. 1941, 172.) Der Mensch ist das Ebenbild Gottes. Damit ist alle menschliche Tätigkeit im Wesen

bestimmt. Keine Arbeit kann es geben, deren letzter und eigentlicher Auftrag nicht dahin lautete, den Altar mit dem Bilde Gottes in der Seele zu errichten. Keine Tugend kann der Mensch üben, deren tiefster Sinn nicht der wäre, Gottes Bild mit glühenden Farben auf den Goldgrund des Herzens zu malen. Kein Gebet kann der Mensch sprechen, dessen fruchtbares Geheimnis nicht darin bestünde, im Atmen des Odems Gottes dem Gottesbilde in der Seele Leben einzuhauchen, dieses Leben auszutragen und es zur Reife zu vollenden. Der Mensch ist ein Ebenbild Gottes. Damit ist er in seiner Wesenshaltung geprägt. Der Mensch ist der lebendige und geweihte Kelch, der sich mit weitdehnendem Rande zum Empfangen erschließt und gleichzeitig sich opfernd schenkt. Der Mensch ist lauschendes Ohr und bittende Hand und gleichzeitig schenkender Mund und liebendes Herz. Geöffnetheit für Gott und Hingabe an ihn sind die beiden Grundhaltungen, auf denen alle anderen menschlichen Haltungen ruhen, und auch diese beiden Grundhaltungen sind eins. Sich hingebende Geöffnetheit und sich öffnende Hingabe sind das Wesen des Menschen Gottes.

Im Lichte dieser Erkenntnis findet der Zwiespalt seine Lösung, der so manche Menschenseele zerreißt. Einerseits das Bemühen, das Leben in eigene Regie zu nehmen, es nach eigenem Meinen und Wollen aufzubauen. Anderseits das Streben, sich ganz und ohne Vorbehalt an den Willen Gottes hinzugeben. Aber es gibt keinen Gegensatz zwischen sittlicher und religiöser Lebensaufgabe. Wenn der Mensch darin gründet, daß er Gott in seinem menschlichen Wesen abbildet, dann ist alle wahre Selbstentfaltung nur möglich als Verwirklichung des Gottesbildes in der Seele. Wenn, wie wir früher ausführten, Hingabe allein das Menschenbild formt, dann ist es nur die Hingabe an Gott, der diese Kraft innewohnt. Der Mensch handelt seinem Wesen zuwider, wenn er die Aufgaben und Arbeiten seines Lebens selbst bestimmen will. Er kann sich den Plan seines Lebens nur von Gott schenken lassen und er darf ihn nur empfangen „auf den Knieen seiner Seele“. Der Mensch Gottes betet mit dem hl. Augustinus: „Nunmehr liebe ich Dich allein, o Gott. Dir allein folge ich. Dich allein suche ich. Dir allein will ich dienen. Denn Du allein bist ein gerechter König. Dir allein anzugehören, wünsche ich sehnlichst. Trage mir auf, was immer Du willst. Zuvor mache heil und aufgeschlossen meine Ohren, auf daß ich Deine Stimme vernehme. Gib starke, neue Sehkraft meinen Augen, damit ich Deine Winke erkenne. Vertreibe die hemmende Krankheit, auf daß ich mich wieder Dein erinnere. Tue mir kund, welche Anstrengung ich machen muß, damit ich Dich erblicke. Alles werde ich tun, was immer Du befiehlst. So hoffe ich fest. O mildester Herr und Vater, flehentlich bitte ich Dich, nimm wieder auf Deinen flüch-

tigen Sklaven. Genug hab ich eingebüßt wegen meiner Flucht. Deinen Feinden, die doch nur der Schemel Deiner Füße sind, hab ich allzulange gedient. Nicht will ich weiterhin der Spielball eitler Täuschungen sein. Nimm wieder auf Deinen Knecht, der sich von den Dingen der Welt abwendet... Mache mich zu einem vollendeten Liebhaber und Erforscher Deiner Weisheit. Würdig der hohen Ehre laß mich wohnen in Deinem seligen Reiche. Amen. Amen.“ (Soliloquiorum lib. I, c. I, n. 5, 6. — Übersetzung aus: Der katholische Gedanke 3 [1930], 118 f.).

III. Das Christusbild als christliche Lebensaufgabe

Wir haben gesehen, daß die wichtigste Lebensaufgabe des Menschen der Mensch selbst ist, der Mensch, dessen Wesen in der Gottebenbildlichkeit besteht. Die christliche Lebensaufgabe, um deren Verständnis wir uns bemühen wollen, fordert aber noch die Erwägung zweier weiterer grundlegender Tatsachen, das sind: 1. Die Zerstörung des Gottesbildes durch die Sünde; 2. Die Erneuerung des Gottesbildes durch Jesus Christus.

1. Die Zerstörung des Gottesbildes durch die Sünde, das Hindernis der christlichen Lebensaufgabe

Wenn wir mit unserem gläubigen Denken von der Gottebenbildlichkeit des Menschen an die Wirklichkeit des Lebens herangehen, dann kann sich uns die bange Frage stellen, ob wir das Wort Gottes auch richtig verstanden haben. Der Mensch liebt es ja, sich Wunschbilder zu schaffen, mit denen er das Leben meistern und erträglich machen möchte, die aber dem Ernst der Auseinandersetzung nicht standhalten und hart und grausam zerschlagen werden, wenn sie sich im Kampf bewähren sollen. Ist der wirkliche Mensch der gottebenbildliche Mensch? Das ist die Frage, die den wahrhaftigen Menschen schneidend trifft, wenn er seinen Glauben der rauen Luft der Tatsachen aussetzt. Gewiß, es gibt vieles in unserem Leben, das uns die Frage bejahen läßt, viel Edles und Großes, das unseren Tag und unsere Jahre durchwirkte und eine hohe Herkunft des Menschen zu verraten scheint. Wir haben uns Mühe gegeben, uns zu einem ernsten und doch frohen Menschen zu machen und uns zu einem ehrlichen und aufrechten Charakter zu formen. Wir haben es nicht gescheut, in den Spiegel unseres eigenen Wesens zu schauen und uns Wahrheiten einzustehen, die uns bitter waren. Wir blieben ruhig und still, wenn Lüge und Unrecht uns zum Zorne reizten. Stark und tapfer hielten wir durch, wenn wir herabgesetzt und verdächtigt wurden. Wir hatten den Mut zur Einsamkeit und Unbeliebtheit, wenn es galt, gerecht und unparteiisch zu sein. Gute Arbeit haben wir geleistet unter Mühen, in Pflicht und Verantwortung. Manche selbstlose Hilfe haben wir geschenkt,

bei der nichts zu verdienen war. In Treue haben wir bei einem Menschen ausgeharrt und haben die Geschosse aufgefangen, mit denen man ihn treffen wollte. Unter Opfern und in Liebe haben wir uns Gott geschenkt in mancher großen Stunde unseres Lebens. Wir haben an ihn geglaubt, auf ihn gehofft, ihn geliebt. In Demut und Ehrfurcht haben wir vor ihm gestanden, um ihm den Dank und das Lob für all seine Wunder zu sagen.

Und doch weiß der wirkliche Mensch, daß er damit nicht die ganze Wahrheit gesagt hat. Er kennt seinen oft unerträglichen Hochmut, der sich für schlechthin vollkommen und allem überlegen hält, der sich anmaßt, Norm und Maß zu sein, der über alles zu Gericht sitzt und ehrfurchtlos fremde blühende Fluren zertritt. Er kennt den häßlichen Neid, der nichts Großes neben sich wachsen sehen kann und sich nicht zu freuen vermag über das Gute, das die Hand des Bruders schafft. Er kennt den raffenden Geiz, der im Besitz der Dinge sein Selbstgefühl zu steigern und seine Existenz zu sichern sucht. Er kennt den verzehrenden Zorn, der maßlos und sinnlos aus dem Herzen bricht und im Rausche der Zerstörung die Begierde zu löschen sucht. Er kennt die gemeine Gier der betörenden Sinnlichkeit, die im Genuß den geistigen Menschen entnervt, entkräftet und verdirbt. Er kennt die erniedrigende Trägheit, die sich nicht aufraffen kann zum Wagnis und Opfer und zur Sorge um ein verantwortliches Tun. Und er kennt die List der Selbstsucht, die sich in alles hineinschleicht und hineinbohrt und die der Mensch oft noch in seinen vermeintlich selbstlosesten Taten und in seinem anscheinend reinsten Gottesdienst entdeckt. Der wahrhaftige Mensch sieht die bitteren Tränen, die um seiner unverantwortlichen Worte willen geweint wurden. Er sieht die quälende Not, die sein listiges Tun geschaffen. Er fühlt die mißtrauische Furcht, mit der er Gott beleidigt, da er nicht wagt, sich ihm anzuvertrauen, weil er glaubt, zu kurz zu kommen, wenn er sich ihm vorbehaltlos schenkt. So stehen sie beide, das Gute und das Böse, hart und unversöhnlich nebeneinander in dem einen Menschenherzen. Der Mensch kennt das Leuchten des Lichtes, aber auch die Schatten, die verdunkelnd darüber fallen. Er kennt den gelben Weizen, aber auch das schillernde Unkraut. Er kennt die herrlichen Engel, die die Kraft des Segens ausgießen, aber auch die gewalttätigen Dämonen, die das Unheil brüten. Der wirkliche Mensch ist der Mensch des Zwiespaltes, den der feindliche Kampf zerreißt. Der wirkliche Mensch ist der Mensch des Widerspruchs und der Gebrochenheit, der in sich selbst uneins ist und deshalb zerfallen muß.

Ist der wirkliche Mensch der gottegebildliche Mensch? Noch dringender stellt sich uns jetzt diese Frage. Der Mensch bemüht sich, die Verantwortung für den Zwiespalt seines Wesens loszu-

werden: ein dunkles unbekanntes Schicksal müsse es sein, das ihn überfalle und ihn zerreiße, oder Mängel, die physische Vererbung ihm zugetragen und in der Entwicklung der Generationen ausgemerzt würden, seien die Ursache für seinen augenblicklichen Zustand. Aber Gott will diese menschlichen Deutungsversuche nicht gelten lassen. Er stellte schon an den Stammvater des Menschengeschlechts die enthüllende Frage: „Hast du etwa von dem Baume gegessen, von dem zu essen ich dir verboten habe?“ (Gn 3, 11), vom Baum in der Mitte, dem Baume Gottes, ihm allein vorbehalten, weil nur ihm die Mitte gebührt. „Wie Gott sein“, dieses Wort der Schlange konnte der Mensch nicht mehr vergessen: sich selber Norm und Gesetz, sich selber Maß und Gestalt, im eigenen Lichte atmen und in der eigenen Kraft leben, von der Mitte aus Thron und Herz der Welt sein. „Davon dürft ihr nicht essen, ja die Früchte nicht einmal anrühren, sonst müßt ihr sterben“ (Gn 3, 3). Eine leere Drohung sei es, ein einschüchterndes Schreckmittel, log die Schlange. Aber es war die notwendige Folge einer sich widersprechenden Gesetzlichkeit, einer sich verkehrenden Ordnung: die Welt Gottes ohne Gott, ohne Schöpfer das Geschöpf, ohne Stütze der in sich haltlose Mensch. Der Griff nach der Mitte war der Griff nach dem Tode, dem Tode der Gottferne, der Gottfeindschaft. „Da gingen beiden die Augen auf und sie merkten, daß sie nackt waren“ (Gn 3, 7), sie erkannten, was gut und böse ist. Es war die Stunde, da der Mensch des Zwiespaltes, der Mensch des Widerspruchs, der Mensch der Gebrochenheit geboren wurde. Ist der wirkliche Mensch der gottebenbildliche Mensch? Er ist es auch jetzt noch, und gerade jetzt, weil der Mensch in seiner Gebrochenheit Zeugnis, Beweis und Offenbarung für das wahre Wesensbild ist, das auf dem Grunde seiner Seele ruht. Nur die menschliche Gottebenbildlichkeit macht es verständlich, daß es die Sünde gibt, die den Menschen zu spalten, zu zerreißen vermag. Nur deshalb, weil Gott die menschliche Wesensmitte ist, kann ein Frevel an ihm den Menschen zerbrechen und vernichten. Wenn wir unserer christlichen Lebensaufgabe gerecht werden wollen, dürfen wir nie vergessen, daß sie sich in menschlicher Gebrochenheit betätigt. Das soll uns zu Menschen des Verstehens machen, uns selbst und anderen gegenüber, die niemals mutlos werden und verzweifeln, aber auch zu Menschen einer starken, nie erlöschenden Sehnsucht, die nie aufhören, aus der Gebrochenheit heimzuverlangen nach der Wiedergeburt und Gnade Gottes.

2. *Die Erneuerung des Gottesbildes durch Jesus Christus, das Ziel der christlichen Lebensaufgabe*

Wie uns die Heilige Schrift Aufschluß gibt über das Geheimnis menschlicher Gebrochenheit, menschlichen Zwiespaltes und

menschlicher Sünde, so auch über die Veranstaltungen Gottes, das Schicksal, das der Mensch über sich gebracht hat, zu wenden. Vom Baum des Kreuzes pflückt Gott dem Menschen eine Frucht: *die Gnade der Rechtfertigung*. Sie ist die sprengende Kraft, die den Menschen, der im Kampf der Selbstliebe alle Lebenslinien auf sein eigenes Herz umgebogen hatte, wieder öffnet und ihn von neuem in die große Lebensbewegung hineinbindet, aus welcher der Mensch allein das Sein und den Sinn seines Wesens empfängt. Nun beginnt das Blut, das verdorben war, weil es nicht mehr über das große, reiche und belebende Herz Gottes geleitet wurde, von neuem seinen singenden Lauf. Der Atem, der in seiner eigenen Dumpfheit erstickte, kann sich wieder im frischen Odem Gottes erneuern und im geregelten Rhythmus des Ein- und Ausatmens das Leben tragen. Der Spiegel, den der Dunst menschlichen Herrenwahns beschlagen und zum Erblinden gebracht hatte, erhält wieder Leuchtkraft und beginnt, getroffen vom Lichte Gottes, zu strahlen und aufzeglänzen. Gnade der Rechtfertigung ist die Unverweslichkeit, die in die Verweslichkeit gesenkt wird. Sie ist die Heiligkeit, welche die Sünde überwindet, Kraft, die in der Schwachheit wohnt. Sie ist die neue Wurzel, aus der der Mensch seine Gebrochenheit heilt, seine Zwietracht eint und seine Verderbnis vernichtet. Sie macht den Menschen, der Gottes Feind war, zu Gottes Freund, trifft den, welchen der Zorn Gottes verbrannte, mit dem aufrichtenden Strahl seiner heiligmachenden Liebe. Gnade der Rechtfertigung ist Wiederherstellung des gebrochenen Gottesbildes in der Seele.

Vom Baume des Kreuzes pflückt Gott dem Menschen eine Frucht: *die Gnade Christi*, denn nicht irgendwie und irgendwo findet Rechtfertigung statt, sondern nur in dem, der in Leid und Tod die Frucht der Gnade für uns zur Reife brachte. „Gott hat uns der Gewalt der Finsternis entrissen und in das Reich des Sohnes seiner Liebe versetzt. In ihm haben wir die Erlösung durch sein Blut, die Vergebung der Sünden“ (Kol 1, 13 f.). „So sollt auch ihr euch als solche betrachten, die der Sünde abgestorben sind und für Gott leben in Christus Jesus“ (Röm 6, 11). Christus Jesus: Das ist der Ort an dem die Wiedergeburt geschieht, Neuheit des Lebens geschenkt wird, die versöhnende Begegnung von Gott und Mensch zustande kommt. Christus Jesus: Das ist die Form, die das zerbrochene Gottesbild von neuem prägt, die Gestalt, die es von neuem adelt, das Bild, das es von neuem sichtbar macht. „Denn die er vorhererkannt hat, die hat er auch vorherbestimmt, dem Bilde seines Sohnes gleichförmig zu werden; dieser sollte der Erstgeborene unter den vielen Brüdern sein“ (Röm 8, 29). „Wir werden von Herrlichkeit zu Herrlichkeit umgestaltet zu dem gleichen Bilde (Christi)“ (2 Kor 3, 18). „Meine Kinder“, schreibt Paulus an die Galater, „von neuem

leide ich Geburtsschmerzen um euch, bis Christus in euch Gestalt gewinnt“ (4, 19). Christus will in uns heranwachsen „zur vollkommenen Mannhaftigkeit, zur Vollreife des Mannesalters“ (Eph 4, 13). Gnade der Rechtfertigung ist Wiederherstellung des zerstörten Gottesbildes im Bilde Christi.

Vom Baume des Kreuzes pflückt Gott dem Menschen eine Frucht: die Gnade des dreifaltigen Gottes. Rechtfertigung im Bilde Christi bedeutet nicht Geprägtsein von einer starren, toten Form, sondern Leben in Christus Jesus. Es bedeutet, daß der Mensch in Christus Jesus auch die Zielsetzung des Lebens Christi empfängt, die Kraft, die es gestaltet, und die Ordnung, die es durchwirkt. *Ziel des Lebens Christi ist der Vater.* „Ich bin vom Vater ausgegangen und in die Welt gekommen, ich verlasse wieder die Welt und gehe zum Vater“ (Jo 16, 28). Damit ist der Vater auch dem Leben des Christen als Ziel gesetzt. In Christus haben wir die Sohnschaft empfangen und ist Gott uns Vater geworden. „Weil ihr nun Söhne seid, sandte Gott den Geist seines Sohnes in unser Herz, der da ruft: ‚Abba, Vater‘“ (Gal 4, 6). In Christus ist die Verherrlichung des Vaters Aufgabe unseres Lebens geworden. „Dadurch wird mein Vater verherrlicht, daß ihr viele Frucht bringt“ (Jo 15, 8). „Alles, um was ihr in meinem Namen bittet, will ich tun, damit der Vater im Sohn verherrlicht werde“ (Jo 14, 13). *Die Kraft, die das Leben Christi gestaltet, ist der Heilige Geist.* Deshalb wendet Christus die Worte des Propheten Isaias auf sich an: „Der Geist des Herrn ruht auf mir; er hat mich gesalbt . . .“ (Lk 4, 18). Durch die Verbindung mit Christus wird der Heilige Geist auch *unser* Geist. „Wißt ihr nicht“, schreibt der Apostel an die Korinther, „daß euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt, und daß ihr nicht mehr euch selbst angehört?“ (1 Kor 6, 19). Der Heilige Geist ist die Kraft, die das Bild Christi in uns ausformt. „Möge er (der Vater) euch nach dem Reichtum seiner Herrlichkeit verleihen, daß ihr durch seinen Geist dem inneren Menschen nach mächtig erstarket, daß Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne“ (Eph 3, 16). „Wir werden von Herrlichkeit zu Herrlichkeit zu dem gleichen Bilde (Christi) umgestaltet. Das kommt vom Geist des Herrn“ (2 Kor 3, 18). *Die Ordnung, die das Leben Christi durchwirkt, ist die Wesensgesetzlichkeit des dreifaltigen Gottes,* denn Christus ist der Eingeborene, der im Schoße des Vaters ruht (Jo 1, 18), und durch ihn haben auch wir „in einem Geiste den Zugang zum Vater“ (Eph 2, 18). Das Wachsen Christi in uns¹⁾, die Ausformung seines

¹⁾ Vgl. dazu die ausführlichen Darlegungen des Verfassers: „Die Entfaltung der Herrlichkeit Christi“, eine Wesensbestimmung katholischer Moraltheologie, in „Wissenschaft und Weisheit“ 7 (1940), 73—99.

Bildes und seiner Gestalt, ist ein Lebensvorgang, dessen Ursprung beim Vater liegt, der im Sohne empfangen wird und im Liebessauch des Heiligen Geistes zum Vater zurückfließt. Es ist ein Vorgang, dem das dreifaltige Leben Gottes Sinn und Gesetz verleiht, auf dessen ewigen Gründen es aufruht und aus dessen jubelnder Kraft es Schönheit, Jugend und Fruchtbarkeit erhält. Gnade der Rechtfertigung ist Wiederherstellung des zerstörten Gottesbildes im Bilde Christi, das aus den innertrinitarischen Lebensvorgängen das Gesetz seiner Gestalt empfängt.

Wenn wir so die Frage nach der christlichen Lebensaufgabe stellen, dann ergibt sich uns die Antwort, daß alles christliche Handeln, alles Bemühen um Tugend und Heiligkeit, alle religiösen Übungen und selbst der Empfang der Sakramente nur vorletzte Aufgaben, Teilaufgaben sind, wenn auch wesentliche und notwendige Aufgaben. Sie alle sind irgendwie auf die eine und letzte christliche Lebensaufgabe ausgerichtet, von der sie ihren Sinn und ihre Bedeutung empfangen. Die christliche Lebensaufgabe schlechthin besteht darin, Christus in uns zu empfangen und zu gebären, seine Menschwerdung in uns fortzusetzen, sein Bild in uns zu entfalten, daß er in uns heranwachse zur Vollreife und zum Mannesalter. Christliche Lebensaufgabe ist die Überwindung des mysterium iniquitatis durch das mysterium Christi, ist das Sichtbarwerden und Offenbarwerden Christi in menschlicher Gebrochenheit und menschlichem Zwiespalt, ist Christi Sieg und Christi Triumph, der in seinem Bilde die Schändung und Zerstörung des Gottesbildes aufhebt und den Menschen adelt mit seiner eigenen Würde der Sohnschaft und Kindschaft Gottes.

Die menschlichen Züge des Alten Testamentes

Von Dr. Hermann Stieglecker, Stift St. Florian

III. Volk und Sendung

A. Die charakteristischen Fähigkeiten und Leistungen der Semiten

Wir haben die völkische und rassische Zugehörigkeit Israels nicht um ihrer selbst willen eingehend besprochen, sondern um aus ihr verschiedene Erkenntnisse zu gewinnen, die für die richtige Beurteilung alttestamentarischer Tatsachen von Nutzen sind. Es wird nämlich jetzt unsere Aufgabe sein zu zeigen: Wie macht sich die völkische und rassische Eigenart Israels in der Offenbarungsgeschichte bemerkbar? Oder — nach dem dogmatischen Grundsatz: *Gratia supponit naturam* — wie macht sich die göttliche

Offenbarungseinwirkung die völkische und rassische Eigenart Israels dienstbar, wie baut sie auf ihr ihr Werk auf?

Da muß zunächst als Voraussetzung sichergestellt sein: Haben die erwähnten semitischen Völker überhaupt Eigenschaften und Fähigkeiten, welche sie für die Lösung einer so ganz besonders schwierigen Aufgabe geeignet erscheinen lassen, wie es die Aufgabe des israelitischen Volkes als einzigen Trägers und Vorkämpfers des Monotheismus war? Haben sie Eigenschaften und Fähigkeiten, die eine gute Unterlage für das Werk der monotheistischen Offenbarung abgaben, an die sie anknüpfen, auf denen sie aufbauen konnte, so daß wir es verständlich finden, daß Gott eines dieser Völker, nämlich die Israeliten, für dieses Werk ausgewählt hat? Wir wollen selbstverständlich im Falle der Bejahung dieser Frage durchaus nicht allen anderen Völkern die Fähigkeiten absprechen, die sie zur Bewältigung derselben Aufgabe geeignet gemacht hätten, wenn die Wahl Gottes auf sie gefallen wäre.

Tatsächlich sind solche hervorragende Fähigkeiten vorhanden, und ihnen entsprechen auch die Leistungen. Die Semiten gehören auch abgesehen von den Israeliten zu jenen Völkern, denen die Menschheit das Größte und Beste zu danken hat. Das sagt uns schon der große Wegweiser der Menschheitsgeschichte: *Ex oriente lux!* Das soll im folgenden an den einzelnen semitischen Völkern dargetan werden.

Die Akkader

Die Kenntnis vom Alter und der überragenden Bedeutung ihrer Kulturleistung ist ja heute Gemeingut breiter Schichten, so daß wir darüber kein Wort zu verlieren brauchen; es soll hier nur auf das hingewiesen werden, was unserem Gesamtplan entspricht. Die semitischen Akkader sind allerdings nicht die Schöpfer der Euphrat-Tigris-Kultur, geschaffen wurde sie ja von den Sumerern; aber sie haben sie gut 2000 Jahre gepflegt und weiter ausgebaut, sie haben die Vormachtstellung dieser Kultur verstärkt und immer mehr Länder in ihr Kraftfeld einbezogen: eine Leistung, zu der nicht viele Völker imstande sind.

Vom semitischen Babel strahlte eine ungeheure Kraft aus, deren Wirkungen weit über den Machtbereich des Landes hinausgingen, und das auch zu Zeiten, da es — wie um 1400, 1300 — nicht die politische Vorherrschaft hatte, sondern Ägypten, Mitanni, das Hethiterreich das große Wort führten. Bis in die hellenistische Zeit hinein stand ganz Vorderasien, sogar das ferne Hethiterreich, unter dem babylonischen Kultureinfluß, und was noch mehr besagt: die griechisch-römische Kultur stützt sich auf Babels Weisheit, und wir Kulturmenschen des 20. Jahrhunderts nähren uns immer noch von Gedanken, die schon im alten Babel die Gehirne

beschäftigen und die wir zum Teil heute noch nicht zu Ende gedacht haben.

Die geistige Abhängigkeit der Länder Vorderasiens von Babel erhellt schon aus der Tatsache, daß diese Völker die Schrift Babels, die Keilschrift, die allerdings nicht babylonische, sondern sumerische Erfindung ist, für ihre Sprachen benützten, ja daß nach 1500 die babylonische Schrift und Sprache das zwischenstaatliche Verkehrsmittel in ganz Vorderasien war. Sogar die ägyptischen Vasallen in Palästina schrieben an ihren Herrn, den König von Ägypten, babylonisch; man halte sich vor Augen: an den Ägypterkönig, der doch eine alles überbietende Vorstellung von der Vorzüglichkeit der ägyptischen Sprache und Kultur hatte! Kaum etwas ist so geeignet, die kulturelle Größe Babels aufzuzeigen, wie gerade diese Tatsache.

Es sei nun auf einzelnes in der babylonischen Kultur hingewiesen zur Erhärting unserer Feststellung, daß wir im semitischen Kulturreis schon in sehr alter Zeit Gedanken antreffen, die für die fernste Zukunft Wert und Bedeutung haben, über die zum Teil nicht einmal die Menschheit des 20. Jahrhunderts hinausgekommen ist. So hat Hammurapi um 2000 schon ein ganz modernes Herrscherideal. Er sieht als König, wie aus dem Prolog und Epilog seines Kodex hervorgeht, seine Hauptaufgabe darin, Gerechtigkeit zu üben, die Bedrückung des Schwachen durch den Stärkeren zu verhindern, seinen Untertanen Frieden und Wohlstand zu sichern; er sieht im Krieg nicht Selbstzweck und hat das fertig gebracht, was so viele Größen der Geschichte bis in die neueste Zeit nicht vermocht haben: nach siegreichen Kriegen auf neuen Kriegsruhm zu verzichten und seinen Ruhm einzig in der friedlichen Tätigkeit zu suchen.

Ganz modern muten ferner folgende Gedanken und Gesetze an: Hammurapi schafft in seinem Kodex ein gemeinsames Recht für alle Untertanen. Die Abmachungen der Staatsbürger untereinander, auch die Eheschließungen, müssen schriftlich festgelegt werden. Wir finden weiter in diesem Gesetz schon die Lohnsätze für geleistete Arbeit geregelt; es ist gesetzlich bestimmt, was der Baumeister, der Menschenarzt, der Tierarzt bekommen, die Höhe der Pachtbeträge ist festgelegt. Auch Flurschäden, die durch Dammbrüche, fremdes Vieh verursacht werden, müssen nach gesetzlichen Vorschriften gutgemacht werden. Sehr menschlich mutet der § 48 an, der in einem Mißjahr die Pachtzahlung erläßt. Die Frau — freilich als Gattin Eigentum des Mannes — ist im übrigen frei, sie kann nach Belieben über ihr Eigentum verfügen und konnte — wie auch schon vor Hammurapi — öffentliche Ämter bekleiden, Richterin, Notarin sein. Die Blutrache hat im Gesetz Hammurapis keinen Raum. In Babylonien finden wir auch die Anfänge des Postverkehrs: der König bestellte Beamte, die die königlichen

Erlässe zu befördern hatten, und später wurde in Assyrien eine richtige Post eingerichtet. Man kannte in Babylonien schon Banken, Urkundensammlungen, Archive bei den Tempeln, Bibliotheken. Die berühmteste Bibliothek richtete später der assyrische König Assurbanipal (668 bis 626) in Nineveh ein; sie weist mehr als 20.000 Tontafeln auf, die systematisch geordnet und zu diesem Zweck mit Nummern und Vermerken versehen sind.

Es gibt kaum eine Wissenschaft, für die die Babylonier nicht wertvolle Vorarbeit geleistet hätten. So kannten sie z. B. die vier Grundoperationen, das Potenzieren, Wurzelziehen, die Berechnung des Flächeninhaltes, des Kubikinhaltes, den pythagoräischen Lehrsatz, schufen chronologische Tabellen und Annalen; freilich, eine eigentliche Geschichtsschreibung kannten sie nicht — darin waren die Israeliten Meister. Die Babylonier und Assyrer bauten bereits „Autostraßen“, d. h. tadellos gepflasterte Prachtstraßen von 10 bis 30 Meter Breite. Die mannshohen Kanalisierungen, die sich in einzelnen Großstädten finden, sind bereits eine sumerische Errungenschaft.

Die Aramäer

Diese zeichnen sich ebenfalls durch hervorragende Leistungsfähigkeit aus. Ihre Geschichte weist den lehrreichen Fall auf, wie Nomaden in Jahrhunderte langem Ringen nach dem Kulturland streben, es allmählich erobern und vom Nomadenleben zur Seßhaftigkeit übergehen. Sie machen sich, soweit es geschichtlich feststellbar ist, seit dem 14. Jahrhundert, wahrscheinlich aber schon früher, im Norden von Mesopotamien, westlich vom mittleren Euphrat, dort, wo der Fluß am weitesten nach Westen ausbiegt, als unangenehme Nachbarn der damals dort seßhaften Bevölkerung bemerkbar. Ihr Volksname „Aramäer“ wurde von den Akkadern geradezu im Sinne von „Nomade“, und zwar verächtlich gebraucht. So nennt z. B. Senacherib in seiner Prismainschrift seinen Gegner Shuzubu einen „flüchtigen Aramäer“, d. h. einen nichtsnutzigen Aramäer, Zigeuner würden wir etwa sagen. Überraschend ist, daß das Wort „Aramäer“ in gleicher Verbindung auch im Alten Testament vorkommt. Deut 26,5 wird Jakob als „verlorener“, d. h. wohl „herumirrender“ Aramäer bezeichnet, im Sinn von: ein armseliger Nomade (arami obed gegenüber dem akkadischen arami halqu). Die Attribute obed und halqu sind ungefähr von gleicher Bedeutung: verloren, herumirrend. Im Hebräischen ist damit der Begriff des Bemitleidenswerten, im Akkadischen der des Verächtlichen verbunden.

Als erster meldet der assyrische König Arik-den-Ili (1325 bis 1311), dann Adadnirari I. (1311 bis 1281) und Salmanassar I. (1281 bis 1261) von Kämpfen mit Aramäern, die über den Euphrat ins Kulturland nach Südosten vorzudringen versuchen. In der

Folge stößen sie immer tiefer nicht bloß in das assyrische, sondern auch in das babylonische Gebiet hinein und gründen Staaten, die Assyrern und Babylonieren unangenehm zu schaffen machen. Um 1100 treffen wir in Syrien bereits aramäische Kleinreiche an und zur Zeit Dawids einen größeren aramäischen Staat mit der Hauptstadt Damaskus, der später dem Reiche Israel unter Jehu (842 bis 814) und Joachaz (814 bis 798) arg zusetzte und an dem sich längere Zeit die Wogen der assyrischen Eroberungsflut brachen, bis endlich Tiglatpilesar III. (745 bis 727) im Jahre 732 Damaskus eroberte und das aramäische Reich von Damaskus Assyrien einverlebte.

Das Aramäertum war aber damit durchaus nicht vernichtet. Im Gegenteil, die aramäische Sprache und das aramäische Volk breitete sich immer weiter aus, es verdrängte allmählich die akkadische Sprache, die lange Jahrhunderte hindurch Staats- und Umgangssprache in Babylonien und Assyrien und außerdem etwa vom 14. Jahrhundert an die Diplomatensprache von Vorderasien gewesen war, aus dem täglichen Verkehr. Sie drang nach Kleinasien und im Süden nach Palästina vor und war sogar in Ägypten eine vielgebrauchte Sprache. Ihrer bedienten sich dort die Judenkolonien, z. B. in Elephantine. Auch im persischen Reich, das 538 das Erbe des jüngsten babylonischen Reiches übernommen hatte, behauptete das Aramäische seine Stellung, die es seit den letzten Jahrhunderten in Mesopotamien innehatte. Die bodenständige Sprache des Perserreiches war selbstverständlich das indogermanische Persisch, das vom Sanskrit fast nur mundartlich verschieden ist, aber das Aramäische war als allgemeine Verkehrssprache Vorderasiens, also des westlichen Teiles des Reiches, so wichtig, daß es die persischen Herrscher als zweite Staatssprache in den Kanzleien der westlichen Hälfte des Reiches gelten lassen mußten. Wie weit sich diese Sprache verbreitete, ersieht man daraus, daß man aramäische Sprachdenkmäler in dem Riesenraum zwischen Sardes, der ehemaligen Hauptstadt des lydischen Reiches, im westlichen Kleinasien bis nach Taxila im nordwestlichen Indien gefunden hat.

Im semitischen Sprachgebiet verdrängte das Aramäische weiter auch das Hebräische und so ist es in einer Hinsicht die berühmteste Sprache der Welt geworden: sie ist die Muttersprache Christi. Aramäisch haben die Apostel nach der Himmelfahrt das Evangelium verkündet. In Nordsyrien und Mesopotamien wurde schon sehr früh ein aramäischer Dialekt, das Syrische, als christliche Literatursprache benutzt, in der sich vom 3. bis zum 7. Jahrhundert ein reiches Schrifttum entwickelte.

Dieses erfolgreiche Vordringen des Aramäertums läßt ahnen, welch bedeutende Kräfte in ihm aufgespeichert waren. Freilich eine eigene Kultur haben die Aramäer nicht geschaffen, sie haben auch

in der Staatenbildung nichts Überragendes geleistet. Die semitische Tatkraft betätigt sich bei ihnen auf einem ganz anderen Gebiet: sie sind die wagemutigen, großzügigen Unternehmer, die keine Gefahr fürchten, die kleinere Nachteile klug berechnend in Kauf nehmen, wenn sie mit scharfem Blick erkannt haben, daß trotz aller Hemmungen der Erfolg des Unternehmens nicht ausbleiben wird. So verlassen sie denn ihre Heimat, durchwandern Persien, Indien, später kommen sie auch nach Turkestan, in die Mongolei und nach China und verstehen, sich zu einem Faktor zu machen, mit dem man rechnen muß: überall gab es aramäische Geschäftsleute, deren Einfluß nicht zu umgehen war. Das Aramäische bewahrte auch während der Sassanidenherrschaft eine einflußreiche Stellung im Perserreich, ja — seltsam genug — die indogermanischen Perser übernahmen von ihnen sogar die aramäische Schrift für ihr Persisch.

Echt aramäischer Wagemut, beschwingt von religiöser Begeisterung führt aramäische Mönche nestorianischen Bekenntnisses tief nach Asien hinein bis in die Mongolei, nach China. Sie haben damals schon das gewaltige Werk, die Christianisierung des mittleren und östlichen Asiens, in Angriff genommen. An die Tätigkeit der Aramäer in Mittelasien erinnert heute noch die Schrift der Mongolen, welche von der aramäischen (syrischen) Schrift herstammt. Erst das Vordringen des Islams hat dieser Wirksamkeit der Aramäer ein Ende bereitet.

Die Aramäer sind also, wie schon angedeutet, tüchtige, unternehmende Geschäftsleute, denen eine Konkurrenz nur schwer standzuhalten vermag. Eine solche Veranlagung kann leicht auf den Weg des Betruges abdrängen, sie kann aber auch, in den Dienst der Wahrheit und der Liebe gestellt, Missionäre schaffen, die für Christi Reich alles wagen, wie der irdisch gesinnte Geschäftsmann dieser Art für sein Geschäft alles wagt.

Verschiedene Gleichnisse Jesu knüpfen an diese Geschäftstüchtigkeit der Aramäer an: der Schatz im Acker (Mt 13, 44), die kostbare Perle (Mt 13, 45 f.), die anvertrauten Talente (Mt 25, 14—30), der ungerechte Verwalter (Lk 16, 1—9). Den unmittelbaren Zuhörern des Herrn, den Juden, ist ja diese Geschäftstüchtigkeit in ähnlicher Weise zu eigen wie den Aramäern, mit denen sie noch dazu starke Blutmischungen eingegangen sind. Der Heiland sucht durch solche Gleichnisse diese Veranlagung seinen großen Zielen dienstbar zu machen: „Wie die für ihre irdischen Ziele alles wagen, so wagt ihr alles für Gott und Ewigkeit!“ Und wenn wir von aramäischen Unternehmern hören, daß sie leichten Herzens ihre Heimat verließen und große Teile Asiens bis nach China durchwanderten, um irdische Geschäfte zu machen, begreifen wir umso leichter, daß die Apostel, in deren Adern verwandtes Blut rollte, mit Begeisterung den Auf-

trag ihres Meisters entgegennahmen: „Geht hin und lehret alle Völker!“ (Mt 28, 19) und mit unvergleichlicher Kühnheit die große Kunde vom Gottesreich in die Welt hinaustrugen. Dieser Wagemut lag ihnen im Blut, und Gott benützte ihn für sein Werk: *Gratia supponit naturam!*

Heute ist das Aramäertum — von den Arabern aufgesaugt — bis auf wenige Reste verschwunden, die aramäische Sprache eine gefallene Größe: nur in einzelnen Gegenden des Libanon, im Gebirge Tur Abdin in Mesopotamien, ferner östlich und nördlich von Mosul und westlich vom Urmiassee finden sich noch kleinere Gruppen, die das Aramäisch-Syrische in einer jüngeren Form sprechen: die letzten Spuren der Muttersprache Jesu.

Die Araber

Die ungeheure Spannkraft des Arabertums ist ja bekannt, sie ist unlösbar mit dem Begriff Islam verbunden. Lange Jahrtausende hielten sie sich still auf ihrer abgelegenen Halbinsel, fern vom damaligen großen Weltgeschehen. Erst spät, in der assyrischen Erobererzeit, sehen wir ab und zu unvermutet arabische Streiter über die Weltbühne eilen und rasch wieder abtreten, im übrigen aber nehmen sie zu jener Zeit am Ringen der damaligen Großmächte nicht teil; es ist, als wollten sie während dieser langen Jahrhunderte die notwendigen Kräfte aufspeichern für die ungewöhnlich wichtige und schwierige Rolle, die sie im 7. Jahrhundert nach Christus übernehmen mußten.

Muhammed tritt auf, und das Spiel der gewaltigen Kräfte, die so lange zurückgehalten worden waren, setzt mit einem Male ein; in kürzester Zeit ist das Niedergewesene geschehen: ganz Arabien bildet ein einziges Reich. Zwanzig Jahre nach Muhammeds Tod sinkt unter den Schlägen der Araber das Perserreich in Trümmer, und in wenigen Jahrzehnten hatte Vorderasien und Nordafrika ein neues Aussehen erhalten; es war der schwerste Schlag, den das Christentum bis dahin erlitten hatte. Der heilige altchristliche Urboden: Palästina, Syrien, Ägypten, Nordafrika geht an den Islam verloren. Achtzig Jahre nach Muhammeds Tod herrscht der Islam bereits in Spanien, zwanzig Jahre später stehen die islamischen Scharen schon tief in Frankreich drinnen, und nur der große Sieg Karl Martells rettete Europa vor der islamischen Überflutung (732). Heute herrscht der Islam vom Ägäischen Meer bis zum Industal, das überwiegend muhammadanisch ist, und in anderen Teilen Indiens, das 78 Millionen Muhammedaner hat (Zählung 1931), in Westturkestan, in großen Teilen Sibiriens bis Tobolsk, Tomsk, bis zum oberen Jenissei, in Ostturkestan bis an den mittleren Hoangho, außerdem in der chinesischen Provinz Yünnan südlich vom Jangtsekiang. Die Sundainseln, darunter die volkreiche Insel Java, huldigen dem Islam; sein Bereich geht hier nahe an Australien

heran. Es sei nicht vergessen, daß auch Europa seine Muhammedaner hat: auf der Balkanhalbinsel und im Südosten und Osten der europäischen Sowjetunion. Zugleich trat damit auch das Arabische seinen Siegeslauf an, das zu den räumlich am weitest verbreiteten Sprachen gehört.

Auch wenn man in Betracht zieht, daß in der ferneren Entwicklung der Dinge die großen Leistungen nicht von den Arabern oder nicht von ihnen allein vollbracht wurden, sondern von verschiedenen anderen Völkern, sowohl was den Kampf anlangt als auch die Arbeiten des Friedens, so bleibt doch den Arabern ein sehr großer Anteil an der Leistung. Denn die ungewöhnliche Kraft, die diese weltgeschichtliche Bewegung ins Rollen gebracht hat, ist ja doch vom Arabertum echtester Prägung ausgegangen. Das allein schon, daß die Araber einen Muhammed hervorgebracht haben, der bei all seinen Schwächen zu den größten Gestalten und Gestaltern gehört, einen Mann, der einem großen Teil der Menschheit für lange Jahrhunderte seine geistige Gestaltung gegeben und Millionen von Menschen noch immer gibt, legt Zeugnis ab von den Kräften, die im Arabertum schlummern und die sich eben in Muhammed und seinen begeisterten Helfern der ersten Jahrzehnte des Islams verkörpert haben.

Man sagt freilich: Das Arabertum verdankt seine geschichtliche Größe dem religiösen Schwung des Islam. Es ist richtig: der Islam war für die Araber der mächtige Antrieb, ohne ihn ist die arabische Großleistung einfach undenkbar. Aber man übersehe dabei nicht, daß auch die Araber selber, die Träger des kraftstrotzenden Islams, über bedeutende Kräfte verfügen mußten, sonst wären sie unfähig gewesen, diese vorwärtstreibende religiöse Kraft auf ihren Schultern zu tragen und mit ihr Schritt zu halten, da doch diese neue Religion rücksichtslose Entschlossenheit forderte und schwere Opfer verlangte: die Aufgabe von Lebensgewohnheiten und religiösen Gesinnungen, die in den Augen der heidnischen Araber die Weihe von Jahrtausenden hatten, einen Bekennermut, der zu allem bereit sein mußte. Nicht zu unterschätzen ist auch die nicht geringe Last, die ihnen mit den täglichen rituellen Waschungen und Gebeten aufgebürdet wurde, die — eine Art Brevier — ungefähr eine Stunde in Anspruch nehmen.

Es bleibt doch wahr: von diesem Arabertum und seinem größten Sohn geht schon über 1300 Jahre eine unwiderstehliche Kraft aus, und es ist kein Zufall, wenn immer wieder die Feststellung gemacht werden muß, daß überall, namentlich in Indien, der rührigste Teil der Bevölkerung die Muhammedaner sind, und daß jeder islamische Kaufmann zugleich eifriger Missionär seiner Religion ist: diese Menschen arbeiten noch immer in der Richtung des Stoßes, der vom Araber Muhammed ausgegangen ist.

Die Südaraber und Äthiopier

Nicht zu verachten sind auch die Leistungen der Südaraber. Sie haben zum Unterschied von den Nordarabern schon früh eine seßhafte Kultur entwickelt; diese erstreckt sich nach dem Stand unseres heutigen Wissens ungefähr über den Zeitraum vom 9. Jahrhundert vor bis zum 6. Jahrhundert nach Christus. Es zeigt sich hier eine gewisse Gesetzmäßigkeit: die Südaraber entfalten ihre seßhafte Kultur zu einer Zeit, da für die Nordaraber die Bedingungen dazu noch nicht gegeben waren. Und umgekehrt, da die Nordaraber befeuert vom Geiste Muhammeds ihre Rolle im Menschheitsgeschehen übernahmen, traten die Südaraber vom Schauplatz ab. Und wenn wir Nord- und Südaraber als Einheit lassen, können wir sagen: es ist nicht zutreffend zu behaupten, daß die Araber viel später als die übrigen Semiten, erst im 7. nachchristlichen Jahrhundert, in die Geschichte eingegriffen haben; sie sind vielmehr auch schon in sehr alter Zeit hervorgetreten, soweit wir wissen, vom 9. Jahrhundert v. Chr. an, nur haben die beiden Hälften dieses Volkes, die Nord- und Südaraber, die Rollen unter sich geteilt: ihre ältere Kulturtätigkeit ist eingegliedert in die alte, polytheistische Welt und getragen von den Nordarabern, ihre spätere Kulturarbeit ist ein Stück der neueren, der monotheistischen Welt, getragen von den Südarabern, den Kündern des Monotheismus für Millionen von Menschen.

Die Südaraber waren hier im Süden das, was weiter nordwärts die Phöniker waren; der große Warenaustausch zwischen Ost und West ging durch ihre Hände und brachte Reichtümer ins Land. In diesen Handel schalteten die Südaraber auch ihre eigenen viel begehrten Waren, darunter namentlich Gold und aromatische Stoffe, ein. Der Reichtum und die wohlriechenden Waren aus Südarabien waren ja sprichwörtlich, das klingt z. B. aus Isaias 60,6 heraus: „Sie alle kommen von Saba, Gold und Weihrauch bringen sie“.

Die Südaraber haben uns in ihrer vornehm schönen Konsonantschrift Widmungen, Bauinschriften, Verordnungen, Sühne- und Bußgebete hinterlassen. Daß sie auch in der Baukunst Meister waren, davon zeugen die Überreste von Burgen und Tempeln und großartige Bewässerungsanlagen. Sie waren wie die Phöniker nicht bloß Handelsleute, sondern auch Kolonisten; so ist Abessynien eine südarabische Kolonie, die etwa im letzten Jahrhundert v. Chr. entstanden sein dürfte. Ihr Einfluß scheint aber noch weiter gereicht zu haben: in Rhodesien hat man ungefähr am zwanzigsten südlichen Breitengrad einen Rundtempel entdeckt, der an sabäische Tempelanlagen erinnert.

Die Äthiopier, wie eben angedeutet, südarabische Kolonisten, haben, umgeben von nichtsemitischen Völkern, nun schon 2000

Jahre ihre Sprache zu wahren vermocht. Das und nicht weniger auch die Tatsache, daß sie ihr Christentum trotz der ungünstigsten Verhältnisse oft in harten Kämpfen in unsere Zeit herübergerettet haben, spricht von der unverwüstlichen Kraft auch dieser Semiten.

Die Kanaanäer

Auch sie haben das Ihre geleistet. Das können wir wenigstens mit Sicherheit von den Phönikern aussagen, die wir von dieser Gruppe nebst den Israeliten am besten kennen. Es wird nicht nötig sein, von ihren Leistungen als Kaufleute und Kolonisatoren und namentlich auch als Kunsthändler ausführlich zu sprechen.

Dieses Volk hat einen Hannibal¹⁾ hervorgebracht, der die Alpen bezwang und den Römern die schwersten Niederlagen beibrachte, so daß es eine Zeit lang darnach aussah, daß nicht Rom die Geschicke Europas für die Zukunft bestimmen werde, sondern das semitische Karthago. Von altersher wurden die Phöniker — bisweilen auch in übertriebener Weise — als die Lehrer Europas gepriesen; sie sind es auch. Namentlich eines haben sie den Europäern vermittelt, die Lautschrift. Erfunden haben sie sie freilich nicht. Woher sie kam, ist heute noch eine Frage; am allerwahrscheinlichsten ist immer noch die Annahme, daß sie von der ägyptischen Lautschrift abstammt, die ja ganz dasselbe System aufweist wie eben diese semitische Lautschrift und die, soweit bis jetzt bekannt, die älteste Lautschrift (Konsonantschrift) ist²⁾.

Wie die neuentdeckten Kulturschätze in Ugarit — Ras Shamrah zu werten sind und welche Schlüsse sie zulassen, darüber sei hier noch kein Urteil abgegeben, weil die letzten Forschungsergebnisse bis jetzt nicht erreichbar sind. Jedenfalls ist bemerkenswert, daß auch in Ugarit eine Konsonantschrift auftaucht, die wohl aus Keilzeichen zusammengesetzt ist, aber im übrigen denselben Grundgedanken wie die ägyptische Konsonantschrift hat. Darum liegt auch hier die Vermutung am nächsten, daß sie trotz ihres babylonischen Keilschriftgewandes ägyptischen Ursprungs ist.

¹⁾ Hannibal = „Gnädig ist Baal“, gleich dem hebräischen Hananjah = Gnädig ist Jahweh (Jer 28, 1); mit Schwund des H (eigentlich CH) Anania, in Apg 9, 10 versehen mit dem indogermanischen Nominativ-s: Ananias. Die Phöniker haben in ihren gotttragenden Personennamen statt des Jahweh im Hebräischen ihren Gottesnamen Baal. Ebenso Hasdrubal, etymologisch richtig Hazrubaal (Bruder Hannibals), gleich hebr. (H) Azarjah, König von Juda 789 — 738: „Hilfe ist Baal, bzw. Jah(weh).“

²⁾ Der Verfasser hat seine Ansicht über diese Frage in der Theol.-prakt. Quartalschrift, Jahrg. 1927, 649 — 698, dargelegt.

Die religiöse Veranlagung der Semiten

Religiosität, Gottverbundenheit ist bei den Semiten sehr stark entwickelt. Sie haben ein feines Empfinden für die Tatsache, daß der Mensch durchaus von der Gottheit abhängig ist. Das kommt schon im theokratischen Staatsbegriff zum Ausdruck. Diesen finden wir allerdings schon bei den Sumerern. Aber ein Blick in die ganze geistige Anlage der Semiten belehrt uns, daß sie wohl unabhängig von den Sumerern dieser Staatsform huldigten. Der semitische Herrscher ist König von Gottes Gnaden; vom Gott des Landes nimmt er das Land zu Lehen. In Babel z. B. geschah das symbolisch dadurch, daß der neue König die Hände des Stadtgottes Marduk, des wirklichen Herrschers, ergriff. Deshalb fühlt sich der König bei Ausübung seiner Herrscherrechte dem Gott verantwortlich.

Auch das persönliche Leben war ganz vom Religiösen durchdrungen; überall sieht sich der Semit von der unentrinnbaren göttlichen Macht umgeben, Erfolg und Mißerfolg schreibt er der Gottheit zu. Daher die vielen Gebete und Lieder, die die religiösen Empfindungen oft in ergreifender Weise zum Ausdruck bringen. Die Überzeugung von der Erhabenheit der Gottheit bringt den Semiten dahin, der Gottheit den Menschenleib zur Verfügung zu stellen (Hierodulenwesen) und ihr das Teuerste, das eigene Kind, zu opfern (Kinderopfer in Kanaan). So abstoßend auf uns diese Auswüchse wirken, so sind sie in Wahrheit doch aus einem außerordentlich starken religiösen Empfinden herausgewachsen. Bezeichnend ist diesbezüglich auch die Namengebung der Semiten. Sie und die Indogermanen sind bemüht, ihren Kindern sinnvolle Namen zu geben. Aber während die indogermanischen Namen gewöhnlich einen Wunsch für die glückliche Zukunft des Kindes ausdrücken, sind die semitischen Namen meist Bitt- oder Dankgebete. Z. B. Indisch Dushratha: der mit seinem Streitwagen dem Feind gefährlich werden möge. Iranisch Dareus (eigentlich Darayawahush): der das Gute festhält, festhalten möge. Slawisch Rastislaw: der, dessen Ruhm wachsen möge. Griechisch Perikles: der ringsum berühmt werden möge. Germanisch Hlutwig, Ludwig: der kampfberühmt werden möge.

Dagegen Akkadisch: Nabupolassar (eigentlich Nabu apal usur); Nabu: schütze den Sohn! Nabuchodonosor (eigentlich Nabu kudur usur); Nabu: schütze die Grenze! Marduk apal iddin (in der Bibel Merodach baladan): Marduk gab den Sohn. Senacherib (eigentlich Sin ache irba); Sin (Mondgott): mehre die Brüder. Im Phönischen haben wir die mit Baal zusammengesetzten Personennamen (Hannibal, Hazdrubal).

Wie stark die religiöse Seite im Semitentum ist, zeigt unter anderem die gewaltige religiöse Bewegung, die bei den Arabern

durch Muhammed hervorgerufen wurde: die älteste Geschichte des Islams. Wer sich einen Begriff von der wunderbaren Gottverbundenheit, wie sie im Alten Testament zu Tage tritt, machen will, betrachte aufmerksam das Denken, Reden und Tun des Gutsverwalters Abrahams auf der Brautfahrt für Isaak nach Mesopotamien. (Gen 24.)

Zusammenfassend können wir über die den Semiten eigene Veranlagung und Befähigung sagen:

1. Dort, wo sie im Menschheitsgeschehen zum Zuge kommen, entfalten sie eine *ungewöhnliche Kraft*, die auf große Ziele ausgeht, nicht gleich wieder verpufft, sondern lange Zeiträume hindurch anhält und in der Verfolgung dieser Ziele außerordentlich zäh ist (Babel als fast 2000jähriger Kulturmittelpunkt, die Kolonisationstätigkeit der Phöniker und Südaraber, der Jahrhunderte hindurch andauernde Eroberungswille der assyrischen Herrscher trotz häufiger und schwerer Mißerfolge, und die Erreichung dieses Ziels, dabei die großen künstlerischen Leistungen der Assyrer, der religiöse Schwung der Araber und ihre Arbeiten auf wissenschaftlichem Boden).

2. Wenn die Semiten *einen Gedanken für richtig halten*, oder ein Ziel als erstrebenswert erkannt haben, schrecken sie vor nichts zurück, wenn es gilt, diesem Gedanken gerecht zu werden oder dieses Ziel zu erreichen. Das führt dann oft zu Handlungen, die auf den ersten Blick unerhörte Grausamkeiten oder Unsittlichkeiten zu sein scheinen, es oft auch sind, die aber in sehr vielen Fällen von ihnen als heroische Werke empfunden werden und bei genauerem Zusehen auch von uns als solche erkannt werden: die Grausamkeiten der assyrischen Erobererkönige gegen besiegte Feinde, das Hierodulenwesen, die Kinderopfer, Jephthe und seine Tochter.

3. Die Semiten haben mehr als viele andere Völker die eigenartige Fähigkeit, *Gedanken aufzugreifen und auszubauen*, die für die fernste Zukunft Wert und Wichtigkeit haben, über die wir heute nach 3000, 4000 Jahren noch nicht hinaus sind und deren vollständiger Ausbau und folgerichtige Durchführung zum Teil bis heute noch nicht erreicht ist. Hieher gehören: das Herrscherideal Hammurapis, seine Erkenntnis von der Notwendigkeit eines Rechtes, das für das ganze Reich gilt, ferner soziale Bestimmungen seines Kodex, z. B. Lohntarife, Pachtverträge, gesetzliche Regelung von Flurschäden, Lehensrecht, Ehrerecht, Erbrecht, weiter die Anfänge des Postverkehrs, Diplomatensprachen, internationale Verkehrssprachen, Archive, Bibliotheken und ganz besonders: die Erkenntnis des Wertes der Lautschrift, ihre Ausbildung und Verwendung.

4. Die Semiten haben ein sehr stark entwickeltes religiöses Empfinden.

B. Die Fähigkeiten der Semiten im Dienste der Offenbarung

Das also sind charakteristische Fähigkeiten der Semiten und ihre dementsprechenden Leistungen. Wenn wir dem dogmatischen Grundsatz „gratia supponit naturam“ entsprechend nach einer solchen „natura“ Ausschau halten, auf der die Offenbarungsgnade fußen und auf der sie ihr Werk aufbauen kann, so finden wir sie in dieser eben geschilderten charakteristischen semitischen Begabung ganz hervorragend gewährleistet.

1. Wie schon dargelegt, sind die Semiten außerordentlich stark religiös eingestellt, so zwar, daß die Religion aus ihrem öffentlichen und privaten Leben einfach nicht wegzudenken ist. Das gibt eine notwendige Grundlage für den Vollzug der Sendung Israels ab, denn diese ist doch rein religiös, es soll ja mit Hilfe der Gnadeneinwirkung in seinem Schoß den richtigen Gottesbegriff und den damit unlösbar verketteten Erlösungsgedanken festhalten, verfechten und weiter entwickeln und — tatsächlich fast unbemerkt — auch anderen Völkern übermitteln.

2. Wir haben weiter gefunden, daß die semitischen Völker dort, wo sie zum Zuge kommen, eine ungewöhnlich große Kraft zu enfalten vermögen, die lange Zeiträume hindurch anhält und auf große Ziele ausgeht. Eine solche ungewöhnliche Kraft braucht Israel während der ganzen langen Zeit seiner Sendung tatsächlich: inmitten einer allerdings sonst gleichartigen semitischen Welt, aber allseits umbrandet von den hochgehenden Wogen des geistig ganz anders gearteten, damals allein herrschenden Polytheismus hat Israel als einziger Träger und Vorkämpfer des Monotheismus eine unerhört schwierige Aufgabe zu lösen.

a) Es hat den einen schweren Kampf einmal auszukämpfen gegen den Feind, der es unmittelbar umgab, gegen die kanaanitische heidnische Kultur; seine ganze Geschichte widerhallt ja von diesem Ringen, angefangen von der Wüstenwanderung bis zum Exil mit seinen Höhen- und Tiefpunkten zu des Elias und Elisäus Zeiten und unter König Menasse. Das Riesenhohe und, menschlich gesehen, schier Aussichtslose dieses Kampfes wird uns jetzt erst recht klar, seitdem durch die Ausgrabungen von Ras Shamrah die kanaanitische Kultur in ein helleres Licht gerückt wurde. Darnach stand Israel nicht etwa nur einem abgestandenen, bedeutungslosen Kulturast der Semiten gegenüber, sondern einer einheitlichen Kulturwelt, die zwar von Babel beeinflußt und befruchtet wurde, im übrigen aber ein kräftiges Eigenleben hatte. Kanaan im weiteren Umfang bildet, wie schon gesagt, die eine Komponente der semitischen Kultur, während die Euphrat-Tigris-Linie mit Babel als Mittelpunkt die zweite Komponente darstellt. Diese kanaanitische Kultur hat, wie Ras Shamrah zeigt, das ganze Rüstzeug einer richtigen höheren Kultur geschaffen:

eine theologische Wissenschaft, eine Reihe von Mythen und religiösen Epen und religiöse Kunst. Israel war freilich auch keine kulturlose Masse, aber es stand doch vor einer weit überlegenen Kulturmacht mit ihrem Kulturstolz, der gegenüber es auf keinen eigenen bunten Götterhimmel, auf keine Mythen und Epen, auf keine Werke der bildenden religiösen Kunst verweisen konnte.

Viel leichter wäre es für die Vertreter des Eingottglaubens gewesen, wenn sie kulturell unterlegene Nachbarn gehabt hätten. Diese hätten die ihnen allerdings sonderbar dünkende bildlose monotheistische Religion doch mit anderen Augen gesehen: die Überlegenheit der Israeliten in weltlichen Belangen hätte ihnen ihre Überlegenheit auch in religiöser Beziehung nahegelegt. So aber traf der Fluch der Minderwertigkeit in Anbetracht der Rückständigkeit in anderen Dingen „ungeschaut“ auch ihre monotheistische Religion. Konnten doch die Israeliten nicht einmal ihr eigenes Heiligtum, den Tempel in Jerusalem, bauen, sondern mußten dazu Künstler aus dem Heidenland Phöniken berufen. Und dabei rühmten sie ihrem einzigen Gott Jahweh nach, daß alle Götter der anderen Völker ihm gegenüber nichts sind, ja nicht einmal existieren!

Es darf auch nicht übersehen werden das unsittliche Brauchtum und Leben der nächsten Nachbarn, welches auch sittlich empfindenden Menschen auf die Dauer gefährlich werden mußte und oft genug die Israeliten in Schmutz und Götzendienst hineinriß; es ist das allein schon eine Leistung, daß ihre Berufung an dieser Gefahr nicht völlig scheiterte. Dazu kommt noch, wie früher bemerkt, daß die semitischen Sprachen dieser Gebiete einander sehr nahestanden, so daß eine gegenseitige Verständigung nicht schwer war; infolgedessen war die verderbliche Einflußnahme des Polytheismus umso bedrohlicher.

b) Die Leistung Israels tritt noch klarer hervor, wenn wir uns erinnern, daß der mächtigste Feind des Eingottglaubens Babel war, die große Kulturvormacht der vorklassischen Zeit. Wir haben ja schon auf die ungeheuren Kräfte hingewiesen, die von hier ausgingen und alles in ihren Bannkreis zogen. Israels bildloser Monotheismus scheint tatsächlich eine lächerliche Utopie inmitten der babylonischen polytheistischen Kulturgroßmacht zu sein, die doch allein etwas zu sagen hatte, auf die allein gehört wurde. In dieser Umgebung war Israel wie ein zwerghafter wunderlicher Sonderling, wie Balaam in seinem ersten Spruch sagt: „Siehe ein Volk, das für sich wohnt und sich nicht unter die Völker rechnet.“ Es war zu erwarten, daß Israel das Schicksal solcher Sonderlinge teilen und von der Übermacht einfach erdrückt würde. Aber, obwohl es schließlich Selbständigkeit und Heimat, Königtum und Tempel, ja sogar seine eigene Sprache

einbüßte, siegte es dennoch; es behauptete das, um dessentwillen es auf die Weltbühne berufen ward: seinen Monotheismus. Ja, in Babel, wo es seinem gefährlichsten Gegner Aug' in Aug' gegenüberstand, reifte der Eingottglaube erst voll aus und wurde wirklich innerlich Gesinnungsgemeingut des Volkes.

3. Wir haben auch festgestellt: wenn der Semit einmal einen Gedanken als richtig erkannt hat, schreckt er vor nichts zurück, um ihn zu verwirklichen. Das führt dann oft zu Handlungen, die auf den ersten Blick Härten und Grausamkeiten zu sein scheinen. Auch dieser Zug läßt sich bei den Israeliten wahrnehmen — fast noch ausgeprägter als bei anderen Semiten — und steht nicht selten im Dienste der göttlichen Pläne. Hieher gehört die Bereitwilligkeit Abrahams, seine einzige Hoffnung, seinen Sohn Isaak zu opfern. Dem heldenmütigen Entschluß liegt der Gedanke zu Grunde: Gottes Wille muß unter allen Umständen geschehen. Dazu gehören die blutigen Strafen, die über die schuldigen Israeliten verhängt wurden, wenn es galt, das große Ideal des Eingottglaubens zu retten, bei deren Vollzug der Bruder den Bruder nicht schonte. Man vergleiche dazu die Worte des Moses nach dem Strafgericht wegen des goldenen Kalbes: „Jeder hat gegen seinen Sohn und gegen seinen Bruder gekämpft. Darum sollt ihr heute gesegnet sein! (Ex 32, 29). Dazu gehören auch die Heldenaten der makkabäischen Bewegung zur Rettung des Monotheismus, und das Martyrium jahwehtreuer Juden unter Antiochus Epiphanes. Auch der Blutbann mit seinen erschreckenden Härten (Genaueres darüber später) findet sein psychologisches Verständnis in dieser geistigen Veranlagung, in diesem stahlharten „Wenn schon, denn schon“, bei dem es kein Zurück gibt. Auch der freilich nicht zu billigende Entschluß Jephthes und seiner heldenmütigen Tochter, das nun einmal gelobte Opfer zu vollziehen, erklärt sich aus dieser Veranlagung.

4. Endlich haben wir gefunden: die Semiten haben mehr als viele Völker die Fähigkeit, Gedanken aufzugreifen und auszubauen, die für die fernste Zukunft wertvoll sind, auf denen die künftige Menschheit ihre Welt zurechthimmert. Hier dürfen wir bezüglich Israels wohl darauf verweisen, daß es der Menschheit die älteste wirkliche Geschichtsschreibung brachte, die ohne Seitenblick auf den eigenen Erfolg oder Mißerfolg, auf Lob oder Tadel, ohne Schonung der Priester und Könige die Entwicklung der Dinge schildern will, so wie sie war und wie sie sich nach den ewigen göttlichen Gesetzen in Anbetracht der Gesinnung und der aus ihr entspringenden Werke der Menschen gestalten mußte.

Vielleicht hat Israel, wie angedeutet³⁾), als Schüler und langjähriger Gast Ägyptens mit den Semiten in Ras Shamrah und den

³⁾ Theol.-prakt. Quartalschrift 1927, S. 694 ff.

Phönikern als dritter im Bunde auch die Idee der Lautschrift aufgegriffen und nutzbar gemacht. Doch diese Dinge gehören nicht in den Bereich der eigentlichen Sendung Israels; seine wirklich große Zukunftsidee ist selbstverständlich sein Monotheismus; ihm gegenüber tritt bei diesem Volk alles andere ganz und gar in den Hintergrund.

Babel und Bibel

Was Babel in der übrigen Kultur, das ist Israel auf dem religiösen Boden. Der eine Ast der semitischen Kultur längs der Euphrat- und Tigris-Linie mit Babel als Mittelpunkt schuf die Grundelemente für die künftige erdverwachsene Kultur, und auf dem anderen Ast der semitischen Welt bereiten sich in Israel die Grundelemente der sich über die Erde erhebenden Geistigkeit für die kommende Menschheit vor. In dieser Richtung streben Bibel und Babel *einem* Ziel zu, in diesem Sinn bilden sie die Grundlage für die Vorherrschaft, welche später der westlichen Halbinsel des asiatischen Festlandes, nämlich dem Erdteil Europa, zufiel — und zwar zufiel als Träger des Kreuzes Christi und nur als solchem, eine Vorherrschaft, die dieses christliche Europa durchaus nicht immer im Geiste des Kreuzes ausgeübt hat (vgl. Matth. 20, 24—28).

Im übrigen aber sind Bibel und Babel Gegner wie Feuer und Wasser: die Bibel als Vertreterin des Monotheismus, dem allein die Zukunft gehören kann, Babel als Vertreter des Polytheismus, für den es in der Zukunft keinen Raum mehr geben kann. Die zwei großen Gegenspieler des Altertums, von deren Spielausgang die fernere Gestaltung der Menschheitsgeschicke abhängt, sind nicht etwa Babel — Assur oder Ägypten — Chatti, nicht Persien — Griechenland, nicht Rom — Karthago, sondern Bibel — Babel, so wie später das heidnische klassische Altertum, als Kulturerbe Babels, und das Christentum, als Erfüllung der alttestamentlichen Offenbarung. Das haben auch die großen Seher des Alten Testamentes so gesehen: sie haben Babel als den Hauptfeind Israels und seiner Religion betrachtet und nach dem Fall Babels und dem Sturz seiner Götter eine neue Welt erstehen sehen. Man vergleiche dazu: die Isaiaskapitel 13, 14, 21, 46 und bei Jeremias Kap. 50 und 51. Auch in der Geheimen Offenbarung erscheint Babel als Symbol der gottwidrigen Macht.

Der Sieg der Bibel über Babel ist heute (freilich erst im erhellenden Lichte der Kreuzesreligion) so vollständig geworden, daß z. B. kein gebildeter Anhänger der großen Religionen Asiens, des Hinduismus, des Buddhismus, Polytheist sein will und daß er die Unterstellung der Europäer, daß sein Volk polytheistisch ist, mit Entrüstung zurückweist. Sie alle wollen heute das sein, wofür Israel vor Jahrtausenden gekämpft hat, Monotheisten.

Das Offenbarungsvolk des Alten Bundes hat zur Erfüllung seiner außerordentlichen Sendung außerordentliche Hilfe von oben erhalten, äußere Gnaden: die sichtbare Leitung Gottes durch seine Führer und Propheten, die mit göttlicher Autorität und Wundermacht ausgestattet unter ihm wirkten, und ungezählte innere Gnaden, die unserem Blick nicht erreichbar sind. Doch wie Gott den einzelnen Menschen, den er zu Außerordentlichem berufen hat, zwar durch besonders reiche Gnaden unterstützt, aber von ihm auch ein ungewöhnliches Ausmaß von eigener Leistung verlangt, so gilt das auch vom israelitischen Volk; er hat es mit Rücksicht auf seine ungewöhnliche Sendung mit ungewöhnlichen Gnaden bedacht, aber es mußte auch selber mit seinen von der Gnade gestützten natürlichen Kräften ausgiebig das Seine leisten und die schweren Opfer bringen, die mit dem Vollzug seiner Sendung verbunden waren. Wir wissen nicht, wieviel bei dieser Leistung auf die übernatürliche Hilfe entfällt und wieviel auf die Kraftanstrengung Israels selbst — aber jedenfalls ist sie die größte Leistung in der Menschheitsgeschichte bis auf Christus.

(Fortsetzung folgt.)

Das Gesetz der Paradoxe

Von Otto Rippl, Pfarrer in Marbach am Walde (N.-Ö.)

Die Zeitalter der Entdeckungen, der Naturwissenschaften und der Technik haben die Menschheit im großen und ganzen von der Spekulation abgelenkt und die Persönlichkeit auf die Erfahrung abgestimmt. Nur das, was sich eindeutig erfahren läßt, macht Eindruck. Die Erfahrungswissenschaften, unter ihnen die realen Wissenschaften wie Physik, Chemie und Technik, stehen heute im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Und wenn gerade in unserem Zeitalter mehr denn je die Offenbarungsreligion die Rolle des Stiefkindes spielt, so hat dies nicht als letzten Grund den, daß gerade die Offenbarungsreligion, insbesondere das Christentum, weniger eine Erfahrung als eine Sache des gläubigen Herzens ist. Das Christentum verlangt entweder die kindlichgläubige Hinnahme des Offenbarungsgutes oder das tiefe spekulative Durchdringen der geoffenbarten Wahrheit. Aber an handgreiflichen Tatsachen, auf Grund deren ein sogenannter Syllogismus aufgebaut werden könnte, der ganz schlüssig wie eine mathematische Lösung zur Annahme zwingt, scheint die Offenbarungsreligion auf den ersten Blick nichts zu bieten. Das „in die Augen Springende“, wie man sagt, fehlt scheinbar der Offenbarung, und das ist nicht zuletzt ein Grund, warum gerade der Offenbarungsreligion und insbesondere dem Christentum so viele fernestehen. Und dennoch ist es sehr kurzsichtig zu behaupten, die Offen-

barung sei nicht von Gesetzen bestimmt, die dem Erfahrungsdrang gerecht werden. Nur scheinbar fehlt „das in die Augen Sprin-gende“ der Offenbarung.

Es gibt vor allem ein Gesetz, das ganz wesentlich ist für das Reich Gottes, ein leider viel zu wenig beachtetes Grundgesetz der Heilsökonomie Gottes, das sogenannte *Gesetz der Paradochie*. Was versteht man unter diesem Gesetz? Die gesamte Offenbarung zeigt eines: Nach menschlichen Begriffen macht es Gott immer verkehrte. Nach menschlichem Ermessen baut Gott immer auf einer vollkommen tragunfähigen Grundlage und dennoch — der Bau steht. Das Handeln und Bauen Gottes in der Offenbarung ist nach menschlichen Begriffen immer paradox. Und diese Paradochie ist eine Erfahrungstatsache. Die tragunfähige Grundlage ist der menschlichen Erfahrung zugänglich, ebenso daß der Bau auf dieser Grundlage steht. Dieser Erfahrungssyllogismus zwingt zu dem Schluß, daß noch eine andere Grundlage vorhanden sein muß als die menschlich sichtbare, daß der Bau nicht nach menschlichen Baugesetzen errichtet worden ist. Genau so, wie einst Leverrier aus den Unregelmäßigkeiten der Uranusbahn auf die Existenz eines weiteren Planeten schloß, den er errechnete, ehe er ihn sah, so kann aus den paradoxen Erfahrungen, die die Offenbarungsgeschichte bietet, auf die nicht menschliche Grundlage der Offenbarung geschlossen werden.

Zweck der Paradochie: Daran soll man das Werk Gottes als solches erkennen, daß die Möglichkeit, auf natürliche Ursachen zu schließen, unmöglich gemacht ist.

Zur Erläuterung dieses Gesetzes *Beispiele*, wie sie die Heils geschichte bietet. Man fragt sich des öfteren, warum Gott gerade dem *israelitischen Volke* die Offenbarung des Alten Testamentes anvertraut hat. Es wären doch damals Völker gewesen, die geistig viel höherstehend gewesen wären als das Volk der Juden. Warum gerade diesem Volke? Absicht Gottes war es offenbar, die Offenbarung auf einen Hintergrund aufzutragen, von dem aus sie sich sofort als Offenbarung Gottes abhebt. Und dazu schien das israelitische Volk ganz besonders geeignet. Wenn Griechen und Römer eine höhere, erhabene Gottesidee zur Schau tragen, so ist dies nicht besonders geeignet, den Blick darauf zu lenken. Es wären genug natürliche Voraussetzungen vorhanden. Wenn aber ein absolut materialistisch gesinntes Volk, das noch dazu eine mächtige Neigung zum Götzendienst hat, eine höchst erhabene Gottesidee hat, so muß man sagen: das ist nicht Fleisch von seinem Fleische und Bein von seinem Bein, sondern hier waltet eine höhere Macht, deren Geist im Alten Testamente niedergelegt ist. Die Sittlichkeit des Alten Testamentes reicht freilich bei weitem nicht an die des Neuen Testamentes heran. Dennoch steht aber die Sittlichkeit nicht gerade in ihrer Praxis, wohl

aber in der Lehre und autoritären Forderung turmhoch über der Sittlichkeit anderer Völker. Woher dies? Etwa aus der natürlichen sittlichen Kraft des israelitischen Volkes? Die schwere Stellung, die Moses und die Propheten dem Volke gegenüber hatten, beweist das Gegenteil. Woher also der sittliche Gehalt in den Schriften des Alten Bundes? Ein Grundsatz lautet: „Niemand kann geben, was er nicht hat.“ Auf materiellem Gebiet könnte dieser Grundsatz umgangen werden, indem man etwas gibt, was man sich unrechtmäßig angeeignet hat; auf geistigem Gebiet kann man diesen Grundsatz umgehen, indem man ein Plagiat schafft; aber auf moralischem Gebiet ist weder ein Diebstahl noch ein Plagiat möglich; da kann wirklich ein jeder nur geben, was er hat. Ist diese Sittlichkeit religiös fundiert und nicht nur eine rein natürliche Ethik wie etwa der Konfutsianismus, so ist seine Entlehnung von anderswoher umso weniger möglich, außer man will Gefahr laufen, eine klingende Schelle oder ein tönendes Erz zu sein.

Der Inhalt der Offenbarung des Alten Testaments gibt den ganz klaren Beweis, daß Gott hier das Gesetz der Paradoxie zur Anwendung brachte. Auf dem dunklen Hintergrund der volklichen Eigenschaften des alttestamentlichen Volkes hebt sich das Alte Testament ganz unverkennbar ab und gibt sich als das zu erkennen, was es ist: Werk Gottes, Offenbarung Gottes.

Die Auserwählung des *Moses* weist wieder auf dieses Gesetz hin. Gewiß hat es unter den 600.000 Israeliten Männer gegeben, die von Natur aus mehr geistige Fähigkeiten hatten als dieser Schafshirt von Madian. Und Moses gibt diese Unfähigkeit auch offen zu: „Wie soll ich die Israeliten aus Ägypten führen, ich bin kein Mann der Rede, ich war es früher nicht, ich bin es auch heute nicht!“ „Ich werde mit dir sein!“ antwortete Gott. Also auch hier wieder die Auserwählung des Schwachen — und warum wohl? Weil eben Gott sich auf diesem menschlich schwachen Hintergrund zu erkennen geben will. Es soll eben an diesem schwachen Werkzeug die Führung Gottes deutlich werden, wie der hl. Paulus dieses Gesetz der Paradoxie zum Ausdruck bringt: „In der Schwachheit vollendet sich die Kraft Gottes!“ Die Verse 18—31 des ersten Kapitels des ersten Korintherbriefes sind die paulinische Darstellung des Gesetzes der Paradoxie in der Heilsökonomie Gottes.

Die Auserwählung *Davids* zeigt wiederum dieses Gesetz auf. Nicht seine kraftstrotzenden Brüder werden erwählt, sondern er, der jüngste und schwächste. Und im Kampf gegen Goliath wird dieses Gesetz wieder ganz deutlich. Was König Saul paradox erscheint, tut Gott und siehe da: es gelingt. David wird Sieger.

Die Auserwählung des *Jeremias* erscheint diesem selbst als paradox. „Ich bin ja noch ein Knabe!“ spricht er; und darauf ent-

gegnet Gott: „Sage nicht, ich bin noch ein Knabe. Geh nur, wohin ich dich sende!“ Aus Jeremias wurde der große Prophet des Alten Bundes; er trug von allen das schwerste Prophetenamt, fühlte mehr denn ein anderer das onus Domini.

Die Berufung der Propheten und ihre Wirksamkeit reflektieren überhaupt ganz deutlich dieses Gesetz. Was den Menschen paradox erscheint, geschieht hier, und dieses paradoxe Geschehen erweist sich sinnvoll und zielstrebig.

Das Gesetz der Paradoxie in der Heilsgeschichte tritt naturgemäß in der Person und im Leben *Christi* besonders zu Tage. Daß der König des Weltalls in einem Stall geboren wird, ist paradox. Daß sein erstes Lager eine Krippe, sein Sterbelager ein Kreuz ist, ist paradox. Daß er als Herr der Welt kein Plätzchen hat, wohin er sein Haupt hinlegen kann, ist paradox. Daß der größte Wohl- und Wundertäter verfolgt wird, ist paradox. Daß der Herr über Leben und Tod von einem irdischen Richter zum Tode verurteilt wird, ist paradox. Daß er sterbend am Kreuze siegt, ist paradox.

Dieses Prinzip der Paradoxie offenbart die *Bergpredigt*: „Segnet die, die euch fluchen!“ Das ist so großartig originell am Christentum: Auf seinen Schlachtfeldern sollten seine Prediger schlechthin ohne Waffen sein und leiden, aber Herr werden. Wenn wir nicht so vertraut wären mit den Worten unseres Herrn, ich glaube, sie würden uns verblüffen: „Siehe, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe.“ Das sollte ihr normaler Zustand sein und war es auch; und alle ihnen gegebenen Richtlinien und Verheißungen schließen ihn ein. „Selig sind, die verfolgt werden.“ „Selig seid ihr, wenn sie euch schmähen.“ „Die Sanftmütigen werden das Erdreich besitzen.“ „Widerstrebet nicht dem Übel.“ „Ihr müßt gehaßt werden von jedermann um meines Namens willen.“ „Und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein.“ „Wer aber ausharrt bis ans Ende, wird gekrönt werden.“ Was war das für eine Ermutigung für Leute, die an ein ungeheures Werk sich machen sollten? Senden die Menschen in dieser Weise ihre Soldaten in die Schlacht oder ihre Söhne nach Indien und Australien? Der König Israels haßte Micha, weil er ihm eitel Böses weissagte. „Denn also haben sie verfolgt die Propheten, die vor euch gewesen sind“, sagt unser Herr. Ja, und die Propheten hatten keinen Erfolg. Sie wurden verfolgt und verloren die Schlacht. „Nehmt, meine Brüder“, sagt der hl. Jakobus, „zum Beispiel des Leidens und der Geduld die Propheten, die geredet haben in dem Namen des Herrn.“ „Sie wurden gesteinigt, zerhackt, zerstochen, durchs Schwert getötet, sie sind umhergegangen, deren die Welt nicht wert war“, sagt der heilige Paulus. Welch ein Argument, um sie anzufeuern, durch Leiden nach Erfolg zu streben, den Präzedenzfall derer vor Augen zu

führen, die keinen Erfolg gehabt haben und nur gelitten haben. — (Vgl. Th. Haecker, *Der Christ und die Geschichte*, Kap. VIII/3.) Welch eine Paradoxie!

Somit zeigt bereits die Programmrede des Christentums dieses Gesetz der Paradoxie auf. Die *Apostelwahl* tut das Ihre. Muß es nicht paradox erscheinen, daß zwölf ungelehrte Männer ausgewählt werden, das Reich Gottes zu gründen, die Welt mit einer Lehre zu erobern, die wirklich nicht von dieser Welt ist. Wir Menschen hätten uns dazu große Philosophen, große Redner, Organisatoren, Demagogen ausersehen. Ganz anders Christus. Es soll niemand sagen können, das Reich Gottes sei menschliches Werk. Und damit das Christentum wirklich als Heilstätte Gottes erscheint, wird es auf einer menschlich vollkommen untragfähigen Grundlage aufgebaut. Und siehe da, es steht! Nicht das römische Kaiserthum oder die Synagoge wird zum Felsen auserwählt, sondern ein Fischer, der, menschlich gesprochen, nichts von einem Felsen an sich hat, der einen schwachen Charakter hat, wie die Verleugnung Petri beweist. Der Heiland tut dies ganz bewußt: Die Paradoxie seines Handelns findet einen wunderbaren Ausdruck in seinem Jubelruf: „Vater, ich preise dich, daß du dies vor Weisen und Klugen verborgen, aber Einfältigen geoffenbart hast. Ja, Vater, so war es dir wohlgefällig.“ Das ganze Magnifikat ist der Lobpreis auf die Paradoxie Gottes.

Die Apostel sind mit dem *Kreuz* in der Hand nach Rom gekommen. Sie haben den Tod eines — menschlich gesprochen — gekreuzigten Verbrechers verkündet. Nach irdischen Maßstäben ist ein solches Unterfangen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Es kann auch da nicht angeführt werden, daß die Erlösungssehnsucht der Menschen ihnen soweit entgegengekommen wäre. Denn der rauschende Mithraskult, der Isiskult und der glänzende Kaiserthum waren viel ansprechender als der Gekreuzigte und das unscheinbare Brot der hl. Eucharistie. Nach irdischem Erwägen mußte es sinnwidrig, paradox erscheinen, in die damalige Kulturwelt mit einer solchen Lehre einzutreten. Und dennoch geschah es, und diese Lehre eroberte den Erdkreis. „Das Kreuz, den Heiden eine Torheit, den Juden ein Ärgernis“, hat sich in Wahrheit als „Gottes Kraft erwiesen für alle, die sich retten lassen.“

Die junge *Kirche* verkündete die Einehe, die Menschenrechte, den Wert des Kindes, den Wert der Arbeit. Einehe: menschlich gesprochen, war es sinnwidrig, dem Sinnentaumel der untergehenden Kulturwelt so etwas zu bieten. Es war sinnwidrig, Menschenrechte zu verkünden in der Blütezeit der Sklaverei, den Wert des Kindes zu preisen, wo nur der Tüchtige galt, die Arbeit als Gottes Willen zu verkünden, wo nur der Sklave arbeitete und die Arbeit eine Schande war. Vollkommen paradox mußte ein

solches Lehrunternehmen erscheinen, und dennoch hat diese Lehre die Welt erobert.

Schauen wir uns einmal in der *Geschichte der Kirche* um. Arbeitet nicht auch hier Gott mit dem Gesetz der Paradoxie, um allen Völkern die Stadt auf dem Berge als sein Werk darzustellen? Ist es nicht paradox, daß die Kirche nur schwer äußere Glanzzeiten ertragen kann und sofort von ihrer geistigen Kraft verliert, wenn es äußerlich aufwärts geht. Und dann das Gegen teil: Zeiten der Verfolgung, des Sturmes sind innere Blütezeiten der Kirche, da wächst die Kirche dem Vollalter Christi entgegen, wenn ihr Fels schwer umtobt ist. Ist es nicht paradox, das Papsttum als Fels in der Mehrzahl seiner Träger dem labilen südländischen Temperament anzuvertrauen — und dennoch Welch eine Fülle starker und grösster Persönlichkeiten weist die Papst geschichte auf!

Ist es menschlich erklärlich, daß sich die Kirche aus der Blut vergiftung des ausgehenden Mittelalters, aus dieser schweren inneren Sepsis aus eigener Kraft wieder erholt und einen inneren Aufstieg erreicht hat bis zum pneumatischen Papsttum unserer Tage. Ein körperlich Invalider, der hl. Ignatius von Loyola, wird Gründer des Ordens, der die Wiedereroberung der von der Reformation betroffenen Länder auf die Fahnen geschrieben hat, und wird dessen erster General. Ist es nicht paradox, daß ausgerechnet im 19. Jahrhundert, im Jahrhundert des Liberalismus, die Infallibilität des Papstes in Glaubens- und Sittenlehren verkündet wird, daß in der Zeit, in der die Welt beginnt, aus den Fugen zu gehen, die Kirche als Einheit immer stärker, zentralistischer zu Tage tritt, daß ausgerechnet während des Krieges, der das Vertrauen auf den Menschen am tiefsten erschüttert hat, die Enzyklika „*Mystici Corporis*“ erscheint.

Die gesamte *Mystik* durchzieht dasselbe Gesetz. Denn uns kommt es paradox vor, gerade die einfachen Menschen so begnadet und die großen Geister leer ausgehen zu sehen. Auch die Begnadung des Menschen unterliegt diesem Gesetz. Der hl. Paulus spricht gerne von diesem Gesetz, so z. B. in seinem ersten Brief an die Korinther: „Was der Welt töricht erscheint, hat Gott aus erwählt.“ Oder „das Schwache auf Seiten Gottes ist stärker als die Menschen!“ Könnte dieses Gesetz auf eine knappere Formel gebracht werden? Auf der Straße von Tel-Neschin bis Lisieux ziehen sie dahin die Kleinen, die Törichten dieser Welt, bauen ihre Hütten in der tiefsten Einsamkeit des Schweigens oder in der Hölle von Molokai, im Zentrum der Weltstadt oder in den Urwäldern, in den Sandwüsten, auf den Eisfeldern der Missionen. Ein unabsehbarer Heerzug der Kleinen und Törichten; aber dem Vater hat es gefallen, denen das Reich Gottes zu geben. Welch eine Paradoxie! Eine Paradoxie ist die gesamte Privatoffenbarung!

Welch — menschlich gesprochen — armseligen Werkzeugen wird ein göttlicher Auftrag zuteil: Einer hl. Juliana von Lüttich die Einführung des Fronleichnamsfestes, einer hl. Maria Margaretha Alacoque die Einführung der Herz-Jesu-Verehrung. Welch hinfällige Werkzeuge werden zu Boten Mariens: in La Salette, in Lourdes, in Fatima. Das vergangene Jahrhundert führte uns noch ganz deutlich dieses Gesetz vor Augen in der Persönlichkeit des heiligen Pfarrers von Ars. Die größten seelsorglichen Erfolge vielleicht der ganzen Kirchengeschichte hatte dieser geistig so einfach ausgestattete Priester.

Es scheint aber mit diesem Gesetz noch eine ganz besondere Be-
wandtnis zu haben: Es scheint ein *Monopol Gottes* zu sein. Nur
Gott darf sich dieses Gesetzes bedienen, und sollten es auch Men-
schen versuchen, so scheitern sie. Zwei kirchengeschichtliche Er-
eignisse liefern hiefür den Beweis: Die Papstwahl Coelestins V.
und der Kinderkreuzzug. Beide Male ging man von dem para-
doxen Gedanken aus, daß auf allereinfachster Grundlage Größtes
geleistet werden könne, und beide Male ist man kläglich ge-
scheitert. Gleichsam um dieses Monopol Gottes ganz deutlich
werden zu lassen, erging der Ruf Gottes an die Tochter des
Färbers Benincasa zu Siena, und es erstand der Welt die heilige
Katharina von Siena. Und diese Färbertochter hat eine Welt
in Bewegung gesetzt. Welch eine Paradoxie!

An vielen Beispielen ist nun das Gesetz der Paradoxie auf-
gezeigt. Gott arbeitet auf diese Weise; auf einer ganz anderen
Grundlage als die Menschen. Und dennoch sein Werk gelingt und
steht fest. Warum wohl arbeitet Gott in seiner Offenbarung so
paradox? Nun, die Menschen können schlüßfolgernd denken.
Wenn sie guten Willens sind, können sie richtig schlüßfolgernd
denken. Welch eine Schlußfolgerung bietet nun das besprochene
Gesetz? Von der — menschlich gesprochen — vollkommen trag-
unfähigen Grundlage, auf der die Offenbarung Gottes aufgebaut
ist, muß man auf eine ganz andere Grundlage schließen, auf eine
ganz andere Wirkursache. Und bei dieser Schlußfolgerung aus
dem Syllogismus der Tatsachen kommt man naturnotwendig auf
Gott. Gott kann somit in seiner Offenbarung auch auf dem Er-
fahrungswege gefunden werden. Wir haben somit ein Gesetz der
Erfahrung, auch um die Offenbarung zu verstehen. Wenn im
Durchschreiten des Offenbarungsraumes ein Zweifel laut werden
sollte, so ist man auf Grund dieses Gesetzes in der Lage, die Ge-
schichte der Kirche und der Offenbarung durchzugehen und sich
zu fragen, ob auf einer menschlich so untragfähigen Grundlage
eine Offenbarung, eine Kirche Bestand haben könnte. Und immer
wieder wird man auf Gott zurückkommen als die einzige tragfähige
Grundlage für Offenbarung und Kirche, als die einzige Wirk-
ursache des ganzen Heilsgeschehens. Wollten wir nicht darauf

zurückkommen, so wären wir unentschuldbar wie die Heiden, die aus der Schöpfung und dem Gewissen Gott nicht erkannt haben. Erkennen wir ihn aber aus diesem Gesetz, so werden wir einstimmen in den Lobgesang des Alten Bundes, den der große Astronom Leverrier angestimmt hat, als er erfuhr, daß seine Neptunberechnung richtig war: „Herr, mein Gott, wie groß ist dein Name auf der ganzen Erde. Denn deine Pracht ist erhaben über alle Himmel. Aus dem Munde der Säuglinge hast du dir Lob bereitet!“

Die Begräbnisliturgie

Von *P. Bernhard Singer O. S. B.*, St. Johann in Engstetten (N.-Ö.)

(Schluß)

(*Offertorium*)

Hostias et preces. Unter den hostiae sind die eucharistischen Gaben zu verstehen, sowie die Liebesgaben der Gläubigen, die in der Begräbnismesse besonders reichlich zum Altare getragen wurden. In die preces haben wir auch die Bitten des ersten Teiles einzubeziehen. Im Vertrauen auf diese Opfergaben und Fürbitten fleht die Kirche zum Herrn: Laß die Seele vom Tode, den sie durch das Scheiden aus dem Leibe für die Welt erlitten hat, hinübergehen in das Leben. Der Ausdruck transire drückt noch deutlicher als das repraesentet die Bitte der Kirche aus, die Seele möge ohne jeden Aufenthalt in das Leben eingehen. Deshalb ist diese Bitte gleichbedeutend mit der Bitte um Bewahrung der Seele vor jeglicher Pein im Purgatorium. Im Offertoriumsvers dünkt uns die erhabene Idee, die sich durch den ganzen Begräbnisritus zieht, am klarsten ausgesprochen zu sein: Die abgeschiedene Seele möge nicht durch jenseitige Qualen, sondern einzig durch das Opfer und die Fürbitte der Kirche geläutert und so des unverzüglichen Eintrittes in die Glorie würdig werden. Die Hölle in den Text hineinragen heißt, in die erhabene Idee der Kirche störend einzugreifen. Es bedeutet für die Kirche den höchsten Triumph, eine Seele, die es noch nicht verdient, einzig durch ihr Opfer und ihre Fürbitte des höchsten Glückes teilhaftig zu machen.

Die Übersetzung bietet Schwierigkeit; denn einerseits soll die Vorstellung hintangehalten werden, als würde um Bewahrung von der Hölle gebetet, anderseits sollen die Ausdrücke, in denen die Kirche den großen Ernst der jenseitigen Läuterung zeigt, nicht abgeschwächt werden. Das Wort Hölle wird man vermeiden, weil darunter in der Gegenwart nur der locus damnatorum verstanden wird. Es wird sich als notwendig erweisen, in einer An-

merkung zu betonen, daß die Kirche in diesem Texte auf den in der Löwengrube schmachtenden Propheten Daniel anspielt, der von jeher ein Bild der armen Seele gewesen sei; auf diese Weise wird verhindert werden, daß man die düsteren Ausdrücke auf die Hölle bezieht.

A porta inferi

Der Vers ist dem Canticum Ezechiae (Is 38, 10—20) entnommen, und zwar dem Vers 10: ego dixi: In dimidio dierum meorum vadam ad portas inferi (ich dachte, in meines Lebens Mitte soll ich betreten der Totenwelt Tore), und dem Vers 17: Eruisti animam meam, ut non periret (du hast mein Leben bewahrt vor der Vernichtung Abgrund). Der aus Todeskrankheit wunderbar genesene König dankt Gott für seine Bewahrung vor einem frühzeitigen Tode. Inferus, das in der Hl. Schrift zwanzigmal vorkommt und achtzehnmal sicher nicht die Hölle bedeutet, bezeichnet hier das Totenreich, zu dem auch Fegefeuer und Vorhölle gehören. Es ist kein Grund vorhanden, in der *porta inferi* die Hölle zu sehen. Das Zeitwort *eruere* wird von der Kirche gebraucht in der Bedeutung von erlösen und bewahren. Das beweist die liturgische Verwendung des Canticum mit der stets gleichlautenden Antiphon: *A porta inferi erue, Domine, animam meam.* In den Laudes des Karsamstages legt die Kirche Canticum und Antiphon dem toten Heiland in den Mund und läßt ihn den ewigen Vater um seine Erlösung aus dem Grabe bitten.

Im Totenoffizium beten wir Canticum und Antiphon in der Person der armen Seelen. Weil die Kirche besonders in den Lektionen sie im Fegefeuer erblickt, wird die natürliche Übersetzung der Antiphon lauten: Aus dem Fegefeuer erlöse meine Seele, o Herr! In der Begräbnisliturgie werden wir den Vers: *A porta inferi erue, Domine, animam eius*, dem Sinne der anderen Gebete anpassen. Weil nun die Kirche die abgeschiedene Seele vor ihrem Richter erblickt und um ihre unmittelbare Aufnahme in die Herrlichkeit betet, wird die einzige richtige Wiedergabe des genannten Verses sein: Vor dem Fegefeuer bewahre meine Seele, o Herr! Auf unseren Vers folgt ständig der andere: *Requiescat in pace.* Wer in der *porta inferi* die Hölle erblickt, muß sich im ersten Verse die Seele noch mit dem Tode ringend vorstellen, im folgenden aber als von der Erde geschieden. Daß uns die Kirche solch eine unnatürliche Gebetsweise vorschreibt, ist schwer anzunehmen.

Die Oration der Begräbnismesse

Aus den Bitten: *Non tradas eam in manus inimici, und non poenas inferni sustineat, erhellit*, daß die Kirche die Seele als noch nicht gerichtet betrachtet.

I. In dem Satze: *Quam hodie de hoc saeculo migrare iussisti*, ist die Seele eindeutig als abgeschieden, in dem Satze: *Quia in*

te speravit et credidit, überdies ausdrücklich als gerechtfertigt, also ihres Heiles sicher, bezeichnet. Non tradas eam in manus inimici, kann deshalb nur heißen: Laß die Seele nicht vom Teufel in das purgatorium geschleppt werden; non poenas inferni sustineat: laß sie nicht die Qual des Fegefeuers erdulden. Und die Ansicht des Kardinals Schuster im Liber sacramentorum (p. IX, S. 104): Der Ausdruck: Vergiß sie nicht auf immer, stammt aus dem 73. Psalme und bezieht sich auf die endgültige und ewige Verstoßung der Verworfenen nach diesem Leben, muß als unrichtig zurückgewiesen werden. Der Ausdruck in finem ist vielmehr in einem milderen Sinne aufzufassen. Wir sind dazu berechtigt, denn 1. handelt es sich nicht um Worte der Kirche, sondern um Anwendung eines Psalmwortes. Wir wissen aber aus der Liturgie, daß die Kirche beim Gebrauche von Schrifttexten nicht jedes einzelne Wort angewendet wissen will.

2. Ps 12, 1: Usquequo, Domine, oblivisceris me in finem, sagt uns, daß der Psalmist den Ausdruck in finem in einem sehr abgeschwächten Sinne versteht.

3. Aus dem Inhalt des Psalmes 73 geht hervor, daß der Psalmist selber gar nicht fürchtet, daß er und sein Volk von Gott vergessen werden; er gebraucht nur diese Formulierung, um den Herrn zu drängen, seine Hilfe zu beschleunigen und mit der Rettung seines Volkes nicht mehr länger zu zögern. Wenn also der Vers in seiner Ursprünglichkeit gar nicht wörtlich verstanden werden darf, so haben wir auch das Recht, ihm in seiner Anwendung einen mildernden Sinn zu geben, zumal die angegebenen Gründe dies fordern. Die Kirche spricht die Bitte: Vergiß der Seele nicht auf immer, als liebende Mutter aus, ohne jedes einzelne Wort auf die Goldwaage zu legen, um den Herrn desto dringender zu bewegen, ihres vor seinem Richterspruch bangegenden Kindes zu schonen.

II. Die Oration hat zwei Teile und fällt auf durch ihren schönen, symmetrischen Aufbau. Nach einem Appell an die göttliche Erbarmung trägt der erste Teil dem Herrn zwei negative und zwei positive Bitten vor. Letztere sind die Hauptbitten, auf die es ankommt, deren Erfüllung durch die negativen nicht verhindert werden darf. Die Kirche betet also: Die Engel mögen die Seele in Empfang nehmen und in das Paradies geleiten. Soll dies den Engeln möglich sein, darf der Teufel sie auch nicht in das Fegefeuer führen, der Herr muß ihr Heil wirklich ernstlich wollen, und die Seele darf keinen Augenblick im purgatorium zu ihrer Peinigung zurückgehalten werden (Bitte des zweiten Teiles: Non poenas inferni sustineat).

III. Das finale ut läßt erkennen, daß die vier Bitten des ersten Teiles die Erfüllung einer weiteren negativen wie positiven Bitte bezwecken, was durch den Hinweis auf den Gnadenzustand der

Seele noch unterstützt wird. Wiederum ist die positive Bitte die Hauptbitte, in der wir das Ziel der Oration erblicken dürfen, denn sie ist die Vollendung der beiden ersten positiven Bitten: Die Seele möge von den Engeln in Empfang genommen und in das Paradies geleitet werden, damit sie die himmlischen Freuden dauernd besitze. Die Kirche will also auch in dieser Oration der Seele durch ihre Fürbitte erwirken, daß ihr Todestag auf Erden ihr Geburtstag im Himmel werde. Für die Hölle aber ist in der Oration kein Platz.

Um eine falsche Vorstellung hintanzuhalten, wird man zur Übersetzung: Übergib sie nicht den Händen des Feindes, in einer Nota erklären: damit er sie nicht nach mittelalterlicher Auffassung im Fegefeuer peinige. Auch wird sich eine positive Fassung der negativen Bitte: Neque obliviscaris eam in finem, empfehlen in der Form: sei seines ewigen Heiles eingedenk, die sich im Rituale der Diözese Linz findet.

In der Sekret und Postkommunion wiederholt sich die Idee des Offertoriumtextes. Die Kirche betet: durch das hl. Versöhnungsober möge die Seele des Verstorbenen gereinigt werden, um so, von Sünden frei, in die ewige Ruhe einzugehen.

Libera

Das Libera ist ein erschütternder Responsorialgesang; sein Inhalt ist der jüngste Tag mit dem Weltuntergange. Das Gericht selbst wird erst als kommend und drohend angekündigt: Dum veneris judicare. Die Schrecknisse des jüngsten Tages spielen sich auf unserer Erde ab, der die Verstorbenen längst entronnen sind. Nicht sie haben ihn deshalb zu fürchten, sondern jene, die ihn erleben werden, und wir, die ihn erleben können. Wir werden deshalb das Libera nicht in der Person der armen Seele beten, sondern für uns selber. Das an das Libera angeschlossene Requiem aeternam hat eine ähnliche Aufgabe wie das Gloria Patri nach den Psalmen. Der Psalm ist ein alttestamentlicher Gesang, das Gloria Patri macht ihn zum neutestamentlichen, katholischen Liede. So wird auch erst durch das Requiem aeternam das Libera zum Allerseelengesang.

Dies irae

Das Dies irae ist eine hervorragende, ergreifende Dichtung, die dem Minoriten Thomas von Celano zugeschrieben wird. Sein Inhalt ist das jüngste Gericht in seiner Furchtbarkeit, die tiefe Not des zu Richtenden und sein Flehen um Schonung. Die armen Seelen haben das Gericht nicht mehr zu fürchten; denn wird auch ihre Schuld offenbar, so doch zugleich auch ihre geleistete Sühne, die unvollständige auf Erden, die vollendete im Jenseits. Sie nehmen als Heilige und Gerechte am Gerichte teil, das ihnen

zur Verherrlichung wird. Denn was wir zum Beispiel in der Strophe erbitten: *Juste judex ultiōnis*, haben sie schon erreicht, und was wir in den Versen erflehen: *Inter oves locum praesta . . . Confutatis maledictis . . .*, dessen sind sie völlig sicher. Wir werden deshalb auch das *Dies irae* nicht im Namen der Verstorbenen, sondern im eigenen Namen beten. Mit der Strophe: *Oro supplex et acclinis . . .* endet die Dichtung, wie sie Thomas von Celano verfaßt haben soll. Die Kirche hat noch eine Zusatzstrophe angefügt: *Lacrimosa dies illa, qua resurget ex favilla judicandus homo reus, huic ergo parce, Deus.* Daß diese Strophe nicht zur ursprünglichen Dichtung gehört, erkennt man schon aus ihrer Form und ihrem Inhalt, wenn es nicht ohnehin geschichtlich feststünde. Das *Dies irae* besteht aus lauter dreizeiligen Strophen, alle drei Verse reimen sich; die Zusatzstrophe hat vier Verse mit zwei Reimpaaren. Der Inhalt des *Dies irae* ist eine Betrachtung über das Jüngste Gericht, der Inhalt der hinzugefügten Strophe der Jüngste Tag mit der Auferstehung eines Toten und der Bitte um dessen Schonung. Wer ist dieser *judicandus homo reus*? Nicht die arme Seele — die ist keine *rea* mehr —, sondern wir Lebende und alle, die noch geboren werden und am Jüngsten Tage *homines adulti* sind im Sinne der Kirche. Für alle diese betet die Kirche: *huic ergo parce, Deus.* Mit dieser Strophe *Lacrimosa* endet die Sequenz. Die beiden noch angefügten Schlußverse: *pie, Jesu, Domine, vertreten die Stelle des sonst üblichen Requiem aeternam, dessen Gedanken die Kirche in Verse gekleidet hat, um sie der Dichtung anzupassen.*

Ist es aber nicht unpassend, bei einem Gottesdienst für Verstorbene an uns, die Lebenden, zu denken? Im *Libera* und *Dies irae* gibt uns die Kirche zwei Gebete, die durch Inhalt und Form sehr geeignet sind, unsere Andacht anzuregen und möglichst zu steigern. Je größer aber die Andacht, desto reicher ist der *fructus impetratorius* und *satisfactorius*, der dem Verstorbenen zugute kommt, weshalb er keinen Schaden erleidet. Ähnlich ist es beim *Pater noster* in der Totenliturgie. Wir werden es kaum in der Person des Verstorbenen beten; die vorletzte Bitte würde nicht passen. Weil es aber das Gebet des Herrn ist, wird sein Fürbitte- und Sühnewert hoch sein, und dieser wird dem Dahingeschiedenen aufgeopfert, der deshalb nicht zu kurz kommt. So fügen sich *Libera* und *Dies irae* schön in die Begräbnisliturgie, ohne daß wir gezwungen sind, sie durch unnatürliche Auslegung gewaltsam auf die armen Seelen zu beziehen.

Religionszugehörigkeit und religiöse Kindererziehung

nach gegenwärtigem österreichischen Recht

Von Dr. jur. et phil. Robert Höslinger, Wien

Inhaltsübersicht:

- Kapitel 1: Vorbemerkungen
- Kapitel 2: Rechtsquellen
- Kapitel 3: Die Religionszugehörigkeit
- Kapitel 4: Die verfügbungsberechtigten Personen
- Kapitel 5: Die formalrechtlichen Voraussetzungen der Religionszugehörigkeit
- Kapitel 6: Die religiöse Kindererziehung im besonderen

Erklärung der Abkürzungen:

ABGB. = Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Anm. = Anmerkung

BMfU. = Bundesministerium für Unterricht

GBL. = Gesetzesblatt

BGBL. = Bundesgesetzesblatt

RGBL. = Reichsgesetzesblatt

StGBL. = Staatsgesetzesblatt

VdgbL. = Verordnungsblatt

Erk. = Erkenntnis

Verf. GH. = Verfassungsgerichtshof

Verw. GH. = Verwaltungsgerichtshof

BGH. = Bundesgerichtshof

Slg. = Offizielle Sammlung

Kapitel 1: Vorbemerkungen

Die Tatsache, daß wir in Österreich *staatliche* organisatorische Normen auf dem Rechtsgebiete der *Religion* haben, erklärt sich aus dem geschichtlichen Verhältnis zwischen Staat und Kirche in unserem Lande und aus der Notwendigkeit, wegen der grund-sätzlichen Gleichberechtigung der gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften eine Abgrenzung zwischen diesen vorzunehmen¹⁾.

Beide Umstände waren auch für die Schaffung unseres staatlichen Rechtes auf dem Gebiete der „Religionszugehörigkeit“ und der „religiösen Kindererziehung“ maßgebend.

Der Ausdruck „*Religion*“, der sich in den beiden Begriffen findet, ist in juristischer Betrachtung keineswegs eindeutig. Auch die österreichischen Rechtsvorschriften, die sich mit Angelegenheiten der Religion befassen, weisen in diesem Belange keine einheitlichen Bezeichnungen oder eindeutigen Auslegungsmöglichkeiten auf²⁾.

In den meisten Fällen handelt es sich bei der „Religionszugehörigkeit“ um die Verbundenheit mit einem Personenkreis,

der einen gleichartigen Gottesglauben („Religion“) zum Ausdruck bringt („bekannt“); wir sprechen da von einem *Religionsbekenntnis* oder religiösen Bekenntnis und, wenn wir genauer sein wollen, von der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Letzteres hat zur Voraussetzung, daß der „Bekenner“ auch von der Religionsgesellschaft nach ihren Grundsätzen aufgenommen worden ist³). In Österreich ist der staatsrechtlich vollendete Typus einer Religionsgemeinschaft die „gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft“⁴).

Eine solche Stellung haben derzeit die Katholische Kirche in ihren verschiedenen Riten (von denen derzeit in Österreich der römische, byzantinische und armenische praktische Bedeutung haben), die Evangelische Kirche (Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses), die Griechisch-orientalische Kirche, die Israelitische Religionsgesellschaft und die Altkatholische Kirche⁵).

In besonderen Fällen beziehen sich die Rechtsvorschriften in religiösen Angelegenheiten nicht auf die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, sondern bloß auf die persönliche Einstellung des Menschen zum Gottesbegriff. Es kann sich dabei um eine Privatreligion (um einen positiven Gottesglauben ohne Bekennerkreis) des einzelnen handeln oder um eine „Weltanschauung“ (mit mehr oder weniger bestimmten Begriffen vom Diesseits und Jenseits) des Einzelmenschen oder einer Personengruppe. Die Bewohner unseres Staates, die unter die genannten zwei Typen fallen, werden in der österreichischen Rechtssprache jetzt als „Personen ohne religiöses Bekenntnis“ bezeichnet⁶).

Im Titel dieser Abhandlung ist von „österreichischem“ Recht die Rede. Dies trifft bei dem hier behandelten Rechtsgebiet nur in formeller Hinsicht zu, da ein Großteil der Vorschriften aus Deutschland stammt und während der nationalsozialistischen Herrschaft in den Rahmen der weiterbelassenen österreichischen Vorschriften hineingewängt worden ist⁷).

Kapitel 2: Rechtsquellen

Die Hauptnorm in unserem Rechtsgebiet stellt das *Deutsche Reichsgesetz* über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 Deutsches RGBl. S. 939, dar, welches durch die Vdg. vom 1. März 1939, GBl. f. d. Land Österreich, Nr. 377/1939, mit Wirksamkeit vom 1. März 1939 in Österreich in Kraft gesetzt worden ist (es wird künftig hier als Reichsgesetz bezeichnet)⁸).

Damit wurden auch die dem Reichsgesetz entgegengesetzten Bestimmungen des österreichischen Gesetzes vom 25. Mai 1868, RGBI. Nr. 46 („wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden“), außer Kraft gesetzt (§ 3 der Vdg.). Der Titel des Reichsgesetzes ist zu eng gefaßt, weil es sich keineswegs lediglich

mit Erziehungsfragen beschäftigt. Es muß vielmehr auch als Grundnorm für die Festsetzung der Religionszugehörigkeit der Kinder angesehen werden. Soviel wir aus seiner Entstehungsgeschichte wissen, sollte es nach Meinung der an der Gesetzgebung Beteiligten seinerzeit in Deutschland nur privatrechtlichen Charakter haben, nämlich die Befugnis der Erziehungsberechtigten auf religiösem Gebiete regeln⁹⁾. Wie erwähnt, hat das Gesetz diesen Rahmen überschritten. Es regelt teils mittelbar, teils unmittelbar die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der Religionszugehörigkeit und hat dadurch auch die früheren öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des österreichischen Gesetzes aus 1868 — soweit sie entgegenstanden — derogiert.

Der Grund zur Einführung des Reichsgesetzes lag einerseits in dem damaligen allgemeinen Bestreben, das österreichische Recht dem deutschen anzugeleichen, anderseits in der religiopolitischen Absicht der Machthaber, die von ihnen propagierte Kirchenaustrittsbewegung zu fördern, welchen Zwecken das Gesetz aus 1868, das einen Religionswechsel der Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren nicht zuließ, hinderlich war.

Das *österreichische Gesetz aus 1868* (künftig hier als „Interkonfessionelles Gesetz“ bezeichnet) ist nur in den Bestimmungen, die dem Reichsgesetz entgegenstanden, außer Kraft gesetzt worden. In seinen übrigen Teilen gilt es noch¹⁰⁾. Außerdem ist das Interkonf. Gesetz auch in den aufgehobenen Teilen noch heranzuziehen, wenn es sich um die Beurteilung von Rechtsverhältnissen aus der Zeit vor dem 1. März 1939 handelt.

Der *Hauptunterschied* zwischen den beiden Gesetzen liegt darin, daß das Interkonf. Gesetz eine gesetzliche Folge der Kinder bezüglich der Religionszugehörigkeit kannte, während das Reichsgesetz dies grundsätzlich ablehnt und den Erziehungsberechtigten, beziehungsweise dem Vormundschaftsgericht die Regelung überläßt¹¹⁾.

Das Reichsgesetz zeichnet sich keineswegs durch besonderen Geist oder durch Gesetzestechnik aus, es hat keine befriedigende Lösung der interkonfessionellen Fragen gebracht. Bemerkenswert ist der große Einfluß des Gerichtes in diesen Dingen. Dieser geht so weit, daß diesem in bestimmten Fällen das Urteil über die erzieherische Brauchbarkeit einer Religion oder Weltanschauung zugesprochen wird¹²⁾.

Es muß jedoch festgestellt werden, daß das gegenständliche Rechtsgebiet zu den schwierigsten überhaupt gehört und eine allseits befriedigende Lösung durch die staatliche Gesetzgebung wohl niemals gefunden werden kann.

Als weitere Rechtsquelle auf dem Gebiete der religiösen Erziehung kommen die *Schulvorschriften* in Betracht, insbesondere

die in der Sphäre des österreichischen Reichsvolksschulgesetzes liegenden Gesetze und Verordnungen. Diese Vorschriften sind unter dem Hitlerregime zum Teil auch auf religiösem Erziehungsgebiet abgeändert worden. Wichtig ist in dieser Hinsicht das Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Schulwesens in Österreich, GBl. f. d. Land Österreich Nr. 121 aus 1939, welches mit 1. Februar 1939 in Kraft getreten ist¹³). Es bezweckte in erster Linie, den Pflichtcharakter des Religionsunterrichtes und der religiösen Übungen abzuschwächen. Es stimmt in dieser Hinsicht mit dem Reichsgesetz überein.

Als Quelle für das Erziehungsrecht kommen auch die österreichischen bürgerlichen Rechtsvorschriften in Betracht, insbesondere das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB.)¹⁴) Schließlich haben im weitesten Sinne als Erziehungsrecht auch die staatlich anerkannten Normen der Kirchen und Religionsgesellschaften zu gelten, die die religiöse Erziehung betreffen¹⁵).

Kapitel 3: Die Religionszugehörigkeit

Das Reichsgesetz, welches — wie vorhin erwähnt — die Hauptnorm für die Regelung der Religionszugehörigkeit in Österreich darstellen soll¹⁶), sieht seine vornehmlichste Aufgabe darin, den Personenkreis festzulegen, der über die religiöse *Erziehung* eines Kindes zu verfügen hat. Auf die Feststellung der Religionszugehörigkeit selbst wird im Gesetz nur in bestimmten Fällen Bedacht genommen¹⁷). Eine religiöse Erziehung setzt jedoch voraus, daß der Erziehungsberechtigte sich darüber schlüssig ist, in welchem Sinne er in dieser Hinsicht auf die Kindesseele einwirken will: im Sinne der Lehren einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft, eines anderen religiösen Bekenntnisses oder nach den Grundsätzen irgendeiner „Weltanschauung“. Der auf diesem Gebiete kundgemachte Erziehungswille bedeutet also grundsätzlich auch die *Regelung der Religionszugehörigkeit des Kindes*¹⁸), soweit nicht noch bestimmte formelle Handlungen durch das Gesetz vorgeschrieben sind (siehe Kapitel 5).

Wie bereits angedeutet wurde, muß sich die „Religionszugehörigkeit“ nicht auf die Mitgliedschaft zu einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft erstrecken, sie kann sich auf irgend ein Bekenntnis, ja sogar auf eine „nicht bekenntnismäßige Weltanschauung“ beziehen. Was unter dem letzteren Begriff zu verstehen ist, war auch im Herkunftsland des Reichsgesetzes dunkel geblieben¹⁹). Der Begriff „Weltanschauung“ ist derart dehnbar, daß darunter schließlich auch völlige Desinteressiertheit in religiösen Dingen verstanden werden kann.

Durch diese Bestimmung wird indirekt zum Ausdruck gebracht, daß der Erziehungsberechtigte nach heutigem staatlichem Recht

nicht verpflichtet werden kann, das Kind in einem positiven Gottesglauben zu erziehen. In diesem Punkte steht das Reichsgesetz im Gegensatz zu den Bestimmungen der §§ 139 und 140 ABGB., die von der Verpflichtung der Eltern zur religiösen Erziehung der Kinder ausgingen²⁰).

Der Gesetzgeber war sich wohl bewußt, welche Gefahren er durch diese Erziehungsfreiheit der seelischen Entwicklung der Kinder bereite. Er hat deshalb besondere Sorgfalt darauf verwendet, den Kreis der Verantwortlichen abzugrenzen.

Kapitel 4: Die verfügbungsberechtigten Personen

Über die religiöse Erziehung, also auch über die Religionszugehörigkeit des Kindes, „bestimmt die *freie Einigung der Eltern*“ (§ 1 des Reichsgesetzes), soweit ihnen das Recht und die Pflicht zusteht, für die Person des Kindes zu sorgen²¹). Dieser Vorschrift ist nicht viel Gewicht beizulegen, weil sie durch die nachfolgenden Bestimmungen erheblich eingeschränkt wird.

Die „freie Einigung“ hat nämlich keine Bindung der Eltern zur Folge²²). Abgesehen davon, daß sie als jederzeit widerruflich erklärt und auch durch den Tod eines Ehegatten gelöst wird, bestimmt das Gesetz noch ausdrücklich, daß Verträge über die religiöse (weltanschauliche) Erziehung eines Kindes ohne bürgerliche Wirkung sind (§ 4 des Gesetzes)²³).

Ferner wird festgelegt, daß im Falle, als eine freie Einigung nicht oder nicht mehr besteht (z. B. wenn die Ehegatten anderer Meinung geworden sind), auch für die religiöse Erziehung die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, zu gelten haben²⁴), d. h. daß in einem solchen Falle schließlich der Wille des Vaters ausschlaggebend ist²⁵), der das Kind in einem religiösen Bekenntnis oder in einer „Weltanschauung“ erziehen kann. Es kann jedoch während bestehender Ehe von keinem Elternteil ohne die Zustimmung des anderen bestimmt werden, daß das Kind in einem anderen als dem zur Zeit der Eheschließung gemeinsamen Bekenntnis²⁶) oder in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden soll²⁷). Wird die Zustimmung des anderen Elternteiles in einem solchen Falle nicht erteilt²⁸), so kann die Vermittlung oder die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes²⁹ beantragt werden³⁰). Für dessen Entscheidung sind die Zwecke der Erziehung maßgebend³¹). Vor der Entscheidung hat das Vormundschaftsgericht die Ehegatten sowie erforderlichenfalls Verwandte, Verschwägerte und die Lehrer des Kindes zu hören, wenn es ohne erhebliche Verzögerung oder unverhältnismäßige Kosten geschehen kann. Das Kind muß in einem solchen gerichtlichen Verfahren gehört werden, wenn es das zehnte Jahr vollendet hat.³²).

Für die Fälle, in denen an der Erziehung der Kinder ein *Vormund* oder *Kurator* beteiligt ist, wird in § 3 des Reichsgesetzes folgendes bestimmt:

Steht dem Vater oder der Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, neben einem dem Kinde bestellten Vormund oder Pfleger zu, so geht bei einer Meinungsverschiedenheit über die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses, in dem das Kind erzogen werden soll, die Meinung des Vaters oder der Mutter³³⁾ vor, es sei denn, daß dem Vater oder der Mutter das Recht der religiösen Erziehung auf Grund des § 178 ABGB.³⁴⁾ entzogen ist.

Steht die Sorge für die Person eines Kindes einem Vormund oder Pfleger allein zu, so hat dieser auch über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen³⁵⁾. Er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes³⁶⁾. Bezüglich des gerichtlichen Ermittlungsverfahrens gelten wieder die oben dargestellten Richtlinien (Anhörung der Beteiligten, insbesondere des über zehn Jahre alten Kindes). Weder der Vormund, noch der Pfleger können eine schon erfolgte Bestimmung über die religiöse Erziehung ändern.³⁷⁾

Der *Wille des Kindes* ist gemäß § 5 des Reichsgesetzes in folgenden Fällen maßgebend:

Hat das Kind das zwölfe Lebensjahr vollendet, so kann es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden.³⁸⁾

Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres steht jedermann die Entscheidung darüber zu, zu welchem Bekenntnis er sich halten will.³⁹⁾ Genauer ist die noch geltende Bestimmung des Art. 4 des Interkonf. Gesetzes, welche besagt: „Nach vollendetem 14. Lebensjahr hat jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes die freie Wahl des Religionsbekenntnisses nach seiner eigenen Überzeugung und ist in dieser freien Wahl nötigenfalls von der Behörde zu schützen. Derselbe darf sich jedoch zur Zeit der Wahl nicht in einem Geistes- oder Gemütszustand befinden, welcher die eigene freie Überzeugung ausschließt.“⁴⁰⁾ In Fällen letzter Art gelten die Rechte der Erziehungsberechtigten weiter.

Kapitel 5: Die formalrechtlichen Voraussetzungen der Religionszugehörigkeit

Im vorigen Kapitel wurde davon gesprochen, wessen Wille bei der Religionszugehörigkeit maßgebend ist. Jetzt ist die Frage zu untersuchen, in welcher Form dieser Wille rechtmäßig auszudrücken ist.

Das Reichsgesetz gibt darüber keine Auskunft. Diese Fragen sollten nach den deutschen landesgesetzlichen Vorschriften behandelt werden⁴¹⁾. In Österreich gelten in diesem Punkte die Bestim-

mungen des Interkonf. Gesetzes weiter. Die betreffenden Vorschriften des Gesetzes beziehen sich jedoch nur auf die Zugehörigkeit zu einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft und behandeln die Frage vom Gesichtspunkte des Religionsaustrittes oder der Religionsveränderung.⁴²⁾

In Art. 6 des Interkonf. Gesetzes ist angeordnet, daß der *Austritt* aus einer anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft nur dann gesetzliche Wirkung habe (d. h. für den Staatsbereich gelte), wenn der Austretende diesen der politischen Behörde meldet.⁴³⁾ Die Behörde hat die Anzeige dem Vorsteher oder Seelsorger der verlassenen Kirche oder Religionsgesellschaft zu übermitteln⁴⁴⁾. Den *Eintritt* in die neu gewählte Kirche oder Religionsgesellschaft muß der Eintretende dem betreffenden Vorsteher oder Seelsorger persönlich erklären.

Die Frage des Ersteintrittes in eine Religionsgesellschaft ist staatlich nicht geregelt. Dieser Eintritt ist staatlicherseits an keine Form gebunden, obwohl diese später einmal für die Frage des Beweises der Zugehörigkeit von Bedeutung sein könnte. Es ist daher anzunehmen, daß die Eintrittsform eine innerkirchliche Angelegenheit ist, auf die auch der Staat in Zweifelsfällen bei auftauchenden Rechtsfragen der Religionszugehörigkeit Bedacht zu nehmen hätte.⁴⁵⁾ Als Grundsatz hat jedoch zu gelten, daß keine eigenberechtigte Person gegen ihren Willen in eine Kirche- oder Religionsgesellschaft aufgenommen werden kann und daß aber auch keine Kirche oder Religionsgesellschaft gezwungen werden kann, eine Person als Mitglied aufzunehmen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die staatlichen Bestimmungen zu beurteilen, daß die Anhänger eines gesetzlich anerkannten Bekenntnisses zugleich auch Mitglieder der betreffenden kirchlichen Gemeinde sind⁴⁶⁾.) Dies gilt auch für Ausländer, die sich in Österreich niederlassen.

Der Austritt aus einem Bekennerkreis einer *gesetzlich nicht anerkannten* Religionsgemeinschaft oder der Eintritt in einen solchen hat nach der derzeitigen Rechtslage für den Staat keine rechtliche Bedeutung, da ein solcher Bekennerkreis rechtlich nicht existiert. Der Staat ist zufolge der geltenden Kultusfreiheit bloß verpflichtet, die Ausübung des Bekenntnisses zu gestatten und auch zuzulassen, daß sich die Anhänger für ihr Bekenntnis eine bestimmte Bezeichnung wählen, soferne diese Bezeichnung nicht gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstößt. Die Bezeichnung des Bekenntnisses kann auch in den staatlichen Matriken oder in sonstigen Urkunden aufgenommen werden.⁴⁷⁾ Personen hingegen, die einer Privatreligion oder einer „Weltanschauung“ huldigen, dürfen sich in Matriken oder Urkunden nicht als Anhänger eines religiösen Bekenntnisses bezeichnen, da sie hiefür die begrifflichen Voraussetzungen nicht erfüllen.⁴⁸⁾

Im Zusammenhang mit dem Ein- und Austritt steht die schon mehrfach berührte Frage, welche *Behörde* in *Streitfällen* zu entscheiden hat.

Das Reichsgesetz bestimmt in § 7, daß für Streitigkeiten aus diesem Gesetz das Vormundschaftsgericht⁵⁰⁾ zuständig ist. Diese Vorschrift bezieht sich somit nur auf Streitigkeiten, bei denen es sich darum handelt, ob jemand berechtigt ist, eine Verfügung über die religiöse Erziehung einer Person, insbesondere über die Zuweisung derselben zu einer Religion oder Weltanschauung, zu treffen, wobei das Gericht selbst in bestimmten Fällen eine solche Verfügung erlassen kann.⁵⁰⁾

Wenn es sich jedoch darum handelt, ob jemand nach staatlichem Recht als Angehöriger einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft zu gelten hat,⁵¹⁾ dann ist zur Entscheidung nach wie vor die staatliche Kultusaufsichtsbehörde (in erster Instanz die Bezirkshauptmannschaft, der Stadtmagistrat oder das Magistratische Bezirksamt) zuständig, welche allenfalls vorliegende Verfügungen des Gerichtes zur Grundlage ihrer Entscheidung nehmen wird.⁵²⁾

In Fragen der Zugehörigkeit zu einem gesetzlich nicht anerkannten religiösen Bekenntnis, zu einer Privatreligion oder zu einer „Weltanschauung“ wird sich die Kompetenz der Kultusaufsichtsbehörden in der Feststellung erschöpfen, daß die betreffenden Personen keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören und daß ihnen die Rechte zukommen, die sich aus der geltenden Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit ergeben.

Kapitel 6: Die religiöse Kindererziehung im besonderen

Zufolge des erwähnten eigenartigen Aufbaues des Reichsgesetzes mußten bei der Besprechung der Religionszugehörigkeit zumeist auch Fragen der religiösen Kindererziehung im allgemeinen behandelt werden. Es bleibt nur noch die Erörterung der Fragen übrig, die sich mit der religiösen Erziehung im besonderen (ohne Rücksicht auf die Religionszugehörigkeit) befassen.

Mit der Vollendung des vierzehnten Lebensjahres eines Kindes hören die Erziehungsrechte der Eltern gegenüber dem Kinde grundsätzlich nicht auf⁵³⁾). Sie gelten in der Regel bis zur Erreichung der Großjährigkeit des Kindes (§ 172, ABGB.). Es ergibt sich daraus, daß die Kinder nur in den Fällen, in denen sie durch Gesetz oder durch richterlichen Spruch von der elterlichen Erziehungsgewalt befreit werden, nach eigener Entschließung vorgehen dürfen. Wir haben solche Ausnahmen von der Erziehungsgewalt in der Frage der Religionszugehörigkeit von vierzehnjährigen, ja sogar von zwölfjährigen Kindern kennengelernt⁵⁴⁾). Außer

der Bestimmung des Religionsbekenntnisses eines Kindes gibt es aber noch viele Wege der religiösen Kindererziehung.

Als ein Mittel zur religiösen Erziehung wurde schon seit altersher der *Religionsunterricht* angesehen⁵⁵⁾). Auch unser ABGB. hatte in § 139 die Pflicht der Eltern aufgestellt, den Kindern Unterricht in der Religion angedeihen zu lassen. Diese Bestimmung ist — wie schon erwähnt — durch das Reichsgesetz bedeutungslos geworden, weil die Verfügungsberechtigten das Kind auch in einer nichtreligiösen Weltanschauung erziehen können, in der es keinen Religionsunterricht im Sinne des ABGB. gibt⁵⁶⁾.

Für den *schulmäßigen* Religionsunterricht bestehen besondere staatliche Vorschriften. Auch das Reichsgesetz befaßt sich eigens mit dem Religionsunterricht und erblickt in der Abmeldung von diesem Unterricht eine wichtige Maßnahme und stellt hiefür besondere Regeln auf⁵⁷⁾). In grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem Reichsgesetz hat auch das Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Schulwesens in Österreich aus dem Jahre 1939 eine Abmeldung vom Religionsunterricht vorgesehen.

Auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes finden wir auch die zweite gesetzliche Ausnahme⁵⁸⁾ von dem elterlichen Erziehungsrechte gegenüber Minderjährigen: nach vollendetem 14. Lebensjahr steht es dem Schüler — selbstverständlich, wenn er den nötigen Vernunftgebrauch besitzt — frei, sich auch gegen den Willen der Eltern vom Religionsunterrichte abzumelden⁵⁹⁾.

Gemäß den österreichischen Schulvorschriften wird an den öffentlichen Schulen der Religionsunterricht nur im Bekenntnis der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften erteilt⁶⁰⁾). Er wird von diesen auch besorgt⁶¹⁾. Religion ist für die Schüler des betreffenden Bekenntnisses⁶²⁾, die nicht ordnungsmäßig abgemeldet worden sind⁶³⁾, Pflichtgegenstand. Versäumnisse in diesem Gegenstande unterliegen der gleichen Ahndung wie die Versäumnisse in einem anderen Pflichtgegenstand⁶⁴⁾.

Auch die sogenannten „*religiösen Übungen*“ fallen in das Gebiet der religiösen Kindererziehung. Nach der derzeitigen Rechtslage sind die religiösen Übungen in der Schule nicht „*obligatorisch*“⁶⁵⁾.

Bei der *Wahl der Schule* können gleichfalls Probleme der religiösen Kindererziehung auftauchen, insbesondere bei der Frage, ob ein Kind eine weltliche oder konfessionelle Schule besuchen soll, ob es privat (im häuslichen Unterricht) zu unterweisen sei⁶⁶⁾. Auch für solche Entscheidungen gelten die Regeln des Reichsgesetzes bezüglich der Zuständigkeit der Erziehungsberechtigten. Die Altersgrenzen des Kindes (von 12 und 14 Jahren) spielen hier keine Rolle⁶⁷⁾. Hingegen ist bei der Wahl einer Schule, die zu einem bestimmten Beruf (z. B. Priesterberuf) führen soll, das 14. Lebensjahr des Kindes wieder von Bedeutung⁶⁸⁾.

Selbstverständlich können auch *außerhalb des Schulwesens* Fragen der religiösen Erziehung rechtlich von Bedeutung sein. Dies ist nicht nur der Fall, wenn sich die Erziehungsberchtigten über den Umfang des religiösen Lebens des Kindes nicht einigen können (z. B. hinsichtlich des Gottesdienstbesuches oder des Empfanges von Sakramenten), solche Fragen werden auch dann zu lösen sein, wenn über den gesellschaftlichen Umgang des Kindes, z. B. die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entschieden werden soll. Hier gelten gleichfalls die Zuständigkeitsregeln des Reichsgesetzes, die erwähnten Altersgrenzen des Kindes spielen keine Rolle, soweit nicht die Glaubensfreiheit des religiösen Kindes berührt wird⁶⁹⁾.

Daß dem *Staate* durch das Reichsgesetz weitgehende Rechte in der religiösen Kindererziehung eingeräumt worden sind, wurde bei der Besprechung der Befugnisse des Vormundschaftsgerichtes festgestellt⁷⁰⁾. Auch bei der Unterrichtsgestaltung außerhalb des Religionsunterrichtes hat der Staat großen Einfluß auf die religiöse Entwicklung des Kindes.

Die *kirchliche* Erziehungsgewalt ist in dem Reichsgesetz — wenn man von der Erwähnung des Religionsunterrichtes absieht — nicht besonders hervorgehoben. Damit ist aber nicht gesagt, daß nach österreichischem staatlichen Recht die Kirchen und Religionsgesellschaften in dieser Hinsicht grundsätzlich ausgeschaltet sind. Die Grundregel des noch geltenden Reichsvolkschulgesetzes, daß die Kinder *sittlich-religiös* zu erziehen sind, bezieht sich auf Religiosität im Sinne eines positiven Bekenntnisses⁷¹⁾. Schließlich bezeugt die privilegierte Stellung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, daß der Staat den ihnen anvertrauten Seelsorgeaufgaben besondere Bedeutung zumißt und sie damit als geeignete Erziehungsfaktoren anerkennt⁷²⁾.

ANMERKUNGEN:

¹⁾ Selbst in Ländern, in denen Trennung von Staat und Kirche herrscht, finden wir auf dem gegenständlichen Gebiete staatliche Normen; vgl. K. Rothenbücher, *Die Trennung von Staat und Kirche*, 1908, S. 438 ff.

²⁾ Zu diesen Fragen hat R. Köstler („Religion und Religionsgenossenschaft“ und „Grundfragen des Konkordats-Ehrechtes“ in den *Jurist. Blättern*, Jahrg. 1935) eingehend Stellung genommen.

Nach den Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain, StGBI. 303/1920 (Art. 63/2), hat jeder eigenberechtigte Einwohner das Recht, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben (= Kultusfreiheit), soferne deren Übung nicht mit den guten Sitten oder der öffentlichen Ordnung unvereinbar ist. Öffentliche Ordnung bedeutet hier so viel wie „öffentliche Rücksichten“. Sie tritt insbesondere als Schranke zwischen den einzelnen Religionsgesellschaften hervor und spielt bei der Abgrenzung des „Ausschließlichkeitsrechtes“ der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften eine Rolle; vgl. Hös-

linger, Das Ausschließlichkeitsrecht der Religionsgesellschaften, Österr. Juristen-Zeitung, 1947, Nr. 16. Die Kultusfreiheit kann jedoch in Österreich nicht unter Berufung auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 14 des Staatsgrundgesetzes, RGBl. 142/1867) dritter Personen in der Weise eingeschränkt werden, daß jemandem die grundsätzlich zulässige Religionsübung verboten wird, damit andere nicht in ihren (religiösen oder areligiösen) Gefühlen gestört werden. Die gegenteilige Ansicht wurde insbesondere in der nat.-soz. Zeit unter dem Schlagwort „Öffentliche Entkonfessionalisierung“ (E. R. Huber, Verfassungsrecht, 2. Aufl., S. 496) vertreten. Anklänge finden sich auch bei Fr. Fleiner, Schranken der Kultusfreiheit, Ztschr. f. Schweizerisches Recht, 1904, S. 23 ff. Als wichtige Schranke der erwähnten Freiheitsrechte haben auch die Bestimmungen des Strafgesetzes über die Strafbarkeit feindseligen oder beleidigenden Verhaltens gegenüber Religionen zu gelten (§§ 122, 153, 302, 303 und 496 StG.), vgl. Köstler, Die religiopolitischen Bestimmungen des Friedensvertrages, Ztschr. f. öffentl. Recht, II, S. 332; Rittler-Lammasch, Lehrbuch des österr. Strafrechtes, 1938, II, S. 196 ff.

³⁾ Vgl. § 3 des Ges. RGBl. 68/1874; Erk. des Verw. GH. Slg. 9161/1912, 11255/1916. Siehe auch H. Rieder, Staat und Kirche nach modern. Verf. Recht, 1928, S. 130; A. Hagen, Die kirchliche Mitgliedschaft, 1938, S. 42 ff.

⁴⁾ Der Ausdruck wird in der österreichischen Gesetzessprache (in den „Verfassungen“) seit 1848 gebraucht, so auch im Staatsgrundgesetz aus 1867, Art. 15. Es handelt sich um *privilegierte Religionsgemeinschaften*, denen vom *Staate öffentliche Steilung* zugesprochen wurde. Sie haben verschiedene öffentlich-rechtliche Funktionen zu versehen (z. B. bezügl. des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen). Die *Voraussetzungen für die Anerkennung* von Religionsgesellschaften und die Regeln für die Staatsaufsicht stellt das Gesetz vom 25. Mai 1874, RGBl. 68, auf; Lehre, Kultus, Einrichtung und Bezeichnung dürfen nicht rechtswidrig oder sittenverletzend sein, die Errichtung und der Bestand wenigstens einer ordnungsmäßigen Kultusgemeinde muß gesichert sein. Die Kultusgemeinde muß also in der Lage sein, als öffentlich-rechtliche Körperschaft entsprechende Aufgaben zu übernehmen. Die Beurteilung dieser Voraussetzung liegt im Ermessen des Unterrichtsministeriums (vgl. Beschuß des Verw. G. H. v. 29. April 1889, Slg. Exel, II, 1629). Ansonsten wird die Ansicht vertreten, daß bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen ein Anspruch auf Anerkennung bestehe; vgl. L. Adamovich, Grundriß des österr. Staatsrechtes, 1932, S. 112; G. Fröhlich, Die Wirkungen des Staatsvertrages von St. Germain auf unsere Verfassung, Ztschr. f. öffentl. Recht, I, S. 424; M. Hussarek, Grundriß des Staatskirchenrechts, 1908, S. 12; R. Herrnritt, Grundlehren des Verwaltungsrechtes, 1921, S. 222. Mit dem Wegfall der letzten Kultusgemeinde hört auch der Bestand der gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft als Körperschaft auf (weil sie keine „Anstalt“ ist). Administrative Auflösung ist nach Hussarek (S. 13) unzulässig. Eine weggefallene (anerkannt gewesene) Religionsgesellschaft lebt wieder auf, wenn sich eine neue, den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Gemeinde bildet (vgl. Köstler, Religion, 404). In Österreich haben derzeit keine Gemeinde die anerkannt gewesenen Mennoniten, Herrnhuter und Lippowaner. Der Islam (hanefitischer Ritus) war in Österreich durch Sondergesetz (weil das Gesetz, RGBl. 68/1874 wegen des Erfordernisses der österr. Staatsbürgerschaft der Funktionäre und wegen des Eherechtes nicht herangezogen werden

könnte) grundsätzlich als Religionsgesellschaft anerkannt (RGBl. 159/1912). Doch fehlt bisher die organisatorische Durchführung. Die Anerkennung hat vorläufig also nur theoretische Bedeutung; vgl. Köstler, Religion, 380, 404. Von den in der Verfassung 1934 (BGBl. II 1934, Nr. 1) vorgesehen gewesenen „zugelassenen Religionsgemeinschaften“ (Art. 28) ist keine ins Leben getreten. Das vorgesehene ausführende Gesetz ist nicht erlassen worden. In der nat.-soz. Zeit ist der Begriff der „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ nicht abgeschafft worden; unrichtig daher E. Mannlicher in „Wegweiser durch die Verwaltung“ 1942, S. 375. Auch die gegenwärtige Gesetzgebung kennt wieder den erwähnten Begriff; vgl. StGBl. 31/1945, § 3.

⁵⁾ Der öffentlich-rechtliche Charakter der Katholischen Kirche, der Evangelischen Kirche, der Griechisch-orientalischen Kirche und der Israelitischen Religionsgesellschaft beruht auf der geschichtlichen Stellung dieser Gemeinschaften, ihre sonstige privilegierte Stellung als Rechtspersonen im Staate auf besonderen gesetzlichen Anordnungen. Für die Kath. Kirche gilt in dieser Hinsicht insbesondere das Konkordat 1934, BGBl. II 1934, Nr. 2, welches allerdings schon teilweise derogiert ist (vgl. hier Anm. 14). Für die Evang. Kirche gilt als Grundnorm das Protestantentpatent, RGBl. 41/1861. Ältere Vorschriften regeln die Verhältnisse der Griechisch-orientalischen Kirche, die derzeit nur vier organisierte Gemeinden in Wien aufweist. Ihre Bezeichnung regelt die Vdg. RGBl. 91/1864. Die Grundnorm der Israelitischen Religionsgesellschaft ist das Gesetz, RGBl. 57/1890. Die Altkatholische Kirche verdankt ihre Anerkennung dem in Anm. 4 erwähnten Gesetz, RGBl. 68/1874. Ob dieses Gesetz auch auf die bereits anerkannt gewesenen Religionsgesellschaften sinngemäß angewandt werden kann, ist in der Literatur nicht einheitlich beantwortet (Köstler spricht dafür: Grundfragen, 137; Religion, 358; vgl. Herrnritt, Grundlehren, 106, Anm. 13). Die herrschende Meinung und Praxis verneint diese Frage. Beziiglich der Kath. Kirche und der Israelitischen Religionsgesellschaft kann das Ges. aus 1874 schon deshalb nicht herangezogen werden, weil die maßgeblichen organisatorischen Verhältnisse dieser Religionsgesellschaften durch spätere Gesetze geregelt worden sind.

Die gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften haben das „ausschließliche“ Recht auf die Ausübung ihrer Religion gegenüber ihren Angehörigen (vgl. hier Anm. 2 und 46). Eine so genannte Hochkirche, die auch Angehörige einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft umfassen soll, könnte also gesetzlich nicht anerkannt werden.

Die nicht anerkannten Religionsgesellschaften gelten nach dem derzeitigen Rechte nicht als Körperschaften, sie können nicht juristische Personen im Sinne des § 26 ABGB. sein; vgl. Wolff in Klangs Kommentar zum ABGB., I/1 (S. 277); F. Schulte, Die jur. Persönlichkeit der kath. Kirche, S. 82, 84. Sie können sich nach der herrschenden Lehre und Praxis nicht als Vereine konstituieren; Religionsgenossenschaften fallen nämlich gemäß § 3 a des Vereinsges., RGBl. 134/1867, nicht unter dieses Gesetz. Zurückhaltend sind in dieser Frage: Köstler, Religionspol. Bestimmungen 328; Herrnritt, Österr. Verwaltungsrecht, 172; vgl. Argumentation des Verw. GH. im Erk. Slg. 3919/1888, des Reichsgerichts, Slg. 1891/1911. Vereine zur Ausübung einzelner bestimmter religiöser Zwecke werden als zulässig angesehen: Adamovich, 112; E. Hefel, Staatslexikon (Herder, 5. Aufl. III, S. 251). Für alle Re-

ligionsbekenntnisse gilt vollständige Versammlungsfreiheit, wenn es sich um die herkömmliche Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus handelt (er darf also nicht gegen die öffentliche Ordnung und gegen die guten Sitten verstößen und darf nicht das Herkommen überschreiten): RGBl. 135/1867, § 5. Vgl. dazu Köstler, Religion, 357.

⁶⁾ So insbesondere in den Dienstanweisungen des Staatsamtes für Inneres vom 14. Dezember 1945, Zl. 48124—9, und des Bundesministeriums f. Inneres v. 22. Juni 1946, Zl. 32.537—9 (abgedruckt im Wr. Diözesanbl. 1946, Nr. 2 und 14). Sie besagen folgendes: Nach den Bestimmungen des Deutschen Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937, Deutsch. RGBl. I, S. 1146, in Österreich in Geltung gesetzt durch Vdg. vom 2. Juli 1938, Deutsches RGBl. I, S. 803, ist in bestimmten Fällen in den Personenstandsbüchern das „religiöse Bekenntnis“ der betreffenden Personen einzutragen. Hierfür ist bei Angehörigen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften die rechtliche Zugehörigkeit derselben zu der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft maßgebend. Bei Anhängern gesetzlich nicht anerkannter Religionsbekenntnisse sind die Angaben der zuständigen Personen maßgebend. Als dritte Gruppe kommen alle Personen in Betracht, die sich zu keinem bestimmten Gottesglauben bekennen (z. B. die „Gottgläubigen“) oder die den Gottesbegriff überhaupt ablehnen; sie sind als Personen „ohne religiöses Bekenntnis“ zu bezeichnen. Diese Regeln haben für alle Eintragungen in öffentlichen Listen, Formularen oder Urkunden sowie überhaupt für alle Fälle zu gelten, in denen die Angabe des religiösen Bekenntnisses gefordert wird. Nur auf bereits abgeschlossene Eintragungen haben die Bestimmungen keine Anwendung zu finden. Es sind daher für die Ausfertigung von Abschriften oder Auszügen, bei denen der Originalwortlaut wiedergegeben werden muß, die ursprünglichen Eintragungen maßgebend. Gegenteilige Weisungen aus früherer Zeit haben als aufgehoben zu gelten, insbesondere die Vorschriften des Gesetzes RGBl. 51/1870, und der Vdg. 128/1870. Darnach ist der Ausdruck „konfessionslos“, der zu großen Unklarheiten geführt hatte (vgl. Köstler, Religion, 342; Grundfragen, 135), amtlich nicht mehr zu verwenden.

⁷⁾ Das in Österreich eingeführte deutsche Recht ist durch das Rechts-Überleitungsgesetz, StGBl. 6/1945, insoweit rezipiert worden, als es nicht mit dem Bestande eines freien und unabhängigen Staates Österreich oder mit den Grundsätzen einer echten Demokratie unvereinbar ist, nicht dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes widerspricht oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthält. Vgl. Adamovich in Österr. Juristenzeitung 1/1946, S. 3; Hoyer, daselbst Heft 5, 6; Fellner daselbst Heft 5; Washianowicz, Jur. Blätter 1946, Nr. 10.

⁸⁾ Größere Abhandlungen über dieses Gesetz: Besig (Evang. Bund, 1922), Bonin (1922), Engelmann (1922), Ewens (Schulpolitik und Erziehung, Heft 12), Marx (1922), Perels (Leipziger Zeitschr. 1921, Nr. 21, 22), v. d. Pfordten (1922), Spitta (Zeitschr. f. Rechtspflege in Bayern, 1922, Nr. 1), Westhoff (Lexikon der Pädagogik, Herder, 1932, II, 738), Mess (Archiv f. öffentl. Recht, 1926), Kipp (Festschrift für Kahl, 1923), Hellbling (Österr. Gemeinde-Zeitung, 6/1946).

⁹⁾ Vgl. Pfordten, 9, Marx, 15; Westhoff; Hagen, 46; ferner E. Dellinghausen, Der Erwerb der Kirchenzugehörigkeit im Deutschen Reich, 1933, S. 44 ff.

¹⁰⁾ Der erläuternde Erlaß (welcher nicht Verordnungscharakter hat, sondern nur als Dienstanweisung an die unterstellten Behörden angesehen werden kann) des ehem. Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien vom 3. August 1939, Zl. IV—K c—327.832 (abgedruckt in den Amtl. Nachrichten der Landeshauptmannschaft Niederdonau 1939, S. 359, und im Wr. Diözesanblatt, 1939, S. 147) stellt fest, daß das Reichsgesetz an die Stelle der Art. 1 bis 3 des Interkonf. Gesetzes getreten sei. So auch Rexroth in Pfundtner-Neubert, Das neue Deutsche Reichsrecht, Ausg. Österreich, I. d, 8, S. 10. Hellbling (13, 14) hält dafür, daß Art. 3 nicht aufgehoben sei. Die Verknüpfung dieses Artikels mit den Artikeln 1 und 2 spricht gegen diese Ansicht. Vgl. hier Anm. 52.

¹¹⁾ Die Artikel 1—3 des Interkonf. Gesetzes lauteten:

(Art. 1) Eheliche oder den ehelichen gleichgehaltene Kinder folgen, soferne beide Eltern demselben Bekenntnisse angehören, der Religion ihrer Eltern.

Bei gemischten Ehen folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter. Doch können die Ehegatten vor oder nach Abschluß der Ehe durch Vertrag festsetzen, daß das umgekehrte Verhältnis stattfinden solle, oder daß alle Kinder der Religion des Vaters oder alle der der Mutter folgen sollen.

Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter.

Im Falle keine der obigen Bestimmungen Platz greift, hat derjenige, welchem das Recht der Erziehung bezüglich eines Kindes zusteht, das Religionsbekenntnis für solches zu bestimmen.

Reverse an Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft oder an andere Personen über das Religionsbekenntnis, in welchem Kinder erzogen oder unterrichtet werden sollen, sind wirkungslos.

(Art. 2) Das nach dem vorhergehenden Artikel für ein Kind bestimmte Religionsbekenntnis darf in der Regel solange nicht verändert werden, bis dasselbe aus eigener freier Wahl eine solche Veränderung vornimmt. Es können jedoch Eltern, welche nach Art. 1 das Religionsbekenntnis der Kinder vertragmäßig zu bestimmen berechtigt sind, dasselbe bezüglich jener Kinder ändern, welche noch nicht das 7. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Im Falle des Religionswechsels eines oder beider Elternteile, bzw. der unehelichen Mutter, sind jedoch die vorhandenen Kinder, welche das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Betreff des Religionsbekenntnisses ohne Rücksicht auf einen vor dem Religionswechsel abgeschlossenen Vertrag so zu behandeln, als wären sie erst nach dem Religionswechsel der Eltern, bzw. der unehelichen Mutter geboren worden.

Wird ein Kind vor zurückgelegtem 7. Lebensjahr legitimiert, so ist es in Betreff des Religionsbekenntnisses nach Art. 1 zu behandeln.

(Art. 3) Die Eltern und Vormünder sowie die Religionsdiener sind für die genaue Befolgung der vorstehenden Vorschriften verantwortlich.

Für den Fall der Verletzung derselben steht den nächsten Verwandten ebenso wie den Oberen der Kirchen- und Religionsgenossenschaften das Recht zu, die Hilfe der Behörden anzu rufen, welche die Sache zu untersuchen und das Gesetzliche zu verfügen haben.

Ursprünglich hatte auch der Entwurf des Reichsgesetzes eine gesetzliche Folge im Religionsbekenntnis vorgesehen (Kipp, 5); umgekehrt war im Entwurf des Interkonf. Gesetzes auch von den

Pflichten zur religiösen Erziehung die Rede (Köstler, Religion, 400). Die Ziele der beiden Gesetze sind also nicht als gleichlaufend anzusehen.

¹²⁾ Vgl. Pfordten, 16, 34; Hagen, 45.

¹³⁾ Bezuglich seiner derzeitigen Wirksamkeit gilt das in Anm. 7 Gesagte. Die in der nat.-soz. Zeit hiezu ergangenen Durchführungserlasse gingen erheblich über den Rahmen des Gesetzes hinaus, standen zum Teil in Widerspruch zu dem Gesetz (vgl. die Erlasse im Vdgbl. des Min. f. innere u. kult. Angel., Nr. 72 und 106 aus 1939). Sie haben daher nicht als rezipiert zu gelten (s. Höslinger, Die Rechtsüberleitung der Erlasse u. s. w., in Österr. Juristen-Ztg. 1947, Nr. 3) und sind auch durch den Erlass des Staatsamtes für Volksaufklärung vom 7. Juni 1945, Zl. 505, überholt; vgl. Anm. 59.

¹⁴⁾ Anzuführen sind hier noch die Entmündigungsordnung, RGBl. 207/1916, und die Vorschriften über das Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen, RGBl. 208/1854, BGBl. 636/1923.

¹⁵⁾ Hierher gehören insbesondere die kirchlichen Normen über den Religionsunterricht, soweit sie mit den staatlichen Vorschriften im Einklang stehen. Für die Kath. Kirche kommen als besondere Rechtsquelle zum Teil noch die Bestimmungen des Konkordates 1934 (BGBl. II, 1934, Nr. 2, Art. V, VI, XVI) in Betracht. Zur Geltung des Konkordates ist zu bemerken, daß es seinerzeit als Staatsvertrag in Kraft gesetzt worden ist und daher einem Bundesgesetz gleichgestellt ist (vgl. Art. 49, BVG. 1929, BGBl. 1/1930; Adamovich, Grundriß, 2. Aufl., S. 618). Es gilt, soweit es durch spätere Gesetze nicht derogiert worden ist, als einfaches Bundesgesetz weiter. In der nat.-soz. Zeit wurde das Konkordat zur Gänze formell niemals außer Kraft gesetzt. Unbegründet ist die gegenteilige Ansicht W. Webers (Neues Staatskirchenrecht, 1938, S. 69) und E. Hubers (Verfassungsrecht, 2. Aufl., S. 95). Zutreffend sind die Ausführungen F. Heinls in den Jur. Blättern, 1940, Nr. 19, S. 410.

Bezüglich der Evang. Kirche kommen hier die Bestimmungen des Protestant-Patentes, RGBl. 41/1861 (§§ 5, 11, 12), in Betracht, soweit sie nicht durch spätere Schulgesetze teilweise geändert worden sind. Auch im Gesetz, RGBl. 68/1874 (§ 5), ist auf den Religionsunterricht, der von den Religionsgesellschaften zu erteilen ist, Bedacht genommen.

¹⁶⁾ Aus dem Gesetz geht nicht hervor, ob es sich auch auf Ausländer bezieht. Pfordten (56) meint, daß der Geltungsbereich des Gesetzes mit dem der Reichsverfassung bezüglich der Glaubens- und Gewissensfreiheit zusammenfallen müsse, das Gesetz daher für jede Person zu gelten habe, die sich nicht nur vorübergehend im Inland aufhält. Wenn man das Gesetz tatsächlich als den Niederschlag der Glaubens- und Gewissensfreiheit ansieht (welcher Schluß an sich nicht zwingend ist, weil es auch andere Lösungen dieser Frage gibt), könnte dieser Geltungsbereich auch bei uns angenommen werden, da hier die erwähnten Freiheitsrechte „jedermann“ gewährleistet sind (Art. 14 des Staatsgrundgesetzes, Art. 63/2 des Staatsvertrages v. St. Germain). Auch die aufgehobenen Bestimmungen des Interkonf. Gesetzes waren mit Recht auf Ausländer anzuwenden, weil es sich nicht um bürgerliche Vorschriften im Sinne der §§ 4 und 34 ABGB. handelte; vgl. Köstler, Religion, 402; Herrnritt, Grundlehren, 105, Anm. 12. Das Reichsgesetz stellt nun ein Gemisch von „bürgerlichen“ und „politischen“ Vorschriften dar. Richtigerweise müßte jeweils untersucht werden, ob den in Betracht kommenden Vorschriften bürgerlicher oder politischer Charakter zukommt. Dementsprechend wären auch die Rechtsverhältnisse der Ausländer zu beurteilen.

Vgl. zu dieser Frage auch K. Neumeyer, Internationales Verwaltungsrecht, Innere Verw. I., 1910, S. 404 ff. Bezüglich des Religionsunterrichtes für ausländische Schulkinder s. hier Anm. 64. Die Religionszugehörigkeit einer Person im Auslande richtet sich grundsätzlich nach den betreffenden ausländischen staatlichen Vorschriften (Köstler, Grundfragen, S. 137).

¹⁷⁾ Dies ist in den §§ 2 (Abs. 2), 3 (Abs. 1), 5, 6 und 10 der Fall.

¹⁸⁾ So insbesondere auch Pfordten, 15; Mess, 118; Dellinghausen, 39, 46.

¹⁹⁾ Diese Bestimmung geht wohl auf Art. 137, Abs. 7, der Deutschen Reichsverfassung zurück, welcher lautet: „Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe gemacht haben.“ — Anhänger einer „Weltanschauung“ suchen das Weltganze und die Stellung des Menschen zu ihm von anderen als religiösen Grundlagen aus zu erklären (Ebers, Staat und Kirche, 170).

Die Formulierung des hier in Betracht kommenden § 5 des Reichsgesetzes ist mangelhaft, da sie zur unrichtigen Auslegung führen könnte, daß der Erziehungsberechtigte dem Kind doch irgendeine „Weltanschauung“ beibringen müsse; vgl. Pfordten, 47.

In Österreich bezieht sich die im Staatsvertrag von St. Germain (Art. 63/2) garantierte Freiheit der Religionsübung nicht auch auf eine „nicht bekenntnismäßige Weltanschauung“, wenn es sich dabei um Religionslosigkeit handelt (Köstler, Religion, 355, 407).

²⁰⁾ Die früher sich aus den Bestimmungen des § 139 ABGB. ergebenden Probleme waren bei der Frage des Religionsunterrichtes aktuell. Auch „konfessionslose“ Kinder hatten nach dieser Vorschrift des ABGB. am Religionsunterricht eines anerkannten Bekenntnisses teilzunehmen. Diese Fragen fallen jetzt durch die Möglichkeiten der Abmeldung vom Religionsunterricht weg; vgl. Anm. 56.

²¹⁾ Diese Bestimmung bezieht sich nur auf eheliche Kinder. Sorgepflichtig und -berechtigt sind die im Sinne des § 139 ABGB. erziehungsberechtigten Eltern; vgl. Wolff, Grundriß des österr. bür. Rechts, 2. Aufl., S. 326; ebenso Erläuterungserlaß v. 3. August 1939 (s. Anm. 10).

Adoptivkinder (Wahlkinder) haben gemäß § 183 ABGB. im allgemeinen die Stellung von ehelichen Kindern. Gemäß § 184 ABGB. können aber die Rechte zwischen Wahleltern und Wahlkindern (bis auf die namensrechtliche Regelung nach § 182 ABGB.) durch Vertrag auch anders bestimmt werden. Ob sich daher das Recht der Sorge für die Person des Kindes und damit das Recht der Bekenntnisbestimmung durch die Adoption ändert, wird zunächst nach dem Inhalt des Adoptionsvertrages zu beurteilen sein (Erläuterungserlaß; Rexroth, 9).

²²⁾ Die „freie Einigung“ ist eine zwangs- und formlose Willensübereinstimmung, die auch durch konkludentes Verhalten zum Ausdruck kommen kann, vgl. Erk. BGH. v. 22. Oktober 1937, Slg. 1621/A).

²³⁾ Verträge über die religiöse Erziehung haben „keine bürgerliche Wirkung“ (auch solche von Ausländern im Auslande nicht), d. h. sie haben nicht die staatlich anerkannten Wirkungen von Verträgen. Die Schöpfer des Reichsgesetzes waren der Meinung, daß derartige Erziehungsverträge einen unzulässigen Gewissenszwang herbeiführen könnten. Gegen diese Ansicht wendet sich mit Recht insbesondere Pfordten, 42. Solche Verträge sind bloß

ohne bürgerliche Wirkung; sie sind aber nicht verboten, sie können also z. B. kirchlicherseits verlangt werden (vgl. can. 1061 des Codex iur. can.). Auch bürgerlich wirkungslose Erziehungsverträge können als Beweismittel bezüglich des Bestandes einer „freien Einigung“ dienen. Die Zulässigkeit der Mitwirkung von Gerichten oder Notaren bei solchen unwirksamen Verträgen ist strittig (Pfordten, 43; Perels, 611; Spitta, 6). Hierher zählen aber keinesfalls die gerichtlich genehmigten Vereinbarungen in Adoptivverträgen oder Ehescheidungen, da diese durch die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Staatsgewalt über den Rahmen eines Vertrages hinausgehen.

Nach § 9 des Reichsgesetzes bleiben Verträge über die religiöse Erziehung in Kraft, soweit sie vor Verkündigung dieses Gesetzes abgeschlossen sind (in Österreich, 2. März 1939). Auf Antrag der Eltern oder des überlebenden Elternteiles ist ein bestehender Vertrag durch Beschlüß des Vormundschaftsgerichtes aufzuheben. Im Interkonf. Gesetz waren bestimmte Erziehungsverträge zwischen Ehegatten zulässig (Art. 1, Abs. 2, vgl. hier Anm. 11). Diese können jetzt noch (in normalen Fällen bis zum 2. März 1953) Auswirkungen haben. Reverse über die religiöse Erziehung gegenüber Funktioniären von Religionsgesellschaften waren auch nach dem Interkonf. Gesetz (Art. 1, Abs. 5) unwirksam.

²⁴⁾ Der Erläuterungserlaß (vgl. Anm. 10) besagt folgendes:

Es gilt zunächst der Grundsatz, daß derjenige, der das Recht und die Pflicht der Sorge für das Kind hat, berechtigt ist, auch dessen religiöse Erziehung und damit über sein Bekenntnis zu bestimmen. Wurde auf Grund einer vormundschaftsgerichtlichen Verfügung dem Vater wegen Unterlassung seiner ihm obliegenden väterlichen Pflichten oder wegen Mißbrauches der väterlichen Gewalt im Sinne des § 178 ABGB. und in den Fällen der §§ 176 und 177 ABGB. das Sorgerecht abgesprochen und der ehelichen Mutter übergeben, so steht auch dieser das Recht zu, das Bekenntnis und die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen. Sind die Eltern geschieden, ist ein Scheidungsverfahren anhängig, leben die Eltern tatsächlich getrennt oder ist deren Ehe für nichtig erklärt und sind aus der nichtigen Ehe Kinder vorhanden, die als ehelich anzusehen sind, so können beide Elternteile gemäß § 142 ABGB. eine Vereinbarung über die Erziehung und damit auch über das Recht, das Bekenntnis des Kindes zu bestimmen, treffen (vgl. hier Anm. 23), die jedoch der Zustimmung des Pflegschaftsgerichtes bedarf, oder es ist die Entscheidung dieses Gerichtes einzuholen. Nach dem Inhalt des § 143 ABGB. obliegt der ehelichen Mutter die Erziehung und damit das Recht der Bestimmung des Bekenntnisses ihrer Kinder dann, wenn der Vater tot ist. Dieses Recht der Mutter unterliegt keiner Einschränkung seitens des Vormundes (§ 218 ABGB.). Vgl. auch Rexroth, 9. Wenn der Vater bloß abwesend ist, hat die Mutter keine selbständigen Änderungsrechte (vgl. auch Pfordten, 20, 28). Die Zustimmung kann durch einen Abwesenheitskurator wohl nicht ersetzt werden, weil es sich um ein höchstpersönliches Elternrecht handelt (vgl. Köstler, Religion, 399; anders Hellbling, 12, Anm. 4).

²⁵⁾ Vgl. §§ 91 und 92 ABGB.; Rexroth, 9; Wolff, Grundriß, 326; ähnlich Erläuterungserlaß (s. hier Anm. 10).

²⁶⁾ „Gemeinsames Bekenntnis“ setzt, wie Pfordten (28) — im Gegensatz zu Bonin — mit Recht betont, die auch äußerlich feststellbare Zugehörigkeit zu einem Bekenntniskreis voraus. Dem Vater, der keinem religiösen Bekenntnis angehört, steht z. B. zu, sein Kind ohne Zustimmung der bekenntnislosen Mutter einer Reli-

gionsgemeinschaft zuzuführen. Weitere Auslegungsfragen bei Anm. 57.

²⁷⁾ „Bisher“ bedeutet so viel wie „zuletzt“. Eine Einigung vor der Geburt des Kindes ist keine „bisherige“ Erziehung; Pfordten, 29; Perels, 643.

²⁸⁾ Dem ist auch der Widerruf der Zustimmung gleichzuhalten; vgl. Kipp, 15.

²⁹⁾ Nur in den im Gesetz erwähnten Fällen darf das Vormundschaftsgericht durch seine Entscheidung den Elternwillen ersetzen. Vgl. auch Vdg. über Jugendwohlfahrt, Deutsches RGBl. I. S 519, § 1, Abs. 2; „Gegen den Willen des Erziehungsberechtigten ist ein Eingreifen nur zulässig, wenn ein Gesetz es erlaubt“.

³⁰⁾ Bei konfessionell gemischten Ehen hat der erziehungsberechtigte Elternteil (in der Regel also der Vater) bei der ersten Bestimmung der religiösen Erziehung freie Hand und ist erst bei einer späteren gebunden (Pfordten, 29). Wenn die Eltern zur Zeit der Eheschließung ein gemeinsames Bekenntnis hatten, das Kind „bisher“ rechtmäßig in einem anderen erzogen worden ist, so hat der erziehungsberechtigte Elternteil das Recht, ohne Zustimmung des anderen Teiles das Kind dem Bekenntnis zuzuführen, dem die Eltern zur Zeit der Eheschließung angehörten, wenn auch die Eltern inzwischen dieses Bekenntnis verlassen haben. Wenn die Ehegatten vor der Geburt des Kindes ihr gemeinsames Bekenntnis ändern (sie können dabei wieder gemeinsam einem anderen Bekenntnis beitreten), dann kann der erziehungsberechtigte Teil ohne Zustimmung des anderen das Kind von seiner Geburt an im ersten Bekenntnis der Eltern erziehen. Die ratio dieser Lösung ist nicht verständlich, wie denn überhaupt die zwei erwähnten gesetzlichen Beschränkungen der elterlichen Erziehungsfreiheit gegeneinander nicht abgestimmt sind.

³¹⁾ In erster Linie das Wohl des Kindes (Wolff, Grundriß, 326), allgemeine Erziehungsprinzipien, z. B. Einheit in der Erziehung der Geschwister, sind zu berücksichtigen (Kipp, 15). Das Gericht kann wohl auch ein drittes Bekenntnis bestimmen (z. B. der Großeltern, wenn das Kind sich bei diesen befindet und die Eltern sich um die religiöse Erziehung nicht kümmern); dafür Pfordten, 33; dagegen Kipp, 20.

³²⁾ Neben diesen besonderen Ermittlungsvorschriften gelten auch noch die allgemeinen des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen (Kais. Patent vom 9. VIII. 1854, RGBl. 208, BG. vom 23. XII. 1923, BGBl. 636). Unter den Lehrern, die erforderlichenfalls zu hören sind, sind auch die Religionslehrer zu verstehen (Pfordten, 32, Marx, 19). Als Parteien im Sinne des Verfahrens (§ 1 des AußStrG.) sind wohl nur die Eltern, der Vormund und das Kind zu verstehen. In Fällen der Pflichtenvernachlässigung des Erziehungsberechtigten nach § 178 ABGB. hat das Gericht von Amts wegen einzuschreiten (§ 7, 2. Satz des Reichsgesetzes), jedermann (auch eine kirchliche Stelle) kann gemäß § 178 ABGB. das Gericht um Abhilfe anrufen. Im Sinne des § 9 des AußStrG. kann das Gericht über Vorstellung eine frühere Verfügung selbst ändern, wenn noch niemandem Erziehungsrechte erwachsen sind. Pfordten (S. 40) hält dies auf Grund der Bestimmungen des Reichsgesetzes nicht für zulässig.

³³⁾ Bei unehelichen Kindern steht die Bestimmung des Bekenntnisses, bzw. der religiösen Erziehung gemäß § 169 ABGB. der unehelichen Mutter zu, es sei denn, daß eine ihre Erziehungs- gewalt einschränkende Verfügung seitens des Vormundschafts-

gerichtetes getroffen wurde. Die bereits erwähnte Bestimmung des § 218 ABGB. (vgl. hier Anm. 24) hinsichtlich des Vormundes gilt auch für die uneheliche Mutter (so auch der Erläuterungserlaß; s. Anm. 10, 24). Hellbling (12, 15) hält dafür, daß auch dem unehelichen Vater Rechte bezüglich der religiösen Erziehung im Sinne des § 169 (2. Satz) ABGB. zukommen können.

Hinsichtlich der Erziehungsrechte an *legitimierten* Kindern bestehen in Österreich keine Schwierigkeiten, da sie wie eheliche zu behandeln sind (§§ 160, 161, 162 ABGB.); vgl. Rexroth, 9.

Gemäß § 4, Abs. 3, der Entmündigungsordnung, RGBl. 207/1916, hat die Rechte und Pflichten eines Vormundes grundsätzlich auch der Beistand.

³⁴⁾ Wegen Mißbrauches der väterlichen Gewalt, Nichterfüllung der damit verbundenen Pflichten, ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens.

³⁵⁾ Er hat jedoch nur das Recht der Erstbestimmung (z. B. bei Findelkindern); vgl. auch Anm. 57.

³⁶⁾ Das Gericht kann keine andere Erziehung bestimmen, als die der Vormund oder Kurator beantragt hat; es hat bloß zu genehmigen oder zu versagen (Pfordten, 13). Nichtbestimmung einer religiösen Erziehung kann Pflichtenvernachlässigung sein, die zur Entlassung des Vormundes führt (§ 254 ABGB.). Das Gericht kann von jedermann um Abhilfe angegangen werden; § 217 ABGB. Vgl. auch Anm. 32.

³⁷⁾ Auch nicht die von ihm selbst bestimmte Erziehung, selbst nicht mit Zustimmung des zwölfjährigen Kindes. Eine Ausnahme stellt die Bestimmung des § 10 des Reichsgesetzes dar: „Wenn beide Eltern vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. März 1939 in Österreich) verstorben sind und über die religiöse Erziehung in einem bestimmten Bekenntnis nachweisbar einig waren, so kann der Vormund bestimmen, daß sein Mündel in diesem Bekenntnis erzogen wird. Er bedarf zu dieser Bestimmung der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.“

³⁸⁾ Der Wille des Kindes ist aber nur bei Änderungen der Erziehung in einem bestimmten Bekenntnis zu berücksichtigen, nicht z. B. bei einer bloß intensiveren religiösen Erziehung im gleichen Bekenntnis; vgl. Anm. 57 (letzter Absatz) und 65.

Die Willenserklärung des Kindes muß ernsthaft sein; das Kind muß den erforderlichen Vernunftgebrauch haben, was im Zweifelsfalle vom Vormundschaftsgericht festzustellen ist (vgl. Pfordten, 46). Das Kind hat in derartigen Fällen im Verfahren vor Gericht und den Verwaltungsbehörden Parteienstellung; vgl. Anm. 32, 52.

³⁹⁾ Diese Vorschrift bezieht sich nur auf die Bestimmung der Religionszugehörigkeit, nicht auf die sonstige religiöse Erziehung (vgl. Anm. 53, 59).

⁴⁰⁾ So lange das Gegenteil nicht erwiesen ist, muß angenommen werden, „daß jede zu der betreffenden Rechtshandlung an sich fähige Person nicht nur den notwendigen Besluß fassen, sondern ihn auch gültig zum Ausdruck zu bringen geeignet ist“; Erk. des Verw. GH. Slg. 8292 A aus 1911. Zur Frage der behördlichen Zuständigkeit s. Anm. 43, 52.

⁴¹⁾ Vgl. Rieder, 131; Marx, 15. Derartige landesgesetzliche Vorschriften sind angegeben bei Hagen, 70 ff.; G. Ebers, Staat und Kirche, 1930, S. 162; derselbe im Handwörterbuch der Rechtswissenschaften, 1927, III, S. 558.

⁴²⁾ So auch Köstler (Religion, 400), der im übrigen die früher in Geltung gestandenen Bestimmungen des Interkonf. Gesetzes

über die Religion der Kinder auch auf nicht anerkannte Religionsgemeinschaften bezieht (382).

⁴³⁾ Rituswechsel ist richtigerweise dem Religionswechsel nicht gleichzustellen, weil ersterer keine Änderung in der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft bedingt; vgl. Hussarek, Grundriß, 15.

Die Min.-Vdg. vom 18. I. 1869, RGBl. 13, bestimmt: (§ 1) Die zur Entgegennahme der *Austrittserklärung* berufene Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft (Stadtmagistrat oder Magistratisches Bezirksamt) des Wohn- oder Aufenthaltsortes des Meldenden. (§ 2) Die Kompetenz der Behörde zur Entgegennahme der Austrittserklärung ist durch die österreichische Staatsbürgerschaft des Austretenden nicht bedingt. (§ 3) Die Meldung muß bei der Behörde mündlich zu Protokoll gegeben, oder in einem an diese gerichteten, mit der Unterschrift des Austretenden versehenen Schriftstücke niedergelegt sein, und jene Angaben enthalten, die nötig sind, um zu beurteilen, wem sie zu übermitteln sei. Ist diesen Erfordernissen nicht entsprochen, so muß der Austretende zur Ergänzung des Fehlenden vorgeladen werden. (§ 4) Die Identität der Person des Anmeldenden, und ob derselbe das 14. Lebensjahr zurückgelegt und sich in dem erforderlichen Geistes- und Gemütszustande befindet, hat die Behörde nur dann zu prüfen, wenn Umstände vorliegen, die begründete Zweifel zu erregen geeignet sind (vgl. Anm. 40). (§ 5) Die Austretenden sind von der über ihre Anmeldung getroffenen Verfügung schriftlich zu verständigen. Die schriftliche Verständigung kann unterbleiben, wenn die Partei, deren Identität nachgewiesen ist, hierauf verzichtet oder wenn die mündliche Verständigung ausreicht.

Die durch die Vdg. v. 16. VIII. 1933, BGBl. 379, verfügte Änderung des § 4 der Vdg. aus 1869 wurde durch die Vdg. v. 9. IX. 1938, GB1. f. d. Land Österr. 394, aufgehoben; der frühere Text wurde wiederhergestellt. (Vgl. Erl. des BM. für Unterr. vom 10. IV. 1946, verlautbart in Amtl. Nachrichten der n.-ö. Landesreg. Nr. 16/1946). Hingegen ist wohl dem Erl. vom 28. VII. 1939, Zl. 329.749 (verlautbart in Amtl. Nachrichten der Landeshauptmannschaft Niederdonau, 1939, S. 322), wonach nur mehr der erste Satz des § 5 der Min.-Vdg. aus 1869 gelten soll, derzeit keine Wirksamkeit zuzuerkennen, weil er seinerzeit nicht gehörig (d. h. von der zuständigen Stelle, dem damaligen Min. f. innere u. kult. Angelegenheiten) publiziert worden ist; vgl. zu letzteren Frage Höslinger in Österr. Juristen-Zeitung, 1947, Nr. 3).

Für *Religionsunmündige* (also regelmäßig Kinder unter 14 Jahren) hat die Austrittsmeldung bei der Behörde durch beide Elternteile zu erfolgen (die Eingabe ist von beiden zu unterschreiben), wenn nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes nicht bloß ein Elternteil verfügberechtigt ist. Die Behörde wird sich, wenn bloß ein Elternteil einschreitet, von dessen Befreiung jedenfalls zu überzeugen haben. Ebenso ist der Nachweis der Zustimmung des zwölfjährigen Kindes (§ 5 des Reichsges.) erforderlich. In Zweifelsfällen ist von der Verwaltungsbehörde beim Vormundschaftsgericht Auskunft einzuholen (ähnlich lautet der Erläuterungserlaß zum Reichsgesetz, vgl. Anm. 10). Um die Gründe des Religionsaustrettes hat sich die Verwaltungsbehörde nicht zu kümmern (vgl. Erk. des BundesGH. Slg. 551/A/1936). Die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts ist in dieser Hinsicht nicht beschränkt (vgl. Anm. 32). Die schriftliche Verständigung der austretenden Partei oder der kirchlichen Stelle durch die Ver-

waltungsbehörde im Sinne des Art. 6 des Interkonf. Gesetzes, bzw. § 6 der Min. Vdg. aus 1869 kann nach Ansicht des ehem. Bundesgerichtshofes als Bescheid im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten, der der Rechtskraft fähig ist, wenn darin über eine (wenn auch nicht strittig gewesene) Rechtsfrage abgesprochen wird (in der Slg. nicht veröffentl. Erkenntnisse v. 13. Juni 1936, Zl. 1656/35, vom 14. Jänner 1937, Zl. 1418/36; erwähnt von Scapinelli im Österr. Verwaltungsblatt 1937, Nr. 3, S. 55). Die Frage der Rechtskraft in diesem Belange könnte heute nur in solchen Fällen von Bedeutung sein, in denen die einmal festgelegte Religionszugehörigkeit von Kindern nicht geändert werden kann (z. B. in den in den Anmerkungen 35 und 37 besprochenen Fällen).

Die Vorschrift des Art. 6 des Interkonf. Gesetzes gilt also auch bezüglich des Kirchenaustrittes Religionsunmündiger. Unrichtig ist daher die Ansicht (Helbling, 14), daß für diese der Eintritt des rechtlichen Tatbestandes im Sinne der Vorschriften des Reichsgesetzes allein maßgebend sei. Das Reichsgesetz befaßt sich in diesem Punkte gar nicht mit der Frage der Kirchenzugehörigkeit, sondern nur mit dem Bekenntnisse. Vgl. dazu auch Hagen, 71.

⁴⁴⁾ Die Verständigung der Religionsgesellschaft ist keine Bedingung für die Rechtswirksamkeit der Religionsänderung (Hussarek, Grundriß, 15). In Art. 5 des Interkonf. Gesetzes ist bestimmt, daß durch die Religionsänderung alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Religionsgesellschaft an den Ausgetretenen ebenso wie die Ansprüche dieses an jene verloren gehen. Das Ges. über die Erhebung von Kirchenbeiträgen, GB1. f. d. Land Österreich, 543/1939, § 2, Abs. 2, bestimmt dagegen, daß die Kirchenbeitragspflicht drei Monate nach dem Monats ersten endet, der auf den Kirchenaustritt folgt.

⁴⁵⁾ Für die christlichen Bekenntnisse kommt in erster Linie die Taufe in Betracht. Darüber insbes. Köstler, Grundfragen, 134; Hagen, 3 ff. Die Fragen über die Zulässigkeit des Taufzwanges, die sich früher aus der gesetzlichen Religionsfolge der Kinder ergaben, sind heute durch die Bestimmungen des Reichsgesetzes weggefallen. Bezügl. der früheren Rechtslage vgl. Köstler, Religion, 402.

⁴⁶⁾ Vgl. § 2, Abs. 3, des Kais. Patentes vom 8. April 1861, RGBl. 41, § 8 des Ges. vom 20. Mai 1874, RGBl. 68; § 2 des Ges. vom 21. März 1890, RGBl. 57. Es handelt sich hier um einen Ausfluß des Ausschließlichkeitsrechtes der Religionsgesellschaften als relative Zwangsgenossenschaften; vgl. Anm. 2 u. 5, ferner Höslinger, Das Ausschließlichkeitsrecht der Religionsgesellschaften, Österr. Juristen-Ztg. 1947, Nr. 16; Hussarek, Grundriß, 16, 17; Köstler, Grundfragen, 137; Religion, 358, 403.

Die staatlich geregelte Religionszugehörigkeit muß sich nicht mit der nach innerkirchlichem Recht bestimmten decken. Solche Divergenzen ergeben sich insbes. aus dem unauslöslichen Merkmal der Taufe nach katholischer Auffassung. Der staatlich geregelte Kirchenaustritt muß also nicht immer innerkirchliche Auswirkungen haben. Dies kann sogar in den Absicht des Ausgetretenen liegen. Vgl. Hagen, 49 ff; Hilling im Archiv f. kath. Kirchenrecht, 1938, S. 301. Über die Qualifizierung der Ausgetretenen als Häretiker oder Apostaten vgl. Hagen, 56 ff.

Auf den Ausschluß von Personen aus der Kirche nimmt das staatliche Recht gleichfalls nicht Bezug; vgl. auch Hagen, 92.

⁴⁷⁾ In gewissen Fällen wurde dies schon früher zugelassen; vgl. Köstler, Religion, 404; dort Hinweis auf Erlässe bezügl. der Anglikaner, Presbyterianer, Adventisten in den Amtl. Nachrichten der n.-ö. Landesregierung, 1934, S. 14 und 196, Wr. Diözesanblatt 1934, S. 4, 74, 157.

⁴⁸⁾ Vgl. Anm. 6.

⁴⁹⁾ In Kuratelangelegenheiten heißt das Gericht „Pflegschaftsgericht“.

⁵⁰⁾ Vgl. Anm. 29.

⁵¹⁾ Das Gesetz stellt nicht die Pflicht auf, jede Veränderung in der Zugehörigkeit zu einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft der Behörde zu melden. Die Unterlassung hat die Folge, daß die Veränderung für den Staat rechtlich bedeutungslos ist, was sich in Fällen, in denen staatliche Normen auf die Religionszugehörigkeit Bedacht nehmen, auswirken kann (z. B. in Angelegenheiten des Religionsunterrichtes, der Kirchenbeiträge). Das Vormundschaftsgericht könnte daher aus Gründen der Ordnung dem Erziehungsberechtigten die Veränderungsmeldung vorschreiben.

⁵²⁾ Dies gilt insbesondere bezüglich der Befugnisse der einschreitenden Personen oder der Frage, ob die Zustimmung des zwölfjährigen Kindes als gegeben anzusehen ist oder nicht; vgl. hier Anm. 38, 43 (vorletzter Abs.).

Die Frage, ob jemand bei der Austrittserklärung sich in einem Geistes- oder Gemütszustand befindet, welcher die eigene Überzeugung ausschließt (Art. 4, Abs. 2, des Interkonf. Gesetzes; vgl. hier Anm. 43), ist im Zweifelsfall von der Kultusaufsichtsbehörde zu entscheiden, da es sich nicht um eine Streitigkeit handelt, die aus dem Reichsgesetz selbst entsteht. Im Verfahren vor der Kultusaufsichtsbehörde ist gemäß § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl. 274/1925, jedem Parteienstellung und damit auch Beschwerdelegitimation zuzuerkennen, der ein rechtliches Interesse am Gegenstande hat. In einem Austrittsverfahren kommt also auch den Vertretern der gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften Parteienstellung zu, weil diese als „relative Zwangsgenossenschaften“ (s. Anm. 46) jedenfalls ein rechtliches Interesse an der Mitgliedschaft haben. Zur Aufrechterhaltung der auch früher anerkannten Parteienstellung der gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaften bedarf es also nicht des Bestandes des Art. 3 des Interkonf. Gesetzes; vgl. Anm. 10.

Über den Besuch des Religionsunterrichtes entscheiden die Schulaufsichtsbehörden, in erster Instanz bei Volks- und Hauptschulen die Bezirksschulbehörde, bei mittleren Schulen die Landesschulbehörde. Die Schulaufsichtsbehörde hat in Zweifelsfällen die Vorentscheidung der Kultusaufsichtsbehörde einzuholen; s. § 49 der Schul- und Unterrichtsordnung, RGBl. 159/1905. Vgl. hier Anm. 64.

⁵³⁾ Die im Interkonfessionellen Gesetz (Art. 4) und im Reichsgesetz (§ 5) aufgestellte Altersgrenze (Vollendung des 14. Lebensjahres) bezieht sich nur auf die Bestimmung der Religionszugehörigkeit, nicht auf die religiöse Erziehung überhaupt. Vgl. A. Scharnagl, „Die rechtliche Stellung des Religionsunterrichtes nach der Reichsverfassung“, Festschrift f. Porsch, Görres-Gesellschaft, 1923, S. 105; G. Ebers, 164. Die Religionsmündigkeit und die damit verbundene Glaubensfreiheit der 14jährigen (vgl. Anm. 39) hat nur insoweit auch eine Gewissensmündigkeit (Gewissensfreiheit) der Minderjährigen (im Alter von 14 bis 21 Jahren) zur Folge, als

letztere durch die Wahl einer religionslosen Weltanschauung sich den religiösen Einflüssen der Erziehungsberechtigten entziehen können. Ansonsten gilt die in Art. 14, Abs. 3, des Staatsgrundgesetzes (s. hier Anm. 65) aufgestellte Regel über die Erziehungsgewalt. Ausnahmen von dieser Regel können durch ein einfaches Gesetz geschaffen werden. Eine solche Ausnahme stellen die oben besprochenen Vorschriften über den Besuch des Religionsunterrichtes dar. Vgl. auch Anm. 59.

⁵⁴⁾ Siehe hier Anm. 38, 39. In der Literatur (insbesondere Pfordten, 45; zurückhaltend — wohl mit Rücksicht auf den in can. 745, § 2, n. 2, des Codex juris canonici normierten kirchlichen Standpunkt —: Hagen, 47) wird darauf hingewiesen, daß die Altersgrenzen von 12, bzw. 14 Jahren zu niedrig angenommen worden sind. Sie erscheinen nicht nur vom erzieherischen, sondern auch vom juristischen Standpunkte aus bedenklich, weil es eine Inkonsistenz darstellt, Minderjährige wegen ihrer geistigen Unreife strafrechtlich als bedingt zurechnungsfähig anzusehen (§ 10 des Jugendgerichtsgesetzes, BGBl. 234/1928; vgl. Th. Rittler, Lehrbuch des österreichischen Strafrechts, 1933, I. S. 122), andererseits sie aber von wichtigen elterlichen Erziehungsrechten, die gerade für die geistige Vollendung von Bedeutung sind, auszuschließen.

⁵⁵⁾ Die Geschichte des Religionsunterrichtes in Österreich ist dargestellt bei Höslinger, Rechtsgeschichte des katholischen Volkschulwesens in Österreich, 1937.

⁵⁶⁾ Der Bestimmung des § 139, ABGB., könnte derzeit bloß eine (relative) Wirkung im Rahmen der staatlichen Schulpflicht zuerkannt werden; vgl. Anm. 64.

Die Auslegung, daß die Eltern den Kindern privaten Religionsunterricht angedeihen lassen müssen, wenn ein schulmäßiger Religionsunterricht nicht in Frage kommt (z. B. weil wegen der Art des Bekenntnisses keine Vorsorge dafür getroffen ist, oder weil der Schüler abgemeldet wurde), ist praktisch bedeutungslos, da ein solcher Privatunterricht nicht erzwingbar ist. Ähnliche Gedanken bei Bartsch in Klangs Kommentar, I/1 S. 847; Köstler, Religion, S. 401. Vgl. § 49, Abs. 3 der Schul- und Unterr.-Ordnung, RGBl. Nr. 159/1905 (hier Anm. 60).

⁵⁷⁾ In § 2, Abs. 2 des Reichsgesetzes ist besonders angeordnet, daß während bestehender Ehe von keinem Elternteil ohne die Zustimmung des anderen bestimmt werden kann, daß ein Kind vom Religionsunterricht abgemeldet werden soll. Die Hervorhebung des Religionsunterrichtes an dieser Gesetzesstelle ist merkwürdig, weil doch auch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes, die ganz allgemein von der religiösen Erziehung handeln, sich auf den Religionsunterricht als Teil der religiösen Erziehung beziehen. Aus diesem Passus wird zu schließen sein, daß die übrigen Bestimmungen des § 2, Abs. 2 des Reichsgesetzes gleichfalls wörtlich auszulegen sind, daß also der Satz „Es kann... von keinem Elternteil ohne die Zustimmung des anderen bestimmt werden, daß das Kind in einem anderen als dem zur Zeit der Eheschließung gemeinsamen Bekenntnis oder in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werde“ sich nur auf die Bekenntniswahl bezieht, nicht etwa auch auf die Intensivität der religiösen Erziehung nach getroffener Bekenntniswahl. Hieron gilt als einzige Ausnahme eben die im Gesetz besonders erwähnte Abmeldung vom Religionsunterricht. Wenn ein Kind keinem gesetzlich anerkannten Bekenntnisse angehört, kann es vom erziehungsberechtigten Elternteil ohne die Zustimmung des anderen Teiles zum Religionsunter-

richte in einem anerkannten Bekenntnis in der Schule anmeldet werden, weil die Erziehungsgewalt durch das Gesetz nur bezüglich der Abmeldung eingeschränkt worden ist. Wenn ein Kind einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft nicht angehört, ist es vom Religionslehrer (bzw. von dem zuständigen kirchlichen Funktionär) abhängig, ob es am Religionsunterricht dieses Bekenntnisses teilnehmen darf. Die Staatsbehörde könnte hier nur in Fällen, in denen verschiedene anerkannte Religionsgesellschaften in Konkurrenz treten, eingreifen, weil die Besorgung des Religionsunterrichtes grundsätzlich den Religionsgesellschaften überlassen ist; vgl. Anm. 61. Ähnlich: Min.-Erl. vom 31. Mai 1934, Zl. 9426, abgedruckt im Österr. Katechetenrecht, 1935, S. 45; BGH. Erk. v. 7. II. 1935, Slg. 270 A.

Auch der selbständige Vormund kann mit Zustimmung des Gerichtes über den Besuch des Religionsunterrichtes verfügen (in § 3, Abs. 2 des Reichsgesetzes ist unter „religiöse Erziehung“ auch der Religionsunterricht zu verstehen). Er kann aber ein Kind, das bisher den Religionsunterricht zu besuchen hatte, nicht — auch nicht mit Zustimmung des Gerichtes — vom Religionsunterricht abmelden oder das Kind, wenn es rechtmäßig abgemeldet war, wieder anmelden, weil dies eine Änderung der schon bestimmten religiösen Erziehung wäre, die nach dem Reichsgesetz unzulässig ist. Ob die Meinung des Vaters oder der Mutter auch bezüglich des Religionsunterrichtes im Sinne der Bestimmung des § 3, Satz 1, des Reichsgesetzes maßgebend ist (wenn nämlich ein Elternteil neben einem Vormund oder Kuračor erziehungsberechtigt ist), ist zweifelhaft, weil das Gesetz hier wieder nur von der Bestimmung des „Bekenntnisses“ und nicht von der Erziehung schlechthin spricht. In einem solchen Falle hätte wohl das Gericht bei Meinungsverschiedenheiten zu entscheiden.

Die Bestimmung des § 5, Satz 2 (Berücksichtigung des Willens der Zwölfjährigen), hat hinsichtlich des Religionsunterrichtes die Auswirkung, daß das Kind gegen seinen Willen nicht im Religionsunterricht eines anderen als in dem des bisherigen Bekenntnisses unterrichtet werden darf. Es kann aber gegen seinen Willen zum Unterricht in seiner Religion angemeldet oder von diesem Unterricht abgemeldet werden, weil es sich solchenfalls bloß um eine Intensivierung oder Restringierung der religiösen Erziehung handelt.

⁵⁸⁾ s. Anm. 53.

⁵⁹⁾ Dieser Satz kommt allerdings in § 5 des Reichsgesetzes nicht eindeutig zum Ausdruck, da dort nur von der freien Bekenntniswahl der Vierzehnjährigen die Rede ist (vgl. Scharnagl, Die rechtliche Stellung des Religionsunterrichtes, S. 105). Auch die Formulierung des § 1 des Schulgesetzes aus 1939, GBl. Nr. 121, ist unklar. Sie lautet: „Zur Teilnahme am lehrplanmäßigen Religionsunterricht, an Gottesdiensten, Andachten und ähnlichen religiösen Veranstaltungen darf kein Schüler gezwungen werden. Es bedarf jedoch zur Vermeidung von Störungen des Schulbetriebes einer ordnungsmäßigen Abmeldung der Schüler durch die dazu berechtigten Personen. Die Nichtteilnahme an religiösen Veranstaltungen aller Art darf sich auf die Beurteilung des Betragens und des Fortgangs der Schüler durch die Schule nicht auswirken.“ Bedeutet der 1. Satz Gewissensfreiheit auch für Schüler unter 14 Jahren? Stellt der 2. Satz bloß eine Ordnungsvorschrift ohne die Folgerung dar, daß Unmündige zu „religiösen Veranstaltungen“ — zu denen offenbar auch der Religionsunterricht gezählt wird —

von den Erziehungsberechtigten gezwungen werden dürfen? Diese Fragen wurden selbst in der nationalsozialistischen Zeit nicht bejaht. In dem Erl. vom 17. IX. 1938 (Vdgbl. d. Min. f. innere u. kulturelle Angele. Nr. 61) wurde in Anlehnung an einen Erl. des Reichserziehungsministers schon vor dem Schulgesetz angeordnet, daß die Schüler erst durch die Abmeldung von der Teilnahmepflicht befreit werden und daß die Schüler sich selbst erst nach Erreichung des 14. Lebensjahres abmelden können. Dieser Erlaß — der auch dem Wortlaut des Schulgesetzes als Vorbild diente — hat ebenso wie die anderen Erlässe aus der nationalsozialistischen Zeit über den Religionsunterricht nicht als rezipiert zu gelten, weil es sich dabei nicht um Verordnungen im Sinne des Rechtsüberleitungsgesetzes handelt (sie standen zur Zeit ihres Inkrafttretens mit dem materiellen Recht in Österreich in Widerspruch, einige sind gar nicht publiziert worden); vgl. Anm. 7 und 13.

Die Untersuchung der Frage über die Abmeldeberechtigung der Schüler über 14 Jahre hat in der Praxis keine große Bedeutung, weil solche Schüler aus der Religionsgesellschaft selbst austreten können und sich auf diese Art jedenfalls von der Pflicht zum Besuche des Religionsunterrichtes befreien können; vgl. Anm. 39.

In Übereinstimmung mit der aus der nationalsozialistischen Zeit überkommenen Rechtslage wurde in dem Erlaß des Staatsamtes für Volksaufklärung etc. vom 7. VI. 1945, Zl. 505 (abgedruckt im Vdgbl. des Landesschulrates f. N.-Ö. Nr. 4/1945 und im Wiener Diözesanblatt 1945, S. 10, 24) folgendes als vorläufige Regelung bekanntgegeben:

1. Der Unterricht in Religion ist mit den Einschränkungen der Punkte 2 und 3 Pflichtgegenstand an Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Mittelschulen (Gymnasium, Realgymnasium, Realschulen, Lehrerbildungsanstalten).

2. Die Eltern sind berechtigt, anlässlich der Wiederaufnahme des Schulunterrichtes und weiterhin jeweils vor Beginn des Schuljahres ihre Kinder von der Teilnahme am Religionsunterricht abzumelden.

3. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres ist der Schüler selbst berechtigt, zu den genannten Terminen seine Teilnahme abzumelden.

Nähere Aufklärungen (die hier schon berücksichtigt wurden) gab der Erl. des BMfU. vom 18. III. 1946, Zl. 4359/III (Min.-Vdgbl. 1946, Nr. 64).

⁶⁰⁾ Vgl. § 49 der Schul- und Unterrichtsordnung, RGBl. 159 aus 1905. Diese Bestimmung steht im Einklang mit Art. 17, Abs. 4, des Staatsgrundgesetzes, welches besagt: „Für den Religionsunterricht in den Schulen ist von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft Sorge zu tragen.“ Unter Bedachtnahme auf Art. 15 sind darunter nur gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgesellschaften zu verstehen.

⁶¹⁾ Die Bestimmung des § 2 des Schulgesetzes aus 1939, GB1. 121: „Die Besorgung und Durchführung des Religionsunterrichtes wird im Verwaltungswege geregelt“ und die des § 5: „Die Aufsicht über den Religionsunterricht wird von den staatlichen Schulbehörden ausgeübt“ sowie die in diesem Sinne ergangenen Erlässe aus der nationalsozialistischen Zeit sind durch die uneingeschränkte Inkraftsetzung des Art. 17 des Staatsgrundgesetzes (s. Anm. 60) anlässlich des Wirksamwerdens des Bundesverfassungsgesetzes 1929 (vgl. hiezu Anm. 66) in der Hinsicht eingeschränkt worden, daß der Religionsunterricht wieder von den gesetzlich anerkannten

Kirchen und Religionsgesellschaften „besorgt“ wird, womit die Erteilung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Unterrichtes, die Mitwirkung bei Bestellung der Religionslehrer („missio canonica“), die Gestaltung des Unterrichtes und der Lehrbücher, die Vertretung in den staatlichen Schulbehörden verbunden ist, wie es der Rechtslage im Sinne des Ges. vom 25. V. 1868, RGBl. 48 (wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen wurden) und des § 5, Abs. 1–4, des Reichsvolksschulgesetzes, RGBl. Nr. 62 aus 1869, und des Art. VI, § 1, Abs. 1, 2, 3, 4, 5, des Konkordates 1934 entspricht (vgl. Höslinger, Rechtsgeschichte, S. 106 ff.). Die allgemeine staatliche Schulaufsicht (Art. 17, Abs. 5 des Staatsgrundges.) bezieht sich jedoch auch weiterhin auf den Religionsunterricht.

Die Bestimmungen des § 3 des Schulgesetzes 1939: „Die in der Seelsorge hauptberuflich wirkenden Geistlichen, die im Religionsunterricht verwendet werden, erhalten für diesen Unterricht keine Vergütung. Eine allfällige Entlohnung dieses Unterrichtes durch die Kirche wird hiedurch nicht berührt“ und die des § 4: „Zur Erteilung des Religionsunterrichtes und zur Teilnahme an sonstigen religiösen Veranstaltungen dürfen Schulleiter und Lehrer nicht gezwungen werden“ wurden in ihrem Bestande durch das Wiederaufleben des Art. 17 des Staatsgrundgesetzes nicht berührt.

Gemäß dieser Rechtslage hat der Erl. des Staatsamtes vom 7. VI. 1945 (s. Anm. 59) verfügt: ... 4. Für das Stundenausmaß sind die letzten Lehrpläne vor der Okkupation Österreichs grundsätzlich maßgebend. Bei Not- und Wechselunterricht kann im Einvernehmen mit der betreffenden Kirchenbehörde die Schulbehörde eine Verringerung des Stundenausmaßes verfügen... 6. Die Religionslehrer werden von der zuständigen Kirchenbehörde bestellt. 7. Neubestellte Religionslehrer werden nicht vom öffentlichen Schulerhalter besoldet. Religionslehrer jedoch, die bisher vom öffentlichen Schulerhalter besoldet wurden, bleiben diesem gegenüber die gehaltsrechtlichen Ansprüche gewahrt. Die Weiterverwendung solcher Religionslehrer erfolgt im Einvernehmen der zuständigen Kirchenbehörde mit dem öffentlichen Schulerhalter. 8. Zur Erteilung des Religionsunterrichtes können auch weltliche Lehrer verwendet werden, die sich dazu bereit erklären; hierdurch darf jedoch ihr sonstiger Dienst nicht beeinträchtigt werden.

⁶²⁾ Nach der derzeitigen Rechtslage ist in Zweifelsfällen nur die staatlich festgestellte Religionszugehörigkeit maßgebend; vgl. 49 der Schul- und Unterrichtsordnung.

⁶³⁾ Eine formelle Abmeldung kommt nur in Frage, wenn der Schüler weiterhin der betreffenden Religionsgesellschaft angehört. Wenn er aus der Religionsgesellschaft austritt, ist Religion für ihn nicht mehr Pflichtgegenstand. Der Schüler kann aber mit Zustimmung des Religionslehrers oder dessen kirchlichen Vorgesetzten auch trotz Austrittes aus der Religionsgesellschaft oder trotz Abmeldung am Religionsunterricht teilnehmen; vgl. Anm. 57. Eine Anmeldung zum Religionsunterricht kommt auch nur in Frage, wenn der Schüler bei Weiterbestand der Religionszugehörigkeit abgemeldet worden war. Im Falle des Eintrittes in eine Religionsgesellschaft hat er kraft Gesetz den Pflichtgegenstand Religion zu besuchen. Zu diesem Zwecke wurde auch in dem Erl. vom 18. III. 1946 (s. Anm. 59, letzt. Abs.) angeordnet, daß die Schulleitungen den Wechsel der Religionszugehörigkeit der Kinder sogleich zu berücksichtigen haben und daß die Erziehungsberechtigten selbst solche Veränderungen den Schulleitungen anzuzeigen haben.

Der Beginn und das Ende der Pflicht zum Besuche des Religionsunterrichtes ist in den Fällen des Religionswechsels an keinen Termin geknüpft, ebenso nicht die Wiederanmeldung. Lediglich die Abmeldung darf nur zu Schuljahrsbeginn erfolgen, weil zu dieser Zeit die Gestaltung der Stundeneinteilung die Kenntnis der Mindestzahl der Teilnehmer erfordert.

Vom Religionsunterricht können Schüler, die diesen Unterricht zu besuchen hätten, über Verlangen des Religionslehrers ausgeschlossen werden, wenn diese Schulstrafe vom Unterrichtsministerium als zulässig erklärt wird.

⁶⁴⁾ Es handelt sich hier um einen Fall des „relativen Schulzwanges“.

Derzeit gilt in Österreich noch das Deutsche Reichsschulpflichtgesetz, GBl. f. d. Land Österreich, 982/1939 (§§ 12, 14; ferner I. Durchführungsverordnung zu § 12). Zur Bestrafung der Schulversäumnisse ist die Bezirksschulbehörde in I. Instanz zuständig; II. und letzte Instanz ist die Landesschulbehörde. Vgl. Anm. 52, letzter Absatz.

Auch Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, die schulpflichtige Kinder aufnehmen, müssen den Pflichtgegenstand Religion führen. Vgl. Schedlbauer, Handbuch der Reichsgesetze etc. über das Volkschulwesen, II. S. 424. Erforderlichenfalls sind Privatschüler zum Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zuzulassen (Verw. GH. Erk. Slg. 15019 ([A] aus 1927)).

Die derzeitigen Schulpflichtbestimmungen gelten nicht für Ausländer (§ 1 des Reichsschulpflichtgesetzes, dazu Erläuterungserlaß im Min.-Vdgbl. 105/1939).

⁶⁵⁾ Pkt. 5 des Erl. des Staatsamtes vom 7. VI. 1945 (s. Anm. 59). Ob ein religionsunmündiger Schüler an den religiösen Übungen teilnehmen soll, entscheiden im Sinne des Reichsgesetzes die Erziehungsberechtigten. Die Zustimmung der 12jährigen Schüler ist nicht erforderlich (vgl. Anm. 38). Für die Teilnahme ist eine besondere An- oder Abmeldung nicht vorgesehen. Nach dem Wortlaut des § 1 des Schulgesetzes 1939 (vgl. Anm. 59) war dies zweifelhaft, dabei aber auch die Frage, ob ein unmündiger Schüler von den Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an den religiösen Übungen gezwungen werden könne. Diese Zweifel sind durch die uneingeschränkte Inkraftsetzung des Art. 14 des Staatsgrundgesetzes („Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, insoferne er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines anderen untersteht“) überholt. (Vgl. Erk. Verf. GH. v. 16. V. 1927, Sig. 799; auch Anm. 66.) Der Inhalt und das Ausmaß der religiösen Übungen im Bereich der Schule werden von der Kirche im Einvernehmen mit der staatlichen Schulbehörde festgelegt. (Vgl. Höslinger, Rechtsgeschichte, S. 109, Anm. 22, 116.) Eine derartige Regelung stellt der Erlaß des BMfU. über das Schulgebet dar (v. 24. VI. 1946, Zl. 21053/III/10/46, abgedruckt im Wiener Diözesanblatt 1946, S. 109), welches in jenen Klassen der Pflichtschulen am Beginn und am Ende des Unterrichtes verrichtet wird, in denen die Mehrzahl der Schüler vom Religionsunterricht der christlichen Bekennnisse nicht abgemeldet ist und sonach diesen Unterricht besucht.

⁶⁶⁾ Die Beschränkungen des häuslichen Unterrichtes durch § 5 des Reichsschulpflichtgesetzes (s. Anm. 64, der häusliche Unterricht.

in den ersten vier Schulstufen war erschwert) und anderer Anordnungen aus der nat.-soz. Zeit sind durch die im Rahmen des Bundes-Verfassungsgesetzes 1929 erfolgte uneingeschränkte Inkraftsetzung des Art. 17 des Staatsgrundgesetzes („Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung“) weggefallen. Durch das Verfassungs-Überleitungsgesetz, StGBI. 4/1945, Art. 1, gilt das Bundes-Verfassungsgesetz 1929 gegenüber allen Gesetzen aus der nationalsozialistischen Zeit als *lex posterior*: vgl. V. Hoyer, Österr. Juristen-Zeitung, 1946, S. 105, 106.

⁶⁷⁾ Vgl. Anm. 38, 39, 53.

⁶⁸⁾ Hier gilt § 148 ABGB.: Der Vater (oder der sonstige Erziehungsberechtigte kann sein noch unmündiges Kind zu dem Stande, welchen er für dasselbe angemessen findet, erziehen; aber nach erreichter Mündigkeit kann das Kind, wenn es sein Verlangen nach einer anderen, seiner Neigung und seinen Fähigkeiten mehr angemessenen Berufsart dem Vater (Erziehungsberechtigten) fruchtlos vorgetragen hat, sein Gesuch vor das ordentliche Gericht bringen, welches mit Rücksicht auf den Stand, auf das Vermögen und die Einwendungen des Vaters von Amts wegen darüber zu erkennen hat.

⁶⁹⁾ Vgl. Anm. 39, 53.

⁷⁰⁾ Kapitel 5; vgl. auch Anm. 12, 29, 32, 36.

⁷¹⁾ Vgl. § 1 des Reichsvolksschulgesetzes, RGBI. 62/1869: „Die Volksschule hat die Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen...“; ebenso lautet die Mittelschulverordnung, BGBI. I 1934, Nr. 198 (§ 2).

Die Bestimmung des § 6 des Reichsgesetzes über die Gleichstellung einer nicht bekanntenmäßigen Weltanschauung mit dem Begriff „religiöses Bekenntnis“ gilt nur für Fragen aus diesem Reichsgesetz, nicht aber auch für die Auslegung der Schulgesetze. Religiöse Symbole in den öffentlichen Schulen sind zulässig, da sie die Gewissensfreiheit Andersgläubiger nicht beeinträchtigen (vgl. Anm. 1). In dieser Hinsicht haben die Schulbehörden Entscheidungsrecht (vgl. Beschl. des Verw. GH. vom 12. VI. 1946, Zl. 1716, Slg. der Judikate von Fritsch. Hartig, II. Nr. 863). Nach dem Erl. des BMfU. vom 24. VI. 1946, Zl. 21053/46 (abgedruckt im Wiener Diözesanblatt 1946, S. 109) ist die Anbringung des *Schulkreuzes* in allen jenen Klassen der Pflichtschulen vorzusehen, in denen die Mehrzahl der Schüler vom Religionsunterricht der christlichen Bekenntnisse nicht abgemeldet ist.

⁷²⁾ Die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften haben gemäß Art. 15 des Staatsgrundgesetzes das verfassungsmäßig gewährleistete Recht auf Besitz und Genuss ihrer Unterrichtsanstalten und das Recht, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an diesen Unterricht zu erteilen, soferne die Befähigung der Lehrpersonen in gesetzlicher Weise nachgewiesen ist (Art. 17). Die bezüglichen Beschränkungen in der nationalsozialistischen Zeit sind durch das uneingeschränkte Inkrafttreten des Staatsgrundgesetzes (vgl. Anm. 56) weggefallen. Auch im Staatsvertrag von St. Germain (Art. 67) ist auf konfessionelle Erziehungsanstalten (der religiösen Minderheiten) Bezug genommen (vgl. Köstler, Religion, 405). Staatliche Erziehungsaufgaben übt die Kirche auch in Gefangenenhäusern, Besserungsanstalten und Heilanstalten aus; vgl. Art. XVI des Konkordates 1934. Das Bean-

standungsrecht der Katholischen Kirche bezüglich Mißstände im religiös-sittlichen Leben der katholischen Schüler (Zusatz-Protokoll zu Art. VI, § 2 des Konkordates) und der Schutz der kirchlich anerkannten katholischen Jugendorganisationen (die, wenn sie einen Teil der Katholischen Aktion bilden, vom staatlichen Vereinsgesetz ausgenommen sind, vgl. Zus.-Prot. zu Art. XIV des Konkordates; Adamovich, Grundriß, 3. Aufl. S. 294/2) liegen gleichfalls im Rahmen des staatlich anerkannten Erziehungsrechtes der Kirche.

Pastoralfragen

Gedanken zur religiösen Lage der Gegenwart. Oft kann man unter Mitbrüdern die folgende Klage hören: „Man hat immer die Leute vor sich, die ohnehin gläubig sind; die anderen, die uns am notwendigsten brauchten, sind nicht da.“ Das trifft in Städten und auch in Märkten weithin zu. Die Getreuen kommen zu Gottesdienst und Predigt, die anderen fehlen. Diesen Getreuen habe ich nun neulich einmal gesagt, sie sollen sich bewußt werden, daß sie eine Minderheit sind. Viele sind in den vergangenen Jahren aus der Kirche ausgetreten. Aber ebenso viele sind, ohne ausgetreten zu sein, innerlich abgefallen. Sie haben kein Bedürfnis mehr, sich am religiösen Leben zu beteiligen, weil ihnen wesentliche Glaubenswahrheiten mehr oder weniger entschwunden sind. Sie sind tatsächlich „gottgläubig“, ohne christliches Bekenntnis. Stadtpfarrer Joseph Ernst Mayer aus Wien hat in Salzburg in einem Referat gesagt, daß Christengemeinde und Kultgemeinde weitgehend auseinanderfallen. Vier Fünftel der Christen (in unseren Städten) leben in einem innerkirchlichen Schisma, ohne Verbindung mit der Hierarchie und dem Presbyterium, ja oft in Feindschaft zu ihm und in deutlicher, gewollter Distanz zu der Schar, die den Gottesdienst feiert... In der überwiegenden Mehrheit der Christengemeinde treiben innerkirchliche Häresien ihr Unwesen, die ein anderes Christentum als das offizielle und wahre für wahr halten... („Heiliger Dienst“, Werkblätter, Folge 3/4).

Haben wir diesen qualvollen Zustand nicht schon Jahre vor dem letzten großen Abfall gespürt? In einem Aufsatz „Zwei Welten“ habe ich damals schon die Lage geschildert, wie sie wirklich war und heute noch ist. In der Auslegung zu Apok 11, 1—2 schreibt Dr. P. Ketter in Herders Bibelkommentar Worte, die so treffend wie nur möglich die religiöse Situation der Gegenwart umreißen: „Die Religion wurde ihnen nie zur umformenden Lebenskraft. Sobald sich darum die äußereren Verhältnisse, von denen sie eine Zeitlang mitgetragen wurden, änderten, löste sich wie von selbst ihre lockere Verbindung mit der Kirche, und sie gingen zu denen über, zu denen sie innerlich stets gehört hatten. Diese Psychologie des Abfalls macht es ohne weiteres verständlich, daß fast über Nacht weite Bezirke für die Kirche verlorengehen, weil schon lange kein übernatürliches Leben mehr darin pulsiert, sondern nur äußere Bindungen den Schein erwecken, als bedeute die Religion noch etwas.“

Das sind die zwei Welten: die große Welt der Namenchristen und die kleine Minderheit der lebendigen Christen, die „Kultgemeinde“, wie sie Pfarrer Mayer nennt. Immer deutlicher kristallisiert sich dieser Gegensatz heraus. Es kommt einem manchmal vor, als stünden wir vor einem unaufhaltsamen Abbröckelungs-

prozeß. Hermann Bahrs Vater, Dr. Alois Bahr, ein Führer der Altliberalen und Bischof Rudigiers heftigster Gegner im Landtag, war noch praktizierender Katholik. Sein lateinisch-deutsches Gebetbuch ist in meinem Besitz. Wieviel ist seither anders geworden! Drei Abfallswellen sind über uns dahingegangen: eine über die Intelligenz (Los-von-Rom-Bewegung), eine über die Arbeiterwelt und eine über die bürgerliche Schicht. Es kommt einem fast so vor, als ob es so der Wille Gottes wäre und das Wort in der Geheimen Offenbarung 11, 2: „Den äußeren Vorhof des Tempels aber wirf hinaus!“, wirklich den Sinn hätte, den ihm Ketter gibt: „Alle bloßen Mitläufer und Namenchristen, alle, die nur an der Oberfläche Christen sind, aber nie zum Mittelpunkt vorstießen, mag Gott nicht mehr in der Gemeinde der Seinen dulden. Er wirft sie hinaus wie schal gewordenes Salz...“ Vielleicht waren die Ereignisse, die wir erlebten, erst kleine Vorspiele der kommenden Abfälle. Das ist weithin die religiöse Situation der Gegenwart, über die wir Seelsorger uns im klaren sein sollen — und auch unsere Getreuen: Wir sind Minderheit, wir sind Diaspora, um uns die Welt der weißen Heiden.

Der aufgeschlossene Seelsorger fragt sich, was in dieser Lage zu tun ist. Zunächst gilt es für die wahren Christen, sich ihrer Berufung aus der „Welt“ heraus tiefer bewußt zu werden, nicht nur mit halbem Herzen Christ zu sein. Jede Mittelmäßigkeit bereitet den Abfall vor (Ketter). Es heißt also, wirklich Christ sein. Wer Christ ist, wirkt, wenn er auch gerade nichts unternimmt. Das ist die Aufgabe für unsere „Kultgemeinde“. Die Hauptsache ist nicht Pfarrbewußtsein, sondern *Christbewußtsein*. Damit wird die Welt, von der wir uns geistig scheiden, missioniert. Für diese Missionierung müssen unsere Treuen geschult werden, auch die, die in keiner Standesgruppe erfaßt sind. Unsere ganze Kirchengemeinde muß dieses christliche Selbstbewußtsein erlangen und die Verpflichtung spüren, ihre Umwelt wieder für Christus zu gewinnen. In dieser Beziehung sagt uns Seelsorgern ein Aufsatz *Professors Dr. J. Jungmann S. J.* sehr viel (Gloria Dei I/Heft 3). Darin wird nur bestätigt, was Seelsorger schon seit Jahren empfunden haben. Es handelt sich jetzt nicht in erster Linie darum, die dem kirchlichen Leben schon entfremdeten Christen wieder zurückzugewinnen, sondern darum, die Getreuen wieder zu erobern, sie zu einem bewußten Christentum zu erziehen, zu Christen, die wissen, warum sie katholische Christen sind, zu Christen, die nicht nur an einen Herrgott glauben, sondern die wissen, daß wir durch Christus in der Erlösung unendlich reich geworden sind.

Bei denen, die die Kirche verlassen haben, hat es ja an dieser Erkenntnis vielfach gefehlt. Man wurde in das Christentum hineingeboren, ohne daß es erworben worden wäre. Man schätzte das Glück des Christseins nicht, man empfand es eher als eine Last, und wenn Paulus unseren „Christen“ gesagt hätte, was er den Korinthern schrieb, so hätten sie dazu den Kopf geschüttelt. Es ist aber Tatsache, daß sich dieses Reichtums auch die noch zur Kirche Gehenden zu wenig bewußt sind. Ihr Christentum ist allzusehr gewohnheitsmäßig. Darum muß unsere Seelsorgearbeit mit der Aufrüttelung und Auffrischung der Getreuen beginnen. Der Kirche Fernstehende haben öfter darüber geklagt, daß ihnen Gläubige keine Auskunft geben könnten über Dinge, die sie gerne wissen wollten, seien es Glaubenswahrheiten, seien es Fragen um Meßopfer, Sakramente und so weiter. Sie hatten oft den Eindruck, daß die auch nicht mehr wissen und glauben als wie sie. Erobernd

wirkt natürlich eine solche Glaubenshaltung nicht; sie bietet auch keine Gewähr, wenn wieder einmal Stürme heraufziehen...

Die Frage nach neuzeitlichen Seelsorgsmethoden wird oft aufgeworfen, und niemand weiß eigentlich, wie man es anpacken soll. Es wird vieles neu werden. Siehe das Beispiel französischer Priester, die als Arbeiter unter die Arbeiter gehen! Es wird aber vor allem notwendig sein, auch an die Festigung und Ertüchtigung der Getreuen zu denken, denen wir viel bieten sollen, die wir zu agilen, bewußten missionarischen Christen erziehen, die wir aus Trott und Gewohnheit aufrütteln sollen. In diesem Sinne ist vieles, was jetzt in der Kirche vor sich geht, z. B. die Liturgische Bewegung, Bibelbewegung, Neugestaltung der Predigt, sehr zu begrüßen. Mir hat einmal einer gesagt: Da habt aber schon ihr auch Schuld gehabt, warum habt ihr uns denn das nicht gesagt. Das Paulus-Buch von Holzer und einiges andere hatten solchen Eindruck auf ihn gemacht.

Vieles ist anders geworden. Randgebiete und Außenbezirke der Kirche sind weggefallen, weltliche Einflußzonen sind der Kirche abgenommen. Ein Besinnen auf das Wesentliche hat uns die Zeit gebracht. Wie die bürgerliche Welt gehört auch das verbürgerlichte Christentum der Vergangenheit an. Verstehen wir die Zeichen der Zeit, dann wird auch unsere Seelsorge den neuen schweren Aufgaben gerecht werden.

Linz a. d. D.

Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Verlassen des Ordens aus Geschwisterliebe. Der schwer körperbehinderte Gustav verdient durch Basteleien und andere kleine Verrichtungen so viel, daß er ohne eigentliche Not leben kann. Das um so leichter, weil er bei seinen Eltern wohnt und von diesen liebevoll gehegt wird. Nun sterben Vater und Mutter rasch nacheinander. Gustav hat jetzt nur mehr eine Schwester, die aber schon lange Ordensfrau ist. Da verlangt Gustav, daß diese Schwester aus dem Orden austrete und ihm den Haushalt führe, weil sie dies ablehnt — sie fühlt sich in ihrem Orden wohl und hat auch eine Beschäftigung, die ihr zusagt —, macht ihr Gustav die schwersten Vorwürfe und setzt ihr immer wieder zu, zu ihm zu kommen. Er beruft sich hiebei besonders darauf, daß auch ein Priester ihm erklärt habe, die Schwester sei durch das vierte Gebot verpflichtet, dem Bruder in seiner schweren Lage beizustehen, und müsse das Opfer bringen, das der Austritt aus dem Orden für sie bedeute.

Ähnliche Fälle können sich jetzt, da so viele Männer und Jünglinge infolge des Krieges schwer versehrt sind, wiederholen. Somit wird es gut sein, daß die Seelsorger sich im klaren sind, wie weit Geschwisterliebe verpflichtet, um bei Anfragen eine richtige Antwort erteilen zu können.

Can. 542 CJC. führt unter den Personen, die illicite, wenn auch valide in das Noviziat aufgenommen werden, unter 2^o an:

„Filii, qui parentibus, id est patri vel matri, avo vel aviae (Großvater, Großmutter), in gravi necessitate constitutis, opitulari debent“; aber auch „Parentes, quorum opera sit ad liberos alendos vel educandos necessaria“.

Diese Anordnung erklärt sich aus der Überlegung, daß eine naturgesetzliche Verpflichtung stärker ist als jede freiwillig übernommene Pflicht; dies um so mehr, wenn diese freiwillig übernommene Pflicht sich bloß im Rahmen eines „Rates“ bewegt. Daher ist es einem Sohn (einer Tochter) nicht erlaubt, in einen Orden

einzutreten, wenn die Eltern oder auch nur ein Elternteil oder die Großeltern sich in schwerster oder schwerer Notlage befinden und ihres Kindes dringend bedürfen.

Das gilt auch dann, wenn der Sohn oder die Tochter das Gelübde gemacht hat, „ins Kloster zu gehen“.

Ist das Kind bereits im Kloster — gegen den Willen der Eltern, dann ist es unter schwerer Sünde verhalten, wieder auszutreten und den Eltern in schwerster (äußerster) Notlage zu helfen — selbstverständlich aber nur, wenn es imstande ist, ihnen wirksam zu helfen. Ist es z. B. selbst arbeitsunfähig infolge Krankheit oder Schwäche, so hätten die Eltern keinen Nutzen von seinem Austritt aus dem Orden; es läge dann auch keine Verpflichtung zu einem solchen Schritte vor.

Ist die Notlage der Eltern nur schwer und hat sie bereits zur Zeit des Eintrittes in den Orden bestanden, so ist das Kind gleichfalls verpflichtet, um die Entlassung zu bitten. Denn das natürliche Gebot, den schwer ringenden Eltern zu Hilfe zu kommen, verpflichtet stärker als die freiwillig übernommene Verpflichtung des Ordenslebens.

Anders liegt der Fall, wenn die Notlage der Eltern erst eintritt, nachdem das Kind bereits im Orden ist. Da hat die natürliche Verpflichtung erst eingesetzt „post mutationem status“; und da gilt: eine Verpflichtung bindet nur, soweit sie erfüllt werden kann „salvo statu“, also ohne Verlassen des einmal gewählten Standes, in unserem Fall des Ordensstandes. Unter solchen Umständen besteht keine Verpflichtung zur Rückkehr in die Welt, wohl aber darf die Erlaubnis dazu vom zuständigen Oberen erbettet werden. (Vgl. Noldin-Schmitt, *De praeceptis*, Nr. 286, 2.)

Die dargelegten Verpflichtungen sind Auswirkungen der den Kindern gebotenen Liebe zu den Eltern, welche ja nicht bloß eine innere, sondern auch eine äußere sein muß, d. h. sich zeigt im Wohltun und in der Hilfeleistung, wo es nottu.

Der Mensch liebt naturgemäß auch seine Geschwister und hat ihnen zu helfen, wenn sie in äußerster oder schwerer Notlage sind. Freilich ist das Verhältnis zu ihnen nicht so eng und innig wie das zu den Eltern, und deshalb kann die Geschwisterliebe nicht so große Opfer verlangen wie die Liebe zu den Eltern.

Es kann somit auch die Schwester nicht verpflichtet werden, aus dem Orden auszutreten, um dem Bruder in seiner materiellen Not zu helfen, selbst wenn die Notlage eine schwere oder äußerste wäre. Selbstverständlich steht es der Ordensperson frei, in einem solchen Falle um die Erlaubnis zum Verlassen des Ordens zu bitten; aber dazu verpflichten kann man sie nicht (vgl. Noldin-Schmitt, *De praeceptis*, Nr. 286, 2b).

Die Ordensfrau, von der in unserem Casus die Rede ist, wollte einerseits nicht vom Ordensleben lassen, anderseits doch dem Bruder in seiner üblichen Lage beistehen, und so erbat sie von ihrer Generaloberin, daß der Bruder in einer dem Orden gehörenden Anstalt aufgenommen und betreut würde. Das wurde ihr auch zugesagt. Aber der Bruder Gustav wollte nicht — er meinte, in einem geistlichen Hause habe er zu wenig „Freiheit“, und lehnte ab. Jedenfalls hat die Schwester alles getan, was man mit Recht von ihr fordern kann. Aus dem Orden dem Bruder zuliebe auszutreten, ist sie nicht verhalten, das um so weniger, als sie ja in anderer Weise wirksam für ihn gesorgt hätte.

Dispens ungültig — Ehe gültig. Ein Pfarrer wird in das in seiner Pfarre gelegene Spital zu einer Frau gerufen, die ihm außer der Beicht erzählt, daß sie unmittelbar vor einer lebensgefährlichen Operation stehe und ihre Gewissensangelegenheit in Ordnung bringen möchte. Vor Jahren habe sie als Katholikin einen Protestant, und zwar lediglich vor dem evangelischen Seelsorger geheiratet. Kinder seien aus dieser Verbindung nicht vorhanden und mit Rücksicht auf ihr vorgeschiedenes Lebensalter (50 Jahre) nicht mehr zu erwarten. Ihr Mann sei bereit, vor dem katholischen Pfarrer und zwei Zeugen die Konsenserklärung zu wiederholen. So bittet also die Frau um Spendung der hl. Sakramente der Buße und des Altars und um Konvalidation der Ehe.

Der Pfarrer ist über den Fall, der glücklicherweise nicht alle Tage vorkommt, etwas betroffen. Ein etwaiges Ansuchen beim zuständigen Bischof ist wegen der Kürze der Zeit und der Dringlichkeit der Operation nicht mehr möglich. Schließlich glaubt er nach einigem Nachdenken, den Fall sich zurechtgelegt zu haben. Die Frau braucht eine Dispens von *mixta religio*. Von der Forderung der Kautelen (can. 1061) glaubt der Pfarrer im vorliegenden Falle absehen zu können. Die Frau ist durch den Eheabschluß vor dem akatholischen Religionsdiener der dem Bischof reservierten Exkommunikation verfallen (can. 2319). Der Pfarrer ist überzeugt, die erforderliche Dispens- und Absolutionsvollmacht nicht zu besitzen, präsumiert sie aber, da bei einem Ansuchen die Gewährung durch den Bischof sicher zu erwarten sei. So wird die Frau mit den Sakramenten der Buße und des Altares versehen und die Ehe durch Konsenserneuerung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen konvalidiert. Über den ganzen Vorgang berichtet der Pfarrer an das bischöfliche Ordinariat und bittet um nachträgliche Dispens von *mixta religio*, bzw. nachträgliche Vollmacht zur Behebung der Zensur. Hat der Pfarrer recht gehandelt?

Eine bloß präsumierte Vollmacht ist keine wahre Vollmacht. Gerade um solche präsumierte Vollmachten aus der Welt zu schaffen, hat der kirchliche Gesetzgeber für bestimmte Notfälle direkte Vollmachten gegeben. So kann nach can. 1044 der Pfarrer urgente mortis periculo eines Brautteiles unter gewissen Voraussetzungen von einer Reihe von Ehehindernissen, darunter auch von *mixta religio*, jedoch nur *praestitis consuetis cautionibus dispensieren*. Die von unserem Pfarrer vorgenommene Dispens war also schon deshalb ungültig, weil er von den Kautelen des can. 1061 (Sicherung der katholischen Kindererziehung usw.) absah. Wenn im vorliegenden Falle angeblich keine Nachkommenschaft mehr zu erwarten war, so hätten die Kautelen um so leichter von den Parteien geleistet werden können. Daß die Kautelenleistung zur Gültigkeit der Dispens notwendig ist, ergibt sich aus dem Kontext der Vollmacht und aus der ausdrücklichen Erklärung des S. Officium, 14. Jänner 1932, AAS, XXIV, 25: *ne dispensationes huiusmodi unquam impertiantur, nisi praestitis antea a nupturientibus cautionibus... secus ipsa dispensatio sit prorsus nulla et invalida.* — Die vom Pfarrer veranlaßte Ehekonsolidation war aber trotzdem gültig, weil *mixta religio* lediglich ein Eheverbot, kein dirimierendes Ehehindernis ist. Also: Dispens ungültig — Ehe gültig! Einer nachträglichen Behebung der Zensur, wie der Pfarrer meint, bedarf es nicht. Nach can. 2252 kann der Beichtvater ohne besondere Vollmacht in *periculo mortis poenitentis* von jeder Zensur lossprechen, und es besteht nur im Falle einer censura ab homine (von einem kirchlichen Amtsinhaber, nicht vom objektiven Rechte

verhängten Zensur) und bei einer in ganz besonderer Weise dem Apostolischen Stuhl reservierten Zensur für den Pönitenten innerhalb von 30 Tagen nach erlangter Genesung die Pflicht, sich an den Bischof, bzw. Apostolischen Stuhl zu wenden und etwaigen Weisungen derselben nachzukommen. Die in Frage stehende Zensur hat nicht diese Eigenschaft, sondern ist vom objektiven Recht lediglich dem Bischof reserviert. Daher entfällt hier nach gewährter Absolution durch den Beichtvater eine weitere Auflage. Dieser Rekurs, der allerdings nach can. 2254 bei Absolution von Zensuren, wenn keine Todesgefahr des Pönitenten vorlag, vorgeschrieben ist, scheint dem Pfarrer im Unterbewußtsein gewesen zu sein. — Es wäre praktisch, wenn auf Pastoralkonferenzen öfters die Tragweite der can. 1044 ff. und 2252 ff. besprochen würde.

Graz.

Prof. Dr. Johann Haring (†).

Mitteilungen

Ein Wort für die Muttergottesverehrung. Im Frömmigkeitsleben hat man mit sehr berechtigten Gründen schon seit Jahren eine christozentrische Einstellung gefordert und durchzuführen gesucht. Damit ist aber eine richtig verstandene Heiligenverehrung durchaus nicht unvereinbar. In besonderer Weise gilt das auch von der Muttergottesverehrung.

Zunächst sei bemerkt, daß die Kirche selbst sicherlich niemals den christozentrischen Gedanken aus dem Blick verloren hat. Im Advent wird das „Suffragium de omnibus Sanctis“ unterlassen, ebenso vom Passionssonntag an; in der ganzen Osterzeit steht statt des Suffragiums die Commemoratio de Cruce. Und sind nicht die Schlussantiphonen ganz nach dem Geist der Festzeiten gehalten? Man vergleiche doch, wie schön sie den Abschnitten des Kirchenjahres angepaßt sind!

Wir können auf die Homilie des *hl. Beda* hinweisen, die ein gewichtiges Wort enthält. Diese Homilie (im Comm. B. V. M.) schließt im Brevier mit dem Satz: „inde multo beatior, quia Ejusdem (Christi) semper amandi custos manebat aeterna“. Sie wacht über die Liebe zu Christus und behütet sie in unserem Herzen. Die Wahrheit dieses Satzes hat die Geschichte der Kirche in einem großen Beweis erhärtet. Unsere getrennten Brüder haben Maria grundsätzlich abgelehnt, und was ist aus Christus geworden? Die Hüterin der Liebe zu ihm hat nicht mehr wirken können, und so ist das Bild des Herrn verblaßt. Was hat doch die negative Kritik aus ihm gemacht! Einen betrogenen Betrüger, alles, nur kein Gottmensch mehr! Darum erscholl vor Jahren (viele werden sich noch erinnern) aus dieser Erschütterung heraus der Ruf: „Wir müssen die Mutter zurückholen!“ Ganz recht; sie ist die „custos amandi Christi“!

Alle ihre Herrlichkeiten stammen aus der Tatsache, daß sie zur Mutter des Erlösers auserwählt wurde. Was sie uns ist, drückt etwa am deutlichsten die Sekret der Vigil ihrer Himmelfahrt aus: „quam idcirco de praesenti saeculo transtulisti, ut pro peccatis nostris apud Te fiducialiter intercedat“ . . . Die Fürbitterin für uns „arme Sünder“, die Ausspenderin aller Gnaden! Die Feierlichkeiten in Fatima, die Botschaft des Heiligen Vaters, die durch ihn erfolgte Weihe der Menschheit an Maria (1942): das alles zeigt dem modernen Menschen, welches Gewicht der Marienverehrung beizulegen ist. Das Christozentrische verliert nichts dabei; sie ist die

Mutter, sie steht im hypostatischen Kreis des Himmels, erhöht über alle Engel und Heiligen.

Welche Hindernisse können wohl der Muttergottesverehrung entgegenstehen oder besser: welche Einstellung ist notwendig, um Maria verehren zu können? Vielleicht muß man die Kindeseinfalt bewahrt haben oder man muß gereift sein durch Erfahrung im Gebetsleben. Das Kind spricht gern von der Mutter, hängt ganz an ihr, fühlt sich geborgen in ihrer Nähe. Das selbstbewußte *Jugendalter* dagegen wird von der Mutter nicht viel reden, vielleicht auch weniger im Herzen tragen, was eine Mutter gab und in unermüdeter Liebe gibt. Auch Parzifal wurde von Gurnemanz belehrt, daß man nicht immer von der Mutter sprechen dürfe, und der junge Ritter hat sich dies wohl gemerkt, auch seine Mutter nie mehr gesehen . . . Diese Gurnemanz-Lehre scheint das Jugendstadium ganz zu beherrschen. Nur eines kann den Jungmann in der Marienverehrung erhalten: die ritterliche Ehrfurcht vor der Frau. Bezeichnend für die Muttergottesverehrung als Grundlage des „Frauendienstes“ ist jene Szene aus dem Leben des seligen Heinrich Seuse, da er auf einem Wege „neben sich ins Nasse“ trat, um einer Frau den trockenen Weg zu lassen. Die Frau verwunderte sich, daß er, „ein ehrbarer Herr und Priester“, ihr weiche. Da sprach er: „Eia, liebe Frau, meine Gewohnheit ist, daß ich allen Frauen gern Zucht und Ehre erbiete um der zarten Gottesmutter vom Himmelreich willen“. Gerührt bat die Frau Mariens besonderen Segen auf ihn herab. Der modernen weiblichen Jugend aber könnte die Marienverehrung ohne Zweifel den Weg zu „Zucht und Ehre“ weisen und dadurch auch „den Weg zu Maria“ für immer offenhalten.

Glücklich, wer die vom Herrn so gepriesene und eindringlich anempfohlene Kindeseinfalt bewahrt hat! Ihm ist die Marienverehrung eine Selbstverständlichkeit, ein Bedürfnis. Aber auch die Reife des Lebens gewährleistet die aufrichtige Marienverehrung. Der *Mann*, nun selbst ein Gurnemanz geworden, spricht von der Mutter, ohne sich zu „genieren“; ihm ist die entschwundene Jugend vom Schimmer der Mutterliebe verklärt, und Dankbarkeit erfüllt seine Erinnerungen. Wie könnte er dann auch schweigen von jener Mutter, die ihn vor Gott vertreten, ihn in steter Treue bei Gott festgehalten hat? Die „*custos semper amandi Christum*“!

Und was bedeutet die Marienverehrung dem *Priester*? Da wäre gar viel zu sagen, und ist viel gesagt worden. Eines nur ist vielleicht besonders zeitgemäß. Man liest und hört oft Ausführungen darüber, wohin sich die „verdrängte Erotik“ des Priesterzölibatärs geflüchtet haben mag. Die einen nennen die Herrschaftsucht, andere den Ehrgeiz um Titel und Würden, auch das Haschen nach Beliebtheit, Anhänglichkeit der Seelen, die Sucht nach Ruhm auch in anderen Wissenschaften und viel ähnliches wird genannt. Steht er denn wirklich so allein? Ist ihm denn nicht eine Frau nahe, die aller Frauen Krone und einzige Zier ist? Es klingt beinahe wie eine Anspielung auf unsere Parole „Christozentrisch“, wenn Hermann Gilm an Beda Weber schreibt:

„Während du dem Pfirsichleibe
Deines Heilands liegst zu Füßen,
Will ich, kniend vor dem Weibe,
Das Gewand der Mutter küssen.“

Auch dem Priester, ihm mehr als anderen, ist die Liebe zu Maria wert und teuer bei aller christozentrischen Einstellung. Dem

„Pfirsichleib“ des Heilandes (übrigens findet man diese Wendung auch bei Katharina Emmerich) steht „das Gewand der Mutter“ ganz nahe; die Kreuzigungsgruppe legt das rührendste Zeugnis dafür ab. Und für den dankbaren Dienst der Ehrfurcht und Liebe spendet Maria auch Gaben und Gnaden, die im Priesterleben besonders wertvoll sind. Wer kennt nicht den „Edelstein in rauher Schale“, der sich so oft unter Priestern findet? Mehr als bei anderen werden Temperamentfehler bei uns gewogen und gezählt. Nun, gerade hier scheint sich der Einfluß der Marienverehrung in besonderer Weise geltend zu machen. In den historischen Lektionen am Fest des hl. Bonaventura steht auch eine Betonung seiner innigen Marienliebe, und als Folgerung daraus der Satz: „hinc illa morum suavitas!“. Das gewinnende, liebenswürdige Wesen, ein Geschenk Mariens, eine Frucht der echten Marienverehrung! Wem würde diese Gabe nicht willkommen sein? Es steht dafür, sich kniend vor Maria darum zu bewerben . . .

• Die verdrängte Erotik! Niemand wird die Kämpfe leugnen wollen, die sich in den Abgründen des Herzens abspielen, wozu schließlich auch der Beruf viel Zündstoff häuft in all dem Beobachteten, Gehörten aus dem Sündenleben . . . anderer! Aber auch hier ist ein Dichterwort sehr gut verwendbar; es zeigt gleichsam Maria, wie sie Gnaden spendet, ungebeten, fast heimlich, wie damals, als sie den hl. Johannes im Schoße der Mutter geheiligt und Elisabeth zur Prophetin gemacht hat. Die Worte lauten:

„Dir dank' ich's, daß auch durch mein Leben
Gestreift ist eines Frauenkleides Saum“ . . .

Nicht allein ist er, der so häufig bemitleidete Priester. An Maria findet er stets die „Erbauung“ (das Wort stammt von St. Paulus und darf somit nie obsolet, nie unmodern oder „kitschig“ genannt werden!) und jene Erhebung des Gemütes, die ihn den Kampf empfinden läßt als Zwang und Gloriole zugleich.

Aus diesen Gedanken könnte man leicht herausfinden, was unserer Zeit fehlt. Auf Kindeseinfalt und Gereiftheit ist alle Andacht begründet, und so kann es keinen Gegensatz geben zwischen Christozentrik und Heiligenverehrung. Das Credo, das die Lehre vom Erlöser so weitläufig entwickelt, kommt schließlich auch auf den Artikel von der „Gemeinschaft der Heiligen“, dem mystischen Christusleib, der von dessen Gnade lebt, in ihm gesammelt ist. So möge man getrost auch den Heiligen, Maria an erster Stelle, geben „was ihrer ist“. Der hl. Bonaventura hat in seinen Marianischen Psalmen, die nach den Anfangsbuchstaben des Namens Maria geordnet sind, auch diesen Vers:

„Attendite, populi, praecepta Dei
et Reginae caeli nolite obliisci!“

Matrei am Brenner.

Wilhelm Friedrich Stoltz.

Priesterberufung in heutiger Zeit. Sollen wir in dieser „unsicheren“ Zeit alles liegen und stehen lassen und warten, bis wieder „ruhige“ Tage kommen — worauf wir vielleicht vergeblich warten? Sollen wir auch in der für die Kirche lebenswichtigen Frage der Weckung von Priesterberufen in Bubenherzen warten? Oder müssen wir nicht gerade in dieser Zeit — vox temporis vox Dei — einen besonderen Ruf Gottes an kommende Priester vernehmen? Ich glaube schon. Es soll hier nicht von der allgemeinen Tauglichkeit zum Priesterberuf gehandelt werden, worüber schon viel geschrieben ist, sondern von dem Besonderen, das einem Priesterberuf unserer Zeit das Gepräge gibt.

Vor allem darf einer, der heute Priester werden will, nicht den Priesterstand suchen, den Stand im Sinne einer bürgerlichen Sicherheit, eines sozialen und wirtschaftlichen Standortes etwa auf der Höhe der „Akademiker“. Ein Priester kann, absolut gesprochen, auch ein Straßenbahner sein. Der Völkerapostel war ein Zeltmacher. Ob eine solche tatsächliche soziale Umschichtung dem Gottesreich in heutiger Zeit förderlich wäre, ist eine andere Frage. Aber ob heute ein Priesterkandidat dem Gottesreich förderlich wäre, der vorwiegend das bürgerliche Ansehen und Auskommen des „Standes“ sucht, diese Frage muß von jedem Klarblickenden verneint werden. Ein heutiger Priesterberufener kann auch nicht zufällig, sondern muß direkt und ungeteilt nichts anderes wollen als die Ehre Gottes in Christus und seiner Kirche und damit das Heil, das ewige Heil der Menschen, besonders in unserem Volk, dem wir mit Leib und Leben verpflichtet sind. Also nicht „standesgemäß“ Unterhalt, Wohnung (Pfarrhof), Kleidung (schwarzer Sonntagsanzug), Ansehen („Herr Hochwürden“) dürfen ausschlaggebend für die Wahl dieses Berufes sein; ja in heutiger Zeit dürfen solche zweitrangige Absichten auch nicht zufällig mitbestimmend sein, sondern einzig die Verherrlichung unseres Herrn und Gottes und das Heil der Menschen in seiner heiligen Kirche.

Der heilige Paulus, diese wahrhaft moderne Priestergestalt, kennzeichnet die Würde des Priesters als die eines „Dieners Christi und Aussenders der Geheimnisse Gottes“ (1 Kor 4, 1) und eines „Verkünders des Reiches“ (Apg 20, 25). Der Priester ist also Liturje (Opferpriester und Spender der heiligen Sakramente) und Verkünder (in Predigt und Unterweisung, in Wort und Leben). Ein Junge also, der Priester werden will, muß Freude am Altardienst und den Drang zu apostolischem Einsatz haben. Woran können wir solche Eignung erkennen? Es wird nicht schwer fallen, Buben, die Neigung und Eignung zum Priesterberuf zeigen, nach diesen zwei Wesensmerkmalen zu beobachten. Hat einer Freude am heiligen Dienst, inneres Verständnis für den heiligen, auch im Leben sich fortsetzenden Opferdienst und einen über das eigene religiöse Leben hinausreichenden Drang, seinen Altersgenossen etwas von der Frohbotschaft des Herrn mitzuteilen (z. B. Mitarbeit oder Werbung für den Religionsunterricht der Berufsschüler, Heranführung fernstehender Klassenkameraden an den Priester und die Pfarre), dann sind unzweifelhaft Merkmale für den Priesterberuf gegeben. Diese beiden biblischen Merkmale eines Priesters und Priesterberufenen sind freilich überzeitlich, aber wie so manches Überzeitliche in dieser Zeit besonders in unseren Gesichtskreis getreten.

Auf eine weitere Eigenart eines heutigen Jungen, der Priester werden möchte, sei hingewiesen. In den vergangenen Jahrzehnten, wir dürfen sagen Jahrhunderten, war der Kandidat der beliebteste, der getreulich und zuverlässig seinen Pflichten besonders gegenüber den menschlichen Oberen nachgekommen ist. Ein solcher sollte dann ein garantiert zuverlässiger officialis, ein Kirchenbeamter werden. Aber nicht die bloßen Legalitäts- und Loyalitäts- und Anstandstugenden können einen Priesterberufenen heutiger Zeit prägen, sondern die wesentlichen menschlichen und christlichen Tugenden, wie die Kardinaltugenden, vor allem die der Tapferkeit. Nicht der officialis ist der kommende Priester in erster Linie, sondern der testis (martyr). „Wehe mir, wenn ich nicht das Evangelium kündel!“ (1 Kor 9, 16). Nicht bloß da und nicht bloß solange einer bezahlt ist und „kompetent“ ist, ist einer Seelsorger, sondern immer und überall und unter allen Umständen, auch wenn

einem — unbefugterweise — die Kompetenz genommen wäre. „Das Wort Gottes lässt sich nicht anbinden“ (2 Tim 2, 9). Der loyale Beamte lässt sich anbinden, niemals der „Gefangene Christi“ (Eph 3, 1; 4, 1), der Zeuge seiner ewigen Wahrheit und seines göttlichen Lebens, der auch noch unter den Wachtposten Werber und Apostel des Herrn ist (Phil 1, 12 f.).

Ein Junge also, der heute Priester werden will, darf nicht ein „standesgemäß“ lebender Staats- oder Kirchenbeamter werden wollen, sondern einziger Liturge und Apostel des Hohenpriesters und Königs Christus Jesus, nur im Tod besiegbarer und da erst recht siegender Martyr des Herrn.

Nun noch zur praktischen Frage: Wie wecken wir Priesterberufe? Am ehesten nicht durch feierliche Propagandareden, sondern durch öfter eingestreute Bemerkungen über die schönen und schweren Aufgaben eines Priesters, vielleicht auch über den eigenen Weg zu diesem heiligen Beruf. Solche aus warmem Herzen kommende Worte in Katechesen vor aufgeschlossenen Schülern, beim Unterricht der Meßjungen und ähnlichen Gelegenheiten werden manchmal einschlagen, wo wir es am wenigsten vermutet hätten. Auch hier heißt es: „Der Geist weht, wo er will“ (Joh 3, 8), nicht nur bei Einerschülern und bei den „Braven“. Nach Gott, der den Keim des Priesterberufes in das auserwählte Knabenherz streut, ist es der Bischof, der solche Buben in den öffentlichen Dienst der Kirche beruft. Wir aber haben die heilige Pflicht, den Keim des Berufes im Knabenherzen zu wecken und zu fördern. Dazu mögen obige skizzenhafte Anregungen dienlich sein. Es sind aber nicht nur Anregungen, sondern zugleich Anforderungen an uns selber, weil wir von der kommenden Priestergeneration mehr erwarten müssen, als wir selber sind.

München.

Dr. Emmeran Scharl.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Papstwahldekret Papst Pius' XII. (AAS, vol. 28, 4. II. 1946). Eine Constitutio Apostolica „Vacantis Apostolicae Sedis“ vom 8. Dezember 1945 enthält neue Bestimmungen für die Zeit der Sedisvakanz und für die Papstwahl.

Die Constitutio „Vacante Sede Apostolica“ Pius' X. (im Anhang des CJC.) wird zwar außer Kraft gesetzt, aber dem Inhalte nach, abgesehen von der Aufnahme der Zusätze Pius' XI. ins neue Dekret und von anderen kleinen Änderungen, beibehalten. Die wichtigste Änderung der bisherigen Praxis bezieht sich auf die zur gültigen Wahl notwendige Stimmenanzahl. Bisher genügte die Zweidrittelmehrheit; das neue Dekret fordert als Minimum die Zweidrittelmehrheit und wenigstens eine Stimme dazu. Bisher war es notwendig, wenn ein Kardinal eine genaue Zweidrittelmehrheit für sich hatte, den Stimmzettel des Erwählten zu öffnen, um festzustellen, ob er sich nicht selber gewählt habe. Durch die Neuregelung entfällt diese Notwendigkeit. Außerdem werden die Stimmzettel vereinfacht; die Versiegelung unterbleibt, die wählenden Kardinäle schreiben nur mehr den Namen des Gewählten und nicht mehr auch ihren eigenen. Die Bestimmungen über die Geheimhaltung aller Vorgänge im Konklave werden durch das Verbot der Mitnahme von Photo-, Telephon-, Telegraphen- und Radioapparaten verschärft.

Neue religiöse Gemeinschaften (Constitutio Apostolica „Provida Mater Ecclesiae“, AAS, vol. 29, 29. III. 1947, p. 114 ss.). Schon der Titel der Konstitution „De statibus canoniciis institutisque saecularibus christiana perfectionis adquirendae“ zeigt klar, daß es sich bei den neuen Gemeinschaften nicht in erster Linie um eine neue und zeitgemäße Form des Apostolates, sondern um neue und zeitgemäße, in rechtliche Formen gebrachte Wege zur christlichen Vollkommenheit handelt.

Bisher gab es zwei Kategorien: Die Orden und Kongregationen und die religiösen Genossenschaften. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden Genossenschaften gegründet, deren Mitglieder in der Welt blieben und auf Grund der drei Evangelischen Räte nach der Vollkommenheit strebten, indem sie sich dabei (hauptsächlich karitativen) Aufgaben widmeten, deren Erfüllung den Mitgliedern der bisherigen religiösen Gemeinschaften kaum oder nicht möglich war.

Die Zahl dieser in der Welt lebenden und wirkenden Genossenschaften stieg; sie haben sich in den verschiedensten Formen des Apostolats bestens bewährt. Es zeigten sich aber auch Gefahren und Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vollkommenheitsstrebens. Fragen über die rechtliche Stellung dieser Genossenschaften wurden aufgeworfen. Papst Pius XII. hielt die Zeit für gekommen, derartigen Genossenschaften in den „Weltlichen Instituten“ (instituta saecularia) einen rechtlich-gesetzlichen Rahmen zu geben. Der Stand der Vollkommenheit umfaßt nunmehr drei Kategorien: 1. Orden und Kongregationen (vgl. can. 488 ff.), 2. Religiöse Genossenschaften ohne öffentliche Gelübde (vgl. can. 673 ff.), 3. Weltliche Institute, deren Grundzüge in der neuen Konstitution gezeichnet werden.

Die Weltlichen Institute unterscheiden sich von der ersten und zweiten Kategorie durch den Verzicht auf das Gemeinschaftsleben und das Tragen einer besonderen Kleidung. Die Mitglieder sind neben der Anwendung der allgemeinen Mittel zur Erlangung der Vollkommenheit verpflichtet zur Beobachtung der drei Evangelischen Räte entweder durch private Gelübde oder durch ein im Gewissen verpflichtendes Versprechen oder auch durch eine Lebensweihe; dabei müssen Gelübde, Versprechen oder Lebensweihe entweder einmal und für immer oder bei zeitlichen Gelübden in der Absicht, sie nach abgelaufener Zeit zu erneuern, gemacht werden. Niemand kann also in das Institut eintreten, der von Anfang an vor hat, nur eine bestimmte Zeit zu bleiben. Die Institute müssen zur Ausbildung und Weiterbildung der Mitglieder, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in der Welt verbleiben können, wenigstens ein eigenes Haus haben.

Die Gründung und Errichtung der Institute steht (nach Befragung der Religionskongregation) nur dem Bischof, nicht aber dem General- oder Kapitelvikar zu. Institute, die vom Heiligen Stuhl errichtet oder kollaudiert wurden, sind päpstlichen Rechtes, andernfalls sind sie diözesanrechtlicher Natur.

In nähere Einzelheiten geht die Konstitution nicht ein; dadurch wird den verschiedensten Formen, die die vielfältigen Aufgaben und Möglichkeiten der Weltlichen Institute verlangen, der weiteste Spielraum gelassen.

Segnung von Parteifahnen. Das Heilige Offizium verbietet mit einem Dekret vom 20. März 1947 (AAS, vol. 29, 29. III. 1947, p. 130) die Segnung von Fahnen politischer Parteien.

Literatur

A) Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke.

Bachmann, L. G. Bruckner. Der Roman der Sinfonie. Jubiläumsausgabe zum 50. Todestag von Anton Bruckner. 8^o (460). Linz 1947, Verlag Hans Muck. Gebd. S 15.60.

Der Große Entschluß. Monatsschrift für aktives Christentum. 2. Jahrgang, April 1947, Heft Nr. 7. Verlag Herder, Wien. S 2.—.

Klerus-Blatt, vormals Katholische Kirchenzeitung. Herausgeber, Verleger und Eigentümer: Professorenkollegium der Theologischen Fakultät in Salzburg. Ganzjährlich S 14.—.

Koch, Ada. Die zehn Gebote bei Sonnenschein betrachtet. 8^o (76). Wien 1947, Verlag A. Sexl. Kart. S 6.—.

Mayer, Joseph Ernst. Begegnung mit Christus. Aus der Heiligen Schrift dargestellt. 8^o (184). Graz-Wien 1947, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Brosch. S 10.50.

Morr, Dr. Johann, Markar-Markaroff, Dr. Nikolaus. Die Verwaltung des hl. Ehesakramentes. Für die Praxis zusammengestellt. 8^o (276). Wien 1946, Verlag Herder. Kart. S 8.40.

Morr, Dr. Johann, Markar-Markaroff, Dr. Nikolaus, Pospisil-Kaisersschwert, Viktor. Ehenichtigkeitsgründe. 8^o (116). Prag 1945. Zu beziehen durch Verlag Herder, Wien. S 5.—.

Obersteiner, Dr. Jakob. Biblische Sinndeutung der Geschichte. 8^o (184). Graz-Salzburg-Wien, Verlag Anton Pustet. Brosch. S 15.—.

Pfliegler, Michael. Der rechte Augenblick. Erwägungen über die entscheidenden Zeiten im Bildungsvorgang. 4. urveränderte Auflage. 8^o (102). Wien 1947, Verlag Herder. Kart. S 4.—.

Schedl, Claus. Eine feste Burg. Psalmen für junge Christen. Kl. 8^o (80). Wien 1947, Stephanus-Verlag, Josef Aumann. Brosch. S 1.80, gbd. S 4.80.

Schramberg, P. Anton Maria v. O. F. M. Cap. Mutter des Guten Hirten. 8^o (24). Caritasverlag, Gebhard Lins, Altenstadt, Vorarlberg 1947.

Volksbrevier. Bearbeitet und herausgegeben von P. Hildebrand Fleischmann, O. S. B. 8. Aufl. Kl. 8^o (320). Graz-Wien 1947, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Halbleinen S 12.—.

Wort und Wahrheit. Monatsschrift für Religion und Kultur. 2. Jahr, 1947, Heft 5. Wien, Verlag Herder. S 2.50.

Zechmeister, August. Kirche und Sozialismus. Zugleich ein Beitrag zur Frage christlicher Politik heute. Berichte zur Kultur- und Zeitgeschichte. Herausgegeben von Nikolaus Hovorka. XXII. Band, Sonderschrift, S. 1—80. Wien 1947, Verlag der Berichte zur Kultur- und Zeitgeschichte („Die Brücke“).

Zeitschrift für katholische Theologie. 69. Bd. (1947), 1. Heft. Verlag Herder, Wien. S 8.50.

Zur ewigen Heimat. Lebensbild des P. Eduard Friedrich S. V. D. 8^o (47). Mödling b. Wien, Missionsdruckerei St. Gabriel. Geh. S 2.—.

B) Besprechungen

Das Bistum Sabiona in seiner geschichtlichen Entwicklung. Kurz dargestellt von *Anselm Sparber O. S. A.* Gr. 8° (125). Bressanone, Tipografia A. Weger. Zu beziehen durch Felizian Rauch, Innsbruck. S 5.—.

Die kurze geschichtliche Darstellung des Bistums Brixen von seiner Entstehung bis rund 1000 (bis zum Tode des Bischofs Albuin, †1006) verfolgt die Absicht, in allgemein verständlicher Weise Stellung zu nehmen zu allen Fragen, die in den letzten Jahrzehnten in Büchern oder Zeitschriften aufgerollt wurden.

Da die Bistumsgeschichte weit in die Frühzeit, ja bis in das römische Altertum zurückreicht und vom 18. Jahrhundert an bis in die neueste Zeit (bis auf die Untersuchungen von L. Santifaller und H. Appelt u. a. sowie Forschungen in italienischer Sprache) Anlaß zu eifriger Diskussion gab, war es keine leichte Aufgabe, die sich der Ordinarius für Kirchengeschichte in Brixen mit diesem Werke stellte.

In Bezug auf die Kassianslegende schafft Sparber gründlich Wandel mit den Auffassungen des naiv-frommen Mittelalters. Er kommt zu der Überzeugung, daß Kassian der erste Patron der Säben-Brixner Kirche war, aber nicht deren erster Bischof, wie es bereits Santifaller im Schlern 5 (1924), 124 f., bei der Buchbesprechung über G. Gerola, S. Cassiani ed il vescovado di Sabiona, ausweist. Nicht ganz einzusehen ist daher, warum Sparber S. 118 in der Reihenfolge der Bischöfe von Säben abermals St. Kassian an der Spitze erscheinen läßt.

Sparbers Buch bietet ein eindrucksvolles Bild des alten Säben-Brixen in bewegter Zeit. Scharf umgrenzt und durchdacht, hält es sich angenehm fern von nationalen Bestrebungen, die man in damaliger Zeit nicht kannte. Zu wünschen wäre nur, daß der fleißige Autor, der inzwischen einen Abriß der Geschichte der Pfarrei und des Dekanates Stilfes im Eisacktal, Athesia Brixen 1945, veröffentlichte, auch in einer solchen kurzen Darstellung das nächste halbe Jahrtausend des Bistums Brixen bis zum Ende des Mittelalters (1500) uns bescheren möchte, wofür ja bei ihm genug Vorarbeiten vorliegen.

Bad Ischl.

Dr. Johann Tröster.

Katechismusfragen — Lebensfragen. Von *Emil F. J. Kofler.* 8° (125). Zweite, erweiterte Auflage. Innsbruck 1947. Verlag Felizian Rauch. S 3.30.

Der Katechismus als Wegweiser und Ratgeber in den Fragen der Lebensführung, das ist der Sinn des Titels. Und zwar wird der österreichische Katechismus zur Grundlage genommen, und alle seine Kapitel werden durchgenommen. Bei einem derart umfangreichen Ausgangsobjekt können natürlich auf nur 125 Seiten nicht alle einschlägigen Lebensfragen so erörtert werden, daß der Sprechende vollständig befriedigt wird. Das Wesentliche wird aber immer geboten. Sehr häufig finden sich dabei überaus wertvolle, prägnante Sentenzen oder Vergleiche. — Die Behandlung der Bekenntnispflicht und der Pflichten der Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer (S. 65 und 77) dürfte wegen des sachlichen Zusammenhangs besser an anderer Stelle anzusetzen sein. Eine Feile wäre bei folgenden Sätzen und Einzelausdrucken erwünscht: Gott schuf nicht aus Nichts (28); überall kann er sich beteiligen am Gottesdienst

in der einen eigenen Liturgie und Sprache der Kirche (45); zwischen Gebieter und Sklave bestehen Gebote und Verbote (47); wer ewig leben will, muß zeitig lernen, gut zu sterben (50); nur der kann sagen, er liebe Gott, der in allem Gottes Willen tut (60); die erste der von Gott beschriebenen Gesetzestafeln enthielt 3, die zweite 7 Gebote (60); unser Vertrauen (beim Anrufen der Heiligen) richtet sich nicht auf die Macht (64); getilgt werden (vom Bußsakrament) die läßlichen Sünden, die man beichtet (116); Eitelkeiten (61, 84); Kirchensteuer (83); Täuferseelen (85); in einem theologischen Buche soll „glauben“ nicht für „meinen“ gebraucht werden (104).

Graz — St. Peter.

Universitätsprofessor Dr. Otto Etl.

Firmlehre. Von Ludwig Kammerlander. 8^o (34). Innsbruck - Wien, 1947. Tyrolia-Verlag.

Nach der Programmschrift Götzels „Auf dem Wege zu einem neuen Katechismus“ und nach dem Bericht Willams „Katechethische Erneuerung“ legt uns Kammerlander in seiner Firmlehre das erste Kind der organisch - verbindenden Lehrstückmethode auf österreichischem Boden vor. Mit Mut ist der Verfasser daran gegangen, die Theorie einem Teilgebiet der Katechese nutzbar zu machen. Der Inhalt umfaßt ungefähr den Stoff, den man bisher im Firmunterricht behandelte, wobei die Lehre vom Sakrament der Firmung vielleicht etwas zu knapp ausgefallen ist. Sie könnte sich wie ein roter Faden durch alle Lehrstücke ziehen und dadurch dem ganzen eine persönliche Note geben. Etwa so: Du empfängst in der Firmung die Lebensweihe zum Christen; du glaubst an die Offenbarung Gottes, die die Kirche vorlegt; du lebst in der Gnade und schließest dein Leben an das Jahr der Kirche an. Das große Stoffgebiet bringt in der Fassung Kammerlanders (10 Lehrstücke!) solche Schwierigkeiten, daß sie kaum bewältigt werden können. Es ergeben sich darum Mängel, die in einem ganzen Katechismus leicht vermieden werden können. Daneben hätten wir manche Wünsche an das Büchlein, die bei einer Neuauflage berücksichtigt werden könnten. Vielleicht ist das ganze Werk etwas zu rasch gearbeitet. Es ist aber ein Anfang, aus dem sich eine fruchtreiche Arbeit und Diskussion entwickeln kann.

Hausleiten (N.-Ö.).

F. Stubenvoll.

Rein sein und reif werden. Ein Wort an die Mädchen. Von P. Igo Mayr S. J. Kl. 8^o (20). 7. Aufl. Innsbruck 1947, Verlag Felizian Rauch. S — 60.

In dogmatisch und pädagogisch richtiger Weise werden die voreheliche Reinheit, die Mutterschaft und die Jungfräulichkeit als anzustrebende Ideale den Mädchen dargestellt. Besonders lobenswert ist es, daß den Mädchen unserer Zeit, die wahrscheinlich vielfach nicht in den Ehestand treten können, die Jungfräulichkeit als zweites leuchtendes Lebensziel gezeigt wird.

Graz — St. Peter

Universitätsprofessor Dr. Otto Etl.

In jener Zeit . . . Wege ins unbekannte Evangelium. Von Emil Fiedler. 2. Auflage. 8^o (330). Graz/Salzburg/Wien 1947, Verlag Anton Pustet. Brosch. S 15.—.

Diesen Sonntagsbetrachtungen liegen nicht die festgesetzten Perikopen zugrunde, sondern andere, weniger bekannte Texte. Fiedler versteht es wie wenige, unbekannte Schätze des Evangeliums auf-

leuchten zu lassen und mit unserer Zeit in Beziehung zu setzen. Der Verlag hat mit der Neuherausgabe dem Verfasser, der, wie manche andere in den letzten Jahren, einsam dahingegangen ist, ein schönes Denkmal gesetzt.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Vater unser. Von Alfred Delp S. J. (†). 8° (20). Wien 1947, Verlag Herder. Kart. S 1.80.

Ein zum Tode Verurteilter betet das Vater unser vor seiner Hinrichtung (2. II. 1945 im Gefängnis zu Tegel) — langsam, besinnlich, betrachtend — Wort für Wort — aus den letzten Tiefen dieses Brunnens schöpfend. Und die Worte deuten ihm den Sinn der Welt, seines Lebens und seines Sterbens. „Auf dieser absoluten Höhe des Daseins, auf der ich nun angekommen bin, verlieren viele bisher geläufige Worte ihren Sinn und ihren Wert . . . Zu den Wörtern, die hier oben ihre Gültigkeit behalten und ihren Sinn neu enthüllen, gehören die Gebetsworte, die der Herr uns gelehrt hat.“ So beginnt der Verfasser.

Delp hat uns vor seiner Verhaftung noch eine tröstliche Abhandlung „Vom Sinn der Geschichte“ durch den Alsatiaerverlag geschenkt. Er hat schnell Gelegenheit gehabt, was er dort schrieb, auf seine Wahrheit hin zu prüfen, zu leben und zu sterben. Er hat diese Prüfung bestanden, dafür legt dieses schlichte Heft Zeugnis ab, nicht nur ein Zeugnis der Literatur, sondern eines ganz konkreten Lebens und Sterbens. Und so gehört es zu den Dokumenten, die sich — wie etwa das Abschiedswort des Münsterer Philosophen Peter Wust an seine Hörer und einige Briefsammlungen unserer Gefallenen — würdig an die urchristlichen Märtyrerbriefe reihen.

Linz a. d. D.

Dr. F. Klostermann.

C) Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgeamtes Linz

Fragende Herzen, schweigende Lippen. Ein Brief in die Hand der Eltern zur Klärung des Lebensgeheimnisses für ihre neun- bis dreizehnjährige Kinder. Von Dr. Alois Gruber. Verlag Katholische Schriftenmission, Linz. 60 g.

Wer je erschüttert wurde von der Erkenntnis, wie viele Kinder ihr Wissen um das Werden des Lebens aus schmutzigsten Quellen schöpfen, und das Unheil sah, das dadurch in viele Kinderseelen einzog, der wird diese Neuerscheinung vom Herzen begrüßen. Der Umschlag umfaßt drei Heftchen: Einen Brief an die Eltern, an die Buben und an die Mädchen. Mit eindringlichen Worten mahnt der Verfasser die Eltern an ihre Aufklärungspflicht und weckt Verständnis für eine feine Art der Durchführung. Das größte Hindernis, die Gefühlsschranke, wird dadurch überbrückt, daß die Eltern dem Buben oder Mädel zur geeigneten Zeit das entsprechende Heftchen in die Hand geben können. Die beiden Darstellungen sind von bestem pädagogischem Einfühlungsvermögen und von seelsorglicher Liebe zu den Kindern diktiert. Sie werden vielen Kinderaugen ihren ungetrübten Glanz erhalten helfen.

Die Frau im Beruf. Von Rosemarie v. Jankó. Verlag Herder, Wien. 60 g.

Unter dem Motto „Ecce ancilla Domini“ wird das Problem der heutigen Frau im Beruf beleuchtet. Das Heftchen will keine erschöpfenden Untersuchungen bieten, es will auch nicht nur praktische Folgerungen ziehen, es will bloß als lebendiges Gespräch von Mensch zu Mensch auf die schon bestehende Literatur zu diesem Thema hinweisen und vielleicht zu weiteren Aussprachen anregen. Die berufstätige Frau wird sich aus diesem Titel etwas Konkreteres erwarten; sie wird fühlen, daß das Heftchen nicht so sehr an sie, sondern über sie geschrieben ist.

Deine Berufswahl. Ein Brief an die Schulentlassenen von Johanna Friedl. Verlag Katholische Schriftenmission, Linz. 60 g.

Die Berufswahl ist ein entscheidender Schritt im menschlichen Leben. Und doch müssen wir feststellen, daß über dieses Thema bis heute noch wenig Kleinschriften geschrieben wurden, da die bunte Fülle der Individualitäten schwer in einen Rahmen gespannt werden kann. Hier spricht endlich eine Berufsberaterin aus ihrer reichen Erfahrung. Der jugendlichen Fassungskraft kundig Rechnung tragend, legt sie zunächst einen zuverlässigen Grundstein, eine rechte Auffassung von Arbeit und Beruf. Auch die weiteren allgemeingültigen Gesichtspunkte, die trotz ihrer Universalität tief ins individuelle Leben hinunterweisen, werden dem Jungen und dem Mädchen willkommene Hilfe leisten und sie zum praktischen Denken bei ihrer wichtigen Entscheidung anregen.

Nachfolge Christi. Überarbeitet nach der Übersetzung von Dr. Guido Görres. Verlag Katholische Schriftenmission, Linz. 1 S.

Jeder Seelsorger und jeder aktive Laie wird sich freuen, daß dieses erlesene Werk jener praktischen, tiefinnerlichen Frömmigkeit, deren Geist uns heute so sehr fehlt, wieder erschienen ist. Zarthes Empfinden und moderne Eindruckskraft haben an dieser Neubearbeitung Pate gestanden. Es ist zu begrüßen, daß die vier Bücher der Nachfolge Christi in vier getrennten Bändchen erscheinen. Kleinschriften finden leichter Eingang in das Volk und können durch den Pfarrschriftenstand verbreitet werden.

Die Eucharistie. Von Josef Andreas Jungmann S. J. Verlag Herder, Wien. 60 g.

Wohl kaum eine andere Kleinschrift entwirft ein so umfassendes Bild vom Geheimnis der Eucharistie: als Andenken an das Leiden unseres Herrn, als Opfer Christi und der Kirche, als Opfermahl der Gemeinschaft, als Gegenstand anbetender Verehrung. Dem aufgeschlossenen Leser wird die Fülle des Reichtums aufleuchten, die uns in diesem Sakrament geschenkt wurde.

Arbeiter und Priester. Von P. Joh. D. Bruckner, Kalasantiner. Verlag Katholische Schriftenmission, Linz. 60 g.

Der Verfasser ist Sohn eines Fabriksarbeiters und berufen zum Arbeiterpriester. Er hat das Recht und die Eignung, über das Verhältnis Arbeiter — Priester zu schreiben, nicht als Auseinandersetzung, sondern als Zusammenschluß. Er weiß, wie die Geschichte

den Arbeiter mit dem Christentum zusammengeschlossen hielt im Zimmermannssohn von Nazareth, im Teppichflechter Paulus, in den Werkmännern der Katakomben, in den Mönchen mit Pflug und Kelle, in den um die Kirche gebauten Städten — bis die Neuzeit eine Harmonie zerriß. Er nennt die Klüfte, die zwischen beiden stehen, er nennt auch die Brücken, die beide wieder verbinden werden. Der denkende Arbeiter wird spüren, daß nicht ein trennendes „Hie Christ — hie Antichrist!“ Erlösung bringen wird, sondern ein gemeinsames „Gott helfe uns!“

Der tägliche Festtag. Von *Maria Pokorny*. Verlag Katholische Schriftenmission, Linz. 50 g.

Es gibt zwei Wege, große Tatsachen unseres Glaubens darzustellen: Den Weg der klaren, schlüssigen Wissenschaft, die den Verstand bezwingt, und den Weg der anmutig werbenden Kraft, die über das Gefühl alle Kräfte des Menschen in seinen Bann zieht. Diesen Weg geht „der tägliche Festtag“. In anziehend natürlicher Plauderei leitet dieses Büchlein an, den menschlichen Alltag als Wunderland zu sehen und dieses Wunderland zu verklären von der eucharistischen Sonne. So wird aus einer Studie zur täglichen hl. Kommunion ein lauter werbender Ruf der Natur und der Gnade.

Vor dem Christusgeheimnis der Ehe. Von *P. Leopold Prohaska S. M.* Verlag Katholische Schriftenmission, Linz, S 1.50.

Wenn der gläubige Mensch einen entscheidenden Schritt vorwärts geht und Neuland in seinem Leben betritt, wird seine Seele aufgelockert und empfänglich für alles Erhabene und Große, das die Gnadenfülle des Christentums für dieses Neuland bereithält. Darum ist die Brautzeit eine Gnadenzeit und die Brautunterweisung eine Gnadenstunde. Je hochwertiger der Same ist, der hier in zwei junge Menschenherzen gestreut wird, desto köstlichere Früchte wird ihr Leben tragen. Freilich, „dieses Geheimnis ist groß“, und nicht jeder wird das Christusgeheimnis der Ehe bis in die letzten Tiefen erfassen. Darum wird diese Brautlehre, die die tiefsten Zusammenhänge aufzudecken bestrebt ist, auch nur einem Teil der Brautleute fruchtbringend in die Hand gegeben werden können und vornehmlich als Behelf für Exerzitien und Ehekurse Verwendung finden. Aber auch jeder Seelsorger, der immer wieder von seiner Fülle schenken muß, und jedes hochstrebende junge Paar, dem das Christentum Mitte des Lebens bedeutet, wird mit staunender Ehrfurcht den heiligen Raum betreten, der ihm durch diese Einführung aufgetan ist.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — **Verantwortlicher Redakteur:** Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — **Verlag und Druck:** O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz, Landstraße 41. — Verlegt auf Grund Genehmigung Nr. 75 vom 9. Oktober 1945 des I. S. B.

THEOLOGISCH-PRAKTIISCHE QUARTALSCHRIFT

Diakon

Gedanken zur 6. Weihestufe des neutestamentlichen Priestertums

Von P. Kasimir Braun O. M. Cap., Würzburg

Ego autem in medio vestrum sum, sicut qui ministrat
(ho diakonōn, Lk 22, 27b).

I. Rememorando renovari

Im Ascendendo der Weihegrade und im Crescendo der Weihevollmachten ist der Diakonat die sechste Weihestufe empor zum neutestamentlichen Priestertum und die zweite der höheren Weihen, zugleich der erste Grad der Teilnahme am sakramentalen Priestersein selber. Erstmals bei dieser Weihe erklingt das inhalts schwere Praeconium der Weihepräfation, legt der Bischof, wie die Apostel bei der Wahl und Weihe der ersten Diakone (Apg 6, 6), den Weihlingen unter Gebet die Hände auf und vermittelt ihnen nicht bloß die Amtsgnade oder ein Charisma, sondern den persönlichen Heiligen Geist, und zwar für dauernd, nicht für einige Augenblicke ekstatischer Zustände. Mit Recht! Denn während keine der vorausgehenden fünf Weihen Anteil am sakramentalen Priestertum gibt und der Weiheritus selbst den Subdiakonat nur als Officium bezeichnet hat, verleiht die Diakonatsweihe *sakramentalen Charakter*, gibt den Ordinanden den *ersten Grad der Teilnahme am eigentlichen Priestertum* und macht sie zu (nach Thomas S. th. III, 67, ministeriales et quasi instrumentales, nach CJC., 845, § 1, extraordinarii) ministri et dispensatores mysteriorum Dei, comministri et cooperatores Corporis et Sanguinis Christi, mit der Amtsvollmacht und Pflicht: ministrare ad altare, baptizare et praedicare (Weiheritus).

Für eine derartig eng den Geheimnissen Gottes und Christi verpflichtende Amtsaufgabe braucht der Weihling wesensnotwendig den Heiligen Geist als Amtsgabe. Für den aber darf er kein vas abominabile sein. Luce clarius ist darum, daß die „*Sancta Mater Ecclesia*“ (wieviel heilige Hoffnungen, Bindungen und Empfindungen wechseln in diesem warmen Wort des Weiheritus zwischen dem Herzen der „*Heiligen Mutter Kirche*“ und den Herzen der

Ordinandi, bzw. der schon seit langem Ordinati hin und her wie Ruf und Widerhall!) die Gottesgeheimnisse und den eucharistischen Heiland nicht unheiligen Händen anvertrauen darf: *Sancta Sanctis!* „Herausgehoben seid ihr aus den Gelüsten des Fleisches und der Begierden der Welt“, lautet darum der indikative Imperativ des Weiheritus mit deutlichem Hinweis auf das Levitenamt des Diakons (Levit = der Herausgenommene). Ausdrücklich aber verlangt die rituelle bischöfliche Mahnung und Unterweisung von den zu solch heiligen Dingen Berufenen noch als wesens- und standesgemäße Eigenschaften: „Ut sint nitidi, mundi, puri, casti, ab omni illecebra carnis alieni.“ Welch außerordentliche Häufung von Synonyma, die den schon dem Subdiakon auferlegten Zölibat beim Diakon nach Inhalt und Umfang bereits als verwirklicht annimmt und noch eindringlicher auf die Seele bindet!

Und ganz bekümmert um möglichst tugendreiche Diakone fährt fordernd die „Heilige Mutter Kirche“ durch den Mund des Bischofs fort: „Abundet in eis totius forma virtutis, auctoritas modesta, pudor constans, innocentiae puritas, spiritualis observantia disciplinae.“ Abundet auctoritas modesta: Nicht ein großtuerisches oder gar herrisches, sondern ein von einer zwar grundsatzfesten, aber liebenswürdigen Bescheidenheit wohl temperiertes Autoritätsbewußtsein! Abundet pudor constans: In einsamer Kammer wie auf belebter und oft sehr anzüglicher Straße, im Verborgenen wie in aller Öffentlichkeit und auch noch im Alter nicht spielend mit dem Feuer! David, der von Gott Auserwählte und Hochbegnadete, den Augustinus (Ps 118, Prol. 1) den „magnus moralium magister“ nennt (sind wir nicht dasselbe?), fällt gerade im vorgeschrittenen Alter tief und häßlich. Und die senes im Garten der Susanna? Ob ihres ehrwürdigen weißen Haares hält man sie einer Schlechtigkeit für nicht fähig und dafür nicht anfällig, und dabei haben sie das Mißtrauen auf sich selbst verlernt. In der Jugend sind die Versuchungen häufig und stürmisch, im Alter oft überrumpelnd und heftig. Abundet pudor constans! Auch als Quelle, Präservativ und Konservativ für die puritas innocentiae! Abundet spiritualis observantia disciplinae: Nicht das hausbackene, allem Mehr abholde Mittelmaß, sondern eine abundantia von geistlicher Disziplin und innerem, mit Herz und Willen geleistetem Gehorsam, nicht ein bloß äußerer militaristischer! Anima subdita sit, sagt ja der Apostel, anima, nicht corpus! Es wäre ja sonst die Parade einer Panzerdivision (wie hat da alles geklappt, tipp topp bis auf den Zentimeter genau alles ausgerichtet! Aber frage mich nicht, wie es in den Soldaten aussah, zum Bersten vor Wut!) dem Himmel ein herrlicheres und begehrteres Schauspiel als die acies ordinata der kirchlichen Hierarchie und Disziplin. Wobei die „Heilige Mutter Kirche“ gewiß von manchem ihrer

Söhne dessen ehemaligen hurtigen Gehorsam selbst seinem „Schani“ gegenüber auch für sich mütterlich ernst (oder traurig!) wünscht und ersehnt, hier freilich beseelt und geleitet vom rechten, d. h. übernatürlichen Geist!

All diese, und zwar das Alltagsmaß überschreitenden Tugenden (Abundet!) sind dem Weihling notwendig, zwar nicht in der Vollendung — die „Heilige Mutter Kirche“ weiß sich sehr gut als Mutter auf der Erde unter schwachen Kindern, nicht im Wolkenkuckucksheim, wohl aber in einem über das Alltagsmaß hinausgehenden Streben. Es werden ihm ja doch auch das Alltagsmaß weit überragende Dinge übergeben: Gottes hochheilige Geheimnisse und Christi hochheiliges Fleisch und Blut. *Sancta Sanctis!*

Ein Zweites drängt ihm diese Notwendigkeit auf: Durch den Diakonat erhält der Ordinand schon *Anteil am Priestertum*, wird also in eminenterem Sinn als der Laie durch die Taufe ein „alter Christus“, hat darum aber auch in eminenterem Sinn des ewigen Hohenpriesters Sendung an die Menschen weiterzuführen: *Ut vitam habeant et abundantius habeant* (Joh 10, 10), durch die Taufe, wo er ihnen das göttliche Leben (welches das „überfließendere“ ist) schenkt, und durch die heilige Kommunion, wo er es mit der göttlichen Speise nährt. Zwar wirken Taufe und Kommunion als Sakramente *ex opere operato*; aber belanglos ist es nicht, ob der Sakramentenspender tugendreich oder tugendarm oder tugendlos, bzw. lendenlahm im Streben nach Tugend ist. Erst recht nicht für sein drittes Amt, das *praedicare*. Sodann aber lautet doch seine ganze, sakramental unterbaute Sendung nach Apostelgeschichte 6, 2: *diakonein taīs trapézais*, wobei dieses „dem Tische Dienen“ der biblische und apostolische Terminus ist sowohl für das Bereiten des Armentisches wie für den Dienst beim „Herrnemahl“ und an den dazu Berufenen, als auch überhaupt an all den einer der 14 leiblichen und geistigen Barmherzigkeiten Bedürftigen. Und da gilt der Satz: Niemand gibt, was er nicht hat. Und wer nur wenig hat, kann auch nur wenig geben. Man stelle sich nur einmal einen Diakon (noch mehr einen Priester) ohne die obigen Tugenden (bzw. ohne ernstliches Streben nach ihnen) vor! Wie wird der wohl den Tisch des Herrn bereiten, die Sakramente spenden, die zum Gastmahl des Herrn Berufenen bedienen, an den Bedürftigen die Werke der Barmherzigkeit üben? Nein, für die „Generalkommunion“ aller Berufenen und Bedürftigen muß er (mehr noch der Priester) ein Ciborium plenum *gratiae et veritatis* sein!

Und zum Dritten ist nicht zu übersehen, daß die (zum mindesten zäh angestrebte) *Tugendfülle geradezu die conditio sine qua non für ein gedeihliches Wirken und Dienen an den Menschen ist*. Sie gewinnt dem Diakon, bzw. Priester die Achtung und

das Vertrauen, macht ihn dem Volke annehmbar, ja begeht und beliebt, öffnet ihm Ohren, Herzen und Willen zur erfolgreichen Beeinflussung. *Vita bona, bonus syllogismus.* Sonst wäre er ja nur ein Deklamator und Theaterspieler! Und gerade der moderne, allen Deklamationen und Proklamationen abholde und sehr kritisch gegenüberstehende Mensch würde ihm das für ihn sehr peinliche und sich ihm versagende „*Medice, cura te ipsum*“ kalt ins Gesicht sagen. Und nicht einmal zu Unrecht! Der Moderne kennt die vier Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, glaubt sie wenigstens zu kennen, er hat schon genug davon gehört. Nun will er das fünfte sehen, das allein ihn packt, überzeugt und gewinnt; und das ist der Priester, der die vier geschriebenen Evangelien ehrlich und ernstlich zu leben sich bemüht.

Darum ist es auch gar keine konventionelle Frage, sondern eine auf Ehre und Gewissen, die der Bischof an den Archidiakon, der ihm die Ordinanden vorstellt, richtet: „*Scis illos dignos esse?*“ Wie muß bei dieser Frage dem Weihling das Herz erzittern! Wie auch denen, die ihn vorzubereiten und dem Bischof zu beleumunden hatten! Wie auch dem Bischof selber, der mit dieser Frage sich selbst zur Vorsicht mahnt, ja keinem Unwürdigen die Hand aufzulegen! Wie aber auch jenen, die als Priester schon seit Jahren Diakone sind! Für sie ist ja die Aufzählung dieser der Würdigkeit eines Diakons wesenhaften Standestugenden eine Gewissenserforschung auf Ehre und Seligkeit, ob sie sie vervollkomnet oder vermindert oder gar verloren haben! *Rememorando renovari!*

Und als sei ihm der Leumund des Archidiakons noch zu wenig und er dürfe sich damit nicht begnügen, fragt der Bischof, wie einstens die Apostel bei der Wahl und Weihe der ersten Diakone (Apg 6, 2 ff.), auch noch das ganze Volk nach der Würdigkeit des zu Weihenden, nach etwaigen Bedenken und Hindernissen und mahnt es „*pro Deo et propter Deum*“ (Weiheritus), sie wenigstens jetzt noch, im letzten Augenblick noch vorzubringen, auf daß ja kein Unwürdiger dem Heiligtum nahe. Aus dem Volke kommt ja der Weihling, in ihm soll er wirken. Soll er es gedeihlich können, muß er in gutem Ruf und Vertrauen stehen. Welche Antwort würde dem Bischof vom Volke her werden, wollte er es über uns, die schon fünf, zehn, fünfzig Jahre Diakone sind, fragen? Müßte es „*pro Deo et propter Deum*“ statt des obigen Katalogs der priesterlichen Tugenden einen ganzen Katalog priesterlicher Untugenden aufzählen?

Das commune votum, um das der Bischof Archidiakon und Volk befragt hat, geht über in die communis oratio für die Ordinanden. Wohl wissend, daß von den Ordinanden Dinge verlangt werden, die über ihre menschliche Kraft gehen, aber auch wohl wissend, daß sie sie können in dem, der sie stärkt, bestürmen

Bischof, Klerus und Volk in der *Allerheiligenlitanei* den Drei-faltigen Gott, die Muttergottes, alle Engel und Erzengel, alle heiligen Patriarchen und Propheten, alle heiligen Apostel, Evangelisten, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und Witwen, die ganze triumphierende und streitende Kirche für die Ordinanden, es möge Gott, der Allmächtige, seine segens- und siegreiche Gnade über sie ausgießen und die Gabe, die er ihnen mit der Weihe verleiht, auch gnadenvoll *bewahren* (Weiheritus). Es genügt ja nicht, die Gabe zu empfangen, sie zu bewahren ist das Entscheidende, „ut clarescant et spirituali conversatione praefulgentes gratia sanctificationis eluceant“ (Weiheritus). Wiederum, Welch nachdenklich stimmende Häufung der Synonyma: Clarescant, praefulgentes, eluceant! Nicht im Strohfeuer einer augenblicklichen Hochstimmung, nicht wie das Minutenlicht der Leuchtkugel im Vorfeld, auch nicht wie die Stichflamme des Fanatikers, sondern wie das milde ewige Licht vor dem Tabernakel, das ist die Gnade der Beharrlichkeit in allen Tugenden. Welch ewigkeitsernste Sorge der Sancta Mater Ecclesia um die Ordinanden und Ordinati springt und spricht einen aus all dem an! Eine heilige Mutter will heilige Kinder. Die heilige, ewigkeitsernst besorgte Mutter Kirche will ewigkeitsernst und beharrlich besorgte Söhne für den Vater im Himmel, nicht in Pflichtvergessenheit absackende Heli-Söhne. Bringen wir es übers Herz, eine so heilige Mutter zu enttäuschen? Wollen wir den sieggekrönten, ruhmreichen Führer aller Diakone, den heiligen Erzdiakon Stephanus, enttäuschen, dem alles Volk das Zeugnis gab, er sei plenus fide et sapientia, fortitudine et gratia et Spiritu Sancto, cuius facies sicut facies Angeli (Apg 5, 8 und 15, 7. 55)? Oder richtiger: Den enttäuschen, der allein mit Recht sich nennen darf: „Der Diakon“, Jesus Christus (Lk 22, 27)? Sicherlich nicht! Wir wollen ja auch einmal an unserem Lebensende mit Stephanus ausrufen können: „Video coelos apertos“; ja mit dem Diakon katechochen: „Vado ad Patrem!“

Dergestalt durch den Heiligen Geist und die eigene beharrliche, durch kein Versagen müde resignierende Mitarbeit ist der Weihling und wird es immer mehr: ein würdiger, williger und fähiger Diakon, eine Freude für den Himmel und ein Segen für die Erde.

II. Die Diakonatsweihe eine Theologie des Dienens

Diakonus heißt Diener.

Im biblisch-kirchlichen Sinn ist der Diakon der zum caritativen Außendienst an der Gemeinde, zum Wortdienst in der Predigt, zum Gottesdienst der eucharistischen Feier und zur Spendung der Taufe und Kommunion sakramental geweihte und extraordinarie bestellte Diener.

Menschlicher Stil ist: Nicht dienen wollen, sondern herrschen. Der Ausdruck Diakon ist der Profangräzität entnommen und bedeutet zunächst: Bei Tische dienen, dann ganz allgemein: Diener sein. Dem Griechen, selbst dem sonst edlen Platon (vgl. Gorg. 521, a, b), ist Dienen etwas Entwürdigendes und darum vom freien Menschen abzulehnen. Zwar den Staatsdienst läßt er noch gelten, aber nur als Mittel und Weg zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Weil nämlich die Einzelpersönlichkeit als Mikrokosmos in den Makrokosmos (= das in schöner Ordnung harmonische Weltall), dessen Abbild die Politeia ist, hineingeboren ist, muß sie auch mit dem Kosmos, näherhin der Politeia, harmonisch verbunden bleiben, um sich selber schön und harmonisch entfalten zu können. Aber einem Mitmenschen, gar einem von der misera plebs, dienen durch die Erfüllung ganz konkreter Dienste der Nächstenliebe, kommt für den freien Griechen nicht in Frage. Ähnlich ist Roms Mentalität und Spruchweisheit: Odi profanum vulgus et arceo! Desgleichen die der Gegenwart. Israel hatte sein großes Gebot: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst! (Lev 19, 18.) Das hat den harten griechisch-römischen Dienstbegriff aufgeweicht. Aber das Spätjudentum, zumal das Pharisäertum, hat ihn mit seiner immer stärker durchgeführten Unterscheidung zwischen Gerechten und Ungerechten, zwischen auserwähltem Volk und den Gojim neuerdings verhärtet und ließ selbst die heidnische Auffassung ins Judentum einsickern. Menschlicher Stil ist eben: Nicht dienen wollen, sondern herrschen!

Göttlicher Stil aber ist: Dienen, Diakon sein! Immer wieder wendet sich der Weiheritus des Diakonats an die Trinität, bald in direktem Anruf, bald in indirekten Worten. Das ist auffallend und doch wieder nicht. Wenn der neutestamentliche Diakon der sakramental geweihte und bestellte Diener ist, dann holt die Kirche Gottes für ein solches Dienen auch die gründlichste Begründung herbei. Und das ist die Trinität. Denn gerade an und in der Trinität erkennt man, daß *Dienen göttliche Art* ist. Und zwar

1. im *innertrinitarischen Leben*. Inhalt des Trinitätsdogmas ist: Drei konkrete, selbstbewußte, selbständige, selbstmächtige, absolut vollkommene Personen sind Inhaber der einen göttlichen Wesenheit, und zwar jede für sich und unvertauschbar: Ein anderer ist der Vater, ein anderer der Sohn, ein anderer der Heilige Geist. Somit ist die Trinität das Hochbild der Individualität! Aber diese drei Personen sind keine egoistisch-solipsistischen Individualisten, sondern im aktivsten gegenseitigen Altruismus „sozial“: Der Vater erzeugt im ewigen nunc stans den Sohn und gibt ihm sein göttliches Sein, Wesen und Leben. Aus Vater und Sohn geht im gleichen ewigen nunc stans der Heilige Geist hervor, dem Vater

und Sohn im Flammenbogen ihrer gegenseitigen unendlichen Liebe ihr göttliches Sein und Leben zuhauchen. Sie teilen völlig miteinander ein und dasselbe göttliche Sein und Wesen. Alles ist ihnen gemeinsam: Die ganze unendliche Fülle des göttlichen Seins und Lebens, die ganze unendliche Fülle der Allmacht, Allwissenheit, Wahrheit, Schönheit, Heiligkeit und Seligkeit. Auch ein und dasselbe Prinzip, Motiv und Werk haben die drei Personen gemeinsam, das Prinzip, Motiv und Werk der Gemeinnützigkeit, des Dienstes am anderen: Jedem das Meine, jedem mein ganzes Wesen und Sein. Die Trinität, das Hochbild der Individualität, auch das Hochbild des „Sozialismus“! Goethe — er ist sicher kein Kronzeuge, aber hin und wieder ein Beiständer, wie ja überhaupt die *anima naturaliter christiana* — hat recht, daß nur der richtige Egoist auch der richtige Altruist ist.

Dienen ist also göttlicher Stil, Wesensgesetz des innertrinitarischen Lebens.

2. Es ist auch göttlicher Stil im *Wirken der drei göttlichen Personen nach außen*. *Lex essendi lex agendi*. Denn jeder der drei Personen werden entsprechend ihrer persönlich-individuellen Eigenart ein ganz individuelles Wirken und ganz individuelle Werke nach außen zugeeignet: Dem Vater das Schaffen und das Schöpfungswerk, dem Sohn das Erlösen und das Erlösungswerk, dem Heiligen Geist das Heiligen und das Heiligungswerk. Aber auch da wieder das gleiche Prinzip, Motiv und Werk: Dienst, und zwar hier Dienst am Menschen. Dem Menschen dient die erste Person in Gott, der *Vater*, durch die Schöpfung! Für den Menschen hat er die Welt erschaffen, daß sie ihm als Wohnstatt diene. Und wie herrlich und gut hatte er sie geschaffen! Davon reden einmütig und in Superlativen der Glückseligkeit die Schöpfungsmythen aller Völker und der Schöpfungsbericht der Heiligen Schrift. Daß sie nun Bauschäden hat und den Holzwurm und Hausschwamm und allerlei giftiges Getier darin herumkriecht, kommt nicht von Gott, sondern von den Menschen und ihrer Untat, wovon wiederum einmütig und in Superlativen der Unglückseligkeit die Mythen der Völker und die Heilige Schrift vom Sündenfall der Menschen reden. Und Gott der Vater hat, ein wahrer Diakonus, die Welt als das große Lebensmitteldepot geschaffen für die Menschen und ihren Hunger, und als Hochschule, die ihnen dienen soll zur immer größeren Erkenntnis Gottes, fast will es scheinen mehr noch durch die Kleinstwelt der Atome, als durch die Riesenwelten der Gestirne. Jede neue Entdeckung, die ich in der Sternenwelt mache, läßt mich neu die Größe, Allmacht und Weisheit Gottes erkennen und anbeten, bekennt Schiaparelli, der große Astronom, und bekennt Planck, der große Forscher auf dem Gebiete der Atome.

Dem Menschen dient die zweite Person in Gott, der *Sohn*, durch die Erlösung, durch die Liebestat von Bethlehem („Qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelis“), durch die Opfertat von Golgatha („Crucifixus etiam pro nobis“), durch die Einsetzung der heiligen Sakramente („Sacra menta propter homines“), zumal der Taufe und Buße, wo er den Menschen als Spender des göttlichen Lebens dient, sowie des Altarsakramentes, wo er, gleichfalls ein diakonos, den Tisch und die Speise für das göttliche Leben in ihnen bereitete, und der Priesterweihe, wo er Tisch und Lebensspeise verewigte; denn durch dieses Sakrament befähigt und beordert er die rite et recte geweihten Priester, angefangen vom Papst, dem „Servus Servorum Dei“, bis zum letzten Dorfkaplan zu Dienern und Ausspendern der Geheimnisse Gottes, daß sie die zum Gastmahl des Herrn Geladenen mit dem Brote der Wahrheit, der Gnade und des Lebens bedienen. Und geladen sind alle, am dringlichsten das Bettlervolk auf den Landstraßen des Lebens und die Zaungäste des Glückes. „Compelle intrare“, lautet der Befehl des göttlichen Gastgebers an seine gerade zur Einladung dieses Strandgutes irdischen Glückes ausgesandten Knechte.

Dem Menschen dient die dritte Person in Gott, der *Heilige Geist*, dessen Dienst am Menschen ja ist, als „Pater pauperum, dator munerum, Altissimi donum Dei, fons vivus, ignis, caritas et spiritualis unctio“ die Menschen zu heiligen, durch seine Person und seine Gaben und Gnaden, und sie so zu Kindern Gottes, Teilhabern des göttlichen Lebens und dereinstigen Mitbesitzern der Seligkeiten Gottes zu machen.

3. Ein Drittes läßt erkennen, daß Dienen göttlicher Stil ist. Das innertrinitarische Leben der drei göttlichen Personen und damit auch ihr „Dienstverhältnis“ zueinander ist nur geoffenbartes Mysterium und darum hienieden auch Objekt nur unseres Glaubens, nicht unseres Schauens. Auch ihr Dienen in ihrem Wirken nach außen; aber hier nicht mehr Objekt nur des Glaubens, sondern auch schon Objekt unserer Sinneserkenntnis, also menschlicher Empirie. Gott, der den Menschen als Sinnenwesen erschuf, wollte, ja (relativ natürlich, secundum quid) mußte sich ihm als durch die Sinne erkennbar, also empirisch, offenbaren. Und er tat es durch die Menschwerdung seines eingeborenen Sohnes. Da bezeichnet nun der menschgewordene Gottessohn als Absicht des Vaters und als seine eigene Absicht und Bestimmung ausdrücklich gerade das Dienen: „Ich bin gekommen, um zu dienen, nicht um mich bedienen zu lassen“, und „Ich bin mitten unter euch als der Diakonōn“ und „Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr tut, wie ich getan habe“. Diese Worte wurden von ihm gesprochen, nachdem er sie in einem Leben des Dienstes selber

getan hatte, sind also auch nicht leere Deklamationen, sondern vorgelebte Lehre, vorgelebt und gesprochen von dem, der die menschgewordene, sichtbar, empirisch gewordene Projektion des innertrinitarischen Dienens in unseren Aeon herein ist, auf daß auch wir tun, wie er getan, und wir so auch der innergöttlichen Harmonie den Weg zu den Menschen und damit auch dem irdischen Glück der Menschenkinder bereiten. Denn glücklich ist und kann nur der Mensch sein, der wie überall so auch hier das Abbild Gottes ist. Persönlichkeit und Gemeinschaft, Individualismus und Sozialismus wurden von den Menschen zu feindlichen Brüdern gemacht, indem sie sich durch die Sünde zu Kindern des Teufels machten, den der Heiland den „Allesdurcheinanderbringer“ nennt (Teufel = diabolos, von diaballein = alles durch-einanderbringen). Alle Wege ist man schon gegangen, die feindlichen Brüder zu versöhnen, nur einen nicht, den einzigen richtigen, jenen nämlich, der allein von sich sagen kann: „Ich bin der Weg,“ *Jesus Christus, den Diakon.*

Er hat dem Dienens selber den herrlichsten, wahrhaft göttlichen Dienst erwiesen, indem er (pointiert, aber cum omni fundamento in re ausgedrückt) es aristokratische dadurch, daß er dem bis dahin sehr autokratisch aufgefaßten und praktizierten Herrschen ein demokratisches und theokratisches Element und dem für plebeisch und den freien Menschen entwürdigend gehaltenen Dienens ein theokratisches Ferment beimischte. Sein Diakonatsdienst am Dienens: Er hat dem Herrschen ein demokratisches und theokratisches Element gegeben.

a) *Das demokratische Element.* Er, Gott selber, der Herrscher aller Herrscher, wird Mensch! Aber nicht einer von der Herrscher-schicht, sondern einer vom demos! Und demos war damals das dienende und darum verachtete und gedrückte Volk, im schärfsten Gegensatz zu seinen Herrsichern. Das allein schon ist ein über die Maßen demokratischer Zug an ihm! Nicht in Herrscher-gestalt kam er, der Herr aller Herrscher, sondern wiederum sehr demokratisch und volksverbunden, in Knechtsgestalt: *formam servi accipiens*. Er ist der einzige Mensch, der sich seine Mutter, Wiege, Wohnung und Wege selber wählen konnte. Er wählt und nimmt sich seine Mutter nicht aus der Aristokratie, sondern aus dem armen Volk. Er wählt und wird geboren nicht im Königs-palast, sondern, wiederum sehr volknah, und zwar dem aller-ärtesten Volke nah, im Viehstall und in eine Futterkrippe als Wiege gelegt. Er wählt und nimmt seinen Weg nicht an die Hoch-schule des Landes, wo sich die kommende religiöse, intellektuelle und politische Führerschicht ausbilden läßt, sondern in die Zimmermannswerkstatt; dafür muß er sich wiederum sehr volks-verbunden wegen seines Mangels an höherer Bildung und als Glied

der Arbeiterkaste von der Herrenschicht und ihrem impertinenten Dünkel schief anschauen lassen. Daß er sich sodann die Träger und Verbreiter seiner Ideen und seines Reiches nicht aus den oberen Zehntausend, sondern aus den unteren Hunderttausend holte, ist wieder ein nicht minder demokratischer Zug wie der andere, daß seine „*Missio canonica*“ auf das arme, gedrückte, mühselige und beladene Volk lautete; dessen wollte er sich erbarmen, zu dem ging er als der Frohbote und der gute, Wohltaten spendende Heiland der Armen, Kranken, Unterdrückten, Entrechteten und Geächteten, der Unterklassenbevölkerung also; wobei nicht eigens hervorgehoben werden muß, daß auch viele Reiche im Geiste arm, viele Große klein und demütig sind, viele von der Herrenschicht sich unterworfen und versklavt wissen, versklavt dem Fürsten dieser Welt, der Frau Welt und dem Tyrannen Ego, daß sie diese Versklavung bitter weh empfinden und ihrer los werden möchten, und daß auch bei den oberen Zehntausend viele guten Willens sind, welchen allen Christus voll der Freude seines Herzens auch der gute Heiland sein will und ist. Und auch das hat er mit dem Volke gemein, daß ihn die Herrenschicht bluten ließ und in den Tod schickte, nicht aber daß er, wie die Herren dieser Welt, das Volk für sich bluten ließ und in den Tod schickte, obwohl er es leicht gekonnt hätte, denn das Volk lief ihm begeistert nach und huldigte ihm mehrmals wie einem König. Ist es nicht weiter ein über Menschenmaß demokratischer Zug, daß er, der Herr, die Knechte, und zwar seine Knechte und Untertanen, die ihm den Gehorsam aufgekündigt und gegen ihn gefrevelt haben, erlöste, erlöste mit seinem eigenen Blut und Leben. Und noch erhabener, ein Diakonatsdienst, wie ihn wahrhaftig nur der Gottkönig leisten kann: Er, der am Karfreitag freiwillig als Lösegeld für seine Knechte und Beleidiger diente, setzt für sie am Gründonnerstag das Allerheiligste Altarssakrament ein, um ihnen sogar als Speise zu dienen, übergibt es seinen durch das Sakrament der Priesterweihe gesalbten Priestern zu treuer Hand und Verwaltung („*Tut dies zu meinem Andenken!*“) und verewigt so seinen Dienst an seinen erlösten Knechten und Untertanen als ihr Tischbereiter und ihre Speise zugleich. Hier hat der Heiland, bevor auf Golgatha die Sonne seines irdischen Lebens sich neigte, noch einmal das ganze Glutmeer seiner dienenden Liebe zusammengefaßt, um es über die ganze Erde hinströmen zu lassen, so wie die untergehende Sonne noch einmal ihre Leuchtkraft zusammenfaßt und im verklärenden Alpenglühn über alle Berge ausgießt. Da ward der Sonnenuntergang seines irdischen Lebens der Sonnenaufgang seiner göttlichen Liebe, der keinen Untergang mehr kennt.

Diesem stark demokratischen Zug seines Lebens entspricht ein nicht minder stark demokratischer Zug seiner *Lehre*. Er stellt die Frage: „Wer ist größer: der, der bei Tische sitzt und sich bedienen läßt, oder der, der bedient?“ (Lk 22, 27). Der Griechen und Römer und selbst der zeitgenössische Jude, ja sogar die Jünger, wie der diese Heilandsfrage auslösende Rangstreit vermuten läßt (vielleicht sogar auch wir?), würden antworten: „Der, der sich bedienen läßt.“ Jesus aber antwortet: „Nein.“ Indes er antwortet nicht mit dieser bloß wortmäßigen Behauptung, sondern scharf pointiert mit der lebendigen Wirklichkeit, die er selber ist und die er eben in der Fußwaschung und in der Feier, Austeilung und Einsetzung der Eucharistie neuerdings und in erhabenster Art geworden ist: „Ich bin mitten unter euch als der Bedienende, der Diakonōn“, ich der Größte, der Herr und Gott; und ich bin gekommen nicht mich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen, sogar bis zur Hingabe meines Lebens als Lösegeld (Lk 22, 26 ff.). Daraus zieht er, genau seiner eigenen Haltung entsprechend, die Forderung an seine Jünger: „Wer von euch der Größere sein will, der sei der Diakonos der anderen.“ („Denn ich habe euch ein Beispiel gegeben, daß auch ihr tut, wie ich getan habe.“ Joh 13, 35). Für den Jünger Jesu gibt es nur einen Weg zur Größe: Diakonos, Diener zu werden, wenn es sein muß sogar bis zur Hingabe des Lebens für andere. Und die anderen sind die, die in irgend einer Not oder unter irgend einem Druck sind, das Volk, das im Joch seiner Herren geht und seufzt, und alle, die unter einer oder mehreren der 14 Unbarmherzigkeiten schreiten und nach einer oder mehreren der 14 Barmherzigkeiten schreien. Mehr noch: Diesen Liebesdienst macht er zum Erkennungszeichen seiner echten Jünger (Joh 13, 35); mehr noch: macht ihn zum Gerichtsparagraphen, nach welchem er entscheiden wird auf ewigen Himmel und ewige Hölle, je nachdem einer auf der Welt diesen Liebesdienst leistete oder nicht (Mt 25, 31 ff.); mehr noch: er identifiziert sich mit diesen Armen: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan, bzw. nicht getan habt, das habt ihr mir getan, bzw. nicht getan“ (Mt 25, 40. 45). Da hat der Gottheiland die Gleichung vollzogen: Der Arme, der Bedürftige bin ich. Und seit dieser göttlichen Gleichung gibt es mehr als einen Martinus, dem der Heiland sagte: „Martinus, mit diesem Mantel hast du mich bekleidet; denn ich war der frierende Bettler am Wegesrand“, und der damit erlebte, wie der Heiland seine Gleichung in voller Wirklichkeit nimmt. Und es gibt nicht bloß den einen Johannes Vianney, der in seiner hellhörigen Gläubigkeit vernahm: „Johannes, im Beichtstuhl löst man mich aus den Kreuzesnägeln los.“ Um dieses Wortes willen setzte sich dieser Pfarrer 12 bis 18 Stunden täglich in den Beichtstuhl,

drängte die Zögernden so gewinnend, ermutigte die Verzweifelten so machtvoll, bemühte sich so hingebend um die Gefallenen, beugte sich so mild über die Sünder: er sieht in ihnen den Heiland am Marterholz der Sünde, und seinetwegen sollte er, der Gekreuzigte, auch nicht einen Augenblick länger angenagelt bleiben. Indes sein demokratisches Element allein wäre machtlos, das autokratische Herrschen umzuwandeln in ein aristokratisches Herrschen, hätte er ihm nicht das theokratische Ferment beigemischt.

b) Sein *theokratisches Ferment im Herrschen* ist: Nicht ein x-beliebiger Großer dieser Welt, und wäre er ein Weltbeherrschender, hat dieses demokratische Element in das Herrschen gebracht, sondern er, der Theos und Krator katechochen, der Herr-Gott. Er ist es, der Knechtsgestalt annahm. Man denke es doch aus: Der *Herr-Gott* wird Knecht! Er ist es, der sich eine verarmte Tochter des Landes als Mutter, den Viehstall als Geburtsstätte und die Futterkrippe als Wiege wählte; der in einem Arbeiterhaus heranwachsen wollte, wo ihm die harte Zimmermannsarbeit die Hände schwielig, die Stirne schweißig und den Rücken gekrümmmt machte; der seine Apostel aus dem Fischer- und Zöllnervolk holte, der gekommen ist, zu dienen und nicht sich bedienen zu lassen und darum die angetragene Königsherrschaft beharrlich ablehnte, der dem von seinen Führern leiblich und seelisch gedrückten Volk seine göttliche Liebe, Erbarmnis und Bevorzugung zuwandte. Er, der Herr-Gott, ist es, über dessen Leben und Lieben, Wohltaten und Wundertaten, Heiltaten und Heilstaten, zumal über der großen Rettungstat von Golgatha mit Herzblut geschrieben steht: „*Inseriendo consummorum*“, und über seiner großen Liebestat vom Gründonnerstag: „Ich, euer Gott, bin euer Brot!“ Er ist es, der Herr-Gott, dessen Lebens Sinn, Sonne, Sendung und Summe das Dienen ist. Er ist es, der Herr-Gott, der gesprochen: „Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr tut, wie ich getan habe.“ „Wer unter euch der Größere sein will, der werde ein Diener!“ Er ist es, der das endgültige „Kommt ihr Gesegneten meines Vaters“ und das endgültige „Weg von mir, ihr Verfluchten“ sprechen wird; und deswegen es sprechen wird, weil die zu seiner Rechten das, was sie dem Geringsten getan, ihm getan, und die zu seiner Linken das, was sie dem Geringsten nicht getan, ihm nicht getan haben. Und er ist es, der Herr-Gott, der damit in das Herrschen der großen und gerngroßen Herrscher die Blitze und Donner seines Gerichtes zucken und rollen lässt, er, er und immer wieder er, der Theokrator, der Herr-Gott!

Das ist sein theokratisches Ferment im Herrschen. Damit immunisierte er zugleich einerseits sein demokratisches Element im Herrschen gegen den sonst unvermeidlichen Abrutsch ins Dem-

agogische (und das ist unerlässlich; Gott bewahre uns vor dem Übel der demagogischen Demokratie!), temperierte er anderseits das autokratisch hart und kalt praktizierte und knirschend ertragene Regiertwerden und aristokratisierte so im besten, weil göttlichen Sinn das Herrschen. Das ist sein göttlich herrlicher Diakonatsdienst am Herrschen und durch ihn auch am Dienen. Da hat er das Dienen leicht gemacht; denn einem solch veredelten Herrschen dient und folgt man gern und froh. Aber selbst wenn der andere, dem ich diene, kein Edler wäre, sondern ein sehr Unedler, häßlich, ekelhaft an Leib und Seele und Charakter, auch da, ja da erst recht hat das Dienen seinen Adel, weil ihm Christus den Stachel der Würdelosigkeit nahm und sein göttliches Dienstsiegel gab durch das theokratische Ferment, das er auch dem Dienen beimischte.

Sein *theokratisches Ferment im Dienen* ist wiederum folgendes: Er, der Theos und Krator, der Herr-Gott, ist gekommen, um zu dienen, nicht aber den Herrn zu spielen. Das ist die große Linie seines Lebens. Und all sein Leben und Lehren, sein Lieben und Leiden, sein Wandern und Wohltun, seine Wunder und Wunden, sein Gründonnerstagsgeschenk und Karfreitagsopfer, seine Sakramente und seine Kirche, seine Diakone und Priester bis hinauf zum Papst, der sich Servus Servorum Dei nennt, alles, alles liegt auf dieser Höhenlinie: Er, der Herr-Gott, dient! Da hat er, der Herr-Gott, über das düstere Nachtgefüld des Dienens seine Sonne aufgehen lassen, die seitdem nie mehr unterging; hat der Herr-Gott das Hohelied auf das Dienen angestimmt, das seitdem nie mehr verstummte, hat er über das von den Herren der Welt zum Fluch gemachte Dienen seinen Segen gesprochen, der nie mehr von ihm wich, hat das verfluchte Dienen zu einem gesegneten Dienen, ja zum Segen selber gemacht, indem er es mit göttlichem Wert und göttlicher Würde erfüllte durch sein eigenes Dienen. Nun braucht das Knechtsein nichts mehr gemein zu haben mit Entwürdigtsein, auch nicht mit Knechtssinn und Lakaientum, nun hat es königlichen Sinn, hat auch göttliche Kraft genug, um, wie den Gottessohn vom Himmel ins Jammertal der Erde, so Könige und Kaiserinnen aus ihrem Palast in die Lehmhütten der Armenhäusler zu ziehen und an die Elendslager der Aussätzigen und in die Kerker der Gefangenen, und sie zu allen 14 Werken der Barmherzigkeit zu begeistern. Jetzt wird dieses Knechtsein im Sinne des Heilandes zum Generalbaumeister aller Armen-, Waisen- und Krankenhäuser, zum Generalsekretär aller Fürsorge, zum Generaldirektor aller Caritas, zum Generalobern aller Barmherzigen Brüder und Schwestern im Ordens- und Laienkleid, zum Generalstatut aller echten Liebe, Vornehmheit und Ehrfurcht gegen jeden Mitmenschen, und aller adeligen Treue, Gewissen-

haftigkeit und Demut (und Demut ist Dienmut) gegenüber den Kleinen, Geringsten und Verworfensten. Wirklich die Diakonatsweihe eine Theologie des Dienens von der Trinität her, die gerade in dieser sechsten Weihestufe so oft und eindringlich über die Weihlinge angerufen wird, und von Christus, dem Urtyp des neutestamentlichen Diakons, her.

Theologie ist nie bloß Theorie, sie drängt zur Tat. So ist auch die Trinität uns nicht zu bloßer Spekulation geoffenbart worden, sondern zu unserer Nachbildung in unserer relativ menschlichen Art. Dergleichen hat Christus nie gesagt: Kommt und spekuliert über das Problem meiner Persönlichkeit, sondern immer irgendwie so: Kommt und folget mir nach!

III. Die Diakonatsweihe ein Imperativ

Der Imperativ aber lautet: *Vade et fac similiter! Gehe hin und tue wie die heiligste Dreifaltigkeit!* Nach ihrem Bild und Gleichnis hat sie gerade den Diakon und Priester geschaffen. Denn niemals spricht sie ihr erhabenes „Faciamus hominem ad imaginem nostram“ mit größerem Ernst und Recht, als wenn sie die Seele eines kommenden Diakons und Priesters aus dem Nichts ruft. Freilich nicht fix und fertig als Perfectum schafft sie ihn, sondern als perficiendum, wie ja auch der Mensch nicht als fertiger Mensch auf die Welt kommt, sondern als unfertiges Kind, das bis zur Vollreife heranwachsen soll. So will auch die heiligste Dreifaltigkeit, daß wir ihr Bild in uns immer mehr vervollkommen, und sie will nicht, daß wir es verderben. Letzteres können wir nämlich auch: Der freie Wille, dieses Majestätsrecht des Menschen, das nicht einmal Gott hienieden antastet, ist zugleich auch unser trauriges Vorrecht: er kann, gleichsam mächtiger als Gott, das nicht tun, was Gott will. Freilich, dann kann auch der dreifaltige Gott seine Züge in uns nicht entdecken, und er wird derinst uns sagen, sagen müssen: „Ich kenne dich nicht!“ Wer möchte Gott einmal zu diesem Wort zwingen? Darum das Bild der Dreifaltigkeit in uns nicht ruinieren, sondern immer besser realisieren! Darum der Imperativ: Gehe hin und tue desgleichen wie die heiligste Dreifaltigkeit!

Und: *Gehe hin und tue desgleichen wie Christus:* Werde ein Diakon nach seinem Herzen. Er hat sich zum Knecht erniedrigt. Übersehen wir nicht: Im Worte „humiliavit“ steckt das Grundwort: humus = Erdboden! Des Gottessohnes Erniedrigung steigerte sich mit der Erniedrigung dessen, dem er sich zuneigte: Er beugte und erniedrigte sich buchstäblich bis zum Erdboden, um dem bis zum Erdboden (von sich selber und von anderen) erniedrigten Menschen zu dienen und aufzuhelfen. Wollen wir ihn als seine Diakone enttäuschen? Darum steht aber auch weiter von

ihm geschrieben im Jubel ohne Ende: „Propter quod et Deus exaltavit illum et donavit illi nomen, quod est super omne nomen!“ Machen wir es ihm nach als seine guten und getreuen Knechte! Der moderne Mensch will die Priester als Diakone, als Diener erkennen und erleben, nicht als Herren; denn Herren hat er genug, nicht zuletzt den grausamsten, sein eigenes Ego, und im tiefsten hat er an diesen Herren bis zum Halse genug. Seien wir nicht Mitläufer derer, die wohl wissen, aber das, was sie wissen, nicht als verbindlich annehmen und anerkennen wollen und selbst Dingen ihre Zustimmung verweigern, die sie nicht widerlegen können, die es nicht wahr haben wollen, daß jede Erkenntnis zugleich eine Anerkenntnis und Verpflichtung bedeutet. Aber wenn es schon im natürlichen Leben so ist, daß die Nichtanerkenntnis und Nichtbeachtung der medizinischen Wissenschaft von Giften und Bazillen mir das Leben kostet, so gilt es auch für das übernatürliche, das ewige Leben, daß die Nichtbeachtung Christi und seiner Forderungen mir die ewige Seligkeit kostet. Darum der Imperativ: Gehe hin und tue wie Christus, werde ein Diakon, ein Diener, wie Christus! Dann wird 'er uns zu einem Jubel ohne Ende sagen: „Euge serve bone et fidelis, intra in gaudium Domini tui!“ Dann werden die, die wir so in den Himmel gebracht haben, drüben uns entgegeneilen mit dem Freudenruf und Jubelgruß, der wohl der herrlichste ist, den man einem Menschen entbieten kann: Durch dich, du guter und getreuer Diakon meiner Seele und Seligkeit, bin ich in den Himmel gekommen! Mögen es recht viele sein, die uns einmal so begrüßen.

Die menschlichen Züge des Alten Testamentes

Von Dr. Hermann Stieglecker, Stift St. Florian

IV. Sittliche Mängel und Offenbarung

Die Schwierigkeit

Wir haben die semitisch-israelitische seelische Eigenart des Offenbarungsvolkes geprüft und sie zu seinem Offenbarungsberuf in Beziehung gesetzt. Wir haben dabei gefunden, daß diese seelische Eigenart tatsächlich ein, wenn auch nicht der einzige geeignete Boden ist, auf dem Gott seine Offenbarung aufbauen konnte. Nun aber werden Israel sittliche Mängel schlimmster Art nachgesagt, ja man behauptet sogar, daß dieses Volk kaum von einem anderen an Niedertracht und Verworfenheit übertrffen werde. Und was noch mehr ins Gewicht fällt: Verschiedene Offenbarungspersonen, und zwar gerade solche, die zum Offenbarungsgeschehen in besonders enger Beziehung stehen, weisen ganz

bedenkliche sittliche Schäden auf. Die Gegner der Offenbarung schließen daraus: Es ist undenkbar, daß Gott ein sittlich derartig minderwertiges Volk, diesen Abschaum der Völker, unter allen Völkern zu seinem Volk erwählt habe, und es läßt sich mit der Würde und Heiligkeit Gottes unmöglich vereinbaren, daß sittlich so tiefstehende Menschen des vertrauten Umganges mit Gott und göttlicher Offenbarungen gewürdigt worden seien.

Wir werden im folgenden zuerst die sittlichen Schäden Israels als Volk, dann die Fehler der Offenbarungspersonen richtig zu beurteilen versuchen und schließlich, nachdem die Tatsachen ins rechte Licht gestellt worden sind, an die grundsätzliche Lösung dieser und ähnlicher schwieriger Fragen herangehen.

A. Fehler des Offenbarungsvolkes

1. Die Sittlichkeit der Semiten überhaupt

Die von uns dargelegten völkischen und rassischen Verhältnisse Vorderasiens haben gezeigt, daß Israel weder völkisch noch rassisch eine Besonderheit darstellt, nicht im guten und nicht im schlechten Sinn. Es ist ein Volk wie alle anderen Völker Vorderasiens, ein semitisches Volk wie z. B. die Phöniker und die Akkader, die doch Achtungswertes geleistet haben. Sie gehören einer Rassenmischung an, die so manch anderen Völkern dieses Raumes eigentlich ist, die durch große Begabung ausgezeichnet sind; unter diesen befinden sich auch Indogermanen, wie Hethiter, Armenier, Perser.

Allerdings ist in sittlicher Beziehung an diesen Völkern so manches schwer zu tadeln, wie denn auch das Alte Testament mit den schärfsten Ausdrücken namentlich die Laster der Kananiter und der Babylonier geißelt und ihren Untergang als verdiente Strafe dafür hinstellt. Der Anlaß zu einem derartigen Urteil war gegeben, weil eben diese Völker mit ihrer polytheistischen Kultur die Hauptgegner des Monotheismus in Israel waren.

Die semitischen Völker weisen eine gewisse Gegensätzlichkeit auf: hervorragende geistige Fähigkeiten, starkes religiöses Empfinden, große Opferwilligkeit der Gottheit gegenüber, die oft ins Unglaubliche gesteigert erscheint (Opfer der Kinder), lebhaftes Bewußtsein der Schuld und Strafwürdigkeit, also Drang nach sittlicher Läuterung; andererseits aber auch glühende Leidenschaftlichkeit, also einen schweren Zug und Druck nach unten. Man vergleiche dazu auch die religiöse Leere im Arabertum lange Jahrhunderte hindurch, und dann auf einmal diese unerhörte religiöse Begeisterung, den Martyrermut und das mystische Versenken in die Gottheit, wie sie durch Muhammed wachgerufen wurden! Wenn diese Kräfte im Volk nicht geschlummert hätten, hätten sie nicht geweckt werden können.

Wie das auch bei anderen Völkern der Fall ist, bewegt sich die Sittlichkeit der Semiten innerhalb großer Gegensätze; das berechtigt uns aber nicht, sie als sittlich sehr minderwertig zu bezeichnen. Die sittliche Eigenart der den Israeliten zunächst verwandten Völker gibt also keinen Anlaß für die Behauptung der sittlichen Verkommenheit des Offenbarungsvolkes, die besonders in den letzten Jahrzehnten immer wieder verkündet wurde, nicht so sehr, um die Israeliten als vielmehr um das Alte Testament schwerstens zu treffen und es seines göttlichen Charakters zu entkleiden. Diese Behauptung hat sich tief in die Köpfe hineingebohrt und wird noch lange unheilvoll nachwirken. Ein solches Verdammungsurteil über das israelitische Volk auf Grund der sittlichen Mängel der Semiten überhaupt ist um so weniger berechtigt, als verschiedene sittliche Verirrungen und Laster anderer Semiten, die Homosexualität, das Hierodulento, unsittliche Ausschreitungen bei den Opfern, Kinderopfer u. dgl., in Israel als Laster und verabscheungswürdige Verbrechen gebrandmarkt und strengstens verboten und geahndet wurden.

Wir sind selbstverständlich weit davon entfernt, die Israeliten in ein unverdient günstiges Licht zu stellen, wir wollen nur die erwähnte, weit übertriebene Minderbewertung als unbegründet zurückweisen.

2. *Israels Sündenspiegel im Alten Testament*

Tatsächlich gibt es wohl kein Volk, das von seiner eigenen Literatur mit seinen Fehlern und Missetaten vor aller Welt so an den Pranger gestellt wurde wie das israelitische. Von seinem ersten Auftreten als Volk an, während seiner Wüstenwanderung — man denke an die harten Kämpfe, die Moses mit seinem Volke auszufechten hatte und an den empörenden Undank, den er von ihm erfuhr —, in der Richter- und Königszeit wird immer wieder von schwersten Verfehlungen des Volkes berichtet, Gottes Strafe dafür angekündigt und vollzogen. Und erst die Prophetenbücher sind voll von schwerwiegenden Anklagen. Rückfall in den törichtesten Götzendienst, bloß äußere Gottesverehrung ohne Innerlichkeit, Auflehnung, Unglaube, hochmütiger Starrsinn, gottwidrige, verblendete Politik, Verfolgung der Gottgesandten, weibischer Wankelmut, unsoziales Verhalten, himmelschreiende Sünden gegen die Nächstenliebe, sündiges Wohlleben auf Kosten der Mitmenschen, Unzucht, Ehebruch, Meineidigkeit u. a. werden Israel vorgehalten. Schließlich wird das Volk zur Strafe für seine Vergehen nach Assyrien und Babylonien in die Gefangenschaft abgeführt — wie ein Verbrecher in den Kerker, weil er eben nichts Besseres verdient hat. Erst in der Gefangenschaft tritt ein Umschwung ein. Das Volk beginnt den hohen Wert seiner mono-

theistischen Religion zu erfassen und zeigt im allgemeinen keine Neigung zum Polytheismus mehr. Aber auch jetzt gibt es noch Klagen genug, wie aus den letzten Propheten zu ersehen ist.

Aus diesem außerordentlich umfangreichen Sündenverzeichnis Israels möchte man für den ersten Augenblick tatsächlich den Schluß ziehen, daß es sittlich weit tiefer steht als andere Völker. Allein folgendes ist dabei in Rechnung zu stellen: a) Israel hatte einen weit *höheren Gottesbegriff* als seine Umwelt, es war ja monotheistisch. Der Monotheismus stellte aber auch weit größere sittliche Anforderungen als der Polytheismus an seine Nachbarvölker. Das Festhalten am Monotheismus mit seinem bildlosen Kult inmitten der anderen Völker mit ihren vielen Göttern und deren künstlerischen Darstellungen war, wie schon früher ange-deutet, allein schon eine große Leistung. Man kann sich vorstellen, daß der einfältige Mann aus dem Volk, für den doch die Religionsübung zum größten Teil im „do ut des“ aufging, namentlich in Zeiten, da er der Hilfe seines Gottes dringend bedurfte, mit einer gewissen schmerzlichen Sehnsucht zu den heidnischen Völkern hinüberschaute. Wenn der Babylonier in Not war, wandte er sich an Marduk, wenn dieser nicht half, an Ea-Bel, an Shamsch, an die Götermutter Ishtar, der er besonders großes Vertrauen entgegenbrachte. Wenn aber Jahwe die Hilfe versagte, konnte sich der Israelit an keinen anderen Gott wenden; darauf stand die Todesstrafe. Und welches Vertrauen flößten die Darstellungen dieser verschiedenen Götter allein schon ein! Aus Marduks Bild spricht die unumschränkte Macht, die helfen kann, aus Ishtars Bild die Liebe und Güte, die helfen will. Der Israelit aber hatte bei seinem Gebet kein Bild vor sich, das ihm die Gottheit vergegenwärtigte und allein schon Vertrauen einflößte. Wir machen uns gewöhnlich gar keine Vorstellung, Welch ungeheure innere Schwierigkeiten die Forderung des Glaubens an einen einzigen Gott und bildloser Gottesverehrung für diese ganz auf das Sinnliche, Greifbare abgestellten Menschen in sich schloß. Ferner waren den Israeliten religiöse Tänze mit ihren unsittlichen Ausschreitungen streng verboten. Welch ein Anreiz mußte diese Art Gottesdienst für sie sein, und wie schwer wird es wohl gewesen sein, sie von ihnen fernzuhalten! Und wir dürfen uns nicht sehr wundern, daß sie sich oft eben nicht davon abhalten ließen — trotz der strengen Strafen. Das ist um so verständlicher, als ja das Volk in diesen Tänzen religiöse Handlungen sah oder sich wenigstens in seinem Gewissen oder nach außen damit ausreden konnte: „Das sagen doch alle anderen Völker, daß durch diese Tänze die Gottheit geehrt wird.“ Man überlege, wie schwer es dem Priester trotz Klugheit und Festigkeit heute gelingt, bedenkliche Tanzunterhaltungen zu verhindern oder einzudämmen, zu deren

Rechtfertigung sich die Tanzenden nicht im entferntesten auf die religiöse Wertung des Tanzes berufen können, wie das die Israeliten (freilich mit Unrecht) tun konnten.

b) Dazu kam noch folgendes: die heidnischen Nachbarvölker waren ihnen in manchen Dingen *Lehrmeister* geworden, so in der Kriegskunst und in der Baukunst. Wenn die Heiden den Israeliten in diesen und anderen Künsten überlegen waren, warum sollten sie ihnen nicht auch in religiösen Belangen überlegen sein, also recht haben mit ihren vielen Göttern und Götterbildern, mit ihrem Götterdienst und den kultischen Tänzen? „Alle Völker haben diese Art von Gottesverehrung, nur wir nicht.“ Das Los, den Sonderling unter den Völkern zu spielen, mochte schwer auf das Gemüt und das Selbstbewußtsein vieler Israeliten drücken, die als Kinder ihrer Zeit die Erhabenheit des Eingottglaubens und seine große Zukunft nicht erfaßten.

Einen Klang von dieser Stimmung in Israel glauben wir — neben dem Verlangen nach einer festen staatlichen Ordnung — aus der Bitte herauszuhören, die das Volk an Samuel richtete: „So setze einen König über uns ein, wie es bei allen Völkern Brauch ist“ (I Sam 8, 5). Wir wollen wenigstens in diesem Stück nicht als Sonderlinge erscheinen, sondern den anderen Völkern ähnlich sein!

Man meine ja nicht, daß wegen der Wunder, die in Israel geschahen, solche Zweifel am Wert der eigenen Religion undenkbar und jeder Unglaube ausgeschlossen war, da ja die Überlegenheit des Monotheismus offensichtlich war. Man übersieht die Vergißlichkeit des Menschen und die weitverbreitete Unfähigkeit, geistige Werte richtig einzuschätzen. Was hat sich die jüngste Menschheit an Vergißlichkeit geleistet! Was man vor wenigen Jahren mit wilder Gebärde verdammt, hat man mit ebenso wilder Gebärde auf den Plan gerufen. Und wie viele gibt es heute, die die unvergleichlichen Werte des Christentums und ihre Kulturstarkt selbstständig erkennen? Viele stehen dem Entweder-Oder: Christentum oder modernes Heidentum, genau so hilflos gegenüber wie vor Jahrtausenden wohl viele Israeliten der Frage: Monotheismus oder Polytheismus. Die Gnadeneinwirkung auf Israel war sicherlich groß, außerordentlich, aber es gab, wie wir sehen, auch gewaltige Schwierigkeiten und Hemmnisse, Versuchungen in großer Zahl und von allen Seiten, die die Gnadenstimme oft genug zum Schweigen brachten.

c) Schließlich darf ein Umstand nicht übersehen werden: die *geschichtlichen Berichte* der heidnischen-morgenländischen Völker jener Zeit — die Benennung „geschichtlich“ verdienen sie eigentlich nicht —, z. B. der Assyrer, sind Meldungen über die Taten der Könige — andere geschichtliche Personen als Könige

gab es in Assyrien nicht. Die sittliche Wertung dieser Taten ist von selbst gegeben: sie sind alle gut und ruhmvoll, ohne daß das eigens vermerkt werden müßte; von verwerflichen Werken der Könige vernehmen wir nirgends etwas.

Ganz anders in Israel! Hier werden die gottlosen Werke nicht verschwiegen, im Gegenteil, sie werden planmäßig aufgezeigt, oft breit ausgesponnen, wie sie in Assyrien z. B. ebenso planmäßig verhüllt werden. In assyrischen Berichten kommt die Frage, ob eine Tat des eigenen Königs gut oder schlecht sei, überhaupt nicht zur Sprache; sie ist selbstverständlich immer gut. Im inspirierten alttestamentlichen Schrifttum hingegen wird das gesamte geschichtliche Geschehen, Tun und Lassen vom Gesichtspunkt der religiösen Pflichten aus betrachtet. Jeder assyrische König ist gut — ungeschaut, selbstverständlich; in Israel aber werden die Taten des Volkes, der Priester und auch der Könige einer Prüfung unterzogen, und ihr Ergebnis wird laut verkündet. Jeder König muß es sich gefallen lassen, daß in den Königs- und Chronikbüchern über ihn vermerkt wird: er war gut, oder: er war böse. Noch stärker tritt dieser sittliche Standpunkt in den Prophetenbüchern zu Tage; die Propheten sind ja die Hüter und Verteidiger des reinen Eingottglaubens und der Sittlichkeit. Als solche sprechen sie, wie es naheliegend ist, viel weniger von lobenswerten Dingen in Israel als vielmehr von den Fehlern und Lastern des Volkes, der Priester, der Großen und der Könige. Diese ständige Anprangerung der sittlichen Schäden Israels von unten bis oben hinauf läßt uns die Sittlichkeit im Offenbarungsvolk in einem weit ungünstigeren Licht sehen als die Sittlichkeit anderer Völker. Aber nur scheinbar. Denn man stelle sich nur einmal vor, was für ein Sittlichkeitsbild wir von anderen Völkern erhalten würden, wenn ihre Fehler ebenso der Öffentlichkeit preisgegeben worden wären wie die Verfehlungen der Israeliten.

Abschließend können wir feststellen: Israel hat ein sehr umfangreiches Schuldbuch und trotz der eisernen Strenge der alttestamentlichen Gesetze hat es immer wieder neue Posten in dieses Buch hineingeschrieben. Aber gerade der ständige Wehschrei über Sünde und Verbrechen, der — im Gegensatz zu anderen Völkern — durch die ganze israelitische Geschichte schrillt, ist ein Beweis für das starke sittliche Empfinden in den besseren Schichten des Volkes. Wir Offenbarungsgläubige sehen hierin eine besondere Gnadenwirkung, die der natürlichen Veranlagung des Volkes zu Hilfe kam. Wer die Offenbarung ablehnt, kann daraus immerhin ersehen, daß das israelitische Volk durchaus nicht das erwähnte harte Verdammungsurteil verdient, mit dem es namentlich in der letzten Zeit bedacht wurde.

B. Fehler von Offenbarungspersonen

1. Abraham und Sara in Ägypten (Gn 12, 11—20)

a) Abraham gibt seine *Frau*¹⁾ für seine Schwester aus, um sein eigenes Leben zu retten; er überläßt dadurch Sara bewußt der Schande und rechnet obendrein dabei auf reiche Vergeltungsgeschenke, die ihm auch tatsächlich zuteil werden.

Das sind ohne Zweifel schwere Anklagen gegen den ersten Träger der Offenbarung in Israel, den hochgepriesenen „Freund Gottes“ (Is 41, 8). Die Sachlage ist die: Der Fürst des Landes, offenbar einer der ägyptischen Teilstaaten, die vor der 12. Dynastie das Königtum an die Wand gedrückt hatten und die wirkliche Herrschaft ausübten, macht nach altem Brauch Anspruch auf alle begehrenswerten Schönheiten, soweit sie nicht einem Ehemann angehören; denn das läßt sich auch ein morgenländischer Herrscher nicht nachsagen, daß er die Frau eines anderen in seinen Harem aufnehme, sich also am Eigentum eines anderen vergreife. Aber eben deshalb mußte Abraham ernstlich für sein Leben fürchten. Denn gewisse Dienstleistungen werden ihren Ehrgeiz dareinsetzen, durch Zuführung dieser neu entdeckten Schönheit die Gnade des Königs in ganz besonderem Grade zu gewinnen. Da hieß es aber vorher, ihren im Wege stehenden Mann Abraham aus der Welt zu schaffen (Dawid-Urias). Das konnte ein solcher Höfling ohne viel Gewissensnot besorgen oder besorgen lassen. Abraham stand ja als Fremder ohne Schutz da; wer kümmerte sich um sein Recht, um sein Leben. So droht demnach eine zweifache Gefahr: die Ermordung des Patriarchen, wenn er im Lande als Ehemann der Sara gilt, und die Verschleppung seiner Frau in den Harem in jedem Fall, ob nun Abraham als ihr Mann angesehen wird oder nicht. Im ersten Fall wird man ihn töten, um Sara für den König frei zu bekommen, im zweiten Fall, wenn er nicht als ihr Mann gilt, kann er damit rechnen, daß er am Leben bleibt, weil

¹⁾ Die bekannte Schwierigkeit, daß Sara mit ihren mehr als 65 Jahren noch eine große frauliche Schönheit war, sei hier nur berührt. Wenn wir, wie z. B. Heinisch, Das Buch Genesis, Bonn 1930, S. 71, annehmen, daß „die Altersangaben auf künstlicher Berechnung beruhen . . .“, so ist jede Schwierigkeit behoben. Wenn wir aber an den Zahlen des Textes festhalten — und das muß man immer, wenn keine zwingenden Gründe gegen sie sprechen —, dann besteht ebenfalls keine Schwierigkeit. Denn wenn diese Menschen weit über 100, gegen 200 Jahre alt würden, wird auch die Jugendblüte in ein höheres Alter hinaufgereicht haben. Asiatische Frauen waren bei den Ägyptern sehr begehrte, wie Tscherkessinnen beim Sultan am Bosporus. Auch die Beurteilung der weiblichen Schönheit unterliegt der Mode, die nicht immer der Wirklichkeit gerecht wird und oft dann zur Herrschaft kommt, wenn Vernunft und Urteil zu Ende sind.

er der Überstellung in den Harem nach damaligen Rechtsbegriffen nicht im Wege steht.

Unter diesen Umständen denkt Abraham offenbar so: Meine Frau kann ihrem entehrenden Geschick in keinem Fall entgehen; damit muß man sich abfinden. Aber mein Leben kann ich wenigstens retten, dann nämlich, wenn ich sie als meine Schwester ausgebe. Und warum sollte ich das in dieser schweren Notlage nicht tun? Warum sollte ich nicht von zwei Übeln, wenn schon das eine nicht verhindert werden kann, wenigstens das andere fernhalten? Wenn schon die Ehre meiner Frau in keinem Fall gewahrt werden kann, warum soll ich nicht wenigstens mein Leben zu retten trachten, wird ja doch dadurch meiner Frau kein neues Leid zugefügt? Die Lage der entführten Frau ist vielleicht sogar weniger hoffnungslos, wenn Abraham sein Leben rettet; denn im Tod kann er ihr sicher nicht mehr nützen, wohl aber wäre das denkbar, wenn er am Leben bleibt; da könnte er möglicherweise zur Erleichterung ihres Loses beitragen, sie sogar wieder aus dem Harem befreien.

Das ist ein Gedankengang, der auch unserem Volk durchaus nicht so fremd ist. Vielfach werden ähnliche Schwierigkeiten auch von gläubigen Christen nach dieser Richtung „gelöst“. So hält z. B. der Durchschnittschrist die zielbewußte Tötung des Foetus für selbstverständlich erlaubt, ja für geboten, wenn dadurch das Leben der Mutter gerettet wird. „Warum sollen denn beide zugrunde gehen, wenn so wenigstens der eine Teil, nämlich die Mutter, am Leben erhalten werden kann“, so denken die Leute.

b) Allerdings kommt uns Neuzeitmenschen dieser Fall Abraham-Sara, in welchem Mann und Frau die geschilderte Rolle spielen, sehr — gelinde gesagt — fremdartig vor. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß die *Stellung der Ehefrau* im alten Morgenland ganz anders ist als bei uns. Die Ehefrau als solche ist Eigentum des Mannes, und der Ehebruch ist Sünde, insofern er ein Eingriff in das Eigentumsrecht des Ehemannes ist. Das kommt im § 129 des Kodex Hammurapi klar zum Ausdruck: Wenn sich eine Ehefrau mit einem anderen Mann vergeht, werden beide ertränkt. Dann heißt es: Wenn aber der Ehemann seine Ehefrau am Leben läßt, wird auch der König seinem Knecht das Leben lassen. Das bedeutet wohl: wenn der betrogene Ehemann auf die Bestrafung seiner Frau verzichtet, hat auch der Staat keinen Anlaß, gegen die beiden Schuldigen einzuschreiten. Ob die Schuldigen bestraft werden oder nicht, kommt also auf den Ehemann an, weil er allein das Verfügungsrecht über sein Eigentum, seine Ehefrau, hat.

So versteht man auch, daß der Mann nicht bloß die rechtlichen Folgen eines Ehebruches seiner Frau aufheben, sondern ihr sogar erlauben, ja befehlen konnte, sich einem anderen Mann

hinzugeben. Die Ehefrau wurde nicht selten einem Freund oder auch einem Fremden geliehen. Das war des Ehemanns Recht, und die Frau mußte sich darein finden, denn der Mann konnte über sein Eigentum auch in diesem Sinn frei verfügen.

Das ist die Handlungsweise Abrahams im Licht seiner Zeit gesehen. Freilich zeigt sich da ein sittlicher Tiefstand, vor dem uns graut. Aber sollen wir den Patriarchen deshalb verurteilen? Er war eben auch ein *Kind und ein Opfer seiner Zeit* trotz seiner hohen Berufung²⁾), wie wir Atombombenmenschen Kinder und Opfer unserer Zeit sind. Der damalige Mensch sah nun einmal sein Verhältnis zu seiner Ehefrau so. Wie wir aus der ganzen Unbefangenheit des biblischen Berichtes erkennen, wäre es ihm gar nicht eingefallen, darin etwas Böses zu erblicken, wie ja auch wir Christen heute manches für selbstverständlich und erlaubt ansehen, was Christen späterer Jahrhunderte anders beurteilen und als vollständig unevangelisch ablehnen werden. Nehmen wir nur das heute noch Unwahrscheinliche an, es hätte sich nach einer gewissen Zeit die christliche Menschheit ein für allemal vom Krieg losgesagt. Wie würde sich die künftige Menschheit über unsere Kriege mit ihren teuflischen Unmenschlichkeiten entsetzen und noch mehr darüber, daß sogar hervorragende Katholiken, ja Priester und Bischöfe, dem Krieg ihres eigenen Vaterlandes — der selbstredend gerecht ist — das Wort geredet und seine glückliche Beendigung gefördert haben! Nur der Grundsatz, daß jeder Mensch aus der geistigen Verfassung seiner Zeit heraus seine gerechte Beurteilung findet, wird einmal auch unsere Ehre retten — und diese Gerechtigkeit wollen wir auch Abraham angedeihen lassen!

Wir würden es allerdings anders wünschen. Abraham, der noch dazu von Gott sosehr begnadet wurde, hätte seine Frau schützen und zur Wahrung ihrer Frauenehre sein Leben einsetzen sollen. Gewiß, auch in jenen fernen Zeiten wird es Männer gegeben haben, die in ihrer Begeisterung bereit waren, für ein geliebtes weibliches Wesen ihr eigenes Leben aufs Spiel zu setzen — vielleicht vor der Hochzeit noch wahrscheinlicher als nachher. Aber für eine sittliche Pflicht dieser Art war, wie wir gezeigt haben, nach der damaligen Auffassung kein Raum.

c) Abraham gibt seine Frau für seine Schwester aus und leitet sie zur gleichen Lüge an. Das war eine *Notlüge*, und zwar in einer verzweifelten Not. Wer wird einem Menschen vor 4000 Jahren eine solche Notlüge, und wenn er auch ein Abraham ist, schwer ankreiden? Ist doch selbst braven katholischen Christen unserer Zeit die Sündhaftigkeit der Notlüge kaum beizubringen. Das Wort: „*Notlüge ist keine Sünde*“, wird doch wie ein fünftes Evan-

²⁾ Diese Frage soll später behandelt werden.

gelium ständig im Munde geführt. Billigen wir auch hier dem Patriarchen das Recht zu, ein Kind seiner Zeit zu sein! Übrigens sieht diese Notlüge einer *restrictio mentalis* sehr ähnlich, und als solche hat sie Abraham wohl auch empfunden. Denn er sagt zu Abimelech, dem König von Gerar, mit dem er ein ähnliches Abenteuer hatte und der ihm die „falsche Deklarierung“ der Sara vorhält: „Und sie ist ja auch wirklich meine Schwester, die Tochter meines Vaters, freilich nicht die meiner Mutter“ (Gn 20, 11).

Abstoßend erscheint uns die Tatsache, daß sich Abraham mit Hilfe dieser Notlüge einen *Gewinn*, eine Mehrung seiner Reichtümer erhofft. So nämlich werden allgemein die Worte des Patriarchen gedeutet: „Sag, du seiest meine Schwester, damit es mir um deinetwillen gut gehe“ (Gn 12, 13). Da hat man tatsächlich das Empfinden: Hier meldet sich im Stammvater jene Gewinnsucht, die seinen Nachkommen als Nationalfehler schwarz und dick und klobig ins Schuldbuch hineingeschrieben wird. Wirklich widerlich! Allein die Frage ist nur, wie der damalige Mensch eine solche Handlungsweise gewertet hat. Vielleicht galt so etwas bei ihm nicht als „schäbig“. Die Menschen aller Zeiten nehmen es in gewissen Dingen sehr genau, so daß wir darüber staunen, übersehen aber andere Fehler, sie gewöhnen sich an sie, so daß sie sie gar nicht mehr wahrnehmen. Auch bei uns Neuzeitmenschen ist es nicht anders. Mancher ehrenwerte Christ und Staatsbürger empfände es als brennende Schande, seinem gleichgestellten Nachbar auch nur einen Groschen schuldig zu bleiben, aber ebendieselbe sieht gar nichts Unrechtes darin, wenn er z. B. seine Untergebenen in Wohnungsverhältnissen beläßt, die jeder Kultur und allem Christentum Hohn sprechen. Man hat sich daran gewöhnt, gewisse Handlungen als „schäbig“ zu ächten, aber auch daran gewöhnt, gewisse sehr „schäbige“ Handlungsweisen nicht als schäbig zu empfinden. Im übrigen zeigt unser Patriarch bei einer anderen Gelegenheit nicht die leiseste Spur von Habsucht, sondern selbstlose Uneigennützigkeit. Nach der glückten Kriegstat (Gn 14, 13—16) nimmt Abraham „keinen Faden und keinen Sandalenriemen“ für seine Befreiungstat an und sorgt sich nur darum, daß die Mitwirkenden ihren verdienten Anteil erhalten. Hier hielt er offenbar Großmut für ehrenvoll und sittlich, dem Pharao gegenüber aber, dem Räuber seiner Frau, gilt ein auch heute oft gehörtes Wort: „Der soll nur zahlen!“

Vielleicht war die Verleugnung der Gattin ein auch sonst beliebter Kniff, den der Ehemann anwendete, um wenigstens sein eigenes Leben zu schützen. So würde es sich erklären, daß in der Patriarchengeschichte gleich drei solcher Fälle vorkommen (Gn 12, 11 ff., Gn 20, 1 ff. und Gn 26, 7 ff.), die durchaus nicht verschiedene Überlieferungen eines und desselben Ereignisses sind, son-

dern drei verschiedene Begebenheiten. Mit dieser richtigen sittlichen Wertung der Handlungsweise des Patriarchen fällt auch der Einwurf, daß der „Judengott“ aller Gerechtigkeit zum Hohn für seinen Liebling Abraham Partei ergreift, der sich doch so feig und charakterlos benommen hat.

2. Jakobs unsaubere Händel

Unfein — nach unseren Begriffen wenigstens — ist das Vorgehen Jakobs gegenüber seinem Bruder Esau. Er benützt die Gleichgültigkeit, die sich Esaus infolge der starken Ermüdung und des heftigen Hungergefühls bemächtigt hat, um ihm das Erstgeburtsrecht abzuschachern. Und damit er ja ganz sicher gehe, läßt er ihn noch dazu schwören (Gn 25, 29—34). Freilich, ob der damalige Mensch diese Handlungsweise so abstoßend fand wie wir, ist eine Frage — und darauf kommt es bei der Beurteilung an. Noch widerlicher ist uns die Art, wie Jakob unter Anleitung seiner Mutter Rebekka seinen alten, fast blinden Vater hintergeht (Gn 27, 1—29). Aber es gilt auch hier wieder, die Tat *im Lichte der damaligen Anschauungen* und so, wie sie von Rebekka und Jakob gedacht war, zu sehen. Man stelle sich vor: Rebekka und Jakob wissen, daß Jakob von Gott zum Erben und Träger der Verheißenungen ausersehen ist (Gn 25, 23). Nun aber hat Isaak dem Esau den Erstgeburtssegen versprochen (Gn 27, 1—4). Da droht es also anders zu kommen! Dem muß vorgebaut werden. Und so gehen Jakob und Rebekka den unsauberen Weg des Betruges am eigenen Vater und Gatten. Sie meinen wohl, in diesem dringenden Fall sei ein an sich sündhaftes Mittel erlaubt, weil sie ja dadurch dem göttlichen Willen zum Siege verhelfen. Je unreifer die Kinder sind — die Kinder des leiblichen und die Kinder des himmlischen Vaters —, desto mehr vermeinen sie, als „weiter Ausschauende“ den Gedanken des leiblichen und des himmlischen Vaters nachhelfen zu müssen. „Der Zweck heiligt das Mittel.“ Wenn heute soviele Menschen nicht begreifen, daß kein verwerfliches Mittel durch den guten Zweck gerechtfertigt werden kann, wie sollen wir diese Erkenntnis von Menschen erwarten können, die vor Jahrtausenden gelebt haben?

Wie viele Eltern sehen in unserer Zeit die schlimmsten Dinge für erlaubt an, wenn es darum geht, eine erwünschte Heirat in die Wege zu leiten! Sie sagen höchstens nachträglich: Ganz recht ist es ja nicht, aber es ist etwas Rechtes daraus geworden, und so wird es nicht so weit gefehlt sein. Auch Jakob wird bei der Sache nicht ganz ruhig gewesen sein, und soweit er seine Schuld erkannte, so weit war er auch schuldig und mußte dafür schwer büßen, wie wir sehen werden. Heiter ist, daß die Juden in ihrem mittelalterlichen Schrifttum ihre oft nicht einwandfreien Kniffe

und Schliche entschuldigen mit dem Hinweis auf Jakob: „Jakob ist ja unser Vater, von ihm haben wir das ererbt und gelernt.“

3. Der Mord des Moses

Exodus 2, 11—12 erzählt: Es war in jenen Tagen — Moses war schon herangewachsen —, da ging er zu seinen Brüdern (den Israeliten) und schaute sich ihre Fronarbeiten an. Er sah einen Ägypter, wie er einen Hebräer, einen von seinen Brüdern, schlug. Moses wandte sich dahin und dorthin und sah, daß niemand da war. Da erschlug er den Ägypter und vergrub ihn im Sand.

Der Tatbestand ist unzweifelhaft: Moses tötete den ägyptischen Aufseher mit Bedacht, er vergewisserte sich ja vorher, daß er keinen gefährlichen Zeugen habe. Da auch von Notwehr keine Rede sein kann, ist es ein richtiger Mord. Als solcher ist er selbstverständlich zu verurteilen. Moses führt den tödlichen Streich allerdings mit voller Überlegung, aber doch in Entrüstung über die Quälereien, denen seine Stammesgenossen wehrlos ausgesetzt waren. Er sah in dieser Bedrückung der Israeliten etwas Böses, eine Sünde schreit nach Strafe. Und die hat Moses vollzogen. Daß er zum Vollzug dieser Strafe eigentlich kein Recht hatte, dafür haben wir Neuzeitmenschen ein starkes Empfinden, weil unser Geschlecht seit langen Jahrhunderten in dieser Richtung belehrt und erzogen worden ist; die damaligen Menschen aber, die sich noch nicht in den Gedanken eingelebt hatten, daß die Ausübung der strafenden Gerechtigkeit nicht dem einzelnen Menschen überlassen ist, sondern dem Staat zusteht, werden dafür kaum ein Verständnis gehabt und daher die Tat des Moses gebilligt haben, abgesehen von jenen, denen der Haß gegen die Israeliten ein unparteiisches Urteil unmöglich machte.

Man horche nur einmal unser Volk aus und man wird sich überzeugen, wie locker ihm beim Anblick ähnlicher Ungerechtigkeiten das Wort auf der Zunge liegt: „Einen solchen sollte man ohne weiteres niederhauen, es wäre nicht schade um ihn!“ — heute mehr als 3000 Jahre nach Moses! — und wie sehr es bereit ist, solche Fälle gänzlich zu entschuldigen. Immerhin gewinnt uns Moses bei diesem seinem ersten Auftreten Achtung ab. Er gilt als königlicher Prinz, er hätte sich im Verein mit Klugheit und — Charakterlosigkeit eine große Zukunft sichern können, wenn er sich als Ägypter gegeben hätte; er tut es aber nicht, er verleugnet sein verachtetes, niedergetretenes Volk nicht, sondern nimmt sich seiner an, obwohl er wußte, daß das für ihn verhängnisvoll werden mußte.

4. Dawids Verbrechen

Dieser Fall ist tatsächlich ganz schlimm und läßt sich auch nicht durch den Hinweis auf die Anschauungen der damaligen Zeit entschuldigen, denn auch diese wandte sich von derartigen

Vergehen mit Abscheu ab: Ehebruch und berechneter Mord! (II Sam 11, 1—17.) Noch dazu Dawid, der Gottes Huld und Hilfe an sich so oft erfahren, der durch die Gnade des Prophetentums ausgezeichnet war!

C. Grundsätzliches

Die grundsätzliche Beurteilung der Frage: Sittliche Mängel und Offenbarung, steht ganz und gar auf dem in der Einleitung ausgesprochenen dogmatischen Grundsatz: *Gratia supponit naturam.*

1. Die *Gnadeneinwirkung Gottes zerstört die menschliche Natur nicht*, sondern läßt sie bestehen, wie sie in ihren Grundzügen ist. Sie hob also die natürlichen Anlagen des Offenbarungsvolkes und der Offenbarungspersonen, eines Abraham, eines Moses, eines Elias, nicht auf, auch die tadelnswerten nicht, so wie sie ja auch die natürlichen Anlagen der übrigen Völker und Menschen, auch die der Heiligen, nicht ausschaltet, so daß diese trotz ihrer entschiedenen Abkehr von der verderbten Menschennatur und trotz ihrer Fortschritte im seelischen Leben ihre natürliche menschliche Eigenart nie zu verleugnen vermögen und mit ihr das ganze Leben zu rechnen haben.

a) Darum dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir am Volk und an einzelnen Personen der Offenbarung *sittliche Mängel* wahrnehmen, wie wir sie z. B. an Jakob, an Dawid feststellen konnten. Allerdings dürfen wir annehmen, daß solche Menschen infolge der engeren Beziehungen zu Gott sittlich gehoben werden, aber ohne jede Vergewaltigung des freien Willens. Daß eine solche Begnadung, wie sie z. B. Abraham, Moses u. a. durch den Umgang mit Gott erfuhren, nicht selbst schon die Freiheit von sittlichen Mängeln, Heiligkeit und Heilssicherheit bringt, sondern daß sie der betreffende Mensch erst erringen muß, dafür haben wir das Heilandswort: „Ich kenne euch nicht!“ (Mt 7, 23.) Das Wort sagt er zu solchen, die sich auf ungewöhnliche Gnadenauszeichnungen berufen können, auf Weissagung und Wunder, die aber trotzdem ein Leben im Sinne Christi bis zum Ende nicht geführt haben. Daß diese Fehler nicht unmittelbar mit unserer Geistesrichtung zusammenhängen, sondern mit der vergangener Jahrtausende, also ihre Farbengebung aufweisen, läßt sie uns oft noch größer erscheinen, als sie in Wahrheit sind oder damals eingeschätzt wurden. Gerade daher schreiben sich — soweit nicht geradezu böser Wille im Spiele ist — die überaus heftigen Angriffe der Gegner des Alten Testamentes. Das bescheidenste Empfinden für geschichtliche Wahrheit und die Gerechtigkeit verlangen, diese sittlichen Mängel nicht im Rahmen unserer heutigen Welt, sondern in dem der damaligen zu sehen und zu beurteilen.

b) Die Offenbarungsgnade hebt das Offenbarungsvolk und die Offenbarungspersonen auch nicht mit einemmal über die *sittlichen Begriffe* der damaligen Völker, in deren Mitte Israel lebte, hinaus. Allerdings in einem Stück überragen sie diese Nachbarvölker: sie sind ja Anbeter des einzigen wahren Gottes. Auch hat Gott Gesetze gegeben, die geeignet sind, Israel auf eine höhere Stufe der Sittlichkeit emporzuheben: Das Verbot, Gott im Bilde darzustellen, um es anzubeten, die Ächtung des Hierodulen, der Homosexualität und der Kinderopfer.

Aber sonst bleibt Israel der sittlichen Auffassung der übrigen Völker verhaftet, daher finden wir bei den Patriarchen und später im Volk Israel die Frau in einer ähnlichen Stellung und Wertschätzung wie bei den übrigen Völkern, wir finden auch hier in Israel die Mehrweiberei, das harte Gesetz der Blutrache, die Sklaverei und die unmenschliche Handhabung des Krieges.

c) Auch *Wissen und Bildungsgrad* werden durch die Offenbarung auf keine höhere Stufe gehoben. Deshalb dürfen wir bei den Patriarchen und Propheten, beim Volke Israel keine anderen, keine vollkommeneren Kenntnisse der Natur und Naturgesetze voraussetzen als anderwärts; sie haben dasselbe Weltbild, das eben damals galt, nach welchem die Sonne ihre tägliche Wanderung über den Himmel macht und die flache Erde steht. Darum ist auch dem Schöpfungsbericht am Anfang der Genesis und den anderen Darstellungen von der Schöpfung, z. B. in Psalm 104, nicht unser Weltbild zugrundegelegt, sondern eben das Weltbild jener fernen Zeit, jener vorderasiatischen Völker. Deshalb ist es im vorhinein verfehlt, den Schöpfungsbericht auf Grund unseres Weltbildes erklären oder mit ihm in Einklang bringen zu wollen. Zu seiner Erklärung darf man nur vom alten vorderasiatischen Weltbild ausgehen.

Ja, selbst die Anschauungen über das Jenseits in Israel unterscheiden sich lange Jahrhunderte hindurch kaum von den Vorstellungen der heidnischen Umwelt, und erst spät geht Israel auf diesem Gebiet seine eigenen Wege und dringt zu einer klareren Vorstellung von der Jenseitsvergeltung und zum Auferstehungsglauben vor.

2. Die Offenbarung nimmt auf die *natürlichen Anlagen* Bedacht und baut auf ihnen auf. Diesen Gedanken haben wir bereits berührt, da wir die semitisch-israelitische Eigenart zum Offenbarungsberuf in Beziehung setzten. Damals hatten wir wertvolle Charakterzüge der Israeliten im Auge. Aber auch tadelnswerte Anlagen des Volkes und einzelner Personen zieht Gott bei der Offenbarung in Betracht. Wir wollen hier nun beispielsweise auf einiges hinweisen.

Gott hat sich auf dem Sinai in seiner zermalmenden Furchtbarkeit geoffenbart, er hat in der Folge immer wieder auf seine unerbittliche strafende Gerechtigkeit hingewiesen und in verschiedenen Fällen befohlen, daß — allerdings nach schweren Vergehen — eine für uns erschreckende Zahl — Tausende — dem Straftod verfallen soll. Wir dürfen wohl annehmen, daß diese harte Strenge mit dem Charakter der Israeliten ursächlich zusammenhängt und daß Gott beim Ausmaß der Strafe darauf Bedacht genommen hat, daß dieses Volk mit seinem Eigensinn und Empörergeist eine rücksichtslos harte Faust verlangte. Hätte sich Gott einem anderen Volk geoffenbart, bei dem diese bösen Charakterzüge nicht so stark entwickelt waren, hätte er wohl dementsprechend mildere Erziehungsmittel angewendet.

Die Einwirkung Gottes zieht, ohne die menschliche Natur aufzuheben, den *ganzen Menschen* in ihren Bann, auch das Verwerfliche an ihm. Sie bemächtigt sich z. B. des wilden, stürmischen Wesens eines Menschen und gestaltet den, der früher ein Stürmer gegen das Gottesreich war, unter Zugrundelegung dieser seiner Veranlagung zu einem Stürmer für das Gottesreich um. Man denke an den hl. Apostel Paulus! Eine ähnliche Art der göttlichen Einwirkung dürfen wir wohl auch beim Offenbarungsvolk des Alten Testamentes annehmen. Der revolutionäre Starrsinn und Eigensinn der Israeliten hat oft genug gegen Gottes Gebot zu triumphieren gesucht. Aber gerade diesen Starrsinn scheint die Vorsehung wiederholt als Vorspann für ihre Ziele benutzt zu haben. Man denke an die Propheten Elias, Isaias, Jeremias, die auf ihrem Standpunkt, den sie auf Gottes Befehl einnahmen, verharrten und auch nicht einen Schritt zurückwichen, nicht einmal scheinbar, aus taktischen Gründen, obwohl ihre Sache vollständig verloren schien, da sie ja König und Regierung und Volk, zu Zeiten einfach alles, gegen sich hatten. Hier erscheint der erwähnte Charakterfehler der Israeliten, der Starrsinn (vgl. Apg 7, 51), in opferbereite Tugend gewandelt. Und tatsächlich haben ja diese Männer durch ihre Festigkeit, ihren „Starrsinn“ im Guten den Monotheismus über die gefährlichsten Entscheidungspunkte hinübergerettet. Starrsinn im Guten, unbeugsame Festigkeit ist auch in den Kämpfen der ersten Makabäerzeit zu Tage getreten. Wir sagen nicht, daß diese Festigkeit ein Wunder ist — ähnliches findet sich auch bei anderen Völkern —, aber wir glauben, hier ein Beispiel vor uns zu haben, das uns zeigt, wie Gott tadelnwerte Charakteranlagen der Israeliten seinen erhabenen Zwecken dienstbar macht. Bemerkenswert ist, daß das den Juden auch selbst zum Bewußtsein gekommen ist. In dem mittelalterlichen jüdischen Schrifttum findet sich nämlich der gleiche Gedanke. Die Juden sagen, Gott habe sie deshalb aus-

erwählt, weil sie wegen ihres starrsinnigen Verharrens auf einem Standpunkt die Gewähr boten, trotz dem entgegenwirkenden Beispiel der anderen Völker den Monotheismus zu bewahren. Vielleicht haben auch die Vorschriften über die Feier des Gottesdienstes unter anderem Rücksicht auf die völkische und rassische Eigenart der Israeliten genommen.

3. Man hat aus diesen und ähnlichen Fällen, aus wirklichen und vermeintlichen sittlichen Schäden des Offenbarungsvolkes und einzelner Offenbarungspersonen, die unsittliche Gesamthaltung des Alten Testamentes erweisen wollen. Allein auf eine solche Beurteilung des Alten Testamentes auf Grund der erwähnten Tatsachen kann nur der verfallen, der den unerbittlichen Ernst übersieht, der hinter wirklichen Vergehen überall einher ist. Durch das ganze Alte Testament, angefangen von den ersten Übertretern im Paradies, über Kain, die Frevler vor der Sintflut, über die Leute vom Turmbau, die Sünder von Sodoma und Gomorrha, hindurch durch die Richter- und Königszeit bis zur Verbannung nach Assyrien und Babylonien und hinein in die Makkabäerzeit, schallt ein Ruf: Wehe den Verächtern des göttlichen Gesetzes, Gottes Strafrute wird unabwendbar auf sie herniedersausen! Und wie oft hat das ganze Volk, haben einzelne Übertreter diese Strafrute zu verkosten bekommen!

Das Alte Testament schildert seine Menschen — auch seine Lieblinge, so wie sie sind, mit ihren Tugenden und Lastern, aber es läßt auch in abschreckender Weise die *strafende Gerechtigkeit* zu Worte kommen. Man sehe sich nur einmal die Lebensschicksale Jakobs an, der seinen Vater hinterging. Er muß aus dem Heim, das er sich durch die Erschleichung des Erstgeburtsegens sichern wollte, fliehen, er, der sich ein Herrenleben erschachern wollte, muß in der Fremde lange Jahre Knechtesdienste leisten, muß vor seinem Bruder Esau zittern und sich tief verdemütigen. Und obwohl ihn der Herr mit Gütern segnete, hat er doch die ganze Bitterkeit des Lebens auskosten müssen: die eigenen Kinder bereiten ihm Schande (Ruben als Frevler am Lager des eigenen Vaters, Gn 35, 22, Dinas Schändung und die Rachetat der Brüder), sie berauben ihn seines Lieblingssohnes Josef; mit einem Wort: unausgesetzt klatscht Gottes Strafeitsche auf ihn hernieder, so daß er zum König von Ägypten sagen kann: „Die Zahl der Jahre meiner Wanderschaft ist 130, die Zahl ist gering, und böse waren meine Lebensjahre. Sie reichen nicht an die Lebensjahre meiner Väter heran, die sie auf ihrer Pilgerschaft verbrachten.“

Und vor Dawid erscheint Nathan, der Prophet, und hält ihm seine Verbrechen vor: Ehebruch und Mord. Wieviele Dawid-Bathsheba-Fälle werden sich an den Höfen am Nil, am Euphrat, am Tigris ereignet haben, aber wo ist dort der Nathan, der vom

sittlichen Ernst getragen den Mut hat, dem Verbrecher-König die bittere Wahrheit zu sagen, und wo ist der Dawid, der die sittliche Größe aufbringt, sein Vergehen einzusehen und einzugestehen. Und nunmehr tritt nach der Schuld Gottes strafende Gerechtigkeit auf: das Kind stirbt zum unermeßlichen Schmerz des Königs, die Empörung flammt auf — des Königs Sohn Abshalom selbst ist der Empörer —, Dawid muß aus seiner Hauptstadt fliehen und um Leben und Thron kämpfen...

Es ist durchaus unwissenschaftlich, immer nur auf die schwarzen Seiten des Alten Testamentes hinzudeuten und dabei den sittlichen Ernst ganz zu übersehen, der zu allen diesen traurigen Verirrungen das letzte, entscheidende Wort spricht.

(Fortsetzung folgt.)

Der Gottsucher, gezeigt an Augustinus¹⁾

Von *DDr. Karl Eder, Linz*

„Grande profundum homo“ (Augustinus)

Erster Teil: Vom Suchen Gottes

1. Die Fragestellung

Im Mittelpunkte der Jungakademiker-Woche stand das Problem des christlichen Menschenbildes der Gegenwart. Die Vorlesungen nahmen ihren Anfang mit dem Normbild der christlichen Anthropologie: Was ist der Mensch? Vier weitere Vorlesungen arbeiteten dann vier verschiedene Typen heraus: den Gottsucher, den Gläubigen, den ringenden Christen und den bedrohten Menschen, und zwar in geschichtlicher Abfolge: Antike, Mittelalter, Renaissance, Gegenwart. So sind es in Wirklichkeit nicht vier, sondern acht Scheinwerfer, die sich auf die Frage richteten und sie beleuchteten. Vorweggenommen sei gleich die wesentliche Feststellung: Das Christentum und — ich füge hinzu — nur das Christentum hat die klare Antwort auf die Frage bereit: Was ist der Mensch? Was soll der Christ in seiner Zeit? Das Christentum hat auch in dieser wichtigsten Menschenfrage die Wahrheit in seinem Besitz, es weist und verkündet uns diesen Besitz.

Wir kennen alle die weltgeschichtliche Szene: Christus vor Pilatus. Damals, im Prätorium des Prokurgators in Jerusalem, ereignete sich eine doppelte Begegnung. Nicht nur standen einander gegenüber der homo religiosus im höchsten Sinne des Wortes und der homo politicus gleichfalls im Vollsinne des Wortes, sondern auch der das geistige Leben mit seinen Zielen behajende

¹⁾ Vorlesung, gehalten auf der Jungakademiker-Woche in Ort bei Gmunden am 27. August 1946.

Mensch und der Skeptiker. Nicht nur Recht und Macht kreuzten die Klingen, sondern auch das Ja zum Sein mit dem „Ich weiß es nicht“. Man wird nicht müde, diesem größten Dialog der Weltgeschichte zu folgen. Es war bei der Königsfrage. Pilatus: „Du bist also ein König?“ Jesus: „Ja, ich bin ein König. Ich bin dazu in die Welt gekommen, um der Wahrheit Zeugnis zu geben. Jeder, der aus der Wahrheit ist, hört auf meine Stimme.“ Pilatus: „Was ist Wahrheit?“ Man sieht förmlich das Nein in den Augen und um die Mundwinkel, man hört förmlich den abweisenden Ton seiner Stimme und man begreift es, daß er aufsprang, hinausging und zu den Juden sagte: „Ich finde keine Schuld an ihm.“ Denn das war wahrhaftig eine spannungsgesättigte Atmosphäre, dazu diese Gestalt, diese Worte! Und schließlich ist es auch peinlich, als iudex seine philosophische Visitkarte abgeben zu müssen; und wenn man erregt ist, geht es sich leichter als daß man sitzt.

Dieser seltsame Unbekannte hatte die Wahrheitsfrage aufgeworfen, aber er, Pilatus, hielt beim *Skeptizismus*. Lassen wir es dahingestellt, bei wem er in die Schule gegangen ist. Der antike Skeptizismus entstand als Rückschlag auf den metaphysischen Dogmatismus der vorhergehenden philosophischen Schulen bei Pyrrhon, in der mittleren und neueren Akademie und im sogenannten späteren Skeptizismus. Der Zweifel, besonders der Zweifel an einer sicheren Wahrheit, ist sein Hauptmerkmal. Ein Skeptiker muß folgerichtig erregt werden, wenn er mit der Wahrheit konfrontiert wird; denn es geht um die geistigen Grundlagen, auf denen er steht. Außerdem hat der zuständige Kenner dieser Frage in der Gegenwart²⁾ geurteilt: „Tiefere Einsicht in das Wesen des Skeptizismus ergibt dessen Überwindung, und die genauere Bekanntschaft mit ihm, nicht eine verfeinerte Bestimmung, sondern die Aufhebung dieses Begriffs in systematischer Beziehung.“ Damit wären für den Skeptizismus Vorläufigkeit und Oberflächlichkeit ausgesagt. *Kant* wird noch deutlicher: „Skeptizismus ist ein Ruheplatz, aber kein Wohnplatz für die Vernunft.“ Es ist notwendig, sich das vor Augen zu halten, denn der Skeptizismus verschwistert sich allzu leicht mit dem Relativismus und bildet dergestalt die philosophische Humusschichte, auf der eine weitverbreitete Spezies des *homo sapiens erectus (academicus)* gedeiht.

Erinnern wir uns an das so oft zitierte Wort *Lessings*: „Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen, immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatz, immer und ewig zu irren, verschlossen hielte und zu mir spräche: Wähle! Ich fiele ihm mit Demut in seine Linke und sagte: Gib! Die eine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein!“ Erinnern wir uns an das Gedicht „Das verschleierte Bild zu Sais“

²⁾ R. Richter, Der Skeptizismus in der Philosophie, 2 Bände, 1904.

von *Schiller*. Der Jüngling, den des Wissens heißer Durst nach Sais in Unterägypten getrieben hatte, hob den Schleier vom Bilde der Göttin. Was er sah, hat er nie bekannt. Aber für immer war seines Lebens Heiterkeit dahin, und ein tiefer Gram rief ihn früh ins Grab. Die Lehre des Gedichtes beruht auf der Anschauung, daß der Mensch die ihm von der Gottheit gesetzten Schranken der Erkenntnis nicht überschreiten soll.

Umso dankbarer sind wir für die Tatsache, daß der *Welt-heiland* nicht nur den Wahrheitsbesitz von sich behauptet hat, sondern durch seine Verkündigung uns Menschen daran teilnehmen läßt, und zwar unter Überfliegung — ich sage nicht Aufhebung — der Vernunftschranken. Offenbarung ist Mitteilung von Seinsverhältnissen der unsichtbaren Welt Gottes an die vergängliche Welt des Sichtbaren, Teilhabe am göttlichen Leben, Gewißheit über die wesentlichen und eigentlichen Menschenfragen, die reines Vernunftwissen von sich aus nicht oder nur höchst unvollkommen beantworten kann. Wir haben es schon manchmal unangenehm empfunden, wenn Menschen oder Bücher, die zu uns sprachen, vor der Lösung abbiegen, zu stottern beginnen, verlegen tun und sagen: das ist nicht meine Sache, daß wir auf dem ungeheuren Felde des Wissens in Wirrnis uns selber überlassen bleiben; daß uns niemand sagt: Was soll es und soll ich? Bedenken wir jedoch, daß die Hochschule von heute tatsächlich eben nur Problemkunde bieten kann, mit der sich vielleicht eine persönliche Stellungnahme des Dozenten verbindet. Es mangelt der gemeinsame weltanschauliche Unterbau, der nur im Rahmen einer katholischen Hochschule zur Geltung kommen könnte. Durch die Universitäten mit ihren Hörsälen, Seminarien und Laboratorien streicht die Luft des Skeptizismus und Relativismus, des Historismus und Psychologismus.

Dieses Haltmachen beim Vorläufigen kann dem Wahrheitsstreben der akademischen Jugend auf die Dauer nicht genügen. Es wird wesentlichen Fragen ausgewichen. Bei milder Interpretation wird man sagen: Dieses Letzte muß sich der einzelne Hörer eben anderswo holen: bei der Religion, bei der Kirche oder sonst bei einer Weltanschauungsgemeinschaft. Er, der vor Pilatus die Wahrheitsfrage aufgeworfen und sich als den Bringer der Wahrheit bezeichnet hat, schenkte der Menschheit auch die Lebenskunde. Er durfte von sich aussagen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“

Jeder von uns lebt sein eigenes, persönliches, nur ihm und dem Allwissenden bekanntes Leben unter den konkreten Umständen und Voraussetzungen seiner Existenz. Dieses Leben, besonders sein bewußter und zum Einsatz tauglicher Teil, ist auf alle Fälle kurz. Wie soll es sein, wie, soweit es an uns liegt, gestaltet werden?

Aus den drei Grundbeziehungen: der Mensch und das Ich, der Mensch und seine Umwelt, der Mensch und der Urgrund des Seins, Gott, und aus den diesen Grundbeziehungen untergeordneten Pflichtenkreisen greifen wir den dritten, größten auf: der Mensch und Gott, und beschränken uns auf eine einzige Tätigkeit oder Haltung, auf die des gottsuchenden Menschen.

2. Zum Typus Gottsucher

Eduard Spranger unterscheidet sechs Haupttypen des Menschen: den theoretischen, ökonomischen, ästhetischen, sozialen Menschen, den Machtmenschen und den religiösen Menschen. Das will nicht besagen, daß z. B. die ersten fünf Typen unreligiös sind, sondern — und das gilt für jeden Typ —, daß der jeweilige Typ durch seine Auffassung und durch die Verarbeitung des Sinnes und Wertgehaltes eine bestimmte Struktur darstellt. Die Erfahrung bestätigt, daß die Kinder derselben Eltern bei völlig gleicher Erziehung, also z. B. gläubig-katholischer Erziehung, durchaus verschiedenen Typen angehören können. „Eine Mutter hat neunerlei Kinder“ (altdeutsches Sprichwort).

Wenn wir uns mit dem *Gottsucher* befassen, so heißt das nicht, daß er nur oder vorwiegend eine Sparte des religiösen Menschen darstellt. Im Gegenteil, wir werden diesen Typ gerade unter Philosophen, Wirtschaftsmenschen, Künstlern, Organisatoren der Wohlfahrt, Politikern usw. treffen, allerdings auch unter religiösen Menschen. Denn es ist nicht nur möglich, daß ein Katholik an der Kirche und an Christus, sondern sogar an Gott irre wird, jedoch nicht bricht, sondern ringt und sucht. Man hat die Frage aufgeworfen, ob nicht jeder vernünftige Mensch gewissermaßen als Mensch auch *Gottsucher* sei. Er sollte es wenigstens sein. Ob er es tatsächlich ist, wage ich nicht zu entscheiden. Der Augenschein spricht oft dagegen. Aber was weiß schließlich ein Mensch vom andern, wie er wirklich ist. Die zweite Frage, ob nicht auch der gläubige Christ *Gottsucher* sein kann, muß doch wohl so beantwortet werden: als Christ mit ungebrochener Gläubigkeit nicht. Denn das Streben nach Vertiefung, Vergeistigung, nach Verinnerlichung und Mystik bezeichnet man nicht als Gottsuche. Man lasse den Worten ihre Bedeutung. Dagegen ist es durchaus möglich, daß ein ursprünglich religiöser Mensch Schwankungen in seiner Haltung durchläuft, die ihn tatsächlich zum *Gottsucher* machen können.

Zur Klärung dieser Frage sind einige Begriffe deutlich herauszuarbeiten. Der *Glaube* als Akt (*credere*) ist ein harmonischer Dreiklang aus Verstand, Wille und Gnade. Sind ein oder zwei Töne dieses Akkords gestört, so gibt es einen Mißklang; fällt ein Ton ganz aus, dann haben wir einen Zweiklang. Bei manchen gibt das religiöse Organon nur einen, vielleicht auch keinen Ton mehr.

Nun existiert eine Reihe von seelischen Unsicherheiten im Glaubensakte, und zwar ganz verschiedener Herkunft, daher verschieden zu beurteilen und verschieden zu behandeln. Es ist notwendig, sich darüber klar zu werden.

a) Der *echte Glaubenzweifel* besteht in einer allgemeinen Unsicherheit und Zaghaftigkeit im Credere überhaupt. Er hat verschiedene Ursachen, bewußte und unbewußte, rationale und irrationale. Im Einzelfall ist zu untersuchen, ob der Glaubenzweifel Grundleiden oder Folgeleiden ist. Wenn letzteres, muß die Behandlung zuerst das Grundleiden beseitigen. Viele Menschen werden davon ergriffen, weil sie sehen, daß Menschen ihrer Umgebung, die sie achten, vielleicht lieben, glaubenslos leben. Diese Beobachtung löst etwa folgende Überlegungen aus: Man kann also auch ohne Glauben ein anständiger Mensch sein, umgekehrt nennen sich Menschen gläubig, die keineswegs besonders hochstehend sind.

Sympathie und Antipathie spielen jedoch bei der Ausprägung der Haltung eine große Rolle. Oder man denkt so: Die müssen doch auch Gründe für ihr Verhalten haben; es scheint also mit den Beweisen für die ausschließliche Richtigkeit unserer Religion doch nicht zu stimmen.

Der wahre Grund entgeht diesen Menschen: Jeder muß auf diesem Gebiete allein für sich handeln. Warum er sich so entschieden hat, muß er mit seinem Gewissen abmachen. Tatsache ist jedoch, daß nicht wenige ungläubige Getaufte geistig auf Borg leben, nämlich vom Duft der geleerten Flasche und von der Wärme der untergegangenen Sonne. Viele Menschen, die mit dem Dogma gebrochen haben, fliehen in das Ethos, nach dem Schlagwort: Es kommt nicht darauf an, was man glaubt, sondern was man für ein Mensch ist. Dagegen kann man nur sagen: Christ, stehe zu deinem Taufversprechen! Meide unnötige Gefährdung, benütze die Mittel zur Glaubensbewahrung, die dir die Erziehungsweisheit der Kirche an die Hand gibt!

b) Die *intellektuelle Glaubensschwierigkeit* ist etwas wesentlich anderes als der echte Glaubenzweifel. Sie bezieht sich in der Regel nur auf einen oder mehrere Punkte, die genau angegeben werden können, z. B. das Verhältnis des biblischen Schöpfungsberichtes zum Weltbild der jetztzeitlichen Naturwissenschaft. Die Frage könnte auch rein theologischer Natur sein, z. B. die Immaculata Conceptio. Hier gibt es nur eines: Unterricht, Aussprache, Belehrung. Diese Gebiete sind in erster Linie Gegenstand des höheren Religionsunterrichtes in den Schulen. Hier kann auch ein gutes Lehrbuch denselben Dienst tun. Es ist unnötig und sollte nicht vorkommen, daß ein Schüler über der rein verstandesmäßigen Glaubensschwierigkeit dem Glaubensschwund verfällt. Es

ist sehr zu begrüßen, daß es an den Universitäten eine akademische Seelsorge gibt, daß es Fortbildungsmöglichkeiten gibt, z. B. theologische Laienkurse, die Wiener Katholische Akademie, Hochschulkurse, Ferialwochen. Ich empfehle zur gemeinsamen Weiterbildung kleine Zirkel in Form der Oratorien. Es genügen fünf bis sechs Leute, die wöchentlich einen Abend halten, auf dem z. B. im Laufe eines Studienjahres die Dogmatik durchgearbeitet wird. Allmählich wird es auch bei uns geben, was es z. B. in Frankreich schon lange gibt, theologisch vorzüglich geschulte Laien, die in der Summe des Aquinaten daheim sind wie im Codex Iuris oder in einem Lehrbuch für Anatomie oder Physiologie. Nebenbei: Das gesunde, starke Brot der Theologie ist etwas ganz anderes als die meist mit Zuckerguß überzogenen Törtchen der modernen religiösen Literatur.

c) Bei der *Glaubensversuchung* handelt es sich um Attacken gegen die gläubige Überzeugung, die äußerst unangenehm werden können, deren Quelle die metaphysische Unterwelt ist. Das Christentum kennt nicht nur — wie die Philosophie — das Böse, sondern den Bösen, den Widersacher Gottes und Feind der Menschen, sowie seine Helfershelfer. Das ist kein Anthropomorphismus, sondern eine klare Glaubenstatsache. Sie hat ihre großartig-düstere Dokumentation in der Versuchung Christi. Dostojewski hat in der Szene: Christus und der Großinquisitor (Die Brüder Karamasow) gesagt: Wären diese drei Fragen aus den Evangelien getilgt, die gesamte vereinigte Gelehrsamkeit der Welt könnte keine solchen Fragen ersinnen, in denen die ganze Geschichte der Menschheit enthalten ist. Diese Beunruhigungen benützen in der Regel die Achillesferse eines Menschen oder eine schwache Seite als Ansatzpunkt und erweitern sie zur Einbruchsstelle. Blitzartig sind sie da und beginnen wie mit Nadeln zu stechen. Der Befallene wehrt sich, indem er widerspricht, entgegnet. Es entwickeln sich lange, rasch und überraschend geführte Dialoge, dies alles, ohne daß äußerlich jemand etwas merkt, vielleicht sogar in anregender Gesellschaft.

Zum Unterschied vom echten Glaubenzweifel verschwinden diese psychischen Attacken ebenso rasch, wie sie gekommen sind. Diese Überfälle werden durch geistliche Hilfsmittel abgewehrt: durch Gebet, freiwillige Buße und Sühne, Fasten als Ausdruck der Überwindung, spartanische Genügsamkeit, Härte gegen sich, Zucht der Sinne, Zucht der Gedanken, vor allem durch das Brot des Lebens. Glaubensversuchungen sind Prüfungen. Sie rufen uns in Erinnerung, daß auch unser Herz zweier Welten Schlachtfeld ist (C. F. Meyer). Sie sollen uns läutern. Es ist ein ungeschriebenes Gesetz des geistlichen Lebens, daß eine Seele, je höher sie strebt, desto mehr versucht wird, daß das Ringen um jede

Seele, die Einfluß auf Tausende nimmt, erbitterter ist als um die einfacher Menschen. So muß der Akademiker einschließlich des Theologen seinen Aufstieg nicht nur mit Gesundheit und Lebensfreude, sondern häufig auch mit diesen schweren inneren Kämpfen bezahlen. Es ist daher kein schlechtes Zeichen, wenn die Wespe an ihm nagt. Versuchung — wäre sie auch die schwerste, ihr Inhalt blasphemisch, satanisch — hat nicht das Geringste mit Sünde zu tun. Sie ist auch nicht die kleinste Sünde, wenn der Mensch Nein sagt, sondern ein Verdienst. Aber schaurig ist der Blick vom schmalen Pfad in diese Tiefen.

d) Gänzlich verschieden von diesen drei seelischen Zuständen sind *religiöse Zwangsgedanken*. Mit ihnen betreten wir das Gebiet der Pathologie. Ihre Grundlagen sind eine ererbte Disposition, Nervenschwäche oder angegriffene Nerven durch schwere Schocks und Lebenskämpfe. Die klinische Neurosenlehre kennt den Begriff der Zwangskrankheit³⁾. Es handelt sich um Menschen, die an Grübelsucht leiden und einen unbestimmten Drang und Trieb zu verschiedenen Gedanken und Handlungen aufweisen. Man spricht daher von Zähzwang, Genauigkeitszwang, Ordnungszwang usw. Wichtig ist, daß die Trennungslinie zwischen Gewissen und psychischem Zwang ganz fein ist.

Der Inhalt der Zwangsgedanken, die immer negatives Vorzeichen tragen und daher stets traurig, grausig, erschreckend, beängstigend, quälend, häßlich, nie beglückend, erfreulich, schön sind, kann allen Lebensgebieten entstammen. Tatsächlich entstammt er sehr häufig der Religion und der Sexualität. „Viele Zwangsvorgänge erinnern stark an die kultischen Handlungen der Primitiven und offenbaren damit ihre Herkunft aus der Triebsschicht . . . Der ewige Kampf des Menschen mit seinen Trieben, das Schuldgefühl der auch nur gedanklich Sündigenden und die Buße, die er sich dann auferlegt — ein Abbild der Zwangskrankheit des modernen Menschen.“⁴⁾

Zur Milderung seien genannt: die Ausschaltung der Fehlerquellen in der Nervenbilanz, Hebung des Gesamtbefindens, Kaltwasserkur, tiefenpsychologische Behandlung; religiös: Aufopferung der Seelenleiden; Beichte aber nur, wenn der Beichtvater psychiatrisch geschult ist. Allgemein gesprochen, empfiehlt es sich nicht — außer bei der Intellektschwierigkeit —, sich mit diesen Zuständen genau zu beschäftigen. Wer das tut, hält sie fest, wer die Anfechtung „ausschlägt“, desgleichen. Auch keine Selbstbeschwörung: Ich will nicht!, da dadurch der ganze unbewußte Protestapparat eingeschaltet wird, sondern: ich werde mich zum Heiland, zum guten Hirten, zum Kreuz begeben! Diese Dinge sind

³⁾ Dr. Kurt Kolle, Psychiatrie (1943²), 106 ff.

⁴⁾ Dr. Kurt Kolle, a. a. O., 111.

keine Sünde. Ich werde sie tragen wie etwa einen psychischen Katarrh. Er ist lästig, aber keine Schuld. Verwerten wir die Selbsterkenntnis, wie es eigentlich um den Menschen steht, zur Hilfe für andere, zum Verstehen fremder Not.

Dies zu den verschiedenen seelischen Vorgängen der Unsicherheit auf dem Gebiete des Glaubens! Da 'ich mich nur mit dem Gottsucher, nicht mit dem Gottlosen, dem Atheisten, beschäftige, will ich nur im Vorbeigehen einen Irrtum berichtigen, dem nicht wenige Studierende unterliegen. Man hört so oft: Ich war gläubig in meiner Jugend, aber um das 16. Lebensjahr herum bin ich anders geworden. Ich kann nicht mehr so sein wie früher, ich habe meinen Glauben verloren; vielleicht werde ich später wieder anders. Es ist — leider — möglich, daß der angegebene Sachverhalt zutrifft. In der Jugend fallen die Würfel um die weltanschauliche Haltung der Menschen. Aber es ist möglich, daß hier eine Verwechslung vorliegt. Man verwechselt die Ablegung der Kindesbetrachtung der Religion, einen natürlichen Reifungsvorgang, mit dem Verlust der Religion überhaupt. Wenn der junge Mensch zu sich erwacht und sich die bewußte Persönlichkeit bildet, zersprengt dieser geistige Wachstumsvorgang auch die Formen kindlicher Religionsbetrachtung. Dem widerspricht nicht, daß viele Menschen zeitlebens persönlich ihre Kindergebete sprechen. Es handelt sich dabei nicht nur um eine Gewohnheit — es kann das auch sein —, sondern um das urchristliche Verhältnis: Kind vor Gott. „Wenn ihr nicht werdet wie eines dieser Kleinen, werdet ihr in das Himmelreich nicht eingehen.“

3. Allgemeines über den Werdegang des Gottsuchers als Typus

Der Herkunft nach kommen die Gottsucher aus ungläubigem oder glaubensfeindlichem Elternhaus, die meisten aus weltanschaulich gespaltenen oder indifferenten, nicht wenige auch aus gläubigen Familien.

a) Die erste Gruppe ist wohl durch die *Primitivität des Kampfes gegen Christus und Kirche abgestoßen*. Auch für sie erhebt sich die Frage: Alles Trug und Täuschung bei den anderen? Auch der Unglaube hat seine Zweifel und seine Versuchungen. Ich weiß aus Erfahrung, daß Gottsucher aus diesen Kreisen dankbar sind für eine Hilfe; doch lasse man auch hier den Entschluß einer Rückkehr reifen. Warten und nochmals warten! Den Zeitpunkt der Reife an den Dingen zu erkennen, ist ja nach Gracian ein Gebot der Klugheit.

b) Die zweite Gruppe kommt aus *religiös gemischten und indifferenten Kreisen*. Wir haben uns daran gewöhnt, die vor dem Gesetz in Österreich als Katholiken geltende Bevölkerung in Bekenntnis-, Tradition- und Namenskatholiken einzuteilen. Die Bekenntniskatholiken umfassen das Kirchenvolk, das den Sonntag

und Ostern hält; die Traditionskatholiken solche, die sich einige Male im Jahre (Altjahrstag, Neujahr, Weihnachten, Ostern) in der Kirche zeigen, vor der Trauung und vor dem Tode die Sakramente empfangen, vielleicht auch persönliche Beziehungen zum Klerus unterhalten. Ihre Grundhaltung ist: Nur nicht übertreiben, aber Religion muß sein! Die übrigen gehören zu den Namenskatholiken. Sie praktizieren nicht, sind aber auch nicht weggegangen und haben die Kirchenbeiträge gezahlt. Die Übergänge von der zweiten zur dritten Schichte sind fließend. Volle Religiosität kann in ihrem Klima kaum gedeihen. Es wird der religiöse Allerweltsmensch hervorgehen, verwaschen, unentschieden, indifferent. Die wenigen, die diesen Bannkreis durchstoßen, sind in der Regel ungewöhnlich aufgeschlossene Menschen. Sehr viel kommt darauf an, an wen sie später geraten.

c) Eine Klasse für sich bilden die *aus gläubigem Elternhaus kommenden Gottsucher*. Man fragt sich immer wieder: Wie ist das möglich? Es gibt eigenartige Verkehrungen: Tieffromme Menschen aus total ungläubiger Umgebung, sogar die im Sumpf blühende Lilie; anderseits Menschen, die nach gläubiger Jugend mit der Religion gebrochen haben, um später wieder den Pfad zu Gott zu betreten. Ist es ein Protest gegen das Elternhaus, ist es unrichtige Religionspädagogik (ein Zuviel an religiösen Übungen), ein Bruch mit der Tradition, der in einer besonderen Anlage begründet ist? Es wird sich nicht restlos entschleieren lassen. Fest steht nur, daß sich nach solcher Vergangenheit oft sehr unangenehme Menschen herausbilden. Erfüllt von Vorurteil, gehemmt durch Blickstarre, unzugänglich für die Sprache der Religion, die ihnen nichts besagt, weil Worte und Begriffe zu abgenutzt sind. Ich persönlich habe unter ihnen gereizte Leute, rabiate Typen kennengelernt. Vielleicht brennt ihnen ihre katholische Vergangenheit noch zu stark auf den Fingernägeln. Es heißt, mit Geduld und starker Selbstüberwindung solche Menschen sich aussprechen lassen, anhören, die Affekte dämpfen und sich selbst beherrschen. Ein Rechtsanwalt, Jugendbekannter, sagte mir einmal: Kein Geistlicher hat etwas zu arbeiten. Er wiederholte diese Behauptung auf meinen erstaunten Blick, wie er das meine: „Weil wir den ganzen Tag für unsere Familie arbeiten müssen. Ihr habt keine Familie.“ Da klingen Ressentiments durch. Jedenfalls sollte sich ein Jurist solche ungerechte Bemerkungen überlegen.

Die Gründe, die solche Menschen vorschieben, sind verschieden. Meist handelt es sich um eine Fehlentwicklung, die durch Anlagen und durch äußere Momente begünstigt wird. An ihrer Spitze steht ein falscher Freiheitsbegriff. An viele junge Menschen tritt die Versuchung zu völliger Ungebundenheit heran. Es gibt ja auch unter Erwachsenen den Typ des Kulturzigeuners. Religion

bedeutet aber sprachlich und sachlich „Bindung“ (des Menschen an Gott). Daher kommt man nicht zusammen. Wahllosigkeit im Umgang mit Menschen und Büchern hat manchen vom richtigen Pfade abgebracht. Nur Selbsttäuschung spricht: Ich bin geeicht, mir macht das nichts, ich vertrage auch starken Tabak. Man befrage sein Gewissen: Kann ich das verantworten? Nicht: Darf ich, darf ich nicht? Sondern: Was ist es mit der inneren Zucht und Selbstformung?

Daß endlich ein Leben wider das Gewissen zur Verdunkelung der Gotteserkenntnis führt, war schon der antiken Philosophie bekannt. In einem Dialog zwischen einem Heiden und einem Christen sagt der Heide: „Zeige mir deinen Gott!“ Worauf der Christ antwortet: „Zeige mir dein Gewissen, und ich zeige dir meinen Gott.“

Nicht selten hat sich ein Mensch innerlich gewandelt, weil er die Verbindung der Seele mit Gott vernachlässigte. Es ist ein alter Irrtum Intellektueller, durch Lesen und Grübeln am Schreibtisch über die letzten Fragen ins reine kommen zu wollen. Glaube ist der Ausdruck der Gesamtpersönlichkeit, nicht eine Intellektsache.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, der verschiedenen *Wege zu Gott* zu gedenken. Der breiteste ist der Weg der Überlieferung durch das Elternhaus. Ein Großteil hat das katholische Bekenntnis übernommen von den Eltern. Diese Herkunft ist selbst eine Bindung, so stark, daß sie sogar hält, wenn die innere Haltung sich verändert hat. Viele Menschen gehen deswegen von der Kirche nicht weg, weil dies einen Bruch mit der Tradition des Elternhauses bedeutete. Sonst sind zu nennen: das Gottesbedürfnis, die Gottesahnung, das Gotteserlebnis und der seltene Fall einer auffälligen Bekehrung durch ein unmittelbares Eingreifen Gottes. Seelisch entsprechen diesen Wegen die Hilfsbedürftigkeit und Existenznot des Menschen, die Fähigkeit, über das diskursive Denken hinaus bis zum Letzten vorzudringen, die Betätigung einer tiefsten und verborgenen Seelenfunktion, die die Mystiker den Seelengrund oder das Seelenfünklein genannt haben, schließlich das Phänomen der Bekehrung, wie es klassisch z. B. in der Christusvision eines Paulus vor Damaskus festgehalten ist.

Man wird sich wundern, daß ich die Gottesbeweise nicht erwähne. Ich erwähne sie, aber an letzter Stelle. Nicht als ob dieser Weg der Vernunft der minderste wäre, er ist nur der seltenste, nur für einen Menschentyp, der wahrscheinlich nicht zwei Prozent der Menschheit ausmacht. Anders in philosophischen oder theologischen Vorlesungen: dort gehören diese Steige des Denkens an die Spitze.

Ich schließe diesen allgemeinen Teil mit einem Wort Berdajews, eines Schülers Wladimir Solowjews, den man zutreffend

den russischen Newman genannt hat. Er schreibt: „Es gibt eine menschliche Sehnsucht nach Gott, es gibt aber auch eine göttliche Sehnsucht nach dem Menschen. Gott ist die größte Idee, das größte Thema, die größte Sehnsucht der Menschen. Der Mensch ist die größte Idee, das größte Thema, die größte Sehnsucht Gottes. Das Problem Gottes ist ein menschliches Problem. Das Problem des Menschen ist ein göttliches Problem.“⁵⁾ Solowjew macht die wichtige Feststellung: „Es ist Pflicht zu sagen, daß die Sucher der Wahrheit noch keine Lehrer darüber sind, die Geisträumer noch keine Geisträger und die Wahrsager — keine Propheten Gottes. Die Bekenntnisse der großen russischen Schriftsteller (z.-B. Gogol: Briefwechsel mit Freunden; Dostojewski: Tagebuch eines Schriftstellers; Tolstoi: Was ist mein Glaube?) haben ihre Bedeutung, hauptsächlich als *documenta humana*, jedoch sind es keine Weisheitsworte der gottgesandten Lehrer und Wegweiser.“⁶⁾ Diese Weisheit (*hagia sophia*) lernt man eben nicht bei ihnen, auch nicht bei Dante, Shakespeare, Molière oder Goethe. Ihre Quelle ist die Heilige Schrift.

Zweiter Teil: Augustinus (354—430)

1. Warum Augustinus als klassischer Fall?

Es ist zur Veranschaulichung des Gesagten notwendig, wenigstens einen konkreten Fall näher zu besehen. Jeder Fall liegt anders. Nicht zwei Fälle sind gleich. Ich habe *Augustinus* ausgewählt, und zwar aus folgenden Gründen: Er gehört zu den Klassikern der Geistesgeschichte. Seine Ideen bilden nicht nur die geistigen Grundlagen des Mittelalters, sondern ziehen sich, jung wie am ersten Tag, durch die Neuzeit. Als Mann der Spätantike gehört er einer folgenschweren Zeitenwende an, dem Übergang der versinkenden Antike zum auftauchenden Mittelalter. Das macht ihn uns, die wir gleichfalls in einer Wendezeit leben, zeitnahe. Er nimmt ferner in der Geschichte der Autobiographie vielleicht den ersten Platz ein durch seine *Confessiones*. Sie gelten als die bedeutendste Selbstbiographie der Weltliteratur und stehen in der Handbücherei geistig gerichteter Menschen aller Völker. Oft nachgeahmt und nie erreicht, ist das Werk als Ganzes von einsamer Großartigkeit und gehört zu den ewigen Besitztümern der Menschheit (Eduard Norden). Endlich handelt es sich um das persönlichste Buch der philosophischen Weltliteratur. Man hat Augustinus den ersten modernen Menschen genannt. Sicher ist, daß seine Persönlichkeit und sein geistiger Werdegang stark an

⁵⁾ Östliches Christentum, Bd. 2, 233.

⁶⁾ W. Solowjew, *Monarchia S. Petri*. Von Kobilenski-Ellis (1929), 622.

das zwanzigste Jahrhundert gemahnen. Er ist der Prototyp des Gottsuchers. Gründe genug, die gerade die Wahl dieser weltgeschichtlichen Gestalt zur Verdeutlichung verständlich erscheinen lassen.

2. Lebenslauf

Nur als Rahmen seine Lebensdaten in knappster Form. Geboren am 13. November 354 zu Tagaste, einer Kleinstadt der römischen Provinz Numidia proconsularis in Nordafrika. Vater Heide, Mutter Christin. Augustinus wird den Katechumenen beigesellt, aber nicht getauft. Elementarschule, Grammatikschule in Madaura (12. bis 15. Jahr). Ehrgeiz, Flatterhaftigkeit und Launen beherrschen den Hochbegabten. Das 16. Lebensjahr müßig im Elternhaus, in Liebeshändeln verwildernd. Darauf die Hochschule von Karthago, wo er Rhetorik studiert, also die juridische Laufbahn wählt. Er lebt mit einer Konkubine, die ihm einen Sohn, Adeodatus, schenkt. Erster Wendepunkt seines Lebens durch den „Hortensius“ des Cicero. Das Buch fordert das Studium der Weisheit. Er greift zur Heiligen Schrift, aber ihre unklassische Form stößt ihn ab. Schließt sich dem Manichäismus an. Aus unbekannten Gründen gibt er das Rechtsstudium auf und wird Grammatiklehrer in Tagaste. Nach dem Tod seines Jugendfreundes geht er als Dozent der Rhetorik nach Karthago, löst sich allmählich vom Manichäismus los und wird Skeptiker. Er erhält eine Professur in Mailand, wo er mit Ambrosius zusammentrifft. Um ein Haar wäre er Epikuräer geworden, doch hält ihn der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele zurück. Der Führer zur Wahrheit wird Platon. Als größtes Hindernis stellt sich sein unbekämpftes Triebleben heraus. Er greift neuerlich zur Bibel, diesmal demütig geworden. Nach schwerstem Seelenkampf, der uns das Ringen zwischen Gnade und freiem Willen erschütternd aufzeigt, erfolgt der Durchbruch der Gnade, und unter Schmerzen wird ein neuer Mensch geboren. Auf dem Landgut Cassiciacum bereitet er sich auf den Empfang der Taufe vor und schickt sich an, nach Afrika zurückzukehren. In Ostia erkrankt seine Mutter Monika und stirbt. Er bleibt nun ein Jahr in Rom, kehrt 388 nach Afrika zurück, wo er schließlich Bischof von Hippo Regius wird. 35 Jahre führt er den Hirtenstab, in schwerem Kampf mit verschiedenen Sekten. Er erlebt noch die Überflutung des Reiches durch die Völkerwanderung und schreibt in diesem Zusammenhang sein geschichtsphilosophisches Werk „De civitate Dei“. 429 brechen die Vandalen unter Geiserich in Afrika ein. Augustinus stirbt 430, als die Vandalen Hippo belagern, erfüllt von einer wahren Untergangsstimmung, doch überzeugt, daß die Kirche bestehen werde.

3. Der Gottsucher

Für unsere Zwecke kommt nur der Augustinus bis zu seiner Bekehrung in Betracht, wenngleich auf ihm auch später als Bischof die Bezeichnung Gottsucher im edelsten Sinne des Wortes angewendet werden mag. Wie sähe Augustinus heute aus? Er wäre Professor der Philosophie an einer philosophischen Fakultät, großer Freund der Musik und Dichtung, ein ausgesprochen künstlerisch veranlagter Mensch, stets Mittelpunkt eines großen Freundeskreises und von sehr weitherziger, freier Lebensführung. Die folgenden Einzelheiten sind herauszuheben.

a) Das geistige Antlitz seiner *Heimat* ist zwiespältig und widerspruchsvoll: halb numidisch-punisch, halb römisch-lateinisch. Dieser Riß geht auch durch die *Familie*: der Vater war römischer, die Mutter numidischer Abkunft. Zwiespältig war der Geist des Elternhauses: der Vater war Heide, die Mutter aus altchristlichem Hause. Die Eltern sind ganz verschiedene Charaktere. Der Vater *Patricius*, Mitglied des Gemeinderates und von bescheidenem Vermögen, war geistig unbedeutend, in sittlicher Hinsicht lax, gutmütig, aber leicht aufbrausend, dem Christentum, obwohl Heide, nicht feindlich gesinnt. Sein Ehrgeiz galt seinem Sohne, in dessen Glanze er sich sonnen wollte. Die Mutter *Monika* war eine geistig hochstehende Frau, klug, tatkräftig, liebenswürdig. Dem Hause gab sie christliches Gepräge. Sie war eine vorbildliche Hausfrau und Mutter und stieg als Witwe rasch zur Vollendung in der Heiligkeit empor.

b) Auch die *Anlagen* sind zu berücksichtigen⁷⁾. Vor allem war Augustinus nicht zum Helden geboren. Sein Körper war stets schwach und gebrechlich. Auch seine Seele litt an ernsten Schwächen. Große Beweglichkeit und Empfindsamkeit durchdringt sein ganzes Wesen. Alle Sinne, Auge, Ohr, Gaumen, dürsten nach Genuß. Die Macht der „bösen Begierlichkeit“ kennt er aus trauriger Erfahrung. Sein weiches Gemüt hat ein starkes Bedürfnis nach Liebe und Freundschaft, nach Lob und Anerkennung. Leicht gerät er in heftige Schwingungen durch die ganze Stufenleiter der Affekte. Der schwächere Wille steht immer in Gefahr, von ihnen mitgerissen zu werden, er zeigt sich öfters schwankend und wenig tatkräftig. Aus dem Widerstreit von Ideal und Leben, Genußverlangen und Entzagungspflicht ergibt sich ein schwermütiger, melancholischer Zug. Seine hochgradige Empfindsamkeit antwortet stark auf jeden äußeren Reiz, in der Abwehr ist er schwach. Es fehlt das Metall in seinem Charakter. Sein Verstand hat einen förmlichen Durst nach Wahrheit und Wissen. Er ist

⁷⁾ Konrad Kirch, Helden des Christentums, I, Aus dem christlichen Altertum, 117 f. und 80.

scharf, Meister in der Zergliederung, etwas spitzfindig, grüblerisch und zweiflerisch.

c) *Seine Problematik im Denken.* Kein Wunder, daß dieser hochfliegende Geist bei der alten philosophischen Frage: Woher und wozu ist das Übel? ansetzt. Die Religion des Persers Mani bot ihm die erste Lösung: schroffen Dualismus. Es existiert ein ewiges Urprinzip des Guten und des Bösen. Die Reiche des Lichtes und der Finsternis stehen in ewigem Kampfe. Im Menschen sind die Lichtteile und bösen Elemente gemischt. Der Mensch ist gut und schlecht nicht durch den Gebrauch seiner Freiheit, sondern durch Naturnotwendigkeit. Christus ist gekommen, die Lichtteile von dem bösen Stoffe zu erlösen. Diese Lehre war dem Zustand des Augustinus, der auf dieser Stufe stark libidinös und sexuell durchtränkt ist, auf den Leib geschnitten. Wie bezeichnend, wenn er selbst sagt: „Ich war der Meinung, nicht wir sündigten, sondern ‚es‘ sündige. Mein Geist freute sich daran, ohne Schuld zu sein, und wenn ich etwas Böses begangen hatte, nicht bekennen zu müssen.“ Wie bezeichnend für seinen Zustand: Nicht ich, sondern es! Aber doch — indirekt zugestanden — das Schuldgefühl und das Bedürfnis nach Rechtfertigung! Dazu kam, daß die Manichäer den Katholiken blinden, vernunftwidrigen Glauben vorwarfen, während sie vorgaben, ihre Anhänger durch reine Verunftterkenntnis zu Gott zu führen. Augustinus schreibt: „Wer sollte durch solche Verheißenungen nicht angelockt werden, zumal ein nach Wahrheit dürstender Jüngling, der durch die Vorlesungen einiger Schulgelehrten stolz und schwatzhaft geworden ist? So war ich damals, als sie sich an mich heranmachten.“ Es lag an seiner zu Fanatismus neigenden Natur, daß er heftig für den Manichäismus agitierte.

Und die Lösung aus dieser Umklammerung? Sie kam teilweise von der Wissenschaft. Philosophie und Astronomie gaben ihm Erkenntnisse in die Hand, vor denen der Manichäismus verblaßte. Seine „kritische Methode“ der Schriftauslegung erwies sich als eine Schriftdeutung nach vorgefaßten Meinungen. Eine Aussprache mit dem manichäischen Bischof ergab, daß dieser einem Augustinus nicht im geringsten gewachsen war. So landete er bei der Meinung der sogenannten „Neueren Akademie“, die sehr viele Anhänger hatte. Sie behauptete, die Wahrheit sei für den Menschen unerreichbar. Gegen den Glauben seiner Kindheit hatten ihm die Manichäer so viele Vorurteile eingeflößt, daß er nicht daran dachte, die Wahrheit dort zu suchen. Er war dem Christentum gegenüber wertblind geworden.

Für einen Geist wie Augustinus konnte jedoch der Skeptizismus nur ein Durchgangsstadium sein. Aber es ging langsam voran. Die Predigten des Ambrosius besuchte er nur, weil ihn, den Pro-

fessor der Rhetorik, dessen klassische Beredsamkeit anzog. Er ging hin, um Ambrosius auf seine Rednergabe zu prüfen. Für den Inhalt war er teilnahmslos, ja voller Geringschätzung. Nur die Anmut des Vortrages ergötzte ihn. In Christus verehrte er nur den Mann von hervorragender Weisheit, dem niemand an die Seite gesetzt werden könne. Ein Gutes hatte ihm der Manichäismus gebracht: die Aussöhnung mit dem Autoritätsglauben der Kirche. Er sagte sich, ein solcher Glaube sei nicht unvernünftig und unwissenschaftlich, er werde in hundert Dingen des täglichen Lebens von den Menschen geübt und sei von Gott auch für die Religion als geeignetes, der Menschennatur entsprechendes Belehrungsmittel gewählt worden. In den Schwierigkeiten der heiligen Bücher zeigten sich die Geheimnisse Gottes; es handle sich nicht um philosophische Texte. Augustinus sah ein, daß ihn sein Streben nach „Voraussetzungslosigkeit“ die Beute von Vorurteilen werden ließ. Er wäre verpflichtet gewesen, erst zu fragen und verstehen zu lernen, dann erst Beschuldigungen auszusprechen. Daß er umgekehrt vorging, darüber schämte er sich. Rühmensex sind die Ehrlichkeit und die intellektuelle Sauberkeit.

Noch blieben zwei Punkte zu bereinigen. Es fehlte ihm der Begriff der reinen Geistigkeit (er stellte sich Gottes Unendlichkeit als grenzenlose Ausdehnung vor). Und ungelöst war die Frage nach dem Ursprung des Übels. Der Wegweiser wurde Platon, dessen Schriften er aufmerksam las. In den „Ideen“ Platons trat ihm eine Welt reiner Geistigkeit entgegen, die nur der Verstand wahrnimmt. Die sinnenfällige Körperwelt ist bloß ein schattenhaftes Abbild des „wahrhaft Wirklichen“. Gott ist reiner Geist, das höchste Gut, die höchste Wahrheit. Alles Endliche ist notwendig unvollkommen. Hier liegt der tiefste Grund des Übels (des physischen und moralischen). Das Böse ist also kein Grundwesen, keine greifbare Wirklichkeit, sondern eine Verneinung, ein bloßer Mangel; nicht *ouk on, me on*. Auch der endliche Wille ist mangelhaft. Er kann seine Freiheit mißbrauchen, und in diesem Mißbrauch liegt der Ursprung des sittlichen Übels, der Sünde. So ebnete Platons Philosophie dem Grübler den Weg zu Christus. Doch lag noch ein schwerer Block quer über dem Weg: sein unmoralischer Lebenswandel.

d) *Die Problematik im Leben.* Wir hörten, daß Augustinus schon als Sechzehnjähriger in Liebeshändeln verwilderte. „Es blieb nicht beim Verkehr von Seele zu Seele; ich überschritt das helle Reich der Freundschaft. Aus dem Schlamm der Begierde, aus dem Sprudel der Jugendkraft stiegen Nebel auf und umwölkten und verfinsterten mein Herz, daß es den hellen Glanz der Liebe nicht von der Finsternis der Begierde zu scheiden

wußte. Wirr durcheinander wogend rissen sie das junge Herz widerstandslos durch die Abgründe der Leidenschaften und ließen es untergehen im Schlunde der Missetaten“ (II, 2). Er schämte sich vor seinen Altersgenossen, an Ausschweifung zurückzubleiben, erfand manches und renommierte mit seinen sexuellen Taten. Nach diesem wilden Austoben heißblütiger Sinnlichkeit ging er ein dauerndes Verhältnis ein, dem ein Sohn entstammte. Dazu ist zu bemerken, daß nach römischem Recht das Konkubinat ein gewisser Rechtszustand war. Psychologisch interessant ist, daß Augustinus dennoch das Wunschbild sittlicher Reinheit hochhielt. Sein nach Harmonie und Schönheit dürstender Geist fühlte den Abstand. Aber er gestand: ich kann nicht. Vergeblich bemühte sich seine unglückliche Mutter um eine Heirat mit einem wertvollen Mädchen. Die Wahl fiel endlich auf ein Mädchen, das aber wegen seiner Jugend noch zwei Jahre warten mußte. Von seiner bisherigen Lebensgefährtin, die übrigens Christin war, trennte sich Augustinus nach sehr schweren Kämpfen. Sie ging nach Afrika zurück, während der Sohn beim Vater blieb. Augustinus stand jedoch so unter der Macht der Gewohnheit, daß er sofort wieder in einer zweiten wilden Ehe lebte.

In diesem Zustande ereilte ihn die Gnade. Die Entscheidung brachten packende Beispiele der Bekehrung. Eine solche Erzählung wühlte Augustinus in der Tiefe auf. Er packte seinen Freund Alypius am Arm und rief: „Wie geschieht uns?... Die Ungebildeten stehen auf und reißen den Himmel an sich, und wir mit unserer Gelehrsamkeit, sieh', wie tief wir in Fleisch und Blut vergraben sind!“ (VIII, 8). Er stürmte in den Garten. Die gewalttätige Gewohnheit flüsterte ihm zu: „Glaubst du, es ohne sie aushalten zu können?“ Aber strahlend trat ihm das Bild der Enthaltsamkeit wie eine Göttin entgegen und mahnte freundlich: „Wirst du nicht können, was jene Männer und Frauen vermochten? Haben sie es aus sich vermocht oder nicht vielmehr im Herrn?... Wurf dich in seine Arme und fürchte dich nicht!“ (VIII, 11). Plötzlich warf sich Augustinus unter einem Feigenbaum nieder, brach in Tränen aus und rief laut klagend: „Morgen und immer wieder morgen? Warum nicht jetzt, warum nicht in dieser Stunde das Ende meiner Schmach?“ Da hörte er aus dem Nachbarhaus eine Kinderstimme wie beim Spiel: Tolle lege, tolle lege! Als echt antiker Mensch bezog er das als Mahnung von oben auf sich. Er eilte in die Laube, ergriff die Schriftrolle, und sein Auge fiel zuerst — in einer Art Orakel — auf Römer 13, 13 f.: „(Laßt uns wandeln) nicht in Schmausereien und Trinkgelagen, nicht in Schlafkammern und Unzucht, sondern zieht den Herrn Jesus Christus an!“ Es war genug. „Einströmte das Licht der Sicherheit, und die Finsternisse des Zweifels schwanden.“

4. *Die Gottsucher und wir*

Auch die innere Entwicklung ist ein langer Ablauf, gehemmt durch Rückschläge, ungewissen Ausgangs. Wissen wir, auf welcher Stufe sich Menschen, die Gott suchen, gerade befinden, wenn sie mit uns zusammentreffen? Doch ist zu unterscheiden zwischen dem ernsten Sucher und dem leichtfertigen Spieler mit so ernsten Dingen. Hilfe? Beobachten, Nachdenken, Symptome Deuten, Verstehen und vor allem Beschwörung der göttlichen Mächte. Nur keine Formeln, kein Schema! Ein Penicillin wider Atheismus existiert nicht! Verfehlt sind Wegstoßen, Abstoßen, Abtun mit Witzen, Nichternstnehmen. Eine außerordentliche Belastungsprobe für den Helfer sind Affektausbrüche und Zynismus. Von Schaden ist auch der ungute, unberufene, fanatische, geräuschvolle „Aposteltyp“, in dem sich unerleuchtete Helfer nicht selten gefallen. Es ist schwierig, ein weltanschauliches Gespräch sachlich und positiv zu führen. Am besten geschieht dies zu zweit, nie im Eisenbahnabteil.

Doch ist sicher: wer sich liebevoll einer suchenden Seele annimmt und sie vielleicht auf den rechten Pfad führt, der hat eine große Tat getan und darf des Segens sicher sein. Schon aus einem einfachen praktischen Grunde ist eine solche Seelsorge im höchsten Sinne des Wortes heute Pflicht des gebildeten Laien: die Arbeit ist so groß, der Arbeiter im Weinberg sind viel zu wenige. Dazu kommt, daß eine solche Hilfe stundenlange Aussprachen, und zwar wiederholt, beansprucht. Unerwünscht ist jede weitere Bindung, wenn der suchende Teil selber gehen kann. Dann zieht sich der Helfer am besten — in dieser Frage — zurück. Notwendig sind außer der Nächstenliebe Sachkenntnisse aus Philosophie und Theologie, aus Pädagogik und auch aus der Psychiatrie. Es ist leider Tatsache, daß das Heer der Gemüts- und Geisteskranken in ungeheurem Ausmaße zunimmt. Man kann geradezu von einer Tyrannis der Neurose sprechen, die bis in bäuerliche Kreise reicht. Die außerordentlichen seelischen und körperlichen Belastungen unserer Zeit haben ein ganzes Geschlecht ruinirt. Nicht mehr der seelisch Gesunde ist die Regel, sondern der seelisch Kranke oder wenigstens Angegriffene. Das ist zu berücksichtigen. Der Einzelfall gleicht fast immer einer Subtraktion: Normalfall der theologischen Lehrbücher — Neurose = konkreter Fall. Ein Einzelfall sei herausgegriffen.

5. *Zur Lebens- und Existenzangst*

Zu allen Zeiten hat es Menschen gegeben, die an Lebens- und Existenzangst litten. In der Gegenwart hat diese Angst, äußerlich verdeckt durch Resignation, Stumpfheit und seelische Übermüdung, einen erschrecklichen Grad erreicht und eine noch

erschrecklichere Verbreitung gefunden. Was soll mit mir werden? Was soll dieses Leben überhaupt? Man erkennt zwei Elemente: ein zeitgebundenes, historisches, bedingt durch die Zeitenwende der Gegenwart, und ein zeitloses, philosophisches, das wohl immer bestanden hat. Man fragt: Woher weiß man das? Ich antworte: Aus den ältesten Menschheitsüberlieferungen, die sich in Mythen, Sagen, vor allem in den Märchen widerspiegeln; sodann aus dem ewig neuen Ursprung des Lebens, aus dem Kind und seinem Seelenleben; wohl auch aus den Träumen der Menschen. Das Erwachen des kindlichen Seelenlebens ist durchzogen von vielen Seelenleiden, über die Erwachsene oft stumpf und roh hinwegsehen. Wer gewohnt ist, Kinder zu beobachten, ist bestürzt über den tieftraurigen Ausdruck der Augen, über das alte Gesicht, über einen schmerzlichen Zug um die Nasenflügel, über das verlorene Schauen, über das Schweigen. Zu viel des Neuen kommt. Alles ist neu, fremd, vielleicht feindlich. Das Kind ist so hilflos. Es fürchtet sich vor der Dunkelheit, vor dem Alleinsein, vor geschlossenen Räumen. Die Angst ist ein Grundelement seines Daseins. Dazu die Angsträume, das Aufschreien des fieberischen Kindes im pavor nocturnus. Jede Mutter weiß, daß sie das Kind nicht allein lassen soll und daß ein Lichtlein brennen soll. Diese Züge nehmen so viele in das spätere Leben mit, sie können diese Zustände nicht nur nicht loswerden, sondern sie erleben sie bewußt, so wie viele die Gewitterfurcht. Dazu kommt Gewissensangst und Gerichtsangst. Ich kann nur im Vorbeigehen erwähnen, daß auch der Religionsunterricht vor dem Kinde sehr behutsam vorgehen muß und vor allem die Lichtgestalt des Heilandes in den Mittelpunkt zu rücken hat. Sonst könnte in der zarten Kinderseele geradezu ein Trauma ausgelöst werden.

In Verbindung mit schmerzlichen Reifungsvorgängen und mit den Erfahrungen des Lebenskampfes kommt es dann zur Ausbildung der Lebens- und Existenzangst beim Erwachsenen. Unablässig beschäftigen sich die Leute mit der Frage: Was soll aus mir werden? Werde ich den Anforderungen des Daseins gewachsen sein? Hat dieses Dasein überhaupt einen Sinn? Und welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Damit ist aber der Mensch unmittelbar vor Gott gestellt. Manchen führt diese leidvolle Problematik zu Gott, manchen von Gott weg. Ungemein beruhigend wirkt das christliche Grundverhältnis Vater — Kind. Freilich ist dieses Grundverhältnis infolge der zahllosen zerrütteten und getrennten Ehen für Tausende von Kindern ebenfalls gefährdet.

Angesichts der Trümmer und Ruinen müssen wir mit Vergil gestehen: „Sunt lacrimae rerum.“ Noch dringender ist die moralische Neuordnung der Welt, zu der Pius XII. aufgerufen hat.

Dazu gehört wesentlich das Normbild des christlichen Menschen. In der konkreten Wirklichkeit begegnet uns als ein Typus der Gottsucher. In Aurelius Augustinus sprach eine weltgeschichtliche Persönlichkeit aus diesem Kreis zu uns. Letzten Endes geht seine Aussage über seine eigene innere Geschichte auf das Wort, das ich dieser Vorlesung vorausstellte:

„Grande profundum homo.“

Die Grundfragen der Schwestern-Seelsorge

Ein Beitrag zum Wesensbild der modernen caritativen Ordensgenossenschaften

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Innsbruck

Die Ordensgenossenschaften, die in einem bestimmten Zeitabschnitt nebeneinander gegründet wurden — meist zu verwandten Zwecken —, haben trotz aller Verschiedenheiten immer wieder so viele gemeinsame Züge, die für alle typisch sind, daß wir sie gedanklich zu Gruppen zusammenordnen und jeweils von einem entsprechenden Ordenstyp sprechen. Die Kirche ordnet selber jede Neugründung bei der Approbation dem betreffenden Leittyp zu, ohne allerdings einem engen Schematisieren zu verfallen. In diesem Sinne haben auch die vielen weiblichen Gemeinschaften, die in den letzten hundert Jahren überall in Europa und Amerika gegründet wurden, so viel Gemeinsames, daß sie unter dem *Typ der modernen caritativen Ordensgenossenschaften* zusammengefaßt werden können.

Dieser Typ ist aber als solcher noch nicht geklärt. Wir hatten z. B. bei der letzten Gesamtzählung, die Österreich und Deutschland (1943) umfaßte, zirka 250 verschiedene Mutter- oder Provinzhäuser von zirka 150 weiblichen Orden. Davon trugen zirka 70 (mit über 40.000 Schwestern) bis zu einem gewissen Grad franziskanisches Gepräge, zirka 20 übernahmen die sogenannte Augustinus-Regel, ein Dutzend waren Vinzentinerinnen usw.¹⁾ Manche Satzungen sind neuerdings umgearbeitet, manche

¹⁾ Die Zahl der Ordensschwestern in Österreich dürfte derzeit gegen 14.000 in gut 1000 Niederlassungen betragen, so daß je eine Schwestern auf über 400 Katholiken kommt. Gegenüber 1938 bedeutet das einen Rückgang von zirka 15 Prozent, der vor allem auf zahlreiche Todesfälle ohne ergänzenden Nachwuchs zurückzuführen ist. Über zwei Drittel dieser Schwestern leben in den großen Ordensgenossenschaften, unter denen die Vinzentinerinnen mit über 4000 Mitgliedern der Mutterhäuser Graz, Salzburg, Zams, Innsbruck und Gumpendorf die stärkste Gruppe bilden. Fast 4000 Schwestern in den Mutterhäusern Hartmannngasse, Vöcklabruck, Apostelgasse, Hallein, der Kreuzschwestern und der Elisabethinen folgen der franziskanischen Observanz, während zirka 3000 Schwestern

durch die Entwicklung teilweise überholt worden. Bemerkenswerte Neugründungen ergänzen das Gesamtbild. Es dürfte an der Zeit sein, die Summe aus den Erfahrungen, Anregungen und Bemühungen des letzten Ordens-Jahrhunderts zu ziehen, um das Wesensbild der modernen caritativen Ordensgenossenschaften immer deutlicher werden zu lassen und seine gottgewollten Gesetzmäßigkeiten immer wertvoller auszuprägen.

Jeder Ordenstyp braucht viele Jahrzehnte, mitunter sogar Jahrhunderte zur Klärung, Entfaltung, Durchformung und Ausprägung seiner Idee, seiner Aszese und Persönlichkeitsbildung, seiner Lebensform und Arbeitsmethoden. Das gilt auch bezüglich der benediktinischen oder franziskanischen Gruppe oder der Regularkleriker. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, das Gedankengut der Gründungszeit im Orden nicht weiterentwickeln zu wollen; gerade bei den vielen neuzeitlichen Ordensgründungen haben sich die hochseligen Stifter(innen) immer bewußt als dienende Helfer(innen) gegenüber der Zeitnot erlebt und ihre eigene Neugründung möglichst zeitgerecht, arbeitsfähig und entfaltungskräftig gewollt. Es hat deshalb gewiß einen guten Sinn, der *modernen Ordenstypik* nun ein wenig nachzusinnen. Diese Besinnung ist umso zukunftsreudiger, als sich diese caritativen Genossenschaften in den ungewöhnlichen Erschütterungen und Belastungen der letzten Jahre als durchaus *krisenfest* erwiesen und in ihrer Treue des Zusammenhalts, in der Ausrichtung auf das Ordensideal, in der Steigerung der Arbeitsleistung und sogar in der wirtschaftlichen Festigkeit bewährt haben. Es gibt traurige Beispiele genug in der Geschichte ähnlicher Erprobungen (vgl. Reformation, Dreißigjähriger Krieg), wo ganze Ordensgruppen versagten, so daß uns diese hervorragende Bewährung in der Gegenwart nicht einfach hin selbstverständlich ist. In ihr erweist sich — mit der Gnade Gottes — vielmehr die *innere Kraft und Jugendlichkeit* der caritativen Ordensgenossenschaften. Junge Orden aber haben die Möglichkeit und den Auftrag zur Fortentwicklung, und ihre heutige tatsächliche Nachwuchsbereitschaft läßt uns nur noch stärker auf die Zukunft ausgerichtet sein.

Die modernen caritativen Genossenschaften haben in ihrem ersten Jahrhundert und gerade im letzten Jahrzehnt Außerdöntliches geleistet. Gleichwohl kann man sagen: ihre

stern die Augustinusregel beobachten. Bezuglich der Zielsetzung zählen etwa 6 Prozent zu den beschaulichen, zirka 20 Prozent zu den eigentlichen Lehrorden, während die restlichen 74 Prozent gemischt oder rein caritativ tätig sind. Eine genauere Statistik wird von mir vorbereitet; über die geschichtliche Entwicklung und den inneren Stand der wichtigsten Ordensgenossenschaften in der Gegenwart orientiert ein Sammelband „Die Liebe höret nimmer auf“, den ich demnächst bei Herder in Wien herausgabe.

größte Leistung liegt noch vor ihnen. Anders ausgedrückt: *sie haben eine Zukunft!* Vielleicht gehört der nächste Abschnitt der Ordensgeschichte in bevorzugter Weise diesem Typ. Es ist providentiell zu deutlich, wie diese caritativen Orden gerade unter ganz anders ausgerichteten Päpsten wie Pius IX. und Leo XIII. an den verschiedenen Orten zu Hunderten von unten her klein erwachsen, um zur Stunde ungeheurer Menschheitsnot da zu sein. Wir dürfen und müssen sie in ihrer Besonderheit durchaus ernst nehmen!

Wir können etwa diese *Entwicklungsfolge* unterscheiden: *Altertum — Mittelalter — Neuzeit — Neueste Zeit.*

Das Streben nach Vollkommenheit stellt sich dar im Typ der: *Eremiten — Mönche und Mendikanten — Regularkleriker — modernen Genossenschaften.*

Diese vorherrschenden Formen sind gewachsen aus: Christenverfolgungen — Völkerwanderung und Kreuzzügen — Religionskriegen — Weltkriegen.

Ihre Gründung war getragen von Persönlichkeiten wie: Paulus und Antonius, Benedikt und Franz von Assisi, Ignatius und Vinzenz, Don Bosco usw.

Lebensraum war ihnen jeweils: Absolute Einsamkeit — Klausur in der Abtei — Kloster — das freie Arbeitsfeld.

Dementsprechend wurde ihnen zur Lebensaufgabe: die Wüste — Geisteskultur und Anbetung — die Seelsorge — der Nothilfsdienst.

Sie empfanden den Mitmenschen, den andern als: eine Gefahr — eine Gabe und Kraft — eine Aufgabe — in seiner Bedrängnis.

So war ihre Einstellung soziologisch bestimmt durch: Protest — Freude an der Gemeinschaft — Einsatz und Organisation — Fürsorge.

Religionspädagogisch ergab sich daraus die Einstellung der Haltung, Weitergabe des Lehrgutes, zweckbestimmten Erziehung, Bildungshilfe.

In der Sorge vor Gott stellt sich dar: Selbstheiligung — Verkündigung — missionarische Seelsorge — Aufopferung.

Gebetsgemäß würde dem etwa entsprechen: Beschauung — Gotteslob — Sühne und Ehrenersatz — Fürbitte.

In der Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe hätten wir: das gute Beispiel — die gute Leistung — die gute Tat — den guten Menschen.

Diese, wie jede Schematisierung, etwas gewaltsame Aufgliederung ließe sich noch beliebig fortsetzen, um den *Einschnitt und die Eigengesetzlichkeit* in der neuesten Ordensgeschichte deutlich werden zu lassen. Darüber soll natürlich nicht übersehen werden, daß auch die Ordensgeschichte *kontinuierlich* ist; frühere

Einflüsse wirken noch lange nach und gehen als Unterströmungen in anders geartete Typen mitbestimmend ein. Auch im Ordensbereich entfaltet sich das kirchliche Leben organisch, ohne frühere Gegebenheiten als Voraussetzungen des neuen Wachstums verleugnen zu wollen. Damit ist aber auch schon gesagt, daß sich die Beeinflussung durch früher vorherrschend gewesene Ordenstypen für die Entfaltung der neuen Genossenschaften und ihre möglichst entsprechende Anpassung an ihre Sonderaufgaben *nicht als Belastung oder Hindernis* auswirken darf.

Wenn *Beispiele* genannt werden sollen, wo sich Gedanken oder Praktiken früherer Ordenstypen innerhalb der modernen caritativen Ordensgenossenschaften fremdartig oder gar nachteilig auswirken, so seien etwa folgende Erscheinungen genannt — selbst auf die Gefahr hin, dabei zwecks größerer Verdeutlichung übertreiben zu müssen und deshalb mißverstanden zu werden. So z. B. schwingt noch von den alten *Büßern* die Betonung der Buße im allgemeinen und der körperlichen Abtötung im besonderen nach; die Sicht der Armut als solcher (statt als Mittel), die strengere Prägung der Gemeinschaft und Rekreation, manche Lösung des Kleiderproblems, das „Sündigen“ gegen die Gesundheit. Von den *Kontemplativen* wirkt herüber die Betonung der quantitativen Gebetsleistungen, das gemeinschaftliche Chorgebet, die einseitige Verlagerung der Gemeinschaftserlebnisse in den Kirchenraum, die einseitige Sicht der Mystik (dazu noch unter Bevorzugung der romanischen Mystik). Von den *monastischen* Orden haben wir vielfach die Arbeitsseßhaftigkeit, das Anstaltsprinzip in Caritas und Seelsorgehilfe, die räumliche Auffassung der Klausur, den zu geringen Unterschied zwischen Chorkleid und Arbeitskleid, das Offizium, dessen Verrichtung in einer Fremdsprache. Von den *Mendikanten* wird ein Großteil der Seelenführung, der Beichtpraxis und Jahresexerzitien unserer Schwestern bestritten, und daraus ergeben sich manche Prägungen speziell der Ordensgebete, aber auch der Privatfrömmigkeit, besonderer Einzelübungen, aszetischer Auffassungen und Praktiken, die den caritativen Genossenschaften mitunter nicht ganz gerecht werden. Ähnlich haben die *Regularen* starken Einfluß ausgeübt auf die Gebetsweise, Befrachtungsmethodik, Gestaltung des Partikularexamens, Beichttechnik, aber auch auf die Formung der Ordenssatzungen und -regeln, ohne natürlich schon damals die Eigengesetzlichkeit und besonderen Notwendigkeiten der ganz neuen Ordensgruppe klar überblicken zu können. Dabei darf natürlich nicht verschwiegen werden, daß sich starke Einzelpersönlichkeiten aus allen genannten Ordenstypen schon immer ganz tief in die Besonderheit der neu her-

aufkommenden caritativen Gruppe eingefühlt und ihr wertvollste Richtlinien mitgegeben haben, die genau das Entsprechende und Richtigte waren.

Wenn nun der Versuch gewagt werden soll, die Elemente der modernen caritativen Genossenschaft als deren *Wesensbild* zu umschreiben und einige praktische Anregungen gerade für die Schwestern-Seelsorge daraus zu folgern, so darf das nur verstanden werden — nicht als Einmischung oder gar Vorwurf, sondern als kleiner *Dienst* zum Besten der Schwestern. Diese Schwestern, die sich tagaus, tagein in unsagbarer Aufopferung der caritativen Arbeit widmen, haben ein Recht darauf, daß sich ihre Vorgesetzten und Seelsorger immer neu darum bemühen, ihnen für ihre schwere Tätigkeit das entsprechendste geistige Rüstzeug mitzugeben. Aus einer recht vielfältigen Erfahrung in unzähligen Schwesternniederlassungen des gesamten deutschen Sprachgebietes und als Provinzial des einzigen caritativen Priesterordens (der Kamillianer) möchte ich mir erlauben, der pastoralen Überlegung folgende Erwägungen zu unterbreiten:

1. *Grundhaltung.* Das Grundlegende in der Haltung, Einstellung, Auffassung und Ausrichtung ist für die Mitglieder der modernen caritativen Ordensgenossenschaften zweifellos die Liebe: die Liebe zu Gott in der Erfüllung des „größten Gebotes“, daraus die Liebe zum Nächsten, daraus die Liebe zum Werk und Dienst. Auch wo z. B. der Sühnegerdanke gepflegt wird, soll er aus der Liebe leben, nicht etwa einseitig aus dem Bußwillen oder aus dem Wissen um die Fremdsünden. Auch die Gelübde sollen als Mittel zur Vollkommenheit, als Bereitschaft und Weg zur größeren Liebe (und nicht so sehr als Vertragspunkte, Bündel von Verpflichtungen, fesselnde Bindungen) positiv gefaßt werden. Die Gebete wachsen aus dieser Liebe; neben den Pflichtgebeten, die nicht so sehr in die Breite und Masse gehen dürfen, sollte Raum bleiben für das freie persönliche Beten des liebenden Herzens. Das oberste Gesetz der Liebe richtet auch die Arbeit aus, ihre Wahl und ihre Methodik. Wenn gewisse Formen der Tätigkeit oder deren Gebiete, z. B. im modernen Anstaltswesen, in der Krankenpflege oder Fürsorge, nicht mehr vom Geiste christlicher Liebe bestimmbar sind, muß man Kraft haben, sie aufzugeben. Die Liebe als oberster Leitsatz wird sich bis in die kleinsten Verästelungen auswirken. Der caritative Orden wird z. B. seinen Schwestern nicht fremdartige Namen geben, sondern rufbare, vertrauenerweckende und heimische, die eine Brücke zu den Patienten bilden können.

2. *Christus-Bild.* Alle Orden streben nach Vollkommenheit; diese ist Wirklichkeit geworden in Christus Jesus; so konkretisiert sich das Streben nach Vollkommenheit als Nachfolge Christi.

Darin sind sich alle Orden gleich und einig. Uns Menschen ist es aber nur gegeben, bloß einen Teil dieser Vollkommenheit zu verwirklichen. So unterscheiden sich die Orden untereinander durch die Betonung ihres Ausschnittes, durch die Besonderheit ihres Christus-Bildes (z. B. OSB. — Christus adorans; OFM. — ecce Jesus; OP. — Christus docens; OSC. — Infirmus eram). Mit Recht steht Christus heute tatsächlich im Mittelpunkt der Frömmigkeit unserer caritativen Schwestern, und es ist der schönste Gewinn aus der Entwicklung des religiösen Lebens innerhalb der Orden in den letzten Jahren, daß der Christusgedanke immer lebendiger wurde (vgl. Bibellesung, Heilige Stunde, liturgische Vertiefung, Corpus Christi mysticum, „in Christus Jesus“). Jede religiöse Führing der Schwestern wird systematisch das ihnen gemäße Christus-Bild zugrundelegen müssen, und den caritativen Orden gemäß ist zweifellos: Christus der Erbarmer (Mt 15, 32), der Helfer (Mk 2, 17), der Barmherzige (Lk 6, 36), der Gute Hirte (Joh 10, 11), der Schenkende (Lk 6, 38), der Erquicker (Mt 11, 28), der Dienende (Joh 13, 14), der Liebende (Joh 15, 12). Der Sprachgebrauch meint all das zusammen, wenn er dafür am liebsten den akzentuierten Sammelbegriff „der Heiland“ wählt. Seine besondere Ausprägung wird uns wohl am ursprünglichsten im Lukasevangelium deutlich, wobei wir aber die Vertiefung bei Johannes (Evangelium 10, 13. 15. 19; 1. Brief Kapitel 3 und 4) hinzunehmen müssen. Die meisten caritativen Orden erweisen diese Linie schon in ihrer Benennung (Heiland, Herz-Jesu, Göttliche Liebe usw.).

3. *Patrone*. Es hilft uns viel, um Heilige zu wissen, die es in der Nachfolge des Meisters zu besonderer Vollkommenheit gebracht haben. Sinngemäß werden sich carativ tätige Schwestern auch an die Caritas-Heiligen anschließen, um an ihnen anregende Vorbilder ihres Strebens und verständnisvolle Helfer ihres Mühens zu haben. Nun ist aber bezüglich ihrer Popularität keine Gruppe der Heiligen so stark im steten Fluß wie gerade die der Caritas-Patrone — viel stärker als die der Erzieher-, Mystiker- oder gar Martyrer-Gestalten. Früher volkstümliche Heilige (z. B. Martin, Nikolaus, 14 Nothelfer) treten zurück, manche klingen langsam ab (Judas Thaddäus, Antonius, Raphael), andere gewinnen an Verehrung (Elisabeth, Kamilus, Bruder Konrad), neue, besonders aus den Stifterpersönlichkeiten des letzten Jahrhunderts, bereiten sich vor. Um Verwirrung, Fehlleitung, Übersättigung und Wirkungslosigkeit zu vermeiden, wird es sehr darauf ankommen, den Schwestern nur wenige, gut gewählte und wirklich entsprechende Heilige vor die Seele zu stellen; der Ton wird dabei nicht so sehr auf der Anrufung der Fürbitte, sondern auf der Nachfolge des Vorbildes liegen.

4. *Berufsfrömmigkeit.* Ungezählte Schwestern traten in ihre Orden ein, um dort zur Selbstheiligung zu gelangen, und die Kirche stellt sie alle zu einer Tätigkeit, die sie oft kaum zu sich selber, geschweige denn zu systematischer Arbeit an sich selbst kommen läßt. Und die Kirche tut das zweifellos im Heiligen Geiste. Wohl mag es zutreffen, daß die Orden immer wieder Arbeitsgebiete abstoßen müssen, die sich in einen Gegensatz zu unserer Grundhaltung entwickelten, so wie ja auch die Kirche ihrem Klerus immer wieder Betätigungen abnahm (weltliches Regiment, Kriegsführen, Arzneikunde) — unser Streben nach Standesvollkommenheit in den caritativen Gemeinschaften wird doch stets darauf ausgerichtet sein müssen und dürfen, nicht nur die Arbeit in und an der Welt zu heiligen, sondern uns selbst in ihr. Gebet und Tätigkeit dürfen nicht auseinanderfallen oder gar gegeneinander ausgespielt werden; sie sollen sich vielmehr durchdringen und ergänzen, in ihrer aszetischen und übernatürlichen Werthaftigkeit gleichgestellt und in ihrer zielsetzenden Bedeutung einheitlich ausgerichtet werden. Es gibt auch eine Mystik im caritativen Werkdienst, und Christus selbst (Mt 25, 34) hat unsere Berufsfrömmigkeit (vgl. 1 Joh 3 und 4) entsprechend ausgerichtet. Es wird sehr darauf ankommen, unsere Tätigkeit als Gebet und Heilungsmittel noch mehr ernst zu nehmen, sie — besonders durch Pflege der Geistigkeit, Innerlichkeit, Liebe — zu vertiefen und in ihr dann noch freudiger geborgen zu sein.

5. *Gebetsleben.* Andererseits wird unsere Tätigkeit auch auf die Technik und Methodik der Gebetsübungen im engeren Sinne Bedacht und Einfluß nehmen müssen. Schon rein äußerlich werden die Gebetsübungen in den caritativen Gemeinschaften deshalb nicht zu überladen, zu zahlreich und zu umfangreich, zu anstrengend und zu laut, zu ernst und zu eintönig sein dürfen. Qualität statt Quantität, Abwechslung und Beschwingtheit, Einheitlichkeit und Klarheit, Gehobenheit und Gemütswärme, Freudigkeit und Kraft müssen vorwalten. Kürze und Schönheit der Gemeinschaftsgebete, viel Spielraum für das private Gebet des Herzens, Feierlichkeit der Gottesdienste, möglichst entsprechende Verteilung der Übungen über den Tag hin, Auskostenlassen der Erhebung zu Festen und Sonderanlässen. Was Mißverständnis oder mönchische Einflüsse noch so manchen Übungen an Bußcharakter, Anstrengung, Eintönigkeit oder Schwere zu viel geben, wird in den caritativen Orden konsequent überwunden werden müssen. Das Beten soll der Schwester eine Freude, Lichtquelle, Kraft, Erleichterung, Pause und Mitte zugleich sein. Nach der hl. Messe dürfte die private Besuchung des Allerheiligsten über Tag und ein recht verstandenes Abendgebet für die so überanstrengte Schwester von besonderer Bedeutung sein. In

der Frage des Offiziums bedeutet der Seckauer Vorschlag des Volksbreviers zweifellos einen (notwendigen) Fortschritt.

6. *Geistige Übungen*. Die caritativen Orden können darauf verzichten, ihren Mitgliedern besondere Bußwerke aufzuerlegen — der Dienst der Nächstenliebe sorgt überreich für Gelegenheiten zur Selbstüberwindung und zum Opferbringen. Umso größeres Gewicht werden wir legen müssen auf jene Übungen, die innerhalb und zugunsten der vielen Arbeiten den Geist ausrichten, anregen, stärken, vertiefen: Silentium — Betrachtung — Besinnlichkeit — Lesung — Partikulare — Abendgebet — Geisteserneuerung — Einkehrtage — Exerzitien. In dieselbe Notwendigkeit zielt die Pflege des religiösen Gesprächs, die Hebung der Rekreation und des Gemeinschaftslebens überhaupt, der einführende geistliche Vortrag und Beichtzuspruch, die klug dosierte Seelenführung. Man soll den Mut haben, alle diese Hilfsmittel aufeinander abzustimmen und systematisch dem caritativen Grundgedanken einzuordnen; wieviel Leerlauf, Durcheinander und Müdigkeit kann sonst unnötigerweise entstehen! Eine Kernplage für überarbeitete und einseitig beanspruchte Ordensfrauen ist nun einmal eine gewisse Ungeistigkeit, und die Pflege der Geistigkeit, Innerlichkeit, Tiefe und Herzlichkeit bleibt eine Kernfrage ihrer Obern.

7. *Gemeinschaft*. Die geistige Haltung ist in der Gemeinschaft leichter und lebendiger zu verwirklichen. Caritastat verlangt aber auch organisatorisch nach der Darstellung durch die Gemeinschaft (vgl. Röm 12, 5; 1 Kor 12, 4; Eph 4, 3). Andererseits isoliert die Methodik und Übermächtigkeit der meisten caritativen Arbeiten von heute untereinander — fast alle Schwestern arbeiten auf vorgeschobenen Posten, vielfältig auf sich selbst gestellt, mitten unter anders gearteten Menschen. Umso mehr brauchen sie ein schönes, stärkendes, beheimatendes Erlebnis ihrer Gemeinschaft. Diese darf weder auseinanderfallen noch bedrücken. Darum straffe und doch mütterliche Führung, Wichtigkeit der Oberinnenauswahl, Betonung der gemeinschaftlichen Übungen, entsprechende Gestaltung der Rekreation, Erlebnis des Sonntags und der Ordensfeste, gemeinsame Exerzitien, einheitliche Ausrichtung der geistigen Führung, Gemeinschaftsstolz und Korpsgeist, stete Fühlung mit dem Mutterhaus, schlichte Herzlichkeit des Zusammenhaltens, möglichster Einsatz am gemäesten Platz, Verhütung jeder Cliquenbildung oder einseitigen Spezialisierung, Pflege eines immer wieder auffrischenden und doch traditionsbewußten Nachwuchses. „Über alles aber die Liebe, die das Band der Vollkommenheit ist!“ (Kol 3, 14.)

8. *Großzügigkeit*. Caritas ist Dienst und Kampf und braucht Demut und Anpassungsfähigkeit, die beiden zu eigen sein muß,

ohne deswegen an Kraft und Sendungsbewußtsein zu verlieren. So weht echte Großzügigkeit durch die caritativen Orden — vor allem in der Einsatzbereitschaft, Hingabefreudigkeit, Klausurgestaltung usw. In einigen Punkten ist unser großzügiger Anpassungswille an die berechtigten Anforderungen mitunter noch etwas im unklaren und darum auch gehemmt, wie bezüglich der Dienstkleidung, konsequenter Gesundheitspflege, des Offizium Marianum, des Einsatzes in der Seelsorgehilfe und Pfarrkrankenpflege, der Pflege persönlicher Gewissensbildung und privaten Gebetslebens usw. Caritas braucht nicht nur Disziplin und Gemeinschaft, sondern auch Führungsqualität und Selbstverantwortung. Die Demut des Dienstes rechnet mit ihrer Ergänzung und Erfüllung in kraftvoller Persönlichkeit. Diasporafähige und milieufeste Kämpfer von absoluter Vertrauenswürdigkeit gedeihen aber nur unter der Voraussetzung gesunder Großzügigkeit. Ihr rechtes Vorzeichen erhält dieselbe durch die eindeutige caritative und apostolische Einstellung.

9. *Umkreis.* Das Aufgabengebiet der caritativen Orden ist so groß und erfordert so viele Kräfte, daß wir sie, allein auf uns gestellt, niemals meistern können. Wir brauchen einen Kreis von Mitarbeitern und sollen bewußt sogar an der Förderung der Gesamtcaritas im Kirchenvolk überhaupt mitwirken. Vielleicht kristallisiert sich daraus doch auch einmal eine organisatorische Form, um die alle bisherigen Ordenstypen (Oblaten OSB., Tertiaren OFM., Kongregationen SJ.) gerungen haben. Einen solchen Umkreis brauchen wir als Auffang und Schulung späteren Nachwuchses, als Mitarbeiterschaft an den übermächtigen Aufgaben und als Mittler unserer caritativen Gedanken und Erfahrungen zur Pfarrcaritas hin. Die caritativen Orden wissen längst, daß dazu Vereine, Zeitschriften, Kalender usw. nicht tief genug wirken. Ob eine Wiedererweckung und Reform der caritativen „Bruderschaften“ des Hochmittelalters das Entsprechendste wäre, dürfte allerdings zweifelhaft sein. Wir werden wohl auch die Entfaltung des neuen Gemeinschaftsbewußtseins im Volke abwarten müssen, um die rechte Form unseres Umkreises zu finden, sollen dabei aber die Aufgaben selbst nicht aus dem Auge verlieren. Sind wir in den letzten Jahren vom Volk abgesperrt worden, wird die nun wieder wachsende Volksnähe gewiß auch beitragen, den Prozeß unserer Zeitgemäßheit und Vollentfaltung abzurunden.

Was will die obige Darlegung? Ich brauche wohl nicht noch einmal mit der Einleitung zu betonen, daß es sich hier nicht um eine unbillige Einmischung oder Kritik handeln kann, sondern um einen *Dienst* zur Selbstbesinnung in einer sturm bewegten Zeit, die alles zu verwirren und über den Haufen zu

werfen scheint. Aus dieser Klärung soll den Vorgesetzten der caritativen Orden Stolz und Kraft ihrer Zukunftsbedeutung erwachsen, den Seelsorgern Zielklarheit und rechte Linie, den Schwestern selber Selbstsicherheit und Trost. Da dieses Anliegen alle caritativen Orden in gleicher Weise angeht, erbitte ich eine freundliche Gegenäußerung und *Stellungnahme* zu obigen Ausführungen, gerade auch dann, wenn jemand anderer Auffassung ist. Es geht ja für uns alle um das Eine, von dem der Apostel sagt, daß es das Größte ist — *die Liebe!*

Pastoralfragen

Wann sind die durch vollkommene Reue getilgten Todsünden zu beichten? Es ist gewiß eine sehr lobenswerte Praxis, die Gläubigen von Zeit zu Zeit zum öfteren Empfang des Bußsakramentes anzuspornen. Wenn aber dieses Ziel mit falschen Beweggründen zu erreichen gesucht wird, so ist das Unternehmen von vornherein abzulehnen.

War da ein Seelsorger, der dem Inhalt nach folgendes predigte: „Die vollkommene Reue nützt dem Sünder nichts, wenn nicht die möglichst baldige Anklage der Sünden in der Beicht hinzukommt. Ja, die Reue ist überhaupt nicht vollkommen ohne den festen Vorsatz, sobald als möglich zu beichten.“ Schlußfolgerung: Wer also z. B. bald nach Ostern eine schwere Sünde begangen hat und nicht etwa vor dem ersten größeren Festtag zur Beicht geht, sondern damit bis zu den nächsten Ostern wartet, lebt das ganze Jahr in der Todsünde, auch wenn er gleich nach seinem Fall vollkommene Reue erweckt hatte. Anwendung: Öftere Beicht.“

Wie kann ein Priester, der doch im Seminar die authentische Lehre der Kirche in sich aufgenommen hat, so daneben schlagen? Man mag sich darüber wundern, es ist aber Tatsache: Schuld daran tragen gewisse veraltete Predigtbücher. So heißt es z. B. in dem noch heute benützten Predigtwerk von Josef Ignaz Klaus, Volks-tümliche Predigten, 1905, Bd. 4, S. 24 (Predigt über die Reue): „Wie groß ist die Wirkung der Reue? So groß, daß sie den Menschen rettet und selig macht, selbst dann, wenn er vor seinem Tode, wenn ihm ein Priester oder die Sprache fehlte, keine sakramentale Beicht ablegen könnte, unter der einzigen Bedingung, seine Sünden zu beichten, sobald ihm die Möglichkeit und Gelegenheit dazu geboten ist.“ Und wiederum Seite 47 und 48 (Über die vollkommene Reue): „Stellen wir uns einen Menschen vor, . . . mag er nun auch in Todesgefahr kommen, ohne die Möglichkeit zum Beichten zu haben, so wird er gleichwohl, wenn er eine vollkommene Reue erweckt, auf der Stelle ein Kind Gottes und ein Erbe des Himmels unter der einzigen Bedingung, daß er, sobald er wieder genesen sollte, bei einem Priester zur Ablegung einer Beicht sich stellen muß.“ Auch Lierheimer (Das hl. Bußsakrament in zusammenhängenden Kanzelvorträgen, 1874) läßt an zwei Stellen den Eindruck aufkommen, als sei bei der vollkommenen Reue der Vorsatz, so bald als möglich zu beichten, zur Nachlassung der bereuten Sünde erforderlich (S. 128—129).

In diesen paar Fällen, die aufs Geratewohl aus einer kleinen Bücherreihe ausgewählt wurden, handelt es sich nicht bloß um eine unklare Ausdrucksweise, nein, es wird die möglichst baldige

Beicht eindeutig als Bedingung für die Sündentilgung durch die vollkommene Reue hingestellt. Es ist klar: wer seine seelsorglichen Ermahnungen auf einer solchen Grundlage aufbaut, der kommt notwendigerweise zu den falschen und irreführenden Schlüssen des oben erwähnten Geistlichen. Wie es scheint, hat diese irrtümliche Auffassung von der vollkommenen Reue überhaupt noch eine gewisse Verbreitung, denn Kardinal Billot fand es für angebracht, sie in einer Anmerkung zur These de contritione (wenigstens in der 6. Auflage, 1922) eigens zurückzuweisen als „*praejudicium apud nonnullos hodie dum obtinens, in quo reliquia quaedam erroris Baii et Jansenianaæ doctrinae cernitur*“ (De sacramentis II, pag. 139). Sein Urteil ebenda lautet: „*Nullum est huius sententiae vel probabile fundamentum.*“

Die wahre Lehre der Kirche ist bekannt. Die vollkommene Reue, auch Liebesreue genannt (contritio), gibt dem christlichen Todsünder die Gnade auf der Stelle wieder, noch ehe er das Bußsakrament empfängt. Der Satz ist in dieser Form nicht explicite definiert, bietet aber eine „sichere Lehre“, die „dem Glauben nahe ist“ (Denz. 898 und gegen Baius 1071). Die Begründung liegt in der Erwägung, daß die Liebesreue im Neuen Testamente nicht weniger wirksam sein kann als im Alten Testamente. Im Alten Testamente aber bewirkte sie die Vergebung aller Sünden, also muß dasselbe auch im Neuen Testamente geschehen, zumal Christus viel nachdrücklicher als das Alte Testamente beteuert: „Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der mich liebt. Wer aber mich liebt, den wird mein Vater lieben, und auch ich werde ihn lieben und mich ihm offenbaren“ (Joh 14, 21; vgl. Prov 8, 17). Im Neuen Testamente kommt jedoch ein weiteres Element hinzu: Gemäß dem positiven Willen des Herrn müssen alle Todsünden, ganz gleich ob sie schon außerhalb der Beicht getilgt sind oder nicht, der Schlüsselgewalt der Kirche unterworfen werden. Es kann deshalb niemand seine Todsünden vollkommen bereuen, ohne wenigstens implicite das votum sacramenti zu haben. Dieses votum muß erfüllt werden, aber nicht sobald als möglich, sondern erst dann, wenn man durch das göttliche oder kirchliche Gebot genötigt wird, beichten zu gehen, nämlich 1. wenn die jährliche Beichtpflicht drängt, 2. wenn man aus irgendeinem Anlaß die hl. Kommunion empfangen will und 3. in der Sterbestunde oder in einem sonstigen außerordentlichen Notfall. Würde jemand die erste Pflichtbeicht nach Erweckung der vollkommenen Reue über eine Todsünde nicht ablegen oder ablegen, ohne die durch die Reue getilgte Todsünde zu bekennen, dann hätte er natürlich gesündigt, und die alte Pflicht, die betreffende Sünde zu bekennen, würde nur noch drückender. Man kann aber niemals von einem Wiederaufleben dieser Sünde sprechen; als Beleidigung Gottes ist und bleibt sie vergeben.

Man kann nun nicht sagen, die priesterliche Losprechung der schon verziehenen Sünden sei wertlos, denn 1. wird durch sie die heiligmachende Gnade ex opere operato vermehrt, 2. steigert sie die subjektive Sicherheit der Sündenvergebung, 3. tilgt sie einen weiteren Teil der Sündenstrafen und 4. verleiht sie sakramentale Gnaden zur Besserung des Lebens.

Das sind die richtigen Gründe, die man in der Predigt werten soll, um die Gläubigen zur baldigen Beicht nach begangenen und bereuten schweren Sünden anzurefern. Man darf aber nie den Vorsatz, sobald als möglich zu beichten, als conditio sine qua non der wahren vollkommenen Reue hinstellen. Im übrigen

sollen wir mehr darauf bedacht sein, den Gläubigen die wunderbaren Wirkungen der vollkommenen Reue recht anschaulich zu erklären und sie anzuleiten, diese oft zu erwecken, auch wenn sie nicht bald beichten gehen können oder wollen.

Kopstal (Luxemburg).

Pfarrer Dr. Paul Kayser.

Trauung vor einem nichtkatholischen Religionsdiener. Die Braut ist katholisch, der Bräutigam evangelisch, will sich aber katholisch trauen lassen und ist mit der katholischen Kindererziehung einverstanden. Die Mutter der Braut bespricht die Angelegenheit mit dem zuständigen Pfarrer, der erklärt, daß einer katholischen Trauung unter diesen Voraussetzungen nichts im Wege stehe. Am Trauungstage stellt sich heraus, daß die Brautleute — bona fide — nichts davon sagten, daß der Bräutigam unbedingt auch auf der evangelischen Trauung besteht. Jetzt muß der Pfarrer die Trauung im letzten Moment absagen. Die Braut ist darüber sehr unglücklich und erklärt, daß sie, wenn sie das früher gewußt hätte, lieber auf die Ehe verzichtet hätte als auf die kirchliche Trauung; jetzt könne sie aber nicht mehr zurück. Die evangelische Trauung findet allein statt.

Die Braut, von der die Rede ist, hat sich wissentlich gegen die Vorschrift des can. 1063, § 1, vergangen, in dem es ausdrücklich verboten ist, daß jene, die mit kirchlicher Erlaubnis eine Mischehe schließen, sich vor oder nach der katholischen Trauung zum nichtkatholischen Religionsdiener begeben, um dort ebenfalls eine religiöse Eheschließungsfeier vornehmen zu lassen. Die Übertretung dieser Vorschrift wird nach can. 2319, § 1, 1, mit der dem Bischof vorbehaltenden Exkommunikation (datae sententiae) bestraft. Das war der Braut bekannt. Wie kann die Sache geordnet werden? Die Braut wird sich — ihre Reue kann nicht bezweifelt werden — zum zuständigen Pfarrer begeben, der die katholische Eheschließung bereits eingeleitet hatte. Der Pfarrer muß zunächst vom Ordinarius die Vollmacht zur Lossprechung von der Exkommunikation erbitten. Die Dispens vom impedimentum mixtae religionis ist wohl früher bereits gegeben worden, weil schon alles für die Trauung vorbereitet war, und braucht deswegen jetzt nicht neuerdings erbeten zu werden. Wegen des Fehlens der nach can. 1094 vorgeschriebenen Form der Eheschließung war die Trauung vor dem evangelischen Pfarrer nicht gültig. Darum muß die Ehe in der vorgeschriebenen kirchlichen Form neuerdings geschlossen werden (can. 1137). Bevor diese katholische Eheschließungsform nachgeholt wird, müßte, falls es noch nicht geschehen wäre, der Pfarrer sich eine schriftliche Erklärung über die katholische Kindererziehung und die Gewährung der vollkommenen Gewissensfreiheit dem katholischen Teile gegenüber (Kautelen) geben lassen.

Krems a. d. Donau.

Univ.-Dozent Dr. Franz König.

Wie lautet das sechste Gebot? In einer Glaubensstunde für junge Männer wurde bei der Debatte die Frage gestellt: „Wann wurde das sechste Gebot: „Du sollst nicht ehebrechen“ umgeändert in das Gebot: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben?“ Christus selbst hat doch das Gebot nur so ausgesprochen: „Du sollst nicht ehebrechen.““

Diese Anfrage will, wie es scheint, ausdrücken, daß die heute allgemein gebräuchliche Formulierung des sechsten Gebotes „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben“ eine willkürliche Abänderung darstelle. Und doch ist diese Form voll gerechtfertigt!

Ex 20, 14 und Dt 5, 17 heißt es „Non moechaberis = Du sollst nicht ehebrechen“. Aber gleich Ex 20, 17 und Dt 5, 18 liest man: „Non desiderabis uxorem proximi tui.“ Es ist also nicht bloß die äußere Tat des Ehebruchs verboten, sondern auch die bloße Begierde darnach.

Ebenso hat der Heiland dem Satz: „Du sollst nicht ehebrechen“ sofort folgen lassen: „Jeder, der ein Weib mit Begierde anblickt, hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen“ (Mt 5, 28). Das neunte Gebot ist eben die naturgemäße Ergänzung des sechsten Gebotes.

Wenn es auch ausdrücklich nur heißt: „Du sollst nicht ehebrechen“ (nämlich weder im Werk noch in Gedanken), so ist dies nicht im exklusiven Sinn zu fassen, sondern es ist damit implizite jeder Mißbrauch der Geschlechtskraft überhaupt verboten. So wurde das Gebot bereits im *Alten Bunde* verstanden. Das ergibt sich daraus, daß im Pentateuch noch viele Anordnungen enthalten sind, welche das Geschlechtsleben eingehend regeln, und daß darin viele Handlungen untersagt und mit schweren Strafen bedroht sind, die nicht „Ehebruch“ sind, wohl aber unter den Begriff: Unkeuschheit, Unzucht, Schamlosigkeit, fallen, z. B. Blutschande, Schändung einer Verlobten, Vergewaltigung, schamlose Berührungen usw. Man lese nach, um nur einige Stellen zu nennen: Lev 18, 6—23; 20, 7 ff.; Dt 22, 13 ff.; 25, 10 ff.

So umfassend wurde bereits im Pentateuch selbst das sechste Gebot des Dekalogs interpretiert. Es ist eben zu beachten, daß das hebräische Zeitwort „na' aph“, welches Ex 20, 14 verwendet ist, sowohl „Ehebrechen“ als auch „Buhlen, Unzuchttreiben“ bedeutet. Die Grundbedeutung dieses Zeitwortes ist: „mit Samen benetzen“ (vgl. *Fürst, Hebräisches und chaldäisches Schulwörterbuch* über das Alte Testament).

Diese umfassende Deutung des sechsten Gebotes macht sich auch der hl. Paulus ganz klar zu eigen im Galaterbrief 5, 16 ff.: „Wandelt im Geiste, dann werdet ihr nicht die Gelüste des Fleisches vollbringen . . . Die Werke des Fleisches sind offenkundig: Unzucht, Unkeuschheit, Schamlosigkeit, Wollust . . . Die solches treiben, werden das Reich Gottes nicht erben . . . Die aber Christus Jesus angehören, haben ihr Fleisch mit seinen Leidenschaften und Gelüsten ans Kreuz geschlagen.“

Ebenso entschieden lehrt Paulus 1 Kor 6, 9 f.: „Gebt euch keiner Täuschung hin! Unzüchtige . . . Ehebrecher, Lüstlinge, Knabenschänder . . . werden am Reiche Gottes keinen Anteil haben“ (vgl. Eph 5, 5). Paulus erklärt damit sowohl allgemein die *opera carnis* als auch einzelne Arten der Unkeuschheit als Vergehen, die vom Himmelreich ausschließen, d. h. als schwere Sünden.

So also verstand Paulus das Keuschheitsgebot des Dekalogs, und dieser authentischen Interpretation entspricht vollkommen die jetzt gebräuchliche Form des sechsten Gebotes: „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben.“

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Linz a. d. D.

Mitteilungen

Fatimarosenkranz und Rosenkranzablässe. In einem großen Frauenkloster beteten die Schwestern den Rosenkranz so, daß sie nach jedem Gesetzlein die Anrufungen einschalteten, wie sie Unsere Liebe Frau von Fatima die Kinder gelehrt hat: „O Jesus, verzeih uns unsere Sünden“ usw. Der Ordinarius stellte diesen Brauch ein, damit die Ablässe nicht verlorengehen.

Da seit einigen Jahren auch in anderen Klöstern und ganzen Diözesen der Rosenkranz in der angegebenen Weise gebetet wird, ist die Sache von allgemeinem Interesse und verdient eine eingehende Antwort. Can. 934, § 2, sagt, daß durch jede Hinzufügung, Weglassung oder Einschaltung von Gebeten die Ablässe verloren gehen. Es fragt sich also: *gehen die Ablässe verloren, wenn man beim Rosenkranz nach jedem Gesetzelin die Anrufungen von Fatima einschaltet?*

Sicher gehen die sogenannten *päpstlichen Ablässe* deswegen nicht verloren. Um diese Ablässe zu gewinnen, braucht man nämlich nicht den Rosenkranz zu beten. Beringer-Hilgers (Die Ablässe, I¹⁴, 442) sagt: „Bezüglich der mit den päpstlichen Ablässen versehenen Rosenkränze oder Koronen, die auch apostolische Rosenkränze genannt werden, sei wiederholt, daß hier die Ablässe mit dem materiellen Rosenkranze selbst und nicht mit dessen Abbetung verbunden sind, wie dies bei den übrigen Rosenkränzen der Fall ist.“

Ebenso sicher kann man trotz der Einschaltung der genannten Anrufungen die *Kreuzherrenablässe* gewinnen. Papst Leo X. verlieh durch das Breve „Regularem“ vom 20. August 1516 den Gläubigen, die an einem vom General der Kreuzherren oder Regulierten Augustinerchorherren des Hl. Kreuzes geweihten Rosenkranze der seligsten Jungfrau andächtig das Vaterunser oder Gegrüßet seist du Maria beten, 500 Tage Ablaß jedesmal. Diesen Ablaß gewinnt man, wenn man auch nicht den ganzen Rosenkranz betet oder zu beten vorhat. Auch die Betrachtung der Geheimnisse ist zur Gewinnung dieses Ablasses nicht vorgeschrieben (Beringer-Hilgers, a. a. O., 459.)

Aber auch die *Brigitten- und Dominikanerablässe* (je 100 Tage für jedes Vaterunser und Gegrüßet seist du Maria) und alle Ablässe, die für das Abeten des ganzen Rosenkranzes oder wenigstens des dritten Teiles desselben verliehen sind (5 Jahre, wenn man ihn allein für sich betet; 10 Jahre, wenn man ihn mit anderen zusammen betet, und ein vollkommener Ablaß, wenn man ihn vor dem Allerheiligsten betet), gehen durch das Einschieben der Anrufungen von Fatima nicht verloren. *Denn um diese Ablässe zu gewinnen, ist es nicht mehr notwendig, die 15 oder 5 Geheimnisse in einem Zug zu beten, man kann vielmehr die Gesetzelin nach Belieben trennen innerhalb des gleichen Tages.* Wenn ich aber die Gesetzelin trennen kann, kann ich selbstverständlich nach dem Gesetzelin beten, was ich will.

Schon Leo XIII. hat durch ein Breve am 1. Dezember 1892 den Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul das Privilegium gewährt, die Ablässe auch dann zu gewinnen, wenn sie aus Beweggründen der Nächstenliebe den Rosenkranz nicht ganz beten konnten oder das Gebet unterbrechen mußten (Beringer-Hilgers, a. a. O., 469). Pius X. dehnte dies Privileg auf alle Gläubigen aus (Reskript der Ablaßkongregation vom 8. Juli 1908), und diese Bewilligung ist auch heute in Kraft. (Ablaßbuch. Neue amtliche Sammlung der von der Kirche mit Ablässen versehenen Gebete und frommen Werke. Regensburg 1939, 158.)

Ganz richtig antwortete das Priesterkonferenzblatt von Brixen schon 1926, S. 247, auf die *Anfrage*: Gehen die Ablässe verloren, wenn man beim Rosenkranzgebet nach je 10 Ave Maria das „Ehre sei dem Vater“ oder ein längeres Gebet zur Betrachtung der Geheimnisse einlegt? Wie steht es, wenn man beim Rosenkranz vor ausgesetztem Allerheiligsten nach jedem Ave Maria oder nach je

10 Ave Maria die Worte einlegt: „Hochgelobt und gebenedeit“ usw.? Kann der Rosenkranz nach Belieben unterbrochen werden, wenigstens wenn inzwischen andere Gebete verrichtet werden, z. B. in der Schulmesse bei den Hauptteilen der hl. Messe? Antwort: Durch diese Hinzufügungen, Einschaltungen oder Unterbrechungen gehen die Ablässe nicht verloren. Der Can. 934, § 2, bezieht sich auf bestimmte Gebetsformeln (z. B. En ego . . .), denen nichts hinzugefügt oder eingeschoben werden darf. In Bezug auf den Rosenkranz sagt Beringer-Hilgers ausdrücklich, daß das den Ablauf nicht hindert. Ja er schreibt sogar (a. a. O., 469): „Es ist läblich, aber nicht notwendig weder zur Vollständigkeit des Gebetes noch zur Gewinnung der Ablässe, am Anfange des Rosenkranzes vor den Gesetzen das Ich glaube an Gott, das Ehre sei, das Vaterunser und drei Gegrüßet seist du Maria um Befestigung in den drei göttlichen Tugenden zu beten, wie es in Deutschland Sitte ist. Das gleiche ist zu sagen von den „Ehre sei dem Vater“ oder „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe“, wenn der Rosenkranz für die Abgestorbenen gebetet wird, wie überhaupt von jedem anderen Gebet, das dem Rosenkranz beigefügt wird.“ In Italien, auch in Rom unter den Augen des Hl. Vaters, betet man nach jedem Gesetzelin: „Gepriesen sei die heilige und unbefleckte Empfängnis der seligsten Jungfrau Maria, der Mutter Gottes!“ Und kein Mensch zweifelt, daß er deswegen die Ablässe des Rosenkranzes gewinnen würde.

Zams (Tirol).

P. Dr. Cassian Neuner O. F. M. Cap.

Zum Wiedererscheinen der „Internationalen Zeitschrift für Erziehungswissenschaft“.¹⁾ Im Jahre 1931 wurde die Zeitschrift vom jetzigen Herausgeber gegründet. Sie hatte sich damals auf keine bestimmte weltanschauliche Richtung festgelegt, sondern wollte ein möglichst vollkommenes Bild der internationalen pädagogischen Theorie und Wirklichkeit bieten. Im Jahre 1933 wurde dem Herausgeber die Zeitschrift genommen und einem nationalsozialistischen Herausgeber übertragen. Im Mai dieses Jahres nahm nun Univ.-Prof. Dr. Fr. Schneider mit Heft 1 des 4. Jahrganges die Fortsetzung der Zeitschrift wieder auf. Der großen Wandlung zwischen 1933 und 1947 entsprechend und im Bewußtsein, „daß jegliche Erziehung einer religiösen Grundlage bedarf, daß ihr Verlust die Welt in Chaos stürzt“, will nun der Herausgeber mit „aller Deutlichkeit zeigen, daß die Zeitschrift die christliche Erziehungs-idee vertritt“. Ebenso aber bringt sie alle bedeutenden Erscheinungen der Erziehung bei den verschiedenen Völkern. So ist die Zeitschrift ein internationales Zentrum christlicher Erziehung.

In diesem Sinne gibt schon das erste Heft einen interessanten Einblick in die Erziehungsbestrebungen der verschiedenen Völker. Den ersten Teil des Heftes bilden „Abhandlungen und Referate“. Prof. Richard Meister, Wien, behandelt den Begriff der Pädagogik in der Forschung. Reich an Gedanken ist in „Entretien Pédagogique“ von Pierre Frieden, Luxemburg, das Gespräch eines Philosophen, Theologen und Politikers über Fragen um den Erzieher und die Erziehung. Nach den verschiedenen Bedenken um die

¹⁾ Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. — International Education Review. — Revue Internationale De Pédagogie. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Friedrich Schneider, Leiter des Institutes für vergleichende Erziehungswissenschaft in Salzburg. 4. Jahrgang, 1. Heft, 1947/48 (160). S 8.80. Salzburg, Verlag Otto Müller.

Fruchtbarmachung des Trinitätsgeheimnisses in der Erziehung gibt *J. Dillersberger*, Salzburg, in „Mysterium der Trinität und Erziehung“ einige praktische Gedanken für die Verlebendigung dieses tiefsten Mysteriums im Bereich der Erziehung. Interessant ist der Einblick, den uns *J. H. Drinkwater*, Dudley, in „Education in England now“ und *Fritz Deutzmann*, Aachen, in „Die pädagogischen Gegenwartaufgaben in Deutschland und die Schwierigkeiten ihrer Lösung“ im Erziehungsbereich ihrer Länder bieten. Drinkwater spricht besonders von der Jugendbewegung und der neuen Schulgesetzgebung vom Jahre 1944, in der der Religionsunterricht in den Staatsschulen eine viel stärkere Betonung findet. Deutzmann sagt einleitend in seinem Artikel, daß sich in Deutschland allmählich die Erkenntnis durchsetzt, daß andere bessere Zeiten nur dann kommen können, wenn die Menschen andere, bessere werden. Er hebt die überzonale Einmütigkeit für den Neuaufbau des Schulwesens im Sinne christlich-abendländischer Kultur hervor, als die Teilnehmer der 4. Schulreferententagung für die Britische Zone in Bad Godesberg, 23.—25. Juli 1946, die Formulierung der Kulturminister von Bayern, Baden, Württemberg und Großhessen anzunehmen beschlossen: „Die Schule hat die Aufgabe, im Rahmen der Demokratie und im Sinne der Grundforderungen Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde, den Schüler zur Liebe zu Volk und Vaterland und zur Achtung vor allen Völkern und Rassen zu erziehen. Sie erstrebt die Entfaltung der religiös-sittlichen Persönlichkeit im Sinne der christlich-abendländischen Kultur. Sie soll dem Schüler die Grundlage zur Ausbildung der in ihm liegenden Kräfte und Fähigkeiten geben, um ihm die Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen und ihn für seine Mitarbeit im Berufsleben vorzubereiten.“ Über Familienbetreuung und Erziehung zur Familie geben uns für England *Edgar Schmiedeler*, Washington, in „Building Vital Families“, und für Österreich *Hans Moritz*, Wien, in „Erziehung zu Ehe und Familie in Österreich, Rückblick und Ausblick“ wertvolle Einsichten und Anregungen. In der Problemfrage der Lehrerbildung und der Lehrerbildungsanstalten wird unser Blick durch Bekanntmachung mit anderen Ländern in dieser Frage wesentlich geschärft: „Evaluation in Teachers Education and Management“ von *A. S. Barr*, Wisconsin; „Les Etudes Pédagogiques a Genève“ von *R. Dottrens*, Genève; „Die Akademisierung der Volksschullehrerausbildung“ (S. 151).

Der zweite Teil „Literarische Übersichten und Buchbesprechungen“ bringt einen Einblick in bedeutende literarische Neuerscheinungen auf erziehlichem Gebiete. Für uns Österreicher ist das um so wertvoller, als hier vorzüglich auch Auslandsbücher besprochen werden, die uns sonst nicht zugänglich sind. Wohltuend ist auch die sachliche Offenheit, mit der hier gesprochen wird (z. B. Besprechung des Buches „Erziehung, Verfall und Aufbau der Schule“ von *Albin Lesky*).

Der dritte Teil des Heftes bezieht sich auf „Internationale Kongresse, Ankündigungen und Tagungsberichte“. *Pierre Frieden*, Luxemburg, schildert die UNESKO in ihrem Werden und ihren Institutionen. Ausführlich wird über die großangelegte internationale Ausstellung „Das Jugendbuch“ von November 1946 in München berichtet. Prof. *Hans Ludwig Held*, Stadtbibliotheksdirektor von München, hat den Aufbau nach übernationaler psychologischer Gesetzlichkeit so glänzend getroffen, daß das Gemeinsame der Völker und ihr Eigenständiges, wie der Artikel von *Hans Engel*, München, zeigt, klar zum Ausdruck kommt. In diesem Teil des Heftes

erfahren wir auch von der Konferenz der „Pax Romana“ mit 600 Delegierten aus 21 Staaten in Freiburg in der Schweiz, dem Ort, an dem diese katholische Studentenvereinigung 1911 begründet wurde; von der internationalen christlichen Studentenkonferenz in Münster, die auf eine Einladung der katholischen und protestantischen Studenten der Universität Münster hin stattfand; von der Begründung eines „Weltverbandes der Lehrer“ auf einer Konferenz zu Endecott, Newyork, im August 1946. Interessant ist der Bericht „Die New Education fellowship und ihr Pariser Kongreß 1946“ von Prof. Fr. Schneider, auf den ich noch zurückkomme.

Der vierte Teil des Heftes bringt „Dokumente und Mitteilungen“. Nach dem Bericht vom Tod des Künstlers und Pädagogen Franz Cizek, einer Darstellung seines Lebens und Würdigung seines Werkes wird ein Einblick in pädagogische Sonderheiten einzelner Länder geboten, z. B. Radio und Schule, pädagogische Filme, Schule und Fernsehen usw.

Dieser kurze Überblick zeigt die Reichhaltigkeit, Gediegenheit und Universalität der Zeitschrift. Die Technik hat die Räume unserer Erde überwunden. Der Fachmann einer naturwissenschaftlichen Disziplin schaut auf die Forschungsergebnisse jenseits der Grenzen, die internationale Erziehungswissenschaft auf der Grundlage der christlichen Erziehungsidee soll den pädagogischen Blick im eigenen Bereich vertiefen und die Wege für eine Völkerverständigung ebnen, sie soll eine wirksame Durchdringung von Erziehung und Staatspolitik anbahnen. Ein dringliches Anliegen der Christen ist damit gegeben. So wird die „Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft“ von Univ.-Prof. Fr. Schneider auch unser Anliegen.

Linz a. d. D.

Dr. Alois Gruber.

Das katholische Missionswerk

Von Univ.-Prof. Dr. Joh. Thauren S. V. D., Wien

I. Das heimatliche Missionswesen in und nach dem Kriege

Mitten in der blühendsten Entwicklung seiner zweitausendjährigen Geschichte überraschte der zweite Weltkrieg das Missionswerk der Kirche. Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen brachte eine solche innere und äußere Entfaltung der heimatlichen Basis und der Missionsfelder, daß sie zu den stolzesten Kapiteln der Kirchengeschichte gezählt werden muß.

An der Schwelle dieser Zeit stand Benedikt XV., der trotz aller Sorgen um die Heilung der Schäden in den christlichen Ländern 1919 in seiner Missionsencyklika „Maximum illud“ das providentielle Missionsprogramm der Kirche entwarf, dessen Bedeutung und Tragweite wir erst heute einigermaßen abschätzen können. Es ist der weitschauendste Plan zur Verwirklichung der Weltkirche, der je entwickelt wurde. Damals verhallte diese Verlautbarung im Wirbel der Nachkriegsverhältnisse nahezu ganz. Von den Gegnern der Kirche wurde sie mehr beachtet als von den Katholiken selbst. Das Echo in der theologischen Fachliteratur war nur schwach. Wenn gerade in Ostasien die Kirche dank dem seit Benedikt XV. wesentlich erstarkten einheimischen Klerus in weiten Gebieten erhalten wurde und unheilbare Schäden vermieden wurden, dann ist dies auf die von Benedikt XV. inaugurierte und von Pius XI. mit Kraft fortgeführte Linie zurückzuführen.

Jener gab den heimatlichen Missionsfaktoren die starken Impulse, das „*Opportune-importune*“ als Leitsatz für ihre Tätigkeit. So wuchs der Missionsgedanke, der bisher mehr in der außerordentlichen Seelsorge Platz gefunden hatte, in das kirchliche Leben und Denken und schuf in kurzer Zeit die Voraussetzungen für die mächtvolle Entfaltung, die wir erlebten. Allein von 1919 bis 1937 stieg die Zahl der Katholiken in den Gebieten der Propaganda von 13 auf 21 Millionen, von 394 auf 539 Missionsgebiete. 1919 stellten die Katholiken der christlichen Länder 7836 Priestermissionare, 1937 dagegen 12.644.

Tragisch sind die Wirkungen des letzten Krieges. Die Länder mit dem stärksten missionarischen Willen, Frankreich, Italien, Deutschland, Holland und Belgien, die 78 Prozent des gesamten katholischen Missionsstabes stellten, wurden durch den Krieg am härtesten angeschlagen und für ihre missionarischen Aufgaben auf viele Jahre lahmgelegt.

In den *vom Nazismus beherrschten Ländern* blieb keine der Missionsbildungsstätten ihrer Aufgabe erhalten. Die Missionsgymnasiasten wurden in die staatlichen Anstalten gepreßt und gingen nahezu vollständig dem Berufe verloren. Die Missionstheologen wurden restlos zum Militärdienst einberufen. Die Aufhebung ihrer klösterlichen Heimat, die Gefahren eines langen Krieges, Mangel an seelsorglicher und durch die Zensur bedingter beruflicher Betreuung und viele andere innere Einflüsse der Zeit mußten zu großen Verlusten führen. 25 Prozent der Missionstheologen sind gefallen. Der Gesamtverlust beträgt 60 Prozent, d. i. das Doppelte der Verluste des ersten Weltkrieges. Auf das Ausmaß der Verluste läßt die Kriegsstatistik der Gesellschaft des Göttlichen Wortes schließen (1945): 469 Kriegsopfer, davon 373 Gefallene (= 32 Prozent der zum Militär Eingezogenen), 26 in Konzentrationslagern Umgekommene, 6 Ermordete, 5 Opfer von Luftangriffen, 59 in den Missionsgebieten Getötete. In welchem Umfang der kompromißlose Kampf gegen Priester- und Ordensberuf sowie auch gegen die Missionsidee sich in der nächsten Zukunft im missionarischen Nachwuchs auswirken wird, steht noch dahin. Jede Unterschätzung dieses Einflusses führt sicher zu bitteren Enttäuschungen. Dem weitaus größten Teil der Jugend dieser Jahre ist der Missionsgedanke fremd geblieben. Wir müssen mit dem Ausfall einer ganzen Gymnasialgeneration rechnen. Die Missionsschriften wurden unterdrückt, und die der heranwachsenden Generation zugängliche Literatur durfte von der Weltweite des Katholizismus nicht reden. Dabei sind die materiellen Schäden, die einzelne Anstalten durch Besetzung, Beschlagnahme usw. erlitten haben, enorm. Der Sachschaden, den z. B. das Missionshaus St. Gabriel erlitt, das keinen Bombenschaden an den eigentlichen Gebäuden zu verzeichnen hatte, ist auf Grund vorsichtiger Schätzungen 1945 auf eine Million Schilling bewertet worden. Der Gesamtschaden, den die heimatliche Basis in Europa durch den Krieg erlitten hat, dürfte mit 10 Millionen Dollar nicht überschätzt sein.

Auf das dunkle Bild des Vorangegangenen fallen aber auch lichtvolle Züge. In allen Ländern, mit Ausnahme des unglücklichen Polen, wurde weitergearbeitet, wenn es auch oft nur darum ging, die Idee zu retten. Die Missionskreise der ganzen Welt warten mit Spannung auf die Entwicklung der Missionsfrage in Deutschland. Hier arbeiteten unter schwierigsten Verhältnissen und in

bedingungsloser Hingabe die Zentralen der päpstlichen Missionswerke in München und Aachen während der Nazi- und Kriegszeit weiter. Die Büros beider Zentralen fielen Bomben zum Opfer. Durch kluges Verhandeln mit den amtlichen Devisenstellen konnten die Missionsgelder gerettet und Missionszwecken direkt oder indirekt zugewendet oder für sie sichergestellt werden. Nach und nach aber wurden alle Missionspublikationen verboten. Das missionswissenschaftliche Zentrum Münster sank, besonders nach dem Tode von Univ.-Prof. Dr. J. Schmidlin im KZ., zur Bedeutungslosigkeit herab. Sein Nachfolger auf der missionswissenschaftlichen Lehrkanzel, der nun seines Amtes entthobene Univ.-Prof. Dr. Lortz, hat über die Missionen keine Vorlesungen gehalten. An seine Stelle ist nun P. Dr. Thomas Ohm O. S. B. berufen worden. Langsam nur kann das einst so glänzende deutsche heimatliche Missionswerk mit seinen großen Zentralen, seinem organisatorischen Apparat wieder aufgebaut werden. Die Missionsgymnasien und theologischen Lehranstalten der missionierenden Orden haben ihre Tore größtenteils wieder geöffnet. Die Anmeldungen für die ersten Klassen sind wider Erwarten befriedigend. Nach dem ersten Weltkrieg erstanden ca. 80 neue Missionshäuser. Der Vorwurf der Hypertrophie ist damals wohl nur zum geringsten Teil berechtigt gewesen. Die wachsende Zahl der Missionshäuser brachte auch zwischen den beiden Weltkriegen eine Verdoppelung der deutschen Missionskräfte in den Heidenländern. Heute ist die Frage, ob die vielen Anstalten bei der verschmälerten Basis wieder mit missionsbegeisterten jungen Menschen bevölkert werden können. Die geistige und materielle Lage erlaubt für die nächste Zukunft keine kühnen Hoffnungen. Es ist jedoch die innere Kraft des deutschen Katholizismus im Kampf der letzten Jahre gestählt worden, in dem es um den weltumspannenden Charakter der Kirche, also auch um die Missionsidee, ging. Der deutsche Katholizismus hat den Kampf bestanden. Der Abschluß des ersten Weltkrieges brachte im Vertrag von Versailles den berüchtigten Missionsparagraphen, der die deutschen Kräfte von der Missionsarbeit ausschließen wollte. Bisher hat sich gegen die deutschen Glaubensboten nicht eine Stimme von Klang erhoben, welche einem solchen Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche das Wort geredet hätte. Wie die Lage ist, wird Rom auf die Mitarbeit der deutschen Missionare niemals verzichten. Stellte doch Deutschland zu Beginn des zweiten Weltkrieges 7695 Missionskräfte, d. s. 21 Prozent der Missionsarmee.

Belgien und Holland haben glänzende Missionsleistungen aufzuweisen. Belgien stellte 4000 Missionskräfte, Holland 6295, d. h. auf 560, katholische Holländer kam 1 Missionar. Von allen Priestern holländischer Abstammung (10.500) sind 25 Prozent (2416) Missionare. Auch hier brachten der Krieg und die Naziherrschaft einen Stillstand. Doch schon bald rafften diese Länder sich auf. Allein 1945 bis 1946 sind 1100 belgische Priester, Brüder und Schwestern in die Missionen gezogen. Bis anfangs 1947 sind aus dem kleinen, konfessionell geteilten Holland 1491 neue Missionskräfte, darunter 1008 Priester, in die Missionen abgereist. Diese Leistungen sind umso bedeutungsvoller, als diese Länder systematisch ausgeraubt worden sind. Holland wurde zweimal Kriegsschauplatz, während die Entsetzung Belgiens sich ohne schwere Kämpfe vollziehen konnte. Daher hat sich hier das Missionswesen (Vereine, Zeitschriften, wissenschaftliche Publikationen) schnell wieder erholt.

Frankreich hat am missionarischen Nachwuchs besonders durch Deportationen, Rekrutierungen, Zwangsarbeiten schwere Verluste zu verzeichnen. Trotzdem konnten das Lyoner Seminar und die Weißen Väter ihren Missionen in Afrika neuen Nachschub sichern. 1941 reisten 21 Lyoner Missionspriester nach Liberia und Nigerien, 1942 12 nach Dalomey und zur Goldküste. Eine Gesamtübersicht über die Stärke der Entsendungen während des Krieges ist zur Zeit noch nicht möglich. In diesen Jahren durften keine derartigen Mitteilungen gemacht werden. Nun aber hat das Pariser Seminar seine ersten Missionsentsendungen melden können. Die Missionswerke erstarken sichtlich. Nach und nach erscheinen wieder die Missionszeitschriften, besonders die „Missions catholiques“. Die Missionsorganisationen sind wieder voll an der Arbeit. Die „Union cleri“ kann in Frankreich auf 25 Jahre ihres Bestandes verweisen. Ihr Organ erschien schon vor drei Jahren mit dem ersten Heft wieder in gewohnter Höhe. Das Interesse der Katholiken ist besonders rege für das „Opus Sancti Petri zur Heranbildung einesheimischer Priester“. Die Opfergaben für dieses Werk stiegen von 340.000 Francs im Jahre 1940 auf 12,700.000 Francs 1945. Die politischen Entwicklungen in den französischen Kolonien, in Madagaskar und Hinterindien werden auch auf das heimische Missionswesen ihren Einfluß ausüben. Am Katholischen Institut von Lyon wurde ein Lehrstuhl für Missionswissenschaft errichtet (1940), ebenso (1945) ein Laboratorium zur Erforschung der Heilmethoden gegen den Aussatz. Ein Hospital für diese Kranken unter der Leitung der Franziskanerinnen-Missionärinnen Mariens ist bereits eingerichtet. Die alle Nationen überragenden Missionsleistungen des katholischen Frankreich haben die rückwirkende Kraft des Missionsgedankens auf die Heimat bei der religiösen Erneuerung des Landes nach dem letzten Kriege erwiesen. Bischof de Solage sprach 1936 in der Wiener Katholischen Akademie über die jüngste religiöse Entwicklung Frankreichs und betonte dabei mit Nachdruck, daß gerade der Missionsgedanke und die Mithilfe des französischen Volkes am Werke der Verbreitung des Gottesreiches auf Erden eines der wirkkräftigsten Elemente war, die zur religiösen Erneuerung von Volk und Land beigetragen haben.

Seit dem Internationalen Akademischen Missionskongreß in Poznan (1927) erstarkte zusehends nach innen und außen das Missionswerk in Polen. Fast alle großen Missionsorden und -kongregationen gründeten Missionsanstalten im Lande, und ihre Provinzen übernahmen die ersten eigenen polnischen Missionsgebiete (Nord-Rhodesien — Jesuiten; Japan — Franziskaner-Konventualen). Die Missionszeitschriften wiesen am Vorabend des Krieges rund 300.000 Abonnenten auf. Die Zahl der Gymnasiasten in den polnischen Missionshäusern war auf 1800 gestiegen. Wir wollen die Todesqualen und Schrecknisse der polnischen Missionspriester und -theologen in den K. Z.-Lagern übergehen. Wir beklagen den Tod fast des ganzen theologischen Missionsnachwuchses! Nach dem Friedensschluß übernahmen die polnischen Provinzen die Missionshäuser ihrer Orden in den von Deutschland abgezweigten Ostgebieten. Es sind der Nachrichten zu wenige, um auch nur annähernd einen Überblick zu gewinnen.

In Italien konnte sich das Missionswerk unter dem Faschismus leidlich entwickeln. Die Missionsimpulse, die vom Vatikan ausgehen, können sich bei der augenblicklichen Lage des Landes nicht auswirken. Jedoch berichteten bei der Generalversammlung der

päpstlichen Missionswerke im Juni 1947 die Vertreter Italiens von einem Neuerwachen der Missionswerke. Einzelangaben stehen heute noch nicht zur Verfügung.

In Österreich wurde nach der Okkupation des Landes (1938) der Kampf gegen die Missionswerke bald aufgenommen. Die Missionshäuser wurden beschlagnahmt, bzw. als staatsfeindliches Eigentum enteignet, die Missionsvereine aufgelöst und ihr Vermögen eingezogen. In kluger Voraussicht des Kommanden hatte Kardinal Dr. Innitzer die Missionszentrale zu einer Abteilung des Erzbischöflichen Ordinariats umgewandelt und so vor dem Zugriff der Machthaber gesichert. Die Missionsorganisationen der Akademiker, Theologen und Lehrer setzten im Missiologischen Institut der Erzdiözese Wien ihre Tätigkeit in der Stille fort. Die Zirkelabende fanden trotz aller Gefahren regelmäßig statt. In diesem Institut wurden auch die Aufgaben der sistierten Lehrkanzel für Missionswissenschaft an der Wiener Universität weitergeführt. Für die Pflege des Missionsgedankens in den Pfarreien ernannte Kardinal Dr. Innitzer eigene, ihm verantwortliche Dekanats-Missionsreferenten, die mit der Missionszentrale engen Kontakt hielten. Ähnlich war das Vorgehen in allen anderen österreichischen Diözesen. Die Weltmissionssonstage wurden in allen Jahren durchgeführt und zeigten unerwartet große Erfolge. Zu jedem Weltmissionssonntag ergingen Anweisungen und Leitgedanken von den Ordinariaten an die Priester. Der Zuzug von vielen hundert Priestern und Theologen der unierten Ostkirchen nach Österreich verlangte, für ihren Unterhalt und ihre Weiterbildung zu sorgen. Auch hier mußten die Missionswerke helfend beispringen. Nach der Befreiung des Landes wurden die missionswissenschaftlichen Vorlesungen an der Wiener Universität wieder aufgenommen. Die 1945 neu gegründete Wiener Katholische Akademie hat eine eigene missiologische Sektion und hält gut besuchte missionswissenschaftliche Vorlesungen ab. Das wieder erschienene „Wiener Kirchenblatt“ stand in seiner ersten Nummer im Zeichen der Weltmission. Zum Weltmissionssonntag 1945 richtete der Wiener Oberhirte ein eigenes Hirten schreiben an die Gläubigen und ordnete in allen Pfarreien die Einführung der päpstlichen Missionswerke an. Die Diözese St. Pölten ließ in allen Dekanaten Konferenzen über die Begründung der Mission und die Missionshilfe halten. In allen anderen Diözesen wird mit erhöhter Kraft gearbeitet. Eine Reihe von Missionszeitschriften erscheint wieder, vor allem die Organe der päpstlichen Missionswerke, wenn auch zeitbedingt in Folge, Umfang und Ausstattung.

So hat sich in den vom Krieg heimgesuchten Ländern Europas die Kirche auf dem Gebiet des Missionswesens schnell erholt, so schwer die Rückschläge während der letzten Jahre auch gewesen sind. Das beweist auch wiederum die immer junge Lebenskraft des Katholizismus.

Von den Ländern, die nicht direkt vom Krieg betroffen wurden, nennen wir an erster Stelle die Schweiz. Trotz der Neutralität war auch sie von den Missionen abgeschnitten. Aber sie blieb sich ihrer bevorzugten Aufgabe bewußt. Von 1939 bis 1944 gelang es noch 84 Missionspriestern, Brüdern und Schwestern, aus der Schweiz in die Missionen abzureisen. Anfang 1946 standen rund 200 Priester, Brüder und Schwestern für die Abreise bereit. An der Universität Freiburg bestand seit 1931 ein missiologischer Lehrstuhl. 1934 wurde ein Institut für missiologische Studien eröffnet.

Für den Missionsgedanken werben 43 Zeitschriften. Es ist erfreulich, daß in der Zeit, da die „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ in Münster nicht erscheinen konnte, die Schweiz die Tradition in „Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft“ aufnahm. Als engerer Redaktionsstab zeichnen außer einem Universitätsprofessor von Freiburg drei Schüler der Münster'schen Schule. Der Verlag Aschendorff-Münster hat inzwischen das Wiedererscheinen der alten ZM. angekündigt. Eine reiche Missionsliteratur konnte in den Kriegsjahren erscheinen. Die starke Inanspruchnahme der Schweiz durch die Kriegshilfswerke hat naturgemäß die Einnahmen der päpstlichen Missionswerke beeinflußt. Von 1940 bis 1943 gingen sie zurück, um 1944 wieder die Höhe von 1938 zu erlangen.

Spanien erlebte während des Krieges die Gründung zweier weiblicher Missionsgesellschaften. 1946 wurde im Rahmen des „Obersten Rates für wissenschaftliche Forschung“ ein Institut zur Pflege der Missionswissenschaft errichtet, das die „Missionalia Hispanica“ und die „Bibliotheca missionalis Hispanica“ herausgibt. Während der Kriegsjahre konnte Spanien eine größere Anzahl Missionare, vor allem nach Afrika, entsenden. Vom 17. bis 24. Juni 1947 wurde aus Anlaß des 28jährigen Bestandes des spanischen Weltpriester-Missionsinstituts in Burgos ein Missionskongreß der „Unio cleri“ abgehalten. Die Bedeutung dieser Tagung wurde unterstrichen durch die Botschaft des Kardinalpräfekten der Propaganda, Fumasoni-Biondi, in der er fanatische Leidenschaft, Liebe und Hingabe des Priesters an die Missionssache und Studium der Missionsfrage, sowie peinliche und gewissenhafte missiologische Ausbildung der Theologiestudierenden forderte, um das christliche Volk mit neuem Leben und neuer Kraft zu erfüllen. Das katholische Spanien will sich seiner großen missionarischen Vergangenheit in der gegenwärtigen Stunde würdig erweisen.

Portugal schloß 1940 mit dem Apostolischen Stuhl ein Abkommen, das die Errichtung der Hierarchie in Mozambique, Angola und Portugiesisch-Timor vorsieht. Von Portugal aus konnten in den Kriegsjahren dauernd Missionentsendungen, hauptsächlich in seine afrikanischen Kolonien, erfolgen (1941 und 1942: 65 Priester). Die junge „Portugiesische Gesellschaft für die Missionen in Übersee“ entfaltet sich vorzüglich (1945: 52 Priester). Die im Lande ansässigen Missionsorden und -kongregationen melden eine starke Zunahme der Ordensberufe.

Irlands Missionshilfe hat sich während des Krieges verstärkt. Monatlich konnten 18 irische Missionäre ihre Reise in die Missionsländer antreten. Für ihren Unterhalt kam die Heimat auf. Am trostvollsten sind die Nachrichten, daß die Missionsberufe in den Kriegsjahren stark im Wachsen begriffen sind. Die Missionshäuser der Weißen Väter, des Lyoner Seminars, der Missionare vom Heiligen Geist, der Mariannhiller und der Gesellschaft des Göttlichen Wortes stehen in stark aufsteigender Entwicklung. Die Missionszeitschriften und -werke haben ihre werbende Aufgabe im letzten Völkerringen glänzend erfüllt. Die „Insel der Heiligen“ blieb sich ihrer Verantwortung bewußt.

Eine neue Situation schafft die überraschend starke Entfaltung der Missionssache in Nord- und Südamerika. Der Katholizismus Nordamerikas ist sich gleich zu Beginn der blutigen Auseinandersetzungen in Europa seiner missionarischen Verantwortung bewußt gewesen. Bis zum Eintritt in den Krieg kam die finanzielle und wirtschaftliche Hilfe für die Missionen fast ausschließlich aus

Amerika. Das 300jährige Jubiläum des Martyriums des ersten amerikanischen Missionars, P. J. Jogues (24. November 1946), nahm Papst Pius XII. zum Anlaß einer Radiobotschaft an die amerikanischen Katholiken, in der er den Besitz des wahren Glaubens als missionarische Verpflichtung bezeichnete. Starke Impulse gingen davon aus. Nordamerika rückt immer mehr an die führende Stelle der missionierenden Völker. Sein Einfluß in Ostasien wird immer entscheidender. Generalissimus Tschiangkaischek erbat von Präsidenten Truman die Entsendung von 20.000 amerikanischen Intellektuellen nach China. Es wird Aufgabe der Katholiken sein, daß das katholische Element entsprechend vertreten sein wird. Gleich nach Einstellung der kriegerischen Handlungen in Ostasien zogen bereits starke Missionstruppen in die heidnischen Länder. Zwei Schiffe mit rund 2000 Priestern und Missionsschwestern wurden 1946 gechartert, die diese namhafte Verstärkung in ihre Bestimmungsländer brachten. Die Missionsberufe haben sich stark vermehrt. Die Missionsbildungsanstalten sind voll besetzt. Die Missionshäuser der Maryknoller Missionare waren mit den auf die Abreise wartenden Missionaren überfüllt, und diese mußten zeitweise anderweitig untergebracht werden.

Auch Kanada erlebte eine wesenhafte Stärkung des Missionsinteresses. Selbst die kriegerischen Gefahren hielten von der Entsendung der Missionskräfte nicht zurück. Im Jänner 1941 reisten 12 Weiße Väter von Quebec nach Ostafrika. Als Mitte März 1941 17 Missionare von Kanada sich auf dem Wege nach Basutoland (Afrika) befanden, gerieten sie in deutsche Hände und wurden interniert. Bis Mitte 1946 waren seit Kriegsende 61 Priester, 38 Brüder und 111 Schwestern in die Missionen abgereist. 190 standen zu diesem Zeitpunkt bereit.

In Südamerika, insbesondere in Brasilien und Argentinien, erlebten die letzten Jahre einen wahren Missionskreuzzug. Die durch die Kriegsergebnisse geschaffene alarmierende Lage auf den Missionsfeldern weckte weite Kreise zur Mitarbeit. Die Missionshilfswerke erfuhren besonders durch die Werbearbeit der missionierenden Orden eine sprunghafte Höhenentwicklung, und die Missionsbildungsstätten berichten von einer wachsenden Zahl der Berufe. Nahezu in alle Missionsländer sind Glaubensboten von Brasilien und Argentinien entsendet worden.

Wenn wir zum Schluß noch kurz von Australien eine ähnliche Entwicklung berichten, so sehen wir trotz aller Verluste und Rückschläge des Krieges das heimatliche Missionswesen ständig erstarken. Der zweite Weltkrieg hat die Mobilisierung aller christlichen Länder, auch jener, die bisher noch hinter anderen zurückstanden, gebracht. Die katholische Welt ist sich der entscheidungsschweren Entwicklung bewußt, in die der zweite Weltkrieg die heidnischen Völker gedrängt hat. Wenn heute noch das missionarische Verantwortungsbewußtsein der heimatlichen Basis das wichtigste Missionsproblem ist, dann hat der Krieg uns einen großen Schritt zu seiner Lösung weitergebracht. Die Entwicklung, als Ganzes gesehen, berechtigt zu vertrauensvollem Optimismus. Pius XII. hat am 20. Juni 1947 das Ziel für die Pflege des Missionsgedankens in der Heimat in die Worte gefaßt: „Unser Wunsch geht dahin, . . . in den Herzen aller Gläubigen ein noch mehr erleuchtetes und tatkräftiges Missionsgewissen zu wecken, bereit zur Mithilfe, geneigt zum Opfer für die unvergleichliche Sache des Reichen Gottes.“

Aus der Weltkirche

Von Dr. Joseph Massarette, Luxemburg

1. Eine hochbedeutsame Rede des Hl. Vaters. — 2. Kirchliche Sorgen in Polen. — 3. Vom IV. Internationalen katholischen Filmkongreß. — 4. Heilig- und Seligsprechungen.

1. Am 2. Juni, am Fest des Hl. Papstes und Bekenners Eugen I., an seinem Namenstag, empfing *Pius XII.* in seiner Privatbibliothek die in Rom anwesenden Kardinäle und die Mitglieder des diplomatischen Korps zur Gratulation. Dabei richtete das Oberhaupt der Weltkirche in einer Ansprache an alle Staatsoberhäupter die dringende Aufforderung, jede Gelegenheit zur Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen den Nationen auszunützen. Er betonte: „Die sich heute noch bietende Gelegenheit könnte — was Gott verhüten möge! — die letzte sein.“ Eingangs wies der Hl. Vater auf das Problem der von der Menschheit glühend herbeigesehnten internationalen Sicherheit hin, um sorgenvoll festzustellen, daß die erste Jahreshälfte uns dem Ziel dieser Sehnsucht keineswegs nähergebracht hat. Das Mißverhältnis zwischen der Größe der Aufgabe und der beschämenden Unzulänglichkeit der vorgeschlagenen Lösungen scheint unüberbrückbar. In den nächsten Monaten wird sich herausstellen, ob das Heil der Menschheit gesichert oder bei Verpassung der letzten Gelegenheit ihr Verderben besiegelt wird. Der Papst geht mit den Siegerstaaten streng ins Gericht und verurteilt gewisse Maßnahmen, die mit Bestrafung der Kriegsschuldigen nichts gemein haben, sondern von denselben Irrtümern und Ungerechtigkeiten, denen das besiegte Regime verfallen war, eingegeben scheinen. „Welcher einsichtige Mensch wollte im Elend und Ruin seines Nachbarn eine Garantie für seine eigene Stabilität und Sicherheit erblicken?“ Physische und sittliche Gesundheit der Völker, öffentliche Ordnung im Innern und nach außen hin, gut nachbarliche Beziehungen bilden die Grundlagen der Sicherheit. Es gibt keinen schlechteren Ratgeber als die Furcht; sie wird leicht zum Anlaß einer Katastrophe. „Wahre Sicherheit muß sich vor allem auf die allgemeine Wohlfahrt aller Völker stützen.“ Die Nationen der ganzen Welt sind so eng untereinander verknüpft, daß Hindernisse, die einer weitgehenden Freiheit des geistigen wie materiellen Austausches entgegenstehen, auch den Weltfrieden bedrohen. Falsche Propheten verbreiten skrupellos bald mit List, bald mit Gewalt gewisse Systeme der Weltorganisation wie des neueren staatlichen Aufbaues, die der natürlichen Ordnung widersprechen, antichristlich und gottlos eingestellt und daher durch die Kirche verurteilt sind. Solche Männer und Systeme treten gern unter der Maske christlicher Nächstenliebe auf und winken den Völkern mit demagogischen Versprechen, die sie niemals erfüllen können. — Auch die wahre *Freiheit* ist unerlässliche Vorbedingung der allgemeinen Sicherheit. Millionen von Menschen ermangeln ihrer auch heute noch. Der die „Demokratie des Wortes“ von der konkreten Wirklichkeit trennende Abstand fällt immer mehr auf. Gerade die Jugend ist in Gefahr, an dieser Einsicht Schiffbruch zu leiden und dem absoluten Nihilismus zu verfallen.

An das recht unerfreuliche Bild der gegenwärtigen Weltlage knüpft der Papst einen kräftigen Aufruf. „Unsere Söhne und Töchter auf der ganzen Welt sollen vertrauensvoll durch eine letzte

aufrichtige Anstrengung zur Verwirklichung der unerlässlichen Vorbedingungen von Sicherheit und Frieden: Allgemeines Wohlergehen und wahre Freiheit, beitragen. Die Kirche segnet alle Bestrebungen, die, frei von Demagogie, für ein Regime gesunder Wirtschaft und sozialen Wohlergehens eintreten und dadurch den Profiteuren des Klassenhasses und des Klassenkampfes den Boden entziehen. Die Kirche hat ihre eigene soziale Doktrin bei zahllosen Gelegenheiten verkündigt, verteidigt und nach Möglichkeit bei ihrer Verwirklichung mit Hand angelegt. Man möge voll Vertrauen zu seiner Überzeugung stehen!“ „Denn die Zukunft gehört den Glaubenden, den Starken, die tatkräftig handeln, und nicht den Furchtsamen, den Liebenden und nicht jenen, die hassen. Die Kirche hat ihre Aufgabe in der Welt nicht nur nicht beendet, sondern geht neuen Eroberungen und neuen Prüfungen entgegen. Die ihr von der Vorsehung für diese schwere und entscheidende Zeit aufgetragene Mission besteht nicht im Abschluß eines müden Friedens mit der Welt, sondern in der Zusammenfassung aller Kräfte zur Schaffung eines wahren Friedens, der gleicherweise die Rechte Gottes wahrt, wie die Sehnsucht der Menschheit erfüllt.“ Hiezu bedarf es des guten Willens und der tätigen Mitarbeit aller Menschen und Völker; not tut aber auch die durch unser Gebet zu erflehende Gnade Gottes. Die durch Radio übertragene große Papstrede wurde in die offiziellen Kongreßakten (Congressional Record) der Unionstaaten aufgenommen. Solches ist nur möglich, wenn das Parlament sich einstimmig damit einverstanden erklärt.

2. Kirchliche Sorgen in Polen

Seit zwei Jahrzehnten war das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Polen durch ein Konkordat geregelt, bis eine nach Osten orientierte neue Regierung im Herbst 1945 einseitig und ohne stichhäftigen Grund den Vertrag kündigte. Polen hatte gleich einem Dutzend größerer Staaten und einiger Miniaturstaaten am Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe festgehalten, bis ein Dekret, das am 1. Januar 1946 in Kraft trat, bestimmte, daß in den nächsten drei Jahren die Ehescheidung ohne weiteres erlangt werden kann, wenn beide Partner sie verlangen. Kirchenfeindliches Vorgehen war um so weniger angebracht, als die Haltung des Heiligen Stuhles gegenüber Polen in den Kriegsjahren ständig wohlwollend gewesen war. Pius XII. nahm dazu Stellung in einem unter dem 17. Januar 1946 an den polnischen Episkopat gerichteten Schreiben mit durchaus versöhnlichem Ton, das aber an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt. Es heißt darin, daß die neue gesetzliche Verfügung die Festigkeit und Heiligkeit der Ehe bedroht. „Gemäß ihrer Pflicht haben die Bischöfe die Verteidigung der Familie übernommen. Doch hat man auf ihre Stimme nicht gehört. Sie mögen also den Gläubigen einschärfen, daß die Gesetze Gottes durch widersprechende Bestimmungen des Staates nicht erschüttert oder beeinträchtigt werden können und daß man demgemäß nicht daran denken darf, sein Eheband unerlaubterweise zu brechen auf Grund von Bestimmungen, die im Gegensatz zu Gottes Gebot stehen.“ Zu pflichtmäßiger, charaktervoller Wahrung heiliger, unveräußerlicher Rechte haben die polnischen Bischöfe der Warschauer Regierung ein Schreiben unterbreitet, das die katholischen Forderungen bezüglich der zu schaffenden Staatsverfassung darlegt. Für das Grundgesetz der Republik muß das unumstößliche Prinzip maßgebend sein, daß das Leben des einzelnen und das des Staates

klar und positiv dem natürlichen Sittengesetz unterworfen ist, weil jegliches Recht und Gesetz darauf beruht. Die Verfassung muß berücksichtigen, daß Polen ein katholisches Land ist. Soll die Republik der gesellschaftlich-politische Ausdruck der polnischen Nation sein, so muß der neue Staat seinen christlichen Charakter markieren, indem er Gott, den Herrn der Schöpfung, anerkennt und das katholische Gewissen der Staatsbürger achtet. Als Grundregeln des Staatslebens haben Legalität und Rechtschaffenheit zu gelten. Die bürgerlichen Freiheiten müssen gesichert werden: persönliche Freiheit, Religions- und Kultusfreiheit, Denk-, Rede-, Presse- und Vereinsfreiheit; Freiheit von der Nötigung, bestimmten politischen Bewegungen anzugehören, und Gewerkschaftsfreiheit. Nur die Rücksicht auf das Gemeinwohl und die Sicherheit des Staates kann Einschränkungen der staatsbürgerlichen Freiheit notwendig machen. Der Staat hat jedermann die Achtung der Menschenwürde zu garantieren. Ein jeder besitzt das Recht, für sich und seine Familie durch ehrliche Arbeit das zu einem menschenwürdigen Dasein Notwendige zu erwerben. Die Bischöfe fordern dann auch Schutz des Eigentums an Grund und Boden und Produktivgütern. Es darf weder das Eigentumsrecht durch übertriebene Steuerlasten noch die wirtschaftliche Privatinitiative unterdrückt werden. Nur wirkliche Notwendigkeiten können Eingriffe des Staates rechtfertigen. In bezug auf Beschränkungen des Eigentumsrechtes und des Eigentumsgebrauches sollen für alle Bürger dieselben Normen gelten. Politische oder materielle Privilegien für einzelne oder Gruppen sollen ausgeschlossen sein. Niemand steht über dem Gesetz, und es darf keinem der Schutz des Gesetzes vor Gericht entzogen werden.

Zum Schutz von Ehe und Familie wird von der Verfassung Sicherung des rechtlichen Bestandes und der freien Entfaltung des Familienlebens erwartet. Den katholischen Familien soll die christliche Kindererziehung und der Religionsunterricht in den öffentlichen wie in den freien Schulen garantiert werden. — Die vier letzten Artikel betreffen das Verhältnis von Kirche und Staat, zu dem die Verfassung die rechtlichen Grundlagen schaffen muß. Die Kirche will in freier Erfüllung ihrer religiösen Sendung ihre geistige Autorität und Jurisdiktion ausüben, darf bei der Regelung des Kultus, der Verwaltung des Lehramtes und ihrer sonstigen religiösen Tätigkeit in ihrem Bereich nicht behindert werden. Sie hat ein erworbene Recht auf Gründung von Priesterseminarien und Konvikten, Genehmigung von Ordensgenossenschaften. Sie darf im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung katholische Vereine schaffen und leiten, Kindergärten, Waisenhäuser, Schulen, Erziehungsanstalten, Altersheime, Wohlfahrtsanstalten, Spitäler, Druckereien und Verlagshäuser besitzen oder errichten. Ihr muß daher die Möglichkeit zuerkannt werden, gemäß den geltenden Gesetzen Mobiliar- und Immobiliarbesitz zu behalten, zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern. — Das Denkschreiben des polnischen Episkopats schafft eine klare Situation. Mag auch die eine oder andere Forderung etwas weitgehend erscheinen, es handelt sich im wesentlichen doch nur um die Rechte der Freiheit und Würde der menschlichen und christlichen Persönlichkeit, wie sie der Papst immer wieder freimütig und energisch betont hat.

Bezeichnend für Geist und Tendenz der gegenwärtigen Machthaber ist die Verfügung des Unterrichtsministeriums, wonach die bisher im Rahmen der juristischen Fakultäten der polnischen Uni-

versitäten abgehaltenen Vorlesungen und Prüfungen über kanonisches Recht wegfallen. Trotz des Einspruchs der Fakultäten in Warschau und Krakau wurde der Erlaß, ein unbegründeter Willkürakt, aufrechterhalten. Im polnischen Rechtsstudium dürfen nur noch Fragen des Staatskirchenrechtes behandelt werden.

3. Vom IV. Internationalen katholischen Filmkongreß

Vom 15. bis 22. Juni 1947 vereinigte in Brüssel ein von der Internationalen katholischen Cinéma-Organisation (OCIC) im Rahmen des großen Filmfestivals veranstalteter Kongreß Vertreter von achtzehn Nationen. Dazu bestimmt, auf Grund der Filmenzyklika „Vigilanti cura“ Pius' XI. die Richtlinien einer künftigen, möglichst rührigen Aktivität festzulegen, nahm diese Studienwoche einen sehr befriedigenden, zu großen Hoffnungen berechtigenden Verlauf. Unter Vorsitz des Apostolischen Nuntius Msgr. Cento wurde der Kongreß im „Palais des Académies“ vor einem erlesenen Publikum eröffnet. Léon Roels, Präsident des belgischen katholischen Filmzentrums, entbot in drei Sprachen allen den Willkommgruß seines Landes. Dann sprach Abbé Dr. Jean Bernard (Luxemburg), Direktor des großen Tagblattes „Luxemburger Wort“, der nach dem Hinscheiden des Präsidenten von OCIC, Kanonikus Brohée, als Generalsekretär die Leitung des Verbandes übernommen hatte. Er huldigte dem Andenken des Pioniers katholischer Filmarbeit, und der Vertreter des Papstes sprach ihm im Namen der Versammlung ein feierliches „Requiescat“ nach. Es folgte ein freier, gedankenreicher Vortrag des als Ehrengast erschienenen hervorragenden Wirtschaftspolitikers Paul Van Zeeland, der einige Zeit belgischer Ministerpräsident gewesen war. Er bezeichnete sich als Laien im Kinowesen, wußte aber dazu Neues zu sagen, das wohl geeignet war, aufrüttelnd zu wirken. Er schloß mit der eindringlichen Mahnung, alles aufzubieten, damit der Film ein wirksames Friedenswerkzeug zur Sicherung der Welt würde. Zum Schluß verband der Apostolische Nuntius Worte kraftvollen Ansporns mit der Spendung des päpstlichen Segens.

Einer Reihe von Kommissionen waren einzelne Fragen zu gründlicher Erörterung zugewiesen worden, wie: Die nationalen Filmämter und ihre Aktion auf das Publikum; Filmindustrie und Filmhandel; Zusammenschluß von Kinotechnikern; Die Filmpresse; Das Kino in den Missionsländern. Diese Arbeitssitzungen boten viel Anregung und Belehrung, brachten auch Resolutionen in Vorschlag, die dem Generalrat unterbreitet wurden. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Auch in den Plenarsitzungen gewannen einzelne Redner dem Filmproblem einen neuen überraschenden Aspekt ab. — Am vorletzten Tag hatte der Generalrat die Wahl des OCIC.-Vorstandes vorzunehmen. Sämtliche dreizehn Stimmen vereinigten sich auf den Namen von Abbé Jean Bernard als Präsidenten. Frl. de Hemptinne wurde Generalsekretärin und A. Ruszowski Generalsekretär für die Verbindung mit der Filmindustrie. Mehrere Veranstaltungen am Sonntag, 22. Juni, waren gleichsam die Krönung des IV. Internationalen katholischen Filmkongresses. In der bis zum letzten Platz gefüllten weithalligen Stiftskirche St. Gudule sang Msgr. F. Prosperini, Vizepräsident des OCIC, für Italien, unter Assistenz des Kardinals van Roey, Erzbischofs von Mecheln und Primas von Belgien, und in Anwesenheit zahlreicher hoher Persönlichkeiten ein Hochamt. P. de Coninck S. J. beleuchtete in kurzer Ansprache die Bedeutung des

Films bei der geistig-religiösen Erneuerung unserer Zeit. Er soll „Lichtträger“ sein, nicht nur im materiellen, sondern auch im übertragenen Sinn. — Zu dem darauf in der Rotonde des „Palais des Beaux Arts“ folgenden Empfang der Filmschaffenden und der Veranstalter des Festivals durch das Direktorium des OCIC erschien auch der Kardinal-Erzbischof. — Nachmittags präsidierte der Kirchenfürst der feierlichen Schlußsitzung des Kongresses. Nach dem „Veni Creator“ verlas der Präsident Dr. J. Bernard die gefaßten Resolutionen, die gleich den drei Ernennungen unter großem Beifall gutgeheißen wurden. Ein Vertreter der „Pax Romana“ drückte die Sympathie dieser angesehenen Bewegung der katholischen Intellektuellen aus und betonte die Verantwortung der letzteren gegenüber dem Film. Die Hauptrede hatte der Dominikaner P. Grandjean zum Thema „Kirche und Film“ übernommen. Filme, die nur als Predigt gelten könnten, verlangt die Kirche nicht. Ohne jegliche Darstellung des Bösen abzulehnen, fordert sie, daß das Böse niemals als etwas dem Menschen Natürliches oder Selbstverständliches, oder Verbotenes als erlaubt hingestellt oder gar empfohlen werde. Packend schilderte er die dem Film bei der Erneuerung der Menschheit zukommende Rolle. Dann sprach Kardinal van Roey das Schlußwort, nachdem er ein Telegramm aus dem Vatikan verlesen hatte. Er unterstrich die Wichtigkeit des Zusammenwirkens der katholischen Kräfte auf dem Gebiet des Films, nicht nur innerhalb der einzelnen Länder, sondern in einem weltumspannenden Aktionsplan. Weit entfernt, sich von der beruflichen Filmarbeit zu trennen, sollen die katholischen Filmbestrebungen dieselbe zu erfassen und zu durchdringen suchen. Demgemäß haben die Veranstalter des Kongresses ihn in den Rahmen des allgemeinen Filmfestivals verlegt. Der Film, dieser neuartige Ideenträger, wird seine erzieherische und kulturelle Mission nur im Lichte der Freiheit erfüllen. In bildreicher Darstellung wies der Kirchenfürst hin auf die Dienste, die der Film, aus den Quellen des Edelmutes, des Heldeniums, der Liebe zur Familie, zur Heimat und zur Religion schöpfend, der Wahrheit, Ehrlichkeit, Sittlichkeit, überhaupt jeglicher Tugend, leisten kann. Es ist Sache der Katholiken, in steter Wachsamkeit die Filmschaffenden an ihre Verantwortung und die hohen Aufgaben der Kinokunst zu erinnern.

4. Heilig- und Seligsprechungen

Höchsten Festschmuck trug die vatikanische Basilika bei der von Pius XII. vorgenommenen Kanonisation folgender Seliger: Nikolaus von der Flüe (15. Mai); Johannes de Britto, Giuseppe Cafasso und Bernardino Realino (22. Juni); Jeanne Elisabeth Bichier des Ages und Michel Garicoïts (6. Juli); Louis Marie Grignion de Montfort (20. Juli); Catherine Labouré (27. Juli). — Es wurden beatifiziert: am 13. April Contardo Ferrini (siehe 2. Heft); am 27. April Maria Goretti und am 4. Mai Alix Le Clerc. — Einige Angaben seien gestattet.

Ein hervorragender Basler Protestant, H. Christ, schrieb 1869 über *Nikolaus von der Flüe*: „Gestehen wir es nur, daß eine magische Kraft zu dieser edeln Gestalt uns hinzieht. Andere bedeutende Menschen teilen, oft in besonders hohem Grade, die Schwächen und Schäden ihrer Zeit. Frei von den Schäden seiner Zeit, steht Bruder Klaus da. Was an ihm von den Eigentümlichkeiten seiner Zeit zu spüren ist, jene wunderverzweigte Mystik, gibt dem vollkommen reinen Bilde erst seinen tiefen Reiz.“ — Aus dem am

21. März 1417 zu Sachseln in Obwalden geborenen Bauernknaben wurde ein frommer Landmann, kluger Amtsmann und Ratsherr und wackerer Krieger. Um sich in Gott zu verlieren, zerriß Niklaus 1467 alle menschlichen Bande und zog sich von Frau und Kindern in die Einsiedelei Ranft zurück. Indem er 1481 zu Stans die entzweiten Eidgenossen versöhnte, wurde er zum Retter des Vaterlandes. Wie eine genaue Untersuchung bewiesen hat, lebte der Eremit während 20 Jahren ohne irdische Nahrung. Als er am 21. März 1487 starb, fühlten alle, daß er im Wirken immer lebendig sein würde. Zahllos sind jene, die nach Anrufung seiner Fürbitte in inneren und äußereren Nöten wieder Ruhe, Trost und Heilung gefunden haben. Georg Baumberger schließt seine 1906 erschienene Biographie des 1669 beatifizierten Nikolaus von der Flüe: „In dem großen Dreiklange, in dem sein heiliges Leben und dessen Inhalt unter den heißen Tränen und Küssem der Seinen ausklingt, in den drei gewaltigen Begriffen und ihrer innigen Verbindung: Religion, Vaterland, Familie wird er zu einer Universalgestalt, die in alle Völker strahlt, ein dreifacher Sieger für alle Zeiten!“

Ein apostolischer Held, dessen Leben dem spannendsten Roman gleicht, ist der 1647 zu Lissabon geborene *Johannes de Britto*, Sprößling eines hochadeligen Geschlechtes, Sohn eines ostindischen Vizekönigs. Er zog einer glänzenden Laufbahn den Eintritt in die Gesellschaft Jesu vor. Bereits 1673 begann seine Missionstätigkeit in Indien, die von außerordentlichem Erfolg gekrönt war. Wenn seine Seeleneroberungen nach Zahl und Qualität jene des hl. Franz Xaver überragten, so hat dazu seine Anpassung an die landeseigenen Sitten und Gebräuche, die für ihn rein bürgerlichen Charakter hatten, viel beigetragen. Er wurde 1685 und wieder im folgenden Jahr gefangen, erlitt entsetzliche Peinigungen und wurde des Landes verwiesen. Als Prokurator der Mission Malabar nach Portugal gesandt, sollte er dort für neue Unterstützungen und für Schlichtung gewisser Differenzen, die seine auch von eigenen Genossen angefeindete Missionsmethode betrafen, wirken. Gegenüber dem Drängen des Königs Pedro II., der ihn als Erzieher des Thronerben wünschte, ließ die Sehnsucht nach Mission und Martyrium Johannes de Britto 1690 nach Indien zurückkehren, wo er wieder Ungezählte für das Christentum gewann. Durch Bekehrung eines Prinzen erbitterte er dessen Frauen. Die Rachsucht einer derselben, Nichte des Königs von Marava, bewog letzteren, den unermüdlichen Glaubensboten zum Tode zu verurteilen. Johannes de Britto wurde am 4. Februar 1693 enthauptet.

Den nunmehr heiliggesprochenen französischen Volksmissionar *Louis, Marie Grignion de Montfort* hielten die einen für einen Heiligen, andere wegen seines eigenartigen Auftretens für einen halben Narren. 1673 zu Montfort in der Diözese Rennes geboren, war der fromme Knabe bemüht, seine Geschwister und Kameraden für die innige Verehrung der Gottesmutter zu gewinnen. Seine uneigennützige Selbstlosigkeit war bereits vielen bekannt, als er mit 20 Jahren nach Paris wanderte, um Priester zu werden. Als das hohe Ziel im Jahre 1700 nach manchen Schwierigkeiten erreicht war, entfaltete Grignion zuerst im Hauptspital zu Poitiers einen außerordentlichen Seeleneifer. Doch bald begann sein apostolisches Wanderleben. Er hielt persönlich mehr als 200 Volksmissionen ab, trat furchtlos allenthalben der Sittenverderbnis entgegen, drang in Spelunken, Kasernen, verrufene Häuser ein und soll eine Menge nachhaltiger Bekehrungen unter schlimmsten Um-

ständen erzielt haben. Hauptsächlich in den Diözesen Luçon und La Rochelle wirkte er mit der ganzen Glut seines Herzens; er hinterließ dort ein bis jetzt unausgelöschtes Andenken, als er 1716 mit 43 Jahren bei einer Mission in Saint-Laurent-sur-Sévres vom Tod überrascht wurde. Louis M. Grignion de Montfort verfaßte innig-fromme geistliche Lieder und weit verbreitete, auch heute noch viel gelesene Schriften über die Eucharistie, das Kreuz und den Marienkult. Er stiftete die Kongregation der „Missionnaires de la Compagnie de Marie“ und das „Institut des Filles de la Sagesse“. Seit seiner Seligsprechung im Jahre 1888 wurden seiner Fürbitte zahlreiche Erhörungen zugeschrieben.

Am 15. April 1797 zu Ibarre im französischen Baskenland in dürftigen Verhältnissen geboren, war der *hl. Michel Garicoits* mit 12 bis 14 Jahren Kleinknecht, dann längere Zeit zugleich Schüler und Diener. 1823 zum Priester geweiht, zeichnete er sich zunächst als Vikar zu Cámbo durch seelsorglichen Eifer aus. 1825 wurde er Professor und 1828 Superior des Priesterseminars zu Bétharram. Mit Ermächtigung seines Bischofs stiftete er 1841 in diesem Hause die „Gesellschaft der Priester vom Heiligsten Herzen Jesu“, gründete Schulen und mittlere Lehranstalten, übernahm für seine Religiösen den Dienst an Kirchen und Wallfahrtsorten, schickte 1856 Missionäre nach La Plata und 1858 nach Buenos-Aires. Bei M. Garicoits als geistlichem Direktor der „Filles de la Croix d'Igon“ haben mehr als tausend gottgeweihte Jungfrauen trefflichste Seelenführung gefunden. Dank dem am 14. Mai 1866 zu Bétharram gestorbenen Heiligen ist dieser bescheidene Ort, wo seit Jahrhunderten die Marienverehrung blühte, weithin berühmt geworden.

Der *hl. Giovanni Bosco*, Stifter der Salesianer, der größte moderne Jugenderzieher, äußerte manchmal: „Wenn ich was Gutes getan habe, so ist es *Giuseppe Cafasso*, dem ich es verdanke.“ In der Tat ist das Gute, das dieser nun kanonisierte Geistesmann persönlich wirkte und anregte, unberechenbar. Geboren am 16. Januar 1811 zu Castelnuovo d'Asti, war er von schwächlicher Gesundheit, verwachsen, aber sehr begabt und arbeitsfreudig. 1833 Priester, wurde er Professor der Moraltheologie zu Turin, sowie Rektor des geistlichen Konviktes und der Kirche S. Francesco d'Assisi. Unermüdlich als Prediger und Seelsorger, war er anderseits mit Erfolg bemüht, die in der Hauptstadt Piemonts vom Jansenismus und Rigorismus angerichteten Schäden auszutilgen. Er stand 68 zum Tode Verurteilten in ihrer letzten Stunde bei, und keiner von ihnen ist unbußfertig gestorben. Der überaus demütige Diener Gottes schrieb in seinem Testament: „Wenn ich ins Grab gestiegen sein werde, bitte ich den Herrn, er möge hienieden mein Andenken auslöschen, und ich nehme zur Sühne meiner Sünden alles an, was man in dieser Welt gegen mich sagen wird.“

Die 1934 selig gesprochene und nun kanonisierte *Jeanne Elisabeth Bichier des Ages* (1773—1838) aus einer adeligen Familie in der Diözese Bourges, widmete sich früh der Armen- und Krankenpflege, wie auch der Waisenfürsorge. Unter der Leitung des *hl. André Hubert Fournet* gründete sie die Kongregation der „Filles de la Croix“, genannt „Soeurs de Saint-André“, und errichtete 1819 in La Puye das Mutterhaus der rasch segensreich wirkenden jungen Genossenschaft, die 1829 von Pius VIII. ein Belobungsbriefe erhielt.

Die hl. Catherine Labouré (1806—1876), Vinzentinerin, geboren in einem Dörfchen des französischen Departements Côte d'Or, hat sich während eines halben Jahrhunderts in verschiedenen Spitälern, besonders zu Enghien, mit vorbildlicher Hingabe für Arme, Kranke und alte Leute geopfert, ein nimmermüder Engel der Nächstenliebe, Vorbild gottinriger Sammlung. Die von ihr bevorzugten niedrigsten Liebesdienste bezeichnete sie gerne als Perlen einer barmherzigen Schwester. Als junge Ordensfrau wurde C. Labouré mit Erscheinungen der unbefleckt empfangenen Gottesmutter beglückt; die Haupterscheinung fand am 27. November 1830 statt. Damit bleibt die „Médaille miraculeuse“ verknüpft, die nach Überwindung anfänglicher Hindernisse in der ganzen Welt Verbreitung fand.

Der Stifterin der Chanoinesses régulières de Saint-Augustin, Alix Le Clerc, wurde erst 325 Jahre nach ihrem seligen Hinscheiden die Ehre der Altäre zuteil. Am 2. Februar 1576 zu Remiremont in Lothringen geboren, fand das begabte Mädchen einige Zeit Gefallen an weltlichem Tand, bis die Lektüre eines guten Buches eine entscheidende Wendung brachte. Unter Leitung des hl. Pierre Fourier, der weit über seine Pfarrei Mattaincourt hinaus vorbildlich wirkte, legte Alix im Jahre 1597 mit vier Gefährtinnen das Gelübde ab, als Chorfrau und Erzieherin der weiblichen Jugend ganz Gott anzugehören. Nach Empfang der päpstlichen Approbation wurden A. Le Clerc, jetzt Mère Thérèse de Jésus, und zwölf andere Jungfrauen im Mutterhause zu Nanzig feierlich eingekleidet. Dort starb die Stifterin bereits am 9. Januar 1622, ihrem Wunsche gemäß als einfache Ordensfrau. Noch blühen vortreffliche Lehranstalten ihrer Kongregation, auch genannt „Chorfrauen Unserer Lieben Frau“, in Belgien, Luxemburg, England, Deutschland, Österreich, Ungarn, Italien, Brasilien und Indochina.

Daß die Mutter und der Mörder der feierlichen Seligsprechung eines bei Verteidigung der schönsten Tugend hingepferten jungen Mädchens beiwohnten, ist gewiß ein einzigartiger Umstand. Maria Goretti, eine kaum zwölfjährige Halbwaise in der römischen Campagna, wurde am 5. Juli 1902 von einem im selben Hause wohnenden jugendlichen Wüstling, der ihr schon mehrmals nachgestellt hatte, mit dem Dolch überfallen. Indem sie den Unhold beschwore, doch an seine Seele zu denken, wehrte sie sich nach Kräften, bis sie niedersank. Trotz 14 tiefer Wunden lebte Maria noch wenige Stunden im Spital zu Nettuno. Sie verzehrte dem Unseligen und versprach ihrer frommen Mutter, für seine Bekehrung zu beten. Das Gebet wurde erhört. Da das Betragen des Mörders im Gefängnis immer tadellos war, wurde er nach 27 Jahren begnadigt. Im Seligsprechungsprozeß trat er als Zeuge für die Reinheit und Unschuld seines Opfers auf. Als der Hl. Vater am Sonntag der Beatifikation 4000 Pilger empfing, unterhielt er sich eine Weile mit der glücklichen Mutter. Pius XII. beklagte in seiner Ansprache den Niedergang der Sittlichkeit in den letzten 50 Jahren. „Alle, denen das irdische Wohl und das ewige Heil der Frau am Herzen liegt“, rief er aus, „müssen verlangen, daß die öffentliche Moral selbst die Ehre und Würde der Frau schütze. Möge die neue Selige durch ihre Fürbitte bei Gott erlangen, daß sich die Augen so vieler furchtsamen und sorglosen Christen öffnen!“

Literatur

A) Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke.

Der Weg des Lebens im Kirchenjahr. Herausgegeben von Huber-Kammelberger. II. Bewährungsweg (1. bis 24. Sonntag nach Pfingsten). Kl. 8° (480). Linz 1946, Verlag Katholische Schriftenmission. Kart. S 7.—, gebd. S 10.—. — **Die Feste des August.** Kl. 8° (368). Linz 1947, Verlag Katholische Schriftenmission. Kart. S 6.—, gebd. S 8.—.

Ratschläge für den Gebrauch der Meßbüchlein „Weg des Lebens“. Kl. 8° (32). Linz, Katholische Schriftenmission. Brosch. S —.50.

Papstmesse „Si diligis“. Abdruck aus dem „Weg des Lebens“. Kl. 8° (9). Linz, Katholische Schriftenmission. Brosch. S —.30.

Deutsches und lateinisches Ordinarium. Sonderdruck aus dem Volksmeßbuch „Weg des Lebens“ (Kirchenjahr). Kl. 8° (32). Linz, Katholische Schriftenmission. S —.60.

Fest des Allerheiligsten Herzens Jesu. Textabdruck aus dem „Weg des Lebens“. Kl. 8° (26). Linz, Katholische Schriftenmission. S —.60.

Fest des Unbefleckten Herzens Mariens. Abdruck aus dem „Weg des Lebens“. Kl. 8° (11). Linz, Katholische Schriftenmission. S —.30.

Meßordnung für verschiedene Meßformen. Kl. 8° (36). Wien 1946, Volksliturgischer Verlag (I., Zedlitzgasse 3). S —.60.

Kleine Meßordnung. Auszug aus der Meßordnung für verschiedene Meßformen. Kl. 8° (4). Wien, Volksliturgischer Verlag. S —.10.

Dempf, Alois. *Die Krisis des Fortschrittsglaubens*. Aphorismen zur geistigen Lage. 8° (40). Wien 1947, Verlag Herder. Geh. S 3.—.

Fonseca da, Prof. Dr. L. Gonzaga. *Maria spricht zur Welt!* Geheimnis und weltgeschichtliche Sendung Fatimas. 8° (278). 5. Auflage, nach der 8. italienischen Auflage übersetzt. Freiburg in der Schweiz 1945, Verlag der Paulinusdruckerei.

Fraebel, P. Alfred, S. V. D. *Altar, heilige Geräte und Paramente*. 8° (80). Unveränderte Neuauflage der Ausgabe von 1939. Mödling bei Wien 1947, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. Kart. S 3.50.

Hausleithner, Rudolf. *Gestalt und Gehalt der wahren Gesellschaft*. 8° (132). Linz 1947, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 6.—.

Obernhumer, Dr. Johann. *Natternbach 1147—1947*. Eine Geschichte der Heimat. Mit acht Bildern und einer Karte. Gr. 8° (92). Linz 1947, Oberösterreichischer Landesverlag. Kart. S 6.—.

Schebesta, Paul. *Menschen ohne Geschichte*. Eine Forschungsreise zu den „Wild“-Völkern der Philippinen und Malayas 1938/39. 8° (231). Mödling 1947, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. Hlwd. gebd. S 23.70.

Silva-Tarouca, Amadeo. *Thomas heute*. Zehn Vorträge zum Aufbau einer existentiellen Ordnungs-Metaphysik nach Thomas von Aquin. 8° (212). Wien 1947, Verlag Herder. Hlwd. S 28.—, sfr. 14.—.

Simmerstätter, Dr. F. *Deine Pfarrgemeinde*. Kl. 8° (48). Salzburg 1947, Verlag Rupertuswerk. S 1.50.

Vetter, Marianus, O. P. *Erlöste Menschlichkeit. Die Frucht aus dem Geiste*. 8° (129). Wien 1947, Verlag Herder. Gbd. S 12.60.

B) Besprechungen

Vor der Entscheidung. Überlegungen zur seelischen Bedrohtheit des heutigen Menschen. Von Michael Pflieger. 6. Aufl. 8° (163). Graz-Salzburg-Wien 1947, A. Pustet Brosch. S 7.50.

Das Pflieger-Buch war bei seinem ersten Erscheinen für viele bloß ein Kassandra-Ruf. Inzwischen aber haben seine Erkenntnisse eine erschreckende Bestätigung erfahren. Wer es noch nicht getan hat, möge sich in die Gedankengänge dieses Buches vertiefen, um wenigstens nachträglich eine Sinndeutung des anscheinend sinnlosen Zeitgeschehens zu gewinnen. Der Existentialismus — das Thema des Buches — ist in seiner heidnischen Form (Heidegger, Sartre, Camus), wie man richtig gesagt hat, die Krida-Erklärung unserer Kultur. In seiner mehr gläubigen Form (Jaspers, Marcel) mag er als wertvolle Ergänzung scholastischer Fragestellungen gelten. Die berühmte Ansprache Papst Pius' XII. auf dem letzten Philosophenkongreß in Rom zeugt dafür. Dem Seelsorger seien zur praktischen Auswertung existentieller Fragen neben diesem Pflieger-Buch besonders die Schriften des Wiener Arztes V. Frankl dringend empfohlen, z. B. „Ärztliche Seelsorge“, „Zeit und Verantwortung“ (beide Deuticke-Verlag, Wien).

Linz a. d. D.

J. Knopp.

Die Psalmen nach dem neuen römischen Psalter übersetzt von Claus Schedl. 8° (317). Wien 1946, Verlag Herder. Gbd. S 16.80.

Papst Pius XII. hat die ecclesia orans, hat die ganze Kirche mit einem neuen lateinischen Psalterium beglückt. An Stelle der vielen ärgerlichen Steine der Vulgata-Übersetzung ist genießbares Brot getreten. Das pianische Psalterium hat alsbald P. Dr. Claus Schedl aus der Kongregation der Redemptoristen ins Deutsche übertragen. Durch Rhythmus, Strophengliederung, sinngemäße Überschriften und klare, fließende Sprache weiß er die Psalmen dem Leser und Beter nahezubringen, versteht er, den Zauber des hebräischen Originals so weit als möglich zu wahren. Da eine gute Übersetzung schon Texterklärung ist, konnte sich der Verfasser mit einer kurzen Erklärung der schwierigsten Stellen am Ende seines Buches begnügen. Als Anhang sind beigegeben die Lobgesänge der drei Jünglinge, des Zacharias, des greisen Simeon und Mariens Hochgesang. Schedl zeigt sich als Orientalist, Exeget und Dichter.

Einige Bemerkungen seien gestattet. Manchmal ist das Possessivpronomen ohne sichtlichen Grund nicht übersetzt. Ps 4, 9 — wir folgen der Zählung Schedls — ist solus unbeachtet geblieben. Was ist im vorhergehenden V.: Du gabst mir Freude ins Herz, mehr, als wenn es von Weizen und Wein überströmt, unter „es“ zu verstehen? Ps 11, 9 soll es wohl heißen: schreiten (ambulant) statt schreien, und Ps 111, 2: Same statt Name. In Ps 14, 4 bringt hassen (contemptibilem aestimat) nicht zum Ausdruck den Gegensatz zu ehrt (honorat) in V. 5. Bei Ps 67 sind die Verse 20 und 21 umgestellt. Bedeutet in Ps 88, 17: et iustitia extolluntur — ob deiner Gerechtigkeit jubeln sie laut? Ps 94, 7 fällt auf: Schäflein auf seiner Hand; ferner Ps 21, 21: Hand des Hundes. Ps 72, 19 befremdet

terror — Qual. Die Übersetzung von Ps 21, 10: Du zogst mich aus dem Schoße der Mutter, folgt dem alten, nicht dem neuen Psalterium. Die Wiedergabe von Ps 110, 4: Er machte berühmt seine Wunder, vernachlässigt memoranda (fecit mirabilia sua). In Ps 113 b, V. 14 ist multiplicabit wiedergegeben mit: es wird sich erbarmen. Was soll Ps 73, 7: sie entweihen am Boden das Zelt deines Namens? Muß vitulos in Ps 50, 21 wortwörtlich mit „Kälber“ übersetzt werden? Welch herrlichen Schluß bildete V. 19! Bedarf die Liturgie wirklich der beiden erst später dem Psalm 50 angereihten Endverse? Als Druckfehler sei vermerkt: Simonsberg in der Überschrift des Ps 124, statt richtig Sionsberg.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Fruhstorfer.

Blutendes Christentum. Die Christenverfolgungen bis ins vierte Jahrhundert. Von Anton Schraner. 8° (270). Schaan (Liechtenstein) 1945, Verlag L. Hilti. In Leinen gbd. Fr. 7.—.

Der große Waffengang des totalitären Großstaates mit der geistigen Macht des jungen Christentums ist das unverweikliche Paradigma für alle ähnlichen Kämpfe der Folgezeit bis auf die Gegenwart geblieben. Die Zäsuren bilden Decius, Diokletian und Licinius. Der Anhang verbreitet sich über einschlägige Sonderfragen.

Das Buch ist für weitere Kreise geschrieben und hat sich neben der Belehrung ausdrücklich Trost und Erbauung in schweren Stunden innerer und äußerer Leiden zur Zielsetzung genommen. Die jüngsten Vorgänge machen es erlebnisnah. Man ist immer wieder versucht, statt der antiken moderne Namen einzusetzen. So hat das Buch als Beispiel indirekter Schulung seinen besonderen Wert.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Der politische Katholizismus in katholischer Schau. Von Anton Schraner. 8° (80). 2., erweiterte Auflage. Zürich 1947, Verlag Antonius-Buchhandlung, Apollostraße 20. Brosch. Fr. 2.—.

Die Schrift beleuchtet ein sehr umstrittenes Kampffeld. Sie verbreitet sich über den Begriff des politischen Katholizismus, über die oberhirtlichen Weisungen in dieser Frage, bringt Beispiele für den politischen Katholizismus und schließt mit einem Wort über den Sinn der Konkordate. Den meisten Raum nehmen die Beispiele ein.

Muten auch die Art dieser Auseinandersetzungen und die Verteilung der Akzente in den von den Zeitereignissen am meisten heimgesuchten Ländern etwas fremd an, so verdienen der Mut zum klaren Wort und die Anwendung der Grundsätze auf die verknöte Wirklichkeit alle Anerkennung.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

St. Augustine: Faith, Hope and Charity. Translated and annotated by the V. R. Louis A. Arand, S. S., S. T. D., President of Divinity College, Catholic University of America Washington, D. C. 8° (165). (Ancient Christian Writers, The Works of the Fathers in Translation, No. 3.) Westminster, Maryland, U. S. A., 1947, The Newman Bookshop. Dollars 2.50.

Als dritter Band der „Ancient Christian Writers“ erscheint das Enchiridion Augustins, das er 421 als Manuale der christlichen Lehre und des christlichen Lebens für Laurentius verfaßt hatte. In Anlehnung an das Credo und das Herrengebet entstand eine

Zusammenschau der christlichen Lehre, wie wir sie in unserer zerfächerten Zeit leider nicht mehr oder noch nicht kennen. Eine deutsche Übersetzung erschien u. a. 1930 von O. Scheel in Tübingen. Das Büchlein ist nicht nur für den Doctor Gratiae und die Mystik und Scholastik des Mittelalters belangvoll, sondern hat gerade unserer Zeit sehr Wesentliches zu sagen.

Die flüssige Übersetzung dieser Summula liest sich sehr angenehm. Im Anmerkungsapparat tritt unter der fremdsprachigen Literatur besonders die deutsche hervor. Die herrliche Friedensausstattung muß unseren Neid erregen.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Eder.

Psalterium Breviarii Romani cum excerptis e Communi Sanctorum secundum novam e textibus primigeniis interpretationem latinam Pii Papae XII auctoritate editum. 8° (VIII u. 422). Oeniponte 1946, Sumptibus et Typis Feliciani Rauch. In Leinen gbd. S 24.—.

Es wird wohl noch geraume Zeit dauern, bis wir die neuen Psalmen in neuen, schönen Brevieren zur Hand haben. Bis dahin müssen sich alle, die bereits die neuen Psalmen beten wollen, mit eigenen Psalterienausgaben behelfen. Der Verlag Rauch, Innsbruck, bietet hier einen sorgfältigen Neudruck. Gegenüber anderen Ausgaben ist hervorzuheben, daß, soweit als notwendig, auch das gesamte Commune Sanctorum für Hochfeste aufgenommen ist. Freilich hat dies beim Mangel an Spezialpapier wieder den Nachteil, daß dadurch das Format umfangreicher und größer als unsere gewöhnlichen Brevierbände geworden ist.

Linz a. d. D.

Spiritual Josef Huber.

Begegnung mit Christus. Aus der Heiligen Schrift dargestellt von Joseph Ernst Mayer. 8° (184). Graz-Wien 1947, „Styria“, Steirische Verlagsanstalt. Frz. brosch. S 10.50.

Wenn der Verfasser gleich im ersten Kapitel seines Buches sagt, wir sollen das Evangelium immer als gegenwärtige Botschaft lesen, dann ist damit schon Sinn und Inhalt der folgenden Be trachtungen gekennzeichnet.

Hat man im ersten Teil des Buches manchmal das Gefühl, als wären zuviel Worte und Erklärungen gebraucht und die Begegnung zwischen Mensch und Christus fast lehrhaft dargestellt, so schlägt doch immer wieder ein lebensvolles Wort, eine beglückende Erkenntnis des Verfassers den Leser in Banß. Allein der Abschnitt über das Kindsein vor Gott (S. 110) macht das Büchlein zu einem kostbaren und bleibenden Besitz.

Wird auch Menschenwort nie hinreichen, den eigentlichen Inhalt jedes Christenlebens, „die Begegnung mit Christus“, darzustellen, so klingt doch vielleicht die Stimme dieses Büchleins mahnend und verheißend an manches leidgeprüfte oder lustversunkene Menschenherz.

Linz a. d. D.

M. Günthersberger.

Als Priester im Konzentrationslager. Meine Erlebnisse in Dachau. Von Leopold Arthofer. 8° (148). Graz-Wien 1947, Ulrich-Moser-Verlag. Brosch. S 4.80.

Berichte über Konzentrationslager sind teils sehr begehrte, teils recht unbeliebte. Unbeliebt oft aus zwei Gründen: weil der Kulturmensch vor den geschilderten Roheiten zurückschreckt und im Berichte kaum das ertragen kann, was soviele Tausende jahrelang wirklich ertragen mußten, und weil die Schuldigen und ihre

Freunde es nicht wahr haben wollen, daß diese Greuel im Deutschen Reich tatsächlich existierten. Begehrt sind KZ.-Berichte von den einen, um die Rache zu schüren, von den anderen, um vorbehaltlos die Wahrheit zu erfahren und soviel Leid nicht einer unverdienten Vergessenheit anheimfallen zu lassen.

Dieses Motiv der absoluten Wahrheitsliebe ist der richtige und auch verpflichtende Grund, warum über die KZ. in Deutschland und anderwärts berichtet werden soll. Der Wahrheit und nur ihr dient das Büchlein von Pfarrer Arthofer. *Sine ira et studio* sagt es die Wahrheit, wie man sie nur auf Schritt und Tritt bestätigen kann, wenn man mehrere Jahre an Seite des Verfassers die Trübsale dieser Zeit miterlebte.

Kleine Gedächtnisungenauigkeiten sind demgegenüber überhaupt nicht von Belang. Im Interesse von Wahrheit und Gerechtigkeit ist dem Buch weite Verbreitung zu wünschen.

Steyr.

Joh. Steinbock.

Oberösterreichische Heimatblätter. Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am oberösterreichischen Landesmuseum in Linz durch Dr. Franz Pfeffer. Jahrgang 1, Heft 3, Juli-September 1947. Verlag des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung, Linz a. d. D., Klosterstraße 7. Preis dieses Heftes S 6.90.

Die nach dem ersten Weltkrieg von dem Altmeister der oberösterreichischen Heimatkunde Dr. Adalbert Depny begründeten „Heimatgäue“ haben nach dem zweiten Weltkrieg in den „Oberösterreichischen Heimatblättern“ eine würdige Fortsetzung gefunden. Auch sie wollen der Pflege der Heimatkunde, des Volksstums und der bodenständigen Kultur Oberösterreichs dienen. Außer einigen größeren heimatgeschichtlichen Abhandlungen bringt jedes Heft kleinere „Bausteine zur Heimatkunde“. Daneben wird auch über die Heimatpflege in unserem Land berichtet. Wertvoll ist auch das Verzeichnis der oberösterreichischen Neuerscheinungen und die Zusammenstellung des heimatkundlichen Schrifttums über Oberösterreich. Die fast friedensmäßige Ausstattung der Hefte ist des erlesenen Inhalts würdig. Die Heimat- und Volkskunde ist eine Hilfswissenschaft der Pastoraltheologie. Für den Seelsorger ist die Kenntnis der Heimatgeschichte und vor allem des Brauchtums von größtem Nutzen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhummer.

C) Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt vom Referenten für Schrifttum des Seelsorgeamtes Linz

Der Rosenkranz. Von Maria Domanig. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 1.50.

Mit dieser Neuausgabe erreicht dieses Rosenkranzbüchlein das 25. Tausend. Die hohe Auflage beweist besser als schöne Worte, wie freudig das kleine Werk aufgenommen wurde.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — **Verantwortlicher Redakteur:** Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — **Verlag und Druck:** O.-Ö. Landesverlag, Ges. m. b. H., Linz, Landstraße 41. — Verlegt auf Grund Genehmigung Nr. 75 vom 9. Oktober 1945 des I. S. B.

43 Ha

1953 9 335 U

25. JULI 1962

2. FEB. 1979

10.12.88

14. 10. 82

5.75